Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien

Fünfzig Gutachten im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik

Herausgegeben von Ignaz Jastrow





Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Sozialpolitik.

160. Band.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Fünfzig Gutachten herausgegeben von Dr. 3. Jastrow.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1920.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien.

Fünfzig Gutachten

im Auftrage bes Bereins für Sozialpolitik herausgegeben

von

Dr. J. Jastrow,
ao. Professor der Staatswissenschaften
an der Universität Berlin.



Verlag von Duncker & Humblot. München und Leipzig 1920. Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Die bis in die Tiefen des Staats- und Volkslebens gehenden volitischen und wirtschaftlichen Beränderungen, die Deutschland vor das Problem eines Wiederaufbaues stellen, haben auch die Frage wieder in ben Vordergrund gerückt, wie für die miffenschaftliche Vorbildung bes Nachwuchses zu sorgen ift, bem in ber zukunftigen Organisation eine mehr ober weniger leitende Stellung zukommen wird. Der Ausichuß des Vereins für Sozialpolitik hat schon vor Abschluß der Friedensverhandlungen sich mit der Frage beschäftigt und in feiner Sitzung vom 13. Juni 1919 zu Berlin beschloffen, den auf den akademischen Unterricht bezüglichen Teil des Problems, die "Reform der staatswissenschaftlichen Studien", in Angriff zu nehmen. hierfür wurde ein Borbereitungs= ausschuß niebergesett und der Unterzeichnete beauftragt, im Einverständnis mit diesem einen Arbeitsplan für eine Schriftenreihe auszuarbeiten. Dem Auftrage entsprechend wurde bem Vorbereitungsausschuß in feiner Sitzung vom 14. September 1919 zu Regensburg eine Skizze unterbreitet, die als Grundlage für die Verhandlungen über einen Arbeits= plan dienen follte und zu diesem Zwecke die in Betracht kommenden Fragen in schlagwortmäßiger Andeutung in elf Gruppen zu ordnen versuchte. Gleichzeitig wurde ein Verfahren vorgeschlagen, wie in Verbindung mit einem Kreise von Dozenten und Studierenden oder jungen Doktoren ein Fragebogen aufgestellt und in umfangreichem Maße verjandt werden follte, insbesondere an:

a) Lehrer fämtlicher Hochschulgattungen (auch verwandter Fächer),

b) Bermaltungsmänner,

c) Leiter von Sozialorganisationen (Zentralstelle für private Fürsorge, Wohnungs-, Berufsberatungs-, caritative Bereine und Wohlsahrtsvslege im weitesten Sinne), d) Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern, private Interessenver-

tretungen,
e) ftatiftische Umter (insbesondere die weniger bekannten, 3. B. bei Kreisvers waltungen, Landesversicherungsanftalten, Reichsbank und Großbanken überhaupt),

f) große Firmen und Firmenverbände, Unternehmerorganisationen in Handel und Industrie, auch Genossenschaften, Bersicherungsgesellschaften u. a. (zu b bis f durch Bermittlung des Deutschen volkswirtschaftlichen Berbandes),

g) Gewertschaften,

VIBormort.

h) Organisationen praktisch tätiger Nationalökonomen (Deutscher volkswirtschaft= licher Berband, Bereinigung ber Nationalötonominnen),
i) Studierende und junge Doktoren, sowie beren Bereinigungen,

k) Organisationen, von denen bekannt geworden ist, daß sie sich bereits mit der Frage beschäftigt haben (3. B. Berein deutscher Ingenieure, Franksurter Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung).

In den Verhandlungen hierüber stellte sich heraus, daß in den Ministerien einzelner beutscher Staaten die Vorbereitungen zu einer Reform bereits fo weit gedieben maren, daß man mit einer umfangreichen Fragebogen-Enquete Gefahr liefe, ben geeigneten Zeitpunkt gu verfäumen. Gin Gutachtenband über diefe Frage komme nur rechtzeitig, wenn er im Laufe bes Frühjahrs erscheine. Dies fei nur zu erreichen, wenn die vorgelegte Stizze sofort als Anhaltspunkt für die zu gewinnenden Mitarbeiter angenommen, diesen aber in der Ausführung freie Sand gelaffen murbe, inwieweit fie auf die in dem Arbeitsplan genannten Punkte eingehen, auch ob sie von sich aus Umfragen veranstalten wollten. Weiter murbe eine Einigung bahin erzielt, daß die Erörterungen in der Regel auf Universitäten beschränkt, jedoch mindestens ben Technischen Hochschulen ein Referat gewidmet sein foll. Diese Beschlüsse genehmigte der Hauptausschuß an demselben Tage und bestimmte ben Unterzeichneten zum Berausgeber ber Schriftenreihe. Der Unterausschuß, unter dem Vorsitz von herrn herkner bestehend aus den herren Albrecht, Behrend, v. Bortkiewicz, Gulenburg, France, Fuchs, Günther, hübener, Jaftrow, Rathgen, Schmöle, Spann, Stolper, hielt zur Durchsprechung des Arbeitsplanes noch am Abend des 16. September 1919 zu Regensburg eine Sitzung ab, an der der Schriftführer Herr Boese und gahlreiche Mitglieder bes Sauptausschusses teilnahmen. Die weiteren Arbeiten, insbefondere die Verständigung über die Mitarbeiter, murben im Wege ber Korrefpondenz erledigt.

Leitender Gesichtspunkt für den Berausgeber war die Fertigstellung bes Bandes bis zu der vom Ausschuß nach reiflicher Überlegung festgesetzten Zeit im Laufe bes Frühjahrs 1920. Wo bie Ausführung einzelner Aufgaben auf Schwierigkeiten ftieß, mußte bem rechtzeitigen Erscheinen zuliebe barauf verzichtet werden. Gleichwohl burfte, bank bem Entgegenkommen ber gewonnenen Mitarbeiter, ber Band, so wie er entstanden ist, in gewisser Weise ein einheitliches Ganze barstellen.

Die Berichte über die älteste und die jüngste staatswissenschaftliche Kakultät Deutschlands, die an die Spite bes Bandes gestellt find, geben eine Anschauung bavon, wie die Studien sich historisch entwickelten, und Borwort. VII

wie sie gegenwärtig unter gunftigen Bedingungen in rein moderner Prägung ausgestaltet sind. Es folgt ein Referat (III) aus der Feder eines akademischen Lehrers, der aus einer befonders reichen Erfahrung an verschiedenen Sochschulgattungen und unter verschiedenen Verhältnissen urteilen kann, sowie ein weiteres, bas die Reformforderungen unter bem Einfluß der neuesten Beränderungen Deutschlands zum Ausbruck bringt. Das Referat des Berausgebers ift bemüht gewesen, tunlichst auch solchen Seiten der Reformfrage gerecht zu werden, auf die die anderen Mit= arbeiter nicht eingegangen maren. Gine Reihe weiterer Beiträge (VI bis XIII) geben die Beobachtungen und Kritiken außenstehender Verfönlich= feiten des praktischen Lebens, darakteristische Zuschriften, körperschaft= liche Gutachten (Bereinigung ber Nationalökonominnen, Studentische Berbände, Institut für wirtschaftliche Ausbildung Frankfurt a. M.) wieder oder geben auf einige neben ben Universitäten bestehende Sochschulgattungen (Technische und Handels-Hochschulen) ein. Mit den Berichten über die Schweiz und über die "öfterreichischen Nachfolgestaaten", die auch die welsche Schweiz und die flawischen Länder in ihre Besprechung einbezogen, war der Boden des Auslandes erreicht, das außerdem burch Niederlande, Standinavien, Frankreich, England und Nordamerika vertreten ift. - Diefen "Allgemeinen Gutachten", Die zusammen ben erften Teil füllen, stehen im zweiten und dritten Teil Gutachten über einzelne Kächer und einzelne Ginrichtungen (Inftitute, Diplomprüfungen) gegenüber, während ein vierter Teil, die Borbildungsfragen einzelner Berufe behandelnd (Verwaltungsbeamte, Syndici, Sozialbeamte, Journalisten, Gewerkschaftsangestellte, Parlamentarier), in gewisser Beise zu bem Gefamt-Studiengang (betrachtet unter fpeziellen Gesichtspunkten) zurückleitet.

Daß die Mitarbeiter an keinen bestimmten Arbeitsplan gebunden waren, hat das Gute gehabt, daß sie die ihnen wichtig erscheinenden Gesichtspunkte unbefangener auswählten. So sehr wir überzeugt sind, daß für eingehende, systematisch angelegte Untersuchungen über die Gestaltung der Studien (von denen wir aus den angegedenen zwingenden Gründen Abstand nehmen mußten) immer noch Raum bleibt, so durste doch der Band mit der Überzeugung abgeschlossen werden, daß die hier zusammengebrachte Fülle persönlicher Ersahrungen ihre Mannigfaltigsteit und ihr individuelles Gepräge gerade der Freiheit von jeder Reglementierung verdanken. Lediglich weil einige Mitarbeiter auf den oben genannten Vorentwurf eines Arbeitsplanes in einer Weise Bezug nehmen, daß zum richtigen Verständnis seine Kenntnis erforderlich ist, ist die Stizze im Anhang (Nr. 62) zum Abdruck gebracht.

VIII Borwort.

Wir übergeben ben Band ber Öffentlickfeit mit bem Wunsche, baß er sich ben früheren Bereinsschriften über ähnliche Gegenstände (Bb. 34, 125) würdig anschließen, die in der Zwischenzeit (seit 1887 und 1906) eingetretene Entwicklung in Einrichtungen und Anschauungen zu beutslichem Ausdruck bringen und für eine sachgemäße Erörterung der Frage in Wort und Schrift eine geeignete Grundlage bilden möge.

Charlottenburg = Berlin, im April 1920.
Rußbaumalee 24.

Dr. Jastrow.

Inhaltsverzeichnis.

Nr.		Erster Teil: Allgemeine Gutachten.	≊eite
	Ţ	Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen	
1		1. Geschichtliches. Bon Dr. C. J. Fuchs, o. Professor an der Uni-	
•		versität Tübingen	1
		2. Reformvorschläge	19
2		a) Von Dr. N. Wilbrandt, o. Professor an der Universität	
_		Tübingen	
3		h) Bon Dr. L. Stephinger, ao. Professor an der Universität	
•		Tübingen	26
4		c) Anlage 1. Antrag der Staatswiffenschaftlichen Fakultät	
•	11.	Lehrziele und Lehrmittel der Bolkswirtschaftslehre an der Universität	
5	11.	Köln. Bon Dr. Chr. Edert, o. Professor an der Universität Köln	
6	111.	Dr. Abolf Weber, o. Professor an der Universität Frank-	
		furt a. M	58
7	IV.	Professor Dr. R. A. Gerlach, in Bertretung an ber Technischen	
		Hochschile Aachen	
8	v.	Dr. J. Jaftrom, ao. Professor an der Universität Berlin	
9		Anlage 2. Berzeichnis ber Fächer, Die für eine enzyklopädische	
		Borlesung über das Gesamtgebiet ber "Staats-, Kameral- und	
		Gewerbewiffenschaften" in Betracht tommen	150
101	VI.	Dipl. = Ing. B. Bellmich, Direktor im Berein beutscher	
		Ingenieure	151
11	VII.	Ernft Rahn, Redakteur am Sandelsteil ber "Frankfurter	
		Beitung"	159
12	VIII.	Im Auftrage der Bereinigung der Nationalökonominnen Deutsch=	
l		lands: Frau Dr. phil. Else hildebrandt	165
13	IX.	Meinungsäußerungen ftubentischer Gemeinschaften. Bericht, erstattet	
		namens ber "Rechts- und ftaatswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft	
		an der Universität Berlin", im Ginvernehmen mit dem "Reichs-	
		bund der Studierenden der Staats= und Wirtschaftswiffenschaften,	
		Borort Halle". Bon stud. rer. pol. L. Merzbach, Berlin	177
14		Anlage 3. Allgemeiner beutscher Studententag, Würzburg 1919.	
		Leitfähe zu dem Referat: Studentenwünsche zur Reuregelung	
		des Studiums	
15		Anlage 4. Leitfätze zur Reform bes juriftischen Studiums	181
16		Anlage 5. Leitfätze aus "Die Reform des volkswirtschaftlichen	
		Hochschulunterrichts". (Zweite Hallesche Denkschrift)	
17		Anlage 6. Marburger Forderungen	
18		Anlage 7. Freiburger Vorschlag zum Berbandsorgan	182

X		Inhaltsverzeichnis.	
Nr.		Gutachten aus ber Gefellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in	Seite
1 9	P. B. C.	Frankfurt a. M	
20		Bereinstätigkeit	
21		c) Gutachten der Beifa-Werke, Bereinigte Glektrotechnische Inftitute	
22	·	Frankfurt-Aschaffenburg a. M. (Dr. F. Deffauer) Anlage 8. Aus den Verhandlungen des Vereins deutscher	193
		Maschinenbauanstalten 1919	193
23	į	Anlage 9. Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Privat- wirtschaftslehre und Fabrikorganisation an Technischen Hoch=	-0.4
24	χī	fculen	
25	111.	Anlage 10. Bericht über das Inftitutskolloquium des Staats=	
oe.		wiffenschaftlichen Inftituts ber Universität Münfter	200
26		Anlage 11. Schreiben an den Dekan der philosophischen Fakultät der Universität zu Münster i. M	203
27		Anlage 12. Zufäte zur Promotionsordnung der rechts= und	
		ftaatswiffenschaftlichen Fakultät der Weftfälischen Bilhelms-	20.4
28	XII.	Universität zu Münster	204
	11111	Von Dr. D. v. Zwiedineck-Südenhorft, o. Professor an der	
•		Technischen Hochschule Karlsruhe	
29	XIII.	Nationalökonomie an Sandels-Hochschulen	216
		Sandels-Hochschule Berlin	216
30	:	b) Bemerkungen zu vorstehendem Gutachten. Bon Dr. S. P. Alt-	
	,	mann, o. Brofeffor an der Handelshochschule Mannheim, ao. Profeffor an der Universität Heidelberg	229
31	XIV.	Die Reformfrage in den Nachfolgestaaten Österreichs. Von Dr.	
		S. Rauch berg, Professor an der Deutschen Karl-Ferdinands-	200
32	· vv	Universität in Prag	233
٠ <u>ـ</u>	21.	E. Großmann, o. Professor an ber Universität Zürich	240
33	XVI.	Die staatswifsenschaftlichen Studien in den Niederlanden. Bon	0.40
34	XVII.	Dr. D. W. C. Borbewijt, Professor an ber Universität Groningen Die staatswissenschaftlichen Studien in Standinavien, pornehmlich	243
J.	21 1 121	in Schweben. Bon Dr. Eli F. Heckscher, Professor an der	
		Handels-Hochschule Stockholm	249
35	X V 111.	L'enseignement de l'économie politique en France. Par Ch. Gide, Professeur honoraire à la Faculté de Droit de Paris	256
36	XIX.	Economie and political studies in England after the war. By	
		Sidney Webb, Professor of Public Administration in the Uni-	000
37	XX.	versity of London (School of Economics and Political Science) The teaching of the political sciences in Colleges and Uni-	260
J.	1111.	versities of the United States. By Dr. F. W. Taussig, Pro-	
		fessor at Harvard University (Cambridge, Massachusetts)	262

nr.			Selte
		Zweiter Teil: Einzelne Fächer.	
	I. II.	Theoretische Nationalötonomie } fiehe erften, britten, vierten Teil.	
38	III.	Finanzwissenschaft. Bon Dr. W. Lot, o. Professor an der Uni- versität München	269
	IV.	Statistif	272
39		a) Mit besonderer Rücksicht auf die Allgemeine Theorie der Statistik und die Bevölkerungsstatistik. Bon Dr. L. v. Bortkiewicz, ao. Professor an der Universität Berlin	272
40		b) Mit besonderer Rücksicht auf die "praktische Statistik". Bon Dr. Abolf Günther, ao. Professor an der Universität Berlin	286
41		c) Mit besonderer Rudficht auf die staatspolitische Bedeutung der Statistif. Bon Dr. F. Zahn, Prafident des Bayerischen Statistisichen Landesamts und Professor an der Universität München	298
42	v.	Berwaltungswiffenschaft. Bon Dr. J. Jastrow, ao. Professor an der Universität Berlin.	313
43	VI.	Die Bedeutung landwirtschaftlicher Kenntnisse für den Nationalöko- nomen. Bon Prosessor Dr. Aereboe, Direktor der Landwirtschaft- lichen Hochschule Hohenheim	
44	VII.	Das technologische Studium der Rationalökonomen. Bon Professor Dr. A. Bing, Mitglied bes Georg-Speyer-Haufes in Franksurt a. M.	
	Ant	vere Fächer: S. 22, 29, 63-67, 80-93, 116-118, 123-125, 150, 183, 444/7.	
		Dritter Teil: Einzelne Einrichtungen.	
45	I.	Forschungs- und Lehrinftitute	3 33
46		Universität Kiel	333
117		Dr. A. Heffe, o. Professor an der Universität Königsberg.	350
	II.	Diplomprüfungen	
47		a) Bon Dr. W. Lot, o. Professor an der Universität München	355
4 8		b) Zuschrift von Dr. J. Pierstorff, o. Professor an der Uni-	
49		Unlage 13. Bestimmungen für die staatswissenschaftliche Diplomsprüfung an der Universität Jena (1907/10)	
5 0 ·		Anlage 14. Ordnung der Diplomprüfung für Verwaltungs= und Sozialbeamte an der Universität zu Franksurt a. M. (1919)	
51		Anlage 15. Ausführungsbeftimmungen (Frankfurt a. M.)	
	And	pere Ginrichtungen (insbef. Promotionen): S. 45-57, 72-74, 132 bis 140, 168-177, 189-190, 403-410.	

XII	I Inhaltsverzeichnis.	
Nr.	Bierter Teil: Einzelne Berufe.	seite
	I. Die Borbildung der höheren Berwaltungsbeamten	368
52	a) Ruschrift bes Staatsministers Dr. B. Drews	
53	b) Zuschrift bes Staatsministers Dr. El. v. Delbrud	373
54	c) Der neue Beamte. Bon Paul hirfc, Prafident des Preußischen	
	Staatsministeriums	374
	II. Volkswirtschaftliche Berater	380
55	a) Handelskammersekretäre. Bon Dr. Erh. Hübener, Bolkswirt-	
	schaftlichem Synditus der Altesten der Raufmannschaft von Berlin	
- 0	(zurzeit Referent im Ministerium für Sandel und Gewerbe)	380
56	b) Reformbestrebungen des Deutschen Boltswirtschaftlichen Verbandes.	
	Bon Dr. R. Schneiber, Geschäftsführer bes Reichsverbandes	
	der Deutschen Industrie, Vorsitzender des Deutschen Volkswirt- schaftlichen Berbandes	മെ
57	c) Bolontariat. Mitteilung bes Deutschen Bolkswirtschaftlichen Ber-	59Z
91		402
58	d) Bemerkungen bes Herausgebers betreffend Bolontariat	
59	III. Sozialbeamte. Bon Professor Dr. H. Albrecht, Geschäftsführer ber	100
1	Zentralftelle für Boltswohlfahrt in Berlin	410
60	IV. Tagespreffe, Arbeiterbewegung, Barlament. Bon Dr. Abolf Braun,	
i	201. 5. 31	419
	Statistifer: S. 272-313 Juristen: S. 16-18, 100-103, 233-242.	
	— Ingenieure: S. 153, 205—208. — Kaufleute: S. 183—194. —	
	Journalisten: auch S. 159—165. — Andere Beruse: S. 21, 36—41,	
	441/3, 448.	
	Anhang.	
61	(Unlage 16.) I. Merkblatt. Der Bolkswirt. Bon Dr. S. Schumacher,	
-	o. Brofessor an der Universität Berlin	441
	(Anlage 17.) II. Stigge zu einem Arbeitsplan für Schriften über bie	
6 2	Reform des staatswiffenschaftlichen Studiums	449

Erster Teil. Allgemeine Gutachten.

1. Das staatswissenschaftliche Studium in Tübingen.

1. Geschichtliches.

Von Dr. C. 3. Fuche, o. Professor an der Universität Tübingen.

[1

Die Errichtung einer befonderen höheren Lehranstalt für die Bilbung fünftiger Staatsmänner, Gefandten und Beamten im Regierungs= fache reicht — wie der Tübinger Nationalökonom Schuz sagt 1 — in Württemberg wohl in eine frühere Zeit zurud, als fonst irgendwo im deutschen Baterlande. Schon im Jahre 1559 mit der Einführung der Reformation und der Errichtung von Bildungsanstalten für künftige Kirchendiener sprach Herzog Christoph von Württemberg den Entschluß aus: "daß für die Beranziehung tüchtiger Rate, Oberamtleute und anderer fürstlicher und Landschaftsbeamten geforgt werden muffe, da wie zu dem heiligen Predigtamt, so auch zu weltlicher Obrigkeit und Haushaltung weise, gelehrte, geschickte und gottesfürchtige Männer gehören, und die Erfahrung lehre, ,daß geschickte und gebräuchlige Leut nit von felbst aufwachsen, sondern von Jugend auf dazu erzogen werden muffen". Daraus ist das berühmte Collegium illustre in Tübingen hervorgegangen, eine für 20 Jungen vom Abel ("ba zu Führung bes welt= lichen Regiments, zu Erhaltung guter Polizei, der Ruhe und des Friedens im heiligen Römischen Reich der Abel vornehmlich verordnet sei") be= ftimmte Fürsten- und Nitterschule, in welche jene vom neunten oder zehnten Lebensjahre an aufgenommen wurden, und welche an die Uni= versität angegliedert wurde; im Jahre 1561 erhielt ber Senat ben

Schriften 160.

¹ Über bas Collegium illustre zu Tübingen ober ben staatswissenschaftlichen Unterricht in Württemberg besonders im 16. und 17. Jahrhundert (Zeitschr. f. d. gestante Staatswissenschaft, Bd. 6, Jahrg. 1850, S. 248).

Auftrag, für sie einen geschickten jungen Rechtsgelehrten herbeizuziehen, ber für die 3mede biefer Böglinge (sowie ber fünftigen Stadtschreibereis Randibaten), "bie nicht fo viel Zeit und Gelegenheit haben, das gange Corpus iuris, noch viel weniger die Scribenten zu hören", die Institutionen des römischen Rechts und öffentliches Recht summarisch vortragen und bei ben Studenten vom Abel, die Stipendien bekamen, die Inspektion und Repetition halten follte und aus dem Kirchen- und Universitätsaut gemeinschaftlich besoldet murde. Der Sohn Berzog Christophs. Bergog Ludwig, ließ das Franziskanerkloster, in dem die Schule untergebracht worden mar, abbrechen und an feiner Stelle ein neues Bebäube mit einem Kostenaufwand von 60 000 Gulden errichten, das 1592 vom Herzog perfönlich eingeweiht murbe (bas heutige katholische Konvikt). Die Aufficht über das Rollegium, zu dem fich jogleich 70 in= und ausländische Rollegiaten von fürftlichem, gräflichem und fonstigen adligem Stande meldeten, wurde einem befonderen Ephorus übertragen, und ihm der Rektor und Kanzler und ein Rechtslehrer der Universität als Superattendenten an die Seite gesett.

Die Schule war von Anfang an nicht nur für Landeskinder bestimmt und crlangte in ganz Deutschland hohen Ruf und eine große Blüte, die bis zum Dreißigjährigen Krieg dauerte. Uns intereffiert hier, daß in den neuen, von Berzog Johann Friedrich (der felbst feche Sahre in dem Kollegium zugebracht hatte und ihm fehr zugetan war) diesem 1609 verliehenen Statuten nun auch vier besondere Professoren für bas Rollegium bestellt wurden: einer für die Institutionen, einer für Politik und Geschichte, ein britter für Leben-, Kriminal- und Prozegrecht, der vierte für frangösische und italienische Sprache. Alle vier sollten Rechtsgelehrte fein, und wenigstens die brei ersten den Doktorgrad bei einer "vornehmen alten beutschen Universität" erlangt haben. Sie hatten aleichen Rang mit den Universitätsprofessoren, und die Studierenden der Universität waren befugt, an ihren Borlesungen teilzunehmen. Der Dreifigjährige Krieg brachte die Anstalt ins Stocken, und die Lehrer follten allmählich an der Universität untergebracht werden. Nach bem westfälischen Frieden aber lebte sie wieder auf und gahlte wieder eine zahlreiche Reihe von Rollegiaten. In den neuen Statuten von 1666 kommen nur noch drei Professoren vor: ein Jurist, der Professor für "Gefcichte, Politif und Cloquenz", und einer für neuere Sprachen. Der Professor ber Politik hat jest täglich zwei Vorlesungen statt früher nur eine zu halten. Der zahlreichere Besuch bes Rollegiums dauerte bis 1680. Nach bem Ginfall ber Frangofen, ber die Böglinge vertrieb, erlangte

bie Anstalt ihre alte Frequenz nicht mehr; sie wurde, obgleich die eigenen Lehrstellen auch im 18. Jahrhundert bestehen blieben, mehr Absteige- quartier und Wohnung für die Universität besuchende Prinzen des herzoglichen Hauses und für höhere Beamte; die Besoldungen für die Lehrstellen wurden Universitätsprofessoren als Zulagen gegeben, und so löste sich die Anstalt mehr und mehr in die Universität auf, dis sie 1817 mit der Gründung der Staatswirtschaftlichen Fakultät an der Universität ganz aushörte.

Bemerkenswert an der Anstalt, die also in gewissem Sinne als Vorgängerin dieser Staatswirtschaftlichen Fakultät erscheint, ist die von Unfang an in ihr verwirklichte "Einsicht, daß für die Bildung von künftigen Regierungsmännern, Gefandten, Landichaftsbeamten uim. bas ausschließliche Studium bes Rechts nicht genüge, und baß für fie ber Bortrag diefer Wiffenschaft in einer andern Beife Bedürfnis fei als für den künftigen Richter und Advokaten. Jene follten nicht durch einen übermäßig ausgebehnten und betaillierten Bortrag ber Jurispruden; belästigt, sondern durch ein gründliches Studium der Institutionen in das römische Recht eingeleitet, im Lehen-, Kriminal- und Prozefrecht angemessen unterrichtet, namentlich aber im öffentlichen Recht, in der Staatsaeschichte und Bolitik und in der öffentlichen Beredsamkeit unterwiesen und eingeübt werden"1. In diesem Sinne fagt auch ein Staatsmann im 17. Jahrhundert, der in Tübingen seine Studien gemacht: "der allein sei ein wahrhafter und vollkommener Politikus, der neben anderen löblichen Qualitäten Rationem Status gründlich verstehe und auf alle Begebenheiten fein Tun und Laffen gründlich einzurichten wisse"2. Sämtliche Vorträge follten aber von juristischem Beift befeelt jein, und deshalb fämtliche Lehrer, felbst den der lebenden Sprachen nicht ausgenommen, Rechtswissenschaft ftudiert haben. Infolge dieser "praktischen staatswissenschaftlichen Richtung" in Verbindung mit dem Unterricht in den ritterlichen Übungen wurde die Anstalt — wie Schüz jagt - nicht nur eine "weit berühmte Runft-, Sitten- und hoffcule", der Fürsten und Herren von Abel aus ganz Deutschland ihre Söhne anvertrauten, sondern die Borträge in dem Rollegium übten auch auf bie Studierenden ber Universität eine folche Anziehungsfraft aus, daß die Juristenfakultät wiederholt (1609, 1612, 1627) darüber Rlage führte, daß die Studierenden der Rechtswissenschaft "ihre Lektionen gar fahrläffig besuchen und sich gutenteils gleich anfangs zu dem Studium

¹ Shüz, a. a. D., S. 251.

1 *

² B. J. Schüt, Fuldaischer Geheimer Rat und Kanzler bei Schüt, a. a. D.

Politicum begeben". In den Bisitationerezessen murde hierauf bemerkt, "baß biefes Studium zwar nicht zu verwerfen fei, bas Studium Juris aber boch das Fundamentum ausmachen muffe, und wer dieses nicht inne habe, keinen guten Politikum abgeben könne". — Unter ben Lehrern für "Politit, Geschichte und Beredsamkeit", welche längere Zeit an der Anstalt wirkten, mar nach Schuz mohl der tüchtigste und einflufreichste Thomas Lanz (Lanfius), Doktor ber Philosophie und Jurisprudeng; fein Nachfolger murbe Magnus Beffenthaler, Brofeffor ber Moral an ber Universität, 1663 als Landeshiftoriograph nach Stuttgart berufen. In jene Zeit fällt eine Inftruktion über Die Aufgabe bes Lehrers ber Politif, bie von Schus wiedergegeben wird. Bom Sahre 1675 an ericheint als Professor ber Politik, Gloquenz und Gefchichte Johann Ulrich Pregizer, vom Jahre 1688 an zugleich Profeffor des öffentlichen Rechts an der Anstalt. 1714 wird die Professur ber Bolitif und Geschichte bem Dr. iuris Johann Jakob Belfferich von Göppingen übertragen und ihm zugleich bas Recht eingeräumt, an der Universität "elegantiorem literaturam, numismaticam, heraldicam und diplomaticam" zu bozieren, trot dem Widerspruch der Universität, die erklärte, daß über Politik, Numismatik, Beraldik und Diplomatik bereits von dem Professor bes öffentlichen Rechts Vorträge gehalten werden. 1730 wurde Helfferich an der Universität Lehrer des öffentlichen und Lehenrechts. Nach seinem Austritt aus bem Collegium illustre wurde die Stelle der Politif und Geschichte hier nicht mehr besett, sondern ihre Besoldung an Rechtslehrer der Universität vergeben, und in der Folge erinnerten nur mehrere herzogliche Bisitationsrezesse baran, daß "politische und cameralistische Rollegien an ber Universität offeriert merben" follten.

Sin Bistationsrezeß von 1774 verlangt namentlich von den Juristen Vorkenntnisse in der Moral und Politik. Sin weiterer von 1751 gibt sämtlichen Prosessoren der Universität, besonders aber denen der Philosophie, auf, "eine geschickte Applikation der philosophischen Gründe in vita communi, civili, consiliis, actionibus et oeconomicis zu zeigen, . . . zumalen auch mit ausgesuchten Szempeln und Erfahrungen zu ershärten, was in ökonomischen, Kommerziens, Polizeis und anderen Sachen durch die Kräfte des menschlichen Verstandes, Industrie und weise Ansordnungen Gutes in Europa, auch insbesondere in diesseitigen Landen gestiftet und bewirkt, annehst was nach eines jeden Landes Beschaffens heit zu verbessern möglich sei". Sin weiterer Visitationsrezeß von 1771 empsiehlt bei der juristischen und philosophischen Fakultät, darauf Bes

dacht zu nehmen, "daß in dem Cameral = und Finanzwesen, wie darin bereits ein Ansang gemacht worden, Collegien in dem ordine studiorum offeriert, und solcher Gestalten denen Studiosis Gelegenheit verschafft werden möge, sich auch in diesem Teil der Wissenschaft umsiehen zu können, jedoch, wie es bei der philosophischen Fakultät heißt: ,ohne Abbruch der notwendigen Fundamenten"."

Was nun biesen bei der Universität gemachten Anfang mit staatswissenschaftlichen und staatswirtschaftlichen Vorlesungen betrifft, so erwähnt, wie oben bemerkt wurde, schon ein bei der Anstellung des Prosessors Helseich erstatteter Senatsbericht 1714, daß über "Politik" bereits von dem Prosessor des öffentlichen Rechts an der juristischen und von dem der praktischen Philossophie an der philosophischen Fakultät Vorlesungen gehalten werden.

In den Borlefungsverzeichnissen finden sich indessen erst von 1744 an folgende Borlefungen angekündigt1:

Von 1744—1748 zweimal von dem Professor der Moral, Dr. theol. Daniel Maichel, und 1751 einmal von dem Professor der Moral, Dr. Faber: Politik, von 1753—1761 regelmäßig jedes Fahr von dem Professor der Philosophie, v. Rohensichiold: Statiftik nach Achenwalls Staatsversassung der europäischen Reiche.
Von 1757—1777 von Professor juris Dr. Tasinger durch 20 Jahre regelmäßig jedes Semester: Polizeiwissenschaft nach Justi, serner jährlich einmal: Kameralsrecht, zulest nach eigenem Grundriß: Vorleiungen, auf die sich wohl der Visitationserzess von 1771 bezieht. — 1757—1758 sind von dem Professor der Rechtswissenschaft, Dr. G. Daniel Hössmann, Vorlesungen über Politik und Stonomie, oder Diplomatik, oder Rumismatik, oder Deraldik, 1759 Sinleitung in die politische Okonomie angekündigt. — 1758 kündigt Professor der Philosophie Schott Hand is nie schott Hand. — Von 1762—1777 Professor der Geschichte Uhland Statistik. — 1778, 1782, 1786 Prosessor der Geschichte Rösser dieselbe Wissenschaft. — 1780 Prosessor es Philosophie Bloucquet Prinzipien der Beschichte Missenschaft nach Verschaft nach Laumpischen der Landwirtschaft nach Verschaft nach Polizeiwissen der Landwirtschaft nach Polizeiwissen der Kameralwissen haben der Kameralwissen der Kameralwissen der Kameralsungsen vorschaft nach Polizeiwissen der Kameralwissen der Kameralwissen der Kameralwissen der Kameralsungsen vorschaft nach Kolizeiwissen der Kameralsungsen vorschaft nach Kolizeiwissen der Kameralsungsen vorschaft nach Kolizeiwissen der Kameralsung Rehrbuch (1788), Stadt und Staatswirtschaft nach Kolizeiwissen können kann köhligerischer Privatwirtschaft. Über Kameralsung Rehrbuch (1788), dast ein die Kameralsung wir der Kameralsung der Ka

1798 wurde ein eigener Lehrstuhl der Staatswirtschaft an der philosophischen Fakultät gegründet (nachdem 1780—1793 die Carls-

¹ Siehe Schüz, a. a. D., 3. 256 f.

Akademie in Stuttgart mit ihrer besonderen ökonomischen oder kameralistischen Fakultät bestanden hatte, aber wieder eingegangen war, s. u.)
und zum Prosessor ward Friedrich Carl Fulda ernannt, der bis zum Jahre
1837 Vorlesungen über Enzyklopädie der Kameralwissenschaft, Staatswirtschaft (seit 1812 als "Nationalökonomie" bezeichnet"), Finanzwissenschaft, ansangs auch über Technologie und Baukunst hielt. Von
1800—1821 hielt überdies der Prosessor des Rechts, Johann Christian
Maier, über "Versassungs- und Verwaltungs- (Regierungs-) Theorie" und
"Enzyklopädie der Staatsgeschrtheit" regelmäßige Vorlesungen. Unterdessen aber war (1817) die "Staatswirtschaftliche Fakultät" an der
Universität gegründet worden, und damit ein neuer Abschnitt in der
Geschichte des staatswissenschaftlichen Unterrichts in Württemberg eingetreten.

Wurden also auch auf der Landesuniversität seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ftets einige Vorlefungen über Polizei und Staatswirtschaft gehalten, so war doch — wie Schuz 2 sagt — "bas Studium diefer Zweige des Wiffens Nebenfache und mußte es bleiben, fo lange die richterliche Tätigkeit mit der des Berwaltungsbeamten verbunden war". Gin Zwischenspiel bis zur Gründung ber flaatswirtschaftlichen Fakultät bedeutete bann die Errichtung der Carls-Akademie in Stuttgart, die von 1780-1793 beftand. "Die Bedürfniffe einer vorgeschrittenen Zeit auf eine bemerkenswerte Weise erkennend", errichtete der Bergog Carl in feiner Akademie eine eigene fogenannte "ökonomische Kakultät"3. An ihr waren 1780 fieben Lehrer angestellt, und es murden Borlefungen über Naturmiffenschaften, Land= und Forft= wirtschaft, Jagdwesen, Bergbau, burgerliche Baufunft, Technologie, Polizeiund Kinanzwiffenschaft, Rameralrecht, Rechnungswesen und Kanzleipraris gehalten. "Mit Recht" — fagt Schüg — "durfte man sich ben schönsten Hoffnungen auch mit Rücksicht auf diesen Zweig der so blühenden Akademie hingeben. Aber mit Carls Tode (1793) endete das obgleich furze, doch in hohem Grad segensreiche Wirken ber schönen Anstalt." Nach ihrer Aufhebung trat in bezug auf die Bildung der Finang- und Regiminalbeamten wieder der alte Zustand ein. Ein Lehrer und Bögling ber Akademie aber, der damals 23 jährige Professor Fulda, erhielt, wie schon erwähnt, die neu geschaffene Professur für das Fach

3 Schüz, a. a. D.

¹ S th ü z, a. a. D., S. 257.

² Bemerkungen über die Bildung der württembergischen Regiminals und Finanzsbeamten und über die staatswirtschaftliche Fakultät zu Tübingen (Archiv der politischen Öfonomie und Polizeiwissenschaft, herausg. von Rau, IV. Bd., 1840, S. 204).

ber "ökonomisch-politischen Wissenschaften" in der philosophischen Fakultät an der Universität. "24 volle Jahre verslossen, dis die untergegangene Anstalt in der neuen staatswirtschaftlichen Fakultät wieder erstand. Inzwischen hatte die Organisation des Staates vielsache Anderungen erfahren, eine Trennung der Verwaltung und Justiz war erfolgt, und das Bedürsnis einer tüchtigeren Vildung der Verwaltungsbeamten trat in hohem Grade hervor. Bei den Klagen, die über das Schreiberinstitut überhaupt in der Ständekammer 1816 erschollen, wurde namentlich als unumgängliches Bedürsnis eine wissenschaftliche Vildung der künstigen Beamten herausgehoben "." Hier sollte nun die Gründung der "Staats» wirtschaftlichen Fakultät" an der Universität Tübingen Abhilse schaffen.

An ihrer Wiege steht bekanntlich kein geringerer als Friedrich List, ber im Jahre 1817 im Auftrage des Ministers v. Wangenheim ein "Gutachten über die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät" verfaßt hat. Es beginnt mit den Worten: "Dem 18. Jahrhundert war es vorbehalten, die große Lehre zu ahnen, durch welche das höchste menschliche Institut, der Staat, auf wissenschaftliche Grundsäße gestellt wird — nämlich die Staatswissenschaft. Unserer großen Zeit aber hat die Vorsehung die Aufgabe gestellt, nicht nur diese Wissenschaft außzubilden, sondern auch ihre heilsamen Grundsäße ins wirkliche Leben einzusühren". Das Gutachten spricht sich aber — was merkwürdigerweise nirgends steht "— nicht für, sondern gegen die Gründung einer neuen, rein staatswirtschaftlichen Fakultät auß, verlangt vielmehr den Ausdau der juristischen Fakultät zu einer "politischen".

Es heißt in dem Gutachten (abgedruckt bei Säuffer, a. a. D., II. Teil, 1850): "Rachdem ich den wichtigen Einfluß einer politischen Fakultät auf das Leben des Staates dargethan habe, unternehme ich es, das Gebiet derselben näher zu bezeichnen.

Alles was unmittelbar mit dem Staatsgebäude in Verbindung steht, gehört zur politischen Lehre. | Es sondern sich daher ab: allgemeine Philosophie, Medizin und Theologie. | Rechtswissenschaft aber mit allen ihren Fächern ist ein Bestandteil der politischen Lehre. Ohne gegen die Logis zu sündigen, kann man daher nach meiner Ansicht eine fünste Fakultät nicht kreiren, sondern man muß die juridische Fakultät zur politischen erheben, und diese eine teilen in die Staatsgelehrtheit und in die Rechtsgelehrtheit. Diese Stellung zeigt dann auch zugleich die enge Verbindung an, in welcher beide Teile miteinander stehen, und die vorzüglich aus dem hiernach solgenden Studienplan erhellt. | Ich stizzie diese beiden Hauptsächer der politischen Fakultät solgenders maßen:

¹ Schüz, a. a. D.
2 Häuffer, Friedrich Lifts gesammelte Schriften, I. Teil, S. 11, sagt vielmehr unrichtig, das Gutachten weise die Notwendigkeit einer staatswirtschaftlichen Fakultät nach.

I. Staatsgelehrtheit.

A. Wissenschaft. 1. allgemeine: a) Encyclopädie der Staatsgelehrtheit, b) Staatsgeschichte und Statistik, c) philosophisches Staatsrecht (Staatswissenschaft): 2. besondere Wissenschaften: a) Landwirtschaft und Forstwissenschaft, d) Bergbaustunde, c) Technologie und Baukunst, d) Handlung und Schisserschaft. B. Gesetzes kunde und Berwaltung. 1. Deutsche und württembergische Staatsversassungselehre; 2. Staatsregierungslehre: I. Theorie: a) von den Staatszwerfenstangselehre; 2. Staatsregierungslehre: I. Theorie: a) von den Staatszwerfen: aa) Staatspolizei, z. B. Sicherheitse, Medizinale, Landwirtschaftse, Feuer-, Gewerdse, Handlungsepolizei, dd) Rechtstunde bildet die zweite Abteilung, cc) Politik gegen auswärtige Staaten, Landwehr, Armee, Diplomatie usw.; d) von den Mitteln zur Erreichung des Staatszweckes: aa) Finanzlehre, db) Lehre der persönlichen Jienstrerpslichtung: 11. Prazis: a) allgemeine Lehre, Rechnungswesen überhaupt usw., d) besondere: aa) Gemeindeverwaltung, db) Oberamtsverwaltung, cc) Provinzialverwaltung, dd) Zentralverwaltung,

II. Rechtsgelehrtheit.

A. Wissenschaft. 1. Encyclopädie der gesamten Rechtsgelehrtheit: a) Rechtse philosophie, b) Rechtsgeschichte und Geift der Rechtsgesebung. | B. Gesetunde und Berwaltung. 1. Theorie der Gesetgebung: a) eigene Rechtsgesebung, b) subsidie Gesetgebung: 2. Rechtspraxis.

So wie ich eben im allgemeinen die Notwendigkeit der Existenz einer politischen Fafultät dargetan habe, so werde ich nun auch die Notwendigkeit entwickeln, daß die einzelnen Fächer, welche ich insbesondere zur Staatsgelehrtheit zähle, auf der Universität wissenschaftlich betrieben werden.

Staatswiffenichaft.

Encyclopädie der Staatsgelehrtheit gibt dem Studierenden den Umsris des ganzen Gebäudes, das er nach seinen einzelnen Theilen kennen lernen und worin er künftig wirken soll. Nur mit Hilfe dieses Umrisses wird er in den Stand gesetzt, sich einen auf den Zweck seiner Bildung berechneten Studienplan zu entswersen und denselben streng zu befolgen. Tadurch lernt er die Hauptbestandteile der Staatswissenschaft nach ihren obeisten Principien und nach ihrer wechselseitstigen Stellung zueinander kennen . . . Encyclopädie der Staatsgelehrtheit sollte jeder Studierende hören, sogar der Mediziner und der Theolog; denn hier ist das Zeld, wo alle Meisterschaften zusammentressen; und es kann dem Staate doch nicht gleichgültig seyn, ob eine so zahreiche Klasse von Gelehrten, welche auch zum Theil dazu bestimmt sind, in hohen Staatsdiensten, z. B. Constorien, Medizinalscollegien oder in der Ständeversammlung zu wirken, den Staat für ein wissenschlich geordnetes Gebäude oder für einen Complex von willkürlichen Anordnungen betrachtet

Staatsgeschichte ift bem ftudierenden Politifer so nothwendig als Geschichte ben Gelehrten überhaupt, und es bedarf also hier keiner nahern Ausführung.

Ohne Statistif aber wird ber künftige Staatsbeamte ein einseitiger Mensch, ber ben Grund und Boben seines Baterlandes für die Quelle alles Reichthums und die öffentliche Einrichtung in seinem Staat für das Höchste halt, was je der mensch-liche Geift errungen hat.

Das philosophische Staatsrecht endlich ift die Duelle der Berfaffungen. Rur aus ihr können die positiven Bersassungs-Institute erklärt, und nur aus ihr können die ächten Mittel geschöpft werden, porhandene Gebrechen zu lösen

Ohne philosophisches Staatsrecht ist es nicht möglich, ben Geift ber Landessverfaffung zu verstehen.

Besondere Sülfswissenschaften.

Grund und Boben, Gewerbe und Hanblung sind die Nahrung des Staates. Man kann zwar auf der Universität keinen Landwirth erziehen, keinen Handwerker lehren und keinen Kaufmann bilden. Aber es gibt eine allgemeine gültige Philosophie dieser Wissenschaften,

welche der Staatsmann ertennen muß, menn er nicht in seinen Operationen bas Leben des Staates an seiner Wurzel gefährden foll. Der Mangel an diefer Philojophie ift es, welcher bis jest ber Entfeffelung des Grundbesites von Feudalien im Wege gestanden hat, welcher das Gewerbe in die Schnürbruft eines engen Zunftzwanges zwängte, und welcher durch willfürliche Finang- und Polizeigefete den Sandel niederdrudte und gur Kramerei ftempelte. Der Mangel an dieser Philosophie hat verhindert, daß Rechtsinstitute ausgerottet werden, welche das Aufkommen der Industrie verhindern, und [bewirkt] daß die Rechts= wiffenschaft überhaupt ber Rirche gleich eine felbständige Stellung annahm und fo fich vom mahren Staatszweck entfernte. | In der Landwirtschaft ift es nötig, daß, außer der philosophischen Lehre, noch ein praktisches Inftitut existiere, durch deffen Anblid der Studirende einen Umriß von der Ginrichtung einer praktischen Landwirtschaft erhalte, wodurch er wenigstens die Manipulation und die Ginrichtung in den einzelnen Theilen einsehen kann, das ihm Liebe und Luft zur praktischen Landwirthschaft einfloße, und wodurch endlich landwirtschaftliche Bersuche angestellt werden, welche ber einzelne nie anstellen kann, deren Beispiel aber mehr zu wirken vermag, als ein ganzer Band voll Restripte. | Ein gleiches Institut ersorbert die Forstwirtsschaftse lehre. Nichts ist dringender, als daß der Staat diesen wichtigen Zweig, der eine io unentbehrliche Produktion zum Gegenstand hat, wissenschaftlich und praktisch lehren lasse. Man sehe nur die verödeten Waldungen an, und man wird nicht mehr beftreiten, daß es Bedürfniß fen, ben Forfter einmal mehr zu lehren als einen Safen ju ichießen oder Solzbefraudanten einzufangen "

Wie dieser viel weiter ausschauende Plan einer "politischen", b. h. staats wissenschaftlichen Fakultät zu dem einer neuen, nur staats wirts chaftlichen verkrüppelt worden ist, ist nicht ersichtlich.

Nach Jolly i hat Wangenheim schon im Jahre 1811, als er Kurator der Universität geworden war, mit dem oben genannten Nationalsöfonomen Fulda, aber auch mit List, der damals Beamter in Tübingen war, und dem dort studierenden nachmaligen Minister Schlayer den Gedanken der Errichtung einer besonderen Fakultät für die künstigen Berwaltungsbeamten erörtert. Andererseits hat List später ausdrücklich die Gründung der Fakultät als sein Werk in Anspruch genommen. Jedenfalls ist die neue Schöpfung, obwohl sie seinen Plan nicht voll verwirklichte, ein Herzenskind von List gewesen, denn sie sollte ja gerade den Übelständen des verrusenen "Schreiberwesens", d. h. der schlechten, rein praktischen und rutinemäßigen Vorbildung der Verwaltungss und Finanzbeamten im alten Württemberg abhelsen, die er aus seiner eigenen Tätigkeit in diesem Beruf kannte und in diesen Jahren seit 1816 besionders in der von ihm begründeten politischen Zeitschrift, dem "Württemsbergischen Archiv", bekämpste. Hier sinden wir zuerst die Forderung

¹ Zur Geschichte ber staatswissenschaftlichen Fakultät ber Universität Tübingen. Herausgegeben von Rost, Tübingen 1909. Bgl. Fuchs, Die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen 1817—1917. (Jahrb. f. Nat. u. Stat., Dezember 1917.)

² Bal. Goefer, Der junge Friedrich Lift, 1914, G. 41. Auch Säuffer, a. a. D., I, G. 11.

ausgesprochen: "Die Staatspraxis muß in ihrem ganzen Umfange auf ber Universität gelesen werden".

Die neue Fakultät ist also von Anfang an ganz vorwiegend für praktische Zwecke, für die Ausbildung der Staatsbeamten, geschaffen worden, und zwar durch das königliche Reskript vom 17. Oktober, auf Grund dessen der Minister am 26. dem Akademischen Senat mitteilte 1, daß für die im Staatsdienste außer der Rechtswissenschaft noch erforderslichen Kenntnisse ein eigener Zweig des öffentlichen Unterrichts ansgeordnet, und daher eine besondere Fakultät unter dem Namen einer "Staatswirtschaftlichen Fakultät" errichtet werden solle.

Die Lehrfächer, über welche die Mitglieder dieser Fakultät Vortesungen zu halten haben, sollten sein: "1. Theorie der Staatse wirtschafte, namentlich (wohl im Sinne von nämlich) Staatspolizei, Nationalökonomie und Finanzkunde; 2. Staatsverwaltungse praxis, namentlich Negiminale, Polizeie, Kamerale und Finanzpraxis sür alle Stusen der öffentlichen Verwaltung; 3. Landwirtschaft; 4. Forstwirtschaft; 5. Technologie, Handelse und Vergebaukunde; 6. Vürgerliche Vaukunst." Von dem Lehrer der Staatsverwaltungspraxis heißt es in dem Erlaß speziell, er werde "über die bestehenden Formen aller Staatsämter Vorlesungen zu halten haben, zugleich aber auch auf Verbesserung derselben hinarbeiten und ein System des Formenwesens, wie es aus der Natur und dem Zwecke der Gesichäfte abzuleiten ist, entwickeln müssen".

über das Verhältnis der neuen Fakultät zur juristischen heißt es: "Außer den zum Umfang der Staatswirtschaft eigentlich gehörigen Hilfswissenschaften wird es nötig sein, daß dersenige Staatswirtsichaften dits beflißne, der sich nicht etwa bloß einem einzelnen Zweige derselben ausschließlich widmet, aus dem Gebiete der allgemeinen Staatsund der Rechtswissenschaft Vorlesungen höre über Enzyklopädie der Staatsgelehrtheit, Staatsrecht, Philosophie des positiven Rechts, Württembergisches Privatrecht (mit besonderer Rücksicht auf Kameraslisten und soweit es ohne Kenntnis des römischen Rechts verständlich ist) und Kameralrecht, und daß der Studierende der Rechtsswissenschaftlichen Fächern die Vorlesungen über Enzyklopädie der Staatswirtschaftlichen Fächern die Vorlesungen über Enzyklopädie der Staatswirtschaftlichen Fächern die Vorlesungen über Enzyklopädie der Staatswirtschaft und Staatsverwaltungspraxis besuche."

¹ Universität Tübingen. Aften, betreffend Errichtung ber Staatswirtschaftlichen Fakultät 1817—1821.
2 Nicht "Staatswiffenschaft" wie es bei Jolly, S. 3, heißt!

Aur Unterstützung vorzüglicher Studierender der Staatswirtschaft wurden für die nächsten zehn Sahre vier bis fechs Stipendien ausgesett, und durch eine spätere Verordnung weiter bestimmt, daß jeder Studierende, namentlich auch die Rameralisten, dem akademischen Studium wenigstens drei bis vier Jahre obliegen und in diefer Zeit weniastens ein Sahr lang einige philologische und philosophische Sauptvorlefungen hören sollte. — Zu Professoren der neuen Fakultät wurden gleichzeitig ernannt: der genannte Professor in der Philosophischen Fakultät Fulda für "Theorie der Staatswirtschaft" und einstweilen auch für "Technologie", der damalige Rechnungsrat Friedrich List in Stuttgart für "Staatsverwaltungspraxis" und der Freiherr Forstner von Dambenon für "Landwirtschaft". 1818 kamen dazu noch der "später zu großem Unsehen gelangte" Professor Bundeshagen für "Forstwissenschaft" und für "Technologie" der "damals bekannteste Bertreter diefes Faches" Professor Poppe 2.

Die neue Fakultät ist der Universität also, ohne daß diese sie gemunicht hatte, aufoktroiert worden, und der Senat hat fogar versucht, gegen ihre Ginrichtung zu protestieren, indem er die Anstellung eines Lehrers für Staatsverwaltungspraxis als bedenklich bezeichnete, da "der praktische Unterricht die Studierenden von der zunächst zu erlernenden Theorie abziehen werde". Er verlangte daher nur ein "Rollegium" statt einer Kakultät, welches von dem bisherigen einzigen Vertreter der nationalökonomischen Fächer Kulda geleitet und im Senat vertreten werden follte. Die neue Fakultät war auch so zaghaft, die ihr gleich nach der Gründung vom Ministerium angebotene Befugnis zur Doktorpromotion mit dem Hinweis darauf, daß nirgends in Deutschland Doktoren der Staatswirtschaft freirt würden, der Regierung nur anheimzustellen, welche fie ihr baber zunächst nicht verlieb. Insbesondere aber waren die zünftigen Gelehrten, Julda an der Spite, List felbst, ben sie als Eindringling in ihren Rreis empfanden und nicht für voll nahmen, abhold und wußten ihn bekanntlich ichon nach zwei Sahren wegen feiner wirtschaftspolitischen Betätigung in bem "ausländischen" für die Zolleinigung Deutschlands wirkenden "Berein deutscher Kaufleute und Fabrikanten jum Zweck ber Förderung des Bandels" zur Aufgabe feiner Professur zu zwingen ".

¹ Schüz, a. a. D., S. 205.
2 Jolly, a. a. D., S. 5.
3 Über Lifts Lehrtätigkeit vgl. Goeser, a. a. D., S. 13, Häusser, a. a. D., S. 11 ff. Bezeichnend ist, daß in dem Aufsag über die Fakultät von Schüz in Raus Archiv (s. o.) der Name von Lift überhaupt nicht erwähnt wird!

Unser besonderes Interesse erweckt der Lehrplan, welchen Fulda 1818 für die neue Fakultät ausarbeitete, und welchen sie zunächst in ihren Vorlesungen befolgte. In dem Entwurf Fuldas? heißt es:

- "Es umfaßt die Staatswirtschaft in ihrer weiteren Bedeutung, in welcher die Fakultät ihrem Namen nach sie auszunehmen hat: I. Insosern sie sich über alles dasjenige erstreckt, was der Begriff des Wirtschaftlichen überhaupt in sich schließt, folgende Zweige: 1. Privatökonomie, als alles dasjenige, was den Erwerd die Gewerde unmittelbar nach ihren inneren Ersordernissen andetrisst: 2. Nationalökonomie, als die wissenschaftliche Erörterung der Erwerbsverhältenisse in gesellschaftlichen Verdindungen überhaupt; 3. Staatsökonomie, als die unmittelbaren Einwirkungen der Staatsregierungen auf den Privaterwerd (Gewerdsvssselfege, Gewerdspolizei), wie ihre eigene Wirtschaft das össenliche Auskommen usw. (Finanzwissenschaft).
- Es find hiernach die Sauptvorlefungen, welche die Fakultat in diefer hinficht anzubieten hat:
- A. 1. Engyklopabie ber Rameralwiffenschaften ober ftaatswirtschaftelichen Biffenschaften;
- B. die unmittelbaren Bor= und Silfstenntnisse, die für jeden Staatswirt ausschließend vorzutragen sind, als: 2. ökonomische Botanik, 3. ökonomische Zoologie, 4. agronomische Chemie, 5. technische Chemie, 6. angewandte württemsbergische Statistik (nämlich Kenntnis des Baterlandes in naturhistorischer, ökonomischer, technischer und kommerzieller hinsicht);
- C. Privatökonomie. Dahin gehören: 7. Landwirtschaft (theoretische und praktische), Forstwirtschaft, und zwar: 8. Enzyklopädie der Forstwissenschaft für Staatswirte und 9. theoretische und praktische Forstwissenschaft für Forstmänner; Bergbau, und zwar: 10. mineralogischer und 11. technischer Teil; Technologie, und zwar: 12. allgemeine, 13. spezielle, 14. Majchinenlehre, 15. Baukunste, endlich Landelswissenschaft;
 - D. 17. Nationalöfonomie:
- E. Staatsökonomie. Dahin gehören: 18. Staatsforstwirtschefte, 19. Gewerbspolizei (insbesondere Ruralpolizei), 20. allgemeine Theorie der Finanz-wissenschaft, 21. Steuerwissenschaft insbesondere, 22. Staatsverwaltungspragis, 23. Rechnungswesen.
- II. Insofern sie sich auch über alles dasjenige erstreckt, was sich unmittelbar und so enge an das Wirtschaftliche anschließt, daß es von und in der Fakultät selbst bearbeitet werden sollte, als
- A. 24. allgemeine Polizeiwiffenichaft (alle Unordnungen, welche auf die öffentliche Ordnung, Bequemlichkeit, Sicherheit ufm. abzielen);
- B. 25. Kameralrechte (als das positive in obigen Erwerbsverhältniffen Landwirtschaftsrecht, Handwerksrecht, Handelsrecht usw.)."

Das waren im ganzen also 25 verschiedene Borlefungen, die über brei Jahre verteilt wurben, jo daß auf ein Semester etwa vier entsielen.

Bei ber Einrichtung ber Fakultät war es auch die Meinung der Regierung gewesen, daß die Studierenden der Staatswirtschaft aus den in dem Gründungserlaß bezeichneten juristischen Fächern von deren Bertretern beim Verlassen der Fakultät geprüft, und andererseits an der

² Universität Tübingen. Alten, betreffend Errichtung ber Staatswirtschaftlichen Falultät.

juristisch en Kakultätsprüfung staatswirtschaftliche Brofessoren beteiligt werben follten. Da dies aber nicht vorgeschrieben wurde, wurde ihm von beiden Fakultäten keine Folge gegeben.

Die Borlesungen ber neuen Fakultät waren in ben erften Jahren nach ihrer Errichtung zahlreich besucht, bald aber trat eine fehr bedeutende Abnahme ein 1. Als Ursachen bezeichnet Schüz2, daß der Bejuch der Universität nicht obligatorisch, und die Erstehung einer theoretischen Prüfung an ihr nicht als Bedingung für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschrieben war. So lange es an einer hinreichenden Bahl miffenschaftlich gebildeter Randidaten fehlte, mußten auch folche, die keine akademische Laufbahn durchgemacht hatten, in den Staatsdienst aufgenommen werden. Infolgebeffen zog, da kein Endtermin für biefe Übergangszeit festgesett mar, die Mehrzahl es vor, den Aufwand für die Universitätsbildung zu ersparen, um schon vom 18. Sahre an ober früher ein Einfommen zu beziehen, "mas immer als eine der hauptfüßigkeiten des Schreiberstandes betrachtet murde", wie Schüz fagt. Die versprochene Bevorzugung der auf der Universität Gebildeten ichien von der Regierung außer acht gesett zu werden, und auch die Beamten, Die meist selbst Schreiber waren, zogen die praktisch gebildeten den Theoretikern vor. — Ferner litten die Borlesungen der staatswirtschaftlichen Fakultät nach Schuz an einem wesentlichen Mangel: "Es murbe zu wenig Rücksicht genommen auf die bestehende Gesetzgebung, auf das für die künftigen Beamten unmittelbar Braktische. Der Brofessor der Polizei und des Kameralrechts war allerdings auch mit dem Vortrag der sogenannten Verwaltungspraris beauftragt. Aber einesteils konnte es sich auf ber Universität weniger um eine Ginleitung ber Studierenden in die praktische Geschäftsbehandlung, als um eine gründliche Darftellung der positiven Gesetz- und Geschäftsformen, b. h. um eine Darstellung ihres Geistes handeln, andernteils war es schwierig, einen Mann zu finden, der neben tüchtigen theoretischen Renntnissen das erforderliche Lehrtalent und einen durch eigene Geschäftstätigkeit in zwei Departements erworbenen Takt für die Darstellung der positiven Gesetze und der Geschäftsform befaß, furz, der geeignet und zugleich willens war, der Aufgabe sich zu unterwerfen, die noch unverarbeitete Masse

¹ Im Winter 1819/20 und im Sommer 1820 überstieg die Zahl der Kameralisten 100; im Sommer 1829 war sie auf 37 gesunten; von 1829—1837 betrug sie im Durchschnitt 46, dann stieg sie insolge der neuen Prüfungsordnung (s. u.) wieder auf 72 im Winter 1837/38, 81 im Sommer 1838 und 87 im Winter 1838/39. (Schüz im Archiv der politischen Stonomie, a. a. D., S. 205).

positiver Gesetze und Normen zu sammeln, zu verarbeiten und vorzutragen." — Endlich "zogen viele junge Männer, die später in das Departement des Innern überzugehen wünschten, Jurisprudenz zu studieren, vor. Bei dem Mangel an tüchtigen Regiminalisten mußte es ihnen leicht werden, in das Departement des Innern überzutreten. Zugleich hatten sie den Vorteil, in zwei Departements angestellt zu werden und überdies als Advokaten praktizieren zu können".

Un die Stelle von List trat 1819 wieder ein Beamter, der Kinanzassessor Rrehl. Als diefer aber 1824 gestorben mar, murde der echt Liftsche Gedanke, die Staatsvermaltungspragis an ber Universität zu lehren, ber nach Wangenheims Rücktritt auch ber Regierung nicht mehr paßte, preisgegeben, und ein Theoretifer als Nachfolger gesucht. Es murde dazu im Jahre 1828 der außerordentliche Professor in der Juriftischen Fakultät Robert Mohl ernannt. Er las außer nationalökonomischen und statistischen Vorlefungen auch über Geschichte, deutsches und württembergisches Staatsrecht, Staats- und Privatkameralrecht und württembergische Verwaltungegesete. Mit ihm beginnt alfo die Vertretung bes öffentlichen Rechts in ber Fakultät felbst. Mohl hat auch die Verleihung des Rechts zur Doktorpromotion 1830 veranlaßt und 1837 neue Prüfungsordnungen für die Beamten der Departements bes Junern und ber Finangen herbeigeführt. Sie schrieben diesen, ben "Regiminalisten" und "Rameralisten" die Ablegung theoretischer Brufungen vor, die von den Professoren der staatswirtschaftlichen und zwei oder drei Professoren der juriftischen Fakultät unter Mitwirkung von Regierungskommissaren abgehalten murben, so daß sie nunmehr, ohne daß dies direkt verlangt mar, tatfächlich an der Universität studieren mußten. Dadurch und durch das Erfordernis der Ablegung der Reifeprüfung mindestens drei Sahre vor der neuen Brüfung mar den bloß auf Kanzleien geschulten Braktikern der Weg zur Hauptprüfung verlegt 1.

Ein veränderter Standpunft der Regierung unter dem Minister Schlayer, welcher einen neuen Studienplan für die Regiminalisten aufstellte und darin auch für diese als das wichtigste Fach Jurisprudenz, insbesondere das römische Recht, bezeichnete und die wirtschaftlichen Fächer zu Nebenfächern machte, schädigte die Fakultät eine Zeitlang schwer und veranlaßte den Rücktritt von Mohl. An seine Stelle wurde, da das Ministerium der Meinung war, daß das Staatsrecht auch in der juristischen Fakultät genügend vertreten sei, 1849 der Nationals

¹ Jolly, a. a. D., S. 15. Bgl. auch Schüz, a. a. D.

ökonom Helferich in Freiburg i. B. mit einem Lehrauftrag für "Bolizeiwissenschaft und Politit" und für "Enzyklopädie der Staatswiffenschaften" berufen, der aber auch Nationalökonomie las, so daß diese nunmehr doppelt vertreten mar, da 1837 Schüz die Professur von Fulda erhalten hatte. Daneben hatte Fallati eine Professur für "politische Geichichte" und "Statistit" und hoffmann für "Finanzrecht". helferichs Nachfolger wurde 1860 ber damalige Mitarbeiter des Schwäbischen Merkurs. A. Schäffle, Kallatis Nachfolger 1857 Mar Dunder, 1859 R. Pauli. der aber 1861 als Historifer in die philosophische Kakultät übertrat. Nunmehr wurde auf Vertretung ber Geschichte in der staatswissenschaftlichen Fakultät verzichtet, die Statistik hoffmann zugewiesen und für das verwaiste Bölkerrecht und das seit Mohls Abgang nur noch in der juristischen Fakultät gelehrte Staatsrecht B. Frikker ernannt. Statistif ging dann 1867 in Form eines Lehrauftrags von Hoffmann auf G. Rümelin über, die Lands und Forstwirtschaft wurden seit Gründung der Akademie Hohenheim (1820) nur noch vereinigt durch eine Professur vertreten, die technologische Professur ging, als der Nachfolger von Poppe, Volz, 1855 starb, ein. Die Vorlefungen wurden als Nebenamt bem Ordinarius der Physik überwiesen, das Baufach endlich nur noch burch einen Lehrauftrag eines in Tübingen angestellten Bauinspektors vertreten. So sehen wir schon in dieser Zeit die privat= wirtschaftlichen Disziplinen allmählich einschrumpfen.

Eine bedeutende Wandlung und einen neuen Aufschwung erfuhr die Kakultät dann in den siebziger Jahren, als auf die meisten erledigten Lehrstühle eine Reihe von Nichtwürttembergern berufen wurden: Gustav Schönberg für Nationalökonomie und Friedrich Julius Neumann für Finanzwissenschaft und Nationalökonomie, Ludwig Solly für Verwaltungsrecht, Polizeiwiffenschaft und Politit und F. v. Martig für Staatsrecht, Bölkerrecht und Engoklopabie ber Staatswissenschaften. Seitdem "trat die Pflege des einheimischen Rechts und der Tübinger Eigentümlichfeiten zurud, und es erhielten bafür bas beutsche Recht und die an ben übrigen deutschen Universitäten herrschenden Auffassungen stärkere Beltung", und nachdem in den achtziger Jahren besonders der seminaristische Unterricht aufgenommen worden war, trat neben die Vorbildung der württembergischen Beamten hier wie an anderen deutschen Universitäten die Ausbildung spezieller Nationalökonomen, die ihre Studien mit dem Doktoreramen abschließen, als zweite Aufgabe ber Fakultät, welche heute ber anderen durchaus ebenbürtig zur Seite fteht.

¹ Jolly, a. a. D., S. 25.

Diese nichtwürttembergischen Gelehrten waren bann auch im Gegensat ju ihren Borgangern leichter bereit, einer vom Ministerium bes Innern 1884 betriebenen Reform des Studienganges der Regiminalisten zuzustimmen, wodurch dieser bem der Juristen fast gleichartig gestaltet wurde, indem dieselben Anforderungen in der Rechtswissenschaft an sie gestellt murben, nur mit Erleichterungen in Zivil- und Strafprozegrecht, mahrend das Eramen im Staatsrecht intensiver als bei ben Juriften gestaltet murde, und im Gegensat zu diesen auch Bermaltungslehre, Berwaltungerecht und Nationalökonomie, aber nicht mehr auch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Technologie als Prüfungsfächer verlangt murben. Dagegen blieb für die Rameralisten, die Beamten in ber Abteilung der Finanzen, die Prüfungsordnung von 1837 noch bis 1903 unverändert bestehen. In diesem Sahre wurde die Brüfungsordnung für die bisherigen Juristen, Regiminalisten und Kameralisten vollständig einheitlich gestaltet, indem von den Suriften, die es feitdem allein noch gibt, allgemein ein gewiffes Mindeftmaß öffentlich = rechtlich er und nationalökonomifcher Renntniffe - aber nicht privatwirtschaftlichtechnischer — verlangt wird. Seitdem wirkt die Fakultät mit ihren Bertretern des öffentlichen Rechts, das heute in der juristischen Fakultät gar nicht mehr vertreten ift, und ihren Nationalökonomen an ber für alle Beamten gemeinsamen erften Staatsprüfung mit.

Diese Reform hat zweifellos zu einer besseren volkswirtschaftlichen Ausbildung der Juristen im engeren Sinne, aber zu einer schlechteren der Verwaltungs = und Finanzbeamten geführt, und namentlich das Verschwinden der Anforderungen auf privatwirtschaftlich-technischem Gebiet ist dei den letzteren sehr zu bedauern. Es traten durch diese Entwicklung zugleich naturgemäß die privatökonomischen Fächer in der Fakultät überhaupt in einer im Interesse der speziellen Studierenden der Nationalökonomie sehr zu bedauernden Weise zurück und verschwanden schließlich ganz: die Professur für Landwirtschaft wurde aufgehoben, spezielle technologische Vorlesungen für die Studierenden der Fakultät wurden nicht mehr gehalten; auch der Vertreter der Baukunde hatte schon 1884 auf seinen Lehrauftrag verzichtet.

Dagegen ersuhr die Fakultät im Jahre 1881 eine Bereicherung durch die Verlegung der mit der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim verbundenen Abteilung für Forstwissenschaft nach Tübingen, und bei dieser Gelegenheit wurde dem veränderten Charakter der Fakultät auf ihr Ansuchen durch Anderung des Namens in "Staatswissen-

schaftliche Fakultät" Rechnung getragen 1. So umfaßt die Fakultät heute zwei Ordinarien für Forstwissenschaft, zwei für Staatse und Berswaltungsrecht, zwei für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft (bazu seit 1919 eines für Steuerrecht und Finanzwissenschaft) und ein Extrasordinariat für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik.

Es ist dies eine Dragnifation des nationalokonomischen Unterrichts, welche gerade in der einzigartigen, nirgends fonst in Deutschland zu findenden engen Verbindung mit den Kächern des öffentlichen Rechts in einer eigenen Fakultät meines Erachtens die weitaus beste ist und ebenso den Vorzug verdient vor der bis vor kurzem in Preußen allgemeinen isolierten Stellung der Nationalökonomie in der philosophischen gakultät, wie vor ber neuerdings nach Strafburger und Freiburger Muster eingeführten Verschmelzung mit der juristischen Fakultät zu einer "rechts = und staatswiffenschaftlichen". Denn lettere dient zwar dem Intereffe der juriftischen Studierenden an einer für fie geeigneten Gestaltung des volkswirtschaftlichen Unterrichts, aber diese fann bei dem in Tübingen feit Jahren üblichen, durch die Zugehörig= feit von zwei Juristen erleichterten Zusammenwirken der beiden Fakultäten bei gemeinfamer Aufstellung des Vorlesungsverzeichnisses ebensogut erreicht werden, während die zweite Aufgabe der intensiveren Ausbildung der reinen Nationalökonomen von einer felbständigen Fakultät zweifellos beffer geleiftet werden fann.

Aus dieser doppelten Aufgabe der staatsmissenschaftlichen Fakultät ergibt sich nun auch ein doppeltes Problem der Reform: Erstens die künftige Gestaltung des Studiums der Juristen überhaupt und insbesondere der späteren Verwaltungsbeamten, — die Frage, ob für dieses vielleicht in der einen oder anderen Form wieder auf die frühere württembergische Differenzierung schon des Universitätsstudiums (Juristen, Regiminalisten, Kameralisten) zurückgegriffen werden sollte, oder wie sonst die unbedingt nötige Aufgabe gelöst werden könnte, eine bessere, intensivere volkswirtschaftliche Vildung der Juristen und namentlich der künstigen Verwaltungsbeamten herbeizusühren. Das nächstliegende wäre hier in Württemberg wohl eine Verschärfung der juristischen Prüfungsordnung durch Erhöhung der jetzt geforderten Mindestzahl von Punkten, welche im öffentlichen Recht und der Volkswirtschaftslehre zusammen erreicht werden müssen, auf eine solche Höhe, daß diese sogenannte "Quersumme"

¹ Dies hatte Schüz schon 1840 in dem genannten Aufsat in Raus Archiv verlangt, indem er ungefähr dieselben Gedanken entwickelt, wie Lift in seinem Gutsachten, ohne diesen aber zu nennen (a. a. D., S. 217 ff.).

nicht mehr, wie es jett ber Fall ist, durch das öffentliche Recht allein — also bei völliger Ignorierung und Ignoranz der Volkswirtschaftslehre (einer Null in schriftlicher und mündlicher Prüsung) — erlangt werden kann. Es ist gewiß ein unhaltbarer Justand, daß ein Jurist das erste Staatsexamen bestehen kann, ohne eine Spur von Kenntnissen in der Volkswirtschaftslehre zu haben. Doch kann diese große Frage der Vorbildung der Verwaltungsbeamten hier nicht aufgerollt werden. (Vgl. dazu unter 2b S. 34.)

Zweitens: Bei den reinen Nationalökonomen besteht - wie heute allgemein von Dozenten und Studenten erkannt und anerkannt wird — bas Hauptproblem barin, baß gegenwärtig, mangels einer anderen Abschlußprüfung für bas volkswirtschaftliche Studium, alle Studierenden der Volkswirtschaftslehre gezwungen sind, das staatswissenschaftliche Doktoregamen zu machen — auch folche, welche ernftere wissenschaftliche Interessen und Anlagen, wie sie für die Doktorprüfung Vorausjetung fein follten, nicht besitzen und für ihre kunftige Betätigung in ber Praxis auch nicht notwendig haben, und daß man daher auch lettere, wenn sie mit vieler Mühe und einem Aufwand an Zeit, die beffer für eine allgemeine fachliche Ausbildung verwendet würde, eine einigermaßen genügende Arbeit zustande bringen und ein gemiffes Dag von Rennt= niffen aufweisen, jum Doktor promovieren muß, weil bavon ihre gange gunftige Existenz, auch wenn sie eine rein praktische ist, abhängt. die Beseitigung dieses höchst unerfreulichen und jett durch die Unmöalichkeit der Drucklegung der zahllofen, oft mehr umfang- als inhaltsreichen Differtationen unhaltbar gewordenen Zustandes ist auf Grund des unter 2a folgenden Gutachtens von Professor Wilbrandt und meiner und der anderen Tübinger Dozenten der Bolkswirtschaftslehre Gegenvorschläge das unter 2c abgedruckte, von den vier hiefigen volswirtschaftlichen Dozenten einstimmig angenommene Reformprogramm beim Ministerium eingereicht worden.

Allerdings ist außerdem jett — insbesondere gegenüber der neuesten Entwicklung der kommunalen und Handelshochschulen — auch wieder ein Zurückgreifen auf die ehemalige intensive Pflege der privatwirtschaftlichen Zweige wünschenswert und notwendig. Es ist daher auch bereits durch einen Privatdozenten Landwirtschaftslehre wieder in den Kreis der in der Fakultät vertretenen Fächer aufgenommen worden, ebenso werden Technologie und Handelslehre folgen, und das schon vor einiger Zeit beschlossen "Seminar für Kommunalpolitik und Wohlfahrtspflege" wird im Sommersemester 1920 ins Leben treten, um den großen Anforderungen

2

zu genügen, welche gerade nach diesem Wirtschaftskrieg an die wirtsschaftliche Ausbildung der Staatss und Gemeindes, aber auch der sonstigen Korporationss und Privatbeamten in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, Wohnungswesen, Jugendfürsorge usw. gestellt werden müssen. Außerdem besteht seit zwei Semestern ein Lehrauftrag für "Wirtschaftsstunde des Auslands" und ist vor kurzem eine neue ordentliche Professur sür "Steuerrecht und Finanzwissenschaft" geschaffen worden; eine weitere außerordentliche für "Sozialrecht" ist beantragt. Wird dieser Weg energisch verfolgt, so wird die staatswissenschaftliche Fakultät der Tübinger Hochschule der Gesahr ihrer Verschmelzung mit der juristischen Fakultät, welche ihr insolge des bevorstehenden Ausscheidens der Vertreter der Forstwissenschaft droht, entgehen und ihre für Juristen wie Nationalsösensonen gleich wichtige Selbständigkeit behaupten können.

2. Reformvorschläge.

a) Bon Dr. **R. Wilbrandt,**o. Professor an der Universität Tübingen.

Der bisher bestehende Zustand, historisch verständlich, aber nicht befriedigend, ist im Rahmen der staatswissenschaftlichen Fakultät dieser: Regelung des Studiums durch das Endziel einer Promotion, für welche — abgesehen von der Frage der Vorbildung — verlangt wird: 1. sechs Semester Studium der Volkswirtschaftslehre (allgemeine und spezielle) nebst Finanzwissenschaft, sowie des öffentlichen Rechts (Staats, Verwaltungs, und Völkerrecht); 2. eine Dissertation aus einem dieser Fächer; 3. das Vestehen einer mündlichen Prüfung in denselben.

Der diesem jett bestehenden Zustand entsprechende Verlauf des staatswissenschaftlichen Studiums ist folgender. Es werden einige allgemeine,
vielleicht auch speziellere Vorlesungen gehört, durch die der Neuling in
das weite Gebiet der "Volkswirtschaftslehre" eindringt; nach wenigen
Semestern allgemeiner Drientierung wird ein Spezialthema ergriffen,
um eine Dissertation als die Vorbedingung des Doktorezamens zustandezubringen. Bei dem Gesamtstudium von sechs Semestern werden auf
die allgemeine Drientierung etwa drei, auf Dissertation samt Examensvorbereitung gleichfalls drei Semester zu rechnen sein. Die allgemeine
Ausdildung ist daher gering. Sie endet möglichst bald, um für das
Hauptstreben der Kandidaten, ein Doktorthema, Platz zu sassen.

Das Doktorthema wächst entweder aus einem wissenschaftlichen Beburfnis, aus einer anlockenden, noch unerledigten Frage der Wissenschaft

2*

heraus; oder aber einfach aus der Notwendigkeit, über irgendein Thema so viel zu schreiben, als es für die Zulaffung jum Doktorexamen verlangt wird. Die immer wiederkehrende Bitte um ein Thema ift das beutlichste Zeichen, wie oft nicht von innen heraus, um der Sache willen, sondern nur von außen, durch die Brüfungsordnung bestimmt, die "Bereicherung ber Wiffenschaft" in Angriff genommen wird. Der Erfola entspricht dem. Es werden zwar umfangreiche, zum Teil echt missenschaftliche, ja zuweilen vorzügliche Monographien geliefert: doch die Frage nach bem wissenschaftlichen Bedarf nach all ben gebruckten Differtationen, die ihrem Wesen nach doch nichts wie Eramensarbeiten find, trifft ben munden Bunkt: diese gahllosen Differtationen, so maffenhaft wie die auf sie gestütten Doktordiplome, bedeuten schon in normalen Zeiten einen Bapierverbrauch, ber zu ber Benutung als miffenschaftliche Literatur in keinem Berhältnis fteht. Der 3 med ber Arbeit ist mit bem Doktortitel erreicht; das übrige ist häufig nur noch die leere Form für diesen wesentlichen Inhalt.

Der Kandidat hat freilich an der Arbeit eben arbeiten gelernt, er hat das handwerkszeug handhaben muffen und so aus ber reinen Rezeptivität den Übergang zur aktiven Betätigung gefunden. Doch ist diefer Nebenerfolg nicht an eine gedruckte Differtation gebunden. Er ist auch mit einer ober mehreren, möglichst in verschiedene Gebiete führenden Seminar= ober Prüfungsarbeiten erreichbar. Der Druck ist lediglich eine Vorsichtsmaßregel gegenüber der Gefahr der Doktorfabriken, zu benen die Versuchung so lange naheliegt, als hohe Doktoreramensgebühren ben Fakultäten die Einkünfte liefern, die fonst nicht gewähr= leiftet find. Rur fo lange diefe Frage ber Befolbung nicht anders geregelt und daher jene Gefahr vorhanden ift, muß zur Kontrolle bie Beröffentlichung (burch ben Druck ober fonstwie) beibehalten merben, um einem allzu tiefen Sinken ber Qualität ber Differtationen vorzubeugen. Ift aber durch einen an den Doktorgelbern nicht intereffierten Staatskommissar ber Charakter ber Prüfung verändert, ift an die Stelle der Doktorgelder eine würdige und ausreichende, das Verlorene ersetzende Befoldungszulage getreten, so ift ber Druck ber Differtationen nicht mehr nötig. Es genügt, um das Arbeitenlernen beizubehalten, die Einrichtung von Seminar- und Eramensarbeiten, ohne Drucklegung, die nur im Falle wirklicher Bereicherung der Wiffenschaft durch Berleger und Zeitschriften, wie bei jeder anderen miffen= schaftlichen Leistung, erfolgen würde.

Ernste Studierende empfinden längst, daß der bestehende Zustand eine

befriedigende Ausbildung nicht gewährt. Es fehlt an einem wirklich die Ausbildung gründlich kontrollierenden Abschluß. Gin folder wäre in einem Staatsegamen, nach bem Borbild bes medizinischen etwa, gegeben. Gin fester Plan bes auf biefen Zielpunkt gerichteten Studienganges wäre die notwendige Folge. Er fehlt jest ganz. Nur wenige Kächer werden geprüft und bafür — oft in häufiger Wiederholung fogar — gehört. Die erreichte Ausbildung, ben wenigen Semestern bes Hörens und ber Examensvorbereitung zu danken, ist oberflächlich; noch dazu mit allen möglichen Problemen und Kontroversen beladen, so daß ein positiv sicherer Ertrag gering, ja zweifelhaft und nur bas Gefühl gewiß ift, von allen möglichen "Dogmen" und Theorien gehört zu haben. die einem nicht viel helfen. Es fehlt an einem Studienaufbau, der zuerst zur allgemeinen, möglichst problemlosen Ginarbeitung in gesicherte Ergebniffe, zur Bewältigung bes Stoffes alfo, zwingt, um erft für eine obere Stufe und nur für die ihr gewachsenen wissenschaftlich Begabten diejenige wiffenschaftliche Mitarbeit an Problemen vorzubehalten, wie sie der Grundgebanke der Differtation gewesen ist. Es fehlt der von der medizinischen Ausbildung erreichte feste Halt einer Brüfungsordnung, die erst dem in allen Fächern durchgeprüften fertigen Arzt gestattet, sich durch eine Differtation (die freilich dort danach zur Farce wurde) noch den Doktortitel ju holen. Es fehlt, mit einem Wort: das Staatseramen.

Dieses ist daher die erste Reformforderung. Staatsexamen als Borbedingung, vielleicht sogar — in den meisten Fällen — als Ersatz des Doktorexamens, unter Beibehaltung der erzieherischen Funktion der Dissertation, an deren Stelle Seminars und Prüfungsarbeiten entsprechenden Kalibers treten.

Bevor jedoch die Examensfrage näher betrachtet werden kann, muß als Vorfrage das Endziel ins Auge gefaßt werden: die Frage, wozu man ausgebilbet wird, muß ber Ausgangspunkt sein.

Da ist nun scheinbar die Mannigfaltigkeit des Studienzwecks ersichreckend. Denn nebeneinander sißen auf derselben Bank im Hörfaal: mittlere Verwaltungsbeamte ("Kommunalseminar", "Seminar für Gesmeinwirtschaft und Bohlfahrtspflege"), angehende Handelslehrer, Diplomstaufleute, Sozialbeamte und Versicherungstechniker (so die Kandidaten entsprechender Diplomprüfungen an der Universität Frankfurt), Volkssichulehrer und Oberlehrerkandidaten, zwecks Ausbildung für "Bürgerstunde", und endlich der angehende "praktische Bolkswirt" (für zahllose Stellungen) und der angehende höhere Verwaltungsbeamte, wie ihn

Kommune, Einzelstaat und Neichsbienst, auch in den Ministerien, schon jetzt immer häusiger an Stelle von Juristen verwenden und erst recht verwenden werden, wenn seine Ausbildung systematischer wird und die des Juristen einseitig auf das Bürgerliche Gesetzbuch zugeschnitten bleibt wie sie ist. (Auf die gleichfalls unsere Vorlesungen hörenden Juristen ist hier weiter nicht einzugehen, da die Ausbildung der Justizsbeamten nicht in Frage steht.)

Alle diese scheinbar fo verschiedenen Elemente haben nun aber eins gemeinsam: sie brauchen zunächst dieselbe elementare staatswissenschaft= liche Bildung, sowohl in den Fächern des öffentlichen Rechts und denen des im staatswissenschaftlichen Studium bisher zu kurz gekommenen übrigen Rechts, das zum Teil in fürzeren Ginführungskollegs speziell für Staatswiffenschafter gelesen werden follte, wie auch in benen ber Boltswirtschaftslehre, bei benen erst recht eine starke Erganzung nottut. Bas zu verlangen mare für die ersten etwa vier bis fünf Semester, die allen gemeinfam fein könnten, ift: Wirtschaftsgeschichte und (bis jest fehlend, aber nötig) Wirtschaftsgeographie, Statistif (im Sinne ber von ihr erreichten Tatsachenmassen und im Sinne verständnisvoll fritischen Lefens ber Statistit, ju beren richtiger Benutung bier anzuleiten ift), ferner die privatwirtschaftlichen und technologischen Fächer (famt Landwirtschaftslehre), bisher an der Universität oft fehlend und in der Brufung nicht verlangt, aber unentbehrlich, ja geradezu für die praktische Berwendbarkeit des fonst in die Wolken entschwebenden jungen Nationalökonomen entscheidend wichtig, sowie all die Spezialvorlefungen, wie Geld und Kredit, Arbeiterfrage, Wohnungsfrage, Sozialismus und die vernachläffigten Difziplinen, wie Sozialrecht, Berkehrswefen, Berficherung und Soziologie, furz all die zum Teil erft auszubildenden und einzubürgernden Fächer, mit denen zusammen erft die üblichen Hauptkollegs eine wirkliche nationalökonomische Bildung vermitteln.

Die allgemeine Keintnis, das nationalösonomische und überhaupt staatswissenschaftliche Weltbild ist es, was als das gemeinsame Ergebnis dieser grundlegenden ersten 4-5 Studiensemester für all die oben genannten, so verschiedenen Gäste derselben Fakultät herauskommen muß. Das brauchen sie alle. Es kann ergänzt werden durch Spezialkludien nach der einen oder anderen Richtung; dem entsprechen Spezial-Diplomprüfungen als Abschluß (vgl. die Franksurter Einrichtungen). Doch in der Hauptsache ist die historisch unterdaute, allgemeine theoretische Bildung in unseren Fächern das gemeinsame Endziel dieser 4-5 Seemester. Nach ihnen verläßt ein Teil der Studierenden die Hochschule

gang: die Bolksschul- und Oberlehrer, die mittleren Bermaltungsbeamten, die Diplominhaber (Diplomkaufleute, Handelslehrer, Sozialbeamte, Versicherungstechnifer). Für die verbleibenden, bisher dem Dr. rer. pol. nachstrebenden, einer weiteren Durchbildung bedürfenden: die praktischen Volkswirte und die höheren Verwaltungsbeamten, hätte aleichfalls ein staatliches Eramen barzutun, daß fie die Grundlagen gelegt haben, ohne die alles Weitere nutlos ift. Dem "Physikum" der Mediziner entsprechend, mußte diese erste staatliche Brufung die Brucke bilben, auf ber man von ber allgemeinen Sammlung grundlegenden Wissens zu der eigentlichen Durchbildung als fünftiger Praktiker und Organisator der modernen Gesellschaft hinübergeht. Gine Brüfung also, die zwecks Erprobung der nötigen Begabung auf Berftandnis, boch zweds Feststellung ber gelegten Grundlagen auf Wiffen abgestellt, mit Klausurarbeiten, wie die juristische, ausgestattet und nur darin von ihr verschieden fein mußte, daß fie noch nicht den Abschluß der Universitäts= zeit bilbet, also "praftische Fälle" noch für eine zweite Brufung zuruckstellt.

Nach diefen ersten, teils irgendwie spezialisierten, teils ganz allgemein gehaltenen Prüfungen hat für die Beiterbildung die Praxis den Ton anzugeben. Sie folgt automatisch bei den erstgenannten Kategorien durch Sintritt oder Rücktritt in den Beruf. Bei den lett= behandelten aber märe nun der Zeitpunkt gekommen, um in einem "praktischen Sahr" das historisch-theoretische Weltbild mit der konkreten Wirklichkeit zu konfrontieren, um ernüchtert und enttäuscht zu werden, um kritisch und erfahren zu werden und mit ganz neuen Anforderungen jurudzutehren. In der Wirklichkeit fehen, mas die erften Semefter feben lehrten, aber auch von ihr neue Gindrucke empfangen, die für weiteres Studium die Probleme stellen, ift der Zweck dieses Sahrs. Es mußte in genügend viele, doch auch nicht zu viele Zeitabschnitte zerfallen, die mit verschiedenen Teilen der Wirklichkeit vertraut werden laffen (Beispiele: Fabrikarbeit, Bergwerksarbeit, Bermaltungsbienst in Staat, Kommune und großen Unternehmungen, in Handwerk, Landwirt= ichaft, Sandel, Bank, Genoffenschaft 3. B. Konfum- ober Baugenoffenschaft, Kreditgenossenschaft usw.]). Es würde jeder eines gründlich, einiges wenigstens etwas, freilich keiner alles kennen lernen, sondern mit allen übrigen Praftifanten eine gegenseitige Erganzung für die baran anschließende praktische Durchbildung in Seminarübungen fehr mannigfaltiger Spezialisierungen bilden.

Die Schwierigkeiten ber Durchführung eines folchen praktischen

Jahres sind nicht zu verkennen, aber auch nicht als unüberwindlich zu bezeichnen. Es wird sich darum handeln, für die, welche nicht selbst ihren Weg finden, dafür ständige Verbindungen mit besonders geeigneten Betrieben zu unterhalten, deren Leiter bereit und geeignet sind, ähnlich wie einzelne als Lehrende besonders geeignete Meister immer wieder solche Volontäre zugewiesen zu bekommen. Und zuverlässige Zeugnisse müßten erweisen, daß das Jahr wirklich seinem Zweck diente.

Kein Zweifel: wer jemals praktisch ein paar Monate hindurch alle Aufgaben des Bankgeschäfts in die Hand bekam, wer einen modernen großen Gutsbetrieb ein paar Monate mit durchlebte und — wenn auch untergeordnete — Dienste für ihn tat oder wer in irgendeinem anderen Fach die Praxis mit offenen Augen und am eigenen Leibe verspürte, der ist ein anderer geworden, der wird auch für die zweite Studienhälfte eine ganz andere Persönlichkeit sein, als wer immer nur hinter Büchern und vor Kathedern gesessen hat.

Es darf diesem Übertritt in die Praxis überlassen werden, auch eine Auslese zu treffen: zwischen denen, die nun in der Praxis bleiben und denen, die es in die Wissenschaft — zwecks Ausbildung zu höheren Funktionen — zurückzieht. Die ersteren werden bei den oben zuerst behandelten Kategorien die Regel und die zweiten bei ihnen die Ausnahme sein; während umgekehrt der ursprünglich auf den "praktischen Volkswirt" und die höhere Verwaltungslaufbahn Zusteuernde nur ausnahmsweise gleich in der Praxis bleibt, wenn sie ihm mehr als das Studium zusagt. Er dient ihr dann schon früher für immer, doch in weniger vollendeter, in untergeordneter Weise.

Denn die Rückfehr ins Studium soll bei entsprechender Begabung ermöglichen, daß der nun praktisch wenigstens ein Jahr lang erlebten Wirklichkeit gegenüber die überlegene, zum Führer berufende Stellungnahme erreicht wird, die sich mit enttäuschenden Erlebnissen nicht begnügt, sondern in ihnen den Ansporn zu theoretischer und praktischer Vertiesung in entsprechende Probleme sindet. In diesem Zeitpunkt, nicht früher, wird es angebracht sein, nun auch diesenige Ausbildung hinzuzusügen, die nur dem selbständig überlegenden, deurteilenden und gestaltenden Praktiser etwas helsen kann: je nach Spezialisserung verschieden, im Fall des sozialpolitischen Organisators oder Beraters: Pädagogik, Psychologie, Philosophie, besonders Erkenntniskritik und Geschichte der Philosophie, sowie Sozialhygiene. Wer untergeordnete Dienste tun oder lediglich das weitergeben soll, was er in den Staatswissenschaften lernte, braucht das nicht alles; wer aber

jum sozialen Organisator ober jum Berater eines folden taugen foll, bedarf folder Fächer. Aus ihnen schöpft er Möglichkeiten, die weiter= helfen. Aus ihnen ersieht er die Grenzen, die ihm gesteckt find. Und wenn in ber ersten Studienhälfte die Fülle statistischer Tatjachenmaffen aufzunehmen und das Lefen der Statistik zu erlernen mar, fo kommt nun die Vertiefung in deren Theorie und Praris, zu dem praktiichen Endzwed, um felber Statistifen anlegen zu können. Desgleichen übungen auf all den Gebieten, die wohl schon mehr oder weniger tonversatorisch, mit Proseminar und Seminarübungen, in den ersten Semestern studiert sein mögen, die aber nun gur praktischen Aufgabe werden, wie: Arbeiterfrage, Wohnungsfrage, ländliche Wohlfahrts= pflege, Berkehrs: und Handelspolitik, Agrarpolitik, Gewerbepolitik ufw., famt den zugehörigen juriftischen Fächern. Nebst Studienreisen, Besichtigungen, größeren Seminararbeiten, und alles das wechselseitig sich unterstützend und durchdringend zu dem Ganzen einer historisch und theoretisch begründeten, aber schließlich praktischen Ausbildung.

Als Abichluß dieser zweiten, wieder auf mehrere Semester (etwa 3-5) zu beziffernden Studienhälfte mare mieder ein Staatsexamen Diesmal jedoch in Stationen eingeteilt, wie bei den Medizinern, um die volle Konzentration auf je eins der Fächer möglich zu machen und keine überfluffige Überlastungsprobe zu stellen; und nun, im Gegenfat zum ersten Examen, viel mehr auf praktische Fragen jowie auf Probleme eingestellt, die diesmal den Gegenstand einer wissenschaftlichen Unterhaltung bilden sollten. Sier ift der Zeitpunkt, um vor dem Examen in Seminarübungen und Spezialvorlefungen die ganze Problematik erst aufzurollen, die am Anfang bes Studiums nur verwirrt; hier ift ber Zeitpunkt für einen zweiten Gefamtüberblick ganz anderen Stils. Bier muß der Gedächtniskram schweigen, statt beffen aber ber febstbenkende Mitarbeiter zu Worte kommen, als welcher der fertige "praktische Volkswirt" und höhere Verwaltungsbeamte die Probleme im Examen zu behandeln hat, bevor er sie in ihm zugedachter höherer Praris zu lösen sucht.

Ob die größeren Examensarbeiten, welche in diesem zweiten Staatsexamen eine Hauptrolle zu spielen hätten, die Doktordissertation er siehen und damit den Doktortitel bereitser bringen sollen, oder ob dieser für eine Dissertation noch vorbehalten werden soll, welche nur in noch selteneren Fällen einer besonderen, echt wissenschaftlichen Neigung dem Examen folgt, mag dahingestellt bleiben; das ist eine Frage vor allem der Titelgewöhnung: ob der etwa vom Staatsexamen herzus

leitende Titel eines "praktischen Bolkswirts" ober bergleichen sich einzubürgern vermag anstelle des jet allgemein verlangten Doktortitels, so daß letterer Ausnahme werden kann, oder ob dieser die Regel bleibt und daher allgemein nach bestandenem Staatsegamen als sein Ergebnis verliehen werden muß, um den Dissertationsdruck für immer durch eine bessere Methode zu ersetzen.

Gefamtergebnis: Einteilung des Studiums in zwei Teile, einen allgemeinen historisch : theoretischen für alle Studierenden und einen speziellen praftischen, der als Sonderausbildung für die höheren, bisher als Dr. rer. pol. abschließenden Verwaltungsleute und praktischen Volkswirte vorbehalten bleibt: die beiden Studienhälften getrennt durch ein erstes (für die Mehrzahl abschließendes) Eramen und ein ihm sich anschließendes praktisches Sahr. Am Schlusse der zweiten Studienhälfte eine zweite Abschlufprufung, die sich vom Doktoreramen burch Wegfall des Differtationsdrucks, durch staatliche Aufsicht und durch weit gründlichere Prüfungsweise unterscheibet. Mit dem Endergebnis einer Durchbildung, die von dem heutigen Erfolg (Arbeitenlernen an der Differtation) nicht nur nichts verloren, sondern hinzugewonnen hätte, was jest bitter fehlt: eine systematisch aufgebaute, von historisch-theoretischen Wiffensgrundlagen zu praktischer Durchbildung aufsteigende Studienzeit, die, auch der Dauer nach um mehrere Semester erhöht, eine die Oberflächlichkeit ausschließende, mahrhafte Schulung von Praftifern und Organisatoren für das öffentliche Leben bedeuten würde.

b) Von Dr. L. Stephinger, ao. Professor an der Universität Tübingen.

Die Ziele der Neform bestimmen sich danach, wie die disher als Nationalökonomie bezeichnete Wissenschaft in ihrer Eigenart und praktischen Verwendbarkeit beurteilt wird; die folgenden Aussührungen beshandeln daher 1. Die Wirtschafts wissenschaft; 2. Den wirtschafts wissenschaftlichen Lehrbetrieb; 3. Die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrziele.

1. Die Wiffenschaft.

Die Wirtschaftswissenschaft entsteht aus einem felbständigen Wissenszweck; es gilt, für den Zweck irgendeiner Wirtschaftseinheit die Aufbringung der Werte, Güter oder Zweckmöglichkeiten mit ihrer Berwendung in ein möglichst günstiges Verhältnis zu bringen. Der Staat ift nur ein praktischer Zweck, wissenschaftlich aber kein selbständiger

Zweck, so wenig wie die Kirche ober irgendeine andere Organisation. Folgerichtig ist es daher, der Rechtslehre und den übrigen Wissenschaften nicht "Staatswissenschaften", sondern eine Wirtschaftsstehre an die Seite zu stellen.

Die Spezialisation der Wissenschaften hat allmählich zur Zusammenhangslosigkeit geführt. Die Einheit und Gegenfeitigkeit in der Universitas Literarum muß wieder gesucht werden. Hierzu dienen folgende Überlegungen. Die Philosophie steht als Wissenschaft der höchsten und letten Zwecke, also ber Ideale, allen anderen Wissenschaften als den Wirklichkeitswiffenschaften gegenüber. Diese haben die Wirklichkeit in ihrer allgemeinen und in ihrer örtlich-zeitlichen Bedingtheit als Gegenstand. Die Ratur ift bas sich felbst überlaffene Geschehen; fie wird wissenschaftlich bargestellt als Geschichte bes Naturgeschehens ober in ihren allgemeinen Zusammenhängen von Ursache und Wirkung. Rultur ift menschliches Zweckstreben; fie macht die Ursache zum Mittel, Die Wirkung jum Zwed; jeder Zwed ift Mittel für einen weiteren 3med bis ins Unendliche. Weil Kultur als Gegenstand ber Wiffenschaft ebenfalls als ein sich selbst überlassenes Geschehen betrachtet wird, gibt es auch eine Natur der Kultur.

Hier muß der Mensch ausdrücklich als Koefsizient eingesett werden.

a) Der Unterschied physisch und psychisch bietet dabei keine Schwierigkeit; denn das Psychische wird dargestellt in seinen sinnlich erkennbaren Wirkungen, z. B. wirtschaftlich bedeutet ein Gedanke, was er an stoffslicher Wirklichkeit kostet oder einbringt; eine Verbrauchsabsicht kostet, ein Versahren, ein Recht und dergleichen bringen ein; b) Die Entwicklung erschwert das Einstellen des Menschen als Faktor nicht, die Geschichte gibt genügend Aufschluß über den jeweiligen Stand; c) In bezug auf das praktische Handeln gelten die aus der Geseymäßigkeit folgenden Regelmäßigkeiten als Nichtschnur. Jeder Wissenszweck gibt uns hiefür bewußt einseitige Grundsäße, die also nur hypothetisch gelten.

Jede Wirklickkeitswissenschaft verfährt nach letten Zbealen ober Zwecken, die aber als solche nur Gegenstand der Philosophie als Zweckswissenschaft sind; für die Einzels ober Wirklickeitswissenschaft gelten sie nicht als Ideale, sondern nur, soweit sie wirken, durch Wirkungen wirklich werden. Jede Wissenschaft ist also teils naturwissenschaftlich, teils geschichtlich, teils (bewußt hypothetisch) praktisch; in den bisher so genannten Naturwissenschaften ist die praktische Verwendung der Erstenntnisse nicht unmittelbar enthalten, sondern wird als Technik eigens

bargestellt. Der einsache Vericht über die Tatsachen des Naturgeschehens wurde Naturgeschichte genannt. Die Entwicklung in der Natur schilbern Biologie und andere Wissenszweige. In den Wissenschaften vom menschelichen Kulturleben und streben steht zwar die Geschichte im Vordersgrund; aber die naturwissenschaftliche und praktische Seite ist hier weniger ausgebildet, weil bei diesen Wissenschaften die Sinordnung in die naturwissenschaftliche Begriffsbildung bisher nur zum Naturrecht und ähnlichen Konstruktionen geführt hat. (Wgl. die Schrift des Versfassers "Grundsäte der Sozialisserung" 1919, S. 4 ff.).

Die Wirklichkeitswissenschaften befinden sich also methodologisch in grundfählich gleicher Lage. Um nun die Schädlichkeit ber Spezialisation nicht nur durch allgemeine Überlegungen, sondern auch für den praftischen Wiffenschaftsbetrieb zu vermindern, gibt zwedmäßig jede Wiffenschaft ihre besonderen Ergebnisse den anderen in geschichtlicher Darftellung an. Bum Beifpiel: Die Chemie vermittelt einen Teil ihrer Refultate als Warentunde, die Physik als Geschichte der Technik usw. Die Geschichte stellt ihre Ergebniffe für bie anderen Wiffenszwecke in möglichst großen Gruppenbildern dar. — Das Recht befindet sich der Wirtschaft gegenüber grundfählich in keiner anderen Stellung als irgendeine andere Wissenschaft, die als Silfswissenschaft herangezogen wird, wie die Pfnchologie, die Soziologie ober irgendeine Lehre von einem anderen Gebrauchs wert. Die Wirtschaft ift eines der vielen Mittel und einer der vielen Zwecke des Rechts. Das Recht aber bebeutet für die Wirtschaft bas, mas es fostet und einbringt. Für die Darstellung der Tatsächlichkeiten der Gebrauchswerte benötigt also die Wirtschaftslehre zusammenfaffende Vorlefungen über die Ergebniffe der anderen Wiffenschaften.

Die Wirtschaftswissenschaft selbst aber muß ebenso wie jede andere Wissenschaft auf eine exakte Basis zurückgeführt werden. Diese genau geprüfte Grundlage besteht in möglichst wenigen Säten: Ausgangspunkt des wirtschaftlichen Gedankens ist die stoffliche Wirklichkeit. Alles bedeutet für die Wirtschaft das, was es an stofflicher Wirklichkeit kostet und einbringt, ganz gleich, ob es sich um Materielles oder Immaterielles handelt. Wirtschaften heißt, Mittel, Werte oder Zwecksmöglichkeiten bereitstellen und Aufbringung und Verwendung für die Zwecke einer Wirtschaftseinheit in ein möglichst günstiges Verhältnis bringen. Wert ist daher das Verhältnis von Vorrat und Vedarf in der stofflichen Wirklichkeit. Tauschwerte sind größengleiche, artverschiedene Gebrauchswerte. Die Gesellschaft ermöglicht Tausch, Preis und Kredit.

In der Wirtschaftseinheit werden Mittel und Zwecke in Beziehung ge= fett. Hier entsteht, vergeht, steigt und fällt also ber wirtschaftliche Wert. Liegen die Mittel fest oder die Zwecke oder beides, so entsteht eine Wirtschaft. Sind Mittel und Zwecke veränderlich und vermehrbar, wie dies besonders durch die tauschwirtschaftliche Gesellschaft vermittelt werben kann, so kann die Wirtschaftseinheit zum Unternehmen werben. Aus diefen grundlegenden Gäten ergibt fich die Erflärung jeder wirtschaftlichen Erscheinung.

Das ganze Gebiet bes wirtschaftlichen Wiffenszweckes kann folgendermaßen gegliedert werden:

A. Einführung.

Praktische Denkübungen.

Eine große Vorlesung, die einen Uberblick gibt über das gange Wiffenschafts-

Übungen über diefe Borlefung.

B. Sauntfächer.

1. Wirtschaftsgeschichte.

2. Allgemeine Wirtschaftelehre, welche die Grundgesetze und die Grundsätze für das Wirtichaften in der privaten und der staatlichen Wirtschaftseinheit und in der Gesellschaft (Volks- und Weltwirtschaft) umfaßt.

3. Besondere Birtichaftslehre und Birtschaftspolitik. (Die besondere Birtschaftslehre behandelt die allgemeinen Grundfate ber einzelnen Arten ber wirtschaftlichen Betätigung. Die Wirtschaftspolitik stellt die wirtschaftliche Gesetzgebung dar und die Grundlinien für deren Beiterentwicklung.) 4. Die Lehre von der Birtschaftseinheit.

a) Privatwirtschaftslehre;

- b) Finanzwiffenschaft, und zwar allgemeine und besondere Grundgesette und Brundfate bes Staatshaushalts, Gefchichte und Politif bes Finang-
- 5 Sozialwesen und Sozialpolitik. (Während in der allgemeinen Wirtschaftslehre grundsätlich Beschaffung, Verwendung und Abrechnung in der Wirtschaftseinheit als Hauptakte des Wirtschaftens zugrunde gelegt werden, sieht hier das Problem der Verteilung im Vordergrund. Während bei der Verwendung die Aufgabe gegeben wird von Zwecksomplexen, handelt es sich hier bei der Verteilung um die menschliche Gesellschaft und deren Schichtung, Wechselbeziehungen und Zweckstreben. Die Sozialpolitik ist zu behandeln kommunal, finallich und international. — hierzu gehört also auch Wohliahrtspflege, Armenpflege, Gesundheitspflege u. dgl.) 6. Statistik (Geschichte, Theorie und Ergebnisse).

7. Berficherung (Geschichte, allgemeine und besondere Theorie der privaten und staatlichen Bersicherung, Bersicherungspolitif).

8. Staatslehre und Staatsrecht, Bermaltungslehre und Bermaltungsrecht, Bölferrecht.

C. Sonberfächer.

Je nach dem Borhandensein besonders geeigneter Dozenten sollten die Unterabteilungen ber hauptfächer in Sondervorlefungen behandelt merden: besonders notwendig ift dies bei der Arbeiterfrage, dem Genoffenschafts= mefen, dem Bertehrswejen u. bgl.

D. Nebenfächer.

1. Menschentunde als Grundlage der Menschenökonomie, Psychologie, Physioslogie, Berufsberatung, Arbeitslehre, Sthnographie, Anthropologie, Raffens kunde usw.

2. Geschicke der Gebrauchswerte, darstellend die wichtigsten Tatsachen der Technik der Landwirtschaft, des Gewerbes, Handels, Berkehrs usw. Privatrechtliche Fächer: bürgerliches Recht, Handelsrecht u. dgl., fremde Sprachen.
E. Abschlußfächer.
Geschichte, Logik, Methodologic, Ethik, Üsthetik, Gesellschaftslehre und

Mathematik.

- 2. Der mirtschaftsmiffenschaftliche Lehrbetrieb.
- a) Der rechtswissenschaftlichen eine staatswissenschaftliche Fakultät gegenüberzustellen ist nach dem, was oben über die Wirtschaftswissenschaft ausgeführt worden ist, nicht folgerichtig. Recht und Staat bilden keine Gegensäße. Dagegen ist der Selbständigkeit des Wissenszweckes der Wirtschaftswissenschaft entsprechend der Ausbau einer "wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" anzustreben.
- b) Die Lehrer follten in allen oben als Haupt, Sonder und Abschlußfächer angeführten Wissensbetrieben ausgebildet sein. Daneben ist aber auch eine praktische Vorbildung in der Volkswirtschaft nötig. Ausbildung in der Sprechtechnik, in Pädagogik und in den wissenschaftlichen Methoden der Verussberatung sind sehr wichtig. Für die oben als Nebenfächer bezeichneten Wissensgebiete können aus praktischen Verusen zur Abhaltung von Spezialvorlesungen, Spezialübungen und Spezialseminarien Männer aus der Praxis genommen werden. Für die Vertreter der Hauptsächer ist die nissenschaftliche Vildung Hauptsache. Es wird sich nicht vermeiden lassen, die Wirtschaftswissenschaft ebenso zu spezialisieren, wie zurzeit bereits die meisten Wissenschaften in Sondergebiete getrennt sind. Hier werden sich der Theoretiker, Historiker, Politiker, Statistiker, die Vertreter der Finanzwissenschaft und der Versicherungswissenschaft sondern müssen.

Die jest vorhandenen Lehrkräfte dürften meist nicht ausreichen. Für praktische Übungen und Seminarien sind 30 Schüler die höchste Zahl, mit der noch persönliche Fühlungnahme und reger Gedankenaustausch möglich ist. Selbstverständlich ist die Heranziehung von Assistenten und auch die Mitwirkung der Studierenden nicht nur an der Ausbildung der Lehrverfassung, sondern auch zur sortwährenden Kritik und Weiterentwicklung des Lehrbetriebs sehr wichtig. Dies ist nicht nur möglich in den Kollegien, zum Beispiel durch Aufstellung von Fragekästen, in den Übungen und Seminarien durch sortwährende Befragung, sondern auch in den Sprechstunden und durch die Ausbildung des studentischen Bereinswesens.

c) Die Vorlesungen sind notwendig, um den Wissensstoff anzugeben und zu umgrenzen, an der Wissenschaft selbst Kritik zu üben und sie weiter zu entwickeln, und namentlich um die Studierenden zu felbständiger Beistestätigkeit anzuregen. Trot dieser grundlegenden Wichtigkeit der Vorlesungen muß aber der Schwerpunkt mehr und mehr auf die Übungen verlegt werden, und zwar nicht auf die eigentlichen Promotions-Seminarien, in benen zu wiffenschaftlichen Arbeiten angeleitet wird. Bielmehr ift das Ziel, die Übungen zur Hauptform der Belehrung zu machen. Die Übungen und Seminarien werden erweitert und unterstütt durch das Erkursionswesen, durch Führungen in Betrieben, durch Auslandsreifen, ferner durch Bolontieren und durch Gelegenheits= arbeiten neben den eigentlichen Differtationen. Namentlich für die Ferien muß versucht werden, den Studierenden Gelegenheit zu folchen Arbeiten und jum Bolontieren zu geben. Für die Seminarien, in benen Differtationen vorgetragen und besprochen werden, empfehlen sich: Rurze fritische Korreferate; Bekanntgabe bes Sauptinhalts ber Bortrage spätestens acht Tage vorher in Leitfägen, bei geschichtlichen Darftellungen in den Hauptpunkten der Entwicklung; Angabe einschlägiger Literatur und Ankundigung, daß eventuell hierüber befragt wird; Fortsetzung der Diskuffion bei der nächsten Seminarübung, damit fich die Seminarteilnehmer inzwischen für weitere Diskussion nochmals informieren können.

- d) An Lehrmitteln sind selbstverständlich allgemeine und spezielle Lehrbücher sehr wichtig. Als ganz besonders nüglich haben sich die Textbücher und Lesebücher (Jastrow, Diehl und Mombert, Mollat) erwiesen. Es wäre zu wünschen, daß gute historische Tabellenwerke, überssichtliche statistische Zusammenfassungen, Gesetzessammlungen für die einzelnen Berufskreise als Grundlagen für die Vorlesungen über Sozialspolitik, kurze Übersichten über den ganzen wirtschaftlichen Behördensund Verwaltungsapparat sowie über die Privatorganisationen neuesten Datums herausgegeben würden. Auch andere äußere Hilfsmittel, Lichtsbilder, Karten, Wandtaseln usw. sind sehr willkommen.
- e) Schaffung von Studienobjekten durch Zusammen = schluß von Theorie und Praxis. In der Wirtschaftswissenschaft gehen bedauerlicherweise Theorie und Praxis ganz besonders weit aus einander. Neben vielen anderen üblen Folgen ergibt sich daraus auch, daß der ganze Wissensbetrieb der Wirtschaftswissenschaft über kein Laboratorium verfügt. Das Laboratorium des Volkswirtes kann natürslich nur die Volkswirtschaft selbst sein. Es-tritt nur an die Stelle der unmittelbaren Arbeit an einem Versuchsstoffe das rein gedankliche Experiment; den Stoff bringen die Exkursionen, Vesichtigungen, das Volontieren sowie die wirtschaftshistorischen Monographien.

Der Praktiker ift im allgemeinen in ber Gemährung eines Gin= blicks in die praktische Wirtschaft sehr zurückhaltend. Mancher, der in fehr weitsichtiger Beise für die Erhaltung und gute Ausbildung eines tüchtigen Arbeiterstammes forgt, ist doch unwillig, wenn von ihm die Beantwortung eines statistischen Fragebogens verlangt wird ober wenn er dem Theoretiker unmittelbar Einblick und Belehrung gemähren foll. Bier ist der Praktiker barauf hinzuweisen, daß es sein eigener Vorteil ift, zur Belehrung des miffenschaftlichen Nachwuchses beizutragen. Durch Arbeitsnachweis und Berufsberatung sowie durch Auskunfterteilung über die Studierenden muß allerdings dem Praktiker möglichst gedient und andererseits auch dem jungen Atademiter für sein Unterkommen und Fortkommen geholfen werden. Auch Bereine, in denen Lehrer, Studierende und Praktiker wissenschaftliche Probleme gemeinsam bistutieren, bienen zur Unnäherung ber Theoretifer und Braftifer. Das Volontariat foll nicht unentgeltlich fein. Dafür foll ber Lehrherr die Möglichkeit ber Ausstellung eines Zeugniffes haben, bas feitens ber Lehrer von dem Studenten verlangt werden muß. Differtationen und Belegenheitsarbeiten muffen fo eingerichtet werben, daß dadurch den wirtschaftlichen Organisationen, den Rammern, privaten Berufsorganisationen usw. Arbeit abgenommen wird. Bei ben Erfursionen sollte ber Braktiker fich die Mühe nicht verdrießen laffen, fachkundig zu führen. Der Student selbst kann sich viel Kenntnis des praktischen Lebens. Nachprüfung seines eigenen Wissens und Verständnisses und Rühlung mit anderen Schichten ber Bevölkerung dadurch verschaffen, daß er selbst als Lehrer auftritt. Dies ift möglich durch Arbeiterkurse, Bolksunterricht u. bal.

3. Die mirtichaftsmiffenschaftlichen Lehrziele.

a) Die Ziele und Aufgaben bes Lehrbetriebs bestimmen sich einerseits nach dem Grade und der Art der Vorbildung der Studierenden, andererseits nach dem Grade und der Art derjenigen Ausbildung, die durch die spätere tatsächliche Verwendung der Studierenden gesordert wird. Hand in Hand mit der Studienresorm müßte also eigentlich auch ein Nachweis der Stellen im Staats, Gemeinde und privaten Dienst gehen, in dem ausgebildete Volkswirte Verwendung sinden können. Dabei ist eine möglichst lange gemeinsame Ausbildung nötig, damit nicht ein späteres Verusswechseln ausgeschlossen ist; aber es darf auch die Spezialisation nicht außer Acht gelassen werden. Die Aussbildung durch die Hauptfächer muß durch die in den Nebensächern, im

Volontariat usw. ergänzt werden. Diese Ergänzung kann aber zwei ganz verschiedene Zwecke haben: bereits vorhandene Kenntnisse zu einer möglichst großen Spezialkenntnis entwickeln oder auch Einseitigkeiten infolge Mangels an Vorkenntnissen ausgleichen. Das Studium nuß verlängert werden. Das setzt aber voraus, daß unter gewissen Vorausssetzungen schon eine Bezahlung während der letzten Semester geswährt wird, damit nicht der Gehaltsbezug im Hindlick auf die Zwecke der Erlangung der Selbständigkeit, des Heiratens usw. zu spät eintritt.

- b) Vor allem müffen die Vorbedingungen an allen deutschen Sochschulen vollständig gleichmäßig geregelt werden; im allgemeinen ist eine abgeschloffene Vorbildung in Gymnafien und Oberrealschulen zu verlangen. Nur in Ausnahmefällen fann bavon abgegangen werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Die Behandlung Diefer Ausnahme= fälle foll aber in gang Deutschland so gleichmäßig als möglich fein. Trot ber gleichheitlichen Regelung find felbstverftandlich die Studierenden, abgesehen von ihren persönlichen Verschiedenheiten, auch banach sehr verschieden zu beurteilen, ob sie Humanisten ober Realisten sind, ob ihre Borbildung abgeschlossen ift ober nicht, ob sie aus Konfumentenoder Produzenten= (Sandels=, Bank) Rreifen ftammen, ob fie Vor= studien oder Nebenstudien gemacht haben, ob sie schon praktisch tätig gewesen sind und aus welcher Bilbungs- und sozialen Schicht sie Der Realist wird bem Praktischen zuneigen, hervoraehen. Humanist für theoretische Überlegungen mehr vorgebildet sein, der aus praktischen Berufskreisen stammende mehr Lebenskenntnis aus eigener Anschauung besitzen, aber vielleicht gelegentlich zu einseitiger Auffaffung neigen.
- c) Dem Studienzwecke nach muß unterschieden werden, ob ber Studierende die Wirtschaftslehre als eigentliche Berufswissenschaft ober als Nebenfach betrachtet.

Für das Studium der Wirtschaftslehre als Berufswissenschaft scheint es gerechtfertigt, eine Ausbildung von etwa acht Semestern durch ein Diplomexamen, eine größere von etwa zehn Semestern mit einem Doktorexamen adzuschließen. Die zwei Semester, die beim Doktorexamen noch verlangt werden, können auf die oben als Abschlußfächer bezeichneten Wissensgebiete verwendet werden. Diese Abschlußfächer sind bei der Diplomprüfung nicht zu verlangen. Dagegen hat jeder Volkswirt alle Einführungs und Haupt und möglichst viele Sonder und Nebenfächer durchzumachen.

3

Schriften 160.

Wird hingegen die Wirtschaftslehre als Nebenfach betrieben, so muß im einzelnen Fall entschieden werden, was wichtig ist. Bon besonderer Bedeutung ist hier die Ausbildung des juristischen Verwaltungsbeamten. Während berjenige Jurist, der nicht Verwaltungsbeamter wird, also der Richter und im allgemeinen auch der Nechtsanwalt, nur die Hauptsächer nötig hat, welche auch jetzt schon von ihm verlangt werden, müßte der Verwaltungsbeamte oder derjenige Jurist, der später im privaten Dienst als Syndifus oder in ähnlicher Weise Verwendung sinden will, alle Hauptsächer durchmachen. Dafür müssen ihm entbehrliche juristische Fächer erlassen werden. Für untere Verwaltungsbeamte, Versicherungsund Genossenschaftsbeamte, Finanzbeamte und Kommunalbeamte kann ein kleinerer Lehrgang zusammengestellt werden.

- d) Feste Semesterp läne aufzustellen erscheint beswegen als schwierig, weil die mit dem Studium verfolgten Zwecke, ebenso wie die vorhandenen Borbedingungen, zu verschieden sind. Hier ist es notwendig, daß der Lehrer oder die Fakultät besondere Forderungen ausstellt, in welcher Weise jeder einzelne Studierende, der Bolkswirt werden will, durch Sondersächer, Nebensächer, Spezialseminarien, Volontariate seine Vordildung ergänzen oder seine Ausbildung im Hindlick auf besondere Zwecke spezialisieren soll. Das Volontariat sollte zwei die drei Semester umfassen und teils in einem Privatbetrieh, teilweise bei einer Behörde abgeleistet werden. Weil also die Entscheidung über die notwendigen Fächer immer individuell sein muß, ist von jedem Studierenden ein Personalbogen anzulegen, in dem der Lebenslauf des Studierenden entshalten ist und in den jeder Lehrer, bei dem der Studierende das Hauptseminar durchmacht, sein persönliches Urteil vermerkt.
- e) Das Ziel ber Prüfungen muß fein, mehr das Verständnis als die Kenntnis zu untersuchen. Die Prüfung muß so eingerichtet sein, daß der Geprüfte möglichst wenig Kraft für andere Zwecke als die eigentliche Gedankenarbeit zum Nachweis seines Verständnisses verwenden muß und sich vollständig auf die Examenleistung konzentrieren kann. Es kann nicht die Aufgabe des Examens sein, den Kandidaten zugleich auf eine gewisse Kraftleistung hin zu prüfen. Wer das will, muß eine entsprechende Prüfung nach den besten Versahren der experimentellen Psychologie vornehmen. Es erscheint daher zweckmäßig, die Prüfungen auf die Studienzeit zu verteilen und im einzelnen Falle nicht allzu umfangreich zu gestalten. Schon nach drei oder vier Semestern sollte die Ablegung einer ersten Prüfung verlangt werden, bei der eine gewisse Sichtung stattsinden müßte; nach acht Semestern kann das

Diplomezamen, nach zehn Semestern das Doktorezamen gemacht werden. Es muß aber unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß bei bessonberen Leistungen der ganze Kursus auch rascher erledigt werden kann.

(Unlage 1) c) Antrag der Staatswissenschaftlichen Fakultät 4

(gemeinsam verfaßt von Fuchs, Gutmann, Stephinger, Wilbrandt, zurzeit ber Ministerialberatung unterliegend).

Die Anfrage des Ministeriums wegen Ersates der Drucklegung der Dissertationen gibt uns die erwünschte Gelegenheit, die ganze Frage der Reform des staatswissensichaftlichen Studiums aufzurollen. Wir sind der Meinung, daß dadurch die Spezialstaftlichen Studiums aufzurollen. Wir sind der Meinung, daß dadurch die Spezialstaftlichen Studiums der Drucklegung der Dissertationen bei und eine sehr einfache und radisale Lösung finden könnte: die Zahl der Dissertationen würde nämlich auf ein sehr geringes Waß beschränkt werden können, wenn als normaler und für die Praxis genügender Abschluß des staatswissenschaftlichen Studiums ein Staatsexamen — beziehungsweise ein unter Mitwirkung eines Staatskommissats stattsindendes Fakultätsexamen — eingeführt würde, bei welchem neben einem erweiterten mündlichen Examen nur schriftliche Klausurarbeiten, aber keine Dissertationen gemacht werden müßten.

Dadurch würde der jetige Mißstand beseitigt werden, daß die große Masse der Studierenden der Staatsmissenschaften ohne tieferes wissenschaftliches Interesse und ohne die Notwendigkeit in ihrem künftigen praktischen Beruf zur herstellung wissenschaftlicher Arbeiten befähigt zu sein, auf Kosten einer gründlichen Allgemeinbildung saft die Hier Studienzeit sich auf ein Spezialgebiet werfen muß, zur Ansfertigung einer wissenschaftlich wertvollen Dissertigung einer wissenschaftlich wertvollen Dissertigung einer missenschaftlich wertvollen Dissertigung einer missenschaftlich werden, mindestens zwei die drei Semester erfordert.

Auf der anderen Seite aber sollte unseres Erachtens von allen Studierenden der Staatswiffenschaften obligatorisch die Absolvierung eines praktischen Jahres (vor dem Abschlußeramen, aber zu einer beliebigen, ihnen zu überlassenden Zeit) gefordert werden. Denn nur auf diese Weise können sie das notwendige Verständnis für den dem praktischen Teben angehörenden Stoff unserer Wissenschaft und eine riefere Erkenntnis ihrer Probleme erlangen. Dieses praktische Jahr sollte zum Teil in einem wirtschaftlichen Betrieb, zum Teil in einen wirtschaftlichen Betrieb, zum Teil in einer behördlichen Drganisation des Staates oder der Selbstverwaltungskörper verdracht werden.

Die Zulaffung zu bem neu zu schaffenden Abschlußeramen wäre also an ben Rachweis eines Studiums von sechs Semestern und der Ablegung dieses praktischen Jahres zu knüpfen und auf Grund des bestandenen Eramens dann ein Titel zu verleihen, welcher geeignet sein müßte, in Zukunft die Rolle des jehigen Doktortitels in den Berufen zu spielen, welche den Studierenden der Staatswissenschaften zurzeit offen stehen. Am nächsten läge es vielleicht, nach dem Vorbild der Ingenieure einen Dinlom-Rolfswirt (din), rer, pol) zu schaffen.

Diplom Bolkswirt (dipl. rer. pol.) zu schäffen.
Wir verkennen nicht, daß die größte Schwierigkeit unseres Vorschlags darin liegen wird, die Arbeitgeber (private und Behörden) der jungen Volkswirte dazu zu bringen, sich künftig mit einem solchen Titel an Stelle des Doktortitels zu begnügen. Und dies könnte natürlich auch nur erreicht werden, wenn eine derartige Reform einheitlich für das ganze Deutsche Reich durchgeführt würde und vielleicht die in Betracht kommenden Kreise offiziell von den Unterrichtsverwaltungen in Kenntnis gesetzt würden, daß sie in Zukunft in diesen diplomierten Volkswirten nicht etwa geringere, sondern vielseitiger ausgebildete Kräfte erhalten werden, als in den bisberigen Doktoren.

Durch biese Resorm murbe das Doktoregamen auch bei uns wieder das werden, was es geschichtlich früher war und in anderen Fakultäten noch ist: der freiwillig erbrachte Nachweis eines besonderen wifsenschaftlichen Interesses und einer besonderen wissenschaftlichen Bekähigung. Es sollte daher nicht abgeschaftt werden, sondern nach

3*

weiteren zwei Semestern in der bisherigen Beise abgelegt werden können, nur daß das mündliche Examen dann auf ein Kolloquium beschränkt werden könnte. Bon den dei allgemeiner Durchsührung diese Planes künftig wenig zahlreichen Differtationen könnten dann die besten vielleicht mit Unterstützung der Fakultät (unter Berwendung eines Teiles der Doktorgebühren?) oder des Staates gedruckt werden; die übrigen sollten in vier Exemplaren (Durchschlägen) eingereicht werden, von denen je eines die Universität, das Staatswissenschaftliche Seminax, die hiesige Bibliothek und die Staatsbibliothek in Berlin als Zentralstelle erhalten würden. Die vorstehenden Borschläge sind auf Erund eingehender und wiederholter Be-

Die vorstehenden Borschläge sind auf Grund eingehender und wiederholter Beratungen von den sämtlichen vier Dozenten der Bolkswirtschaftslehre an unserer Fakultät gutgeheißen worden; sie stellen zunächst nur ein sosort ausstührbares Mindestprogramm dar, dem wir uns vorbehalten, später weitergehende, auch die Vorbildung

ber Bermaltungsbeamten einschließende Borichlage folgen zu laffen.

Tübingen, 22. Dezember 1919.

II. Lehrziele und Lehrmittel der Volkswirtschaftslehre an der Universität Köln.

Von Dr. Chr. Eckert, o. Professor an der Universität Köln.

5]

Gegen die deutschen Sochschulen, die Universitäten insbesondere, ist in der jüngsten Vergangenheit vielfach Sturm gelaufen worden. Man schied dabei des öfteren nicht, was im einzelnen verbesserungs= und reformbedürftig ift, mas sich im Wandel ber Zeiten überlebt hat und abgestoßen werden foll, welches Wertvolle bagegen erhalten werden muß. Besonders harte Urteile sind über den volkswirtschaftlichen Unterricht gefällt worden. Richtig an ihnen ift, daß für den volkswirtschaftlichen Unterricht auf den staatlichen Hochschulen in der Vergangenheit schon viel mehr hätte geschehen können, daß er fünftig besser ausgestaltet und vollkommener ausgestattet werben muß. Das Kaiserreich hat ihm nicht genügend Personalkräfte, nicht genügend Materialien zur Berfügung gestellt, hatte ihm nicht erlaubt, sich ben ganz verschiedenen Aufgaben mit dafür geeigneten Mitteln anzupaffen. Die Unterschiedlichkeit bes Ausbildungsziels, das angestrebt werden kann, wurde nicht genügend berücksichtigt, wie vielleicht überhaupt der Universitätsunterricht gerade barunter am meisten leidet, daß in den einzelnen Vorlefungen fehr ungleichartige Massen zusammengenommen werden müssen.

Sucht man sich ben Aufgabenfreis zu vergegenwärtigen, ber bem volkswirtschaftlichen Hochschulunterricht gestellt wird, so ist zu scheiben:

1. Die volkswirtschaftliche Durchbildung der künftigen Staats- und Gemeindebeamten. Diese haben zwar nicht in erster Linie wirtschaftliche

Aufgaben zu lösen, aber es muß ihnen während der Studienzeit genügend wirtschaftliches Verständnis beigebracht, Einblick in die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge gegeben werden. Jedem Juristen, dem Richter wie dem Anwalt, jedem Teilnehmer an kommunalen, provinzialen, staatlichen Verwaltungsaufgaben muß ein bestimmter Grad wirtschaftlicher Ausbildung zuteil werden.

- 2. Die wirtschaftswissenschaftliche Durchbildung berjenigen, die im faufmännischen, gewerblichen, landwirtschaftlichen Erwerbsleben ober als Technifer später ihre Berufsaufgaben suchen.
- 3. Die Fachausbildung der praktischen Bolkswirte, die den kaufmännischen und technischen Leitern der wirtschaftlichen Unternehmungen zur Seite treten und die auch in öffentlicher Berwaltung, in den Interessentenverbänden als Berater und Leiter tätig sind. Sowohl in den großen staatlichen, wie in den großen Privatunternehmungen wird immer mehr auf ihre Mitarbeit zurückgegriffen werden müssen.
- 4. Die methodische Heranzüchtung der kleinen, aber sehr wichtigen Gruppe künftiger wirtschaftswissenschaftlicher Theoretiker.

Die Ausbildung aller dieser Kreise ist nicht an jeder Hochschule mit den wenigen vorhandenen Kräften und mit den bescheidenen Mitteln, die in unserem zerbrochenen Deutschland für die nächstabsehdare Zeit freigemacht werden können, möglich. Nur an einzelnen wenigen Unterrichts- und Forschungsstätten können diese Aufgaben allumfassend in Angriff genommen werden. An den meisten anderen Bildungszentralen wird man sich mit Lösung eines Teils der gestellten Probleme begnügen müssen.

Für die erste Gruppe sind vor allem einführende Vorlesungen, die einen Überblick über das gesamte Wissensgediet geben, notwendig. Die dafür in Betracht Kommenden setzen sich im wesentlichen aus Universitätsstudenten zusammen. Für sie reicht die theoretische Nationalökonomie (allgemeine Volkswirtschaftslehre) in dem Umfang aus, wie sie heute geboten wird. Unbefriedigend ist an den Universitäten vielsach, wie schon vor fast zwei Jahrzehnten betont worden ist, die Vorlesung über spezielle Volkswirtschaftslehre (praktische Nationalökonomie), die in die wirtschaftlichen Tagesfragen und in die Volkswirtschaftspolitik einführen soll. Ist solche viers dis fünfstündige Vorlesung zugleich historisch orientiert, so sührt sie östers kaum über die Darstellung der Agrars und gewerblichen Handwerkspolitik hinaus. Verkehrss, Handelss, Industriespolitik kommen meist zu kurz. Werden auch noch sozialpolitische Fragen berührt, so bringt diese Vorlesung zu vielerlei, mancherlei Einzelsheiten, aber nichts ganz Ausreichendes. Wünsschenswert ist neben einer

Einführung in die Gesamtprobleme der speziellen Volkswirtschaftslehre, die eine erste Überschau erlaubt, eine Aufteilung der ganzen praktischen Nationalökonomie in eine Neihe zweis dis dreistündiger, von Spezialsforschern behandelter Vorlesungen, die einander folgen. Auch die Finanzwissenschaft ist vielsach nicht so gestaltet, daß sie den mit den Finanzproblemen noch nicht vertrauten Studenten zu sesseln vermag. Der Stoff ist meist zu sehr mit steuerrechtlichen Einzelheiten durchsett, nicht deutlich genug unter wirtschaftlicher Problemstellung, oft zu sehr unter juristischen Gesichtspunkten betrachtet. Zu wenig sind die leitenden ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet. Zu wenig sind die leitenden ökonomischen Gesichtspunkte hervorgehoben, die Hauptprobleme, in die der Student einen ersten Einblick gewinnen soll. Neben die wirtschaftsswissenschaftliche Behandlung der Finanzfragen müssen besondere steuersrechtliche Vorlesungen treten.

Da diese wirtschaftswissenschaftliche Universitätsausbildung für die fünftigen Beamtenkategorien bestimmt ist, deren Anwärter in den juristischen Fakultäten immatrikuliert sind, ist vorteilhaft, daß schon vor dem Krieg eine Bewegung einsetzte, um die Volkswirtschaftslehre in die rechtswiffenschaftliche Fakultät überzuführen, deren Lehrplan sie hauptsächlich zu ergänzen hat. Diese Stellung ist besser als das Berbleiben der Nationalökonomie in der philosophischen Fakultät. Die erforderliche wirtschaftswiffenschaftliche Durchbildung der künftigen Juriften und Berwaltungsbeamten wird aber nur bann gewährleistet, wenn in beren Abschlußprüfungen, die das Universitätsstudium beenden, die Bolkswirtschaftslehre die ihr gebührende Berücksichtigung findet. Es muß in Preußen gefordert werden, mas beispielsweise in Beffen für das Referendarexamen seit alters übung ist. In der Prüfungskommission muß ber Nationalökonom mitprufen als ein Gleichberechtigter neben den Vertretern ber juriftischen Fächer, nicht aber barf einer ber Juriften sich auf ein paar formelhaft wiederholte volkswirtschaftliche Fragen beschränken, mit beren Lösung die Repetitoren die Kandidaten vertraut machen. fo wie heute, dann wird der fünftige Jurift und Berwaltungsbeamte bas ihm für bas Eramen notwendia Erscheinende belegen. anhören wird er nur die eine oder andere volkswirtschaftliche, wirtschaftsgeschichtliche, finanzwissenschaftliche Vorlesung an Universitäten, an denen ein befonders anregender Dozent ihn zu fesseln weiß. Es fehlt dem Studenten der Imang jum fustematischen Gindringen in ein Rach, deffen er in Zukunft noch weniger als in der Vergangenheit entraten kann.

Die zweite Gruppe Studenten, die fünftig als Kaufleute, Industrielle, Landwirte und Technifer ihre Lebensaufgabe finden, wird am besten

herangebilbet auf den Fach-Hochschulen, die sich seither schon diesen Aufgaben widmeten, den Handels-Hochschulen, den technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen, den Verwaltungs-Akademien. Bon den erstgenannten haben die besten diese Aufgaben schon seither im ganzen befriedigend gelöst, namentlich auch in der nötigen Stoffausteilung der Nationalösonomie Gutes geleistet. Sie boten den besonderen Borteil, daß auch die Betriedswirtschaftssehre (früher Handelstechnik, Privatwirtschaftslehre genannt), daß die Fragen der Organisation der privaten wie staatlichen Sinzelbetriebe an ihnen vortresslich gelehrt wurde. Sine ausschwichen Bisselbetriebe an ihnen vortresslich gelehrt wurde. Sine ausschwichen Bisselbetriebe an ihnen vortresslich gelehrt wurde. Sine ausschwichen Wisselbetriebe an ihnen vortresslich gelehrt wurde. Sine ausschwichen Wisselbetriebe an ihnen vortresslich gelehrt wurde. Sine ausschwigenschaft hat dadurch ihre Ergebnisse dem praktischen Leben nutzur gemacht. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der neuen Universitäten Frankfurt und Köln haben, sußend auf den Ersfahrungen und Ergebnissen ihrer früheren Handels-Hochschulpraxis, diese Aufgaben im Universitätsrahmen glücklich weitergeführt.

Die dritte Gruppe der praktischen Bolkswirte umfaßt jene, die in ber öffentlichen Verwaltung ber Kommunen, ber Provinzen, bes Staates als Wirtschaftswissenschaftler tätig sein sollen, die in den großen Privat= unternehmungen neben Juristen und Techniker zu treten haben. Ausbildung wird vollkommen nur an gut ausgerüfteten wirtschafts= wissenschaftlichen Fakultäten möglich fein. Wie in diesen Fakultäten die wirtschaftswissenschaftliche Ankeitung im einzelnen organisiert ist, ob mehr im Sinne ber Plengeschen Unterrichtsanstalt 1 ober mit ausgesprochener Kakultätsverfassung wie an der Universität Köln, ist von untergeordneter Bedeutung. Was Plenge in Münster einrichtet, ist in Röln und Frankfurt im Wesenskern bereits seit mehr als einem Jahrzehnt vorhanden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Kakultäten von Köln und Frankfurt geben ben bei ihnen immatrikulierten Raufleuten und Industriellen alles für ihren Beruf erforderliche nationalökonomische Rüstzeug, sie ermöglichen aber darüber hingus auch die gründliche volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Durchbildung des praktischen Volkswirts.

Bon bem praktischen Volkswirt muß verlangt werben, daß er die Hauptprobleme seines Faches einigermaßen überschaut, daß er in einem Spezialgebiet ganz zu Hause ist, daß er alle Arbeitsmethoden beherrscht, um später auch auf einem anderen Arbeitsfeld als dem zunächst gewählten sich auswirken zu können. Nur an Fakultäten, die über eine größere Anzahl sich wissenschaftlich ergänzender Lehrkräfte verfügen, denen die

¹ Plenge, Über ben Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Bolkswirte. Als Sandschrift gedruckt, Münster i. W. 1915. E. 6.

Mittel verbesserter Unterrichtstechnik zur Verfügung stehen, läßt sich solches erreichen.

Wie wir aber von den Juriften und Verwaltungsbeamten mirtschaftswiffenschaftliche Kenntniffe und Ginsichten verlangen, fa muß andererjeits von ben praktischen Volkswirten auch juristisches, philosophisches, felbst technologisches Verständnis verlangt werben. Danach ift ber gange Aufbau bes Studienplanes für praktische Bolkswirte an der neuartigen Kölner Universität gegliebert, für beffen Ausgestaltung bie Dozenten der wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen, philosophischen und naturwiffenschaftlichen Fächer sich in gemeinsamer Überlegung, in gegenseitiger Erganzung, ungehindert durch Fakultätsschranken, zusammenfinden. An den Handels-Hochschulen mar für diejenigen, die Bolks- und Betriebswirtschaftslehre für die Diplomprüfung als Hauptfach mählten, folche Abrundung des Studiums bereits vorgeschrieben. Ein großes Diplomeramen, bestimmt für praktische Bolkswirte, das neben die Doktorprüfung tritt, ähnlich wie das Berbandseramen der Chemiker, hatte zunächft Mannheim nach sechssemestrigem Studium vorgesehen. Es wird feit Kriegsschluß auch für die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Frankfurt und Röln geplant, ift auf die Dauer nicht zu entbehren.

In Ergänzung des Hochschulunterrichts ist für die kommenden Bolkswirte etwas Uhnliches zu verlangen, wie es für Lehramtskandidaten,
Referendare, Regierungsbauführer vorgeschrieben, eine Art von Gesellenzeit, die sich an die Studienjahre anreiht. Diese praktische Tätigkeit
kann vollkommener als die Referendarzeit gestaltet werden, wenn neben
der Ginarbeitung in einem bestimmten wirtschaftlichen Aufgabenkreis
bei Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern, bei sozialen Amtern,
Steuerbehörden, auch Erwerbsunternehmungen noch die theoretische Fortbildung weitergeführt wird. Fraglich erscheint mir, ob nach der praktischen Ginarbeitung nochmals eine Prüfung, ähnlich dem Assessanen
wünschenswert erscheint.

Bei der vierten Gruppe handelt es sich um die Ausbildung der nicht großen, aber sehr wichtigen Zahl der zukünftigen wirtschaftswissenschaft- lichen Theoretiker. Es ist die dem Umfang nach kleinste, aber nicht die geringste Aufgabe; die schwierigste zugleich, weil gerade bei den Wirtschafts- wissenschaftlern die große Gefahr besteht, daß die tüchtigsten sehr leicht in die Praxis mit ihren größeren Verdienstmöglichkeiten ausweichen. Diese Jünger der Volkswirtschaftslehre können ihr Studium an jeder Universität, selbst an Fachhochschulen beginnen. Sobald sie aber ihr Lebensziel erkennen, werden sie die Volkendung ihrer Ausbildung am

folgerichtigsten an den "Arbeitsuniversitäten" im Sinne Schumachers i mit ihren großen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten suchen, an denen quantitativ und qualitativ das meiste geboten werden wird. Künftige Gelehrte und sie allein kommen auch gegen Ende oder nach Abschluß ihrer Studienzeit als Hilfsarbeiter, später als Assissensten an einem volkswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut in Betracht. Nur der angehende, in der Einzelarbeit sich spezialisierende Gelehrte, nicht der praktische Bolkswirt, kann in solchen mitarbeiten. In Köln ist niemals an anderes gedacht worden, ist die Teilnahme der überwiegenden Zahl der Studenten an den Arbeiten des "Forschungssinstituts" völlig ausgeschlossen; eine Selbstverständlichkeit, die nur desshalb hier betont wird, weil Plenge bies im Gegensat zur angeblichen seitherigen Übung an solchen Forschungsinstituten als Forderung aufstellt.

Neben den regelmäßigen Ausbildungsaufgaben ftehen folche besonderer und vorübergehender Art, wie fie Abergangszeiten bedingen. die Universität Köln und eine Reihe anderer Universitäten sich der Aufgabe nicht verschlossen, von Oktober 1919 bis März 1920 einen über vier Monate gedehnten Sonderfurfus für Unwärter der Finangbeamtenlaufbahn zu organisieren. Gewiß lassen sich gegen einen Viermonatsturfus methodologische und wissenschaftliche Sinwendungen erheben, wie sie namentlich von einzelnen sübbeutschen Gelehrten gemacht worden Aber hier war nur die Frage, ob die verbleibende Zeit von etwa einem halben Jahr darauf verwandt werden konnte, den nahezu 1500 Menschen, die die Kinanzverwaltung im Frühjahr unter allen Umftanden einstellen wollte, eine erfte Ginführung in ihre Aufgaben nach miffenschaftlicher Methode zu vermitteln, oder ob man die Anwärter nur auf die praktische Routine und auf die sogenannte populäre Literatur verweisen follte. Wer ben Viermonatskursus ablehnt, verkennt bie große Gefahr, in die jene geraten, die niemals mit der Wissenschaft in Berührung gekommen sind. Sie bleiben auf Bücher der Art angewiesen, wie fie jest die fogenannte "Bellenbücherei" herausgibt, wo der o. Brofeffor der Universität Frankfurt a. M., Dr. F. Schmidt, "Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in einer Stunde" vermitteln will, wo nach bem Prospekt unter Verzicht auf graue Theorie und tiefgründige Gelehrfamkeit bie "volkstümliche, leichtfaßliche Darstellungsweise jedermann fonder Fach-

¹ Schumacher, Bur hamburger Universitätsfrage in Schmollers Jahrbuch. 42. Jahrg. S. 337.

2 Plenge, Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswiffenschaft. Effen 1919, S. 51.

kenntnis und Vorbildung, Verständnis auch für die schwierigsten Fragen aller Wissensgediete" beizubringen verspricht. Sin Viermonatskursus, bei dem Universitätsprofessoren mit erfahrenen Praktikern der Finanzverwaltung in wechselseitiger Ergänzung einen ersten Einblick in die Gesamtprobleme geben, hat gegenüber solcher Stümperei den Vorteil, daß gerade die halb-wissenschaftliche Selbstgenügsamkeit und der Irrwahn, spielend das Schwerste meistern zu können, bekämpft wird. Die Aufgabe solchen Kurses ist nicht, den Teilnehmern nach wenigen Monaten die Idee beizubringen, nun könnten sie alles und verstünden jede Schwierigkeit zu lösen, sondern umgekehrt in ihnen eine Vorstellung davon zu wecken, daß die volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht so einfach liegen, wie es dem Laien erscheint. Die volkswirtschaftlichen Fragen müssen den Kursteilnehmern in ihrer Vielgestaltigkeit und in ihren Bedingtheiten gezeigt, jeder Hörer muß immer wieder zur Vorsicht in der Verwertung angepriesener Rezepte gewarnt werden.

An ähnliche Sonderkurse kann jett gedacht werden, wo es sich um Anleitung von "Betriebsräten" oder besser von BetriebsrätesLehrern handelt. Nachdem das Gesetz über die Betriebsräte gekommen ist, kann es für den Hochschullehrer, für den Nationalökonomen, mag er zur Betriebsratsfrage stehen wie immer er will, sich nur um das Problem handeln: wie ist es künftigen Betriebsräten beizubringen, daß sie sich vor allzuschnellen, selbstherrlichen und selbstgerechten Singriffen hüten? Sine noch so kurze Berührung mit wissenschaftlichen Dingen, eine erste Sinsührung in volkswirtschaftliche, juristische, betriebswirtschaftliche Probleme kann viel Unheil verhüten. Für solche Aufgaben darf sich auch der Universitätslehrer nicht zu gut dünken.

Endlich bleibt die Frage der Fortbildung von Praktikern, die längere Zeit schon im Beruf gewesen sind, die aber mit den Ergebnissen der Wissenschaft, soweit sie außerhalb ihres Spezialarbeitsgebiets liegen, sich wieder einmal vertraut machen wollen. Wehrmonatskurse der Bereinigungen für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, für rechtse und staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln haben in Friedenszeiten starken Zuspruch gefunden. An die Wiederaufnahme und Ausgestaltung ihrer Kurse sollte nach Wiederkehr etwas besserer Zeiten, als wir sie im Augenblick durchleben, gedacht werden.

2.

Natürlich kann an Universitäten und anderen Hochschulen, wo nur ein ordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre und vielleicht noch

ein Ertraordinarius neben ihm wirkt, die Fülle all dieser Probleme nicht bewältigt werden. Die vergleichsweise idealste Lösung findet ber volkswirtschaftliche Hochschulunterricht in ben gut zusammengesetzten wirtschaftswiffenschaftlichen Fakultäten größerer Uni= versitäten, an denen mehrere Nationalökonomen nebeneinander, unterftütt durch jungere Gelehrte und einen Stab von Silfefraften tätig find. Nur wo die Volkswirtschaftslehre ihre natürliche Ergänzung in der Betriebswirtschaftslehre findet, wo neben den Ordinarien der wirtichaftlichen Staatswissenschaften, die das Gesamtfach vertreten, eine Reihe von Ordinarien für Spezialgebiete, zum Beispiel Wirtschaftsgeschichte, Sozialpolitif, Statistif, Versicherungswissenschaft, Soziologie lehren, barf der Versuch gemacht werden, sämtliche Aufgaben in Angriff zu nehmen. Wie die Lehre vom menschlichen Körper, feinen Organen und deren Verrichtungen, von ihren Krankheiten und beren Seilmitteln längst in einzelne medizinische Rächer aufgeteilt ist, wie die Rechtswissenschaft selbst an ben kleinen Universitäten durch eine Reihe von mindestens fünf bis fechs Ordinarien vorgetragen wird, so ist bas nicht minder große, schwer zu überschauende und schwer zu erforschende Gebiet vom Bau und Leben des fozialen Körpers, vom vielverschlungenen Walten und Wirken ber Wirtschaftsfräfte nur durch eine Reihe von Hochschullehrern in wechselseitiger Ergänzung nutbringend darzustellen. Es ist widersinnig, daß fünftig noch der einzelne Hochschulvertreter der Bolkswirtschaftslehre, joweit es sich nicht lediglich um einführende Vorlefungen handelt, gezwungen werden foll, im Rreislauf von drei bis vier Semestern alle Hauptvorlesungen zu halten und dabei die Überfülle der Fragen der ipeziellen Nationalökonomie in einer einzelnen, zirka fünfstündigen Vorlesung zusammenzupressen. So wenig wie heute von dem, der den Bau bes menschlichen Körpers und seine Funktionen studiert hat, verlangt wird, daß er gleichzeitig als Anatom, als Physiologe, als Pharmafologe, als Chirurg ober innerer Klinifer wirkt, so wenig kann jeder National= ökonom verfolgen, was auf dem Gebiet der allgemeinen, der vielen Zweige ber fpeziellen Bolkswirtschaftslehre, ber an Bedeutung gewinnenden Finangwissenschaft, der Statistit und der zugehörigen Hilfswissenschaften an methodologischen Forderungen und Neuerungen in Erscheinung tritt. Zum mindesten ist eine Teilung geboten zwischen Einführungsvorlesungen und Borlefungen ber allgemeinen Bolkswirtschaftslehre auf ber einen Seite, der speziellen Volkswirtschaftslehre auf der anderen Seite. Aber auch da wird nicht jeder alle Vorlesungen seines Gebiets regelmäßig wieder= holen, sondern ein Spezialisieren innerhalb der praktischen Nationalökonomie wie innerhalb ber Finanzwissenschaft wird ber ersten Aufteilung folgen.

Wenn schon die Sonderung in der Lehre nötig ift, so muß sie erst recht für die Forschung gefordert werden, wo sie sich unangefochten burchsett, ganz ähnlich wie dies in der Medizin der Kall ist. Für die Forschung vertieft sich jeder in ein Lieblingsgebiet der Gesamtwissenschaft. das er dann völlig beherrscht, und auf dem allein er auch dem praktischen Bolkswirt gegenüber sicher bestehen kann. Dafür, daß der einzelne nicht ju fehr Kleinforscher wird und bes Zusammenhangs der Wissenschaft enträt, forgen beim Akademiker ichon die feminaristischen Übungen, das Beschäftigen mit den Diplom- und Doktorarbeiten. Da den Neigungen und Lebenszielen ber einzelnen Studenten Rechnung getragen werden muß, ist jeder Forscher, der zugleich Lehrer, immer wieder genötigt, sich auch mit Gedankenkreisen vertraut zu machen, die nicht unmittelbar mit feinem engsten Forschungs- und Wiffensgebiet in Berührung stehen. Die Verbindung von Forschung und Lehre hat den unleugbaren Vorteil. daß der Forscher sich immer darüber Rechenschaft gibt, wie er das von ihm in wissenschaftlichem Vordrängen Gefundene darstellen, wie er es anderen veranschaulichen und deutlich machen kann. Wenn Schmoller betonte, bei der Vorbereitung auf die Vorlesung seien ihm seine besten allaemeinen Gedanken gekommen, die er dann in feinem "Grundriß" festgehalten hat, so soll auch berjenige, der in erster Linie Forscher sein will, daran benken, wie das von ihm Gefundene padagogisch ausgewertet werden kann, darf er nicht vergessen, daß die Nationalökonomie eine Gegenwartswiffenschaft ift, die nicht für Weltfremde, nicht für einen kleinen Kreis der Fachgenossen arbeitet, sondern heute mehr als je berufen ist, an dem Wiederaufbau von Volk und Vaterland zu arbeiten.

Beim Aufftellen der Borlefungspläne ist an Universitäten mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät dafür Sorge zu tragen, daß die Darbietungen in den Wirtschaftswissenschaften mit den einschlägigen juristischen und andererseits auch mit philosophischen, geschichtlichen, technologischen Borlesungen und Übungen zusammengegliedert werden können, so daß für die Studenten der obengenannten Gruppen genügend Auswahl und Verbindungsmöglichkeit in der Semesterverteilung bleibt. Die Ausarbeitung von Studienplänen, wie sie an der Kölner Handelsshochschule erprodt wurden, ist daher von hohem Wert. Sie bezeichnen dem wirtschaftlich Interessierten jene Vorlesungen, die ihm im wechselsseitigen Zusammenschluß ein gutes Bild vom Ausbau der materiellen Kulturwelt geben.

Für die Art der unterrichtlichen Behandlung stehen uns in der Volkswirtschaftslehre junächst die Methoden zur Verfügung, die der wiffenschaftliche Sochschulunterricht allgemein anwendet. Daneben kommen besondere Silfsmittel, die den eigenartigen Schwierigkeiten bes volkswirtschaftlichen Denkens entgegenarbeiten follen, in Betracht. Sie find nicht an allen Orten vorhanden, an benen heute volkswirtschaftlicher Hochschulunterricht erteilt wird, lassen sich auch nicht schnell überall ichaffen. Selbst wer wie ich die geistige Not und bas wissenschaftliche Bedürfnis der Kriegsteilnehmer im engsten Aufammenleben mit ihnen während eines mehr als vierjährigen Beeresdienstes kennen gelernt hat, wer weiß, daß heute eine Studentengeneration Ausbildung sucht, wie fie nie war und nie wieder fein wird, darf nicht verkennen, daß keines= falls von heute auf morgen eine ganz neue Grundlage der wirtschafts= wissenschaftlichen Ausbildung gewonnen werden fann. Um so utopischer ift solcher Gedanke, als gerade die Kriegsteilnehmer aus dem Gefühl heraus, kostbare Lebenszeit verloren zu haben, tunlichst schnellen Abschluß ihrer Studien erzielen wollen. Wir können nur fragen, wie im Augenblick Vorhandenes am besten auszuwerten ist und wie das Neuorganisierte der späteren Fortbildung jener, die jest nur für eine kurze Studienfrist Geduld haben und die meist rasch zum Eramen drängen, weitere Förderung bringt.

3.

Die frühere Handels-Hochschule Köln, die jett in der Universität Köln aufgegangen ist, hatte im Gegensatz zu einzelnen ihrer später gesgründeten Schwesteranstalten von ihren Anfängen, von 1901 an, die Pslege der Bolkswirtschaftslehre besonders betont und die unterrichtliche Behandlung wirtschaftlicher Fragen in den Mittelpunkt ihres Lehrplans gerückt. Die wirtschaftlicher Fragen in den Mittelpunkt ihres Lehrplans gerückt. Die wirtschaftss und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln führt diese Überlieserung getreulich weiter und sucht den Unterricht für die wirtschaftlichen Staatswissenschaften immer vollsfommener auszugestalten. Da hier quantitativ mehr als an den meisten anderen Vildungsstätten, qualitativ Sigenartiges gedoten wird, soll eine Zusammenfassung des Erreichten und Erstrebten versucht werden. Sin Überblick über Kölns Sinrichtungen und Besonderheiten kann ein Vild von Möglichseiten des wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulunterrichts geben 1.

¹ In seinem Auffat "Forschungsinstitute ober Unterrichtsanstalten für die Staatswissenschaften" polemisiert Plenge besonders gegen Köln (Die Zukunft Deutsche lands und die Zukunft der Staatswissenschaft, S. 48 ft.). Dabei passiert ihm,

Die einführenden Vorlesungen suchen in Köln die großen Zusammenhänge darzustellen und die erste methodologische Einschulung zu vermitteln. Namentlich für das Gebiet der praktischen Nationalökonomie werden sie ergänzt durch eine Fülle von Spezialvorlesungen (zum Beispiel je dreistündig: Landwirtschafts-, Gewerde-, Industriepolitik, Bankwesen und Bankpolitik; zweistündig: Verkehrswesen und Verkehrspolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik usw.), die die Ordinarien planmäßig unter sich verteilen. Sie stellen sich die Ausgabe genauer Tatsachenübermittelung und durch Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen der deutlicheren Kenn-

daß die gangen Ausführungen, die er Seite 48 abdruckt und jum Ausgangspunkt feiner Gefamtpolemit nimmt, wortlich entnommen find einer nicht gedructen, mohl aber in 100 Eremplaren vervielfaltigten Dentichrift über ein Forschungsinftitut für Sozialwissenschaften, die ich im März 1918 für die Kölner Stadtwerordnetensversammlung versaßt hatte. Der Autor des Artikels "Forschungsinstitute" in der Augustnummer 1919 der "Hochschule", Herr Karl Vorchardt-Berlin, hatte den von Plenge angesührten und weitere umfangreiche Teile meiner Denkschrift wörtlich abs Plenge angeführten und weitere umfangreiche Teile meiner Venfschrift wörklich abs gedruckt, ohne die Quelle zu zitieren. Er erklärte auf meinen Borhalt, ben ich ihm nach Kenntnis dieser Tatsache machte, am 25. November 1919, daß er "aus Fahrslässeit" meinen Namen nicht vermerkt habe. Da es mir auf Wirkung, nicht auf meinen Namen ankommt, habe ich es dabei bewenden lassen. Freilich hat die übernahme meiner Ausstührungen in dem Artikel Plenges als Ausgangspunkt seiner Polemik das Fatale, daß Pl. zu einer Antithese kommt, die es für Köln gar nicht gegeben hat. Der Stadtverwaltung Köln, von der ich das Forschungsinstitut für Sozialwissenschaft ansorderte, war ohne weiteres bekannt, daß bieses Institut in Ergänzung der wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtsanstalt, für die sie alljährlich die großen Mittel zu bewilligen hatte, und die den Unterbau darstellt, als "Kuppel" ausgesett werden sollte. Für Köln hat nie die Frage "Forschungsinstitut oder aufgesett werden sollte. Für Köln hat nie die Frage "Forschungsinstitut oder Unterrichtsanstalt" bestanden, sondern es handelt sich um staatswissenschaftliche Unterrichtsanstalt und Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in wechselseitiger Erganzung. Köln ftrebte icon vor Ariegsausgang, in Ahnung bes Kommenben, nach bem, was Pl. am Schluß feiner Ausführungen (S. 54) felbst forbert. Es organisierte einen möglichst voll entwickelten staatswissenschaftlichen Unterricht; bamit war der "Unterdau" geschaffen, "der auch staatswifsenschaftliche und volkswirtschaft-liche Forschungsinstitute tragen kann". Hätte Al. den Weg nach Köln gefunden und sich von mir oder einem Kollegen alles zeigen lassen, was für den staatswissen-schaftlichen Unterricht bereits vorhanden ist, so wäre eine Verständigung leicht möglich gewesen. Bielleicht hatte er sich auch an unseren Ersahrungen überzeugt, daß er an bie jett von ihm so hochgestellten, zwecknäßigen "Ubersichtstafeln", mit denen wir det fast von ihm so goggeseuten, zwennungigen "tweizingeninen, mit veren der feit fast anderthalb Jahrzehnten Ersahrungen gesammelt haben, zu große Hoffnungen knüpft. Auf die Vemerkung Plenges (S. 50), daß es sich bei dem Kölner Forschungse institut für Sozialwissenschafter um "persönliche Bedürsnisse mehr zufällig vorshandener Lehrkräfte" handele, daß es ein "Gelegenheitökonzern" sei, ist zu antsworten, daß außer mir, dem geschäftsführenden Direktor, auch nicht einer der Mitsdirektoren, nicht einer der Alssischen oder Hilfskräfte des Forschungsinstituts in Verlagung gedacht murde Alvos, n. Miese trat sein Köln wirkte, bevor an seinen Aufbau gedacht wurde. Prof. v. Wiese trat sein Kölner Amt erst im zweiten Kriegsjahr an und erhielt, in Rücksicht auf die schon geplanten Aufgaben, wohl als erster deutscher Hochschullehrer neben der Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften den besonderen Lehrauftrag für Soziologie. Brof. Max Scheler und Staatsminister Hugo Lindemann sind erst nach Bewilligung ber für bas Forschungsinstitut angeforderten Mittel zunächst ausschließlich für beffen besondere Aufgaben nach Koln berufen worden, haben sich an dem Hochschulunterricht nur nebenbei, soweit die miffenschaftliche Arbeit ihnen Muße ließ, beteiligt.

zeichnung der Berufsaufgaben, wie sie dem praktischen Volkswirt gestellt heranziehung von Nachleuten zu Ginzelvorträgen, zu Spezialvorlefungen und zur Beteiligung an Übungen haben fich in Köln fehr bewährt. Neben die Vorlesungen treten die Kolloguien und Repetitorien. die der Wiederholung des vorgetragenen Stoffes dienen, zugleich den Studenten die Möglichkeit geben, durch Fragen und Bemerkungen Unklarheiten erläutern zu lassen, schiefe Anschauungen richtig zu stellen. Oft erkennt der Lehrer erst im Kolloquium, wie weit er die Lehrziele seiner Borlesungen erreichen konnte, wie weit er hinter ben gesteckten Erwartungen zurückgeblieben ift. Das Kolloquium zeigt aber auch ben teilnehmenden Studenten die Schwierigkeiten der Probleme, weil sie vielfach erft in dem Moment, wo sie über Einzelfragen zu sprechen beginnen, die eigene Unsicherheit und Unklarheit fühlen. Seminaristische Übungen in Verbindung mit schriftlichen Arbeiten führen dann tiefer in die Methodologie des Denkens unserer Wiffenschaft ein, geben dem Studenten Gelegenheit, ein umgrenztes Wissens- und Tatsachenmaterial instematisch burchzuarbeiten, zur Darstellung zu bringen, den Aufbau der Gedanken, die Scheidung des Wefentlichen und Unwefentlichen zu versuchen. Auch für alle Beamten und die künftigen praktischen Volks= wirte, nicht nur für die reifenden Gelehrten, ift es von Wert und Wichtigkeit, wenigstens einmal im Leben sich an der wissenschaftlichen Produktivarbeit beteiligt zu haben. Kommen die meisten über Kärrnerleiftungen nicht hinaus, so ist das, mas sie auf dem Weg zum wissenschaftlichen Ziel finden, für sie doch von hohem Wert.

Borlefungen und Übungen fußen auf Büchern, die zu lesen ber Student lernen nuß, und auf wissenschaftlichem Robstoff, zu dessen Berarbeitung er der Anleitung bedarf.

Die Handelshochschil Bibliothef in Köln sollte eine möglichst vollständige Fach bibliothek der Bolkswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Handel und Industrie werden. Seit Begründung der Hochschule für kommunale und soziale Berwaltung wurden auch die kommunals und sozialwissenschaftlichen Disziplinen gepslegt. Besonders vorteilhaft für diese neue Fachbibliothek war, daß sie sich von vornherein streng systematisch einem Studium anpassen konnte, in dessen Mittelpunkt die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer standen. Die Bibliothek gehört heute auf dem Gediet der neueren volkswirtschaftlichen Literatur zu den besten und reichhaltigsten Büchereien des preußischen Staates. Neben der deutschen ist in der Borkriegszeit auch der ausländischen, vor allem der englischen, französischen

und amerikanischen Literatur Aufmerksamkeit geschenkt worden. In ber wirtschaftsstatistischen Abteilung sind die amtlichen Quellenwerke ber staatlichen und städtischen statistischen Umter aus fast allen Ländern gefammelt. Diefe Bibliothet fteht, wie alle Rolner Sandelshochichul-Einrichtungen, der jegigen wirtschafts- und fozialwiffenschaftlichen Fakultät ber Universität zur Berfügung. Sie ift ber im Universitätsgebäude felbft untergebrachten Abteilung II der Universitätsbibliothek eingegliedert. Diefe umfaßt zurzeit einen Bücherbestand von rund 80 000 Banben. Davon entfallen über 50 000 auf Wirtschaftswissenschaften, von benen ein kleiner Teil in den Seminaren Aufstellung gefunden hat. Die Zahl ber gehaltenen volkswirtschaftlichen Zeitschriften betrug vor bem Kriege 316. Trot zahlreicher Neuanschaffungen in der letten Zeit ist sie auf 217 zurückgegangen. Der Unterschied von mehr als 100 erklärt sich 1. burch ben Ausfall an ausländischen Zeitschriften, 2. burch bas Gingeben gablreicher Zeitschriften mährend bes Krieges, 3. durch Bergicht auf weniger wichtige Zeitschriften, die früher geschenkt murben und für die jett Bezahlung verlangt wird. Auch find einzelne Zeitschriften, bie früher an der Bibliothek gehalten wurden, jest an das Archiv abgegeben worden.

Das Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik war zunächst 1904 als ein "Bilanzarchiv" ins Leben gerufen worden. Seit 1908 erhielt es die Bezeichnung "Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik" und setze sich zum Ziel, in Ergänzung der Bibliothekssfammlungen das wirtschaftswissenschaftliche Material, das in der Literatur seine letzte Verarbeitung noch nicht gefunden hat, also sozusagen den Rohstoff des wirtschaftlichen Schrifttums in sich zu vereinen. Es zersfällt jetzt in zwei Hauptabteilungen: das Archiv für Volkswirtschaft und Handelstechnik und das Archiv für kommunale und soziale Verswaltung.

Die erstgenannte Abteilung vereint in der Gruppe I das bestimmte Gesellschaften betreffende Material: Bilanzen, Statuten, Prospeste, Festschriften. Her mird der Studierende in die Genesis, in den wirtschaftlichen Werdegang der Einzelunternehmungen eingesührt. Die Auswahl der Gesellschaften erstreckt sich systematisch auf alle an der Berliner Börse notierten Aftiengesellschaften erstreckt sich systematisch auf alle an der Berliner Börse notierten Aftiengesellschaften, sowie sämtliche Aftiengesellschaften Kheinland-Weststellen Für Einzelzweige des Wirtschaftslebens wird noch weitergegriffen, zum Beispiel wird das Material aller deutschen Versichenungs-Aktuengesellschaften lückenloß gesammelt. Die Festschriftensammlung allein enthält über 1200 Bände. — Gruppe II bringt die Sammlung von Verichten über einzelne Wirtschaftszweige, über wichtige Sinzelfragen der Bolkse wie Betriedswirtschaftssehre und Verwaltung. Das zu sammelnde Material setzt sich aus Zeitungsausschnitten, Büchern und Verschüren zusammen. Der volkswirtschaftliche Teil ist in 13, der sozialpolitische in 11, der kommunalpolitische wieder in 13 Unteradteilungen gegliedert. Ganz befriedigend ist eine Zeitungsausschnittsammlung

niemals. Schon die Auswahl aus den regelmäßig gelesenn Blättern, die Abstempelung der bemerkenswerten Artikel, ihr Ausschneiden, ihr Einordnen kostet viel Zeit und Kraft. Dabei handelt es sich um Material, das schnell veraltet und bessen der den Berluchen missenschaftlichen Zielsetzung doch in wissenschaftlich vordereitender Arbeit steden bleidt. Zeder Einzelspricher, der sich an die Berarbeitung begibt, hat den Bunsch, daß für seine Spezialzwecke die Ausschnitte eigentlich ganz anders hätten ausgesucht und sortiert werden müssen. Das Zeitungsmaterial ist wertvoll als Ausschnittmaterial im Augenblick für den Forscher, unter Umständen auch sür den Bernenden zum dinweis, damit nicht wichtige Tagesvorgänge übersehen werden. Sobald das Material "historisch" wird, ist der Ausschnitt in seinem Werte bedingt, vermag meist nur die ganze Zeitung der Wissechaft zu dienen. Daher ist die Sammlung vollständiger Zeitungsermplare allmählich ausgedehnt worden. Sind im Archiv norhanden, teils verarbeitet, teils vollständig ausbewahrt und gebunden: 18 Tageszeitungen, 118 Zeitschritten und Berbandseitungen. Von der Verliner Vörsenzeitung, dem Artivonär, der Vollssichen Bergwertszeitung, der Frankfurter Zeitung, der Kölnischen Zeitung und der Kölnischen Bergewertszeitung sind die drei letzten Jahrgänge stets gebunden auf dem Archiv, die weiter rücksiegenden in der Viblischen Archischen von Korporationen, Verdnehmen und sonstigen Vereinigungen in 23 Abteilungen von Korporationen, Verdpahen und sonstigen Vereinstangen in 23 Abteilungen. — Gruppe IV bringt die regelmäßig erscheinenden Börzenz und Wochenberichte, Prämienz und Devisenosserten der Vankennung aller sinanztechnischen und sonstigen sommenziellen Rachschlagebücher, Schissergister, Telegraphenschlüssel. Bestimmungen über Vollarise und Dandelsgebräuche, Zeitungskataloge usw. erstrebt. — Besondere Ausenberlauften und Dandelsgebräuche, Zeitungskataloge usw. erstrebt. — Besondere Ausenberlauften und Dandelsgebräuche, Zeitungskataloge usw. erstrebt. — Besondere Ausenberlauften ka

Neben und in Ergänzung des noch zu erwähnenden Museums verbeutlicht das Archiv eine große Anzahl von regelmäßig wiederkehrenden oder sonstigen typischen Erscheinungen des Wirtschaftslebens durch Bu den fortlaufenden bildmäßigen Darstellungen Schaubilder. gehören beispielsmeise die Reichsbankausmeise, die Devisenkurse, die Diskontsäte, die Entwicklung des Außenhandels, der Bevölkerungs= bewegung, Beschäftigungezahlen, Produktioneziffern, weltwirtschaftliche Erscheinungen und bergleichen mehr. Auch allgemeine Probleme bes Wirtschaftslebens, ber Zusammenhänge des industriellen Werbeganges bei Großunternehmungen und ihrer wechselseitigen Verflechtung laffen fich in Übersichten und Bilbern anschaulich machen. In ben Zeichnungen und Bildern, vor allem in den Flächendarstellungen, ließ sich ein treffliches Material für Lehr= und Forschungszwecke gewinnen. Mittels ber Epidiastope, die in vier Kölner Sörfälen für den volkswirtschaftlichen Unterricht seit mehr als einem Jahrzehnt bereitgestellt sind, können folche Lehrbilder für größere Zuhörerscharen auf den Lichtschirm übertragen und bort erläutert werden. Selbst ber Kinematograph hat bereits im Krieg seinen Ginzug in das Rölner Hochschulgebäude gehalten.

All dies sind wertvolle methodische Hilfsmittel, sind neue Unterrichtsmöglichkeiten. Doch nuß vor Überschätzung ihrer Bedeutung gewarnt Schriften 160.

werden, zu ber Plenge neuerdings geneigt scheint. Da wir in Köln ben Anschauungsunterricht mit Tabellen, Zeichnungen und Gemälben wohl am frühesten ausgestaltet hatten, besitzen wir hier die längste Erfahrung. Ginem Teil der Studierenden bieten folche Übersichtstafeln fehr viel, einem anderen weniger. Die Menschen scheiben sich in folche, die mehr mit dem Ohr, und folche, die besser mit dem Auge Sinneneindrücke aufnehmen. Für die ersteren, die akuftisch Beaabten. meistens sind es die Sprachgewandten, wird alles Erleben Rhythmus, Rlang, Mufit. Für Die zweiten, die optisch Begabten, ift die Welt Linie, Farbe, Flache. Lettere entnehmen fehr vicl mehr als die erst= genannten aus Bilbern und Zeichnungen. Für fie find die Schaubilber Ergänzung, Erläuterung bes gebruckten Wortes, weil sie ihnen in Wirtschaftsfragen das Ineinandergreifen außerordentlich vielseitiger Bufammenhänge beffer verdeutlichen. Un ber bildmäßigen Darftellung läßt sich leicht ber Weg verfolgen, ber von einem zum andern führt, laffen sich die Beziehungen veranschaulichen, die die wirtschaftlichen Berkehrsvorgänge örtlich, zeitlich wie räumlich miteinander verbinden. Nachteil des Bildes aber bleibt, daß es vielfach nicht die Ungleichwertigkeit ber Erscheinungen, die auf einer Flache gur Darftellung fommen, erkennen läßt. Zwischenstufen ber Entwicklung, Zwischenwerte erscheinen, felbst wo man mit größeren oder kleineren Kreisen, Bielecken, geometrischen Gebilden die Verschiedenwertigkeit anzudeuten sucht, fast fo ftark wie die Ausgangs= und Enderscheinungen. Übersichtstafeln fönnen also wertvoll sein für das Gindringen des Verständnisses. Aber fie find nicht von gleichem Wert für alle. Sie können nicht eine gang neue Erkenntnis vermitteln. Sie sind nur eine von vielen Methoden, die die Einsicht erleichtern, kein Allheilmittel, das die anderen Arbeits= weisen so wesentlich entlastet, wie neuerdings von einzelnen gehofft Selbst durch "die sachliche Bereinigung von Kartogramm, Diagramm und Lichtbild mittels Diaskop und Spidiaskop" gelingt es nicht vollkommen, wie Plenge erhofft (a. a. D. S. 53), "alle positive wirtschaftliche Wirklichkeit" "auschaulich in ben Hörfaal hereinzuholen". Wir muffen auch noch aus dem Hörfaal hinaus, muffen dem Auge, bem Dhr und ben anderen Sinnen noch mehr bieten, fo wie es unfer Rölner Museum für Handel und Industrie, wie es unsere Kölner wirtschaftlichen Studienreisen seit zwei Dezennien erfolgreich versuchen.

Das Kölner Mufeum für Sandel und Induftrie will

¹ Die Butunft Deutschlands und bie Butunft ber Staatsmiffenschaft, S. 52, 53.

das Wort als Lehrmittel durch Veranschaulichung des wirtschaftlichen Lebens erganzen. Schon bei ben Borarbeiten murbe erkannt, baf es wichtiger und zweckbienlicher fei, ben Studierenden die Wirtschaftsleiftungen Deutschlands in ihren Grundlagen zur Darftellung zu bringer. als eine nie vollständige Mustersammlung mit Proben für Gin- und Ausfuhrartikel, die keinesfalls die Renntnis der gefamten Wirtschafts= verhältnisse aller in Frage kommenden Länder ersetzen kann, anzulegen. In einer technische Ginzelkenntnisse nicht voraussetzenden Korm follten namentlich die Grundlagen unseres gewerblichen Wirtschaftsbaues in Rheinland Bestfalen versinnlicht werden. Die Rohstoffe werden von ben Lagerstätten, Bobenerzeugnisse vom Acker aus im Entstehungsgang verfolgt, in den Abwandlungen, die zwischen dem zunächst der Erde abgerungenen Produkt und dem Fertigfabrikat durchlaufen werden, vorgeführt. Richt so schr in den Bilbern, Diagrammen und Tabellen, fondern in den gefammelten Originalen und in den Modellen lieat bas Eigenartige. Aus der Fläche werden die Anschauungsfaktoren in den Raum gestellt, sie wirken breidimensional ganz anders als jede frühere Art der Veranschaulichung. Dabei wird tunlichst das Ganze des wirtschaftlichen Werdegangs zu erfassen gesucht. Auch die Art und der Umfang, wie sich ein Produktionszweig in den Gesamtrahmen des Wirtschaftslebens einpaßt, wird veranschaulicht. Wie die einzelnen Unternehmungen kaufmännisch wirtschaftlich organisiert sind, wie sie ineinander übergreifen, mas alles in einer Unternehmungseinheit zusammengefaßt wird, kommt zur Darftellung. - Wenn, um nur einzelne Beifpiele zu nennen, der geologische Aufbau Rheinland = Westfalens mit natürlichen Gesteinsarten in richtigen Maßverhältnissen reliefiert ist, wenn in plastischen Darstellungen die Sochofenentwicklung vorgeführt, wenn die Über- und Untertaganlagen eines großen Kohlenbergwerks in allen Einzelheiten modellisiert sind, die Arbeiterschutzvorrichtungen einer Scherenschleiferei, Webstühle, Arbeitsmaschinen in originaler Größe oder verfleinert vor den Studenten arbeiten, vermittelt dies ein schnelleres und besseres Verständnis für das Wirtschaftsleben, als wenn nur von solchen Vorkommnissen gesprochen wird oder sie in Bildern vorgezeigt werden. Freilich wirkt ein berartiges Museum nicht, wie ber um feinen Aufbau verdiente frühere Professor an der Handels-Hochschule, Dr. Wiedenfeld hoffte, leichthin auch auf Laienkreise. Es ist fein Museum im weiteren Sinn geworden, keine Schausammlung, gemeinverständlich für ein breiteres Publikum, trot aller Aufschriften und Erklärungen, die bei den einzelnen Modellen angebracht find. Aber es ist ein höchst

wertvolles Unterrichtsmittel, ein wesentlicher Teil unserer Kölner volkswirtschaftlichen Unterrichtsanstalt. Die nach Beisungen des Museumsleiters von dem wissenschaftlichen Assistenten eingerichteten Führungen
helsen das volkswirtschaftliche L'erständnis der werdenden Kausleute und Industriellen, der künftigen Juristen wie auch der praktischen Bolkswirte
zu erschließen. Der Ausbau des Museums ist übrigens ein Beweis
dafür, daß nicht alle Teile einer solchen Unterrichtsanstalt von einem Kopf
dirigiert, verwaltungsmäßig zusammengegliedert werden müssen. Dem
ursprünglichen Leiter war in den ersten Jahren zur Berwirklichung seiner
Gedanken freier Spielraum gelassen. Das Museum hatte sogar einen
eigenen Etat und ist erst nach dem Ausscheiden seines ersten Leiters mit
der damaligen Handels-Hochschule, der jetzigen Universität, zusammengesaßt der gesamten wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtsanstalt eingegliedert worden.

Besonders wertvoll erweist sich das Museum zur Vorbereitung für die Besichtigungen, die vom Modell und den Einzelstücken zu den lebenswirklichen Großanlagen der Handels=, Industrie= und landwirt= schaftlichen Unternehmungen führen. Diese Besichtigungen entwickeln noch weiter die Beobachtungsgabe und die Fähigkeit, das Gehörte mit der unmittelbaren Anschauung in Berbindung zu bringen. Die frühere Rölner Handels-Hochschule hatte sie in Friedenszeiten in einer Weise ausgebaut, wie fie wohl nirgends sonst geboten worden ift. Sie hatte ihre Studierenden mit den Musterbetrieben fast aller Zweige des beimischen Wirtschaftslebens bekannt gemacht. Indem fie dem Studierenden die Renntnis von den großgrtigen Leistungen beutscher Schaffensfraft vermittelte, spornte sie ihn an, felbst nach bem Maß seiner eigenen Kräfte und Kähiakeiten den Borbildern nachzueifern, stedte fie dem jugendlichen Tatendrang praktische Ziele. Teils schlossen fich die Besichtigungen an bestimmte wirtschaftliche ober technologische Vorlesungen an, um bas Durchgesprochene durch sofortige Anschauung zu erganzen, teils murben sie, sofern nicht Raummangel bei den zu besichtigenden Firmen eine Begrenzung bot, den Studierenden mehrerer Borlefungen freigegeben.

Die Kölner Handels Hochschule war bei den Ausstügen, die die zentrale Lage der Stadt immitten des größten und höchstentwickelten deutschen Wirtschaftsgebietes in Rheinland Westfalen erlaubte, nicht stehengeblieben. Sie wollte nicht nur einen unmittelbaren Einblick in die Vorbedingungen der heimischen Produktion und des binnenländischen Handels vermitteln, sondern suchte den Studierenden darüber hinaus eine direkte Anschauung von dem Getriebe der Welt-

wirtschaft, dem Aufdau des internationalen Verkehrs, des übersfeeischen Warenaustauschs zu geben. Solche Aufgaben konnten nicht in den Semestern selbst gelöst werden. Für sie mußte ein Teil der Ferien herangezogen werden.

Die zwischen ben Semestern liegenden Ferien haben im Studienplan einer modernen Hochschule ihren besonderen Zwedt. Sie sollen einmal der geistigen Durcharbeitung des Stoffes dienen, den der junge Student in ben Vorlefungen aufgenommen. Bei höheren Semestern follen fie zugleich Zeit laffen für Geftaltung eines freiwillig übernommenen Themas nach Anleitung eines Dozenten, bei beffen Bearbeitung die Fähigkeit fich entwickelt, einen größeren Ibeenfreis durchzudenken und Neugefundenes zur Darftellung zu bringen. Bum anderen geben die Ferien die Möglichfeit, aus der Heimat nach dem Ausland zu ziehen, um durch Berührung mit andersgerichteter Rultur und fremdartigen Menschen ben Gesichts= freis zu weiten und das Urteil zu schärfen. Handelt es sich babei um Auffuchen einer bestimmten Stätte, bestehen irgendwelche fachlichen ober verfönlichen Beziehungen zwischen dem Studenten und dem Orte, ben er zum Reifeziel mählt, so wird er auch in jungeren Sahren besonderer Führung meistens entraten können. Anderenfalls wird ein Reisen unter jachverständiger Rührung die Ergebnisse solcher Kahrten außerordentlich steigern. Vielfach wird die Organisation größerer Ferientouren durch bie Hochschule erst die Voraussetzung schaffen, unter der die Ausfahrt möglich wird ober wirklichen Rugen bringt.

Trop des quantitativ vor der Kriegskatastrophe sehr gehobenen Reise= verkehrs, bei allen sonstigen Vorzügen unferer Reiseliteratur besitzen wir nur wenige Werke, die uns beim Wandern in der Fremde eine brauch= bare Einführung in das dortige wirtschaftliche und soziale Leben wie Treiben gewähren. Selbst die besten Reisebücher versagen vielfach bei Schilderung ökonomischer Berhältnisse. Während in dem gedruckten Reisebegleiter fast jedes alte Monument, jedwedes Kunstwerk, das nur für den forschenden Gelehrten Bedeutung hat, aufgeführt ift, fehlt oft ber geeignete Hinweis auf die Zeichen ber materiellen Rulturentwicklung, wie sie für den sehenden Raufmann und Industriellen, für den Berwaltungsbeamten und praktischen Volkswirt, für den modernen Menschen überhaupt an vielen Orten eine eindringliche Sprache reben. Dem oft gehörten Bedauern über das Fehlen "empfindfamer" Reifen, wie fie Romantiker liebten, muß der Volkswirt der Gegenwart die Klage über das völlige Fehlen großer "ökonomischer" Reisebeschreibungen entgegenhalten. — Das Selbstbeobachtete und Erlebte, nicht bas Erzählte und Gelesene

allein ist in jungen Jahren vielfach lebenentscheibend. Gerade weil die Volkswirtschaftslehre nicht nur Tatsachen-, sondern auch Menschenstudium verlangt, sind Reisen, die mit Land und Leuten zugleich Berührung geben, von höchstem Wert. Freilich wirken die auf Reisen gewonnenen Eindrücke leicht zu stark, überwältigen sie in ihrer unvermeidlichen Sinsseitigkeit oft den jugendlichen Geist. Während es sich sonst im akademischen Unterricht meist um ein Verdeutlichen unklarer Vorstellungen, um ein Vertiesen flüchtiger Sindrücke handelt, müssen die bei Studienausslügen gewonnenen Vorstellungen auf ein bescheideneres Maß zurückgedrängt werden. Sie können nur dann Ersolg versprechen, wenn das Schauen unter Leitung ersahrener Vozenten, die im Fühlen und Venken den Studierenden noch nicht ferngerückt sind, sich vollzieht.

Die Ziele solcher Fernfahrten, die ich an der Kölner Handels-Hochschule anregte und, unterstützt durch Professor Moldenhauer, später auch durch andere Dozenten, organisierte, waren weitgreisender und bedeutsamer als sie es bei anderen Hochschulen gewesen. Ich legte stets Wert darauf, durch Zuschüsse, die ich bei Hochschulgönnern sammelte, einer Reihe fähiger, aber minderbemittelter Studenten fast ganz kostenlos die Teilnahme zu ermöglichen, ohne daß unter den Reisegefährten bekannt wurde, wer von ihnen Stipendiat gewesen.

Schon 1906 führte eine nahezu vierwöchige Fahrt Kölner Stubenten zu den wichtigsten westeuropäischen Kontinentalhäfen, um durch vergleichende Betrachtung klar zu machen, wie historische und wirtschaftliche Entwicklung die Gunst der geographischen Lage zu beeinflussen versteht, wie der Bölker Fleiß und Tatkraft auch die durch die Ratur bevorzugten Rivalen zu überstügeln weiß. An den Randsgebieten des östlichen Mittelmeers, in den Hauptschaften Italiens, Griechenlands und der Türkei, entlang der deutschen Bahn in Rleinasien lagen die Ziele einer Übersecssahrt im Jahre 1907. Die großen Kulturkreise der antiken Kelt, deren fruchtsbringende Rachwirkung sich wie ein roter Faden durch die Geschichte Mitteleuropaszieht, nach mancherlei Kandlungen die heute fühlbar bleibt, sollten neben neugestellten wirtschaftlichen Problemen in den Gesichtskreis der Teilnehmer treten.

Die Studienreise des Herbles 1908 hatte sich das äquatoriale Ostafrika als Zielgeset. Eine Kolonialsahrt dot den Vorteil, nachdrücklich das Augenmert daraufzu lenken, wo deutscher Fleiß im Ausland bereits Ersolge errungen und Ausschau zu halten, wo die Tatkraft unserer Kausleute und Industriellen sich künktig noch stärker erproben kann. Der Besich der kolonialsande gab Gelegenheit, Bergleiche zwischen englischer Kolonialsande kunft und deutschen. In Der Besich der Kolonialsande kunft und deutschen. Der Besich der Kolonialsande kunft und deutschen. Das Land der Kolonialsande gunfte der Kolonialsandelicht niedrig bleiben. Das Kosten, die jeder Teilnehmer auszuhringen hatzeit seit seit der komessenzit, die Ferienzeit seit seit der kondikandigen Reuenglandsiaaten im Osten beschränken, auf die alten Sie amerikanischen Ledens, die zwar in schellem Ausstellen kesieden, aber relativ an Bedeutung verlieren, je mehr die mittleren und westlichen Landgebiete mit ihren sabelbaften Reichtumsquellen besiedelt und erschlossen der pazissische mer ausgesiehe nach den Anderungen besiedelt und erschlossen der pazissische mit ihren sabelbaften Reichtumsquellen besiedelt und

ben Menschen und Dingen anscheinend mit Naturnotwendigkeit erseibet, sobald sie über die Grenzen des unermeßtichen Unbekannten vorgedrungen sind. Innerhalb der berührten Bundesstaaten galt es wieder sorgsam zu überlegen, wo Haltepunkte gesunden werden sollten, galt es, aus den Städten die carakteristischsen, wie sie nach irgendeiner Nichtung Sonderart zeigen, Einblick zu ermöglichen, wie sie nicht jeder amerikanische Plat mehr oder minder zu bieten weiß. In der Erkenntnis, daß es sich vor allem um Gewinnung eines Gesamteindrucks, nicht um Sinzelstudien handeln konnte, wurde das Reiseprogramm so entworsen, daß innerhalb von rund drei Monaten ein Überblick der Fröße und Verschiedenartigkeit des Landes verschafft wurde. Die getrossene Auswahl hat sich als glücklich erwiesen. Gerade auch der Besuch von Orten, die vom Strom des Reisepublikums wenig berührt werden, die sie Kuropa nicht sehr bekannt, selbst von vielen Amerikanern nicht besührt werden, die Duluth, Butte, Seattle, Pomona, hat sich schnend und lehrreich gestaltet. — Das Jahr 1912 brachte Studienreisen nach London und Umgebung, wie durch Bessen, 1913 durch Nordiransreich, durch ganz England, durch Südssweden. Für das Jahr 1915 war eine sünsmonatige Studiensahrt nach Ostchina und Japan geplant, für die wesentliche Vorbereitungen bereits getrossen waren. Der Weltkrieg hat sie nicht zur Aussischung kommen lassen.

Jede derartige größere Studienfahrt, wie sie die Rölner wirtschafts= wiffenschaftliche Kakultät nach Wiederkehr einigermaßen normaler Verkehrs= verhältnisse von neuem aufzunehmen gebenkt, verlangt eine eingehende Vorbereitung durch Vorlefungen vor ihrem Beginn, die in Vorträgen und Besprechungen während der Reise ihre notwendige Ergänzung finden. Namentlich auf ben langen Seefahrten gab fich Gelegenheit zu regem täglichen Gebankenaustausch zwischen Professoren und Studenten, ju Rolloquien über ausgewählte Themen, die fich auf den großen Schiffen in einem der Gefellschaftsräume ober auf dem freien Deck einrichten Besonders mährend der Afrikareise murden sie auf dem von mir gecharterten Dampfer in geradezu idealer Beise burchgeführt. Die Studienfahrten, die ich nach Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten für die Kölner Studenten eingerichtet hatte, werden bei Wiedergefundung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen um so öfter Nachahmung finden, je mehr das Problem der fünftigen volkswirtschaftlichen Ausbildung an Klarheit gewinnt. Während bes Zeitalters der im Großfrieg zerftörten, neu aufzubauenden Weltwirtschaft werden umsichtig organisierte, bis ins kleinste vorbereitete Studienreisen als beachtliches Glied im akademischen Lehrplan beutscher Hochschulen erkannt werden. Ihre Studienbefliffenen hatten früher den Blick allzusehr auf das Binnenland gerichtet, waren mit dem Seelenleben anderer Bölker in den Jahren bes Reifens allzuwenig in Berührung gekommen.

Den Auslandstudien der Universität dient auch das "Deutsch= Südamerikanische und Iberische Institut", das zwar keine unmittelbare Universitätsveranstaltung, aber in den Räumen der Universität untergebracht ist. Die Stadt zahlt für seinen Betrieb wesentliche Zuschüffe und ist dafür im Kuratorium maßgeblich vertreten.

Die Bibliothek, die Zeitungsausschnittsammlung, die Kartotheken bes Instituts werden nicht nur der Auskunftserteilung, sondern auch für Forschungen nutbar gemacht, die sich auf die iberische Halbinsel und deren Pstanzstaaten in Mittel= und Südamerika beziehen. Bei der großen Bedeutung, die die Übersee-Staaten mit spanischer und portugiesischer Umgangsprache im Weltwirtschaftsleben gewinnen, sind die nahen Beziehungen der Universität zum Deutschungenschen und Iberischen Institut gerade für die Studierenden der Volkswirtschaftselehre von hohem Wert.

Die wirtschaftswiffenschaftlichen Studienveranstaltungen ber Univerfität Köln werden gekrönt vom Ruppelbau eines besonderen Forschungs = instituts für Sozialwissenschaften. Die Reuzeit hat auf fast allen Gebieten menfchlichen Wirkens gezeigt, baß am leichteften in gut ausgerüfteten Arbeitsstätten die Leiftung zur Böchstentfaltung zu bringen ift, daß sie in vielen Fällen sogar an folde Voraussetung gebunden bleibt. Selbst höchstwertige Qualitätsarbeit ließ sich unter folchen Vorbedingungen am vollkommensten erzielen. Auch auf dem Gebiet missenschaftlicher Arbeit wird die Zusammengliederung in wohlvorbereiteten Arbeitsstätten, wird die zweckmäßige Berlegung der Gesamtarbeiten sich verwirklichen laffen. Wir kommen für Lösung einzelner Problemreiben zu einer Art Großbetrieb in den Ginzelstudien spezialisierter, in den Endzielen zusammengefaßter Forschungsweise. Besonders gilt dies von Untersuchungen, die auf Verarbeitung weitschichtiger, schwer zu überschauender, mühevoll beschaffbarer Materialien fußen. Das Rölner Institut hat eine durch seine Ziele gerechtfertigte weitgehende Selb= Mit den Universitätseinrichtungen für den wirtschafts= wissenschaftlichen Unterricht ist das Institut organisch insoweit zusammen= gegliedert, als dies ein wahrhaft wissenschaftlicher Betrieb und die Auswertung aller vorhandenen Möglichkeiten erfordert. Das Institut will nicht ein einfaches Sochschulseminar fein, fondern die Arbeiten der Seminare, in benen überwiegend Anfänger, Lehrlinge ber Wiffenschaft sich zusammenfinden, um überhaupt erst wissenschaftlich arbeiten zu lernen. und folche, die notwendigerweise eine möglichst vielseitige Ausbildung fuchen, erganzen. Die Ziele bes Instituts können erreicht werben nur durch Verfönlichkeiten, die für folde Forschung ausdrücklich berufen und bestellt sind. Neben Gelehrten, die lediglich soweit zur Lehrtätigkeit verpflichtet werben, wie ihren eigenen Reigungen entspricht, find mit Ginzelarbeiten auch auswärtige und jungere Fachgenoffen betraut, ähnlich wie dies bei den historischen Archiven schon lange der Fall ist. Hilfskräfte find

für unerläßliche Kleinarbeit, die bei eindringender Forschung sich schnell mehrt, gewonnen. Die Organisation dieser Arbeiten ist nicht leicht. Es kommt darauf an, den beteiligten Forschern genügende Selbständigsteit und Entwicklungsfähigkeit zu lassen und doch wieder die wechselsseitige Ergänzung und Zusammenfassung der Leistungen anzustreben. Daß dies bei dem sehr individuell abgestimmten, empfindsamen Menschensmaterial, wie Gelehrte es nun einmal darstellen, besondere Schwierigskeiten bietet, soll nicht geleugnet werden. Trotz einzelner Nachteile, trotz unausbleiblicher Hemmungen wird der Vorteil bei den Gesamtsleistungen stark überwiegen. Sin endgültiges Urteil über das Institut, das im vergangenen Jahr mit den Arbeiten begonnen hat, kann erst nach Jahrzehnten gefällt werden. Die in Gang befindlichen großen Untersuchungen über die Soziologie des Volksbildungswesens und über die Erwerbslosensurforge und ihre Folgen lassen gutes hoffen.

4.

Eine volkswirtschaftliche Unterrichtsanstalt für alle Ziele hochschulsmäßiger Ausbildung erfordert einen sehr beträchtlichen fortlausenden Bersonals und Sachauswand. Innerhalb der wirtschafts und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Kölner Universität sind jett vorhanden: vier Ordinariate für Volkswirtschaftslehre, darunter eins zugleich sür Soziologie (dazu noch ein weiterer Lehraustrag für Soziologie an einen Ordinarius der philosophischen Fakultät), je ein Ordinariat sür Wirtschaftsgeschichte, sür Sozialpolitik und sür Versicherungswissenschaft, drei Ordinariate sür Vetriedswirtschaftslehre, eine ordentliche Honorarsprosessur sür Kommunalpolitik und kommunale Sozialpolitik, eine außersordenstliche Honorarprosessurtschaftslehre, eine hauptamtliche Dozentur sür Vetriedswirtschaftslehre. Dazu tritt ein Stad von wissenschaftlichem Holfspersonal (Privatdozenten, wirtschaftswissenschaftliche Bibliothekare, Archivare, Assistenten und Hilfskräfte, wie Buchbinder, Diener, Ausschwichen, Bürogehilfinnen und Bürogehilfen).

Der Personals und Sachaufwand der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der Universität einschließlich der Aufwendungen für Archiv, Museum, Lehrmittel und Seminare, dagegen ohne Ansaß für Studienreisen und ohne Anteil an den Generalunkosten des Universitätssgebäudes, also ohne Naummiete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung usw., beläuft sich im neuen Stat für 1920 allein auf 409719 Mark, wozu noch der Personals und Sachzuschuß für das Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften mit 129000 Mark tritt, auch wieder ohne Anteil

an ben Generalunkosten, ohne Ausgaben für Näume, Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bergleichen mehr. Zusammen werden also in Köln für Unterrichts= und Forschungszwecke auf dem Gebiet der Volkswirtschafts= lehre einschließlich der Betriebswirtschaftslehre, die rechnerisch nicht auszuschalten ist, weil Sammlungen und Anschauungsmaterialien vielsach beiden Zwecken dienen, in einem einzigen Jahr über eine halbe Million Wark ausgegeben.

Fast zwanzig Jahre der reichsten Zeit Deutschlands hat Köln gebraucht, um mit sehr beträchtlichen Mitteln, in zäher Geduld die jest vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Ginrichtungen zu schaffen. Sehr viel größere Mittel, wenn auch nicht gleich lange Zeit, werden nötig sein, um an einzelnen anderen Orten verwandte Anlagen heute zu schaffen.

III.

Bon Dr. Adolf Weber,

6]

o. Professor an ber Universität Frantfurt a. M.

Im Jahre 1900/01 promovierten an den sämtlichen preußischen Universitäten auf Grund einer wirtschaftswissenschaftlichen Doktor-arbeit 25 Kandidaten. 1913 war die Zahl auf 78 gestiegen. In den nächsten zwei Jahren gedenken an den Universitäten Preußens hingegen mindestens — 2000 Studierende der Wirtschaftswissenschaften ihre Studien durch die Doktorprüfung abzuschließen! Dementsprechend ist auch die Zahl der Studierenden in unserem Fach gestiegen. Im Winter 1919 zählten die Universitäten Berlin 1660, Frankfurt a. M. 1600, Köln 1250 Studierende, die Wirtschaftswissenschaften als ihr Hauptstudiensach bezeichnen.

Diese Zahlen zeigen, welche große Verantwortung heute auf benen ruht, die Träger des wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulunterrichtes sind. Sie sind aber zugleich eine ernste Mahnung, daß dann, wenn nach Ansicht der Sachkenner Neformen notwendig sind, man mit den Erwägungen und Vorbereitungen keine kostbare Zeit vergeuden soll. Was man tun will, soll man bald tun.

Ich habe nicht ben Mut, hier zu allen zum Teil sehr weitreichenden Fragen bes Arbeitsplanes Stellung zu nehmen. Nur einige Anmerkungen erlaube ich mir zu machen, wobei ich mich auf die eigenen Erfahrungen stütze. Diese Erfahrungen

¹ Die Zahlenangaben für 1900/01 und 1913 stützen sich auf das amtliche Berszeichnis der Doktordissertationen; für die Schätzung der gegenwärtigen Doktorkandidaten diente mir das Ergebnis einer Umfrage bei den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften. in Breslau und in Frankfurt als Anhalt; die Frequenzzisfern haben mir die betreffenden Universitätssekretariate mitgeteilt.

waren vielgestaltig. Als Dozent war ich in einer philosophischen, in einer rechtsund staatswissenschaftlichen und einer wirtschafts= und sozialwissenschaftlichen Fakultät
tätig; ich lernte durch eigene Mitwirkung als Lehrer und Examinator den Untersrichtsbetried an einer landwirtschaftlichen, an einer Handels-Hochschule und an einer
Berwaltungs-Hochschule kennen, und ich mußte mich in Brestau auch um die Untersrichtsbedürsnisse der Studierenden der technischen Hochschule kümmern. Ich durste
als Organisator den Unterricht an einer neu geschaffenen Berwaltungs-Hochschule
und einige Jahre später den wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht im Rahmen einer
rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät einrichten. In dem einen Falle wurden
mir dafür sehr reichliche Mittel zur Bertügung gestellt; in dem anderen Fall dagegen so gut wie gar nichts: Ich mußte mir die materiellen Unterlagen für die
Durchsührung meiner Pläne erst selbst zusammendetteln. Wertvoll war es für meine
Erschrungen insbesondere, daß ich einerseits sahrelang tätig war als einziger Lehrer
lür daß ganze Gebiet der Bolkswirtschaftsehre (als Dozent der landwirtschaftlichen
Ukademie in Bonn und während mehrerer Semester auch in Brestau an der Universität),
und daß ich andererseits eingeordnet wurde in außergewöhnlich große Kreise von
wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten: in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Franksurt, der ich gegenwärtig angehöre, sind wir
zu 8 Ordinarien der Wirtschafts- und Sozialwissenschen und 10 beaustragte
Lestraordinarien und Honorarprosesson. Privatdozenten und 10 beaustragte

Mit einigen Warnungen möchte ich meine Aussührungen zur Sache beginnen:

1. Das erklärliche Bestreben ber Studierenden, möglichst viel zu lernen, mas sie unmittelbar für die Praxis verwerten können, barf uns nicht dahin bringen, burch eine Fulle von Stoff in ben alten und in neu einzurichtenden Vorlesungen akademisch gebildete Praktiker heranbilden zu wollen, die schließlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr feben, die das nicht gelernt haben, mas die eigentliche Aufgabe bes Hochschulunterrichtes fein follte, instematisch zu benten, bas Wefentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, mit eigenem Urteil die Zusammenhänge der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu prüfen und baraus Nuyanmendungen für die Praris zu ziehen. Sehr vieles, was man gegen das Monopol der Juriften vorbringt, ift gewiß berechtigt, aber eine abgeschlossene juristische Schulung wurde auch für die wirtschaftliche Praxis noch beffer fein, als eine auf ben wirtschaftlichen Einzeltatsachen der Bergangenheit und Gegenwart fußende Dreffur von wirtschaftswiffenschaftlichen Sandwerfern. Die Gefahren, die unserem Fachgebiet durch die "Stoffhuber" drohen, hatten zeitweise auch eine gewisse Bedeutung für unser technisches Hochschulwesen. Der beutsche Ausschuß für technisches Hochschulmesen beschäftigte sich mit ber Angelegenheit und tam einmütig zu dem Ergebnis: "Das Sauptaugenmerk bes hochschulunterrichtes muß auf die Erziehung selbständig denkender und arbeitender Persönlichkeiten gerichtet bleiben." ... "Die grundlegenden Fachvorlesungen muffen mit streng wiffenschaftlicher Bertiefung durch= geführt werben. Die Sondervorträge über Spezials gebiete dürfen durch ihre Ansprüche an die Kraft und Zeit der Studenten diese Bertiefung in den grunds legenden Gebieten keinesfalls beschränken oder gar außsichließen1."

- Es scheint mir, daß wir die Säte ohne Anderung als den Leitzgedanken für jede Hochschulreform bezeichnen können. Daß hierdurch auch der Praxis am besten gedient wird, zeigt gerade unser technischer Hochschulunterricht in glänzender Weise; die Engländer bildeten vortreffliche Routiniers heran, wir den wissenschaftlich gründlich geschulten Techniker; und siel dadurch die Initiative und der bahnbrechende Ersolg zu. Die Nutzanwendung für unser Fachgebiet liegt auf der Hand. Lassen wir und nicht dadurch irre machen, daß man die Theorie "grau" nennt, sie in Gegensat bringt mit dem "ewig grünen Baum" des Lebens; wenn sie, ohne abstruß zu werden, die Dinge bestrachtet wie sie sind, ihnen auf den Grund geht, indem sie die "Unruhe des Warumfragens" zu befriedigen sucht, wird sie zur zwar unbequemen, aber notwendigen Schule für diejenigen, die die Praxis meistern wollen und sich nicht von ihr meistern lassen möchten.
- 2. Wir dürfen das Alte nicht deshalb verdammen, weil es das Alte ift. Die bisherigen drei Hauptvorlefungen über "Allgemeine Bolkswirtschaftslehre", über "Grundlagen ber volkswirtschaftlichen Politik" (Spezielle Lolkswirtschaftslehre) und über "Die Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften" (Finanzwissenschaft) haben sich überall ba bewährt, wo die Dozenten fich ihrer Aufgabe bewußt maren, das Wirtschaftsleben ber Gegenwart dem Berftandnis ber Borer nahezubringen. Es gibt Fachkollegen, die die "Aufteilung" diefer brei Hauptvorlefungen geradezu als Hauptaufgabe einer Unterrichtsreform betrachten; insbesondere glaubt man, daß die Teilung der speziellen Bolkswirtschaftslehre in drei oder vier Hauptvorlefungen unumgänglich notwendig mare. Ich murbe bas nicht ohne weiteres als einen Fortschritt begrüßen. Die Gefahr wird daburch nur um fo größer, daß ber Studierende ichon beim Beginne bes Studiums einem Spezialistentum anheimfällt. In einer einheitlichen Borlefung über die Grundlagen ber Wirtschaftspolitik -- ob sie vier oder sechs Wochenstunden umfaßt, ist dabei von geringerer Bedeutung -- wird viel beffer bas Wefen ber Sache nahegebracht

 $^{^1}$ Bgl. Abhandlungen und Berichte über technische Hochschulwesen, veranlaßt und herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für technisches Hochschulwesen, Band $V\colon$ Arbeiten auf dem Gebiet des Hochschulwesens, Leipzig u. Berlin 1914.

werden können, als in langatmigen Ginzelvorlesungen über Agrarsober Gewerbes oder Handelspolitik, die mehr ober minder zusammenshangslos nebeneinander gelesen werden.

Als ich von Köln, wo die Aufteilung der speziellen Bolkswirt= schaftslehre von jeher üblich gewesen ist, nach Breslau übersiedelte, war es mir perfonlich zwar recht unbequem, mich wieder um bas Gefamt= gebiet ber wirtschaftlichen Politik kummern zu muffen, aber ich merkte es an den Unterrichtgerfolgen, daß es für die Studierenden viel beffer ift, wenn man ihnen zunächft in einer einheitlich zusammenfassenden Borlefung die großen wirtschaftspolitischen Zusammenhänge klarzumachen versucht. Wenn dann "Allgemeine Bolkswirtschaftslehre" und "Spezielle Volkswirtschaftslehre", wie es sich bei ben Volkswirtschaft Studierenden zur Regel herausgebildet hat, bei mehreren Dozenten verschiedener Richtung gehört werden, dann verspreche ich mir davon für die Heranbildung felbständig benkender Perfonlichkeiten doch mehr, als wenn etwa die Agrarpolitik bei einem Schutzöllner, die Handelspolitik bei einem Freihandler, die Gewerbepolitik bei einem Realisten, die Sozialpolitik bei einem Musionisten, der eine Teil der "Speziellen" bei einem stark historisch interessierten Kachgenossen, der andere Teil bei einem Kollegen gehört wird, der mehr nach der beduktiven Methode zu arbeiten gewohnt ift usw. Ift erst einmal eine folide Grundlage gelegt, bann ift es für bie späteren Semester unbedenklich, wenn fie zur Erganzung ihrer Kenntnisse Spezialvorlefungen hören. Daß es sehr oberflächlich gedacht ist, wenn man die weitgehende Teilung der Volkswirtschaftslehre durch das Borgehen der Juriften begründet, braucht wohl nicht besonders bargelegt zu werden; aber es ist boch gut, baran zu erinnern, daß es eine Hauptklage ber Juristen ift, daß zu viele und zu ausgedehnte Borlefungen gehalten werden. "Es werden viel zu viel Vorlefungen gehalten und infolgedeffen viel zu viele Vorlesungen gehört. nach meiner festen Überzeugung die Quelle aller Mißstände 1."

Auch das allmählich Mode gewordene vernichtende Urteil über den üblichen Seminarbetrieb möchte ich nicht ohne Widerspruch lassen. Gewiß sind die beiden Stunden, die wöchentlich den Seminarsigungen gewidmet werden, in all den Fällen totgeschlagene Zeit, wo der Doktorfandidat recht und schlecht seine Arbeit vorträgt, und die Diskussion im wesentlichen darin besteht, daß der Professor einige kritische oder erläuternde Anmerkungen macht. Aber diese "Sigungen" waren meines

¹ Mag Ernst Mager: Über bie Resorm best juriftischen Studiums, Heibelsberg 1913.

Erachtens nicht das Wesentliche unseres Seminarunterrichts. Das war vielmehr die enge Fühlungnahme zwischen dem Dozenten und den einzelnen Seminarmitgliedern; die vielsachen Besprechungen unter vier Augen zwischen dem Doktorkandidaten und seinem Lehrer, aber auch die persönlichen Beziehungen, die sich unter den Seminarmitgliedern selbst entwickelten, waren ein recht wertvolles Unterrichtsmittel. Dieser Seminarbetried ist im Laufe der Zeit allerdings dadurch entartet, daß die Zahl der Seminarteilnehmer dermaßen anwuchs, daß die alte Form ihren Sinn verlor; aber es wird meines Erachtens ein Hauptziel der Resorm sein müssen, daß wenigstens für eine Elite unserer Studentensschaft die alte Seminartätigkeit wieder möglich gemacht wird, auch das wieder nicht der "Theorie" wegen, sondern um der Praxis mit wirtslicher Wissenschaft dienen zu können.

3. Den allgemeinen und fo fehr berechtigten Ruf nach Sparfamkeit werden wir auch in unserem Fachgebiet gewiß nicht überhören dürfen. Manche schönen und berechtigten Wünsche sind daher zurückzustellen 1. Die Diskuffion barf fich nicht um bas breben, mas munichensmert ift, fondern um das, mas mit erlangbaren Mitteln unter Berüchfichtigung ber Reitverhältniffe erreichbar ift. Dabei ist nicht nur an die materiellen Mittel, fondern auch an die zur Verfügung stehenden perfonlichen Rrafte zu benken. Die Bahl ber geeigneten Sochschuldozenten ist ichon für bie Bolkswirtschaftslehre fehr gering. Wendet man fich aber Spezialgebieten, zum Beispiel ber Privatwirtschaftslehre ober ber Soziologie ober ber Berwaltungslehre zu, bann reichen die Finger einer Sand vollkommen, um diejenigen Persönlichkeiten aufzuzählen, . Die möglicherweise in Betracht gezogen werden können. Für das umfangreiche Gebiet der Privatwirtschaftslehre haben wir zurzeit in gang Deutschland an fämtlichen Hochschulen nur einen Privatdozenten! Man wird also gezwungen fein, wenn man die Bahl der Lehrstühle vermehren will, Kräfte heranzuziehen, die sich bis dahin missenschaftlich überhaupt noch nicht erproben konnten, von denen es daher bei der Berufung fraglich ist, ob sie die hoffnung, die man auf sie fett, verwirklichen werden.

¹ Die Fragegruppe 8: Ausstattung des Seminars mit — Bürokräften, Schreibmaschinen, Bervielfältigungsapparaten usw. bis zur farbigen Kreide wirkt wie ein Unachronismus. Wir hatten all diese schönen Dinge in Breslau einstmals zusammengebracht, sie haben sich durchaus bewährt und werden es hoffentlich weiter
tun. Wo man sich nicht schon früher in ähnlicher Beise versorgt hat, wird man Finanzkunst und Habgier höchstens auf bunte Kreide u. dgl. lenken dürsen. [Ugl.
jedoch wegen der "Fragegruppe" die Vorrede. D. Hrsg.]

Läßt man die bisherigen drei Hauptvorlefungen als Grundlage des Unterrichts weiterbestehen, so wird man das allerdings nur unter gewissen Boraussetzungen befürworten können.

Vor allen Dingen werden wir nunmehr endlich ernstlich daran benken muffen, daß "das Forschungsgebiet der Nationalökonomie das wirtich aftliche Gemeinschaftsleben ber Menschen, also nur einer jener Intereffenbereiche und Tätigkeitskreise ift, die in ihrer Gefamtheit bas ganze Leben ber wirtschaftlichen Persönlichkeit darstellen" (Anies). Wenn unfere Wiffenschaft aufhört, Allerweltswiffenschaft zu fein, wenn ber Sozialökonom seine Arbeitskraft auf eine Seite bes menschlichen Daseins konzentriert, bann werben wir auch viel leichter magen burfen, bie grundlegenden Borlefungen wie bislang auf einer Schulter zu laffen. Aber bas, mas an Stoff aus ben mirtichaftswiffenschaftlichen Borlefungen an historischem, soziologischem, geographischem, privatwirt= schaftlichem, technologischem Wiffen ausgeschieden werden nuß, barf boch dem Studierenden nicht vorenthalten bleiben. So wird sich also um unfere grundlegenden Hauptvorlefungen eine Anzahl von Vorlefungen über Hilfs- und Nebengebiete gruppieren muffen; aber mit diesen Borlefungen darf nicht der Volkswirtschaftler bepackt werben. Ich verweise insbesondere auf folgende Kachgebiete:

- 1. Die Brivatwirtschaftslehre. Ihre Hauptpflegestätte muß bie Handelshochschule bleiben (beziehungsweise die wirtschaftswissenschaft= lichen Fakultäten, die zugleich die Aufgaben der Sandelshochschulen übernehmen). Die Vertreter ber Privatwirtschaftslehre haben ben neuen Unterrichtszweig bereits in bestimmte Teilgebiete gegliedert: die Handels= betriebslehre, die Bankbetriebslehre, die Industriebetriebslehre. jedes Gebiet gibt es an den Handelshochschulen mindestens einen befonderen Lehrstuhl. Die grundlegenden Renntnisse: Buchhaltungs=, Bilanzwesen, kaufmännisches Rechnen werden von den Vertretern der Privatwirtschaftslehre gemeinschaftlich gepflegt. Für die Universitäten tann es regelmäßig nur barauf antommen, biefe Grundlagen in Borlefungen und Übungen ben Studierenden zu vermitteln. genügt bafür die Ginrichtung eines Lektorates nach bem Borgang von Münster ober auch das Einrichten von Afsistentenstellen nach bem Vorgang pon Breglau.
- 2. Soziologie. Es gereicht der beutschen Wissenschaft zur Ehre, daß sie sich durch das buntschillernde Gewand der Lehren, die sich im Ausland vielsach Soziologie nennen, nicht hat verblüffen lassen. Daß aber unter dem Namen Soziologie oder Gesellschaftslehre auch sehr ernst

zu nehmende Wissensgebiete gemeint werden können, unterliegt selbsteverständlich keinem Zweifel. Aber ob dieser Wissenszweig heute schon zu einem allgemeinen Lehrfach an unseren Hochschulen gemacht werden darf? Es gilt zunächst, hauptsächlich Pionierarbeit zu leisten. Benige Lehrstühle, die mit erprobten Forschern besetzt werden müssen, an einigen größeren Universitäten genügen dafür; sie mögen zugleich auch gewissermaßen als Blizableiter dienen für soziologische Gedankenblize, die auf volkswirtschaftlichem Gebiet verhängnisvolle Verwirrungen ans richten können.

- 3. Statistik. Bei den Verhandlungen in der Generalversammlung ber Deutschen Statistischen Gefellschaft im Sahre 1912 teilte Brofessor Bolff: Halle mit, daß zu der damaligen Zeit die Zahl der nationalökonomischen Borlefungen an den reichsbeutschen Universitäten auf 100 mit 7000 Borern ju ichagen fei; die Statistif fteht bem gegenüber mit durchschnittlich 12 Vorlefungen und etwa 650 hörern weit zurud. Es ift feitbem hinsichtlich ber Bahl ber Borlefungen über Statistik nicht beffer, eher schlechter geworden. Die Bedeutung ber Statistik ift aber immer mehr angewachsen. Die Notwendigkeit, daß wenigstens alle Nationalökonomen gründlich geschult werden dem Bulft von Zahlenmaterial gegenüber, mit dem man heute alles mögliche beweisen will, fritisch Stellung zu nehmen, wird immer dringender. Es kann auch hier nicht daran gedacht werden, an allen Universitäten Lehrstühle für Statistif einzurichten. Durch Lehrauftrage an statistische Praktifer kann aber mancherlei erreicht werden. Sie werden die Theorie der Statistik gewiß nicht fo pflegen konnen, wie es eine Berfonlichkeit ju tun vermag, die nur dem Lehrberuf und der Wiffenschaft lebt. Das ift nicht unbedenklich. Dem fteht aber als großer Borteil gegenüber, daß auf diese Weise die statistische Praxis viel mehr zu ihrem Recht fommt, und daß der Unterricht in enaster Rühlung mit der Praxis ein= gerichtet werden kann. Das ist insbesondere für die statistischen übungen gang unerläßlich, wenn fie ben richtigen Wert für die gufunftige Lebens= stellung ber Studierenden haben follen. Wird die Verbindung zwischen ber Theorie und ber statistischen Praxis auf unseren Hochschulen vernachlässigt, so ist das für die Ausbildung unserer Studierenden noch weit bedenklicher, als wenn die eigentliche statistische Theorie zu furz tommen wird.
- 4. Berwaltung recht und Berwaltung glehre. Bas bie Privatwirtschaftslehre für diejenigen bedeutet, die sich nach ihrem Universitätsstudium der wirtschaftlichen Praxis zuwenden wollen, das

follte Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre für die zukünftigen Verwaltungsbeamten fein. Während aber für die Privatwirtschaftslehre burch die Sandelshochschulen und burch die Anregungen, die von ihnen ausgegangen find, im Sandelshochschulwesen einigermaßen geforgt ift, bleibt für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre fast noch alles zu munichen übrig. Das ist auch im Interesse bes volkswirtschaftlichen Unterrichts fehr zu beklagen. Was murbe es zum Beispiel für unferen finanzwissenschaftlichen Unterricht eine erhebliche Entlastung sein, wenn wir hand in hand mit einem Kollegen arbeiten könnten, der in einer zwei- bis dreiftundigen Vorlefung Steuerrecht vortruge. Rame bazu noch eine Verwaltungslehre ber Steuerpraris, bann könnte mancher Nationalökonom fast alles in feinem Borlefungsheft über Finanzwissenschaft streichen bis auf die meist allerdings fehr langen, meines Grachtens nur zum Teil notwendigen hiftorischen Ginleitungen; die badurch gewonnene Zeit könnte und mußte ausgefüllt werden durch hineinruden ber finanzwirtschaftlichen Probleme in den volkswirtschaftlichen Rujammenhang der Gegenwart. — Sehr beachtenswert sind: "Gedanken über eine Reform bes verwaltungsrechtlichen Studiums an ben beutschen Universitäten, die Piloty 1913 in der Zeitschrift "Recht und Wirtschaft" veröffentlichte. Mit bitterem Spott weist er einerseits hin auf bas bamals ichon fehr ftarte Intereffe ber Studenten für bas Bermaltungs= recht und seine praktische Anwendung und andererseits auf die Dürftiafeit, mit der der Hochschulunterricht diesem Interesse dient: "eine kleine geschichtliche Ginleitung, ein Berzeichnis von Gesetzen, ein burftiges Erzerpt ihres wesentlichen Inhalts und bestenfalls noch ein an den einzelnen Säten angefügter Ratalog von Ausführungsverordnungen, Ministerialentschließungen und Verwaltungerechtsentscheidungen, vielleicht auch noch etwas Literatur. Diefer kleine Katechismus bes Bermaltungsrechts, eingeleitet durch einige "allgemeine Lehren" und "organische Ginrichtungen", ist, wenn wir ehrlich sind, dasjenige, was wir durchschnittlich als Verwaltungsrecht auf unseren deutschen Hochschulen lehren, üben und prüfen." - Ich bin überzeugt, daß dann, wenn endlich einmal das Verwaltungsrecht an den Universitäten die ihm gebührende Beachtung gefunden hat, fich daneben gang von felbst eine brauchbare Berwaltungslehre (im Steinschen Sinne) herausbilben wird 1.

¹ Benn Jaftrow (Das Studium der Verwaltunaswissenschaft nach dem Kriege. Archiv für Sozialwissenschaft, Bo. 42 [1917], S. 967) meint, daß "die Herrschaftsftellung der Lehre vom Necht der Verwaltung" schuld daran sei, daß wir eine Wissenschaft von der Verwaltung nicht erhalten haben, so kann ich ihm darin nicht Schriften 160.

Wenig verspreche ich mir davon, daß man die hier in Rede stehenden Lüden bes Hochschulunterrichts baburch ausfüllen will, bak man eine besondere Sochschule für Verwaltungswissenschaft und Verwaltungspraris schafft, wie bas in einer besonderen Denkschrift 1916 Ferdinand Schmidt vorschlug. Im gunftigften Falle könnte das ben indirekten Nuten haben, daß die Universitäten, die zu schwach und träge sind, um felbständig neue Wege zu suchen, durch die von außen her drohende Konkurrenz gezwungen werben, zu erwachen. Wenn man fich aber klar macht, wie wenig bis jest die Erfahrungen der Handelshochschulen und der Verwaltungshochschulen nugbar zu machen versucht worden find, insbesondere auch von den Vertretern der rechtswissenschaftlichen Disziplinen. dann sollte man berartiger Hoffnungen wegen keine Einrichtungen schaffen, die durch ihre Eristenz die unmittelbare "Dressur" für die Braris not= wendigerweise zu ftark begunstigen müßte.

5. Denkt man noch baran, mas die Wirtschaftsgeschichte1, die Wirtschaftsgeographie, die allgemeine Staatslehre und die Geschichte ber politischen Ibeen für den wirtschaftswiffenschaftlichen Unterricht bedeuten, dann wird man mir zustimmen, wenn ich meine, daß ein ganz erheblicher Teil der notwendigen Reform des Hochschulunterrichts für zukünftige Wirtschafts- und Verwaltungspraktifer im Ausbau von Nachbargebieten der Bolkswirtschaftslehre zu suchen ift. Geschieht das, dann können badurch auch die Vertreter der Volkswirtschaftslehre ihrem eigentlichen Wissensgebiete um fo größere Aufmerksamkeit zuwenden. Damit soll natürlich nicht gesaat sein, daß wir die benachbarten Wiffensgebiete unberücksichtigt laffen follen; die dort gewonnenen Resultate muffen mehr noch als bisher für unsere Wiffenichaft, für die Volkswirtschaftslehre nutbar gemacht werden.

zustimmen; wir haben es mit zwei Stieffindern zu tun. Einig bin ich aber mit ihm darin, daß Bermaltungswiffenschaft nicht zusammen mit Bermaltungsrecht vor-

thm darin, das Verwaltungswissenschaft nicht zusammen mit Verwaltungsrecht vors getragen werden soll: "Sich des Verwaltungsrechts bedienen, ohne sich von ihm veherrschen oder auch nur einengen zu lassen, das ist das wissenschaftliche und pädagogische Problem."

1 Es ist sehr zu bedauern, daß sich die wirtschaftshistorischen Interessen der Fachhistoriser so start überwiegend auf das Mittelaster und seine Wirtschaftsverschaftlichen und bat sie bei ihrer Fragestellung die modernen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Probleme weder berücksichen noch gründliches kannen Ich balte das assensiblieren von der befreisen noch gründlicher kannen Ich balte das assensiblieren von der befreisisten schaftlichen Arveileren werden berücksichen Schules in unserer kennen. Ich halte das offenkundige Zurücktreten der "historischen Schule" in unserer Wissenschaft für eine Notwendigkeit; aber um so wichtiger wird es nun, daß der diftoriker sich volkswirtschaftlich orientiert und es nicht für einen Verstoß gegen die Würde seiner Wissenschaft hält, wenn er sich mit den neueren Zeiten beschäftigt. Bas dann die Wirtschaftsgeschichte für unser Fachstudium leisten kann, zeigt Bruno Ruste in einem instruktiven Aufsate über die "Wirtschaftsgeschichte an Handelshochschulen." Tübinger Zeitschrift. Jahrg. 69 S. 267 ff.

Aber auch dann, wenn wir gewillt sind und in die Lage versetzt werden, uns unserem Fach zu widmen, bedarf doch der an den meisten Universitäten übliche wirtschaftswissenschaftliche Unterricht dringend der Ergänzung. Die volkswirtschaftlichen Sondervorlesungen dürsen nicht zur Hauptsache werden — das betone ich nochmals. Aber als eine wichtige Nebensache dürsen sie nicht vernachlässigt werden. Die üblichen Sondervorlesungen genügen längst nicht mehr. Ich erinnere daran, daß beispielsweise die großen Gebiete der Verkehrspolitik und Verkehrspraxis, der kommunalen Praxis, des sozialen und privaten Versicherungswesens, des Zeitungswesens, ferner aber auch die ganze verzleichende Volkswirtschaftslehre in den Vorlesungsverzeichnissen fast aller Universitäten nie, oder doch nur ganz selten, erwähnt werden. Auch hier wird wieder der Versuch, durch Schaffung einer großen Anzahl von neuen Lehrstühlen Abhilfe zu bringen, an dem Mangel an Mitteln und an geeigneten Versönlichseiten scheitern müssen.

Das war für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität in Breslau furz vor Ausbruch des Krieges Anlaß, einen Ausweg zu suchen und zu finden, der sich vortrefflich bewährt hat, obwohl kein Zweifel darüber bestehen darf, daß es nur ein "Behelf" ist. Auf meinen Borschlag bin wurden Kurse eingerichtet, die einerseits als Oberbau gedacht waren für die grundlegenden Vorlefungen und Übungen in der Bolkswirtschaftslehre, Privatwirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, die andererseits als Ergänzung der praktischen Ausbildung gegenwärtiger oder zukünftiger leitender Perfonlichkeiten im Staats= und Wirtschafts= leben von Nuten fein follten. Als Lehrer für diefe Rurfe murben außer Dozenten der Universität und technischen Hochschule in Breslau erfahrene Praktiker gewonnen. Die Mitwirkung der Praktiker murde ohne Schwierigkeit erreicht, weil ihnen von vornherein nur engumgrenzte Spezialvorlefungen und Übungen zugewiesen wurden. Es wurde also gebrochen mit der üblichen akademischen Gepflogenheit, wonach mindestens eine Wochenstunde für einen Unterrichtsgegenstand vorgesehen wird. In Breslau vereinigten wir eine Anzahl von Vortragszyklen, die burchschnittlich 6-14 Vorträge umfaßten, zu Fachhochschulkursen. Geplant waren berartige Kurse: 1. für Wirtschaft und Verwaltung ber Kommunen. 2. für soziale Silfsarbeit und Sozialversicherung; 3. für landwirtschaftliche Praxis; 4. für Industriewirtschaft; 5. für Bankwirtschaft; 6. für private Versicherung; 7. für Verkehrsmesen; 8. für Zeitungswesen. Außerdem wurden von vornherein Kurfe ins Auge gefaßt zum Studium

der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse Rußlands und Polens, Österreichs und Ungarns. Jeder Kursus sollte für die Dauer von zwei Semestern durchschnittlich 3—4 Wochenstunden in Anspruch nehmen. An die Vorträge schlossen sich, teils schon im Rahmen des betreffenden Semesterkursus, Besprechungen an; teils sollten die Vorgeschrittenen nach Absolvierung der Vorträge in besonderen Übungen Gelegenheit haben, das Gehörte weiter zu vertiefen.

In den ersten vier Semestern wurde mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Lage lediglich Kurse für Wirtschaft und Verwaltung der Kommunen, für soziale Hilßarbeit und Sozialversicherung, für landwirtschaftliche Praxis und für Bankwirtschaft eingerichtet, Außerdem fand ein Osteuropa-Kurs statt. — Innerhalb dieser Kurse wurden 108 Vortagszyklen eingerichtet, 62 davon wurden von Praktikern, 56 von Theoretikern gehalten.

Den Praktikern wurden unter andern solgende Vortragsreihen anvertraut: Die städtebaulichen Aufgaben der kommunalen Bauverwaltung; Landesmeliorationen: Enteignung von Grundeigentum; Gewerberecht und Gewerbeaussicht; Aus der Prazis des Jugendrichters; Begerecht in Stadt und Land; Recht und praktische Hande pandehabung der Invaliden- und Altersversicherung sowie Grundlagen der Angestellten- versicherung; Rriegsverletzenfürforge; Recht und praktische Handenung der Invalidenversicherung; Die gewerbliche Arbeiterfrage in Ruhland und Polen; Ruhs darmachung der Sozialversicherung durch die Gemeinden; Recht und praktische Handhabung der Krankenversicherung; Das Bermögen und die Schulden der Gemeinden und Gemeindenversicherung; Das Bermögen und die Schulden der Gemeinden und Gemeindenversicherung; Rocht und praktische Handbildassen; Kommunales Versassungen; Die Rommunale Finanzwirtschaft; Bankbilanzen; Kommunales Versassungen; Die Rommunale Finanzwirtschaft; Grundbesisverteilung und Ansiedlungswesen; Ausgewählte Kapitel aus dem Recht der Banken und Börfen; Grundlagen des Bank- und Börfenrechts; Spezielle Fragen des Bank- und Börfen; Grundlagen des Bank- und Börfenrechts; Spezielle Fragen des Bank- und Börfen; Grundlagen der Unfalberscher; Die Brazis der Hopvothekenbanken: Recht und praktische Handhabung der Unfallversicherung; Hauptprobleme der ländlichen Bohlsahrtspflege; Kommunale Schadenersatzgefahren; Börfen- und Essenkanten: Besondere Ausgaben aus dem Gebiet der ländlichen Bohlsahrtspflege; Privatdankern: Besondere Ausgaben aus dem Gebiet der ländlichen Bohlsahrtspflege; Privatdankern: Besondere Ausgaben aus dem Gebiet der ländlichen Halbahrtspflege; Privatdankern: Besondere Ausgaben aus dem Gebiet der ländlichen Bohlsahrtspflege; Privatdankern: Besondere Der sollen Halbahrtspflege; Privatdankern: Besondere Ausgaben aus dem Gebiet ver ländlichen Halbahrtspflege; Privatdankern: Besondererziehung Kirsorgessiehung Minderschtigter: Die Bohnungsfrage mit Einschlichen; Armenwesen; Das sommunale Beamtenrecht; Die Birtschaf

Bur Ergänzung der Fachkurse dienten allgemeine Borlesungen, die zum Teil auch wieder Gruppen von Borlesungen zu einem einheitlichen Ganzen verbanden. In dieser Weise wurde zum Beispiel ein Sonderstursus veranstaltet, der der Ginführung in die Technologie gewidmet war. Eine andere Ergänzung bildeten achttägige Ferienkurse über ein mehr begrenztes Gebiet von allgemeinerem Interesse. So fand im September 1918 ein Kursus statt über Jugendgerichtsbarkeit.

Er bot neben allgemeinen einführenden Vorlesungen solche über das Jugendgerichtswesen, über Psychiatrie in der Jugendgerichtsarbeit, über Strafrecht und die Gerichtsverfassung, über Fürsorgeserziehung usw. und vermittelte Gelegenheit zu Besichtigungen einschlägiger Anstalten und Sinrichtungen. Die Teilnahme an den Hauptstursen war außerordentlich stark. Obwohl sie ihrer ganzen Anlage nach nicht für Ansänger bestimmt waren, beteiligten sich im Wintersemester 1918/19 273 Männer, 59 Frauen. 107 Teilnehmer hatten akademische Vorbildung. Das Durchschnittsalter belief sich auf 30 Jahre. In der Regel begnügten sich die Teilnehmer mit dem Belegen eines Kursus; mehr als einen Kursus hatten im Wintersemester 1918/19 nur 42 Personen belegt.

Die Dozenten der Kurse versammelten sich von Zeit zu Zeit, um ihre Erfahrungen auszutauschen, neue Anregungen zu empfangen und zu geben. In einer dieser Zusammenkünfte wurden Grundsätze für den Unterricht aufgestellt.

Einige besonders charakteristische Sähe mögen hier wiedergegeben werden: "Die grundlegenden theoretischen Vorlesungen werden wie bieher ausschließlich durch die dafür berusenen Hoochschuster außerhalb der eigentlichen Spezialkusse gehalten. Jür die Zulaktung zu den Kursen gelten dieselben Aufnahmebestimmungen, wie sie für die Universität maßgebend sind. Soweit es dem Rettor gestattet ist, Ausnahmen zu machen, geht diese Recht für die Kusse auf den Verwaltungsausschuß besiehungsweise auf eine von diesem gewählte Kommission über. Empfohsen werden kann die Teilnahme an den Kursen nur denzenigen, die die wichtigsten grundlegenden Vorleungen sichon gehört haben oder durch praktische Ersaktungen verbunden mit Selbsistläum für die einzelnen Kurse genügend vordereitet sind, zum Beispiel Vanksbeamten mit längerer Prazis für den Banktusus, in der sozialen Fürsorge tätigen Personen sür den Kursus für soziale Fürsorge. — Ziel des Unterrichts soll sein möglichst klares Ersassen der wirtschaftlichen und rechtlichen Jusammenhänge; obersstächlichem Diettantismus darf kein Vorschub geleistet werden. Die Dozenten, die den Spezialkursen mitwisten, werden sich ebenso wie die hauptamtlichen Dozenten dassiber klar sein müssen, dus fie der Wissenschaft zu dienen haben, dem Ziele nach also all gemein gültige Urteile anstreben müssen; auf der Eigenart der Weltsanschaung oder der politischen Überzeugung beruhende Werturteile sind daher mögslicht zu vermeiden."

Die Dozenten gehören nicht dem Lehrerfollegium der Universität an. Die ganze Unterrichtseinrichtung hat daher mit Rektor und Senat nichts zu tun. Sie untersteht direkt dem Kultusministerium, von dessen Zustimmung auch die Auswahl der Dozenten abhängig ist. Zur Zeit meines Wegganges von Breslau waren an den Kursen insgesamt 32 Praktiker tätig.

Für die volkswirtschaftlichen Hauptvorlesungen hatte diese Breslauer

¹ Über die Breslauer Fachkurfe und die damit in Berbindung stehenden Ginrichtungen habe ich aussührlicher berichtet in meinem Schriftchen "Unser Birtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts", Tübingen 1916.

Einrichtung ben großen Vorteil, daß sie nicht unnötig breit zu werden brauchen, daß in ihr lediglich das herausgearbeitet wird, was als wissenschaftliche Grundlage unentbehrlich zu sein scheint: die Spezialsinteressen können, wenn der Student darauf Wert legt, in diesen Sonderskursen Befriedigung sinden. Bis jett ist mir von denen, die die Sinsrichtung an Ort und Stelle benuten oder beobachten konnten, irgendseine wesentliche Klage nicht bekannt geworden.

Blücklicherweise hat sich die Überzeugung immer mehr Bahn gebrochen, daß der Monolog auf dem Katheder nur einen Teil — ganz gewiß bei rechtem Geschick bes Dozenten keinen unwichtigen Teil bes akademischen Unterrichts bilben barf. Die "Ubungen" muffen bingu-Es ist gerade für unser Sach besonders wichtig, daß unsere Studierenden nicht nur hören, sondern Gelegenheit bekommen, mit ihren Lehrern ober boch unter beren Aufsicht sich über das zu äußern, mas sie gehört haben. Die "Politisierung" fest ja jest ichon in ben oberen Klaffen der Symnasien ein. Man ist oft erstaunt, daß die ersten Semester, deren Borkenntnisse auf wissenschaftlichem Gebiet sonst oft erschreckend gering find, bie Phrasen und Schlagworte bes politischen, auch des wirtschafts- und sozialpolitischen Tageskampfes ganz vortrefflich in fich aufgenommen haben. Sie glauben baran, und diefer Glaube wird durch eine stille Opposition gegen das, was der Dozent felbstherrlich vorträgt, viel leichter zu einem unausrottbaren Aberglauben werben, als wenn ber Rebe die Gegenrebe gegenübertreten fann. Derartige Aussprachen follten im Anschluß ober auch in Berbindung mit jeder größeren Vorlefung stattfinden. Besonders schwierige oder auch zum Widerspruch reizende Teile bes Vortrags sind in Frage und Antwort zu behandeln. Das kann vor dem zusammenhängenden Vortrag bes Dozenten geschehen ober nach bemselben. Ich pflege berartige Übungen unter dem Namen "Kolloquien" anzuzeigen.

Eine andere Art von Übungen muß dazu bestimmt sein, ohne unsmittelbar mit den Vorlesungen zusammenzuhängen, das selbständige Denken zu schulen. Eine intensive häusliche Vorbereitung ist zu dem Zweck zu verlangen. Sie kann nach meiner Erfahrung sehr gut in die Form von Dispositionsübungen gebracht werden. So behandelte ich beispielsweise im Sommersemester 1918 in Breslau die ersten grundslegenden Sähe des Erfurter Programms mit Heranziehung der Ersläuterungen Kautskys. Der Stoff wurde in eine Neihe von Sondersthemen gegliedert; den Teilnehmern wurde es dann anheimgestellt, vor

ber Besprechung im Plenum eine Disposition bes zur Erörterung geftellten Themas einzureichen. Gin leifer Zwang wurde dadurch ausgeübt, daß nur bemjenigen eine Bescheinigung über ben Besuch ber Übungen ausgestellt wurde, der wenigstens zwei brauchbare Arbeiten eingeliefert hatte. Bur Besprechung der interessantesten Kehler fand in jeder Woche noch eine besondere Zusammenkunft statt. — Diefelbe Methode wende ich zurzeit in Frankfurt an. Diesmal lautet das Gefamtthema: "Volkswirtschaftliche Schlagworte". Die Teilnehmer sind in zwei Gruppen gegliedert. Außerdem ist wiederum in jeder Woche ein besonderer Termin vorgesehen für die gemeinsamen Erörterungen der in den Dispositionen vorgekommenen lehrreichen Irrtumer. Schlagworte (zum Beispiel: "hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt"; "Die lette Elle ist die billigfte"; "Das Gelb muß rollen"; "Das Leben ist teurer geworden" ufw.) werden vor ihrer Bearbeitung und vor der Besprechung gang kurz barauf angesehen, welchen Sinn man in sie hineinlegen könne. Die Dispositionsubungen zwingen die Bearbeiter, unnötigen Wortschwall beiseite zu laffen, das herauszusuchen, was wesentlich ist, übergeordnete und untergeordnete Gesichtspunkte richtig zu gruppieren; ber Dozent ift der Mühe enthoben, lange Stilübungen durchsehen zu muffen; es wird ihm verhältnismäßig leicht gemacht, Schwächen der Studierenden herauszufinden und die Aussprache dementsprechend einzurichten. Selbstverständlich können derartige Übungen in zweckmäßiger Weise nur stattfinden, wenn ein oder mehrere Affistenten dabei Silfe leisten.

Solche Übungen lassen sich natürlich noch in mannigsach anderer Weise organisieren. Besonders leuchtet mir das als richtig ein, was Plenge¹ über die notwendige Einstellung des zukünftigen praktischen Bolkswirtes auf die sortlausende Beobachtung der Marktlage und der Weiterentwicklung des Wirtschaftslebens ausgeführt hat. "Es ist so wichtig," schreibt er, "den jungen praktischen Volkswirt zur Beobachtung des Neuen und Werdenden zu erziehen und ihm gleichzeitig ein sicheres Berständnis für die Bedeutung der wechselnden Marktlage und der Zeitumstände für alles Wirtschaftsleben zu geben. Das kann nur durch sosort einsegende systematische Benutung und Verarbeitung des allerneuesten Materials an Meldungen und Berichten erfolgen. In Münster haben wir dafür disher das "Zeitungspraktikum über Geldmarkt, Kon-

¹ Über den Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Bolkswirte. Denkschrift für die Nordwestliche Gruppe des Bereins deutscher Eisensund Stahlindustrieller (1915), \approx . 8'9.

junktur und Entwicklung der Weltwirtschaft' ausgebildet, in dem die Mitteilungen des Handelsteiles unserer führenden großen Tageszeitungen, unter Berücksichtigung wichtiger Fachblätter, von Woche zu Woche durchsgesprochen und zusammengefaßt wurden."

Bor dem Kriege murde der Universitätsunterricht in der Bolkswirtschaftslehre durch das "Seminar" gefrönt. Daß es seine alte Bürde, wenigstens an den großen Universitäten, meist verloren hat, wurde schon gesagt. Aber geblieben ift die "große wissenschaftliche Arbeit"; sie war zugleich auch das Hauptstück der einzig möglichen Abschlufprufung, bes Doktoreramens. Wer fich im Seminar bewährt hatte, bort eine tüchtige Arbeit angefertigt hatte, brauchte wegen bes Erfolgs der Brüfung feine Bange zu haben. In der Tat, wenn ein Seminar nur aus 10 ober 20 ober meinetwegen auch 30 Teilnehmern besteht. bann lernt ber Seminarleiter jeden einzelnen viel gründlicher fennen als in einer zwei- bis dreiftundigen mundlichen Brufung. Er weiß auch viel beffer, in welchem Grade von dem Randidaten miffenschaftliche Arbeit erwartet werden kann, als wenn ihm eine Doktordiffertation eines bis dahin völlig Unbekannten vorgelegt wird. Die Gefahr, daß ber Dozent seine Schüler zu milbe beurteilt, ift erfahrungsgemäß gering; er weiß, daß von der Bewährung derjenigen, die er in das praktische ober miffenschaftliche Leben entläßt, ber "Ruf" feines Seminars abhängig ist, und wir waren alle gewohnt, diesen guten Ruf zu erhalten und zu mehren. - Wir müffen ben ernsten, wissenschaftlichen Seminarbetrieb wieder erobern. Es kann leicht dadurch geschehen, daß nur die= ienigen in das Seminar Aufnahme finden, die mit besonderem Erfolge eine mit kleinen schriftlichen Arbeiten verbundene Anfängerübung mitgemacht haben, ober die etwa durch fleine Klaufurarbeiten den Beweis erbringen, daß fie für das Seminar reif find.

Damit bin ich auf das sehr unbehagliche Thema Prüfungen gekommen. Sie sind leider nicht zu vermeiden. Die schönen Zeiten, wo wir Nationalökonomen vor einem Auditorium sprechen durften, das sich (an den preußischen Universitäten) zu 95% aus Hörern zusammensiete, die nicht die Prüfungsangst zwang, auf die Worte des Dozenten zu lauschen, ist wohl endgültig vorbei. Ich fürchte, daß wir in absehbarer Zeit auch in die juristische Prüfungskommission hinein müssen, ein für den volkswirtschaftlichen Dozenten fragwürdiger Vorzug, tessen sich allerdings die Kollegen in allen anderen Ländern schon länger ersfreuten. Der gewaltige Undrang zum Studium der Volkswirtschaftsslehre zwingt uns aber, auch für unser Fach neue Prüfungsmöglichkeiten

zu verlangen. Wir werden uns dazu entschließen muffen, wenn wir noch fünf Minuten vor Zwölf die Ehre des staatswissenschaftlichen Doktors retten wollen, schleunigst neben die Doktorprüfung und zu ihrer Entlastung eine andere Prüfung zu feten. Sie wird für die zukunftigen Wirtschaftspraktiker anders eingerichtet fein muffen als für die zufünftigen Verwaltungsbeamten. Wie die Prüfungsordnung zu gestalten ist, wer die Prüfungskommission einzuberusen hat, daß muß vorderhand noch cura posterior fein. Die Prüfungsordnung darf bei einer Beratung über die Reform des staatswissenschaftlichen Studiums nicht Ausgangspunkt fein, fonbern fie muß eine aus dem Ausbau bes Studiums fich von felbst ergebende Nutanwendung bilben. Bei diefer Brufung braucht jedenfalls die "große wissenschaftliche Arbeit" nicht conditio sine qua non zu fein. Sie fann unter Umständen durch ge= eignete Klaufurarbeiten erfett werden. Bei der Doktorprüfung dagegen muß wieder eine Arbeit verlangt werden, die einen, wenn auch nur bescheidenen wissenschaftlichen Fortschritt darstellt; durch die der Kandidat den Beweiß erbringt, daß er fähig ist, auf wissenschaftlichem Gebiet nicht bloß Geselle, sondern auch Meister zu fein, und die daher wert ift, gedruckt zu werben. Es ift sicher, daß "das Niveau der Differtationen jeit 1871" gesunken ist; aber es ist ebenso sicher, daß für einen großen Teil unserer Studierenden durch zu hohe Anforderungen an die Disser= tation das Allgemeinstudium beeinträchtigt wird. Nicht etwa beshalb, weil diese Anforderungen absolut zu hoch find, sondern weil sie in feinem rechten Berhältnis zu ben Fähigkeiten bes Studierenden stehen. der geistig deshalb gang gewiß noch nicht qualitativ minderwertig ift, wenn er nicht das Zeug in sich fühlt ober ihm die Lust fehlt, monatelang an einem Thema herumzuarbeiten, von dem er sich für die Förderung feiner späteren Lebensziele wenig oder gar nichts verspricht.

Wenn von Prüfungen die Rede ist, kann man das Repetitionswesen nicht unerwähnt lassen. Mit der Vermehrung der Zahl der Studierenden der Volkswirtschaftslehre haben sich auch für dieses Gebiet die "Einspauker" mit allem Beiwerk eingesunden. Wir brauchen dieserhalb die Kollegen von der Jurisprudenz an den großen Universitäten nicht mehr zu "beneiden". Aber auch hier ist es noch Zeit, rechtzeitig Maßregeln zu ergreisen, um die schlimmen Folgen des Einpaukerunwesens zu desseitigen. Wir haben im laufenden Semester in Franksurt sünf Assistenten beauftragt, Repetitorien unter unserer Aussischt abzuhalten. Sie sollen dem erklärlichen Bedürfnis der Kandidaten entsprechen, kurz vor der Brüfung noch einmal die schwierigeren Kapitel des Vorbereitungsstoffes

unter fachkundiger Leitung durchzunehmen. Der Erfolg bleibt abzu= warten. Die Beteiligung ift jebenfalls für ben Anfang erfreulich rege.

Eine kurze Anmerkung schließlich noch zur Frage der "Nachstudienzeit". Das mas unter diesem Stichwort empfohlen wird, scheint mir meift mehr ober minder bedenklich zu fein — mit einer Ausnahme: Stipendien für Auslandsreifen. Aber diefe Reifen dürften keinen Maffenbetrieb barftellen. Die vor dem Kriege üblich geworbenen Studienreifen, die in wenigen Wochen einem großen Schwarm von Teilnehmern arg viel "Autopsie" vermitteln wollten, könnten wohl zweckmäßiger und billiger durch das lebende Bild ersett werden. Das herumhorchen in praktischen Betrieben mährend eines Volontariats wird auch in der Regel mehr die Einbildung als die Ausbildung fördern, wenn nicht irgendein Mentor da ift, der den Willen, die Macht und das Geschick hat, aus dem Volontariat eine wirkliche Rachstudienzeit zu schaffen. Diese Ausbildung im wahren Sinne des Wortes durch Garantieforderungen erzwingen zu wollen, murbe heißen, den bescheidenen Rest von Liebe zur Sache — im Gegenfat zum unmittelbaren Geschäftsinteresse -, ber heute noch zu finden ift, vollends verscheuchen. — hier wie überall nur nicht zu viel Schablone, auch deshalb nicht, weil die im wirt= schaftlichen Leben an führender Stelle stehenden Perfönlich keiten nicht nur Renntnisse, sondern in erster Linie Charakter haben müssen, der sich ja um so weniger leicht herausbildet, je mehr das Bängelband den freien Schritt behinbert.

IV.

Bon Professor Dr. R. A. Gerlach, in Bertretung an der Technischen hochschule Aachen.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien erwägen, heißt Anteilnehmen an der Revolution des Bildungswesens, die ihrerseits wiederum nur ein Teil der allgemeinen Revolution ist, in deren Ansfängen wir uns besinden. Revolution, das bedeutet wohl grundsätliche Wandlung, grundsätlichen Umsturz dessen, was für eine versinkende Zeit wesentlich war und sie unterschied; es hat aber nicht etwa im Sinne äußerster Standpunkte die sinnlose Bedeutung eines Gegensatzes zur Evolution (Revolution ist Umschlagen der Entwicklung, ein Ruck in der Evolution), bedeutet nicht ein Beiseitelassen der Ersahrungen der

¹ Unm. d. Brig.: Bgl. die Borrede.

Bergangenheit, ein Überbordwerfen von Ideen, die über den Zeiten stehen, ein Andersmachenwollen um jeden Preis. Dem Verfasser vor= liegenden Gutachtens ift bie - in fürzester Frist und auf knappem Raum, daher nur andeutungsweise und unvollkommen zu bewältigende - Aufgabe zuteil geworden, über die Reform ber staatswissenschaftlichen Studien unter dem Gesichtspunkte zu schreiben, "wie er sich die Ginrichtung der Studien bente, wenn er freie Sand hätte". Dies wollen wir im weitesten Sinne deuten. In der Tat erscheinen Ginzelreformen, auf welchem Gebiet auch immer, unmöglich; möglich vielmehr nur Teilreformen als Glieder ber revolutionären Umgestaltung des Ganzen, in diesem Falle des Neuaufbaus des Bildungswesens. Ausdrücklich sei hier eingefügt, daß Fragen des Bilbungswesens eng mit Weltanschauungsfragen zusammenhängen; fie können beshalb nicht werturteilslos fein und keine Beweisbarkeit in strengster Auffassung beanspruchen. In diefem Sinne seien auch die folgenden Anschauungen zur Neugestaltung des sozial= wissenschaftlichen Hochschulunterrichts vorgetragen.

Wenn wir diese also erwägen, so gilt es, von einer Grunderkenntnis auszugehen. Obgleich nämlich in den Hochschulen (die Universitäten reichen vor die Reuzeit zurüch) die Idee einer über den Bölkern, Klaffen und allen Spaltungen stehenden Universalmissenschaft durchschimmert, ist das gesamte bisherige Bildungswesen doch insofern eine Klasseneinrichtung, als wesentlich nicht Bildungsgesichtspunkte, sondern Zugehörigkeit zur Klasse der Produktionsmittelbesiger über den Rugang zu den höheren Formen der Bildungseinrichtungen entscheiden und ganzoder halbbemittelte Unbegabte die Hochschule belasten dürfen. Und infofern das Proletariat im Grundfat keinen Zugang zu den Hochschulen fand, bekunden sie deutlich ihren Charakter als Rlaffen= hochschulen des Bürgertums. Bedeutet Sozialismus Abschaffung der Klaffen, so bedeutet er zugleich Reinigung der Hochschulen von allem nicht zu ihnen gehörenden Beiwert und herstellung der echten Stätten reiner Forschung und Lehre. Es erhellt aus diesen Bemerkungen die Unmöglichkeit einer Ginzelreform der Hochschule, es sei denn, das gefamte Bilbungsmesen merbe neugestaltet. Aber felbst die Schaffung bes gegliederten Einheitsschulorganismus, der für uns felbstverständlichen Voraussetzung ber endgültigen Hochschulreform, bedeutet noch nicht bie Schaffung bes wirklich allgemeinen Bolksbildungswesens, wenn sie nicht erfolgt in Verbindung mit der Herstellung wirtschaftlich gleicher Möglich= feiten für alle Sand= und Kopfarbeiter. Wir werden also unsere Ab= handlung aufbauen auf der Voraussetzung der Beseitigung des Alassencharakters des Bildungswesens. Wir sind uns der vielsachen Unvolkommenheiten menschlichen Könnens und menschlicher Einrichtungen bewußt; demgegenüber ist es um so notwendiger, die reine Idee als Stern und Richtpunkt vor uns aufläuchten zu lassen. Wir betrachten es also nicht als das Wesen unserer Aufgabe, nach den äußeren Möglichkeiten zu fragen. Wer glaubt, daß die harte Wirklichkeit der künftigen Jahre Abstriche an dem Unterbreiteten erzwingen wird, der wird diese leicht selbst in Gedanken vornehmen können. Und fraglos ist ein Teil der Vorschläge, abgesehen davon, daß es noch mehr auf den Geist als auf die äußeren Mittel ankommt, denkbar ohne sofortige Durchsführung des Ganzen, als Vorbereitung des Künftigen.

Es muß nunmehr noch furg der Namengebung der uns beschäftigenden Wiffenschaftszweige gedacht und fogleich ber Abschaffung ber Bezeichnung "Staatswiffenschaften" bas Wort geredet werden. Denn es gibt auch eine Auffaffung, daß mit dem Worte "Staat" nicht die höchste allgemeingefellschaftliche Organisation, sondern vielmehr die Machtorgani= sation der jeweils herrschenden Gruppe oder Klasse zu bezeichnen sei; dies ist terminologisch zu berücksichtigen, und es ist die Frage offen zu laffen, ob einmal mit einem Abfterben bes "Staates" gerechnet werden fann. Es burfte zwedmäßig fein, bem Borte Staat ben Bezirk ber Rechtswiffenschaft und der Politik als eigentlichen Wohnsit anzuweisen. Statt beffen wird vorgeschlagen, jufammenfaffend von "fozialwiffenschaftlichen Studien", von "Sozialwissenschaften" zu sprechen; hierdurch wird der Ausdruck Soziologie als Benennung eines speziellen, wenn= gleich Umfaffendes zum Spezialgegenstand machenden Fachgebietes belaffen. Jedoch will der Verfasser sich der für ihn starken Versuchung entziehen, fich allgemein über die gesamte Gestaltung aller Gebiete ber fozialmiffenschaftlichen Studien zu verbreiten, fondern feine Ausführungen sollen unter stetem Sinblick auf die hier als Rern betrachtete Sozialwirtschaftslehre gemacht und bie allgemeinen Reformfragen nur soweit wie unumgänglich nötig berührt werden.

1. Studium, Lehre und Forschung im allgemeinen.

Bier Zwecke ber Pflege ber Sozialwissenschaften an den Hochschulen lassen sich unterscheiden: I. die reine Erkenntnis; II. die Ausbildung von Fachleuten, nämlich 1. von künftigen Lehrern der Sozialwissenschaften und 2. von künftigen aktiven Trägern und Leitern des sozialen Lebens in seiner wirtschaftlichen, politischen und geistigen Ausgestaltung; III. die sozialwissenschaftliche Bildung von Angehörigen anderer Gebiete;

IV. die Weiterbildung von Fachleuten der Prayis. (Nur folche dürften künftig zugelassen sein, da die bisherigen "Hörer" wohl in das allsgemeine Bildungshochschulwesen übergeleitet werden dürften.) Die durch die Einheitsschule zu bewirkende Auslese wird ein ungemein höheres geistiges Niveau bedeuten. Dies wird vielleicht dadurch noch weiter zu heben sein, daß zweckmäßigerweise das Fachstudium durch eine lebendige Unterweisung in Erkenntnistheorie, Logik und Begriffslehre vordereitet, mit einer solchen verbunden wird. Ohne dadurch den Beginn grundslegender sachlicher Borlesungen und Übungen schon zu Ansang auszuschließen, ist die Wiedereinführung einiger der Allgemeinbildung dienender Semester mit silosossischem Charakter ins Auge zu sassen; hierdurch sind die Sozialwissenschaften zu einer wichtigen allsgemeinen Ausgabe berufen.

Die oben genannten Zwecke miteinander zu verbinden, ist nicht einfach. Erleichtert wird die Aufgabe dadurch, daß durch unsere Zeit eine Auslehnung geht gegen das den Menschen tötende ausschließliche Spezialistentum. Als Abhilse erscheint eine noch mehr verengte Fachsbildung und die Berwertung der so gewonnenen Zeit für die Pslege der allgemeinen Gesichtspunkte und Zusammenhänge. Ferner erweist es sich auch vom Standpunkt der Praxis aus selbst als zweckmäßig, eine möglichst ausgiedige und vertieste Einführung in die allgemeinen Grundlagen zu geben. Hierdurch wird es einfacher, die Bedürfnisse ber Fachleute mit denen sich nur im Nebensach oder zu allgemeinen Bildungszwecken mit den Sozialwissenschaften Besassenden zu vereinigen.

Bur Methodik des Unterrichts taucht die Frage der Werturteilslosigkeit auf. Sollen die Hochschulen nur Erkenntnis vermitteln oder auch Menschen bilden? Das lettere wird von uns bejaht. Daraus folgt die Erlaubtheit der Werturteile seitens des akademischen Lehrers, die überdies wohl kaum je ganz unterdrückt und, wenn undewußt oder

¹ In einem vor der Übersiedelung an eine technische Sochschule fertig gestellten, in der "Neuen Erzichung" 1919, S. 19, S. 629—631 erschienenen Aufsage: "Zur Neugestaltung des Hochschulweiens" stellte sich der Berkasser das fünftige Gesamt- volkshochschulweien, die Riönung des Einheitschulwesens, gegtiedert vor in das allgemeine Bildungshochschulwesen und das Fachbochschulwesen, letteres wiederum geteilt in naturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Hochschulen. Nur von letteren beiden sei im folgenden die Rede, mit dem Worte "Hochschule" also die heutige Universität und Technische Hochschule (nach ihrer künstigen Neugestaltung) gemeint. Die sonstigen Spezialsachbochschulen müssen aus Auumgründen ganz außer Betracht bleiden, und darüber hinaus muß der kulturwissenschaftliche Standpunkt schlechtein in den Vorderzund gestellt werden, da dem Bersasser die Behandlung der den Technischen Sochschulen zunächst naheliegenden Fragen ausdrücklich nicht zusgeteilt und anderweitig verzeben war.

bewußt nur versteckt, dadurch besonders gefährlich werden können. Um jo mehr muß ber Aufbau auf einer werturteilslofen Grundlage gefordert werden unter Deutlichmachung einerseits der wissenschaftlichen Voraussehungen, andrerseits der auf der Grundlage der Tatsachen aufgebauten Deutungen und Werturteile. Oberfte Aufgabe ist Dienst an ber Erkenntnis und Menschenbildung durch Erkenntnis. Das Ziel der Objektivität erfordert überdies die gerechte, unparteiliche, duldsame und ritterliche Vorführung anderer Werturteile, die ein Gegengewicht gegen die eigenen zu bilden haben, und eine dem miffenschaftlichen Geifte allein auftebende objektive Form. Sollte ein akademischer Lehrer auf die eigenen Werturteile gang verzichten, so ift ein folches Verfahren, wenn es auch bei der Stoffauswahl und anordnung gelingt, als arbeitsteilige Spezialität vollauf berechtigt; nur ift es unmöglich, allgemein von allen Hochschullehrern zu verlangen, in der Hochschule nur Tatsachenbehälter und Denkapparat zu fein. Daß es geboten ift, in ber Hochschule keine Politik, keine Parteipolitik zu treiben, barüber bürfte weitgehende Übereinstimmung bestehen, so sehr auch heute noch jegliche parteipolitische Entgleisung nach rechts hin weitgehende Dulbung, ja Sympathie er-Der neuerdings aufgetauchte Gedanke einer Weltanschauungs= fakultät enthält zumindest einen wichtigen Kern. Wenn in Verfolg eines in Köln weitgebend verwirklichten Gedankens Männer verschiedener Weltanschauungen zum Zwecke und mit der Aufgabe der missenschaftlichen Aflege diefer ihrer Grundauffassung berufen werden, so kann dadurch Objektivität und Gleichgewicht in einer besonders fruchtbaren Weise erzielt werden.

Einen ungemeinen wiffenschaftlichen Fortschritt würde es bedeuten, wenn die Sozialwissenschaftler, zumindest die Sozialwirtschaftler, über eine grundsählich positivistisch neutrale Haltung übereinkämen; gleichwie die Physiker, unabhängig von Weltanschauung und Glauben des einzelnen, übereingekommen sind, im Bezirke ihrer Wissenschaft rein "materialistisch" zu versahren, ebenso sollte ein Übereinkommen in den Sozialwissenschaften dahin möglich sein, daß man sich im Bezirke unserer Wissenschaft philosophisch gerade so neutral verhalte und so vorgehe, als ob das soziale Leben auf ökonomischer Grundlage aufgebaut sei. Hiernach würde die materialistische Geschichtsauffassung als die dem Sozials wissenschaftler gemäße Methode erscheinen.

An der Hand dieses heuristischen Prinzips wäre alsdann den im Bezirke der Rulturwissenschaften ebenso wie in dem der Naturwissenschaften vorhandenen Gesehmäßigkeiten nachzuspüren, in Ergänzung ber

rein historischen Methode, die ihr Augenmerk auf die Ginzigartigkeit der Geschehnisse richtet, aber freilich des allgemeinen Rahmens ihrerfeits nicht entbehren kann. Es könnte nun fo icheinen, als nähmen wir in dem Streit, ob der Lehrer der Sozialwiffenschaften Spezialist oder Generalift oder, um einen ähnlichen, wenn auch etwas verschiedenen Gesichtspunkt hineinzubringen, "Stoffhuber" ober "Sinnhuber" fein folle, für lettere Stellung. Dem ift nicht fo, fondern es dürfte, wie bislang, in jeder Hinsicht offen gelassen werden, wozu sich der einzelne Dozent entwickle. Unter allen Umftänden zu verlangen ift Erprobtheit im Handwerklichen unserer Fächer; ohne diese kein Aufstieg. Andrer= seits aber muß, ob der einzelne nun handwerklich beschränkt bleibt, ob er zu handwerklicher Meisterschaft emporwächst oder zur reinen Künstler= schaft des Gedankens aufsteigt, unter allen Umftänden die Renntnis der allgemeinen Zusammenhänge gefordert werden. Vorbedingung ber Echt= heit und des wahrhaftigen Schaffens, Vorbedingung ihrer Verwirklichung ist die Beseitigung des Zwanges und der trügerischen Vorspiegelung Beherrschung und ftändigen Verfolgung des ganzen Gebietes auch nur der Sozialwirtschaftslehre. Dies geht über Menschenfraft; daher auch die scheinbar geringe Produktivität der jungeren Generation an hervorragenden Werken; sie ist zum großen Teile nichts als ersticte Produktivität. Gin ober zwei (letteres fehr empfehlenswert!) ausschließliche Kachspezialitäten, unter Wahrung der Aflege der allgemeinen Busammenhänge find das Bunschenswerte. Es muß weniger geschrieben, mehr, das heißt gedrungener und vertiefter geschaffen werden. Man habe ben Mut, nur wenige, gute Bücher zu lesen, anderes allenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Dringend notwendig ist auch ber zentrale, praktische Ausbau des Bibliographiewesens einschließlich der Zeitschriften= auffätze unter Anwendung des Karteisnstems auf der Grundlage einer alfabetischen Systematik, so daß der einzelne Forscher, das einzelne Institut sich auch für den Bezug bestimmter Sondergebiete einschreiben fönnen. Db nicht auch das Besprechungswesen unserer Sauptfachzeit= schriften irgendwie karteimäßig zu verbinden wäre? Rur wenn ent= iprechende Reformen kommen, ist die Entlastung (Entbeamtung!) des akademischen Lehrers möglich, ohne die er sich der Forschung und Lehre, seiner eigenen Weiterkildung wie seinen Vorlesungen und Übungen nicht hinreichend widmen kann.

Ferner ist Borsorge zu treffen, daß der Hochschulbetrieb den sozialwissenschaftlichen Dozenten selbst mehr als bisher Gelegenheit zum Lernen biete. Hierher gehört die Ergänzung der Vorlesungen und Übungen

burch die Sozialwissenschaftliche Gefellschaft ber Hochschule; zu ihren regelmäßigen Abenden hat jeder Dozent und Student, gegen=wärtiger oder ehemaliger, Zutritt; hervorragende Männer außerhalb der Hochschule können geladen werden. Es dürfte sich empfehlen, die Abende für Referate mit Debatten über vorher bekannt gemachte Thesen abswechseln zu lassen.

Bas die Fachvertretung angeht, so dürfte in der gelegentlich beklagten einfachen Zweis oder Dreiteilung der fozialwirtschaftlichen Borlefungen immer noch ein richtiger Kern fteden. Der Zwang, bas gesamte Gebiet einmal nach der theoretischen, das andere Mal nach der praktischen Seite bin aufzuteilen, ju betrachten und vorzutragen, ift beilfam und nüplich. Selbstverständlich ift es damit nicht getan; erganzende Spezialporlefungen muffen an die Seite treten, außerbem die hauptvorlefungen der übrigen Gebiete der Sozialmissenschaften, wie zum Beispiel die Grundzüge der Soziologie. Weiteste Wahlfreiheit der Nebenfächer ist anzustreben, wenngleich Zwang zu Filosofie ober Soziologie für ben Sozialwirtschaftler wohl rätlich mare. Die Stundenzahl von Bot= lefungen, Übungen ift mäßig anzuseten; die Abschaffung ber Rolleggelber die Grundlage jeder durchgreifenden Reform. Es mare gut, ben Studierenden eine Anzahl mannigfaltiger Studienpläne, die sich um den Rern der Sozialwirtschaftslehre berumgruppieren, beratend zur Verfügung zu stellen und auf allgemeine Proseminare Bedacht zu nehmen, in benen allgemein in das Studium eingeführt wird.

2. Beziehungen zu anderen Wiffenschaften.

Sozialwirtschaftslehre als die Lehre von der Fürsorge für den Bedarf an äußeren Gütern ist für uns eine felbständige Teildiziplin der
Soziologie als der allgemeinen Lehre von den sozialen Tatsachen, das
heißt den Tatsachen des menschlichen Zusammenlebens. Damit sind
weitreichende Bezüge gegeben; fassen wir doch das gesamte Gebiet der Kulturwissenschaften soziologisch auf. Ob wir die Einzel- (einschließlich
der Privat-) wirtschaftslehre der Sozialwirtschaftslehre eingeordnet
denken oder diese als Sondergebiet auffassen, fest steht jedensalls, daß
der Sozialökonom eines gewissen Maßes einzelwirtschaftlicher Kenntnisse
nicht entraten kann.

Schreiten wir vom wirtschaftlichen Unterbau weiter zunächst zum politischen Überbau, so fällt der Blick auf die Rechtswissenschaft und alsdann auf die aufblühende Politikwissenschaft. Selbstverständlich ift die Untersuchung der Wirkung der Nechtsordnung auf das Wirtschafts-

leben ein Gesichtspunkt, der der Aflege insbesondere gerade der Zuristen bedarf; die Sozialwirtschaftslehre jedoch heute noch für einen Bestandteil ber Rechtswissenschaft zu halten, ift erstaunlich. Wir treten ein für die Selbständigkeit beider Gebiete; felbstverftandlich ift die Jurisprudenz, infofern fie Wiffenschaft und nicht von praktischen Gesichtspunkten beeinflußte Staatskunde ist, foziologischer Natur. Auch für die Rechtswissenschaft gilt, daß der Sozialökonom ohne gewisse Renntnisse dieses Gebietes nicht auskommt, und daß die (gar nicht einfache) Berbindung beider Fächer glückliche Ergebnisse zeitigen kann. Im übrigen wird das Juriftenmonopol der bisherigen Zeit abgelöst werden durch eine Verwendung ber Juristen dort, wo der Rechtsspezialist gebraucht wird; baneben wird die juristische Fachausbildung nach wie vor für besonders Begabte eine porzügliche Schulung darstellen, die zum Aufstieg in leitende Stellen des Soziallebens befähigt. Allgemein gesprochen, werden der Jurift und die Jurisprudenz weite Gebiete an den Sozialökonomen und an die Sozialwiffenschaften abzugeben haben; Fachjuriften, die die gefamte Rechtswissenschaft spezialistisch beherrschen, werden nur noch in bedeutend verringerter Bahl benötigt. Bon ber Rechtswiffenschaft leiten Staats = und Berwaltungslehre zur Politikmiffenschaft hinüber, einem Kache, das viel mehr als bisher spezialistisch gepflegt werden muß und besonderer Lehrstühle wie Institute bedarf. Mit der Wahrnehmung der Bolitikwissenschaft werden sowohl öffentlich=rechtlich interessierte Soziologen wie soziologisch gerichtete Öffentlich = Rechtler merden fönnen. Die Runde der öffentlichen Einrichtungen (sogenannte "Staatsbürgerkunde"), einer ber wichtigsten Bestandteile ber allgemeinen Bilbung, bedarf eines ftark fozialwissenschaftlichen Ginschlages. Politik greift, insofern sie in ihrem weiteren Sinn auch die Rultur= politif einbefaßt, schon zum geistigen Überbau hinüber. Un diese Stelle gehört auch die Sogialpolitik. Denn sie hat es nicht nur mit dem mirtschaftlichen Verhalten ber organisierten Gewalten zu den fozialen Klassen zu tun. Ebenso gehört in diesen Zusammenhang die Statistik im erneuerten, echten Sinne einer felbständigen Wiffenschaft von den "Zuftänden und Beränderungen des sozialen Lebens" (Tönnies), also ber Statistif im Sinne einer "empirischen Sozialpsnchologie", als "Demografie" oder, wie wir ber Soziologie auch in der Bezeichnung an die Seite zu stellen vorschlagen möchten, als Soziografie. Geschichte ben Sinn für die Gegenwart nur zu leicht trübt, kann fie nicht nur nützlich fein, sondern Wirtschafts- und Sozialgeschichte find schlechthin unentbehrlich.

Schriften 169.

Erwähnen wir nun noch Disziplinen wie Wirtschaftsgeografie, Psychologie, insbesondere Wirtschaftspsychologie, so befinden wir und schon in Gebieten, auf denen sich Natur= und Kulturwissenschaften überschneiden. Technisch= naturwissenschaftliches Unter=richtetsein ermöglicht das Verständnis des modernen Produktionsprozesses; Ethnologie sowie Biologie nebst Abstammungs= und Vererbungslehre sind der eine der beiden Zwillingsstämme, aus deren mit der Sozialwirtschaftslehre gebildetem Paar die Krone der Sozio=logie erwächst.

Wie ersichtlich, legen wir den Beziehungen der Sozialwirtschaftslehre zur Filosofie, Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie, zu Naturmissenschaften und Technik ein noch höheres Gewicht bei als denen zur Rechtswissenschaft. Dies selbstverständlich bei großer Hochachtung letzterer. Indes haben die juristischen Fakultäten auch durch ihre besonderen außermissenschaftlichen Zwecke (Herandilbung von öffentlichen Funktionären usw.) ihren Sondercharakter. Im Wahlfalle erscheint uns also der Plat der Sozialwissenschaften viel mehr in der filososischen als in der juristischen ("rechts- und staatswissenschaftlichen") Fakultät. Als das zweckmäßigste schwebt uns jedoch eine besondere sozialwissenschaftliche Fakultät (nicht "staatswissenschaftliche" Fakultät) vor, wenn anders es Fakultäten geben muß und nicht beweglichere Gruppierungen herzauftellen sind.

3. Vorlefungen.

Die Gliederung des Unterrichts in Vorlesungen und Übungen erscheint uns geboten, die Verwischung dieses Unterschiedes ein Schade, so wichtig ein dritter Typ, die Kursusvorlesung, auch sein kann. Die Einführung der Übungen auf sozialwissenschaftlichem Gebiete war ein unsverkennbarer Fortschritt. Wenn heute aber eine Tendenz besteht, die Übungen immer ausschließlicher in den Vordergrund treten zu lassen und die noch übriggebliebenen Vorlesungsreste rein übungsmäßig abzuhalten, so liegt darin unseres Erachtens eine gefährliche Einseitigkeit, welcher Widerstand geleistet werden muß. Vorlesung und Übung sind grundverschiedene Dinge. Die Vorlesung hat nur dann einen Sinn, wenn sie etwas auf keine sonstige Weise zu Erlangendes bietet, also nicht durch die Sprechmaschine oder den Druck ersett werden kann. Ihrer reinen Idee nach ist sie Rede, nicht Lehre. Daß sie auch als Lehre wirkt und wirken soll, und daß in einem Vorstadium und nachsher an diese Wirkung gedacht werden kann, hat damit nichts zu tun.

Die Nebe ist ein Kunstwerk, das sich entsaltet. Es scheint uns notwendig, diese Idee einmal in aller Einseitigkeit herauszustellen als eine Komponente der wirklichen Borlesung. In der Wirklichkeit schadet es nichts, kann sogar von Nuten sein, wenn etwa am Schluß der Borlesung Gelegenheit zu Fragen gegeben wird, also die Umschaltung zur Übung erfolgt. Wir legen sogar ganz besonderen Wert auf Kursus vorlesungen, der Gestalt, daß der Borlesung parallel Übungen über das gleiche Thema laufen, gewissermaßen in prästabilierter Harmonie, so daß es möglich ist, Vorlesung oder Übung allein zu hören, die Totalität jedoch aus der Teilnahme an beiden erwächst.

Die wichtiasten sind die Vorlefungen allgemeiner Natur, Überblicke über ein ganzes Gebiet (unbedingt muffen sie jeweils zu Ende geführt werden!). Sie seien durch einige wenige Spezialvorlesungen, vielleicht notwendiger= weise nicht einmal durch diese, sondern durch Übungen über spezielle Gegenstände ergangt. Die Bahl ber Borlefungs- und Ubunasstunden sei mäßig. Die Vorlesung sei für den Kenner verdichteter Auszug, für den Neuling klare Einführung. Großer Wert ist zu legen auf klare, scharfe Terminologie. Definitorische Methode ist dringend zu empfehlen. Dabei ist barauf hinzuweisen, daß die Begriffe und Erklärungen nichts Starres find, sondern das lebendige Gedankenkleid ber Wirklichkeit; diese gilt es, erstehen zu lassen und aufzubauen. Jede Erleichterung der Vorlesung durch dienende technische Mittel ist anzustreben; so die Berteilung von Grundriffen, Tabellen, Literaturangaben, wenn möglich, von definitorischen Abrissen, aus deren Gerippe sich der Leib der Rede entfalte. Gewarnt fei vor Lichtbilbern, vor der Bermandlung des Hörjaales in das Kino. Wiffenschaften, die der bildlichen Anschauung nicht entbehren können, mögen sich bes Lichtbildes (mit Maß!) bedienen; das Feld unferer Anschauung ist das kaum im Lichtkegel des Projektiongapparates einzufangende, reiche Leben, unfer Urstoff der Ge-Ob das Lichtbild im Seminar eine - dienende! — Rolle zu ipielen hat, ist eine untergeordnete technische Frage der Institutseinrichtung. Daß die Vorlesungen in jeder Hinsicht frei sind (Wahl= freiheit der Fächer, Gebührenfreiheit), vertreten wir mit Wärme.

4. Übungen, Seminare, Institute.

In den Übungen werde vor allem beutlich, daß die Hochschule ber Zufunft nicht die Trennung in die Klasse der Lehrenden und die Klasse der Lernenden kennt, sondern nur Lernende und Lehrende in eins. Im tiefsten Kerne sind diese Unterschiede aufgehoben und nur in dem Sinne

und so weit beibehalten, wie Zweckmäßigkeitsgründe der äußeren Technik des gemeinsamen Lernbetriebes dafür sprechen. An Stelle des Lehrbetriebes Lernbetrieb! Keine Lehrbeamten, der Lehrer nur noch der erste Diener der Lerngemeinschaft, nur erster Lernender unter gleichen Lernenden. Die Lehre Selbstbelehrung, erhöhtes, erhobenes Lernen, nichts als lautes Denken. hörbares geistiges Ringen und sichtbar gemachtes Lernen an der Gestaltung der eigenen Begriffe! Statt Vorschriften gleiches Streben und immer wieder errungene, freiwillig gegebene Führerschaft im Sinne von Dienst! Statt Autorität über Menschen Dienst am Menschen! Wiffen wir sogenannten Lehrer mehr als unsere Studenten? Bestenfalls haben wir mehr Kenntnisse, mehr Schulung. Aber Wissen? Lernen wir nicht an und von jedem jungen Menschen? Welcher Wahn, die Jugend nur als Vorstufe zur sogenannten Reife, zum Alter aufzufaffen. Die Jugend ist Selbstzweck, Sinngebilde und Bollendung für sich, gleichwertig allen anderen zeitlichen Lebensformen, die froh sein muffen, wenn sie es vermögen, sich gleichwertig neben die Jugend zu stellen. Der weiß mahrlich das Tiefste noch nicht, dem nicht jede ernsthafte Frage eines jungen Menschen die ganze, eben vielleicht durch muhsame Gedankentat behelfsmäßig beschwichtigte Problematik bes Seins wieder aufrollt. nicht wert, Lehrer und Lernender mit der Jugend zu fein, der nicht zutiefst Chrfurcht hat vor der Jugend, der nicht tiefes, menschliches Eingegliedertsein jenseits aller Rangordnungen, ber nicht tiefe, dienende Liebe zum letten feiner Studenten empfindet. Ja, nicht einmal Führerschaft, auch keine verborgene, kein geistiger Aristokratismus mit seinem Hochmut, keine bemokratische Führerauslese mit ihrer, neue Berrschafts= ansprüche hereinbringenden ethischen Übertreibung des die Menschen Unterscheibenden, sondern nichts als Gingegliebertsein in eine Gemeinichaft von über allen Unterschieden Gleichen, echte Arbeitsgemeinschaft. Dies fei der Geift, wie immer sich die äußeren Formen des Zusammenwirkens gestalten. Die Vorlesung Dienst an der Sache durch die Einzelrede, die übung Dienst am Menschen durch gemeinsames Lernen!

Mit Recht haben die Übungen eine ständig erhöhte Bedeutung neben Borlesungen gewonnen. Hier ist der Ort der Fühlungnahme von Mensch zu Mensch, der gegenseitigen Belehrung und Anregung. Damit ist zugleich gefordert, daß die Teilnehmerzahl nicht zu groß sein darf. Es folgt daraus die Aufteilung größerer Teilnehmermengen auf die Dozenten und Assistenten. Die Zahl der den natürlichen Übergang, die natürliche Verbindung zwischen Dozent und Student bildenden Assistenten und Hilfsassissenten wird künftig bedeutend zu vermehren

jein. Die von diesen zu haltenden Übungen und Kurse bilden die Überleitung zwischen den offizielleren Beranstaltungen und den Zirkeln um fortgeschrittenere und begabte Studenten, den Birkeln gleich= strebender Studenten schlechthin; die Bildung folcher Lefe= und Wechsel= redezirkel ist lebhaft anzuregen und zu begünstigen. So fehr wir im ganzen in der gemeinsamen Arbeit männlicher und weiblicher Dozenten und Studenten einen Borteil erblicken (es gilt uns nicht der menschliche Mann und die menschliche Frau, jondern der männliche Mensch und der weibliche Menich), jo können doch erganzend auch rein männliche und rein weibliche Zirkel Sonderwerte hervorbringen, auch aus bem einen in dem anderen gelegentlich Sendboten erscheinen. Besonderer Wert ist auf die Anfängerübungen zu legen. Es ist falsch, in diesen ichon regelrechte, felbständigere Untersuchungsfähigkeit voraussetzende Referate halten zu laffen. Sondern die Ginführung gubungen follen die allgemeine Grundlage schaffen, sollen bem ftets starten Bedürfnis nachtommen, Abersicht und Sustem zu bekommen, Aufhellung und Ordnung des chaotisch einstürmenden Seins. Bu diesem Zwecke ist es wohl nüglich, Berichte über den in der betreffenden Stunde zu behandelnden Abschnitt erstatten zu lassen berart, daß der Studierende sachlich aus Lehr=, Hand= und Textbüchern den Stoff wiederzugeben hat, der dann unter Schulung des Denkens, des Begriffsvermögens durchgesprochen wird. hierbei wird die sokratische Methode des durch Fragen zu eigener Erkenntnis Führens förderlich sein. Bur Vorbereitung wird man mit Nuten die bekannten Text= bücher etwa der Sastrowschen oder Diehl-Mombertschen Sammlung zuarunde legen. Besonders ersprieklich haben wir gefunden, den Übungsteilnehmern von Mal zu Mal die Lektüre bestimmter (nicht zu vieler und zu umfangreicher!) Abschnitte aus verschiedenen grundlegenden Werken zugleich aufzugeben; auf diese Weise bekommt der Student die wichtigften Schriften in die Hand; insbesondere find dabei auch die oftmals vergrabenen bedeutsamen Zeitschriftenauffätze heranzuziehen. Am förder= lichsten in jeder Beziehung ift es, wenn dies alles geschieht im Anschluß und parallel der grundlegenden Vorlefung in dem oben besprochenen Sinne ber Rursusvorlefung, beren Bebeutung hier nochmals auch vom Standpunkt der Übungen aus unterstrichen fei. Erganzend fei dem Bejagten noch hinzugefügt, daß das Urteil auch dadurch geschult werden fann, daß gelegentlich eine einfachere wissenschaftliche Kontroverse unter Heranziehung von Außerung und Gegenäußerung zugrunde gelegt wird.

Auf die Einführungsübungen folgen Spezialübungen und Übungen für Fortgeschrittene. Sämtliche Übungen sollten nicht nur der Fach=

ausbildung dienen, sondern auch der Entwicklung der freien Rede, der Gegen- und Wechselrede. Das Vorlesen von Referaten sei streng vervönt, höchstens Stichworte erlaubt. Die Referate seien möalichst grafischen Darstellungen begleitet, wo folche am Plate find. Die Fertigkeit des Prototollführens werde geübt. Bon Nugen ift es auch, bei geeigneten Gegenständen von vornherein Referat und Korreferat zu Endlich ist auch Zugrundelegung von Thesen möglich, über die nach vorherigem Anschlag varlamentarisch diskutiert wird, oder die ber parlamentarischen nachgebildete Behandlung von Gesetzentwürfen. Die wissenschaftliche Behandlung von Tagesfragen ift nachbrucklich zu pflegen. Über den unersetlichen Wert von Erkursionen und Besichtigungen braucht kein Wort gefagt zu werben; sie sind durch technische, wirtschaft= liche und soziale Referate aut vorzubereiten.

Ein gutes Seminar follte ftandig ben allgemeinen Berlauf und, wenn möglich, eine ober die andere Sonderrichtung ber wirtschaftlichen und sozialen Bewegung verfolgen und die Studierenden in geeigneter Weise bazu heranziehen. Es sollte über diese Gegenstände regelmäßig berichtet werden; zugleich können Karteien usw. angelegt werden, die bas Wichtige aufbewahren. Die nötigen Zeitungen, Zeitschriften find zu halten. Bon Zeit zu Zeit regelmäßige Literaturberichte über die wichtigsten Neuerscheinungen erstatten zu lassen, ist von Nugen. das ständige Verfolgen der hauptsächlichen Fachzeitschriften ist hinzulenken. Soweit nicht andere Einrichtungen dies künftig überflüffig machen, kann durch Beranziehung ber Studierenden wertvolle bibliografische Arbeit geleistet werden. Durch sustematische Ginführung in die Technik wiffenschaftlichen Arbeitens kann Taufenden von Menschen überflüssige, sich zu Sahren aufhäufende Zeit erspart werben. Karteiwesen kann, ohne übermuchern zu dürfen, für die missenschaftliche Arbeit nugbar gemacht werben, vom Referat bis zum Buch und zur umfangreichen Materialiensammlung.

Es dürfte nicht wohl möglich sein, daß ein sozialwissenschaftliches ober auch nur sozialwirtschaftliches Inktitut eine einigermaßen vollständige Sammlung des Gesamtgebietes besitzt und aufrechterhält. Instolgedessen ist Beschränkung auf die allgemeinen Grundlagen, die wichstigsten Zeitschriften und allenfalls auf die Pslege eines oder von zwei Spezialgebieten geboten. Wenn es Institute gibt, die aus außersakademischen Gründen (die Nüplichkeit ihrer Zwecke steht hier nicht zur Erörterung) einen großen Umsang besitzen, so versechten wir den Standspunkt, daß ein zu großes Institut akademisch leicht von übel ist; es

wird unübersehbar, der Studierende erstickt unter der Rulle, er findet (oder findet nicht) alles fertig vor und geht im Apparat unter, statt zum Sein vorzudringen und zu lernen, sich zu behelfen und felbst zum Wefentlichen vorzubringen. Biel, nicht vieles, und nicht umgekehrt! Apparat und Ausstattung nur, insofern sie der Geistigkeit, der Inner= Lieber drei Institutsräume als dreihundert. lichkeit dienen! Großheit: Innerlichkeit; intensive, nicht extensive geistige Leistung! Mit der Praxis konkurrieren zu wollen, ist vergebliches Unterfangen, auch ihr zu dienen, um so eher möglich, je klarer dies erkannt wird. bem Gefagten foll keineswegs die Notwendigkeit auch miffenschaftlichen Großbetriebs geleugnet werben. Das Gebiet ber Sozialwiffenschaften, allein auch ichon bas ber Wirtschaftswissenschaften, ist fo groß geworden, daß es gänzlich und allseitig nur mit modernen Großbetriebsmethoden bewältigt werden kann. Was wir verfechten, ist nur die Erwünschtheit bes kleinen und mittleren Betriebes im Bezirke bes Akademischen. Die Stätten fozialwissenschaftlichen Großbetriebs follen die Ausnahmen bilden, die räumlich einigermaßen gleichmäßig zu verteilen find, fo daß fie mit ihrem Apparat den umliegenden kleineren Hochschulen zur Verfügung stehen und diese dadurch für die ihnen gemäße Arbeit entlasten. Soweit wie nur möglich, möchten wir ben wiffenschaftlichen Großbetrieb aus dem Nete des Unterrichts- und Hochschulwesens herauslösen und weitgehend den etwa entsprechend den naturwissenschaftlichen Forschungsinstituten zu gründenden kulturwissenschaftlichen Forschungsinstituten zuweisen. An diesen wäre die Verwaltungstätigkeit den Forschern möglichst abzunehmen, so daß diese arbeiten können unter Benutung bes dienstbaren großen Apparates, aber, wenn sie wollen, wie in einem fleinen Bochiculinstitut. Selbstverständlich ift ein genügender Umfang der Hochschulinstitute erwünscht und eine gute Ausstattung mit Lehr= mitteln sowie in technischer Beziehung erforderlich. Bei ben Büchern und Zeitschriften burfen Bibliografien nicht fehlen. Neuanschaffungen find eine Zeitlang gesondert auszulegen. Alfabetische Anordnung und folgerichtig durchgeführte Systematik in Verbindung mit guter Kartei erleichtern das Auffinden der Bücher. Die Bibliothek sei grundsätlich Präsenz-, nicht Ausleihbücherei. Soweit Individualbesit an Lehrmitteln benötigt wird, schweht freie Belieferung als Ideal vor. Nach Möglichfeit sammle das Institut auch Urkunden des Wirtschafts- und Soziallebens, wie Gesete, Tarifverträge, Handelsverträge, Sandelskammerberichte, Parteiprogramme, Parlamentsberichte, Enzykliken, Streifreglements uff. Die Einsicht in solche Dokumente muß baburch gefördert

werden, daß sie in den Übungen mit zugrunde gelegt werden. irgend angängig, ist ein Zeitungsausschnittarchip anzulegen. Es ist oben schon von der ständigen Verfolgung der allgemeinen wirtschaftlichen und fozialen Bewegung und von ber Schaffung entsprechender Karteien, grafischer Darstellungen gesprochen worden. Ergänzend trete bingu die Sonderbearbeitung und Darstellung des Wirtschafts- und Sozial= lebens bes engeren Bezirks um den Standort der Hochschule. Gine Schreibmaschine ift felbstverftändlich, ebenso die Übernahme rein mechanischer Tätigkeiten durch Silfskräfte, soweit solche Arbeiten nicht allgemein zu erlernen find. Der Vervielfältigungsapparat barf nicht fehlen. Karten, grafische Darstellungen sind vonnöten. Die Institute seien gut und bequem, wenn auch einfach eingerichtet, damit Dozent und Student ihre Arbeitszeit möglichst ins Institut verlegen. Gin Raum fei möglichst Gesprächszwecken vorbehalten, in den übrigen herrsche Ruhe.

Und die Mittel? Wie oben gezeigt, sind wir schon aus inneren Gründen für Begrenzung. Soweit jedoch der vorschwebende Rahmen nur mit beträchtlichen Kosten auszufüllen sein sollte, muß darauf hinsgewiesen werden, daß es das Unökonomischste ist, an den Quellen der Ökonomie zu sparen. Sparsamkeit heißt, die vorhandenen beschränkten Mittel den Orten ihrer größten Wirksamkeit zusühren. Daß dazu auch die sozialwirtschaftlichen Hochschulinstitute gehören, bedarf keiner Besgründung.

Die innere Einrichtung der Institute beruht heute auf dem System der Institutionsmonarchien; die Institute stellen oft sozusagen umgekehrte Doppelmonarchien dar (ein Reich, zwei Monarchen), was denn häusig genug zum Zerfallensein der Monarchen, manchmal auch zum Zerfall der Monarchie selbst führt. Daß die Institutsmonarchien auch nach "außen" hin, die eigene Hochschule keineswegs ausgeschlossen, zur Wahrung ihrer Souveränität geneigt sind, ist nur zu bekannt. So hoch wir den Wert starker, selbskändig handelnder Persönlichkeiten für immer schägen, so ist doch für Institutsmonarchien, Seminarpatriarchalismus und Lehrerdiktatur in der Zukunst kein Plag. Seminare und Institute sind Lerngenossensichaften mit grundsätlicher, menschlicher Gleichberechtigung, die Dozenten gleichsam Geschäftssührer der Genossenschaft, und nur dadurch kommt eine scheindare Abweichung von diesem Prinzip und ein scheindares Mitodwalten des autokratischen Prinzips herein, daß die Institute einsgegliedert sind in größere, bleibende Institutionen, verwaltende und die

materiellen Mittel liefernde 'Genossenschaften wie die Hochschule. Herrscht überall der rechte Geist freier, zusammenwirkender Bünde, so ergibt sich die notwendige und sinnvolle Gliederung unter den Institutsgenossen von selbst. In äußerer Beziehung erscheint als erwünschter Zustand die Mitwirkung der Studierenden bei der Ernennung der akademischen Lehrer als gleichwertiger Faktor. Der Zusammenhang der akgegangenen Studenten mit Institut und Hochschule ist durch entsprechende Einsrichtungen aufrechtzuerhalten.

Die Begabung als Forscher und die als Lehrer ist grundsätlich verschiedener Natur; es ist eine glückliche Gabe des Zufalls, wenn beide Beranlagungen gleichmäßig in einer Persönlichkeit vorhanden sind. Reine Forscher sollten ganz von der Lehrverpslichtung entbunden und den kulturwissenschaftlichen Forschungsinstituten und Akademien eingegliedert werden. Das schließt nicht aus, daß sie weiterhin den Hochschulinstituten angehören, und daß sich Zirkel um sie bilden, in denen gegebenenfalls die Studierenden den Forscher befragen. Sodann gibt es Dozenten, die nur Vorlesungsbegabung, aber keine Übungsbegabung haben. Außer den von jeder Lehrtätigkeit befreiten ausschließlichen Forschern müßte es also bloße Vorlesungsbozenten, bloße Übungsdozenten und endlich solche geben, die mehreres vereinigen. Letteres dürfte besonders für kleinere Hochschulen benötigt werden.

Besonderen Wert legen wir auf das Schulebilden. Es ist kein Jusall, daß wir in der "Jetztzeit" so wenig Schulen weder im üblen noch im guten Sinne des Wortes sinden. Die bisherige Zeit des sogenannten "Individualismus" ist der Ausbildung von Persönlichkeiten abhold und abträglich gewesen. Durch die Jugend unserer Tage, ob betagt oder unbetagt, geht ein tieses Verlangen nach Gemeinschaft. Diese Sehnsucht ist oft rückwärts gewandt und dem Gesamtinhalt der Neuzeit seindlich. Wir erblicken darin eine Gesahr. Es gilt nicht alte, sondern neue Gemeinschaft; nicht alle Früchte der Neuzeit sind beiseite zu wersen, sondern sie sind kritisch zu sichten, das Gute ist zu bewahren: das dem Menschen von nun an dienstdar zu machende vernunftmäßige Denken, die freie, nunmehr sich eingliedernde Persönlichkeit. Erstehen dazu schöpferisch alte Kräfte neu, so wächst daraus, Denken und Willen gleichmäßig in sich beschließend und Gemeinschaft

¹ Bom Aufbau akademischer Institute oder Lehreinrichtungen auf regelmäßigen Beiträgen irgendwelcher Interessenten ist wegen der zumindest unbewußten Bindung Ubstand zu nehmen; gegen einmalige, einzelne Stiftungsbeiträge, die feine Bindung enthalten, ist nichts zu äußern.

und Gefellschaft zu höherer Einheit verschmelzend, die neue Gemeinschaft, die Gemeingefellschaft, die mabre Soziokommune. Pflege des Allgemeinen und Pflege ber Perfonlichkeit, in diefem Zeichen icharen sich strebende junge Menschen in Verehrung und Liebe um den Alteren, fo dient der Altere dem Jungeren in Berehrung und Liebe der Jugend, wie ein Vater, deffen schönfter Wunsch es ist, jung zu bleiben und gleichberechtigter Genosse feines Sohnes zu werden. Jugend ift Sache des Herzens und keiner Stufe des Lebens ausschließlich zu eigen. Auch gählte schon mancher Lehrer ältere Schüler, als er felbst ift, zu ben Genoffenschaft, das heißt auch geistige Vergenoffenschaftung, follektive geistige Schöpfung. Rommen uns nicht unsere besten Gedanken im Gespräch, im Bechsel von Rede und Gegenrede? Schafft nicht unsere besten Gedanken die Gemeinschaft von Mann und Frau, von Freund zu Freund, von Genoß zu Genoß? Denkt das Ich, denkt nicht vielmehr die Gemeinschaft, das Sein durch das Ich? So wollen wir denn bewußt die neue Gemeinschaft pflegen. Pflegen wir auch die Runft des Dialoas, halten wir unsere Dialoae fest und feilen wir sie zu Werken der Wiffenschaft und Kunst zugleich aus! Pflegen wir edle Gefelligkeit, die Beförderin des Gesprächs und der Gedanken, als Teil jenes unendlichen Symposions der Geifter, das sich über Raum und Beit erstrectt.

5. Siedlung. - Praftifche Tätigkeit.

Die notwendige Ergänzung, die Krönung des geselligen Gemeinlebens der Hochschule bildet die Siedlung. Das Ideal ist, wenn der Ort nicht sowieso klein ist oder die Hochschule perifer liegt, die Verlegung der Gesamthochschule mit allen Gebäuden und Wohnräumen vor die Tore der Stadt. Wenn möglich ist die anderweitige Benutzung der in den Städten gelegenen Hochschulgebäude anzustreben. Wo dies nicht bewerkstelligt werben kann, ift in einer möglichst durch gute Bertehrsmittel zu verkleinernden Entfernung die keinem Benutungszwang unterliegende, nur innere Werbekraft entfaltende Wohnsiedlung um die kulturwissenschaftlichen Inftitute herum anzulegen, die, weil wesentlich ohne Apparate und Maschinen, leichter zu verlegen sind. nicht ein, daß die Mittel fehlen. Denn der drückenden allgemeinen Wohnungsnot durch Bauen abzuhelfen, das Bauen zu befördern und von Öffentlichkeits wegen in die Hand zu nehmen, läßt sich nicht umgeben; die Allgemeinheit muß auf diesem Gebiete eingreifen. So erfasse sie denn vor allem die Bedürfnisse, die in verdoppeltem, er-

höhtem Maße Gemeinbedürfnisse sind. Gebaut werden muß ohnedies; so baue man denn auch Hochschulsiedlungen; dadurch wird anderer Wohnraum frei. Man baue sparfam, vorbildlich, technisch vollkommen, künstlerisch vollendet; an der werdenden, der fertigen Anlage lerne der Student, wie gestaltet werden muß. Hochschulen, die sowieso Sommer= universitäten sind, mögen in freier Landschaft eine größere Anzahl Luft= hütten errichten, in benen sich ein freies, gefundes Leben entfalte. Die Siedlung bietet erst die volle Möglichkeit zur Schöpfung der mahren Gemeinschaft zwischen den Lernenden. Vorlefungen und Übungen können im Freien abgehalten werben, im Umbermanbeln, auf Spaziergangen und Wanderungen Gedanken ausgetauscht und befördert werden. neben läuft die Pflege des Körpers. In der Nähe von Arbeitersiedlungen errichtet, kann unfere Siedlung der Gemeinschaft zwischen Sand- und Die Siedlung wird auch im wirtschaftlichen Ropfarbeitern dienen. Sinne eine Kommune sein: sie wird konsumgenossenschaftlich organisiert sein, Rahrungsmittel, Kleidung und sonstige notwendige Bedürfnisse werben genoffenschaftlich beschafft, zubereitet und verteilt, Beheizung, Beleuchtung zentral vorgenommen, die wichtigsten Sandwerke find vorhanden und Gelegenheit zu ihrer Erlernung gegeben, eine eigene Druckerei besteht, eine Zeitschrift wird herausgegeben, die Hochschule nennt eine echte Hochichulbuchhandlung ihr eigen. Das aus der Vorsiedlungszeit übernommene Wohnungsamt erstreckt seine Tätigkeit über die Siedlung hinaus; die Berufsberatungsstelle und der akademische Arbeitsnachweis bienen der Überleitung in den Beruf. Wenn möglich ist die Siedlung verbunden mit einem landwirtschaftlichen Institut. Und all diese Musterbetriebe werden so weitgehend wie möglich von den Lernenden, ben Dozenten und Studenten betrieben, fo daß auf diefe Weise der wertvolle Rern des Arbeitsschulgebankens glücklich angewendet und mit dem humanistischen Bildungsideal verbunden wird.

Als einen wesentlichen Borteil der Siedlung betrachten wir die in ihr mögliche Verbindung des Lernens mit der Tat. Das Vershältnis von Theorie und Praxis unterliegt den gröbsten Mißsverständnissen, von jener Philisters und Interessenweisheit an, mit der Mesistoseles höhnisch den Schüler nassührt und die millionensach von Schülersgleichen und sverwandten im Ernste nachgebetet wird. Als ob "Theorie", die grau oder von sonstiger Farbe, rot nicht aussgeschlossen, ist und die nicht mit der "goldgrünen" Wirklichkeit übereinsstimmt, Theorie und nicht Unsinn sei, als ob Wirksamseit, insbesondere unter den heutigen verwickelten und undurchsichtigen Verhältnissen,

möglich fei ohne gedankliche Ordnung, ohne Begreifen, ohne Begriffe. Auch der sogenannte Praktiker hat Theorien, nur oft unbewußte und unklare. Zuvörderst ist nun nachdrücklich zu betonen, daß der Versuch bes Theoretikers, etwa in seinem Institut mit der Praxis zu konkurrieren, notwendig jum Scheitern verurteilt ift und mit Recht von dem Braftifer offen oder im Stillen belächelt, wenngleich ob feiner Sarmlosigkeit und fonstigen Erwünschtheit wegen unter Umständen sogar begunstigt wird. Wenn anders wir Wissenschaftler - vom reinen Erkenntnisstandpunkt, ber mahrlich nicht vergeffen werden foll, zu schweigen! - vom Standvunkt bes Lebens aus eine Bedeutung haben wollen, fo muffen wir etwas anderes darbieten wie die Praris: nämlich die großen Gesichts= vunkte, Kenntnis der allgemeinen Zusammenhänge, die dem von seiner Umgebung perspektivisch nur zu leicht überwältigten Praktiker oftmals fehlt. Die Gefahr, in der andrerseits der Theoretiker schwebt, ist eben jo beutlich, die Gefahr ber Abstraktheit an Stelle der Bilbung konstruktiver Begriffe, die wie ihr Prototyp, die mathematischen Begriffe, der Wirklichkeit dienen, sie messen und ideell wie praktisch aufbauen. Deshalb darf der Sozialwirtschaftler als Vertreter einer empirischen, nach Eraktheit strebenden Wiffenschaft die Tatsachen nie aus dem Auge verlieren, sondern wird zwedmäßigerweise vor allem in feiner Lehrtätig= feit ständig auf ihnen fußen.

Auf der Hand liegt also die Notwendigkeit, die Lernenden, die Dozenten selbst dabei nicht zu vergessen, mit der Praxis in Verbindung zu halten. Die Dozenten vor allem haben in steter Fühlung mit dem Wirtschafts- und Sozialleben zu sein; im Sinne solcher Lebensstenntnis ist die Anteilnahme am politischen Leben, von anderem zu schweigen, geradezu zu begrüßen. Vor der Heranziehung von Praktikern als nebenamtlichen Dozenten, nur weil sie gute oder ausgezeichnete Praktiker sind, ist dringend zu warnen. Praktiker sind nur dann, dann aber sehr mit Borteil, und zwar zweckmäßig als Gastdozenten heranzuziehen, wenn sie zufällig Lehrtalent besitzen und sich ausnahmsweise den Blick für das Allgemeine und für die großen Zusammenhänge unsgetrübt bewahrt haben.

Für die Studierenden der Sozialwissenschaften im engeren Sinne ist praktische Betätigung ebenfalls unerläßlich. Gin Schema, wohin (abgesehen von der Siedlung) die Praxis zu legen ist, möchten wir nicht aufstellen, ob vorher, zwischendurch oder nachher; auch das Nebenbei ist möglich. In erster Linie drängt sich der Gedanke an sozialisierte Betriebe auf, an Arbeitsnachweise, statistische Ümter und dergeichen mehr,

aber auch an jede andere Art von Betrieb oder Organisation des wirtsichaftlichen und sozialen Lebens. Jedoch sollte ganz allgemein daneben und zumindest eine praktische Arbeitszeit als Handarbeiter verlangt werden, verbunden mit dem Zwang, mit den Handarbeitern zu wohnen. So werden wir uns vor Einseitigkeit bewahren und uns jenem Durchsdringen von Wissenschaft und Wirklichkeit nähern, die als hohes Ziel und als Notwendigkeit vorschwebt.

6. Verbindung mit anderen Fächern und mit den Fach= genoffen.

Die fachliche Spaltung, die so bezeichnend für die neuere Zeit ist, die so notwendig war und so Bleibendes leistet, hat doch zugleich wefent= liche Zusammenhänge zerrissen und banausischer Einseitigkeit Vorschub geleistet. Daher ja auch bas Streben nach höherer filosofisch = fozio= logischer Zusammenfassung. Jener arbeitsteiligen Spaltung hat das Gegenstück der Arbeitszusammenfassung durchaus gefehlt, und die Universität ist schon längst kein Organismus mehr, sondern die Trümmer= stätte ihrer getrennten und nur noch nebeneinanderliegenden Glieber. Bas weiß der typische Fachmann vom anderen? Ihn zu belächeln ift außer Fakultätsgeschäften oft die einzige Beziehung. Wie fruchtbar bas Bufammenwirken verfchiebener Dozenten fich überschneibender und benachbarter Gebiete sein kann, ift ohne weiteres beutlich, wie etwa ge= meinsame Rurse ber Sozialökonomen mit dem Wirtschaftsgeographen. dem Politikmissenschaftler, dem Berwaltungsrechtler, dem Bölkerrechtler, den Technifern. Gerade die gemeinsame Beackerung des Grenzgebietes von Technif und Wirtschaft kann, jum Beispiel für die Produktions= theorie, ungemein fruchtbar sein. Die mathematische Sozialwirtschaftslehre ist ein anderes Beispiel. Mit Rugen würden sich jedoch auch gemeinsame Kurse scheinbar weit auseinanderliegender Fächer zusammenfinden, wie solche des Sozialwirtschaftlers mit dem betreffenden Mediziner über Sozialhygiene, bem Bädagogen über Volkserziehung, dem Runfthistoriker über Soziologie ber Runft, dem Altfilologen über ben Staat und anderes mehr. So reizvoll es ware, davon ausführlicher zu handeln, fo muffen wir uns mit diefen Anmerkungen begnügen, beren Kurze im umgekehrten Berhaltnis zu ber Wichtigkeit bes Gegenstandes steht.

Für die Fachvertreter der Sozialwissenschaften der verschiedenen Hochschulen ist eine entsprechende allgemeine Organisation nötig;

außerdem aber wird die Pflege des Zusammenhanges zwischen den Sozialwiffenschaftlern benachbarter und in ein und berfelben Gegend liegender Hochschulen besonders fruchtbar sein, und zwar nicht nur für die Ungehörigen der kleineren, sondern auch für die der größeren Sochschulen. Wir denken hierbei zunächst an solche Hochschulen, die im Gebiete eines beutschen Stammes ober Landes liegen; die Pflege ihres Zusammenhanges kann, wenn sie in offenem, nicht ausschließlichem Geiste erfolgt, Sonderwerte hervorbringen. Daneben aber ift von den Greng= hochschulen der Zusammenhang mit benachbarten ausländischen Hochschulen zu pflegen, so schwer die Wiederanknüpfung auch sein mag; dies fei ein Teil der Selbstbefinnung der Wiffenschaft auf ihren menschheitlichen, keine Trennung, sondern nur Gliederung kennenden Charakter. Belfen wir auf diese Beise der Neubegründung der Gelehrtenrepublit! Der Aufbau und die Pflege folder übernationaler und volklicher Gemeinschaften, welch lettere ja in manchen beutschen Ländern schon bestehen, bildet ein wichtiges Glied in dem vielgliedrigen Gemein= schaftsorganismus, zu dem vor unserem geistigen Auge die Menschheit heranwächst.

7. Schluß.

Immer wieder muffen wir unfere Grundauffaffung betonen: nicht Lehrbetrieb, fondern Lernbetrieb. Der Student gilt uns als gleichberechtigter Mitlernender; wir fürchten die Jugend nicht, fondern erwarten von ihr Hohes. Zugleich mit rabikaler Entschiedenheit eignet ber Jugend tiefe Gläubigkeit, Bingabefreudigkeit und Bertrauen, gegen beren Migbrauch durch die fogenannten Lehrer gar nicht genug Vorsichts= maßregeln und Gegengewichte vorhanden fein können. Der natürliche Radikalismus der Jugend, das Gegenwicht gegen die Bergreifung der Welt, muß auch in diesem Sinne begrüßt werden. Der widernatürliche Zustand, daß die deutsche Jugend von 1919 so weitgehend rückschrittlich gesonnen ift und sich nach fünf Jahren ungeheurer Erlebnisse sogar wieder in den gleichen entfeelten Zwangsformen der Borkriegszeit ge= fällt, burfte verschwinden, wenn die Auslese der Studentenschaft, die Zulaffung zur Hochschule grundsätlich nicht mehr auf die "neuzeitliche" Art bewirkt wird, nämlich durch den Geldbesitz einer Rlasse, die durch ben Sozialismus in ihrer Existenz bedroht wird und sich mahrlich nicht nur mit entsprechenden Ideologien gur Wehr fest; diese werden im übrigen von den einzelnen jungen Menschen nur zu oft ehrlich und begeistert geglaubt.

Für die Studenten muß die Möglichkeit von Kritik am Lernbetrieb geschaffen werden. Zu denken ist nicht nur an die auch äuferlich, durch Wunschkästen, Wunschbücher, durch ben Sprechsaal ber Bochschulzeitschrift. zu schaffende Möglichkeit, schriftliche Anregungen und Anderungswünsche niederzulegen, fondern außer ben jederzeit zu ermöglichenden Ginzelaussprachen vor allem auch durch die Abhaltung besonderer allgemeiner Hochschul- und allgemeiner Institutsversammlungen mindestens ein= oder zweimal im Semester. In diesen haben die Dozenten über die zuruckliegende und die bevorstehende Zeit zu berichten und die Plane für bas Künftige vorzulegen. Zutritt haben auch ehemalige Instituts= und Hoch= schulangehörige, insbesondere auch biejenigen, die soeben ihr Examen bestanden haben. Einem wiederholt angenommenen Antrag, einen Dozenten von der Abhaltung von Vorlefungen, Übungen zu entbinden oder neben ihm einen andern zu bestallen, ist stattzugeben. Die Mitwirfung ber Studenten ber Bukunft bei Berufungen ift uns felbstverständlich. Diese im übrigen zum wesentlichen Teil in die Sände der überlokalen Organisation ber Fachgenossen zu legen, erscheint als ein glücklicher Gebanke.

Die Prüfungen würden durch studentische Beisitzer vielleicht eine Berschärfung der Ansprüche und Prädikate erfahren, jedenfalls den Dozenten eine erwünschte Rückenbedung verleihen. Grundfätlich ift jedoch nach möglichster Beseitigung des heutigen Brüfungswesens mit feiner sinnlosen Belastung der Prüfenden und der Prüflinge zu streben. Soweit irgend angängig, follen die Prüfungen burch perfönliche Renntnis ersett werden. Festzuhalten ist an der Ablieferung einer Meisterschaft. und zwar, wenn solche nicht auf andere Weise festaestellt ist, handwerkliche Meisterschaft beweisende Arbeit, ihre Borlegung im ausgewählten Seminarkreife ein ichon bewährter Brauch. Man febe bas Beil nicht in der Bermehrung der Prüfungen. Die Frage, ob neben dem Doktoreramen etwa eine Diplomprüfung eingeführt werden foll, ift, so sehr por einer Überschätzung vor allem ber Titelfragen gewarnt werden muß, beshalb nicht unwichtig, weil folche Regelung die Wiederhebung der Doktorwürde nach sich giehen könnte. Wir halten an bem Grundfat fest, daß spezielle Fachkenntnis und gründliche wissenschaftliche Allgemeinschulung ohne Zweckausrichtung auch vom Standpunkt bes Lebens aus die felbständigen und jeder Lage gewachsenen Menschen schaffen helfen, die nötig sind.

V.

Von Dr. 3. Jastrow, ao. Professor an der Universität Berlin.

8]

1. Das Problem.

Plato schrieb über die Eingangspforte zu seiner Akademie einen Sat, der sich auf die notwendige Vorbildung bezog. Dieser Sat ift der einzige Paragraph seiner Studienordnung geblieben. Die Studien beruhten auf dem Verhältnis des Schülers zum Meister.

Würde es sich in der Frage ber Reform der staatswissenschaftlichen Studien nur um die Tradition ber Wiffenschaft handeln, fo konnten wir noch heute bementsprechend verfahren. Gebt bem Schüler einen Lehrer, und ihr werdet ihm alles gegeben haben, deffen er bedarf. Gebt diesem Lehrer so viel äußere Mittel, daß er, nach dem nun einmal statt= gefundenen Wechsel ber Zeiten, Arbeitsstoff und Arbeitsgelegenheit nach Gutdünken beschaffen kann, und ihr werbet alles getan haben, jede etwa notwendige "Reform" automatisch eintreten zu lassen. Denn noch bis heute kann die Nationalökonomie (die man instar omnium als "Staatswiffenschaften" zu bezeichnen pfleat) in Grundlegung und Berzweigung sich nicht entfernt mit älteren Fachwissenschaften vergleichen. Daß ein Nationalökonom durch einen Nationalökonomen berangebildet wird, ist noch heute möglich und kommt auch tatsächlich vor, mährend es boch fast eine Unmöglichkeit ist, daß heute etwa ein Arzt burch einen Arzt herangebildet werden könnte (und dies jedenfalls in Wirklichkeit nicht vorkommt). Allein, es handelt sich in der Reform der staatswissenschaftlichen Studien um etwas anderes, als um die bloße Tradition der Wissenschaft. Die Frage geht vielmehr darum: wie sollen wir dem Teil der heranwachsenden Jugend, der in dem Studium der Staatswiffenschaften die Vorbereitung zu feinem zu= fünftigen Beruf, zur arbeitsteiligen Mitwirfung an bem Gesamtwerke ber Gefellschaft erblickt, die richtige Ausbildung geben? Entspricht bas mas mir gewohnheitsmäßig bieten, den Bedürfniffen biefer Jugend, und entspricht es ben Anforderungen, die die Gefellichaft in Bukunft an diejenigen stellen muß, die diefen Anteil am Gefamtwerke auf sich nehmen wollen? Es handelt sich um die Heranbildung einer ganzen Diese Aufgabe kann nicht anders gelöst werden, als durch Bestimmung eines gewissen Typus für diese Schicht.

In einem großen Teil der Reformliteratur ist dieser Gedanke auch bewußt vertreten. Vor 18 Jahren haben die in Handels-, Landwirt-

schafts- und Handwerks-Kammern, in privaten Interessen-Vertretungen, in statistischen Amtern, in Redaktionen und Instituten aller Art tätigen Nationalökonomen einen Verband begründet, der diese Aufgabe mit Sicherheit ins Auge gefaßt hat. Er will dem studierten Nationalsökonomen eine bestimmte Stellung in unserem öffentlichen Leben versichaffen und ist bemüht, die Bezeichnung als "Volkswirt" in diesem Sinne zu prägen, (während dies in seinem eigenen Namen "Deutscher Volkswirtschaftlicher Verband" nicht hervortritt.) — In dem Gesamtskomplex der heutigen Nesormbestrebungen erscheint die des Volkswirtschaftlichen Verbandes und der sie unterstützenden Nationalökonomen als eine der vielen Nichtungen, die sich gegen das Monopol der Juristen in der Verwaltung wenden. Es wird geltend gemacht, daß zur Beskeidung von Verwaltungsämtern eine wirtschaftliche Ausbildung weit eher besähige, als eine, die dem Träger nur sagt, was in den Gessehen steht, nicht wie das Leben ist, und was es verlangt.

Sier muß zunächst die Fragestellung in Ordnung gebracht werden. Auch wenn man Gleichberechtigung ober felbst Vorrang der wirtschaft= lichen gegenüber der juristischen Ausbildung anerkennt, so ist damit noch nicht gesagt, daß ber heutige Nationalökonom dem heutigen Juriften gewachsen ober überlegen sei. Denn dies hängt nicht bloß von ber Wichtigkeit ber Fächer, sondern auch von ber Leistungsfähigkeit bes Ausbildungsganges ab. Der heutige Jurift hat ein dreijähriges Studium, ein dreis bis vierjähriges Referendariat, zwei Brufungen, die zusammen 1/2-1 Jahr in Anspruch nehmen, also im ganzen eine Vor= bereitungszeit von etwa 6-8 Jahren hinter fich. Der heutige "Bolks= wirt" ist ein Mann, der 3-4 Jahre studiert und im letten Teile Diefes Zeitraumes ober etwas später eine Differtation geschrieben hat. Er ware bei Beginn feiner Tätigkeit etwa mit bem Juristen auf eine Stufe zu stellen, der nichts ift, als Dr. juris utriusque, und bem überall, wo schwierige juristische Fragen erörtert werden, schon un= zweifelhaft zugetraut wird, zu verstehen, wenn kluge Männer sprechen. Niemand kommt auf den Gedanken, in ihm ichon einen "Juristen" ju sehen, der etwa innerhalb der Direktion eines Industrie-Unternehmens Die juristische Seite vertreten konnte; sie vor Gericht zu vertreten, ist ihm gesetzlich nur gestattet, wo die Vertretung durch einen Juristen nicht vorgeschrieben ift; als Erfat für ben erkennenden Richter ift er durch Gefet ausgeschlossen.

Daß in der Nationalökonomie sich in 3-4 Jahren das leisten lasse, was in der Jurisprudenz in 6-8 Jahren geleistet wird, ist so unsetztigten 160.

wahrscheinlich, daß es ohne genauere Untersuchung verneint werden darf (felbst wenn man anerkennt, daß in der juriftischen Borbereitungszeit viel toter Raum vorhanden ift). Geben wir das aber zu, fo haben alle jene auf Gleichstellung ber "Bolkswirte" gerichteten Bestrebungen neben ber in ben Vordergrund gestellten noch eine andere Seite, die für uns zur hauptsache wird. Gine große und steigende Bahl von jungen Leuten beiberlei Geschlechts beziehen die Hochschule als "Studierende der Nationalökonomie" in der Hoffnung, daß hier Gelegenheit gegeben fei, nach breis bist vierjährigem Studium ohne Staatsprüfungen und ohne Vorbereitungsbienst dasselbe zu werden, was andere mit Staatsprüfungen und mit Vorbereitungsdienst werden. Da die einzige Prüfung, mit ber sie sich legitimieren können, die Doktorprüfung ift, fo stehen die Beurteiler ihrer Differtation ihnen mit dem Gefühl gegenüber, daß die Ablehnung die Abschneidung eines Lebensweges bedeuten könnte. Die volkswirtschaftliche Differtation hört nach und nach auf, der Beweiß dafür zu fein, daß ihr Berfaffer befähigt fei, an der Fortentwicklung ber Wiffenschaft mitzuarbeiten. Sie unterscheidet sich von Prüfungsarbeiten gewöhnlichen Schlages allenfalls noch baburch, baß etwas in ihr ift (manchmal nur ber Stoff), mas ben Fachgenoffen gegenüber den Druck lohnt; in vielen Fällen auch nicht einmal mehr Das Repetitor-Unwesen, in der philosophischen Fakultät früher unerhört, hat seit 1 bis 2 Jahrzehnten in der Nationalökonomie einen Umfang angenommen, der desto bedenklicher ist, weil er von den meisten Eraminatoren auch nicht entfernt geahnt wird.

Daß die Schicht junger Leute, von der hier die Nede ist, nicht die Ausbildung bekommt, die sie für ihr späteres Leben braucht, darüber dürfte heute bereits eine Übereinstimmung der uninteressierten sachverständigen Beurteiler vorhanden sein. Wollen wir aber Abhilse schaffen, so können wir nicht für jede erdenkliche Betätigung, die dem zukünstigen Nationalökonomen etwa zufällt, einen Studiengang entwerfen, und darum müssen wir den oben angedeuteten Typ zu sinden suchen, auf den die Studien einzurichten sind. Die Feststellung eines solchen Typ soll jedoch keinen Studierenden hindern, die gebotene Lerngelegenheit zu einem anderen Zwecke, in anderer Umgrenzung oder in Kombinationen mit anderen Lerngelegenheiten zu benutzen.

Diesen Typ können wir zunächst schwerlich anderswo suchen, als in dem zukünftigen Verwaltungsbeamten. Damit mündet unser Problem in die lange und immer wieder erörterte Frage der Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten ein. Den oft ausgesprochenen Klagen über die

mangelhafte volkswirtschaftliche Ausbildung, mit der die angehenden Berwaltungsbeamten die Universität verlaffen, hat ber frühere Staatsminister und Bizekangler Cl. v. Delbrück im Sahre 1917 einen Ausdruck verliehen, der wohl als die gemeinsame überzeugung aller leitenden Berwaltungsmänner gelten fann, die diefe Frage jum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht haben, und hat die Grundzüge zu einem neuen Studienplan für zukünftige Berwaltungsbeamte auf-Im Vordergrunde steht eine Ausbildung über das Wirt= ichaftsleben und über den Staat im ganzen. Diefe Ausbildung wird allseitig gedacht, d. h. nach der privat- wie der volkswirtschaftlichen, der historischen, geographischen, politischen, auch ein wenig nach ber technologischen Seite hin. Dabei wird vorausgesett, daß die juriftische Seite nicht bloß nicht vernachlässigt, sondern für die Disziplin des Denkens und für die spätere Innehaltung ber gesetzlichen Schranken der Verwaltung ganz besonders betont werden muß. So weit das öffentliche Recht in Betracht kommt, fällt es in vollem Umfange in dieses Gebiet. Das Privatrecht (BGB., HGB., auch Zivilprozeß) dürfe zwar mehr betont werden, als es mit Notwendigkeit in den Plan fällt; keineswegs aber bürfe es zur Grundlage oder zum Mittelpunkte des Studiums gemacht werden. Da ein folcher Studienplan allem widerspricht, was in der Ausbildung der Justizjuristen als die Hauptsache angesehen wird, so hielt D. damit die Trennung in der

7 *

¹ Cl. v. Delbrück, Die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen. Jena 1917, Fischer. — Die weitere umfangreiche Literatur siehe bei F. v. Schwerin, Die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Verlin 1908. Ein großer Mangel der einschlägigen Erörterungen liegt darin, daß sie sich zumeist auf Preußen beschränken oder sonst einen einzelnen deutschen Staat im Auge haben. Die neueste vergleichende Studie ist 33 Jahre alt. Es ist die des Vereins sür Sozialpolitik von 1887 (Schristen, Vd. 34: "Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienste in den deutschen Staaten, Österreich und Frankreich"). Den Magdeburger Verhandlungen von 1907 (— Schristen 125) ging fein eigener Gutachtenband voran. Es wurde statt dessen die umfangreiche Enquete des "Deutschen volkswirtsichaftlichen Verhandes" (über diesen siehe unten Ar. 56 das eigene Referat von R. Schneider) zugrunde gelegt. Der Tagesordnung entsprechend ("Die berußemäßige Vorbildung der volkswirtschaftlichen Verwaltungsbeamten im Staate anders als gelegentlich Verühren zu können. — Während des krieges hat Gradowskys Zeitschrift "Das neue Deutschland" eine große Reihe von Meinungsäußerungen zu einem Sonderheit "Die Resorm des deutschen Verwaltungsger und Gradowskys zu einem Sonderheit "Die Resorm des deutschen Heamtentums" (Isotha 1917, F. A. Pertses) vereinigt. In mehreren diese Beiträge sinden sich beachtenswerte Aussühlrungen über die Borbildung des Veauntenzums (so bei Ri. Schmidt=Veipzig, Ferd. Schmid=Veipzig, Stier=Somlo, H. Krueger und Gradowsky selbsch). Ver als Happtsche fianden damals noch andere Beamtenfragen im Vorderzunde. — Zur Sache vergleiche die besonderen Referate Kr. 52—55 und betr. Österreich Kr. 31.

Ausbildung von Justizjuristen und Verwaltungsbeamten für unbedingt geboten.

Diesen Beweiß für die Notwendigkeit der Trennung hört man nicht Er hat auch auf den ersten Blick etwas Ginleuchtendes. Aber rein logisch angesehen, hat die Beweisführung ein Loch. Denn fie gilt nur unter ber Voraussetzung, daß ber Studienplan, wie er hier für die zukunftigen Berwaltungsbeamten entworfen wird, nicht vielleicht gerade der ist, der auch den zukunftigen Justigjuriften frommt. hält man diese Voraussetzung für irrig, so gewinnen jedoch D.s Ausführungen nur eine besto höhere Bebeutung. Auf mich machte D.s Abhandlung vom ersten Augenblick an den Eindruck: was hier für die Berwaltungsbeamten gefordert wird, ift gerade die Ausbildung, die wir für die Justizjuristen brauchen. Die 1 bisherigen Erörterungen über die juristische Studienreform sind davon ausgegangen, daß der zukunftige Richter, Rechtsanwalt usw. als Hauptsache die Runft der Subsumtion zu erlernen habe, womit die Kenntnis der Gesetzes bestimmungen, unter die subsumiert werden soll, von felbst als positiver Stoff gegeben fei. Un einer Studienreform mitzuwirken, die auf biefer Grundlage ruht, ift für uns Nationalökonomen nicht ber

¹ Der Ausbruck kann bei einer Literatur, die so alt und so umfangreich ist, wie die über die Resorm der juristischen Studien, nur mit Vorbehalt gebraucht werden. Es würde eine besondere Untersuchung ersorderlich sein, um sestzustelln, imnieweit die Betonung der Lebens- und Tatsachenkenntnis (die seit Uspian nicht ausgehört hat und auch heute besteht: Verein "Recht und Wirtschaft": Ruß daum Skechtstatsachen-Forschung, Tübingen, Mohr 1914 u. a.) wirklich zu der Forderung gesührt hat, aus der Subsumtionskunst nicht mehr die Hauptsache zu machen. Ganz neuerdings sind Regungen sichtbar, deren Konsequenzen nach dieser Seite werden gehem müssen. So der neue Juristentyp, den Radbruch verlangt ("ganz außerhald der heutigen Justiz müssen wir die Vordiber des künstigen Juristen suchen, auf den Rechtsauskunftsstellen etwa und auch in jenem Juristenstande, den sich die Arbeiterschaft aus ihrem Bedürsnis geschaffen hat: unter den Arbeitersekretären. Es ist die Art ihrer Tätigkeit, nicht, wie der Richter, dem Recht, sondern durch das Recht dem Menschen dienen zu wollen und wiederum nicht, wie der Anwalt, nur einer Parteit, sondern gleichermaßen beiden Karteien und überdies noch der Gesellschaft . . . Rechtspsseg wird zu einer Art sozialer Fürsorge. Aus Raddruchs Flugschrift: Ihr jungen Juristen. Berlin 1917, Verlag Gesellsch u. Erziehung. Heste zur Jugendgemeinde. Herungen Musstrage der freien Hochschulgemeinde Berlin). — Landgerichtsrat Eugen Meyer-Berlin hat in mehreren Aussäugen der Preußschen Zuristender (Juni, September, Dezember 1919, April 1920) die Forderung vertreten, daß der Richter in erster Linie zum Menschen zu erziehen, und das gegenüber der bloßen Fachbildung seine Ausgemeinbildung mehr zu betonen sei. Im Anschlus darah hat er im Großberliner Juristendund (Breuß. Richterverein, Bezirkverband Eroßberlin) and 23. Februar 1920 vier Thesen aufgestellt, die zwischen Genenber, dartschultum eine "Anzytlopädie" (Geschichte, Philosophie, Bolksewirtschaft usw und Kulturwissenschaft den Kechts) und eine Auskultatur (Ortse

Mühe wert. Denn wenn man von jener Grundlage aus zu der pädasogischen Monstrosität gelangt, das BGB. in 20 Wochenstunden vorzutragen, so lohnt es nicht, davon ein paar Stunden abzuhandeln, um ein wenig mehr als eine Nebenbeschäftigung mit wirtschaftlichen und ähnlichen Dingen herauszuschlagen. Die große Frage, um die es sich bei einer wirklichen Studienresorm der Juristen handeln müßte, ist die, ob jene Subsumtionskunst die alleinige Hauptsache bleiben, oder ob teils neben sie, teils statt ihrer die Kenntnis der Objekte treten soll, an denen die Subsumtionskunst zu üben ist: der wirtschaftlichen, politischen, sozialen Verhältnisse, der Interessen und Forderungen, um die die Menschen streiten. Beantwortet man diese Frage in unserem Sinne, dann ist von selbst der gemeinsame Unterdau für beide Kategorien geseben. Anders ausgedrückt: denken wir uns einen guten Verwaltungsbeamten mit der oben beschriebenen Ausbildung, so wird er auch justitiam administrieren können.

Vorausgesett ift hierbei allerdings, daß die Ausbildung im juristischen Denken auch für die Verwaltungsbeamten nicht auf die leichte Achsel genommen wird. Daß das Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Völkerrecht nicht nur in demfelben Umfange wie bisher, sondern weit energischer betrieben wird, reicht noch nicht aus. Mit der historischen Tatsache, daß die Jurisprudenz als Wissenschaft ihre Methode am Privatrecht geschaffen hat, muß gerechnet werden. Die Methode einer Wissenschaft kann man nur an dem Teil erlernen, an dem sie sich am vollkommensten ausgebildet hat. Diesen Sinn muß man D.s Forderung beilegen, daß der Ausbildung im VGB. usw. eine über das tägliche Leben des Verwaltungsbeamten hinausgehende (methodische) Wichtigkeit zuzuschreiben ist.

Für die Frage, die wir hier zu behandeln haben, ist es daher von nicht geringer Wichtigkeit, daß D. neuerdings seinen Standpunkt gesändert hat, unter den heutigen Verhältnissen die Vereinheitlichung der Vorbildung für Justiz- und Verwaltungsjuristen für durchführbar und eine Verständigung über den gemeinsamen Bildungsgang bei beidersseitigem guten Willen auch für erreichbar hält.

Über dieses sehr bedeutsame Zugeständnis hinaus bin ich aber der Meinung, daß heute die Entscheidung dieser Frage von jenem guten Willen nicht mehr abhängig ist. Die Entscheidung wird heute durch Rücksichten ganz anderer Art erzwungen als die, die bisher die Debatte beherrschten.

¹ Bgl. die Buschrift unten Nr. 53.

Die Unberechenbarkeit ber zukunftigen Entwicklung Deutschlands macht es notwendig, daß jeder Berufs-Vorbildung eine möglichst breite Basis gegeben werbe. Die statistischen Vorausberechnungen über die Chancen in den studierten Berufen haben niemals einen praktischen Wert gehabt. Seute haben fie auch den Anschein eines solchen verloren. Mag jemand herausrechnen, daß ein Überfluß an Philologen und ein Mangel an Juriften zu erwarten fei: ein Reichsgeset, bas (etwa nach Hamburger Muster) eine fremde Sprache an jeder Volks= schule einführt, und ein anderes, das den Amtsrichter durch den unstudierten Friedensrichter des ehemaligen rheinischen (französischen) Rechts ersett, wirft beides über den Saufen. Auch können wir nicht wissen, welche Verzichte die Not der Zeit uns noch auferlegen wird; ebensowenig, welche Betätigungen wir gerade wegen unserer Nöte werden zahlreicher ausbilden muffen. Die einzige wirksame Versicherung gegen biese Unsicherheiten bilbet die Selbstversicherung einer möglichst breiten Unterlage ber Berufsbildung. Dies ift ber oberfte Grundfat, nach bem die Berufs-Borbildung der aus dem Kriege zurückgekehrten Generation einzurichten ist. Der bloße Umftand, daß über die Zusammenlegung zweier Vorbildungen die Meinungen auseinandergeben, reicht aus, um bie Zusammenlegung zwingend zu machen. Sie ist benkbar; also ist fie notwendig. Es ware nicht zu verantworten, diefer Generation eine Einengung aufzudrängen, die nach bem Urteil auch nur eines bedeutenden Teiles der Sachkundigen nicht erforderlich ift 1.

Dies müßte sogar für diejenigen ein zwingendes Argument sein, die von der Vereinigung eine Heruntersetung des Niveaus befürchten. Daß vermutlich eine sehr erhebliche Erhöhung die Folge sein würde, kann an dieser Stelle nicht ausstührlicher dargetan, und ebensowenig kann darauf eingegangen werden, daß in Wahrsheit die Trennung auch in Preußen gar nicht in dem Maße besteht, wie gewöhnlich angegeden wird. Wenn die preußische Verwaltung auf die 50 bis 70 Regierungsereferendare angewiesen wäre, die jährlich durch das aristokratische Sied gehen, sie säße längst auf dem Trocknen. Außerdem ist nach den Gesetzen von 1879 und 1906 die erste Brüfung durchweg die des Justizreferendars, und das Studium unterscheitet sich nur durch eine unbedeutende Ruancierung, die für die (nach einem, früher zwei Jahren eintretende) Gabelung niemals wirklich entscheidend war. Für Preußen lautet streng genommen die Frage nicht: soll die (in Wirklichkeit nur sehr beschänkt durchgeführte) Trennung der Borbildung beibehalten werden — sondern: sind für die (notgedrungen schon heute sat durchgeführte) gleichmäßige Vorbildung von Justizziursten und Verwaltungsbeamten, die Erundlagen mehr der Justiz oder mehr der Verwaltung zu entnehmen? — Zur Vermeidung von Mißverständnissen muß hinzugesügt werden, daß mit der Erörterung der Vorbildungsfrage nicht zu der anderen Frage Stellung genommen ist, inwieweit für die Besetung von Verwaltungssämtern die Vorbildung obligatorisch sein sewisser und Korbereitungsdienst haben dasür zu sorgen, daß ein gewisser Stamm ausgebildeter Anwärter vorhanden sei. Inwieweit die Anstellungsbehörden und Anstellungskörperschaften gestellich verpflichtet werden sollen, nur aus diesem Vorat zu schöpfen, ist eine Frage, die hier nicht zur Erörterung steht.

Aus diesem Grunde wird den nachfolgenden Erörterungen als Typ ein Studierender zugrunde gelegt, der im späteren Leben als Justizzurist und als Verwaltungsbeamter gleich brauchbar sein soll. Es soll jedoch die Darstellung tunlichst so gehalten werden, daß ihre einzelnen Teile auch unabhängig von dieser Voraussetzung als Grundlage für eine Debatte brauchbar bleiben.

2. Vorbildung.

Da die Nationalökonomie zurzeit Modewissenschaft ist, so kann es nicht sehlen, daß auch ihre Aufnahme in die Lehrgegenstände der höheren Schulen vorgeschlagen und uns dies als Erleichterung für die Schwierigskeiten entgegengebracht wird, in denen wir uns in unserer Studiensreform befinden. Alle diese Schwierigkeiten auf der Universität müßten ja sich desto leichter bewältigen lassen, wenn die Studierenden einen Teil der Kenntnisse vom Gymnasium bereits mitbrächten. Gleichzeitig würde sich auch die Frage der Berwendung der jungen Nationalökonomen bedeutend erleichtern, wenn ihnen in der Lehrtätigkeit an den Gymnasien durch Sinsührung des "nationalökonomischen Oberlehrers" ein neues und weites Tätigkeitsseld eröffnet würde.

Ich stehe dieser Vereinigung grundsätlich verschiedenartiger Fragen mit sehr erheblichen Bedenken gegenüber.

Wenn die Frage, was auf den "höheren Lehranstalten" zelehrt werden soll, sich nach den Schwierigkeiten beantworten sollte, in denen sich einzelne Wissenschaften auf den Universitäten befinden, so würde sehr bald aus ihnen eine Art Universitätslazarett werden. Die Gymnasien haben für die Universitäten keine andere Aufgabe zu erfüllen, als ihnen die Studierenden mit einem Maße allgemeiner Bildung zuzussühren, wie es sür den Beginn fachwissenschaftlicher Studien vorauszesetzt werden muß. Nach der Art, wie die allgemeine Bildung sich bei uns entwickelt hat, ist dadurch schon gegeben, daß in ihr gewisse Elemente oder Borstusen der einzelnen Fachstudien enthalten sind. Daß dies für ein Fach viel, für andere wenig ist, muß ertragen werden, wie auch sonst verschiedene Schicksaunst ertragen wird (es ist dies übrigens unter den Berschiedenartigkeiten in dem Berhältnis der einzelnen Fächer zur allsgemeinen Bildung durchaus nicht die bedeutsamste und folgenreichste).

folgenden auch turzweg als "Gymnafien" bezeichnet; ebenfo "Gymnafiaften".

Die anderen in Betracht kommenden Berufe werden im "Bierten Teil" dieses Bandes besprochen.
 Sumanistische "Gymnasien", "Realgymnasien", "Oberrealschulen" — im

Jebenfalls haben wir Nationalökonomen, gerade weil wir gegenwärtig von der Mode bevorzugt werden, das nobile officium, diese Bevorzugung nicht für die Frage auszunuten: ob dem Bildungsstoff der höheren Lehranstalten etwas hinzugefügt werden soll. Es ist eine Schulfrage, und in voller Reinheit als solche zu entscheiden.

Unter diesem Gesichtspunkt sind wiederum zwei Fragen außeinanderzuhalten: sollen den Schülern Renntnisse aus diesem Lehritoff zugeführt, und foll aus biefer Zuführung ein besonderer Lehraegenstand gemacht werden? Die Beantwortung der zweiten Frage ist im wefentlichen bavon abhängig zu machen, ob unter ben gegenwärtigen Umständen eine Vermehrung der Lehrgegenstände angezeigt erscheint. Ich habe den Gindruck, daß unfere höheren Lehranstalten feit den Reformen, die sie über sich haben ergeben laffen muffen, an Ronzentriertheit verloren haben. Jeder neue Lehrgegenstand ift eine neue Gefahr für diese Konzentriertheit. Gher als Vermehrung, täte Verminderung der Lehrgegenstände ihnen not. Daß die Gymnasialpädagogen gegenüber ben von allen Seiten auf fie einstürmenden Forderungen, aus äußeren Rücksichten diesen oder jenen Lehrgegenstand neu einzufügen, wenig Rückgrat zeigen, daß sie kaum noch magen, gegenüber den Schmerzen der verschiedensten Fachleute den Charafter einer folchen Frage als bloger Schulfrage festzuhalten, ist bedauerlich; es kann aber für uns fein Grund fein, das ju unterlaffen, mas bei einiger Festigkeit der Gymnasialpädagogen durch sie allein besorgt worden wäre. — Hingegen die andere Frage, ob überhaupt staatswissenschaft= licher Stoff den Gymnasiasten in höherem Dage zugeführt werden foll, ist beswegen unbedenklich zu bejahen, weil die gegenwärtigen Fächer felbst zu einem erheblichen Teil darauf hinweisen. Der historische und der geographische Unterricht haben an sich einen volkswirtschaft= lichen Stoff. Dies ist an der Historie allaemein anerkannt, und an der Geographie nur deswegen nicht allgemein, weil die unglückselige Zweiteilung dieser Wissenschaft seit den Enkelschülern Karl Ritters noch nicht zu vollem Ausgleich gelangt ift. Die alte Philologie arbeitet seit Jahrzehnten daran, den "Sieg Lachmanns über Boech" wieder rudgangig zu machen, und die Vertreter bes neusprachlichen Unterrichts betonen immer mehr neben bem rein Sprachlichen die "Realien", die Landes: und Lebenskunde usw. Von allen Seiten her dringt also die Materie unserer Wissenschaft in den Unterricht ein. Historikern der höheren Lehranstalten wird verlangt, daß sie volkswirtschaftliche Bildung haben sollen, und es gibt unter ihnen Männer,

mit benen man Gefpräche über Fachgegenstände als mit Fachgenossen führen kann.

Bon hier aus gesehen, gewinnt die Fragestellung eine andere Bedeutung. Auf den Schulen zwar ist Nationalökonomie als eigener Lehrgegenstand abzulehnen. Aber auf die Lehrerbildungsanstalten gehört dieser Lehrsgegenstand; und zwar (da die Reform der Volksschulen, bis jest in ihren

¹ Es bleibt noch zu prüfen, inwieweit biese Ergebnisse mit ber bestehenden Gesetzgebung zu vereinbaren sind. In Art. 148 Abs. 3 der Berfassung ist der Sat aufgenommen: "Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrsächer der Schulen". Was mit diesem Satz gemeint ist, ist schwer zu ergründen. So, wie er dasteht, gibt er keinen Sinn. Denn ein "Unterricht" ist niemals Lehrsach einer Schule. Man fann wohl die Mathematit als Lehrfach einer Schule bezeichnen, aber nicht ben mathematischen Unterricht. Die Bewegung für einen "Arbeitsunterricht", jum Teil von hervorragenden Badagogen getragen, hat bis jett feine fest bestimmte Terminologie entwickelt, und an dieser Klippe ist der (von der Nationalversammlung eingefügte) Berfassungsartikel gescheitert. Es muß dies an dieser Stelle erwähnt werden, weil bei dem Schlagwort "Arbeitsunterricht" zuweilen Rebengedanken mit= klingen, die mit Handsertigkeitsunterricht und ähnlichem wenig zu tun haben, die Schule als Arbeitsgemeinschaft auffassen und diese als Borbild ftaatlichen Lebens gestalten, den "Arbeitsunterricht" also als eine Art politischer Borbildung in Form eines Gemeinschafts-Erlebnisses fassen wollen. Wie weit diese Ideen reichen, zeigt sich darin, daß Giese in seine Ausgabe der Reichsversassung (Berlin, E. Heymann, 1919, S. 372) seine Anmerkung: "in streng objektiver Darstellung, nicht in politischer ober gar parteipolitischer Färbung" zu dem Worte "Arbeitsunterricht" sest. Auch bei dem Wort "Staatsbürgerkunde" denken sich Verschiedenes verschiedenes, die zu sprachlich fast unmöglichen Aufsassungen hin. Geset ist nur das geworden, was den Bersichiedenen gemeinsam und mit dem Worte seinem sprachlichen Ausbau nach vereinbar ift. Es ift die Runde von bem, mas dem Staatsbürger als folchem zu miffen nottut: in der Hauptsache eine Kenntnis der Ginrichtungen des Staates. Run halte ich zwar auch in dieser Umgrenzung den Verfassungsartikel für eine bedenkliche Denn wenn man es auch zu ben Aufgaben einer Berfaffung gahlen fann, den Lehrstoff ber Schulen im allgemeinen zu bezeichnen, fo fann boch eine fo fpezifische Frage wie die, ob ein neuer Stoff den alten Unterrichtsfächern eingefügt werden ober ein Unterrichtsfach für sich bilden soll, unmöglich zu den Fragen ge-rechnet werden, mit denen eine Berfassunggebende Nationalversammlung sich mit einiger Aussicht auf sachgemäße Entscheidung beschäftigen könnte. Immerhin hat der Cat eine Fassung erhalten, in der er, praktisch angesehen, nicht gerabe viel Schaben anrichten muß. Er ordnet nicht an, in wieviel Rlaffen seine "Lehrsächer" eingerichtet werden muffen. Er schreibt nicht vor, welche Interpretation der Staats-bürgerkunde und vollends dem "Arbeitsunterricht" zugrunde zu legen ift. Wenn in der oberften Klaffe eine Stunde Berfassungslehre eingerichtet und für den handfertigfeitsunterricht in bem Dage Stunden bereitgeftellt werden, wie dies padagogifc für angemeffen erachtet wird; wenn ferner Bolks- und Fortbildungsschule in Zukunft als ein einheitliches Banze organifiert und diefes "Lehrfach" in die Fortbildungsfoule gelegt wird; fo konnen fich die Urheber dieses miglungenen Berfaffungsartikels nicht beklagen. In seiner heutigen Fassung ift ber Artikel ein trauriges Denkmal ber mangelnden Achtung, mit der selbst aufgeklärte und schulfreundliche Gesetzgeber dem Fachcharakter padagogischer Fragen gegenüberstehen. — Ubrigens wird der Artikel aus anderen Gründen bei nächster Gelegenheit gestrichen oder durch einen befferen ersetzt werden muffen. Wegen des folgenden Sates nämlich, "deder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung", scheint den preußischen Unterrichssminister sein sinanzministerieller Kollege bereits zu einer Aufstellung darüber veranlaßt zu haben, wie viel Millionen Mark jährlich ihn dieser Cat toften murbe.

Zielen noch nicht bestimmt, zunächst mit einer besseren Vorbereitung ber Volksschullehrer wird einsetzen muffen) auch auf die Bildungsanstalten für Volksschullehrer, mögen sie nun in Zukunft Seminare ober sonstwie heißen.

Bon den beiden miteinander verquickten Forderungen, durch Ginführung eines besonderen volkswirtschaftlichen Unterrichts in den Inmnafien eine beffere Vorbildung für das Universitätsstudium zu erzielen und aleichzeitig eine neue Versorgungsmöglichkeit für die Studierenden ber Nationalökonomie zu schaffen, lehne ich die erste ab. Ich will nicht, daß die wirkliche oder vermeintliche Erleichterung des Universitäts= unterrichts in der Nationalökonomie bei der Feststellung des zukünftigen Gymnasial-Lehrplans und insbesondere bei ber Frage seiner stärkeren Belaftung eine Rolle spiele. Der zweiten Forderung kann nur insofern beigetreten werden, als an ben Lehrerbildungsanstalten ber "National= ökonom-Oberlehrer" eine Zukunft haben kann. Aber abgesehen davon, daß dies im Vergleich zu der erhofften Maffenkarriere an allen höheren Lehranstalten wenig bedeutet, muß auch entschieden betont werden, daß die Frage der Verforgungsmöglichkeit mit diefer Vorbildungsfrage nicht verquidt werben foll. Sie mußte an biefer Stelle nur beswegen hineingezogen werden, weil diese Zusammenbesprechung nun einmal vorhanden ist und anfängt massensuggestiv zu wirken. Aus Begeisterung für die Nationalökonomie verlangt man eine volkswirtschaftliche Vorbildung vor dem Universitätsunterricht und hofft als Rebenprodukt die Versorgungsmöglichkeit für einen Teil der heutigen Studierenden zu erreichen.

Der Leser wird bereits vermutet haben, daß hier nicht bloßer Puritanismus in der sauberen Auseinanderhaltung der verschiedenen durcheinandergehenden Fragen das leitende Motiv ist. Der wichtigste Grund, weswegen der Nationalökonomie als besonderem Lehrsache auf den Schulen hier widersprochen wird, ist der, daß die Nationalökonomie hierfür nicht geeignet erscheint. Wenigstens nicht in ihrem gegenwärtigen Stande. Sine Wissenschaft, die es noch so wenig zu einer eindeutigen Begrenzung ihrer Grundbegriffe gebracht hat, wie die unsrige, hat keinen Anspruch darauf, unter die Lehrgegenstände der Schule aufsgenommen zu werden. Sin volkswirtschaftlicher Unterricht für Jünglinge und junge Mädchen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren kann meines Erachtens nur bildungsschädlich wirken. Hingegen werden volkswirtschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliches Denkvermögen des Geschichtse und bes Geographielehrers sowie der auf "Realien" eingehenden Sprach=

lehrer den Unterricht befruchten und den Schülern unbewußt und unbemerkt Kenntnisse und Gedankenrichtungen zugänglich machen, in denen sie später volkswirtschaftliche erblicken werden.

Hoffentlich wird niemand die vorstehenden Ausführungen so auffassen wollen, als ob ich behaupten wollte, unsere heutigen Studierenden befäßen die Borkenntnisse, die für das Studium der Volkswirtschaftslehre erforderslich sind. Daß sie sie nicht besigen, daß wir unaufhörlich in der Lage sind, Dinge vortragen zu müssen, die unsere Zuhörer nicht vollständig verstehen, noch verstehen können, die Latsache liegt so klar zutage, daß darüber nicht zweierlei Meinung bestehen kann. Nur darin weiche ich von anderen ab, daß ich den Grund dieses Mangels nicht in Mängeln der Schulvorbildung erblicke. Der Grund liegt tiefer: nicht in Mängeln der Schule, sondern der Erziehung.

In früheren Zeiten nahmen an den Wirtschaftssorgen der Kamilie fämtliche Mitalieder teil. Unbewußt wuchsen die Kinder in diese Sorgen hinein. Die Entwicklung Deutschlands aus einem überwiegenden Agrarund fleinstädtischen in ein überwiegend industrielles und großstädtisches Land hat in den Kreisen, aus denen bis jett der größte Teil der Studierenden sich refrutiert, den Vater aus der Familie herausgenommen und mit ihm die Teilnahme an seinen wirtschaftlichen Sorgen. Der zunehmende individualisierende Geist hat auch das Schulkind innerhalb der Familie mehr als ein Wesen mit selbständigen Nechten und Pflichten hingestellt. Die Besorgungen für die Mutter, bei benen nicht nur bas Mädchen, sondern in weitem Umfange auch der Knabe (die beide übrigens auch nicht selten mit kleinen geschäftlichen Angelegenheiten vom Bater in Anspruch genommen wurden) bei Krämern, Grünkrambändlern, Sandwerkern tausenderlei wirtschaftliche Kleinigkeiten kennen lernte, wurden immer feltener; gang abgefeben bavon, daß fie fich in der großen Stadt auch aus anderen Gründen verboten. Auf dem Lande erhielt fich zwar das wirtschaftliche Zusammenleben der Familie, aber der Prozentsat der ländlichen Studierenden wurde immer geringer. Der wirtschaftliche Gesichtskreis des jungen Mannes, der heute die Universität bezieht, ist im Durchschnitt bedeutend enger, als zu der Zeit, da der Großvater die Großmutter nahm. Die Generation seiner akademischen Lehrer steht zwar in der Mitte; aber ein erheblicher Teil von ihnen, namentlich der aus kleineren Orten stammende, ist immerhin noch eher ber alten als der neuen Beit zuzurechnen.

Die Bedeutung bieses Umstandes wird verschärft durch einen in der Natur unserer Wissenschaft liegenden Grund. Die "Volkswirtschaft",

beren Lehre unsere Aufgabe sein soll, existiert in concreto nicht. Sie ift eine Abstraktion. Un der Spipe jeder Wirtschaft steht ein Wirt; an der Spite einer Volkswirtschaft (und ich brauche dieses Wort im Sinne von Sozialwirtichaft gang allgemein; gleichgültig, ob wir von ber Territorialwirtschaft bes Großen Kurfürsten, von der heutigen beutschen Bolkswirtschaft ober von der Weltwirtschaft sprechen) steht kein Wirt. Sie ist nichts als ein Ganzes wirtschaftlicher Zusammenhänge, soweit es einheitlich betrachtet wird. Wenn wir damit anfangen, unferen Buhörern flar zu machen, daß eine Magregel für den einzelnen Fabrikanten nüplich, aber für die Volkswirtschaft im ganzen schädlich sein könne, so verlangen wir von ihm in der ersten Stunde bes akademischen Unterrichts, daß er (wenn auch zunächst nur vorläufig und unbestimmt) einen Aft der Abstraktion vornehme, um das Abstraktum Bolkswirtschaft benken zu können. Sier erst zeigt sich die ganze Bedeutung jenes großen Mangels, daß der junge Mensch von heute bas Konkretum Wirtschaft in seinem hirn nicht mehr mitbringt, wie wir es noch mitbrachten, wie es den Generationen vor uns aus Rüche, Keller und Geschäftsraum ber Eltern in noch höherem Mage eigen mar.

Das also ist die große Schwierigkeit des heutigen volkswirtschaftlichen Unterrichts: der Studierende soll gelehrt werden, zu abstrahieren, während ihm das Konkretum, von dem er abstrahieren soll, nicht geläusig ist.

Ich glaube nicht, daß wir Aussicht auf eine Schulreform haben, die imstande mare, diese Lucke auszufüllen; ja ich möchte sagen: ich munsche es nicht. Rein erziehlich angesehen, könnten vielleicht Richtungen in den Landerziehungsheimen und im Arbeitsunterricht so entwidelt werden, daß die Schule den Kindern beiberlei Gefchlechts das wirtschaftliche Erleben zugänglich macht, das ihnen unter den veränderten Verhältnissen ber Zeit im Elternhause nicht mehr in dem Mage zuteil wird. Allein die Ausbildung diefer Richtungen, das heißt ihre Erhebung zum ton- und farbegebenden Element des gefamten Bilbungswesens würde in dieser Verallgemeinerung nicht das herbeiführen, was ihre Urheber sich gedacht haben. Es wurde nur in starker Vergröberung siegen, nur in Zuspitzung auf den nackten Nüplichkeitsgedanken sich durch= seten. Die Frage aber, ob wir unsere Jugendbildung auf das Nütliche ober auf das Ideale zuschneiben wollen, kann unmöglich unter dem Gesichtspunkt entschieden werden, mas die Lehrer ber Nationalökonomie an den Universitäten an Vorbildung besser brauchen können. Dies ist an diefer Stelle, wo auf Begründung in vollem Umfange nicht ein=

gegangen werden kann, eine glatte Bekenntnisfrage. Und wer sich sonst an sein idealistisches Bekenntnis gebunden hält, wird aus einem Grunde wie diesem nicht in eine Revision eintreten wollen.

Setze ich baber unfer Schulwesen nach wie vor als idealistisch poraus, fo muß unfer Anspruch barauf, bag unfere Studierenden eine gewisse Anschauung vom wirtschaftlichen Leben mitbringen, durch Ginrichtungen außerhalb ber Schule befriedigt werben. Ich meine, es follte niemand Volkswirtschaft studieren, der nicht irgendwie vorher Wirtschaft kennen gelernt hat. Wo und wie er sie kennen lerne, moge er zunächst felbst bestimmen. Er mag eine Zeitlang landwirtschaftlicher Eleve ober jugendlicher Belfer in einem taufmännischen Geschäft, Bergarbeiter ober Seefahrer gewesen fein: er foll nur irgendwie gesehen haben, wie das Geldverdienen von inwendig aussieht; er wird bann bei jedem volkswirtschaftlichen Vortrage wenigstens wissen, wovon dieser ausgeht. Da die Ausführung diefer Forderung in unserem Erziehungs= wesen ein neues Element darstellen wurde, so soll zunächst keine bestimmte Art der Beschäftigung, ja noch nicht einmal eine bestimmte Dauer verlangt werden. Mir schwebt zwar ein Jahr vor, aber auch ein halbes würde mir vorerst genügen. Und selbst weniger als das würde sehr viel mehr als nichts sein.

Die Sinwände, daß in so kurzer Zeit sich nichts Erhebliches lernen lasse, daß der junge Mann, der in einem Geschäft als Bolontär geduldet wird, die Hauptsache gar nicht zu sehen bekomme, und viele andere inhaltlich korrekte Sinwände sind mir (wie vermutlich jedem Fachsgenossen) aus zahlreichen Gesprächen bekannt. Aber sie tressen nicht den Kern der Sache. Alle diese Sinwände z richten sich gegen die Meinung, als ob ein junger Mensch in so kurzer Zeit einen Berufgewissermaßen auszugsweise kennen lernen könne. Verlangt wird hier lediglich, daß er vom Berufss oder Wirtschaftsleben überhaupt eine

1 und hochangesehene Bertrete'r des Arbeitkunterrichts, ftaatsbürgerlichen Unterrichts usw. tun das Gleiche. Sie werden die obigen Ausstührungen nicht auf sich beziehen. Die Unklarheit in der Berwendung dieser Ausdrücke hat in der letzten Zeit noch zugenommen.

² So auch die von Herkner in seinem Bortrag von 1917 (Borträge der Gehe-Stiftung VIII, 6. Leipzig und Dresden, Teubner, S. 23). H. ftütt sich hauptssächlich auf Ersahrungen in der eigenen Ausbildung. "Ich mußte mir immer sagen, daß ich aus der landwirtschaftlichen Praxis doch unendlich größeren Auten gezogen hätte, wenn dabei mein Auge, meine Beobachtungsgabe durch sachwissenschaftliche Studien bereits einigermaßen geschärft gewesen wäre." Dies wird allgemein als richtig anerkannt werden. Aber ebenso richtig ist es, daß der Ansänger aus sachwissenschaftlichen Studien größeren Auten zieht, wenn ihnen einige Anschauung vorangegangen ist. Nur um dieses bescheidene Maß handelt es sich für mich an dieser Stelle.

Anschauung bekommen solle: "Anschauung" im eigentlichsten Sinne bes Ein junger Mann, der einmal ein Bauern= oder Rittergut erlebt, ober ber auch nur ein paar Monate hindurch gesehen hat, wie Gesellen mit ihrem Meister, wie der Meister mit seinen Runden verfehrt, wie ein Raufmann mit seinen Lieferanten und Konkurrenten, mit bem hauswirt, ber ihm die Miete, mit bem handlungsgehilfen, ber ihm bas Gehalt steigern will, fertig wird ober nicht fertig wird; ber felbst genötigt mar, mit einer bestimmten (feinem bisherigen gesellschaftlichen Niveau vielleicht nicht entsprechenden, karg bemessenen) Summe wöchentlich auszukommen, — ber hat dabei eine folche Menge von Dingen "angeschaut", die er vorher nicht ahnte, daß er nun beim Beginn des volkswirtschaftlichen Unterrichts wenigstens wissen wird, von welchem Konkretum er "abstrahieren" foll. Diese ganze Frage würde zwar in Zukunft bei ber voraussichtlich starken Anderung in der gesellschaftlichen Refrutierung ber Studentenschaft (ein für unfer ganzes Universitätsleben höchst wichtiges, eben darum über den Rahmen dieses Gutachtens hinausgehendes Kapitel!) ein anderes Aussehen gewinnen. Aber die hier hervorgehobenen Gesichtspunkte werden dadurch nur eine Modifikation, nicht eine Beiseiteschiebung erfahren können.

Wenn die Frage des Unterrichtsstoffes hier ab integro durchgesprochen werben könnte, bann hatte ich für die Reform allerdings einen Bunfch : daß es im deutschen Reich keine Schule 1 geben möge, in ber nicht ber Schüler einen Unterricht in den Elementen der Buchhaltung empfinge. Aber auch diesen Wunsch gründe ich nicht darauf, daß auf diese Art uns die Ausbildung der Nationalökonomen erleichtert wird, sondern lediglich auf die Überzeugung, daß in der kaufmännischen Buchhaltung ein allgemeines Bildungselement enthalten ist 2. Deffen Bedeutung reicht übrigens weit über das wirtschaftliche im gewöhnlichen Sinne Seit Sokrates erblicken wir in dem Streben nach Selbst= erkenntnis ben Mittelpunkt allen Bilbungsstrebens. Aber mas hat die Menschheit geleistet, um dem einzelnen Instrumente zu liefern, die

Frage verneint, fo foll der Grund, daß fie dem volkswirtschaftlichen Studium von Rugen fei, nicht geltend gemacht merben.

¹ Volks- und Fortbildungsschule immer als ein ganzes genommen (oben S. 1051), fo daß mit dem (ichon heute beftebenden) Buchführungs-Unterricht in der Fortdo daß mit dem (igon geute vestegenden) Sugsugsungs-untertigt in der Forbildungsschule für den größten Teil der Bevölferung meine Forderung als erfüllt gelten kann, sobald die Ergänzung der Bolksschule durch die Fortbildungsschule allsgemein durchgeführt ist. Dies muß dann zur Folge haben, daß die Gymnasien einen Lehrstoff, der jedem Volksschüler zugänglich wird, nicht außer acht lassen können.

2 Das heißt, mein Vorschlag geht dahin, zu prüsen, ob die Buchhaltung megen ihres allgemein-bilenden Wertes auf den Schulen gelehrt werben soll. Wird die ihre ausgestellte der Grand der Geben vorksprüschen kann gestellte der Kreinen vor

ihm die Selbsterkenntnis erleichtern? In der Buchhaltung wird, wenngleich nur für eine Seite ber menschlichen Tätigkeit (bie auch hier nicht etwa als die wichtigste hingestellt werden foll), doch ein Apparat gegeben, ber, richtig gehandhabt, zu untrüglichen Ergebniffen führen muß. Der Raufmann, ber am Ende des Jahres mit fich zu Rate geht und das Ergebnis feiner kaufmännischen Tätigkeit feststellen will. kann mit hilfe dieses Apparates die Gewinn: oder Berluftziffer - wenn auch nicht mit der Sicherheit, wie der Laie es sich vorstellt, aber bei gutem Willen doch mit ausreichender Sicherheit — herausspringen feben. Und jedenfalls gibt es bis heute für keine Seite ber menschlichen Tätigkeit eine Erfindung, die ber Aufgabe ber Selbsterkenntnis in fo hohem Maße diente, wie die Buchführung es für die wirtschaftliche Seite tut. Sie loft diefe moralische Aufgabe in der Beise, daß die erreichte Gleichstimmigkeit ihrer Teile geradezu afthetisch wirkt. Nennt Goethe doch die doppelte Buchhaltung eine der "schönsten" Erfindungen bes menschlichen Geiftes. hier also gilt es, ber allgemeinen Bilbung ein neues Element einzufügen 1.

3. Eintritt in die Universität.

Unter den neu immatrifulierten Studierenden bietet ber "stud. cam." wohl das Bild der größten hilflosigkeit. Ihm wird weber der schmale Weg der Pflicht durch ein Reglement gewiesen, noch eine Studien= ordnung eingehändigt, die ihm Ratschläge gabe, wie er von der neu gewonnenen völligen Lernfreiheit Gebrauch machen könne. Db er burch einen älteren Kommilitonen auf einen Weg gewiesen wird, ob jener ihm Mut macht, einen feiner gufünftigen Lehrer um Rat zu bitten, bas hängt vom Zufall ab. Nicht felten vergeht barüber ein Semefter, und geradezu alltäglich ift ber Fall, daß der Studierende erft belegt und dann einen guten Rat haben will, mas er eigentlich hätte belegen follen. Es kommt vor, daß jemand im ersten Semester fämtliche volkswirtschaftlichen Vorlesungen belegt; und wenn man ihn fragt, mas er in späteren Semestern hören wolle, fo stellt sich heraus, daß er sich eine endlos lange Reihe anderer Vorlefungen vorstellte, die im Laufe der Semester in den Vorlesungsverzeichnissen herauskommen murden. Ein anderer belegt nur ein Privatkolleg, aber baneben ein Dutend

¹ Übrigens soll damit nicht gesagt werden, daß Buchführung ein Lehrgegenstand werden musse. In dem bescheidenen Umfange, in dem die Elemente in den Schulsunterricht aufzunehmen wären, fönnten sie ihren Plat im Nechenunterricht sinden. Sierbei wird vorausgesett, daß in den Ghmnasien der Rechenunterricht nicht wie bisher durch den mathematischen abgelöst wird, sondern sich in ihm fortsett.

Publica; jene Beschränkung kann unter Umständen berechtigt sein, diese Berzettelung nie. Ein dritter belegt acht oder zehn vierstündige Privatvorlesungen und noch einige Publica dazu. Auf die Frage, wann er schlafen wolle, weiß er keine Antwort. Diese Beispiele sind alle aus dem Leben gegriffen und stellen keineswegs "Grenzfälle" dar. Ja es ist anzunehmen, daß die Fälle, die wir nicht kennen lernen, größere Berirrungen zeigen, als die Studienpläne derer, die doch wenigstens in irgendeinem Stadium zu uns kommen.

Diese Hilflosigkeit ist nun zwar zu einem erheblichen Teile in bem gegenwärtigen Stande unserer Wissenschaft begründet und kann nicht durch ein Allheilmittel behoben werden. Immerhin gibt es Mittel, um den Übelstand zu verringern.

Erstens mußte bafur geforgt werben, bag an jeder Universität ben Studierenden mindeftens ein Dozent zur Befprechung des Studienplanes jur Berfügung fteht, und daß diefe Ginrichtung auch wirklich bekannt wird. Freilich barf biefer Dozent nicht feine Aufgabe barin feben, ein ihm porschwebendes Schema der Studien durchzuführen. Daß bei uns ber Studienplan bes Studierenden sein eigenes Werk ift, foll uns als ein Vorzug unseres Faches erhalten bleiben; auch ber frei schaffenden Phantasie und Kombinationsgabe ber Jugend foll Betätigungsraum bleiben. Ein gutes Mittel für den Dozenten, sich vor jedem Schematismus zu bewahren, besteht in der streng festgehaltenen Forderung, daß niemand einen Rat erhält, der nicht einen schriftlichen Entwurf feines Planes, wie er ihn sich benkt, vorlegt. Dem steht nicht im Wege, daß der Dozent ichon vorher in einer öffentlich angekündigten Stunde sich über Studienpläne im allgemeinen ausspricht. Die Gesamtarbeit, die ein Dozent hiermit übernimmt, ist freilich so groß, daß man ihm einige Mittel für einen Afsistenten ober wenigstens für ein Famulusgehalt bewilligen follte.

Zweitens nuß dem Studierenden im ersten Semester die Möglichkeit geboten werden, in einer Vorlesung einen Überblick darüber zu erhalten, welche Einzelfächer für ihn in Betracht kommen können. Die Unsbestimmtheit unserer Wissenschaft, ihrer Grenzen, ihres Inhalts drückt sich auch darin aus, daß es für sie weder einen brauchbaren noch einen allgemein anerkannten Namen gibt. Um zum Ausdruck zu bringen, daß jene Vorlesung wirklich die Tendenz hat, unabhängig von den persönlichen Ansichten des Lehrers alles das an den Augen des Studierenden vorüberziehen zu lassen, was nach irgendeiner Auffassung in den Kreis dieser Wissenschaft fällt, ist es am besten, ruhig den alts

fränkischen Namen zu nehmen, der noch heute wie vor hundert Sahren in den Borlesungsverzeichnissen als Überschrift dient und dement= fprechend die etwa zweistundige Vorlefung zu nennen: "Enzyklopadie ber gesamten Staats-, Kameral- und Gewerbewissenschaften". Hauptteil würde sich in vier Gruppen unterbringen lassen: wirtschaft= liche, juristische, historisch-geographische und soziologisch-philosophische Kächer. Die Reihenfolge ist nicht wesentlich. Manches spräche dafür. daß man sie rein padagogisch gestaltet und mit den Kächern anfinge, bei benen vermöge einer hergebrachten Gliederung des Stoffes die Drientierung am leichtesten ift: den juriftischen. Aber wesentlich ift es, daß die gefamte Vorlefung von einem Dozenten gehalten wird. Da die herrschende Mode es als Verstoß gegen den guten Ton ansieht, daß ein Mann sich herausnimmt, über vier Wissensgruppen, wenn auch über jebe nur einleitende Worte zu fprechen, fo mag für eine fünfte, die der naturwissenschaftlich-technischen Fächer2, wenn nötig, eine Form gemählt werben, die zeigt, daß ber Dozent fich feiner Fernftellung bewußt ift. Fehlen laffen barf ber Dozent fie nicht. Gerade aus der Technologie gibt es eine Reihe von Dingen, die dem Stubierenden zu fagen not tut, ohne daß fie an einer bestimmten Stelle ber Studien ihren Plat hätten. — In der Enzyklopädie muß ferner der Lehrer sich darüber aussprechen, was die Universität und die Uni= versitätsstadt an Mitteln zu "allgemeiner Bilbung" barbieten. Er muß auf Dinge zu fprechen kommen, die miffenschaftlichen Charakter für sich gar nicht in Anspruch nehmen, z. B. Erlernung frember Sprachen (bloße Fertigkeit bes Sprechens, Verstehens, Schreibens). Daß auf unseren Hochschulen so wenig geschieht, um die Studierenden im schrift= lichen und noch weniger, um sie im mündlichen Gebrauch ihrer Mutterfprache zu bilden, ift höchst bedauerlich; hier kann boch menigstens ein Anfang gemacht werden, indem man die Studierenden auf diesen Mangel

1 Siehe Anlage 2 (unten S. 150).

¹ Siehe Anlage 2 (unten S. 150).
² Prinzipiell halte ich es für richtig, daß der Nationalökonom, der diese Borslesung hält, auch über Technologie sich ausspricht. Er braucht nicht mehr zu sagen, als er weiß. Wenn ihm aber niemand einen Borwurf daraus machen würde, den eigenen Sohn oder Neffen über Technologie zu beraten, wenigstens so weit, daß er ihm zeigt, wo er sich weiter Nat holen kann, — warum soll der Nationalökonom auf dem Katheder sich davor fürchten, seinen Zuhörern denselben Freundschaftsdienst zu erweisen? Der Nahmen eines enzyklopsdischen Kollegs muß unpersönlich sein wen Nahmen hinzungezeichnet wird kall verlönlichen (Karretter tragen). Darum (was in den Rahmen hineingezeichnet wird, foll perfonlichen Charafter tragen). Darum muß ber Technologie im Rahmen die ihr zufommende Stelle gegeben werden. Wir haben schon jett einige Nationalökonomen, die das Technologische beherrschen, und werden in Bufunft vermutlich beren mehr haben.

aufmerksam macht und ihnen einige gute Ratschläge zur Abhilfe gibt und anderes mehr.

hiermit sind wir freilich schon aus dem Gebiet unferer Wiffenschaft heraus und auf das allgemeine Gebiet der Studienein= führung überhaupt gekommen. So anrüchig auch die hier empfohlene enzyklopädische Borlefung vom Standpunkt ber gegenwärtigen Wiffenschaftsmode sein mag, in ihrem Protest gegen diese Mode reicht sie noch nicht einmal aus. Unfere Universitäten brauchen ein Kolleg, bas sich über Wissenschaft im allgemeinen ausspricht, und zwar in zweierlei Weise: einmal so, daß der Studierende einen Überblick über alle vorhandenen und erdenklichen Wiffenschaftszweige bekommt (Enzyklopädie), und sodann einen Überblick über bie Art, wie Wiffenschaft betrieben, wie ftudiert werden foll (Methodologie). Unfere alten Universitäten, wie sie die Neuzeit vom Mittelalter herübernahm, haben einmal eine folche Vorlefung besessen, und sie hat sich unter dem Namen der "Hobe= getit" noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. Gewöhnlich hatte der Professor der Philosophie die Verpflichtung, sie zu lefen. Noch in den siebziger Sahren ift diese Hodegetik vereinzelt gelesen worden, wenngleich man dem unverständlich gewordenen Namen bie Erläuterung hinzufügte: "Über akademisches Leben und Studium, für Studierende aller Fakultäten". Unter biefem letteren Namen, aber nur als kleines einstündiges Bublikum, sett fie fich hier und ba vielleicht auch heute noch fort. Der methodologische Teil einer folden Hobegetik murbe für alle Wiffenschaften in gleichem Mage in Betracht Von dem enzyklopädischen hätte keine einen so großen Vorteil wie die unfrige. Denn wir find in unferen Studien immer noch barauf angewiesen, von allen Seiten her Stoff in uns aufzusaugen und den Studierenden zu befähigen, im fpäteren Leben nach möglichst vielen neuen Fächern bin sich verständlich auszudrücken.

Drittens, und das ist die am leichtesten auszusührende Forderung, müssen wir wieder zu der alten Sitte zurückkehren: zuerst Collegium logicum. Solange sich diese Sitte noch nicht durchgesetzt hat, kann ein Kolleg über "philosophische Grundlagen der Nationalökonomie", das aus anderen Gründen notwendig wird, gleichzeitig auch in dieser Richtung wirken. An sich zwar gehört die Elementarlogik nicht in die Philosophie. Als eine bloße Elementargrammatik des Denkens wäre sie vielmehr in einer philosophischen Logik und Erkenntnistheorie schon vorauszusehen. Aber sie hat nun einmal in der Philosophie sozusagen ihren gesetzlichen Unterstützungswohnsit erhalten. Ein Kolleg über

philosophische Grundlagen der Nationalökonomie kann viel Gutes stiften, wenn es dementsprechend auf die Elementarlogik eingeht und den Studierenden zeigt, welche Menge vermeintlich nationalökonomischer Streitfragen lediglich auf einen Mangel an formallogischer Bildung zurückgeht. Es läßt sich geradezu ein Grundriß der Aristotelischen Logik bilden, in dem sämtliche Beispiele aus den Staatswissenschaften genommen sind. Dieses soll aber nicht etwa das Collegium logicum ersehen, sondern den Studierenden nur klarmachen, wie nötig es ihnen ist.

Biertens nuß der Studierende vom ersten Tage seiner Studien an Gelegenheit zu "Übungen" haben. Die gegenwärtige Methode, den Studierenden erst in mittleren oder späteren Semestern zu Übungen zu-zulassen, hat zur Folge, daß dem Studierenden die nähere Beziehung zu einem akademischen Lehrer gerade in der Zeit am meisten fehlt, in der er sie am nötigsten hat: beim Beginn der Studien.

Noch manches ließe sich über notwendige Einrichtungen zu einer freundlicheren Begrüßung der neu eintretenden Studierenden sagen 2. Aber auch das würde mehr die allgemeine Studienresorm betreffen als gerade die unseres Faches. So entspricht z. B. die Einrichtung unserer Borlesungsverzeichnisse nicht den Anforderungen, die ein wissensdurstiger Jüngling wohl an ein Buch stellen könnte, das ihm über alles, was er auf der Universität vorsindet, verständlichen Aufschluß geben soll.

4. Aufbau bes Studienplanes.

Für alle Studien, die sich mit Wirtschaft befassen, ist das schwierigste das Heranbring en des Studierenden an den Stoff. Zwar läßt sich der Hauptgrund dieser Schwierigkeit nicht beseitigen. Er liegt darin, daß der Altersstuse von etwa 18-22 Jahren für diese Studien gewisse Voraussetzungen noch sehlen. Desto mehr müßten wir nach Vorbildern suchen, die uns in der schwierigen Aufgabe, dem Studierenden zunächst einmal seinen Stoff nahezubringen, einige Hissen. Unter den Universitätswissenschaften gibt es eine, die aus dieser Kücksicht den grundlegenden Gedanken des Studienganges entwickelt hat: die Medizin. Das Studienziel der Medizin steht so sest wie nur irgendeines: es soll ein Mann gebildet werden, der Kranke gesund machen kann. Die heutige medizinische Fakultät dulbet nicht,

¹ Bal. ausführlicher unten 128—131.

² Insbesondere über Berufsberatung.

daß der neu immatrikulierte Studierende sich mit seinem Studienziel beschäftigt; der Zugang zu allen Kollegien, in denen er lernen könnte, wie man einen Kranken gesund macht, wird ihm versverrt. Erst muß er den gesunden Menschen kennen lernen und gemiffe Wiffenschaften. die ihm später die Beilmittel verständlich machen werden. Erft nachbem er die Hälfte seiner Studienzeit darauf verwendet hat, eröffnet ihm ein Zwischeneramen ben Butritt ju ben "klinischen Semestern". Diese Zweiteilung mar der entscheidende Schritt, mit dem die Medizin die bloße Aneignung von Runftgriffen und überlieferten Renntniffen durch einen wirklichen Studiengang ersette. Der spätere Übergang vom Tentamen philosophicum zum Tentamen physicum und die Ersebung der Logik und Psychologie durch Anatomie und Physiologie stellen lediglich einen Wechsel der Anschauungen über den Inhalt, nicht mehr über die Form dar (übrigens ein Wechsel der Anschauungen, der soweit er die Verdrängung der philosophischen Kächer betrifft, schon anfängt Reue-Empfindungen hervorzurufen)1.

Ob wir dieses Vorbild so weit nachahmen sollen, daß wir ebenfalls eine Zwischenprüfung einführen, mag dahingestellt bleiben; und ganz gewiß werden wir keinen Anlaß haben, für die Hinausschiebung der Vorslefungen, die das Effentiale der Nationalökonomie bilden, das Mittel des Verbots anzuwenden. Für uns kann es sich zunächst und für absehdare Zeit nur darum handeln, dem Studierenden die vorbereitenden Vorlesungen zur Verfügung zu stellen, ohne ihn in seiner Freiheit zu beschränken.

Hätten wir eine vollständige Beschreibung des Wirtschaftslebens, soweit es sich dem naiven Auge des Beschauers darbietet, so könnte man eine solche wohl als die Anatomie des Wirtschaftskörpers dezeichnen, an ihr jene Analogie durchführen und als Hauptteil der Studien in der zweiten Hälfte die Erkenntnis der Zusammenhänge und die Lehre von den praktischen Maßregeln betrachten. Allein für diesen natürlichen Studiengang sehlen heute noch alle literarischen Borauszsetzungen. Wir besitzen nicht nur nicht eine Beschreibung des Wirtschaftslebens, sondern wir können uns kaum eine Vorstellung davon machen, wie eine solche aussehen müßte. Immerhin besitzen wir wertsvolle und pädagogisch brauchbare Ansätze dazu in folgenden vier Dis

¹ Bgl. die ausgezeichnete Schrift von Hellpach (Die Neugestaltung des medizinischen Unterrichts Gine hochschulpädagogische Untersuchung. Wien, Urban & Schwarzfelder, 1919), die weit über die medizinische Fakultät hinaus Beachtung verdiente.

iziplinen: Privatwirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Wirtschafts= geschichte, Statistik. Db biese Fächer schon jest bas bieten, mas wir von ihnen verlangen1, ift nicht bas Entscheibenbe. Sie in ben Dienft einzufpannen, ift das einzige Mittel, ihnen im Laufe der Zeit ben erforderlichen Standard zu geben. Zudem lernt in allen vier Fächern der Studierende nebenbei eine Menge von Dingen, die ihm für die Vorbereitung nützlich sind. Und wenigstens in ber Wirtschaftsgeschichte lernt er, selbst wenn sie bloß im Zusammenhang mit Rechts=, Verfassungs= und Verwaltungegeschichte und noch so unvollständig vorgetragen wird, doch immerhin das, was und die Hauptsache sein muß: daß die Zu= stände, unter denen er lebt, nicht etwas Selbstverständliches. Ewiges. Naturgegebenes find. Unter uns Theoretikern neigt man heute allzu fehr bazu, die Relativität aller Wirtschaftsverfassungen als etwas all= gemein Bekanntes vorauszuseten. Sie ift ebenso wenig allgemein befannt, wie die Tatsache, daß das heutige Bett der Ober nicht immer ihr Bett gewesen ist. Und wenn wirklich die Debatten über Kapita= lismus und Sozialismus ichon bas ben Gehirnen eingehämmert haben, daß an Stelle ber heutigen Wirtschaftsverfassung auch eine andere treten könne, so ist in vielen dieser Fälle nur ein Jrrtum burch einen anderen ersett: nämlich daß die andere Wirtschaftsverfassung selbstverständlich

¹ Über Privatwirtschaftssehre und Statistif s. u. Nr. 29. 39—41. Die Geographie ist gegenwärtig start seldstritsch angespannt und fängt erst an, sich über ihre Aufgaben nach der wirtschaftsgeographischen Seite begrifflich klar zu werden (vgl. Kat. Do ve Freiburg, Über die Berührungspunkte sozialökonomischer und wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweisen: Weltwirtschaftl. Archiv 14, 1919). Im Interesse der volkswirtschaftlichen Studien läge es, daß das Ergebnis dieses Läuterungsprozesses nicht abgewartet, sondern schon sett Lehrbücher geschrieben würden, die über die Fortbildungsschule hinausgehen, ohne doch auf das geographische Fachstudium allein berechnet zu sein. Empfohlen werden tros ihres Schulcharakters die beiden Bändschen von Eruber (3. Aust., herausg. von Reinsein. Leipzig 1912, Leudner). — In der Wirtschaftsgeschichte haben wir zwei Bestandteile zu unterscheben. Was wir sür die unmittelbare volkswirtschaftliche Belehrung als bloße Sinführung in die Entstehung der Probleme, der Begriffsbildung usw. brauchen, gehört zwar ganz der Nationalökonomie an und kann nur innerhald dieser Disziplin ielbst besorgt werden, trägt aber elementaren Charakter und soll sich nicht sür mehr ausgeben (Beispiele hierfür in meinen "Tertbüchern" 1, 2, 4, die den Unstänger historisch an den Stoss heransühren wollen; vgl. unten S. 129¹). Wesentlich verschieden davon ist die Britschaftsgeschichte als Fach: her Erforschung, ihre Itterarische darstellung, ihre Lehrbehandlung in Borlesungen und Ubungen. Sie ist Sache der Verschaftsgeitigen, die erforderlichen Vorlesungen und Ubungen. Diese Entwicklung ist in gutem Gange besindlich, und es dürste heute keinen Schwierigkeiten untersliegen, die erforderlichen Vorlesungen und Übungen an allen Universitäten einzurichten. Mit der Schichte der Wirtschaftlichen Theorien zu einheitlicher Darstellung verbunden werden (wie Sombarts "Kapitalismus" beweist). Aus unterrichtlichen Gründen aber muß ihr eine besondere Vorlesung gewöhnet werden.

eine fozialistische sein muffe. Das leiftet nun die Wirtschaftsgeschichte heute schon, daß sie in der Aufeinanderfolge verschiedener Wirtschaftsverfassungen die bloße Relativität jedes Zustandes und jeder Ginrichtung (bas Privateigentum ebenso wenig ausgenommen, wie bas Solibaritätsgefühl) eindringlich und unvergeflich dem Gehirn einprägt. Die Wirksamkeit der genannten vier Fächer kann noch bedeutend verstärkt werden. wenn in geschickter Beise Gewerbekundliches aus ber Technologie binzugenommen wird. — Dasfelbe Ziel der Borbereitung kann auch auf entgegengesetztem Wege erreicht werden, indem den zufünftigen volkswirtschaftlichen Abstraktionen nicht durch Unterricht im Konkreten vorgearbeitet, sondern die zukünftige Abstraktion von vornherein überboten wird: durch philosophische Studien, die später den Studierenden befähigen, die in feinem Studienobjekt auftretenden Zusammenhange als Spezialfalle und Anwendungsgebiete von Denkfategorien zu erkennen. Für jedes hineindrängen der philosophischen Studien in die ersten Semester ist aber Vorsicht zu empfehlen. Das normale Alter der Studierenden find gerade die Jahre, in benen bei vielen Menschen der Drang zur philosophischen Betrachtung ber Dinge spontan eintritt. Den Naturen, in benen sich bieser Trieb im 20. oder 21. Jahre regt, würde man Unrecht tun, wenn man ihnen mit 18 durch indirekten Zwang ein Philosophieren verleibete, das ihnen möglicherweise Genuß und Förderung bote, wenn man die Zeit ruhig abwartete. Deswegen muß den Studierenden in bezug auf den Zeitpunkt ihrer philosophischen Studien freie Hand gelassen werden 1.

Die vorbereitenden Fächer können nicht alle in dem gleichen Umfange herangezogen werden. Die Privatwirtschaftslehre kann schon in ihrem heutigen Stande für jedes der vier Semester eine Vorlesung? (zur Auswahl) stellen. Hingegen wird man aus Geographie und Geschichte wohl nur folgende Vorlesungen bilden können: allgemeine Wirtschaftsgeographie und deutsche Wirtschaftsgeographie; allgemeine Wirtschaftsgeschichte und deutsche Wirtschaftsgeschichte. Die Statistist weist für eine Unterrichtsreform den Vorzug auf, daß sie in gleichem Maße dehndar und zusammenrückar ist. Wir dürsen nicht aus den Augen lassen, daß nach unserer Problemstellung der Hauptteil der Vorslesungen doch immer durch den juristischen Studiengang bestimmt wird.

¹ Daß dies auf die Elementarlogik nicht zutrifft, siehe oben S. 114/15.
2 Wo nichts anderes gesagt ift, ist immer an eine vierstündige Vorlefung gebacht.

Mein Gealplan mare zwar, daß wirklich erst nach 3-4 Semestern einer folden Vorbereitung das Studium der Volkswirtschaftslehre beginnen foll. Aber ber Zeitpunkt, ben wir für ben Gintritt in unsere großen volkswirtschaftlichen hauptvorlefungen in Ausficht nehmen, kann nicht so sehr unsere Hauptsorge sein, wie der Zustand dieser Hauptvorlefungen selbst. Es sind ihrer heute wohl ziemlich an allen Universitäten deutscher Zunge drei: allgemeine oder theoretische Nationalökonomie; spezielle oder praktische Nationalökonomie: Finanz= Von diefen dreien können wir an diefer Stelle die wissenschaft. Finanzwissenschaft ausscheiden, da sie Gegenstand eines besonderen Gutachtens ist 1, übrigens auch in ber Tat ein wissenschaftliches Korpus für fich bildet. In den übrigbleibenden beiden großen Sauptvorlefungen muß jedem Außenstehenden die Sbentifizierung von allgemein und theoretisch, sowie von speziell und praktisch schier unbegreiflich erscheinen. Die Unbegreiflichkeit wird aber noch größer, wenn wir auf den wirklichen Inhalt eingehen. In den meisten Fällen ift die Borlefung über die sog. spezielle oder praktische Nationalökonomie ein Rolleg über Agrar. Gewerbe= und Sandelspolitik. Für diesen wunderlichen Zustand ift der historische Grund da zu finden, wo wir überhaupt das Fundament der heutigen volkswirtschaftlichen Bildung in Deutschland zu suchen haben: in der Rau'schen Schule. Bas Rau in Seidelberg von den zwanziger bis zu den sechziger Sahren in der Heranbildung von Nationalökonomen und in der Schaffung eines nahezu allgemein gebrauchten Lehrbuches geleistet hat, gab die Grundlage, die dann beibehalten murde und im Laufe der Zeit fich zwar änderte, aber niemals durch einen bewußten Willen geändert wurde. Daß Rau neben die "Bolkswirtschafts= lehre" (Band I) eine "Bolkswirtschafts politik" (Band II) feste, mar ein bedeutungsvolles literarisches Ereignis. Bedeutungsvoll nicht nur für die, die auf die praktische Seite Gewicht legten — benn mit dieser "Volkswirtschaftspolitik" wurde die spätere "praktische National= ökonomie" geschaffen —, sondern ebenso für alle, die ein hauptgewicht barauf legten, die Nationalökonomie zu ber Sohe eines theoretischen Lehrgebäudes (= "theoretische Nationalökonomie") zu entwickeln. Denn erst mit der Aussonderung des bloß Praktischen wurde dem streng Theoretischen ein uneingeengtes Betätigungsfeld zugewiesen; es wurden Möglichkeiten eröffnet, von benen leider die deutsche 2 Nationalökonomie

¹ Siehe unten Nr. 38. ² Denn dic Zweiteilung ist eine deutsche Eigentümlichkeit. Die Klassiker kennen sie nicht, und das heutige Ausland hat zwar Werke hervorgebracht, die auf die

ber später solgenden Jahrzehnte (in den achtziger und neunziger Jahren) nicht ausreichend Gebrauch machte. Zu Zeiten Rau's und seiner Schüler war aber das Streben nach einem einheitlichen Lehrgebäude sehr intensiv vorhanden. Sie benutzten die praktische Nationalökonomie, um die theoretische auch sonst von einer großen Reihe von Sinzelheiten zu entlasten, die für jenen Ausbau kein Interesse hatten. Und nachdem auf diese Art erst die zusammengeworsene "spezielle oder praktische Nationalökonomie" entstanden war, ergab sich ihr logisches (oder vielemehr unlogisches) Gegenbild der "allgemeinen oder theoretischen" von selbst. Für diese setzte sich in Deutschland ein Schema sest, das in der Hauptsache auf Jean-Baptiste San zurückgeht: Produktion, Verteilung, Konsumtion, und bessen innere Bedeutung man sich etwa mit folgender Weitergliederung veranschaulichen kann.

I. Produktion:	II. Berteilung:		III. Ronfumtion:
	1. Zirkulation:	2. Distribution:	
Boben, Arbeit, Kapital.	Tausch, Preis, Geld, Markt,	Arbeitslohn, Kapitalzins, Bodenrente, Unternehmer=	Arten der Konsumtion, Gleichgewicht zwischen Einkommen u. Kon- sumtion (Sparen,
Verbindung der Produktions= faktoren.	Wert. Kredit u. a.	gewinn.	Bersicherung), Gleichgewicht zwischen Broduktion u. Kons sumtion (Berschwens dung, Luzus u. a.).

Denken wir uns (ohne in eine Brüfung der wissenschaftlichen Be= rechtigung einzutreten) biefes Schema dem Unterrichte noch heute gugrunde liegend (für den es fich übrigens trop aller Einwände aus gewiffen elementaren Gründen zunächst noch empfiehlt), so ist klar, daß es weder für die literarische Behandlung noch für den Unterricht ein Prinzip geben kann, vermöge beffen man diefer allgemeinen National= ökonomie eine spezielle gegenüberstellen könnte in der Art, daß in ihr jeder Teil speziell auszuführen ware. Db über einen Teil so viel zu fagen ift, daß es lohnt, ihm eine spezielle Behandlung zuteil werden zu laffen, ist für jeden einzelnen Teil besonders zu prüfen. Der allgemeinen Behandlung einer Wissenschaft stehen in ber Literatur die Monographien, im Unterricht die Spezialkollegia gegenüber; aber beides nur nach Bedürfnis. Gine durchgebende Zweiteilung: allgemeiner Teil, ipezieller Teil kann sich in einer Wiffenschaft immer erst dann ergeben, wenn sie ein Prinzip gefunden hat, wonach sie die Spezialia bestimmt und dann das, mas ihnen allen gemeinfam ift, als das allgemeine be=

Praxis nicht eingehen und sich auf streng theoretischer Höhe halten, aber keines das auf Zweiteilung beruht.

handelt. Ein solches Prinzip gibt es bis jett in unserer Wissenschaft nicht 1. Zum mindesten keines, das mit Aussicht auf Erfolg dem Unterricht zugrundegelegt werden könnte.

Ist also das Bedürfnis nach ausführlicherer Behandlung einzelner Stoffe lediglich durch Spezialkollegia zu decken (die eine Auswahl darstellen und zusammengenommen keine Ginheit zu bilden brauchen), so bleibt nur der Gegenfat von theoretischer und praktischer National= ökonomie übrig, d. h. wir kommen auf Rau's Bolkswirtschaftslehre und Volksmirtschaftspolitik zurud. Hier ware es an sich berechtigt, jedem Teil und jedem Teilchen der theoretischen Nationalökonomie eine Lehre von den praktischen Magnahmen in bezug auf fein Objekt gegen= überzustellen. Indem die Nationalökonomen damit anfingen und in der "Produktion" die drei großen Produktionszweige: Urproduktion, Gewerbe, Sandel unter praktischen Gesichtspunkten dozierten, kamen fie auf die Ugrar-, Gewerbe- und Handelspolitik. Und da diese seit den sechziger Jahren das hauptbedürfnis nach praktischer Anleitung zu befriedigen ichienen, fo find die späteren Teile nach und nach abgefallen. Es würde aber noch nicht einmal genügen, wenn jedem Teile der theoretischen Nationalökonomie sein praktisches Gegenbild geschaffen murbe, sondern außerdem müßte es noch eine allgemeine Lehre von den Grundfäßen der Bolkswirtschaftspolitik geben, sowie von solchen Magregeln, deren Objekt nicht in einen jener Teile fällt (3. B. Bevölkerungspolitik).

Diese Forderung ist literarisch nicht etwa neu. Ja man kann sagen, daß der praktische Teil von Philippovich (der seit 1899 dem theoretischen nachgeschieft wurde) ihr bereits in allem wesentlichen gerecht wird. Im akademischen Unterricht jedoch hat sich bisher wohl überwiegend noch die alte Art erhalten, unter dem Namen praktische Nationalökonomie tatsächlich nur Agrar-, Gewerde- und Handelspolitik zu lesen. Erst in den letzten Jahren scheinen sich in weiterem Umsange Bestrebungen zu regen, die auch den vernachlässigten Partien zu ihrem Rechte verhelsen wollen. Das geschieht augenblicklich in zweisacher Weise. Entweder wird das praktische Kolleg in mehrere Teile zerlegt und über mehrere Semester hin erstreckt. Oder jeder akademische Lehrer fügt seiner Ankündigung hinzu, über welche Teile er liest, also z. B.:

¹ Es wäre benkbar, daß man eine Nationalökonomie aller einzelnen Wirtschaftsspsteme schriebe, sei es der historisch vorgekommenen, sei es der erdachten: der isotierten Sinzelwirtschaft; der Eigenwirtschaft eines Gemeinwesens; der arbeitseteiligen Individualwirtschaft usw. Dann würde für eine "allgemeine" Nationalsökonomie nur das bleiben, was ihnen allen gemeinsam ist (zum Beispiel nicht der Markt!).

praktische Nationalökonomie (Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik); ein anderer: praktische Nationalökonomie (Transport- und Berteilungs-politik). Die zweite Methode gibt keine Gewähr für die Bollständigkeit. Aber ich din geneigt, ihr den Borzug zu geben. Ich glaube, daß hier die Not eine Einrichtung geschaffen hat, die bewußte Überlegung auch nicht besser hätte schaffen können: der Studierende bekommt einige Teile der praktischen Nationalökonomie zu hören und wird dadurch besähigt, sich die anderen im Wege des reinen Selbststudiums anzueignen. Das muß genügen.

In diesem Zustande ist die einzige Stelle, an der der Studierende noch einen "allgemeinen" Überblick bekommt, in der Tat die theosretische Nationalökonomie. Und so stellt sich denn das merkwürdige Ergebnis heraus, daß eine unlogische Terminologie, erwachsen auf durchaus unlogischer, rein historisch-zusälliger Grundlage, schließlich doch — wiederum zufälligerweise — logischen Sinn erhalten hat.

Daher müssen wir als Ergebnis formulieren: 1. die Bezeichnung der heutigen Borlesungen ist zwar historisch zufällig; die Sinteilung (a allgemeine oder theoretische; b praktische) ist gleichwohl in der Hauptsache beizubehalten. 2. Daß die Summe dieser Borlesungen nicht das Gesamtgebiet deckt, ist zwar auch nur das Ergebnis ungewollter historischer Entwicklung; aber auch dieses Ergebnis ist beizubehalten: die Borlesungen sollen nicht das Gesamtgebiet decken. 3. Als einzige Resormsorderung bleibt in dieser Beziehung übrig: Hinzussügung einer größeren Reihe von Borlesungen aus der praktischen Nationalökonomie, je nach Bedürsnis.

Den Spezialvorlesungen, die durch Teilung der großen Vorlesungen gebildet werden können, werden im Sinne des hier besprochenen Studiensplanes alle anderen Rebenvorlesungen gleichgestellt. Also auch solche, die große Wissensgebiete umfassen und in diesem Sammelbande in eigenen Reseraten besprochen werden, wie: Statistik, Verwaltungswissenischaft u. a. Mit dieser formalen Gleichstellung soll keineswegs ein Urteil darüber ausgesprochen werden, inwieweit diese Wissensgebiete auch einer wissenschaftlich selbständigen systematischen Behandlung zugeführt werden können. Seenso wie andererseits aus den obigen Ausssührungen hoffentlich mit zwingender Deutlichkeit hervorgeht, daß die kleineren, durch Teilung entstehenden Spezialvorlesungen nicht etwa bis zur Vollständigkeit entwickelt werden sollen. Diese Frage läuft zum

¹ Siehe zweiten Teil.

Teil darauf hinaus, ob es Aufgabe der Universität ist, jedem späteren Berufsspezialisten schon ben erforberlichen Wissensstoff mitzugeben. 3ch bin nicht biefer Meinung. Es muß genügen, ben Studierenden fo weit porzubereiten, daß er auf Grund feiner Universitätsbildung sich später Die spezialistische Ausbildung aneignen kann. Hierzu ist allerdings erforderlich, daß neben der allgemeinen volkswirtschaftlichen Ausbildung auch Gelegenheit gegeben wird, durch einige ins Detail gehende Borlefungen gemiffermaßen zu zeigen, wie ein Spezialistentum aussieht. Aber es muß nicht gerade bas Spezialistentum sein, dem der Studierende sich später widmen will. So wäre es zum Beispiel wünschenswert, daß an jeder Universität eine Vorlesung über eine Wohlfahrts= einrichtung vorhanden mare; aber nicht etwa für alle. Es ware ein Jrrtum, darauf etwa das Sprichwort "abondance ne nuit jamais" anwenden zu wollen. Die Versuchung, zu viel zu hören, ist bei den Studierenden fo groß, daß Mannigfaltigkeit des Vorlefungsverzeichniffes die Auswahl nicht bloß erleichtert, sondern gleichzeitig auch erschwert. Jedenfalls dürfen die Spezialvorlefungen nicht so überwuchern, daß der Grundgebanke bes Studiums, Erwerbung von Sicherheit in den allgemeinen Grundlagen, verkümmert würde.

Nicht gang leicht ift die Stellungnahme zu ber Gruppe von Fächern, die wir als "foziologisch philosophische" zusammenfassen können. Für die philosophischen Studien selbst ift nur die Überzeugung maßgebend, daß wir in allen Kachstudien (nicht bloß in dem unfrigen) ge= nötigt fein werben, zu der philosophischen Grundlegung zurückzukehren 1. Für die Soziologie fpricht trop ihres unfertigen Zustandes die heute flar zutage liegende Entwicklungstendenz, die Probleme der allgemeinen Nationalökonomie in Probleme des Zusammenlebens der Menschen aufzulösen; der Lehre von der Gesellschaftswirtschaft eine Lehre von der Wirtschaftsgesellschaft voranzuschicken 2. Einer Erörterung bedarf aus diesem Wiffenschaftstreise die "Bolitit", weil ihre Pflege unlängst besonders in den Vordergrund geschoben worden ist. Die Preußische Landesversammlung hat am 12. Dezember 1919 die Staatsregierung ersucht: "die Abhaltung von Borlesungen über Politik an den Uni= versitäten und Hochschulen . . . anzuregen und gegebenenfalls durch besondere weitere Lehraufträge zu fördern" und an demselben Tage noch-

¹ Bgl. bereite oben S. 114/15. 1161.

² Könsegent durchgeführt von F. Oppenheimer, Theorie ber reinen und politischen Otonomie. Berlin 1910. — Bgl. zur Soziologie weiter unten S. 149.

mals: "an jeder Hochschule Lehrstühle ober Lehraufträge für Politik einzurichten" 1. Man tut den Mitgliedern der Landesversammlung wohl nicht Unrecht, wenn man vermutet, daß ein erheblicher Teil von ihnen über das, mas man unter einer Borlefung über "Politif" versteht. fich nicht vorher unterrichtet hat, und die Einschiebung der Worte "besonders in enger Verbindung mit der bereits in Angriff genommenen Pflege der Auslandskunde" in den ersten Befchluß ist fast geeignet, diesen Verdacht zu bestärken. Die Vorlefungen über Volitik haben sich in Deutschland überwiegend als ein Bestandteil ber Lehrtätiakeit politisch interessierter Historiker entwickelt. Auch in ber Literatur reicht von Dahl= manns einst berühmter "Politik, auf ben Grund und bas Maß ber gegebenen Zustände zurückgeführt" (1835) über Wait (1862) bis Treitschke (posthum 1897) ein ununterbrochener Faben. Sie haben. ältere Traditionen weiter leitend, der Biffenschaft der Politik den Sinn einer auf historische Beispiele gestützten Lehre von den Zielen, Kräften und Formen des Staatslebens erhalten. Daß zwischendurch auch historisch gebildete Juristen sich daran beteiligten — so enzyklopädisch (1859) und literarhistorisch (1869) v. Mohl, gleichzeitig (1869) v. Holhendorff und wenig später Bluntschli (1876); durch diefen Beziehungen mit der damals modernen, später juriftisch in Migkredit geratenen Ibee eines "Allgemeinen Staatsrechts" — hat an bem Gefamt= charakter wenig geandert. Um die Jahrhundertwende find die Vorlefungen der Historiker unter diesem Namen seltener geworden, indem der Stoff sich nach Vorlesungen und Übungen zur neuesten Verfassungs= geschichte hinzog. Die Juriften hingegen haben in weitem Mage bas "Allgemeine Staatsrecht" wieder zu Ehren angenommen. Gine Biederbelebung dieser Studien wird schwerlich anders möglich sein, als in Anknüpfung an diesen nun einmal gegebenen Zustand. Möge man zunächst dafür sorgen, daß Historiker und Juristen jene Vorlesungen häufiger halten. Da sie unter den Studierenden ohne Zweifel Interesse finden werden, fo mird die Lehrfreiheit ausreichen, um Philosophen und Nationalökonomen gelegentlich zu gleichen Ankundigungen zu veranlassen. In der Auferlegung von Verpflichtungen bei Neuberufungen follte man sich auf die Falle beschränken, in benen die Berpflichtung gern und freudig übernommen wird. Denn es handelt fich nicht um ein Benfum, das zur Not auch der Unwillige an der Hand einer vorhandenen

¹ Stenogr. Bericht, Sp. 7957, 7960. — Die Anträge: Kommissionsbericht Rr. 1357 (Antr. 5 a III und 5 h). — In der Zusammenstellung der Stats-Resolutionen (Orucks. 1612) — Ziffer 212 III, 218.

Literatur erträglich behandeln könnte, sondern diese Vorlesungen sollen Borläufer einer nen wiederherzustellenden Literatur fein. warnen ist vor der Begründung eigener Lehrstühle für Politik. Da in der Behandlung der Berfassungsformen fehr start auf bas öffentliche Leben bes Auslandes eingegangen werden muß, fo kann ja auch jenem etwas feltsamen Wunsche der Landesversammlung nach Verbindung mit ter Auslandskunde gelegentlich ohne Schaden für die Sache entsprochen werben. — Aber mas die ursprünglichen Urheber des Antrages vermutlich wollten, dürfte etwas anderes fein. Wenn — innerhalb oder außerhalb bes Parlaments — der Bunsch laut wird, es möge an den Universitäten etwas geschehen, um auf die Beschäftigung mit der Tages= politik vorzubereiten, so wird babei nicht an Denkanleitungen gedacht, wie sie eine gute Vorlesung über "Politit" allerdings geben kann, sondern an einen Wissensstoff. Und die Anhänger dieser Reform wurden ihrer Sache mehr nüten, wenn sie den Biffensstoff, den sie vermissen, möglichst konkret benennen wurden. Außer dem, was durch Jurisprudenz und Nationalökonomie zu decken ift, wird es fich hauptfächlich um ben Streit über die Anforderungen handeln, die an ben Staat gestellt worden sind und gestellt werden - fei es literarisch, sei es im politischen Kampfe, d. h. um eine Geschichte ber politischen Theorien und eine Geschichte ber politischen Parteien. Darüber hinaus foll der Student Gelegenheit haben, zu erfahren, mas in der politischen Welt vorgeht, und wie diese Borgange entstanden sind; dies führt auf eine historische Vorlegung: entweder eine Geschichte der letten Sahrzehnte, oder besser noch eine gewissenhafte Fortführung der Vorlesungen über neueste Geschichte, bis zu dem Jahr, in dem die Vorlesung gehalten wird. Alles Themata für politisch interessierte Historiker oder für historisch geschulte Juristen und Nationalökonomen 1.

Ein Überblick über alle für das Studium in Betracht kommenden Fächer ift der Anlage zu diesem Gutachten zu entnehmen. Die Frage, wieviel davon der Studierende in den Kreis feiner Studien einbeziehen

¹ Sinen Überblick über fast alle in Betracht kommenden Fächer, aber außerdem auch noch über eine Reihe anderer gibt das groß angelegte von Kohler begründete "Handbuch der Politik", das in seiner im Erscheinen begrüffenen dritten Auflage (Berlin-Wilmersdorf, Nothschild), auf vier Bände berechnet, alle für den Politiker in Betracht kommenden Fächer unter einen Stad wissenschaftlicher Mitarbeiter verteilt hat. Es legt nicht einen bestimmt abgegrenzten Begriff einer Wissenschaft der "Politik" zugrunde; und was es mit seiner Zusammensassung beabsichtigt, würde vielleicht anschaulicher durch "Handbuch des Politikers" bezeichnet. Sine ausgezeichnete Orientierung über die verschiedenen Begriffserklärungen gibt der Artikel "Politik" von Richard Schmidts Leipzig in Stengel Fleischmanns Handwörterbuch des Staatsund Berwaltungsrechts, 2. A., 3 (1914), S. 83—96.

und wie dieser Stoff auf die Semester verteilt werden soll, kann in diesem Stadium der Angelegenheit noch nicht im einzelnen durchs gesprochen werden. Die Zeit dazu wird gekommen sein, sobald eine gewisse Verständigung über den Typus des Studierenden erzielt ist, der dem Studienplan zugrunde gelegt werden soll.

In den vorstehenden Ausführungen ist nicht von einer bestimmten Studiendauer ausgegangen. Im allgemeinen ift an eine Berteilung über acht Semester (ober auch etwas länger) gedacht. Doch ist weder diese noch eine andere Studiendauer im Sinne einer gesetlichen Ordnung gemeint. — Borschriften über die Studiendauer haben in ben verschiedenen Fakultäten einen verschiedenen Sinn. Wenn in der juristischen wie in der philosophischen Fakultät (sowohl für akademische wie für Staatsprüfungen) sich das alte Triennium erhalten hat, jo hat es zwar in der juristischen den alten Sinn behalten: daß sechs Semester für das Studium ausreichen muffen. In der philosophischen Fakultät aber hat schon seit Generationen die Vorschrift nur noch den Sinn: eine bestimmte Anzahl von Semestern wird nicht verlangt; wenn aber jemand nicht einmal sechs Semester studiert hat, so nimmt man sich nicht die Mühe, ihn erft zu prüfen, weil es schon von vornherein als ausgeschlossen gelten muß, daß er die erforderlichen Renntnisse sich augeeignet haben könne. Es ist nicht die Absicht der obigen Ausführungen, an diesem Zustande etwas zu ändern. Obgleich sich kein staatswissenschaftlicher Studienplan entwerfen läßt, bei dem normalerweise mit sechs Semestern auszukommen mare, so ist boch im wirklichen Leben die Bahl ber abnormen Fälle, in benen ber Studierende entweder bereits Renntnisse mitbringt oder Gelegenheit findet, sie nach der Ermatrikulation zu erwerben, sehr groß; und es besteht kein Anlaß, ihn für eine längere Beit an die Universität zu binden, als erfahrungsmäßig erforderlich ift,

¹ Daß Behrends ausführlicher Studienplan von 1907 (Schriften d. Bereins f. Soz. 125, S. 66—68) in den Erörterungen der folgenden Jahre so wenig Anklang gesunden hat, lag hauptsächlich daran, daß er zu früh aufgestellt wurde und daher unwötig viele Angriffspunkte bot. Diese Klippe war in den damaligen Leitsätzen von Bücher geschickt vermieden. Als es sich sechs Jahre später im Deutschen volksw. Berband (s. o. S. 99 u. unten: Nr. 56) darum handelte, eine Einigung herbeizusühren, konnte sie nur auf Büchers Leitsätz geschehen, und Behrend erklärte sich bereit, die seinigen zurüczusehen, ohne darum seinen grundfällichen Standpunkt aufzugeben. Diesen wieder aufzunehmen, wäre jeht der richtige Zeitpunkt, wo die Frage des gemeinsamen Unterbaus für Justizzursten und Berwaltungsmänner in den Bordergrund rückt; denn gerade die Bekonung der juristischen (insdesondere privatrechtlichen) Studien sür Nationalökonomen — eine Hauptbedingung für den gemeinsamen Unterbau — hat Behrend sich damals ausdrücktich vorbehalten (wörtlicher Abdruck: Akademische Rundschau, Leipzig, Koehler, April 1913, S. 382—410, haupts. S. 390).

um ihn in akademischer Luft heimisch werden zu lassen. Käme es bei uns zum Entwerfen eines vollständigen Studienplanes, so sollte man ihn getrost für acht Semester entwerfen, es aber dem Studierenden überlassen, ob er nach seinen individuellen Verhältnissen durch geeignete Auswahl ihn auf sechs Semester zusammenrücken kann.

5. Vorlefungen und Übungen. Seminare. Institute.

Daß das heutige Verhältnis von Vorlesungen und Übungen in umgekehrter Richtung entwickelt, daß jene aus der beherrschenden Stellung entfernt, diesen hingegen eine größere Bedeutung gegeben werden soll, darüber scheint Übereinstimmung zu herrschen. Dabei wird für die staatswissenschaftlichen Studien die Reform in bezug auf die Vorlesungstunden nichts mehr zu tun vorsinden. Wenn wir von den Juristen fordern, sie mögen endlich darauf verzichten, für jedes Gebiet, dessen wir darauf hinweisen, auch eine Vorlesung einzurichten, so können wir darauf hinweisen, daß dieser Verzicht bei uns bereits durchgeführt ist. Wit aller nur möglichen Offenheit ist oben das (zufällige) Ergebnis einer ungewollten Entwicklung ist.

Desto bringender macht sich bei uns der Ruf nach Vermehrung und Intensivierung der Übungen geltend. Doch ist hierbei merkwürdigerweise bisher noch nicht auf die Frage eingegangen worden, wieviel in dieser Beziehung der einzelne Lehrer leisten kann. Die Ankündigung einer Übung sollte man wohl von jedem Lehrer verlangen können. Aber nach meinem Empsinden ist mit zweien schon ein Maximum erreicht, das zur Normgebung für allgemeine Lehrverpslichtungen nicht mehr geeignet wäre. Der eine oder andere mag aus persönlicher Passion hierin mehr leisten und vielleicht große Teile seiner Vorlesungen dialogisch auslösen können. Aber in solcher Richtung eine Nötigung auszuüben, wäre nicht möglich, ohne das Niveau des akademischen Lehrers hinunterzudrücken.

E. 122.

² In noch höherem Maße gilt dies von Reformforderungen in dem Sinne, daß mit den Übungen schriftliche Arbeiten über ein allen Mitgliedern gestelltes Ahema verdunden sein sollen. Wenn derartige Forderungen durchgehen, so kann das heutige Niveau des akademischen Lehrers nicht aufrechterhalten werden. Daß heute in der zuristischen Fakultät wirklich in manchen Übungen 60 Teilnehmer se drei Arbeiten liefern, der Leiter sie sämtlich forrigiert, daß dies (wie glaubhaft versichert wird) von einzelnen hervorragenden Juristen jahraus jahrein mit größter Gewissenhaftigsteit geleistet wird, ist kein Gegendeweis. Der Druck auf das Niveau muß sich nicht gleich in der ersten Lehrergeneration zeigen, die beiser Belastung: probe unterworsen wird. Andererseits zeigt die Sinrickung der juristischen "Fakultätsassistenten", daß das Bedürsis nach Entlastung doch wohl sehr dringend ist. Ob ähnliche Sinstigtungen für uns wünschenswert sind, ist zweiselhaft.

Unter Studierenden wie unter Dozenten ist wohl gegenwärtig keine Klage so allgemein wie die über die "Massenübungen". Durch den großen Zudrang verlören die Übungen ihren Sinn. Der Ruf nach Abschaffung der Massenübungen ist nahezu allgemein.

Tropbem mage ich es, eine gegenteilige Ansicht zu vertreten. Über ben Andrang zu den Übungen haben wir zwar keine zuverlässigen Aber soviel darf man doch als sicher ansehen, daß die Gefamtzahl ber Studierenden, die an staatswissenschaftlichen Übungen teilnehmen wollen, heute an jeder Universität in jedem Semester hoch in die hunderte, an den größeren Universitäten in die Tausende geht. Wieviel Lehrer müßten angestellt werben, wenn man sich hierbei — ich will nicht fagen, auf die alte heilige Zwölfzahl, aber auch nur auf die doppelte, drei- oder vierfache beschränken wollte? Dieses Massenbedürfnis kann nicht anders als durch Masseneinrichtungen befriedigt werben. Freilich erfordert die Massenübung eine andere Technik, als die Übung mit individuell ausgefuchten Mitgliedern. Bei allen intimen Übungen muß bas Ziel fein: möglichst gleiche Aktivität aller, kein totes Gewicht. Sier umgekehrt: es muß einen Kern von Teilnehmern geben, der mehrere Semester hindurch in den Übungen bleibt, die Hauptarbeit leistet und ein Mittelglied zwischen bem Leiter ber Übungen und ben übrigen Teilnehmern wird. Dieser Kern muß gang von felbst die geschulteren Teilnehmer für die kleinen Arbeitsgruppen stellen, denen die einzelnen Mitglieder zuzuweisen sind. Für folche Übungen muß es einen bequem zugänglichen, für das ganze Semester einheitlichen, gedruckten Stoff geben, der zwar unter die Arbeitsgruppen verteilt wird, jedoch so, daß jedes Mitglied ber Übungen sich für fämtliche Sitzungen vorzubereiten hat. Gine Arbeitsgruppe von etwa fünf Mitgliedern stellt aus ihrer Mitte einen Referenten und einen Korreferenten; die drei anderen werden in der Regel die ersten Debatteredner stellen, benen erfahrungegemäß andere Debatteredner ebenso schnell folgen, wie es sonst schwer ist, den ersten zu finden, der das Gis bricht. Die Beschränkung der Referate auf eine Rebezeit barf niemals ben Sinn einer bloß ungefähren Normgebung haben, sondern muß unbedingt innegehalten werden. Diefer Rigorofität, auf der die Verfaffung der Maffenübungen beruht, muß ein Gegengewicht geschaffen werben. Der Referent ift berechtigt, sein Thema einzuengen, und dies (fpätestens bei Beginn seines Referats) mitzuteilen. — Zu Übungen mit einer solchen Berfassung kann in der Tat der Eintritt freigegeben werden, unter ber Boraussetzung, daß die Gintretenden gu= nächst ein Semester lang "hörende Mitglieder" find. Biele Studierende

sind nur daran interessiert, einmal Übungen kennen zu sernen und verslassen sie wieder, nachdem dies erreicht ist; vielleicht, weil gerade die Übungen dazu gedient haben, ihnen Klarheit darüber zu schaffen, daß sie für intensive staatswissenschaftliche Studien nicht geeignet sind, daß andere Interessengebiete bei ihnen den Vorrang haben usw.; sie beanspruchen kein Zeugnis über den Besuch der Übung. Den Mitgliedern aber, die mehrere Semester bleiben und "aktiv" werden, muß jede nur mögliche individuelle Fürsorge zugewandt werden. Neben den allgemeinen Sprechstunden nuß der Leiter je nach Bedürfnis eine eigene Sprechstunde für die Mitglieder ansehen, die ihr Reserat mit ihm besprechen wollen 1.

Den Massenübungen in dieser Berfassung kommt die Funktion zu, bie oben? für Anfängerübungen bestimmt ist. In diese kann wirklich der neu immatrikulierte Student eintreten und vom ersten Tage ab eine Borftellung davon bekommen, wie ftudiert wird. Wo von Anfänger= übungen die Rede ist, wird gewöhnlich als selbstverständlich vorausgesett, daß hierfür besonders die jüngeren Mitalieder des Lehrkörpers geeignet feien. Diese Ansicht ist nicht so richtig, wie sie weit verbreitet ist. Zwar follen die jüngeren Dozenten in diefer Betätigung jo wenig beschränkt werben, wie in einer anderen. Es ist fogar wünschenswert, daß die Nachbarschaft der Altersstufen im Interesse einer Annäherung zwischen Studierenden und Dozenten auch in dieser Hinsicht nupbar gemacht werbe. Aber kein Abschieben dieser schwierigen Aufgabe auf die Jungeren! Lehrerfahrung und Überblick über einen größeren Zeitraum wiffenschaftlicher Entwicklung kann nirgends fruchtbarer verwertet werden, als im Anfänger-Unterricht. Der Anfänger gerade hat ben erfahrenen Lehrer nötig. Abgefeben von der Anfertigung einer Differtation muß ber ältere Student im schlimmsten Falle sich felbst forthelfen können3. Der Anfänger kann es nicht.

Schriften 160. 9

¹ Eine Beschreibung solcher Übungen im Anschluß an mein Tertbuch habe ich als Beitrag zu Lederers Sammelheft "Die volkswirtschaftlichen Seminare an den Hohschichten Deutschlands und Öfterreich-Ungarns (I. SS. 1916. Tübingen 1917, Mohr) geliefert. Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieses verdienstliche Unternehmen einer gegenseitigen Belehrung der Lehrenden nicht fortgesetzt werden sollte. — Die Beschreibung seiner eigenen Übungen (Archiv für Sozialwissenschaft 41 — 1916 —, S. 815—825) hat L. in die Sammlung nicht aufgenommen. Sie würden die Sammlung gut abgerundet haben, indem sie als Gegenstück zu jenen Ansängerzübungen wohl das Höchsterschnis zeigen, das sich in akademischen Übungen überhaupt noch erzielen läßt. ("Über Ricardos principles. Die Ergebnisse eines Ricardos Seminars".)

 ² S. 1151.
 3 Wie wir auch oben annahmen, daß mancher Studierende seine Studien außershalb der Universität fortsegen wird.

In vollem Gegensat also zu ber allgemeinen Berurteilung der Massensübungen erkläre ich: Nichts ift für die Resorm der staatswissenschaftslichen Studien in diesem Augenblick so wichtig, wie dafür zu sorgen, daß an jeder Universität wenigstens ein Lehrer vorhanden ist, der solche Massenübungen abhält — und abhalten kann 1.

Erft bann, wenn für bas Maffenbeburfnis außerhalb bes Seminar= betriebes geforgt ist, fängt diefer an, überhaupt diskutabel zu fein. Der heutige Seminarbetrieb frankt baran, daß durch den Daffenanfturm bas "Profeminar" feinen ursprünglichen Sinn verloren bat. Wir find über bie Entwicklungsgeschichte ber Seminare und Übungen an den Universitäten nicht ausreichend unterrichtet. Gine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß (nach uralten theologischen Borläufern) die Philologen die ersten gewesen sind, die für den dialogischen Unterricht eine festere institutsartige Verjaffung geschaffen haben; wie benn auch ber anmutige Name ber "Pflanzstätte" auf ben philologisch-padagogischen Betrieb bin-In den älteren philologischen Seminaren hatte die ordentliche Mitgliedschaft eine reale Bedeutung. Noch in den fiebziger Sahren und barüber hinaus erhielten vielfach die ordentlichen Mitglieder des "König= lichen philologischen Seminars" kleine halbjährliche Remunerationen, bie sie auf Bücheranschaffungen verwendeten. Die Verleihung der ordent= lichen Mitgliedschaft mar hier eine Prämie. Aber ichon als Anwärter auf diese mögliche Prämiierung zugelassen zu werden und in das "Profeminar" eintreten zu können, mar eine Bergünstigung, die an bestimmte Leistungen geknüpft mar. Dem unsprünglichen Sinn nach bilbete also bas Profeminar den Hauptteil des Seminars, dem nur noch für die Außerwählten ein besonderes Stockwerk aufgesett war. — Die Rückfehr zu diefer alten Auffassung ist die Voraussetzung für jede größere Leistungsfähigkeit von Seminaren. Auch in bas Profeminar gehört nur ber, ber sich über bestimmte Leistungen bereits ausweisen kann. Unter benen, bie zwei ober drei Semester im Profeminar tätig maren, werben bann bie Leiter bes Seminars die wenigen auswählen, die zu ber Oberstufe ("Seminar") Zutritt erhalten. Unterhalb und oberhalb diefer beiden Stufen haben andere Einrichtungen außerhalb des amtlichen Seminarbetriebes Blag. Unterhalb: jene Anfängerübungen. Dberhalb: gemisse

¹ Es ift nicht unbedingt erforderlich, daß dies gerade ein Nationalökonom sei. Denn an welchem Wissenstoff der neu immatrikusierte Studierende seinen ersten Einblick in den Betrieb der Studien bekommt, ist nicht so erheblich. Hat er beispiels-weise Gelegenheit, im ersten Semester in eine juristische Massenübung einzutreten, o wird er davon auch für seine staatswiffenschaftlichen Studien einen sehr bebeutenden Vorteil haben.

persönliche Zirkel, die sich um den Dozenten herum bilden; das Intimste der Lehrtätigkeit, dessen wertvollste Seiten sich einer weiteren Besprechung entziehen.

Mit einem an der Universität bestehenden groß angelegten Forschungsoder Lehrinstitut, wie solche in den letzten Jahren mehrsach entstanden sind,
wird der Seminarbetrieb von selbst in Berbindung treten. Aber wenn
auch das Seminar für seine Übungen Stoff braucht und andererseits
das Institut seinen Stoff vielsach gesprächsweise verwenden wird, so
darf doch der Unterschied nicht verwischt werden, daß in dem Seminar
die Gespräche, in dem Institut die Stoffe die Hauptsache bilden. Wenn
an dieser Stelle auf die Institute nicht näher eingegangen wird, so nicht
deswegen, weil ihnen keine größere Bedeutung beigelegt wird, sondern
weil für Erörterungen über Vermehrung, Erweiterung oder Umgestaltung
der Institute, der sinanziellen Rücksichten wegen, der gegenwärtige Zeitspunkt nicht geeignet ist.

Die Verfassung der Übungen, Seminare und Institute aller Art ist der Einsaspunkt für eine der bedeutungsvollsten Reformen, die unserm akademischen Leben in der nächsten Zeit bevorsteht: der Heranziehung der Studierenden selbst zu allen Angelegenheiten der Hochschule. Manche Leitungsaufgaben können einer Vertretung der Studierenden überlassen, andere können an rein studentischen Parallel: Sinrichtungen zu den Seminaren usw. verdoppelt werden. Gewisse Anfänge dazu sind in den obenerwähnten Gruppenbildungen vorhanden. Andere mögen in Sinrichtungen wie der Mitglieder-Vertretung am Staatswissenschaftlichen Institut Münster, dem Staatswissenschaftlichen Fachausschuß , vorliegen. Das Wichtigste aber werden die Studierenden selbst in freier Vereinstätigkeit leisten müssen. Hiermit sind wir bei einer Frage angelangt, die — über unsern Gegenstand hinaus — der allgemeinen Universitätszeform angehört.

¹ Abgesehen davon, daß ihnen besondere Referate gewidmet find (Ar. 45. 46).
² Auf Lehrmittel (graphische Darstellungen, Stioptikon usw.), auf Exkursionen und manches andere wird an dieser Stelle nicht eingegangen, weil an anderen Stellen des Sammelbandes, insbesondere in Teil III (val. dazu das Inhaltsverz.), eine außsführliche Erörterung zu erwarten ist. Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß man jeden afademischen Lehrer, der diese Mittel anwenden will, darin fördern, daß man sie aber keinem aufnötigen soll. Das Geld, das für ungern übernommene größere Erkursionen aufgewendet würde, wäre vergeubet.
³ Bgl. Ar. 24—27.

^{4 &}quot;Die Zeiten find hoffentlich vorüber, daß Studenten semesterlang nebeneinander sitzen konnten, ohne sich auch nur im geringsten um einander zu kümmern. Die deutsche afademische Jugend muß vom Begriff zum Organismus werden. Erst wenn sie diese Resorm an sich selber vollbracht hat, ist sie wirklich reif zur

6. Prüfungen. Nachstudienzeit.

Wenn ber Grundgebanke aller hier gemachten Vorschläge im Auge behalten wird, als typusbildend für den zukünftigen Studierenden die einheitliche Vorbildung der Justiz-Juristen und Verwaltungsmänner anzusehen: so erledigen sich die Hauptfragen über Prüfungen und Nachstudienzeit von selbst. Soweit eine amtliche Laufbahn in Betracht kommt, bildet den Abschluß der Studienzeit die Referendarprüfung, den Abschluß des Referendariats die Asselforprüfung. Wer es nicht dis zum Asselforgebracht hat, hat keinen Ausweis über eine abgeschlossene Vorbildung.

Über die Bedeutung, die das Prüfungswesen für unsere Beamten= hierarchie und über die Bedeutung, die diese für die Schätzung der Berfönlichkeit gewonnen hat, kann man fehr verschiedener Meinung fein. Aber folange man sie besteben läßt, wird man genötigt fein, in allen diesen Fragen auf ihr Vorhandensein Rücksicht zu nehmen. Man kann die Bekämpfung eines weitverbreiteten Vorurteils nicht damit beginnen. daß man es an einem einzigen Bunkte außer Kraft setzen will: denn dieser Bunkt würde bann ein Ginfallstor für bas Gindringen anderer Mißstände werden. Als es sich um die ersten Anfange einer wissenschaftlichen Anerkennung ber Zahnärzte und ber Zahnarzneitunde handelte, ftand unter ben maßgebenden Vorfämpfern ein Mann, der aus allgemeinen liberalen Gründen ben Zugang zu ber neugeschaffenen zahnärztlichen Prüfung frei gestalten wollte. Er widersette sich bem Borschlage, das Abiturienten= zeugnis zu verlangen. Nach kurzer Zeit änderte er seinen Standpunkt; benn es stellte sich heraus, daß der stud. dent. die Zuflucht der durchaefallenen Abiturienten wurde.

Wir haben also in der Regelung unseres Prüfungswesens nicht freie Hand. Solange für die studierten Berufe fast ausnahmslos zwei Staatsprüfungen und ein dazwischenliegendes Praktikantentum verlangt werden, so lange kann man für ein einzelnes Fach nicht eine Ausnahme begründen, ohne daß es die Zuslucht derer wird, die sich einer zweiten Prüfung und einem Praktikantentum entziehen wollen. Es muß dies nicht etwa aus Unsleiß geschehen. Es können wirtschaftliche Gründe in dieser Beziehung zwingend wirken. Aber dies begründet für die Gesichtspunkte, die wir hier im Auge behalten müssen, keinen Unterschied.

Mitarbeit an der Universität als Genossenschaft" (C. H. Beder, Gedanken zur Hochschulteform, Leipzig 1919, Duelle & Meyer, S. 50). Zur Mitarbeit an der Unisversität als Unterrichts anstalt ist sie in vieler Beziehung auch schon vorher reif.

1 Ohne daß ihm darum die gesetzlich nicht gebundenen Stellen verschlossen wären; siehe oben S. 102^{1} .

Es wird auch nicht gelingen, die Mißstände, die mit der heutigen Doftorprüfung verbunden sind, zu beseitigen, wenn nicht die Quelle dieser Mißstände verstopft wird. Diese Quelle liegt eben darin, daß Tausende von Studierenden glauben, hier ohne Referendariat und Afsessor prüfung etwas Ühnliches zu erreichen, was Juristen mit Referendariat und Afsessorprüfung erlangen. Und da das Schlagwort vom "Assessorprüfung mus" und der "freien Bahn dem Tüchtigen" nun einmal existiert, so bedient man sich auch dieser Schlagwörter, um den Anschein zu erwecken, daß es eine Zurückseung sei, wenn dem "Bolkswirt" die Gleichstellung mit dem Juristen in den höheren Amtern versagt wird. Nichts steht dieser Gleichstellung mehr im Wege, als die leichtsertige Hinwegsetung über alle die Mehrleistungen, die heute der Jurist gegenüber dem Bolks-wirt aufzuweisen hat.

Die Doftorprüfung bedarf zwar meines Erachtens einer gründlichen Reform. Aber feine noch fo gute Reform wird imftande fein, diefe Prüfung jo zu gestalten, daß sie als ein Ausweis darüber gelten fann, wie der Promovierte praktisch zu verwerten ift. In den Fächern aller Fakultäten hat man für diesen Berufszweck brauchbare Prüfungsergebnisse nur badurch erzielt, daß man die Befähigungsprüfung von den akademischen Graden losgelöft und sie dem Berwaltungszweige unterstellt hat, dem die betreffende Pragis angehört. In den größeren deutschen Staaten ist man der ehemals grotesken Übelstände in der Krankenbehandlung (Molières promovierte Doktoren!) dadurch herr geworden, daß ber Staat für die Urzte eine "Staatsprüfung" schuf, die dann feit der Reichsgründung von 1866/71 vom Reich einheitlich geregelt murde. Bei den Juristen versuhren die Staaten mit der Qualifikation zum Richterstande ähnlich, und der lette fleine Überrest, daß der Dr. jur. in einigen tleineren Staaten noch befähigt mar, als Abvokat aufzutreten, ist durch die Reichs Justizaesetzgebung von 1879 auch beseitigt worden. Lielleicht ist heute im gesamten Bereiche der studierten Berufe der Nationalökonom der einzige Fall, wo dem Doktor durch teine andere Brüfung Konkurrenz gemacht ist 1.

¹ Es wird zuweilen darauf Bezug genommen, daß ähnliche Zustände in der Chemie bestehen. Indes ist hier die Promotion doch nicht in so unbedingter Allein-herrschaft. Die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker, die Abschlußprüfungen an technischen Hochschulen (als "Diplomingenieur") sowie die Oberlehrer-Prüfung in Chemie mögen von einem noch so geringen Prozentsat der Berufs-Chemiker benutzt werden: das bloße Vorhandensein dieser Prüfungen (neben denen der Apotheker) reicht auß, um einen gewissen Standard zu schassen, an den sich dann die Obstorprüfungen unwillkürlich binden. Gerade ein solcher von außen gegebener Standard sehlt dem akademischen Versahren in unserem Fach. — Andererseits

Weit entfernt bavon, eine Reform ber Doktorprüfung nach dieser Seite hin zu befürworten 1, bin ich vielmehr ber Meinung, ihr diese Bestimmung, der sie doch nicht gerecht werden kann, gänzlich zu nehmen. Sie darf nichts mit dem Nachweis praktischer Brauchbarkeit zu tun haben. Ihr einziger Zweck — auf seiten der Prüsenden wie der Gesprüften — soll der sein, darzutun, daß der Kandidat dem engeren Kreise berer angehört, die zur Förderung der Wissenschaft etwas beitragen.

über die Zwecke, zu benen heute der Doktortitel nachgesucht und erworben wird, werden wir so lange im Dunkeln tappen, wie wir nicht einen Nachweis darüber besitzen, was aus den Promovierten geworden ist. Würde man einen solchen Nachweis, wenn auch nur im Wege persönlicher Nachforschungen, für einen begrenzten Personenkreis erhalten: man würde erstaunt darüber sein, wie viele dieser Doktoren in kaufmännischen Geschäften zu sinden sind. Nun soll gewiß niemandem, der ein Interesse daran nimmt, wissenschaftlich tätig zu sein und sich seine Ergebnisse bescheinigen zu lassen, der Zutritt zur Doktorprüfung desewegen versagt werden, weil er die Absicht hat, aus der Tätigkeit in Handel und Industrie seinen Hauptberuf zu machen. Aber die große Zahl dieser Fälle muß Berdacht erregen. Auf die Frage, weswegen bei solchen Absichten der Doktortitel erstrebt wird, bekommt man immer

hört man manchmal den Borschlag, man solle dem Mangel, daß gegenwärtig die zu anderen Zwecken geschaffene Doktorprüsung für die Praxis herhalten müsse, ebenso wie die Chemiker durch einen freien Berband und ein "Berbandsegamen" abhelsen. Über dieses chemische "Berbandsegamen" läuft unter Nationalökonomen eine ganze Mykhologie um. Si soll vordildich sein für eine Sinrichtung, die sich die Arbeitgeber wissenschaftlicher Arbeitskräfte als Garantie ohne "Staatsexamen" beschafsen. Die "Berbandsprüsung" ist eine Sinrichtung des "Berbandes der LaboratoriumseBorskände an deutschen Fachschulen" (Tübingen, Wilhelmstraße 33, Prosessor Rliegl) und bezieht sich auf die vorbereitende erste Hälfte des Studiums sentsprüst also eher dem Physikum der Mediziner). Sie will die Laboratorien vor dem Mißkrauch der Inanspruchnahme durch Unvorbereitete bewahren (wie es zum Beispiel üblich geworden ist, von jedem, der ein DissertationseThema wünscht, das Berbandsprüfungs-Zeugnis zu verlangen). Denen, die Chemiker anstellen wollen, will die Prüfung lediglich eine Garantie dafür geben, "daß der Bewerber die notwendigen elementaren Kenntnisse bestigt". (Freilich auch ein so bescheidener Aussweis wäre als Ergänzung manchen Dr. rer. pol. noch brauchbar.)

¹ Die Forderung der Einführung eines "Dr. rer. pol." an allen Universitäten muß nicht gerade nach dieser Seite hin wirfen, und deswegen braucht man sich ihr nicht zu widersetzen. Ihr eine erhebliche Bedeutung für die Studien beizulegen, wäre sehr äußerlich. Sollte aber die Gewährung der Forderung die Jagd nach dem Titel vergrößern, dann wären seine üblen Wirtungen bedeutender, als die guten, die man sich etwa von ihm versprechen könnte. Ein Mittel, dies zu verhindern, läge darin, die Promotion nicht bloß von volkswirtschaftlichen, sondern auch von juristischen Kenntnissen (soweit sie von einem Volkswirtschaftlichen, sondern auch von juristischen. Auf diesem Wege besindet sich die in Veratung begriffene Verliner Promotionssordnung, die einen gemeinschaftlichen Ausschuß zweier Fakultäten vorsieht.

häufiger die Antwort: weil man nur so sich aus der Masse heraushebt. Diesem Zweck kann die Doktorprüfung nur auf Kosten ihrer wissenschaftslichen Bedeutung genügen. Solange dieser Andrang bleibt, wird er niveaudrückend wirken. Es muß daher die Doktorprüfung nicht so umzgestaltet werden, daß sie jenem Zwecke genügen kann, sondern umgekehrt so, daß die Anforderungen als heilsame Abschreckung von der Erlangung des Titels bloß zu diesem Zwecke wirken.

Um den Doktor zu entlasten, hat Jena im Jahre 1900 die Ginrichtung einer Diplomprüfung geschaffen. Frankfurt und Röln haben die Auffaugung ihrer Handels-Hochschulen benutt, um deren Diplomprüfungen auch nach diefer Richtung akademisch auszubauen 1. Befürworter ber Diplomprufung machen geltend, daß man sich bei biefer mit geringeren Anforderungen begnügen fann. Aber die Anforderungen bes heutigen Doktor sind so bescheiden, daß kaum noch ersichtlich ift, was eine Prüfung nüßen könnte, die noch unter dieses Niveau hinuntergeht. In Wirklichkeit wird vielleicht auch die Diplomprüfung diefen Weg nicht beschreiten. Sie wird dadurch, daß auf eine Differtation verzichtet werden kann, vielleicht in einigen, namentlich praftischen, Kächern mehr fordern können als die Doktorprüfung und doch dem Randidaten leichter zugänglich fein. Aber eine erhebliche Entlastung bes Doktors ist hiervon nicht zu erwarten, weil es ben meisten um ben "Bentel vor dem Namen" zu tun ift. Andererseits muß das unaerecht= fertigte Ansehen, das dem Doktortitel (fehr zum Schaden des Ansehens der deutschen Universitäten) zuerteilt wird, sogar noch gestärkt werden, wenn es eine Prüfung unterhalb bes Doktors gibt.

Mein Gutachten fußt also auch hierin auf dem Grundgedanken: Durchführung der einheitlichen Karriere für Justiz-Juristen und Verwaltungsmänner auf Grund eines einheitlichen juristischenatswissenschaftlichen Bildungsganges und Vorbereitungsdienstes. Soweit das Prüfungs-Problem sich auf einen Vefähigungsnachweis für praktische Berufstätigkeit eines studierten Nationalökonomen bezieht, ist es damit ebenso erledigt, wie der betreffende Befähigungsnachweis für die praktische Tätigkeit eines studierten Juristen. Die Doktorprüfung aber ist hier wie da ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben: dem Nachweis, daß der Promovendus dem außerwählten Kreise derer angehört, die am Fortsichritte der Wissenschaft mitarbeiten. Alle Amtsstellen und Körperschaften, die an gesetliche Vorschriften nicht gebunden sind, haben und behalten

¹ Bgl. Nr. 47—51.

freie Hand, ob sie aus dem Sammelbecken der staatlich Geprüften auswählen, oder ob sie sich auf ihr eigenes Urteil verlassen wollen. Wenn sie hierbei den Doktortitel als erworbene hohe akademische Auszeichnung mit verwerten wollen, so ist es ihnen unbenommen. Aber ein Mittel, den Anstellenden das Nachdenken über die Qualifikation des Auzustellenden abzunehmen, ist der Doktortitel nicht; er kann es durch keine Resorm werden und soll es auch nicht.

Bei der Doktorprüfung ruft ein Bunkt viele Beichwerden der Studierenden hervor, die meines Erachtens fehr leicht abzustellen find: die Neben-Daß der Promovendus außer in seinem Hauptsache sich über einige Kenntnisse in einem anderen Fache ausweise, ift eine Forderung, die im Interesse eines Schupes gegen Berengerung bes Gesichtsfreises erwünscht ift. In welchem, bas kann ihm überlaffen bleiben. statutarische Bindung, auf jede Forderung nach einem "Zusammenhang" mit bem hauptfach tann ohne Schaben für bie Sache verzichtet werben. Bei der gegenwärtigen Generation aber, wo der vollzogene (oder bevorstehende!) Berufswechsel eine so große Rolle spielt, ist die freie Mannigfaltigkeit der Nebenfächer direkt zu munschen. Je verschiedenartiger die Nebenkenntnisse der zukünftigen Nationalökonomen sind, desto eher werden ihnen neue Betätigungsfelder erschlossen werden können, besto weniger icharf wird ihr Ellbogenkampf fein. Wenn ein ehemaliger Pionier= Offizier Nationalökonomie studiert und feine technologischen (physikalischen) Renntniffe für ein Nebenfach nutbar machen will, fo kann die Richtung feiner Studien, gerade weil sie nichts Alltägliches ift, nur erwünscht fein. Die Nebenfächer follte man freigeben 1, nötigenfalls Examinatoren aus anderen Fakultäten kommissarisch heranziehen 2, ja sogar sich zu einer Verstärkung aus anderen Hochschulgattungen (Technologie, Privatwirtschaftslehre) nicht ablehnend stellen. Bum mindesten follten für die gegenwärtige Studentengeneration die beschränkenden Bestimmungen auf drei bis vier Sahre außer Kraft gesetzt werden.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen von der Ausbildung in der Nachstudienzeit verhältnismäßig wenig die Rede war, so nicht, weil ihr etwa eine geringere Bedeutung beigelegt würde, sondern weil sie bei der hier eingenommenen Stellung zum zukünftigen Vorbereitungsdienst der Assessen mit dem "Referendariat" zusammenfällt. Es ist eine Lebensfrage für unsere zukünftige Justiz und Verwaltung, daß das

¹ Bielleicht mit dem Borbehalt, daß das Erfordernis gewiffer philosophischer Studien, wo es noch befteht, nicht ertötet wird.
² Bgl. S. 134 ¹. 144 ¹. 145 (Unm.).

Referendariat nicht etwa in Einzelheiten "reformiert", sondern feiner Bestimmung, "Borbereitung" zu fein, in allen feinen Teilen angeglichen werde. Bis jest ist es in der Hauptsache ein in die Form des Beamtenverhältnisses gekleidetes Volontariat, und nur nebenbei werden Einrichtungen geschaffen, die der Vorbereitung dienen. Vor etwa gehn oder fünfzehn Jahren gingen burch die Tagespresse offiziöse Rotizen, die in anerkennenden Ausbruden bavon Kenntnis gaben, daß der Juftizminister in einigen Oberlandesgerichts=Bezirken damit begonnen habe, geeignete Richter mit Kursen für Referendare zu beauftragen, damit diese nicht auf die zufälligen Lerngelegenheiten des täglichen Dienstes beschränkt ieien. Wie gottverlassen muß eine Ginrichtung fein, wenn ein Minister sich dafür belobigen kann, daß die erste und notwendigste Maßregel für fie endlich getroffen wird, statt für sich und feine Vorgänger darüber zu erröten, daß bis dahin nicht einmal diese Maßregel getroffen mar. Hier fann eine Reform nur bann etwas nüten, wenn sie in ben Ministerien mit dem buffertigen Gingeständnis 1 beginnt, daß man bisher noch nicht einmal die Aufgabe erkannt habe. Man hat die Pflanze, ich will nicht gerade sagen, wild wachsen lassen, aber sie boch nur landwirtschaftlich behandelt, ohne zu erkennen, daß sie einer grundfätlich verschiedenen, jorgfamen Gartenkultur bedarf. Erst wenn es für die Ausbildung der Referendare Ausbildungsanstalten gibt (nicht Kriegsakademien für auserlesene Generalstäbler, sondern Kriegsschulen für die Masse der Kähnriche, wenn auch in zweckentsprechend kleinerem Maßstabe) wird dieses Inftitut ernst zu nehmen fein.

Erst dann auch werden die Alagen ernst genommen werden, die aus Justiz und Verwaltung über die mangelhafte Universitäts-Vorbereitung der Referendare zu uns dringen. Ohne Zweisel sind wir für die Verbesserung unserer Berufkarbeit auf eine Aritik aus diesen Areisen ans gewiesen, wie auf die Aritik aller derer, die unsere Abnehmer, die Ronsumenten unserer Erziehungsprodukte, sind. Aber welchen Einflußkann eine Aritik haben, deren Urheber das Produkt so wenig pfleglich behandeln? Dies trifft namentlich auf die Alagen zu, daß die Universitäten zuviel Theoretisches, zu wenig sofort Brauchbares bieten. Käme die Alage aus einer Verwaltung, die in jahrzehntelanger sorg-

¹ Bon einem solchen ift in der Begründung zu dem (soeben ausgegebenen) preußischen Gesetzentwurf zur Herabsetzung des Reserendariats von vier auf drei Jahre nichts zu merken (Drucks. der Landesvers., Nr. 1935). Die Justizverwaltung erteilt sich vielmehr bierin die höchsten Lobsprüche, namentlich auch für die Auswahl der Persönlichkeiten zur Leitung der Übungen. Daß die Meinungen hierüber sehr geteilt sind, scheint dem Bersaffer nicht bekannt geworden zu sein.

samer Arbeit für ihren Vorbereitungsbienst die ersorderlichen Bildungsanstalten geschaffen hätte und nun doch fände, ihre mangelhaften Ersolge lägen daran, daß das Ersorderliche von der Universität nicht mitgebracht würde, — sie wären der ernstesten Beachtung sicher. So aber werden sie mit dem Verdacht angehört, daß der Kritifer von dem Bunsche beseelt ist, es möge ihm die gebratene Taube in den Mund sliegen. Er verlangt von uns, wofür zu sorgen seines Amtes ist. Wir haben den Studierenden lediglich so weit zu bringen, daß er Bildungsanstalten des Borbereitungsdienstes benutzen, nicht, daß er sie entbehren kann.

Der praktische Vorbereitungsdienst erfordert theoretische Vorbildung. Diese haben wir zu leisten. Daß hierbei schon eine gewisse Beziehung zum praktischen Leben (Erfahrungsquelle, Anwendungsziel) vorhanden sein muß, ist richtig. Daß der akademische Unterricht in ein Stilleben versinken und in Gefahr geraten kann, diese Beziehung zu wenig zu pslegen, und daß die Praktiker dann dazu berufen sind, uns darauf aufmerksam zu machen, ist auch richtig. Daß aber über Gegenstände und Methode des akademischen Bildungsganges demjenigen das entscheidende Wort gebühre, der nachher die praktische Ausbildung weiterzusühren hat, weil er der Praktiker sei, ist nicht richtig. "Praktiker" in Unterrichtssfragen ist der Lehrer.

Wir sind bemüht gewesen², die allgemeinen Vilbungsaufgaben der Schulen vor einer Schädigung durch Rückwälzung einzelner Teile der Fachbildung zu bewahren. Wir wollen nicht, daß man, um uns unsere Arbeit zu erleichtern, das Gymnasium mit fremdartigen Aufgaben belaste. Wir glauben nun, innerhalb der Gerechtigkeit zu bleiben, wenn wir uns selbst vor einer ähnlichen Rückwälzungsgefahr bewahren wollen, die das Wesen unserer akademischen Tätigkeit erdrücken könnte. Suum cuique!

Obgleich wir die Regelung der Nachstudienzeit bei unster Fassung des Problems im Prinzip von der Regelung des Referendariats erswarten, so bleiben doch noch zwei Spezialfragen bestehen: einmal, wie in jener Resorm die volkswirtschaftliche Fortbildung zu berücksichtigen; sodann wie dieselbe solchen Anwärtern zu ermöglichen ist, die, auf die volle Referendarausbildung verzichtend, lediglich ein volkswirtschaftsliches Praktikantentum suchen. Die Aufnahme der Landwirtschafts, der Handwerks, der Industries und Handelskammern unter die Stationen des Referendars sowie die (obligatorische oder sakultative) Tätigkeit in

¹ hierüber Weiteres unten, S. 146/47.

² Siehe S. 103/04. 110². 146.

landwirtlichen Gewerbe-, Handels- ober Transportunternehmungen. Arbeitergewerkschaften usw. fann hier als Forderung festgelegt, aber nicht im einzelnen erörtert werden. Die entsprechende Tätigkeit in Volontariaten, die als "Referendar-Ersat" bestehen bleiben, bilden in diefem Bande Gegenstand besonderer Referate 1. Für jeden Vorberatungs= dienst ohne Ausnahme scheint mir wesentlich, daß sein Lehrcharakter in seiner äußeren Verfassung gewahrt werde. Die migbräuchliche Ausnukung älterer Referendare zur Ersparung von Beamtenkräften bat in letter Zeit die Forderung nach einer Besoldung in solchen Fällen (die übrigens in einigen beutschen Staaten schon besteht) stark in den Vordergrund treten laffen. Dabei wird aber übersehen, daß ebenso migbräuchlich die sofortige Besoldung der frisch von der Universität kommenden Anwärter ist. Sie läßt die Lehrverpflichtung des Lehrherrn (3. B. ber Handelstammer) in Bergeffenheit geraten, erweckt in bem jungen Manne die irrige Vorstellung, als ob er von der Universität bereits die Fähigkeit mitbrachte, etwas in der Brazis zu leisten (mährend er doch nur die Kähigkeit erworben haben kann, die Braris zu erlernen) und zerstört so auf beiden Seiten die Voraussegungen eines gedeihlichen Lehrlingsverhältnisses. Nichts hat in der Raufmannslehre auf das Aflichtgefühl der Lehrherren so schädigend eingewirkt. als die Gewöhnung, hier von Anfang an dem Lehrling ein kleines Monatsgehalt, wenn auch nur in Sohe eines Taschengeldes, zu zahlen. Statt fich auf diefes und auf ähnliche Beifpiele zu berufen, follte man vielmehr ihre schädlichen Wirkungen beherzigen. Wie früh in einem volkswirtschaftlichen Volontariat eine Befoldung einsetzen kann, ohne das Gefühl der Lehr= und Lernverpflichtung auf beiden Seiten zu ge= fährden, ist schwer zu bestimmen. Das wefentliche ist, daß die Befoldung zu Anfang fehlt und der Anwärter das Bewußtsein behält, erst ben Beweiß liefern zu mussen, daß er etwas leisten kann, bas Geldeswert hat.

Die vorstehenden Ausführungen gelten nur in der Beschränkung auf den hier gegebenen Problemkreis der akademischen Studien. Verschieden davon ist die Frage, ob für alle die Stellen, für die heute ein studierter Nationalökonom gesucht wird, wirklich akademische Studien erforderlich sind. Es wird nicht mehr lange dauern, so werden gewerbliche Vereine, kommunale Wohnungsämter, Jugendfürsorgestellen aller Art einsehen, daß der "Herr Doktor" und das "Fräulein Doktor" nicht bloß das nicht boten, was man sich von ihnen versprach, sondern daß es über-

¹ Siehe Nr. 55-58.

haupt vom Zufall abhängt, was für die Erfüllung derartiger Erwartungen ber Studierte von der Universität mitbringt, mas nicht. Damit wird bann eine Migachtung ber theoretischen Studien um sich greifen, ber wir nicht dadurch entgegenarbeiten können, daß wir zu ihnen einige fümmerliche Ergänzungen schaffen, sondern nur durch den oben vorgeschlagenen Ausweg ber vollen referendar- und affessormäßigen Ausbildung. Dann ist freie Bahn für die Brufung der Frage, ob ein Bedürfnis nach einer Kategorie von Versonen vorhanden ist, die über gemiffe volkswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, ohne doch studierte Nationalökonomen sein zu wollen. Ühnlich wie es heute massenweis Ingenieure gibt, die weder ftudiert haben noch den ftudierten Mann Unabhängig von den technischen Hochschulen hat das markieren. "Technikum" heute seine Eristenzberechtigung bargetan. Es kann sein, daß wir ähnliche Anstalten auch für die Erwerbung und Verwertung volkswirtschaftlicher Kenntnisse brauchen. Man ist sogar der Meinung gewesen, man könne solche volkswirtschaftliche Bilbungsanftalten glatt an die Technika anschließen 1.

Dieser Frage sollten wir uns in aller Vorurteilslosigkeit zuwenden. Ein gewisser Ansat dazu liegt in den "Sozialen Frauenschulen", wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben. Sie sind sehr ungleichsmäßig, und man wird jetzt ihre Zeugnisse nur auf Grund genauerer Kenntnis der Leiterinnen und der Lehrpersonen würdigen können. Aber es ist doch immerhin ein Ansang gemacht. Es gibt Fälle, in denen es angemessen sein kann, bei Ausschreibung einer Bakanz den Absolsventinnen einer sozialen Frauenschule den Vorzug vor Bewerberinnen zu geben, die nichts weiter als ihren Doktor aufzuweisen haben.

¹ In gewisser Beise berühren sich damit die Ausführungen eines "Mitgliedes der sozialdemokratischen Fraktion" im Bericht des Staatshaushaltsausschussech, V. Teil (Drucks. der Preuß. Landesversamml. 1919, Ar. 1357, Sp. 71): "... diese Gebanken entspreche ein von seiner Partei eingereichter Antra, die Staatsregierung zu ersuchen, besondere volkswirtschaftliche Mittelschulen einzurichten, die sich auf Bolks- und Fortbildungsschulen ausbauen sollten, damit geeignete Personen aus allen Bolkskreisen zur Ausübung mittlerer und höherer Berwaltungstätigkeit sowohl im öffentlichen Dienst wie auch in den freien Organisationen befähigt würden. Diese Aufgabe fällt zweisellos aus dem Ausgabenkreis dessen heraus, was mit dem Universitätisssudim erreicht werden könne. Unzwecknäßig erscheine es ihm, mit dieser Ausgabe das Kultusministerium zu betrauen, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil das Kultusministerium über irgendein sachliches Mittelschulmelen noch nicht verfüge; dann aber, weil die sinanziellen Schwierizseiten wahrscheinlich leichter überwunden werden könnten, wenn man diese Ausgabe dem Minister für Handel und Gewerbe übertrage, dem bereits eine Reihe anderer gewerblicher Mittelschulen unterstellt seien, an die der volkswirtschaftlichen Mittelschulen magegliedert werden könnten. Daber sei der genaunte Antrag auch nur an die Volkversammlung gegangen; er hosse deber, daß ihn alle Varteien unterstützten."

7. Katultätsfrage.

Nach der überlieferten Einteilung gehören die "Staats. Rameralund Gewerbewissenschaften" in die philosophische Fakultät 1. Es war wohl ein Vorgang ohnegleichen, daß man im Jahre 1818 in Tübingen es magte, an dem Stilleben ber Vierfakultäten-Ginteilung zu rütteln und eine eigene staatswirtschaftliche Fakultät einzurichten 2. In Ofterreich vereinigte man die Staatswiffenschaften mit der Jurisprudenz zu "rechts- und staatswissenschaftlichen" Fakultäten8. Gbenfo in Freiburg, mährend gang Nordbeutschland zunächst bei bem alten Zustand verblieb. Die drei sich daraus ergebenden Systeme bestehen an den drei banrischen Universitäten nebeneinander. Die protestantische Universität Erlangen. historisch durch die hohenzollerischen Markgrafen von Ansbach und Banreuth mit Norddeutschland verbunden, konferviert ben norddeutschen Zustand; Würzburg hat die im Süden überwiegende Vereinigung zur rechts= und staatswissenschaftlichen Fakultät angenommen; München war lange Zeit ber einzige Ort, wo das Tübinger Beispiel ber besonderen "staatswirtschaftlichen" Fakultät Nachahmung gefunden hat (während Tübingen felbst im Jahre 1881 dem Namen "staatswissenschaftliche" sich anbequemt hat), bis in jungster Zeit die beiden neuen städtischen Universitäten Frankfurt a. M. und Köln, ihre handelshochschulen mit einbeziehend, für die — cbenfalls felbständigen — Fakultäten ben volleren Ramen ber "wirtschafts- und fozialwiffenschaftlichen" erfannen. In den letten Jahrzehnten hat die preußische Regierung vorkommende Gelegenheiten benutt, um die Vereinigung mit ber juriftischen Fakultät

¹ Mit dem Ursprung dieser Unterbringung hat man sich bisher wenig beschäftigt. Es scheint, daß die "Kameralia" als die Lehre von den Sinkünsten der fürstlichen Kammerverwaltung sich hauptsächlich an die Landwirtschaft angeschlossen haben, die ihrerseits in früheren Jahrhunderten ihren Anschluß daran fand, daß die Lehre von den Rutppslanzen in der Botanis vorgetragen wurde. In Borlesungsverzeichnissen bes 18. Jahrhunderts kann man es noch zuweilen sinden, daß die Prosessuchissen vor Kameralwissenschaften, wenn sie vakant ist, durch den Botaniker irgendwie mit gedeckt werden nuß. Sinen ähnlichen Anschluß dot die Berwaltung der Bergwerfe (Chemiund Naturwissenschaften überhaupt, mit denen die Kenntnis auch anderer Gewerbe in Zusammenhang gebracht wurde). Bis heute haben, wo nicht Reformen eine neue Sinteilung erzwangen, in den deutschen Borlesungsverzeichnissen die Staatswissenschaften ihren Rlaß dicht hinter den Naturwissenschaften. Sin anderer Anschluß war aber auch dadurch gedoten, daß in alten Zeiten die Prosessuch von die Philosophische Fakultät gehörte.

² Bgl. das Referat Nr. 1 in diesem Bande.

³ Aus Anlaß von Karl Mengers 80. Geburtstag (23. Februar 1920) ging eine Rotiz durch die deutschen Zeitungen, wonach die neuerrichtete Staatswissenschaftliche Fakultät Wien ihm als erstem ihre Doktorwürde verliehen habe. Dem liegt wohl eine Berwechslung mit dem neugeschaffenen Titel eines Doktors der Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.) zugrunde.

durchzuseten. Ein Zwang ist hierbei vermieben worden; wie denn zum Beispiel in Göttingen eine Zeitlang ber eine Ordinarius ber juriftischen, ber andere ber philosophischen Fakultät abgehörte. Die Bereinigung ift jest burchgeführt in Breslau, Göttingen, Greifsmald, Salle, Riel, Münster. Diesem Borgang hat auch die neue Universität hamburg sich angeschlossen. Es besteht daber im Deutschen Reiche die Zugehörigkeit zur philosophischen Kakultät außer an den übrigen preußischen Uni= versitäten (Berlin, Bonn, Ronigsberg, Marburg) in Erlangen, Gießen, Beibelberg 1, Jena, Leipzig, Roftock, bas heißt an gehn Universitäten. während acht die Vereinigung vollzogen, vier befondere Fakultäten errichtet haben. In der Schweiz hat Zürich die Bereinigung vollzogen, Bern die Nationalökonomen in die "Juristische Fakultät" ohne Namensänderung gestellt, Basel sie in der philosophischen (philologisch-histor. Während die Befürwortung besonderer staatswissen= Abt.) belaffen. ichaftlicher Fakultäten felten erfolgt ift, fpielt bas Drängen auf Bereinigung der Rechts- und Staatswissenschaften eine große Rolle. Diese Frage muß als auf der Tagesordnung stehend betrachtet werden.

Was am meisten für diese Vereinigung angeführt wird, ist: daß den Studierenden der Jurisprudenz beständig das Studium der Staats= wissenschaften ans Herz gelegt und über den geringen Erfolg dieser Mahnungen geklagt wird. Auf den ersten Blick könnte es nun scheinen, daß jemand, der die Vereinigung dieser Studien in noch weit höherem Maße versicht, der den Juristen der Zukunft als einen nach beiden Seiten hin gleich vorgebildeten Mann sich vorstellt, daß ein solcher Befürworter der Vereinigung der Studien erstrecht die Verschmelzung zu einer Fakultät fordern müßte. Diese Folgerung würde aber auf einer Verkennung der gegenwärtigen Fakultäts-Einteilung beruhen.

Die philosophische Fakultät wird gewöhnlich als ein Sammelsurium aller der Wissenschaften hingestellt, die nicht in einer besonderen Fakultät Unterschlupf gefunden haben. So systemlos ist die historische Einteilung unserer Universitäten nicht. In ihr ist das Gesamtgebiet der Wissenschaft unter zwei Gesichtspunkten organisiert: einmal durch Sinteilung (soweit praktische Bedürfnisse es erfordern), sodann aber durch Zusammenshaltung in einer einzigen (der philosophischen) Fakultät. Die Funktion, die die philosophische Fakultät noch heute ausübt, ist die, das Gesamtgebiet der Wissenschaften zu umfassen. Soweit einzelne zu praktischen Zwecken ausgesondert sind, ist ihre theoretische Grundlage auch heute noch in der philosophischen Fakultät vertreten; manchmal in bewußter

¹ Sier Raturmiffenschaften abgetrennt.

und zum Heis der Wissenschaft durchgeführter Doppelbesetzung. So sind zum Beispiel Anatomie und Physiologie, soweit sie den menschlichen Körper betreffen, in der medizinischen Fakultät untergebracht. Aber rein wissenschaftlich aufgefaßt, betreffen diese Fächer nicht den Menschen als solchen, sondern jedes Tier ebenso (ja sogar die Pflanze). Sie haben daher, soweit sie rein wissenschaftlich sind, ihre Vertretung in der Zoologie (oder überhaupt Biologie) der philosophischen Fakultät. Für die Studien hat diese Doppelorganisation den Sinn, daß jeder Studierende einer Fachsakultät gewisse Ergänzungen durch die philosophische nötig hat.

Wenn wir daher von dem Juristen der Zukunft rechts= und staats= wissenschaftliche Ausbildung gleichmäßig verlangen und ihm tropdem nur den einen Teil in feiner Fachfakultät bieten, für den anderen aber auf die philosophische verweisen, so schaffen wir damit nicht einen Ausnahmezustand, fondern verlangen nur das, was gegenwärtig für alle Fachstudien der Normalzustand ist. Für den Mediziner kommen neben Zoologie und Botanik ferner Mineralogie, Chemie, Physik — alles jogar Gegenstände der Vorprüfung (f. o. S. 116) — in Betracht. Für den Theologen ist es umgekehrt eine Abnormität, wenn an einem Teil der Universitäten die Professur des Sebräischen in die Fachfakultät gelegt wird, mahrend biefe Sprache zusammen mit ben anderen semitischen Sprachen missenschaftlich ihren Plat in der philosophischen Fakultät hat (wo übrigens der Theologe auch Religionsphilosophie und egeschichte zu suchen hat). Würde man bem Juristen zuliebe eine Ausnahme machen und alles, mas die Kachwissenschaft erfordert, in seine eigene Fakultät hineinlegen, so murbe man bas Bedurfnis nach Berührung mit der philosophischen Fakultät um der Philosophie willen, das heute schon bedauerlich gering ist, noch geringer gestalten.

Im wirklichen Unterricht ist ber wohltätige Sinfluß bavon, daß ber stud. iur. genötigt ist, sich in eine veränderte Umgebung hineinzuwagen, mit Händen zu greifen. Neben seinem ziemlich sest gewiesenen juristischen Studienplan lernt er hier die Freiheit der Auswahl und die damit verbundene schwerwiegende Verantwortlichkeit kennen. Gegenüber einem sertigen Lehrgebäude der Neiz des Unvollendeten, erst in Entstehung Begriffenen. Gegenüber der klaren Begrenzung der Nechtswissenschaft auf die Rechtsseiten der Verhältnisse die Schwierigkeit der Begriffsbestimmung schon in der Aufgabe der anderen Wissenschaft und der mannigsachen verwickelten Lebensbeziehungen, die ihr Objekt bilden. Dem allem steht dann gegenüber die straffe Schulung, die der stud. iur.

aus seiner Kachfakultät mitbringt und besto höher schätzen lernt, je weniger er sie oft genug in ber Nationalökonomie entwickelt findet. Wenn dies Gründe sind, die mehr mit dem augenblicklichen Rustande der Wiffenschaft zusammenhängen, gibt es andere, die von ewiger Dauer find. So nicht nur die Berührung mit der Philosophie, die den Juristen ebenso wie den Studierenden anderer Kächer nottut, sondern überhaupt die Berührung mit der nicht abgegrenzten und in sich nicht geteilten Gefamtmaffe ber menschlichen Biffenschaft. Nur ber Studierenbe, ber auf seinen Studienfahrten in den Dzean der philosophischen Kakultät hineingeht, erfährt, wieviel ihm zum feebefahrenen Manne fehlt.

Man pflegt sich mit dem Begriff der heutigen philosophischen Fakultät leichthin damit abzufinden, daß sie noch der leidige Überrest der ehe= maligen Artisten-Fakultät fei. Es ist noch gar nicht so feststehend, ob nicht in ber heutigen philosophischen Fakultät bas Vorbild ber zukunftigen Universitätsverfassung liegt, die vielleicht teine Fakultäten mehr, sondern nur das Gesamtkorpus der Wissenschaft kennen wird, deren Vertretern es überlaffen ift, für diese oder jene Zwecke zu Deputationen, Amtern, ober wie man fie sonst nennen möge, zusammenzutreten 1.

Wenn also nach meinem Dafürhalten die ungeteilte philosophische Fakultät auch unter praktischen Gesichtspunkten ihre Rechtfertigung findet, so haben ihre Verteidiger doch allen Anlaß, den Klagen der Begner ein aufmerksames Dhr ju schenken. Es genügt nicht, bag bie Beschwerben, die aus der Fakultätentrennung hervorgehen, sich ohne die Bereinigung abstellen laffen; fie muffen auch wirklich abgestellt werden. Gemeinsame Ronferenzen zur Feststellung ber Borlefungsankundigungen find unentbehrlich. Sie werden besto fruchtbarer sein, je mehr sie auf Fühlungnahme mit ber Studentenvertretung halten, ba der Student fchon in feiner Person die Ginheit darstellt, die die Dozenten nur in ihrer Gefamtheit verkörpern. Diefe Beratungen muffen auf grundfägliche Erganzungsbedürftigkeit des Lehrplanes nach beiben Seiten hin ausgebehnt werden? (täten übrigens manchen anderen benachbarten Zweigen zweier Kakultäten auch not).

Ausbehnung ber BBB. Berlefungen im Bege. Geftutt auf Die Erfahrungen, Die

 $^{^1}$ Gin Anfang bazu tann in ber gemischten Kommission für ben Berliner Dr. rer. pol. (oben S. 134 $^1)$ liegen. Auch ber Hamburger Plan, die beteiligten Dozenten or ver poi, (ven S. 134') tiegen. Auch der Hamburger Plan, die beteiligten Vojetten aus allen Fakultät aufammentreten zu lassen (Fakultät ohne Prosessuren) liegt in dieser Richtung. ("Unsere Wissenschaften verlaufen bisher senkrecht nebeneinander in Varallelen, die sich erst in der Unendlichkeit schneiden. Wir brauchen Fächer, die wagerecht die senkrechten überschneiden." E. H. Becker, Gedanken zur Hochschulersorm. Leipzig, Quelle & Meyer, 1919, S. 9).

Den so wichtigen privatrechtlichen Studien der Nationalösonomen steht die

8. Krieg und Revolution.

Der Weltkrieg 1914/18 stellt wohl die größte Beränderung im Wirtschaftsleben der Bölker dar, die jemals in einem so kurzen Zeit-raum beobachtet worden ist. Kein Wunder, daß die Frage, welche Einwirkung sie auf das Studium der Wirtschafts- und der Gesellschafts- wissenschapten überhaupt ausgeübt hat, viele Geister bewegt. Hierdeift zu unterscheiden zwischen der Aufnahme des neuen Erfahrungsstoffes in die Wissenschaft und seinem Einsluß auf das Gesamtgebäude dieser Wissenschaft sowie auf den Ausbau ihres Studiums.

Über das erste kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Dem gewaltigen neuen Erfahrungsstoff wird die lebende Gelehrtengeneration sich mit Ernst widmen müssen, und sie wird dieser Aufgabe nicht einmal vollständig Herr werden können. Wenn aber darüber hinaus bavon die Rede ist, daß wir nach den im Kriege neu aufgetauchten Wirtschaftsproblemen den ganzen Bau unserer Wissenschaft umzugestalten haben, daß wir in Deutschland namentlich, nachdem sich gezeigt hat, daß unfer Beamtentum von den Problemen der Wirtschaftsumstellung überrascht war, alles aufbieten muffen, um die als fehlend erwiefenen Renntnisse nun in ben Vordergrund zu stellen, so sind meines Erachtens folche Berfuche nicht bloß zu widerlegen, fondern a limine abzuweisen. Wenn ein Beamtentum von einem Problem sich hat überraschen lassen, so ist es unlogisch, als Beilmittel bagegen zu empfehlen, bag es in biefem Problem besonders zu unterrichten fei. Es ift nicht mahrscheinlich, daß Die Weltgeschichte, wenn sie noch einmal überraschen will, so dumm fein wird, auf dieselbe Überraschung zu verfallen. Es wird sich im Laufe der Jahre, Jahrzehnte oder Generationen irgend etwas anderes ereignen, mas ein nicht ausreichend gebildetes Beamtentum ebenfo über-

Schriften 160.

ich bei Begründung der Handels-Hochschle Berlin gemacht habe (Jaktrow, Die Handels-Hochschle Berlin — Berlin, Georg Reimer 1909 — S. 130), beantragte ich im Frühjahr 1919 im Ministerium die Einführung vierstündiger "Grundzüge" für Nationalsökonomen. Auf Anfrage des Ministers an die juristische Fakultät Berlin erklärte diese sich sofort dazu bereit. Seit WS. 1919/20 ist hier die neue Vorlesung dem Lehrplan eingefügt. Die einzige juristische Fakultät also, die diese für Nationalökonomen unserläßliche Resorm durchgesührt hat, ist eine, die die Nationalökonomen nicht in ihrer Mitte hat. — Die Unmöglichkeit, zu der Promotionsprüsung auch Juristen hinzuzuziehen, hatte Ad. Wagner noch 1906 (Schristen d. B. f. Soz. 125, S. 117/18) mit humosristischer Berlottung des Junstcharakters der Universitäten behauptet ("Blicken Sie in die Geschichte, und bringen Sie mir ein Beispiel, daß die Jünste sich selbst ressormiert hätten." — Heiterkeit). Zett wird die Grenzfrage, ebenfalls in Berlin, mit genialer Einsacheit gelöst: der Dr. rer. pol. wird von jeder der beiden Fakultäten verliehen; die Prüfung nimmt keine von beiden ab, sondern (siehe oben S. 144¹) eine gemische Kommission.

raschen wird, wie diesmal die Notwendigkeit einer Nahrungsmittels Bewirtschaftung. Das Heilmittel kann nur darin bestehen, die Aussbildung so zu gestalten, daß der Ausgebildete Überraschungen gewachsen ist. Diesem Zweck dient unsere ganze gegenwärtige Auseinandersetung in allen ihren Teilen. Der zukünstigen Ausbildung in den Staatsswissenschaften daraushin einen veränderten Zuschnitt zu geben, daß NahrungsmittelsBewirtschaftung oder irgendwelche andere Probleme in den Ersahrungen der letzten vier Jahre eine Rolle gespielt haben, muß glatt abgesehnt werden.

Die Jahre nach großen Leiden der Bölker sind immer die Zeiten, in benen auf bestimmte Klagen bestimmte Heilmittel sich einstellen. Es sind die goldenen Tage der Scharlatane. Der Fortschritt der Wissenschaft hängt in solchen Perioden davon ab, daß sie sich von ihrem Wege nicht abdrängen läßt. Das Menschenalter nach dem großen Choleraschrecken von 1831/2 ist in der Geschichte der wissenschaftlichen Medizin nicht durch ein Eingehen auf die angeblichen Mittel gegen die unerkannte Seuche bezeichnet. Es sind die Jahrzehnte, in denen Johannes Müller neben der Anatomie die Physiologie zur Grundlage des medizinischen Studiums gemacht, in denen Virchow eine erste "alsgemeine" Pathologie geschaffen hat. Das sind die Wege, auf denen echte Wissenschaft Stärkung sucht, wenn sie sich schwach erwiesen hat.

Weniger naiv als in der bisher besprochenen Form tritt eine ähnliche Forderung in der allgemeinen Fassung auf: wir sollten uns die gemachten Erfahrungen ju Bergen nehmen und in Bukunft mehr Gewicht auf die praftische Ausbildung legen. Diefer Forderung liegt etwas Richtiges zugrunde: freilich in einer anderen Richtung, als der Fordernde meint. Das Versagen unserer Verwaltung auf manchen wichtigen Gebieten, bas uns Theoretikern Anlaß zu harten Strafreden gegen die Träger dieser Verwaltung gegeben hat, ist in Wirklichkeit ein wenig ehrenvolles Beugnis für uns felbft. Denn für die Borbildung diefer Beamten tragen wir auf den Universitäten die Berantwortung. Rur meine ich, daß unfer Rehler nicht darin bestand, daß wir ihnen zu viel, sondern daß wir ihnen zu wenig Theorie beigebracht haben 1. Wir haben uns burch bas Gefchrei: praftisch, praftisch! viel zu fehr einschüchtern laffen. Unsere Aufgabe mare es gemesen, zwar fortgesett aus ber Erfahrung zu schöpfen (benn woraus sonst follten wir schöpfen?), aber gegenüber jenen Zumutungen ftandhaft ju bleiben und in voller Offenheit ju

¹ Bgl. bereits bie Ausführungen oben S. 138.

erklären: wir find Theoretiker, wir wollen es fein, und wir find an biefen Platz gestellt, weil wir es sind. Wir wollen bie Braris fennen lehren. Aber bas Mittel, fie kennen zu lehren, ift die Theorie. Wären wir alle ausnahmslos uns bewußt geblieben, daß Hauptziel jebes wiffenschaftlichen Studiums ift, korrektes wiffenschaftliches Denken zu erlernen, so murben unfere ehemaligen Buhörer ben plöglich auftauchenden neuen Problemen in höherem Maße sich gewachsen gezeigt haben. Sie murden die Wirkungen und Wirkungslosigkeiten der Bochstpreis-Volitik vorausgesehen haben. Sie hätten es nicht nötig gehabt, die Sinnlosiakeit einer lokalen Höchstpreiß-Politik oder einer Höchst= preis-Volitik ohne wirksame Beschlagnahme erst aus der Erfahrung fennen zu lernen, daß die Ware vom Markte verschwindet. Daß aus den Zeiten ber, mo es noch eine allgemeine behördliche Preispolitik gab, eine umfangreiche Literatur über bas Problem existierte, hätten sie gewußt, wenn es nicht zur Gewohnheit geworden mare, an Fragen, die feinen Aftualitätswert haben, im Unterricht möglichst wenig Zeit zu verichwenden. Für den traurigen Stand der volkswirtschaftlichen Bilbung in Deutschland fann es kaum ein beutlicheres Zeugnis geben, als daß einer unserer ersten Nationalökonomen es wirklich für erforderlich gehalten hat, sich an der Breslauer Preisaufgabe gegen das Schlagwort: "Das Geld bleibt im Lande," zu beteiligen.

Der seineren Art der Aufbeckung neuer Wissensgebiete, die in der Wissenschaft auf Grund der neuesten Ersahrungen besonders zu betonen seien, soll die Möglichkeit einer Berechtigung nicht a priori abgesprochen werden. Nur scheint das, was die Literatur bisher darüber zutage gefördert hat, noch nichts Erhebliches zu sein. Bielsach leiden die Projekte, die etwas Neues dieten wollen, daran, daß der Borschlag zwar dem Borzichlagenden neu ist, aber nicht den anderen; daß er manchmal nur ein Berharren in einem von anderen schon überwundenen Stadium darstellt. So hat Plenge¹ von einer neu zu begründenden "Organisations»

¹ Plenge, Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisationssehre. Essenbeter 1919. — In dem münsterischen "Bericht des Seminars sur Bolkswirtschaft und Verwaltung 1918/19" (Universitäts-Vuchdruckerei Vredt) heißt es S. 3: "Das Proseminar Plenge behandelte anknüpsend an die Erörterungen in der letzten Seminarritunde des S. 1917. Organisation und Organisationen in ihrer grundsählichen Bedeutung. Im W. und im Zwischensemeiter wurde die neue Wissenschaft als Allgemeine Organisationslehre' in der Borlesung vorgetragen", und S. 7: "... Es war gegenüber diesem Andrang mit seinen ungewohnten Schwierigkeiten ein Trost und eine Genugtuung, daß die neue Wissenschaft der allgemeinen Organisationslehre für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer als Unterlage ihrer staatswissenschaftlichen Ausdischung bereit war ..." — Das von Verleger und Herausgeber unterzeichnete "Staatswissenschaftliche Verlagsprogramm" vom Juli 1919 beginnt im Anschluß an

wissenschaft" gesprochen. Aber die, die sich seit längerer Zeit mit Organisationslehre beschäftigt haben, halten es jest bereits für zeit= gemäß, vor einem Übermaß von Organisation und vor einer Überschätzung ber Organisationslehre zu warnen 1. Auch abgesehen bavon, baß bie, die jest die Organisationslehre in ben Borbergrund stellen wollen, ein wenig hinter der Weltgeschichte zurudgeblieben find, wird man prinzipiell sich bagegen zur Wehr fegen muffen, daß eine neue Wiffenschaft in dem Sinne oftroniert werbe, daß damit ein vorher nicht gekanntes Wiffensgebiet gemeint fei. Daß heute noch eine wirklich "neue" Wiffenschaft entbeckt werden könnte (für die etwa in der NAG. Schleiermacherschen bibliothekarischen Spstematik nicht ichon bie betreffenden Stellen aufzuweisen maren), ift nicht mahrscheinlich. In solchen Källen handelt es sich fast immer darum, einzelne schon bisher beackerte Wiffensgebiete unter einem veränderten Gefichtspunkt zusammenzufaffen. Die Frage, ob dies geschehen foll, ift lediglich vom Standpunkt der miffenschaftlichen Fruchtbarkeit zu beantworten. braucht keinerlei Zwist zu erregen, wenn der eine, der sich davon Erfolg verspricht, sie mit ja beantwortet, mährend alle anderen sie verneinen. Die fpätere Fruchtbarkeit ober Unfruchtbarkeit feiner Bemühungen wird bann von felbst beweisen, ob er recht oder unrecht gehabt hat. Nur wenn sie mit so betäubendem garm betrieben werden, daß sie andere in ihrer Arbeit stören, ift bie mögliche Forberung, die fie der Wiffenschaft bringen könnten, schon von vornherein mit einer hohen Tara belaftet. Alles dieses scheint mir nun jener Organisationswissenschaft gegenüber gang besonders zu beherzigen. Den Unterbau, die Lehre von ben in Wirklichkeit vorhandenen und gegenüber fonfreten Beifpielen möglichen Organisationen, gibt Plenge nicht für neu aus. Er erwähnt die Brivatwirtschaftslehre: und die Berwaltungswissenschaft, die er nicht

bie Titel-Bignette (Sonne über Kreuz) mit den Worten: "Das neue einheitliche Zeichen über unsern staatswissenschaftlichen Arbeiten hat einen dreisachen Sinn. Se bedeutet eine neue Zukunft unseres Volkes über dem Kreuz seiner Gegendart. Se bedeutet die Bereinigung der großen geistigen Gegensähe der neueren Geschichte: das dritte Reich. Se bedeutet auf dem Grunde des Christentums erwachsenen Sozialismus, das heißt Sozialismus in dem einzig möglichen Sinne der moralischen Gesinnung und der Organisation, die in der Freiheit und Selbständigseit ihrer Glieder ihre Stärfe sucht" (abgedruckt auf dem Umschlage zu: Plenge, Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Sin Weckruf an den staatswissenschaftlichen Nachwuchs. Essen, Waedeter 1919).

1 So Jastrow, "Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft": Jahrbuch für Gesetzgebung 40 (1916), S. 617/684, und "Die Bestaltung der Wohlschrispsege nach dem Kriege", Verlin 1918 (= Volkswirtschaftl. Zeitse Augaben S. 33). — Vgl. übrigens das besondere Reserat "Verwaltungswissenschaft" (= Nr. 42).

erwähnt (weber als existent noch als postuliert), gehört in benselben Unterbau. Der Oberbau aber ist in der Soziologie vorhanden. Andeutungse weise schon in den Schriften Tönnies' und Giddings. Was vollends Simmel unter dem Namen der Soziologie bietet, ist so glattweg eine Lehre von den Formen der Vergesellschaftung, daß von der Simmelschen Soziologie bis zu der neuen Organisationswissenschaft nichts nötig wäre, als die besondere Anpassung an den Stoff, der durch dieses Wort bezeichnet wird.

Die Revolution bringt für die Frage der Studienreform neben dem stofflichen Element noch ein anderes. Die Revolution hat manche hersgebrachten Borurteile beseitigt. Noch mehr beseitigt hat sie viele kräftige Hindernisse von Resormen überhaupt. Es ist für Anderungen auf allen Gebieten größere Freiheit geschaffen. Und je geringer die Aussicht ist, von den Finanzministern Geldmittel herauszuschlagen, desto bereitwilliger werden die anderen Minister auf solche Resormen eingehen, die ohne Geld zu machen sind.

Reformen, bloß damit reformiert werde, wird niemand von uns befürworten wollen. Daß es für die Reformen, die wir hier behandeln, äußerst schwierig ist, Ziele und Wege aufzuweisen (obgleich wir über das Ungenügende des gegenwärtigen Zustandes vielsach einer Meinung sind), zeigt sich bei längerem Nachdenken immer deutlicher. Troßdem wollen wir nicht aushören, an der Lösung des Problems zu arbeiten, wie die gegenwärtigen Zustände zu verbessern sind. Auch glaube ich, in diesem meinem Beitrage wenigstens für die Fassung des Problems einen Vorschlag gemacht zu haben, der mich vor dem Verdacht sichern wird, vor Anderungen zurückzuschrecken, nur weil sie radikal sind. Für mich ist das A und das D unserer ganzen Studienreformfrage: die Schaffung des einheitlichen Typs des Justiz- und Verwaltungsjuristen und Begründung dieses Typs nicht wie disher auf die Spezialbedürsnisser einen Justiz, sondern auf die Bedürsnisse, die allen Zweigen des

¹ Es macht daher einen peinlichen Sindruck, wenn Plenge (S. 26) von Tönnies und Giddings sprechend fortfährt: "Nor der Soziologie Simmels dagegen sei im wesentlichen gewarnt. Literatenliteratur! Viel unnüte Rederei mit selbstgefälligem Schwelgen in Wortgelehrsamseit und künstlichen Schwierigkeiten. "Denken in Spiralen!" Immer wieder um den Gegenstand herum, ohne ihn wirklich zu packen." Sbendezeichnet er (S. 35) das Vuch von Litt (Geschichte und Leben. Leipzig. Teubner, 1918) zwar als "nütlich" und im Kern mit sein em Gedankengang (von 1919) "Zusammentressen", fährt aber fort: "Freilich kann Litt noch nicht auf einer sertigen Organisationslehre ausbauen, sondern knüpft an die Soziologie von Simmel an. Dadurch bekommt auch er eine leidige Vorsiebe sür die üblen Begdungen vom Differenzieren" usw., die immer nur das Verschwommene und Verwascheue bes günstigen, wo es auf das Klare und Vestimmte ankommt."

öffentlichen Lebens gemeinsam sind. Der Jurist der Zukunft ist der Verwaltungsjurift. Erst wenn biefer Typus festgelegt ift, wird die Reform der staatswissenschaftlichen Studien ein ebenso fest umrissenes Riel haben wie die Reformfrage in anderen Kächern.

Anlage 2. Verzeichnis der Fächer, die für eine enzyklopädische Vorlefung über das Gefamtgebiet der "Staats-, Rameral- und Bewerbewissenschaften" in Betracht kommen. 91

(Bu S. 112/13.)

- I. Wirtichaftliche Fächer.
 - a) volkswirtschaftliche:
 - 1. theoretische ober allgemeine Nationalöfonomie,
 - 2. prattische oder spezielle na= tionalöfonomie,
 - 3. Finanzwiffenichaft,
 - Statistif,
 - 5. Anhang: "Polizeiwiffenschaft", "Berwaltungswiffenschaft", "Sozialpolitit"
 - a) allgemeine Berwaltungswif= fenschaft (vergl. unter V4), einschließlich allgemeiner Rommunalverwaltung),
 - β) fpezielle Bermaltungsmiffenfcaft; hierin bei jedem Berwaltungszweig die hineingehörigen Einrichtungen ber Wohlfahrtspflege, Armen-Gefundheitspflege (nebst Nachbargebieten, wie "foziale Medizin") usw.;
 - b) privatwirtschaftliche:
 - 1. landwirtschaftliche Betriebs= lehre.
 - 2. Handelsbetriebslehre faufmännischer Buchführung u[w.),
 - 3. einiges über allgemeine Bemerbefunde.
- II. Juriftische Fächer.
 - a) Privatrecht:
 - 1. burgerliches Recht,
 - 2. Handelsrecht,
 - 3. fernere Ginzelfächer (auch Prozegrecht);
 - b) öffentliches Recht:

 - 1. Staatsrecht, 2. Berwaltungsrecht,
 - 3. Bölferrecht,
 - 4. fernere Ginzelfächer.

- Grenzgebiete zwischen wirtschaftlichen und juristischen Sächern (gleichzeitig Grenzsgebiete zwischen volles und privatwirtschaftlichen Kächern sowie zwischen öffentlichen und Krivatrecht). Als Beispiele: 1. Bersicherung 2. Genossent, Gertebrsolitik, Bertebrsprecht, Kerkeptspolitik, Kerkeptspraxis) 4. Ratente Mulier, und Moutenschut
- 4. Patents, Mufters und Martenfchut 5. Arbeiterschut,
- III. historisch=geographische Fächer:
 - 1. Wirtschaftsgeschichte,
 - 2. Wirtichaftsgeographie,
 - 3. Rolonien,
 - 4. Ortstunde des Studienortes (mit hinmeis auf Studien= und Bildungegelegenheiten).
- IV. Giniges über naturmiffenschaftlichtechnische Fächer.
 - 1. Mechanische Technologie,
 - 2. chemische Technologie, 3. Warenfunde.

 - V. Soziologisch philosophische Fächer:
 - 1. Soziologie,
 - 2. philosophische Grundlagen der Rationalokonomie, 3. "Politik", Lehre von den Ber=
 - faffungsformen (auch Berfaffungen d. Auslandes; politische Theorien, politische Barteien ufm.),
 - 4. Lehre von den Berwaltungeformen (vgl. Ia, 5α).
 - 5. philosophische Studien im allgemeinen,
 - 6. Stellung ber Elementarlogit im afademischen Studium überhaupt.
- VI. Fertigfeiten:
 - 1. fremde Sprachen (Fertigkeit im Gebrauch, abgesehen von wissen= schaftlichen Studien),
 - 2. schriftlicher und mündlicher Ge-brauch der Muttersprache,
 - 3. sonstige Fertigkeit (Stenographie, gewerbliches Zeichnen usw.).
- VII. Allgemeine Bildung.

VI.

Bon Dipl.-Ing. 2B. Sellmich, Direktor im Berein beutscher Ingenieure.

101

Wer als Ingenieur mit bem Wissens- und Lehrbetriebe der Universitäten nicht eingehend vertraut ift, muß zunächst überlegen, mas eigentlich unter der Bezeichnung "Staatswissenschaften" zu verstehen ift. Aus den Vorlesungsverzeichniffen der Universitäten, aus dem der Umfrage des Vereins für Sozialpolitit beigegebenen Verzeichnis der Rächer. die für das Studium der Staatswissenschaften in Betracht kommen. oder aus der maßgebenden Literatur, z. B. dem großen handwörterbuch ber Staatswiffenschaften, geht hervor, daß nicht nur das Wiffen um ben Staat als politisches Gebilbe gemeint ift, fondern daß es sich um bie Erkenntnis des Tuns und Treibens menschlicher Gemeinschaftsgefüge in ihren verschiedensten Formen handelt. Wird die Forderung gestellt, daß Menschen erzogen werden sollen, die im werktätigen privaten und öffentlichen Leben wirken, jo steht im Mittelpunkt ber Lehre nicht die als "Staat" bezeichnete menschliche Gemeinschaft, auch nicht bas Wirken bes in dieses Gefüge gespannten Gemeinschaftstrebens, sondern ber Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinem auf ihre Befriedigung gerichteten Streben, furz, das menschliche Wirtschaften. Sachgemäßer und treffender als durch die Bezeichnung "Staatsmiffenschaften" mird das zu behandelnde Gebiet mit dem Ausdruck "Wirtschaftslehre" aekennzeichnet.

Wirtschaft ist der Kerninhalt des in Frage stehenden Studiums, und zwar Wirtschaft nicht in dem engeren Sinne des Erwerbes, sondern im weitesten Sinne der Befriedigung seelischer, geistiger und körperlicher Bedürsnisse und der Anwendung der hierfür ersorderlichen Mittel und Handlungen. Diese Anwendung macht im wesentlichen die Technik der verschiedenen Wirtschaftszweige aus, ist also von dem Begriss des Wirtschaftens nicht zu trennen. Auch die Rechtswissenschaft, die Theologie haben ihre Technik zur Befriedigung der Bedürsnisse, denen sie ihre Entstehung verdanken. Die Technik eines Wirtschaftszweiges kann nie Selbstzweck sein. Sbenso aber bleibt eine Wirtschaftswissenschaft unter Außersachtlassen oder Bernachlässigen der Technik ein blutleeres, wirklichkeitssfremdes Gebilde. Der Prüsstein für die Güte jeder geistigen Arbeit ist stets die Wirtlichkeit. Nur was von der Wirklichkeit ausgeht und der Wirklichkeit gerecht wird, hat Sinn. Wirklichkeit ausgeht und der Wirklichkeit gerecht wird, hat Sinn. Wirklich eit zie ein äße

Wirtschaftslehre muß bemnach ber Inhalt bes Studiums ber Staatswiffenschaften fein.

Sind hierfür die Bedingungen an den Universitäten gurzeit gegeben? Die Voraussetzung mare, daß alle Wirtschaftszweige mit ihren Techniken an den Universitäten gepflegt und daß sie zusammen zu einem lebensvollen wirklichkeitsgemäßen Wissenschaftsgebäude zusammengefaßt Die Entwicklung bes Hochschulmesens ift aber leiber andere Wege gegangen. Die neueren Techniken sind in steigendem Make von der Universität abgespalten und auf besondere Hochschulen verwiesen So entstanden die Bau- und Gewerbeakademien, aus denen ipater die technischen Hochschulen hervorgingen, die Forst- und Bergakademien, die landwirtschaftlichen Sochschulen, die Sandelshochschulen und in neuerer Zeit vereinzelt fogar Verwaltungsakabemien. Die Bufammenfassung ber für bie Wirtschaftswissenschaften bedeutungsvollen Wiffensgebiete an der Universität schwand mehr und mehr. aber verlor diefe den lebensvollen Zusammenhang mit der Wirklichkeit und die Befruchtung durch sie. Sierin liegt wohl der Hauptgrund für die Mängel, die fich in der Ausbildung der Studierenden der Wirtschaftswissenschaften bemerkbar machen. — Einen besonders eigenartigen Weg hat im Buge diefer Entwicklung die Ausbildung unferer Staatswirtschafter, das heißt der Anwärter für die sogenannte höhere Stuats= verwaltung genommen. Der rex oeconomicus Friedrich Wilhelm I. bestimmte 1727, daß der Nachwuchs seines Beamtentums, die Rammerreferendarien, Staatswirtschaft studieren follten. In den Lehrplänen finden wir Landwirtschaftsfunst, Bergwerkswissenschaft, Mineralogie. bürgerliche Baukunft, Polizeiwissenschaft und eigentliche Staatskunft. Während die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenhänge für die Tätigkeit in der Wirtschaft des Staates wuchs, trat unter der gegen= läufigen Entwicklung im Hochschulmesen an die Stelle der Wirtschaftsmiffenschaften im fteigenden Dage die Rechtswiffenschaft. Der Jurift wurde der vornehmste Vertreter aller Berufe, die eigentlich ihren Rach= wuchs aus ben Staatswirtschaftern hatten nehmen muffen. Es entftand ber formalistisch gebilbete Bermaltungsbeamte, ber seine Aufgabe im Bermalten, d. h. in der gemiffenhaften Anwendung von gegebenen allgemeinen Ordnungsvorschriften, nicht aber in der schöpferischen Wirt= ichaftsbetätigung fah. R. v. Mohl, der Tübinger Professor und ivätere Staatsmann, hat die Schwächen dieses Ausbildungssystems schon vor 60 Jahren erkannt; fein Urteil lautet zusammengefaßt: "Dit Pandeften und deutscher Rechtsgeschichte wird die Welt nicht regiert,

und überhaupt gibt die ausschließliche Beschäftigung mit positivem Recht bem Geist des jungen Mannes einen engen Gesichtskreis und eine einsietige Auffassung, die ihn zu allen anderen Geschäften als zum Rechtsprechen verderben 1."

Seit mehr als zwei Sahrzehnten hat Professor W. Frang 2 von der Technischen Hochschule Charlottenburg auf diese unheilvolle Entwicklung in Wort und Schrift hingewiesen; mit ihm hat der Berein deutscher Ingenieure und die gesamte deutsche Technik und Industrie immer wieder die Forderung erhoben, das bestehende Juristenmonopol zu beseitigen und der im Umkreis anderer, insbesondere technisch wissenichaftlicher Lehrgebiete erzogenen Intelligenz ben Zugang zu ben höheren Stellen bes Staatsbienstes zu eröffnen. Den politischen Strömungen mußte man feit der Revolution Zugeständnisse in der Besetzung der leitenden Staatsstellungen machen. Im Rern aber bleibt ber formalistisch vorgebildete Berwaltungsbeamte nach wie vor der Führer unferer Staatswirtschaft. Es ift eine ber vielen Unbegreiflichkeiten ber menichlichen Geschichte, daß sich in einem Zeitalter, in bem man bas Wort Ertragswirtschaft bei bem kleinsten Unlag im Munde führt, Diefer Torfo mit allen seinen auf Aufwandswirtschaft zugeschnittenen Ginrichtungen und Rechnungsweisen erhalten konnte. Berbert Beifer, ein bemährter Sachverständiger der Wirtschaftswissenschaft, hat auf die gefahrvollen Folgen, die sich aus diesem Zustand bei der Überführung bisher kapitalistischer Betriebsunternehmungen in die öffentliche Wirtichaft ergeben können, vor kurzem in einem ausgezeichneten Auffat "Klare Rechnung im Staatsbetriebe" 4 hingewiesen. Nie und nimmer fann die jezige Ausbildung des Nachwuchses unserer Staatswirtschafter das Ruftzeug für eine gedeihliche Staatswirtschaft liefern.

Nicht so grotest, aber doch zusammenhanglos und unklar in der Gliederung ist die Ausbildung der Studierenden, die sich von vornherein nicht in der Staatswirtschaft, sondern vermutlich vorwiegend in der Selbstverwaltung und in der privaten Wirtschaft betätigen wollen, und die man gemeinhin als "Bolkswirte" oder "Nationalökonomen" bezeichnet. Das Bolk, die Nation als Einheit wirtschaftet aber nur

¹ R. v. Mohl: Staatsrecht, Bölkerrecht, Politik. Tübingen 1869. II. Band, 3. 429 und ff.

² B. Franz, Der Berwaltungsingenieur. R. OlbenbourgeMünchen 1908. ³ Zeitschrift des Bereins beutscher Ingenieure 1919, S. 1391; 1916, S. 624; 1919, S. 495.

⁴ Boff. Zeitung vom 31. Auguft 1919.

burch die öffentliche Gewalt. Volkswirtschaft wäre demnach gleichsbedeutend mit Staatswirtschaft. Diesen Gegenstand hat aber die Volkswirtschaftslehre wiederum keineswegs allein im Auge. Sie will zwar die Grundsätze, nach denen der Staat am zweckmäßigsten wirtschaften und seine Angelegenheiten ordnen soll, lehren. Darüber hinaus sollen, nach den Lehrplänen zu schließen, die Studierenden der Volkswirtschaft in den allgemeinen Gesetzen der wirtschaftlichen Erscheinungen und den Sonderheiten der verschiedenen Wirtschaftlichen Erscheinungen und den sollen ferner durch die Soziologie, die Geschichte und die Philosophie kennen lernen, in welchen Zusammenhängen die Erkenntnisse des Wirtschaftsledens mit denen des gesamten menschlichen Denkens, Fühlens und Tuns der Vergangenheit und Gegenwart stehen. Einige technologischen Kenntnisse, sprachliche und "Handsertigkeiten" vollenden das große Mosaikbild, das sich dem undeteiligten Veschauer darbietet.

Ratlos steht der Nichtzünftige vor der Pforte mit den rätselvollen Firmenanschriften: Staatswissenschaften, Volkswirtschaftslehre. Mit gutem Willen hofft er, daß ihm Grundriß und Aufriß des Gebäudes die Aufklärung bringen werden, daß man ihm eindeutig sagen wird, wie dessen einzelnen Teile und Betriebseinrichtungen heißen, ihn lehren wird, Sang und Wirkungen der Getriebe, die den Betrieb aufrecht ershalten, zu erkennen. Blutwenig von alledem. Die Sprache wird nicht klarer, eindeutiger, bleibt verschwommen, viels oder nichtssagend; es wird viel über die Dinge und ihren Wert, aber wenig von den Dingen und ihrer Beschaffenheit geredet. Verstaubte Modelle, die heute nicht mehr arbeiten können, wenn sie überhaupt jemals gearbeitet haben, und sunkelnagelneue, die arbeiten sollen, ohne daß zu erkennen wäre, ob sie auch arbeiten können, sind sorgsam nebeneinander abgebildet. Mit den Vilkswirt".

Was zunächst zu fordern wäre, ist eine eindeutige, klare, anschauliche Sprache, mit der sich zum mindesten die Zünftigen untereinander verständigen könnten. Voraussetzung ist freilich, daß das Denken, das in dieser Sprache reden will, selbst anschaulich, wirklichkeitsgemäß ist. Was über wirklichkeitsgemäßes Denken zu sagen ist, hat A. Riedler in seinen Darlegungen zur Reform der technischen Hochschulen kochschulen kart und scharf hingestellt. Liegen doch den Mängeln, die heute auf fast

¹ A. Riedler: Zerfall und Neubau der technischen Hochschulen. Zeitschrift des Bereins deutscher Ingenieure, 1919, Heft 14 u. 15 (S. 302, 307, 333).

allen Lehrgebieten in Erscheinung treten, die gleichen Ursachen zugrunde. Unsere der Wirklickeit abgewandte Schulerziehung, von der Allgemeinsschule bis zur Hochschule, hat an unserem Niedergang keine geringe Schuld. Riedler bekämpft die Unwahrheit der Voraussetzungslosigkeit und fordert statt dessen ein voraussetzungsvolles, funktionelles, teleoslogisches Denken:

"Wissenschaft wird mit Theorie verwechselt, Einsicht mit Ersahrung. Der Berftand wird stets über andere wesentliche Geistesfähigkeiten gestellt; richtige Anschaung und Verstellung wird vernachlässigt und nur mit Kunst oder nur mit Kandfertigkeit in Beziehung gebracht . . Das "Abstrahieren" herrscht auf Kosten des Zusammensassens; reine" Wissenschaft wird abgetrennt vom Anwenden . . . Die Schwierigkeiten der Wirklichkeit und ihre vielsachen Abhängigkeiten werden wenig gewürdigt . . . Einseitige Theorie ist zunehmendes Streben vieler Lehrer . . . Grübeln und Verallgemeinern sind eden viel bequemer und angeblich höherstehend als Gestalten und Forschen . . Die Rot richtig und rechtzeitig zu erfassen, ihr wirksam zu begegnen, ist unsere wichtigste Aufgade, ist im Grunde das, was Rezieren, Vorausschauen, Schassen und Kampf, was Politik und Wirtschaft usw. genannt wird. Der Krieg hat dies auch Stumpssinnigen eindringlich gelehrt. Die Rot des Volkes ist aber keineswegs nur dem Kriege eigen. Die Not ist allgemein, jederzeit und in allen Erden und Formen da und hängt mit allen Lebensfragen des einzelnen wie des Volkes zusammen. Si ist nur eine Frage der Zeit, wann wir untergehen, sobald wir die Rot nicht mehr wirksam bekämpsen können. Bosind in diesem Kampf die Führer, von denen schließlich aller Erfolg abhängt? Sind es die einseitigen Fachleute, die im Bannkreis der Vorshwirtschaft aufwachsen? Die strwerbsgrößen? Dieselben, die dießer schon die Bezierung leiteten, ohne auf der Umtswegen sichtbar zu werden. Sind es die Weltfremden, dei den Proßen Herunfragenden, dem schen Fernstehenden? Wo sind die erprobten Führer, um der für viele Geschlechter durch den Krieg entsetlich verschärften Not zu begegnen?"

Untauglich für die Erziehung zum wirklichkeitsgemäßen Wirtschaften ist es zunächst, im Unterricht die theoretische Lehre von der praktischen Die von Adam Smith eingeleitete Abtrennung einer besonderen theoretischen Volkswirtschaftslehre ist ein Miggriff, der für die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften verhängnisvoll geworden ift. Über das bunte, vielgestaltige Treiben menschlicher Gemeinschaften. Lehrfätze mit angeblicher Allgemeingültigkeit zu ftülpen, heißt Abstraktionen machen, die in der Wirklichkeit nicht gelten. Gerade der Hang zu Verallgemeinerungen, zu wirklichkeitswidriger Denkweise ift bei den von der Universität kommenden Volkswirten auffallend. Für das Wirtschaften ift es wesentlich, nicht verallgemeinernde Betrachtungen anzustellen, sondern die wirklichen Zusammenhänge und Bedingungen richtig zu erfassen und das Wirklichkeitsgemäße zu schaffen. Hierzu ist Übung im wirklichkeitsgemäßen Denken erforderlich. Richtig wirtschaften heißt, nicht nach allgemeinen abstratten Gesetzen verfahren, sondern die wirklichen Bedingungen aufsuchen und das wirklichkeitsgemäß gestalten, mas auf ben vorgesetten Ameck hinzielt. Rur ein Unterricht, der diefe Kähigkeiten entwickelt, ift

erstrebenswert. — Mit Befremden liest man, daß mehr "praktische" Boltswirte erzogen werden follen. Unwillfürlich entsteht die Frage: Sollen überhaupt auch andere herangebildet werden? Braucht in ber Bolkswirtschaft ber Forscher, ber Lehrer, ber Schriftsteller fein praktischer Bolkswirt zu fein, bas heißt, foll er nie gewirtschaftet haben? Wie fann er forschen, lehren, schreiben in Dingen, die er nie verantwortlich getan hat? Fast scheint es fo, als gabe es Lehrer ber Wirtschaft, bie nie gemirtschaftet haben. Denn bas, mas heute bas Sandwerkszeug ber Wirtschaft ausmacht, findet man im volkswirtschaftlichen Unterricht nicht allzuviel. Gine Organisationslehre ift taum entwickelt. Die Ertrags= nachweise steden noch in den Rinderschuhen ihrer Gestaltung. Die Methoden. mit denen die Wirtschaft in Wirklichkeit statische und bynamische Borgange tausenbfach graphisch barftellt, findet man in der Wirtschaftslehre nur felten und in ihrer primitivsten Form. Das, mas bem Technifer anderer Wiffensgebiete gang und gabe ift, der furze mathematische Ausdrud, ber Funktionsbegriff, ber Begriff bes Wirkungsgrades ift ber Wirtschaftswissenschaft noch nicht geläufig. Es tut nicht not, hierbei in den Frrtum zu verfallen, als ließe sich in der Wirtschaft alles auf einen "erakten" Maßstab bringen. Dort aber, wo die Berechenbarkeit und ihre Methoden zuläffig find, follte man fie anwenden.

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich zwei weitere Forderungen. Lehrer und Schüler der Wirtschaftslehre muffen die mirkliche Wirtichaft in irgendeiner Form kennengelernt haben, bevor sie anfangen, über Wirtschaft zu lehren oder zu hören. Das bedeutet für die Schüler die Forderung einer planmäßig geleiteten praftifchen Ausbildungszeit vor bem Studium, einer Beit, in der sie einmal mitten drin im Wirtschaftsgetriebe gestanden haben, und jei es als Lehrling in einem Sandelsgeschäft, einer Bank, einer Werkstatt, auf einem Gute, in einem Beramerk, bei einem Sandwerker oder wo es fonst sein mag. Leider bietet die Hauswirtschaft heute nicht mehr in bem Mage wie früher Gelegenheit, Ginblid in bas gewerbliche Leben zu tun. Wer als Rind bas Fleisch beim Fleischer holen, bas Brot zum Bäcker tragen ober im Garten, in ber Werkstatt bes Baters, im Saushalt helfen mußte, steht dem Wirtschaftsleben näher, als mer Staatswiffenschaften studiert hat, ohne jemals ben Blid in bas innere Getriebe eines Wirtschaftszweiges getan zu haben. Der notwendige Erfat ber allgemeinen Wehrpflicht burch eine allgemeine, richtig geleitete Arbeitapflicht murde für eine folche Ausbildung die paffenofte Gelegenheit bieten.

Von den Lehrern ist zu fordern, daß sie den Nachweis verantwortlichen Wirtschaftens an einer leitenden Stelle erbracht haben. Der Weg vom Studenten über den Doktor, den Afsistenten, den Privatdozenten zum Prosessor sollte ein für allemal ausgeschlossen sein. G. K. Chesterton sagt in seinem Buch "Heretier" in einem lesenswerten Abschnitt über die Wissenschaft und die Wilden: "Ein ständiger Nachteil, welcher aus dem Studium der Volkslehre und ähnlichen Studien erwächst, besteht in der Tatsache, daß der Mann der Wissenschaft selten ein Mann ist, der die Welt kennt Um einem Mikroben gerecht zu werden, muß man aufhören, ein Mensch zu sein; um dem Menschen gerecht zu werden, ist das nicht vonnöten !."

Eine weitere Forderung betrifft die Lehre. Trennung der theoretischen von der praktischen Birt= schaftslehre ist zu beseitigen. Es kann nur eine Wirtschafts= lehre geben, die von der Wirklichkeit her aufgebaut und für die Wirklichkeit bestimmt ift. Gine folde Lehre muß nicht nur die Wirtschaftsüberlegungen. fondern auch die Wirtschaftshandlungen umfassen. Industriewirtschaftslehre ohne Industrietechnik, ohne Betriebslehre, Sandelswirtschaftslehre ohne die Technik des Handels. Landwirtschaftslehre ohne die Technik der Landwirtschaft ist ein Unding. Man kann nicht von oben her bauen fondern muß von unten ber entwerfen, von der Belle aufrichten. die Gruppenwirtschaft, die Bolkswirtschaft verstehen will, muß zunächst die Wirtschaft des einzelnen und des einzelnen Unternehmens kennen= gelernt haben. Es ist bezeichnend, daß die Volkswirtschaftslehre die überaus wichtigen Wirtschaftskörper der privaten Unternehmungen bisher fast gar nicht in ihren Untersuchungsbereich hineingezogen hat. "Privatmirtschaft" luftet ber zunftige Boltsmirt ben Schleier nur mit spiken Fingern. Es stünde schlimm um andere Wissenschaften, wenn ethische Ansichten, afthetisches Gefühl oder die Empfindlichkeit von Nase oder Gaumen bes Forschers für die Wahl der Untersuchungsobjekte maßgebend wäre oder gar das Untersuchungsergebnis ausmachen würden.

Das Ziel muß eine zusammenfassende, organisch aufgebaute Wirtschafts- lehre sein. Enzyklopädische Vorlesungen erfüllen diese Forderungen nicht.

"Diese enzyklopädischen Borlesungen sind bei der jetigen Entwicklung der Fachsgebiete im günftigsten Falle Selbsttäuschung, meist aber Schädigung, und zudem sind die meisten unzulänglich vertreten. Nur ein Meister kann Verständnis der Grundslagen lehren und gedrängte übersicht über ausgedehnte Fachgebiete geben. Bon einem Jyklus im Sinne der Geschlossenheit ist in diesen Kursen keine Rede und noch weniger von Erziehung ohne Zwecksichtung, sondern zur von einem Abrif oberstächlichster, meist schädlicher, irreführender Art. Schlimmer ist ein Wortsinn

¹ G. R. Chefterton, heretiter. Georg Müller-München, 1912, S. 155.

faum entstellt worden . . . Diese inhaltsleeren, oderflächlichen Borlesungen wurden mit der Zusammensassung der wissenschaftlichen Technit verwechselt, die einen lebendigen, fruchtdaren Rährboden schaft, auf dem das Berständnis der Nachdargediete erwachsen kann. Bas nicht lebendig heranwächst, ist doch wertlos, und bloßes Fachwissen kann nicht weiter wachsen. Das Ziel ist nicht, Fachwissen anderer Richtung zu erwerben, sondern die Fähigkeit, sich mit Fachkundigen anderer Art zu verftändigen zum Amerie der Kameinarknit!" verständigen jum Zwede ber Gemeinarbeit 1.

Solange die universitas literarum nicht wieder errichtet ist, gibt es keinen anderen Ausweg, als daß man die verschiedenen Hochschulen die Wirtschaftslehre ihres Betätigungsgebietes entwickeln läßt und fie in diesem Bestreben mit allen Kräften fördert. Die technischen Hochschulen werden, wenn sie auf dieses Ziel erst eingestellt sind, sehr bald grundlegende Erkenntnisse für die Gesamtwirtschaftslehre hervorbringen. Aus diesen Hochschulen werden ferner zahlreiche Wirtschafter hervorgehen, die schon einen großen Teil des Bedarfes beden werden.

Der Vereinigung aller hohen Wirtschaftsschulen an einer hohen Schule arbeite man inzwischen vor, indem man den alten kameralistischen Brauch der dreieinigen Behandlung von Politik, Ökonomik, Technik wieder aufgreift und eine zusammenfassende Wirtschaftslehre aufbaut, für die Wichard v. Möllendorf ben Ausbruck "Organik" geprägt hat 2. — Für dieses vorbereitende Stadium berufe man aus ben hauptwirtschaftsgebieten erfahrene und bewährte Wirtschafter mit ber Neigung zu lehren und zu forschen an die Universitäten. Aus ihrer Zusammenarbeit kann zunächst Blan und Gliederung einer zusammenfassenden Wirtschaftslehre und damit der Grundriß für die universitas literarum der Zukunft bervorgeben.

"Richt viel länger ist es her, daß einige Universitäten anfingen, Technologie und Manusaktur mit Kameralistik zusammenzubringen, also technisches Denken in die Berwaltung zu verpklanzen. Was jeht wichtigste Forderung geworden, haben einzelne Universitäten früh angestrebt, und es ist nur deshalb verkümmert, weil diese Gebiete damals wissenschaftlicher Behandlung noch nicht zugänglich waren. Das Streben war der Bertiefung vorangeeilt. Jeht ist nur fortschreitende Organisation notwendig, die wissenschaftliche Bertiefung aller Gebiete ist vorhanden. Organisation muß aber das Lebendige ersassen. Dieses liegt auf allen Gebieten in der Jusammensassung des Gemeinsamen, in der Vertiefung und in der strucktbaren Wechselwirkung der Nachbargebiete in den Grenzbereichen, in der Verweinarheit³ "

Im übrigen aber beseitige man zunächst endlich alle Schranken, die heute noch viele Studierende wider ihren Willen zwingen, sich mit Dingen zu beschäftigen, mit benen sie in ihrem späteren Beruf nichts zu tun haben. Man beseitige bas Juristenmonopol und führe ber Staatswirtschaft bas Blut ju, ohne bas ihre Nerven und Abern mehr

¹ Riedler, S. 304, 305.

Die Zufunft, 1915, Nr. 15, S. 49ff.
 Riedler, S. 337.

und mehr verdorren muffen. Den Staatswiffenschaften felbst wird hieraus der größte Nuten erwachsen. Das ist die dringendste Forderung, die die deutsche Technik und Industrie zur Reform des Studiums der Staatswiffenschaften zu erheben hat, nicht aus Standeseinteresse — denn es handelt sich nicht nur um die Zulassung der Ingenieure —, sondern im Interesse unserer vaterländischen Wirtschaft.

In der Forderung nach Erziehung zur Wirklichkeit liegt eine tiefernste Mahnung an unfer gesamtes Bolk.

VII.

Von Ernft Rahn.

Redafteur am Sandelsteil der "Frantfurter Zeitung".

117

MIS Mitglied einer großen Sandelsredaktion ift mir in breifacher Hinsicht Gelegenheit geboten, mich fritisch mit dem Studium der Bolksmirtschaft zu befassen. Fürs erste kann ich am eigenen Leibe die Lorzüge und Mängel unseres gegenwärtigen nationalökonomischen Studiums beurteilen. Fürs zweite bietet eine Beobachtung der Kollegen mit abgeschlossener Universitätsbildung ein recht interessantes Objekt. Und drittens wird eine Redaktion, besonders wenn sie in einer Universitäts= stadt ihren Sit hat, in ausgiebiger Weise von Doktoranden heim= gesucht, die sich Rat für ihre Arbeiten holen. Wenn ich vorweg ein Generalurteil abgeben darf, so fällt das leider recht ungunftig aus. In den fast zwölf Jahren meiner gegenwärtigen Tätigkeit als Handels= redakteur hatte ich ein rundes Dutend angehender Kollegen mit an= zulernen, von denen die Mehrzahl die Doktorwurde mitbrachten. Dabei nielen mir mit ganz wenigen Ausnahmen immer wieder recht peinliche Lüden in die Augen, und zwar auf den verschiedensten Gebieten, die unmittelbar mit bem Studium zusammenhängen. Der ungunftige Gindruck geht so weit, daß im allgemeinen die herren ohne abgeschlossenes akademisches Studium im Durchschnitt beffere Leiftungen aufwiesen als die Doktoren; und diese Beobachtung wird auch bestätigt, wenn ich über meine eigene Redaktion und über die von mir felbst beobachtete Zeit hinaus= beziehungsweise zuruckschaue. Da ergibt sich, daß die wenigen führenden Röpfe auf dem Gebiete der Tages- und Zeitschriftenpreffe meistens Autobidakten, nicht aber Herren mit abgeschlossenem volkswirtschaftlichem Studium maren, obwohl auch schon in früheren Sahrzehnten zahlreiche Anfänger mit abgeschlossener volkswirtschaftlicher Bilbung in die Redaktion eingetreten find. Aus diefer Feststellung möge

man auf keinen Fall eine Abneigung ober eine Berächtlichmachung ber Nationalökonomie herauslesen. Das Gegenteil ist der Fall. gerade ber Mangel an rein theoretischem Biffen und Denkvermögen ift es, der immer wieder aufs neue erschreckt, und die soeben erwähnten Autodidakten haben es sich befonders angelegen sein lassen, gerade auch auf diesem Gebiet ihre Luden möglichst auszufüllen; sei es, daß sie im eigentlichen Sinn des Wortes autobidaktisch vorgingen und volkswirtschaftliche Werke für sich studierten, fei es, daß sie nebenher Borlefungen und Übungen auf Universitäten ober anderen Sochschulen besuchten. Die merkwürdige Beobachtung, daß gerade diese Autodidakten tüchtigere Elemente in unserem Sach stellten, als die Berren mit einem abgerundeten Universitätsstudium, wäre vielleicht bei näherem Zusehen recht einfach ju erklären, und Parallelerscheinungen aus anderen Berufen bierzu find leicht zu finden. Während sich nämlich der von der Universität mit Titel und Ehren Entlaffene nur gar ju leicht einbildet, nun ein fertiger Mann zu sein, und wie so viele glücklich durch ein Examen Gekommene von dem Eingepaukten möglichst schnell verlernt, steht der aus der Praxis in ein halbtheoretisches Fach Hinübergetretene immer und ständig unter dem Gefühl feines Nichtswiffens und arbeitet emsig an feiner geistigen Bervollkommnung. Dber anders ausgedrückt: der Titellose muß durch solides Wiffen den Beweis liefern, den der Betitelte, ge= wissermaßen von der Universität abgestempelt, mit sich zu bringen glaubt.

Ahnliche Beobachtungen kann jeder machen, wenn er etwa unsere kausmännische Jugend kennt und Lehrlinge mit und ohne Einjährigs freiwilligenzeugnis vergleicht oder aber einen mit dem Einjährigs freiwilligenzeugnis Abgegangenen mit dem Absolventen eines Gymnasiums. Auch da fällt nur zu oft auf, daß der mit weniger Schulbildung Ausgestattete gewissermaßen unter einem schlechten Gewissen leidet und bes sonders eifrig weiterarbeitet, viel eifriger als der mit besserer Schulsbildung Ausgestattete.

Im allgemeinen scheint die Vorbildung im Laufe der letten Jahre und Jahrzehnte nicht besser, sondern leider schlechter geworden zu sein, und besonders neuerdings, seit dem Kriege, macht die Unbildung der Doktoranden nur zu oft einen geradezu erschreckenden Eindruck. Ganz davon zu schweigen, daß an manchen Universitäten infolge verschiedener Kunstgriffe die eigentliche Schulvorbildung nicht immer auf der Höhe ist, ist heute der leitende Gedanke bei weitaus den meisten Doktoranden: Wie kann ich so schnell wie irgendmöglich, ohne viel Zeitz und Arbeitszauswand meinen Doktor "bauen"? Unter diesem Gesichtspunkt wird

bas Thema und werben die prüfenden Professoren gewählt. So begreiflich das vom Standpunkt jener jungen Leute ist, die im Krieg viel verloren haben, so wenig ist damit der Wissenschaft und der Ehre unserer Universitäten gedient. Was aber oft die Herren, die sich an ihre Doktorarbeit begeben, alles nicht wissen, spottet jeder Beschreibung.

So kam vor kurzem zum Schreiber diefer Zeilen ein Berr und bat um ein Doktorthema. Gestellt wurde die Aufaabe: Die Getreidemärkte im Weltkrieg. Nach einiger Zeit fam der betreffende Kandidat mit bem ihm überlassenen Material zurück mit bem Bemerken, das Thema fei viel zu schwer. Erst nach längerem Zureben fah der Randidat doch ein, daß es sich bei der Untersuchung über den Getreidemarkt um ein recht reizvolles Thema handle, fragte aber dann, wo er weitere Unterlagen über das Ausland finden könne. Auf den Rat, er möge unter anderem boch einmal bie Chronif in Conrads Sahrbuchern nachlefen, wurde er verlegen; denn er hatte von biefer Zeitschrift noch nie etwas gehört. Dabei erzählte er stolz, daß er das Handelshochschuldiplom mit Auszeichnung erworben habe. Es braucht keineswegs als unwahrscheinlich zu gelten, daß er auch feinen Doktor in wenigen Monaten mit einer guten Note machen wird. Denn es handelt sich hier nicht etwa um einen Ausnahmefall, sondern auf einem ähnlichen Niveau steht ein sehr großer Teil unserer Studierenden, der die Doktorprüfung mit lobenden Brädikaten besteht. Das mag früher besser gemesen sein; viel besser war es in den letten Jahren nicht, zum mindesten nicht auf einer ganzen Anzahl von Universitäten.

Ich komme nun zu der Frage der Borbildung und Signung der Studierenden. Bier ftehe ich allgemein auf bem ichon früher von Bücher vertretenen Standpunkt, daß irgendwelcher Zusammenhang mit der Praxis schon vor dem Antritt des Studiums unerläßlich ist, daß also Söhne von Industriellen, Kaufleuten und Landwirten und auch Handwerkern besser geeignet sind, als Abkömmlinge von Beamtenfamilien usw. In hohem Grabe aber munichenswert und wichtig ichiene es mir, wenn man endlich bazu überginge, als Boraussetzung für bas volkswirtschaftliche Studium eine Reihe von praktischen Sahren zu verlangen. Ich betone ausdrücklich: eine Reihe von Jahren. Denn ein fogenanntes praktisches Sahr, wie man es beim Ingenieur munscht, genügt in feiner Beise. Der Bolontar, ber mit mehr ober weniger Fleiß bei einer Bank ober in einem Handelshause arbeitet, wird in ben allerseltensten Fällen in ber Lage fein, so in die Materie einzudringen und so die Geschäfte von innen zu sehen, wie es munschenswert er= Schriften 169. 11

scheint. Hier ist ein Bon-der-Pike-auf-Dienen äußerst wünschenswert. Und wenn irgend möglich, sollte man sich nicht auf einen Ort und eine Branche, ja am liebsten auch nicht auf Deutschland allein während der vorbereitenden praktischen Jahre beschränken. Derartige Leute, die wirklich die Praxis gesehen und beobachtet haben, werden mit einem unvergleichlich größeren Vorteil — und vielleicht auch mit einer Dosis gesunder Skepsis — dem Universitätsstudium solgen können, als die vom Gymnasium Kommenden.

Was nun den Studienplan anlangt, so fühle ich mich nicht kompetent, alle hier auftauchenden Fragen zu beantworten. Nur eines fei hier ausdrücklich unterstrichen, mas leiber fast immer unbeachtet bleibt, und was auch ber Schreiber dieser Zeilen leider mährend seines Studiums übersehen hat: Ein in ber Praxis tätiger Volkswirtschaftler muß heute por allem eines bei feinem Studium mitberudfichtigen. Das ist eine halbwegs befriedigende Renntnis der Chemie, der Physik und der Technologie. Wie kann sich heute irgend jemand ein Urteil über die Volkswirtschaft erlauben ober einigermaßen die Zukunftsmöglichkeiten überblicken, wenn er nicht von den Möglichkeiten der besseren Rohlen= ausnutung, ben neuesten Methoden ber Stickstoff- und Spiritusgewinnung, ber kommenden Umstellung der Textilindustrie auf synthetische Faserstoffe usw. einen gemissen Begriff hat, ober aber bei neu auftauchenden Projekten die Darstellung des Erfinders verstehen kann? völligen Unkenntnis auf diesen und verwandten Gebieten scheitern leider äußerst scharffinnige Nationalökonomen.

Selbstverständlich kann man für das praktische Leben gar nicht genug Wissensstoff von der Universität mit herübernehmen. Aber das allerzbeste, was dort zu lernen ist, wäre die logische Schulung. Ob dafür ein eigenes collegum logicum notwendig ist, scheint zweiselhaft. Sofern nur der Lehrer auf diese Dinge achtet, kann er in den seminaristischen Übungen bei jeglichem Gegenstand seinen Schülern dieses scharfe Denken beibringen. Daß dem durch eine Einführung in das akademische Studium durch eine große Borlesung im ersten Semester vorgearbeitet werden soll, ist für niemand zweiselhaft, der etwa Gelegenheit hatte, die Borlesungen zu hören, die seinerzeit Jastrow in den ersten Semestern des Bestehens der Verliner Handelshochschule gehalten hat. Ein derartiger Wegweiser spart dem hilflosen Anfänger außerordentlich viel Frrwege.

Was nun das Verhältnis von Vorlesungen und Seminaren anlangt, so mussen die Übungen ganz fraglos stark auf Kosten der Vorlesungen

ausgebaut werden. Man kann mit den Profeminarien gar nicht früh genug beginnen und kann fie gar nicht häufig genug abhalten. Tag für Tag follte ber Studierende gezwungen fein, zum minbeften ein bis zwei Stunden seminaristisch zu arbeiten, wobei ältere Studenten ober junge Doktoren als Lehrer herangezogen werden könnten. verständlich durfte es sich bei diesen Seminararbeiten nicht um langweiliges Vorlesen von Doktorarbeiten handeln, wie das leider an sehr vielen Universitäten, und gerade auch an den großen, noch gar zu häufig ber Fall ift. Die Referate durfen nur gang furg fein und muffen bann die Grundlage eines allgemeinen Colloquiums, nicht aber eines Zwiegesprächs zwischen bem Professor und dem Vortragenden beziehungsweise einigen lebhaften Seminarmitgliebern fein; wie benn überhaupt ber Lehrer nie vergessen follte, daß gerade unter den schweigsamen Studierenden nicht immer die dummsten, wohl aber manchmal die beicheidensten stecken. Es würde hier die Versuchung naheliegen, zu untersuchen, ob nicht die Professoren selbst vor Antritt ihres Lehramts sich etwas mehr mit Babagogik befassen follten.

Die heutige Einteilung des Studiums, die Einstellung aller Bemühungen auf das eine Ziel hin, den Doktor, ift verhängnisvoll. es nicht von vornherein als ein Unglück zu bezeichnen ist, daß wir in Deutschland ben Doktor untrennbar mit bem Namen verknüpfen, ob es nicht beffer wäre, wenn ein für allemal der Doktor zwar als akademischer Grad geehrt, aber im täglichen Leben nicht geführt murde, das fei nur nebenbei als Frage gestreift. So lange aber die Titelsucht in Deutschland noch nicht ausgerottet ift, mußte bafür gesorgt werden, daß das akademische Studium der Volkswirtschaft auch unter anderen Gesichtspunkten betrieben murbe. Bu biefem Zweck mare es ratfam, bas leiber nur fechsfemestrige Studium in zum mindesten brei Abteilungen zu teilen, an beren Ende ftets eine Prüfung zu bestehen mare. Selbstverständlich wäre es zu vermeiden, daß bei diesen Prüfungen, wie es bisher häufig der Fall ift, der reine Wiffensftoff die Sauptrolle spielt. Das ist durchweg verfehlt. In erster Linie müßte der Kandidat auf logisches und volkswirtschaftliches Denken bin geprüft, und es follte in weitgehendem Maße die seminaristische Arbeit bei der Qualifikation mit berücksichtigt werden. Man follte niemanden zu dem Eramen zulaffen, der nicht die Seminare regelmäßig besucht und dort regelmäßig mitgearbeitet hat, wie benn überhaupt bas Seminar beim Bolkswirtschaftler eine ähnliche Rolle spielen sollte, wie bei den Naturwissenschaftlern ihre Übungen und Practica. In welcher Reihenfolge am Schluß jedes

Jahres geprüft werben sollte, ist eine Frage zweiten Ranges. Man' könnte mit theoretischer Bolkswirtschaft anfangen, später praktische Bolkswirtschaft und Finanzwissenschaft als Hauptbeschäftigung bes betreffenden Jahres ansprechen.

Die Frage der Nachstudienzeit in Form eines Bolontariats beantswortet sich dann sehr einsach, wenn diese praktischen Jahre schon vor den Beginn des Studiums gelegt werden. Später, nach bestandenem Examen, werden bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, die heute und für die nächsten Jahre in Deutschland bestehen, Bolontärjahre kaum mehr in Betracht kommen. Aus demselben Grunde werden Auslandsereisen mit Stipendien im Hindlick auf unsere Valuta nur mehr ausnahmseweise gewährt werden können. Wohl aber wird der junge Doktor danach streben müssen, sich im Ausland eine bezahlte Stellung zu versichaffen.

Als zukunftiger Beruf der studierten Nationalökonomen kame die journalistische Laufbahn auch gerade in ihren gehobenen und ans gesehensten Stellungen in Betracht, sofern die Vorbildung eine entsprechende Qualität ausweist.

Über die akademischen Lehrer sei nur so viel gesagt, daß an großen Universitäten vielleicht eine Arbeitsteilung zwischen Generalisten und Spezialisten das Nächstliegende wäre, daß aber, wie schon oben ansgedeutet, auf eine Hebung der pädagogischen Vorbilbung der Lehrer größtes Gewicht zu legen wäre. Die Heranziehung gelegentlich Amtierender, namentlich auch an den Seminaren, ist besonders dann zu empfehlen, wenn der Lehrer selbst die Zügel nicht aus der Hand gibt.

Zum Schluß noch ein Wort über die Bedürfnisse an Volkshochschulen, und zwar deshalb, weil der Unterzeichnete in dieser Beziehung über einige Erfahrung verfügt. Hier, wo aus Zeitmangel nicht Vorlesungen und Seminare gleichzeitig abgehalten werden können, empsiehlt es sich dringend, von der seither üblichen Art des Lehrens abzusehen. Es bleibt bei dem hier in Betracht kommenden Hörer bei reinen Vorlesungen nicht allzuviel haften, wenn man nicht nach ganz anderen Methoden arbeitet. Und da empsiehlt es sich, in der Weise vorzugehen, daß man nur verhältnismäßig ganz kurz spricht, im übrigen aber die Zuhörer selbst zum Reden bringt. Durch Suggestivstragen und dergleichen wird es gelingen, aus den Hörern gerade das herauszubringen, was man selbst zu sagen wünscht. Man wird vor allem die Vildungslücken der Zushörer entdecken, wird tief eingefressen Frrtümer — es sind fast immer wieder dieselben — berichtigen und widerlegen können. Man wird vor

allem auch in einen Kontakt mit dem Hörer kommen, der sonst bei Bolksvorlesungen nicht erreicht wird. Dem naheliegenden Sinwand, daß derartige Zuhörer sich nicht getrauen zu sprechen, kann sehr leicht begegnet werden. Man nimmt sich das erste oder zweite Mal jemanden mit, der den Reigen der Fragenden oder Antwortenden eröffnet. Sobald das Sis gedrochen ist, geht die Diskussion flott vor sich, wobei freilich darauf zu achten ist, daß nicht immer wieder dieselben sich zum Wort melden und durch langatmige Ausführungen störend wirken. Hei Volksvorlesungen vor der Arbeiterjugend ist mit Erfolg der Versuch gemacht worden, das Ergebnis jeder solchen Besprechungsstunde durch ein kurzes Referat eines jungen Arbeiters zu Beginn der nächsten Stunde zusammenfassen und wiederholen zu lassen, was natürlich eine gleich gute Übung für die Ausmerksamseit und den Verstand ist.

VIII.

Im Auftrage der Bereinigung der Nationalökonominnen Deutschlands von Frau Dr. phil. Else Sildebrandt. [12

Vorlesungen und Übungen. Das Schwergewicht der wissensichaftlichen Arbeit wird in Zukunft in die Übungen und Seminare gelegt werden müssen, anstatt in die Vorlesungen, da nicht durch den extensiven Lehrbetrieb der Massenunterweisung, wie er in der Vorlesung üblich ist, sondern nur durch die intensive Methode der Übung geistige Arbeit in hohem Maße möglich ist und im allgemeinen nur dadurch das produktive Schaffen erreicht wird.

Die Vorlesung soll in der Hauptsache der Gesamtauffassung, der Methodik und der Analyse der Problemstellung dienen. Daneben gibt sie Beispiele der Behandlung wichtiger Einzelfragen, die für die Wissenschaft und die wissenschaftliche Methode von Bedeutung sind. Vorsbedingung dieser hochschulpädagogischen Methode ist allerdings die Resorm des Schulunterrichts in den Oberklassen der höheren Schulen, in denen schon die geistige Arbeit der Schüler freier gestaltet werden muß. Es wäre ferner sehr wünschenswert, wenn ein Teil der Vorslesungen in stärkeren Jusammenhang mit den Übungen gebracht werden könnte, so daß die in der Übung behandelten Spezialprobleme in der Borlesung in Verbindung mit dem Gesamtgebiet behandelt werden würden. So würde die Vorlesung einmal die Ergänzung und zweitens die Grundlage

ber Übung. Da die Vorlesung keinesfalls die Aufgabe haben kann, alles Wissenswerte zusammenzutragen, so wird der Dozent, um seine Vorlesung von Stoff zu entlasten und auch um dem Studenten die Arbeiten zu erleichtern, spstematische Inhaltsverzeichnisse seiner Vorlesungen und Literaturverzeichnisse auszuarbeiten haben. Nach der Entlastung der Vorlesungen von Wissensstoff wird häusig eine Verkürzung der Stundenzahl der Kollegien eintreten können: eine Reform, die jedoch eine völlige Umgestaltung des Kolleggeldwesens — auf seinen Abbau ist hinzusarbeiten — zur Voraussetzung hat.

Im allgemeinen darf die Mitgliederzahl der Übungen nicht zu groß fein. Bei Überfüllung ber Übungen und Seminare muffen Affistenten herangezogen werben. Gerabe die Einstellung zahlreicher junger Lehrfrafte als Affistenten ift für die Ausmahl der Privatdozenten und des akademischen Nachwuchses von großer Bedeutung. Der Borschlag 1, in Rukunft insonderheit die bewährten Assistenten zur Habilitation zuzulassen, scheint einleuchtend. — Die Übungen und Seminare müssen in Bukunft nach hochschulpädagogischen Gesichtspunkten aufgebaut werden, insbesondere unter Berücksichtigung ber Reife ber Studenten. Anfänger wird man sogenannte Proseminare (Unterstufe) einrichten und, wo die Notwendigkeit besteht, zwischen diesen Anfangsübungen und ben Seminaren für felbständig Arbeitende Übungen für Fortgeschrittene einfügen. Sind folche Übungen für Anfänger eingeführt, fo muß ben Studenten empfohlen werden, möglichst schon im ersten Semester an ben Ubungen teilzunehmen, damit fie gleich nach Beginn bes Studiums zu felbständiger Arbeit angeleitet werden. In den Profeminaren wird es sich in erster Linie darum handeln, neben der Einführung in die Beschaffung und Benutung des Arbeitsmaterials die Studenten auf die Studien- und Bildungsgelegenheiten des betreffenden Ortes hinzuweisen. In den Übungen dieser Stufe werden sich besonders Besprechungen auf Brund von Textbuchern empfehlen. Dieje Textbucher follen nicht nur Proben aus Schriften staatswissenschaftlicher Theoretiker geben, sondern auch Materialien aus der Praxis und Politik des Wirtschafts= lebens. Die Stude muffen fo ausgewählt fein, daß durch ihre Behandlung nicht nur die Entwicklung der Probleme, sondern auch die Theorie und die Praxis der Gegenwart erörtert werden kann. Hierdurch wird gleichzeitig die Ausbildung für die Pragis vorbereitet. Wir denken babei an die von Jaftrow herausgegebenen Textbucher zu Studien

¹ C. H. Beder, Gedanken zur Hochschulreform. Leipzig 1919, S. 38.

Ergänzend muffen Lehrausflüge zu den Übungen treten, die möglichft unter einem bestimmten Gesichtspunkt spstematisch zusammen-

3 Bgl. zu allen biesen Einzelheiten den eben angeführten Bericht von Jastrow.

 $^{^{\}rm 1}$ Tertbücher $_{\rm 3}$ u Studien über Wirtschaft und Staat. Bb. 1-4. 2-3. Aufl. Berlin 1913-1919.

² Bgl. J. Jastrow, Anfängerübungen über Gelb und Kredit in: "Die volkse wirtschaftlichen Seminare an den Sochschulen Deutschlands und Österreich-Ungarns", gesammelt von D. Lederer. Tübingen 1917.

geftellt und in den Studienplan eingegliedert werden. Diese Lehrausslüge sind jedoch nur von Bedeutung, wenn sie in kleineren Gruppen ausgeführt werden, — wenn nötig, unter Führung von Assistenten, — wenn eingehende vorherige Besprechungen stattsinden und die Ergebnisse nach der Besichtigung zusammengefaßt werden. Die Bedeutung der Auswertung dieser Lehraussstüge — und Reisen — liegt nicht in dem bloßen Hinweisen auf bestimmte Einzelvorgänge, seien sie naturwissenschaftlicher, technischer oder privatwirtschaftlicher Art, sondern in der systematischen Auswertung der Mannigsaltigkeit der Borgänge und in ihrem Zusammensehen mit volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wünschenswert wäre es, wenn für die systematische Ausarbeitung und Zusammenstellung von Lehrausssügen Lehrmittel in Form von Materialsammlungen ausgearbeitet werden würden, wosür jene Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat wertvolle Fingerzeige geben können.

Neben einer allgemeinen Beratungsstelle an den Universitäten ift auf die Fachberatung der Studenten — auch zur Aufstellung eines individuellen Studienplans — befonderes Augenmerk zu richten. Die Herausgabe gedruckter Lehrplane, Die immer ein ftarres Schema barftellen werben, macht die individuelle perfonliche Beratung ber Studenten nicht überfluffig, fondern im Gegenteil noch mehr erforder= lich. Da fie natürlich nur auf Grund eingehender Rucksprache möglich ift, wird der Dozent die Arbeit nicht allein leisten können, sondern nur unter Beranziehung von Afsistenten. Gerade für biese Arbeit mare auch die studentische Gemeinschaftsarbeit durch die Zuhilfenahme älterer Studenten befonders fruchtbar zu machen. Bur Berufs- und Laufbahnberatung wird der Dozent eine Reihe von Vertrauensmännern unter den praktischen Volkswirten gewinnen, die bei Ginzelfragen ju Rate gezogen werden. Ift in einer Stadt die Berufs- und Laufbahnberatung für Akademiker organisiert, so wird die Fachberatung im engen Zusammenhang mit ihr arbeiten.

Spezieller Studienplan. In den ersten Semestern hört man häufig Klagen über die mangelnde Fähigkeit der Studenten zu wissensichaftlichem Denken. Man macht zuweilen die Schule für diesen Mangel verantwortlich, während doch gerade die Ausbildung dieser Fähigkeit die eigentliche Aufgabe erst der Universität ist. Es erhebt sich die Frage, ob zur Entwicklung dieser Fähigkeit zu Beginn des Studiums ein collegium logicum das Geeignete wäre. Das Bedürfnis danach macht in der Hauptsache sich nur deshalb geltend, weil im allgemeinen die Behandlung des wissenschaftlichen Stosses vom hochschulpädagogischen

Standpunkt aus nicht einwandfrei ist. Besonders für Anfänger müssen die Vorlesungen so aufgebaut sein, daß die Studierenden zu wissensichaftlichem Denken angeleitet werden, indem der Vortragende allgemein auf die korrekte Begriffs= und Urteilsbildung, auf die Grundsäte des Denkens und andere Elemente der Logik hinweist. An der pädagogischen Behandlung des Stoffes sehlt es jedoch in einem großen Teil der Vorslesungen; es wäre deshalb wünschenswert, daß zur Herandildung des akademischen Nachwuchses Lehrstühle für Hochschulpädagogik eingerichtet würden.

Bei der Einteilung des wirtschaftswissenschaftlichen Stoffes scheint die allgemeine oder theoretische Nationalökonomie, wie das eine der beiden großen Rollegien gewöhnlich genannt wird, zur Ginführung in das Studium ungeeignet. Es mare munichensmert, wenn ber Student gum Beginn feines Studiums eine enzyklopadische Borlefung über das Gefamtgebiet ber Wirtschaftswiffenschaft, in bem eine Überficht nicht über ben Stoff, sondern über die Hauptprobleme ber Wirtschaftsmiffenschaften gegeben wurde, hören könnte. Ferner follte dem Studenten diefer Stufe Gelegenheit gegeben werden, sich mit ber "Nationalökonomie als Wissenichaft" zu beschäftigen, b. h. mit ihren erkenntnistheoretischen und logischen Grundlagen und ihrer Stellung im Gesamtgebiet ber Wiffenschaften. In diefer Borlefung murden auch methodologische Borfragen befprochen werben. Gerade biefes Kolleg könnte auch unter anderem bas fogenannte collegium logicum erfeten, indem g. B. Spstem, Begriffe und Gesetze ber theoretischen Nationalokonomie und die Ermittlung der Tatsachen besprochen murbe. Bei Behandlung des Stoffes mußte jedoch besondere Rucksicht auf den Anfänger im Studium genommen werden. Es wurde sich empfehlen, die Materie noch einmal vor denjenigen zu behandeln, die vor dem Abschluß ihres Studiums stehen; alsdann könnten erst die Probleme in vertiefter Behandlung gegeben werden, so bag ber Student instand gesett wird, ben Weg gur Synthese zu finden. Gine folche Behandlung des Stoffes murde jedoch eine völlig andere Ausbildung eines Teils der Dozenten der Wirtschaftswiffenschaft zur Boraussetzung haben; fie müßten fähig fein, die Beziehungen ihrer Spezialwissenschaft zur Philosophie aufzubeden. - Im allgemeinen wird bei Behandlung bes wirtschaftswissenschaftlichen Stoffes keine Unterscheidung zwischen allgemeiner und theoretischer Nationalökonomie vorgenommen. Es hat sich jedoch das Bedürfnis nach stufenweisem Eindringen in den Stoff herausgestellt — und deshalb nach Trennung der eigentlich theoretischen Nationalökonomie von der

Besprechung der allgemeinen Kategorien bes mtrtschaftlichen Prozesses wie Güterbedarf, Erzeugung, Güterverteilung usw. — Die Behandlung der einzelnen Teile der praktischen Nationalökonomie, Agrar*, Gewerbes und Handelspolitik, in einem Kolleg hat sich zur Regel ausgebildet. Häufig wird bei einer derartigen Zusammenfassung nur ein Teil der Gebiete dargestellt, da der Dozent sie im allgemeinen nicht in gleicher Weise beherrscht; man soll deshalb an der zusammenfassenden Behandlung nicht mehr in derselben Weise festhalten.

Auch das Studium der finanzwissenschaftlichen Hauptprobleme müßte viel mehr, als es bis jett üblich ist, in Übungen geschehen. Auch für das Eindringen in die Theorie und Technik der Statistik und in ihre Grundlagen ist die Ansertigung und Besprechung von Arbeiten in Übungen ein unbedingtes Erfordernis.

Der Einblick in die landwirtschaftliche, Handels- und Industriebetriedslehre (Privatwirtschaftslehre), vielleicht verbunden mit einem Kursus in Buchführung, bildet die notwendige Grundlage für das Studium der Wirtschaftswissenschaft. Die privatwirtschaftlichen Probleme sollen jedoch nicht nur in theoretischer Darstellung, sondern vor allem in Beispielen, die auf der Praxis aufgebaut sind, dem Studenten vorgeführt werden. Vielleicht ließe sich zu diesem Zweck in den Universitätsstädten, in denen Handelshochschulen vorhanden sind, eine engere Verbindung der Universitäten mit den Handelshochschulen anstreben.

Für die Erkenntnis der Entwicklung wirtschaftlicher Erscheinung muß Wirtschaftsgeschichte verlangt werden. Die Wirtschaftsgeographie wird den Studenten erst mit natürlichen Grundlagen bekannt machen, auf benen sich jeweils die verschiedenartigen wirtschaftlichen Berhältnisse entwickeln. Sehr wünschenswert wäre es, wenn auf jeder Universität der Student Gelegenheit haben könnte, eine Borlesung über die dogmengeschichtlichen Hauptprobleme zu hören.

Sondervorlesungen und Sonderübungen haben sich jetzt schon an den verschiedenen Universitäten in verschiedener Weise herausgebildet, und sie sind nötig sowohl auf dem Gebiete der theoretischen wie der speziellen Nationalökonomie. Insonderheit wird es heute notwendig sein, gerade die Probleme des Kapitalismus und Sozialismus eingehend zu behandeln und auf dem Gebiet der speziellen Nationalökonomie u. a. die Probleme des Verkehrswesens, des Geld-, Kredit- und Bankwesens und der Sozialpolitik.

¹ Unten S. 174.

Im normalen Falle des Universitätsstudiums soll das wirtschaftswissenschaftliche Studium nicht mehr obligatorisch mit dem Studium der Philosophie verbunden werden. Vielsach hat sich die Unsitte herausgebildet, sich speziell für das Examen philosophische Kenntnisse ohne jegliche innere Verarbeitung einzupauken. Die Beziehungen, die, ausgehend von einer Spezialwissenschaft, jeder Student zur Philosophie haben sollte, wurden schon kurz dargelegt. Wenn aber auch die Philosophie als Examenssach in der Regel ausscheiden soll, so wird bei der Einzelberatung der Studenten nachdrücklich hingewiesen werden müssen auf die Bedeutung, die die Vertiesung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums nach der erkenntnistheoretischen, psychologischen und logischen Seite hat.

Einen Teil des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bilden beftimmte Gebiete ber Rechtswiffenschaft. Das wirtschaftswiffenschaftliche Studium ware also in Bukunft obligatorisch mit bem juriftischen gu verbinden. Denn Necht und Wirtschaft stehen vielfach im Verhältnis von Materie und Form zueinander, und der Student muß die Rechts= formen kennen lernen, unter benen das Wirtschaftsleben abläuft, und die Beziehungen zwischen beiden. Er muß juriftisch denken können und unter Umständen in der Lage fein, Gefete felbständig auslegen zu können. Bei der Flüssigkeit eines großen Teiles der Begriffe der Bolkswirtschaft wird ber Student burch bas Eindringen in die scharf umgrenzten juriftischen Begriffe auch auf dem volkswirtschaftlichen Gebicte nach scharfer Formulierung streben. Bei dem heutigen Stand ber wirtschaftswissenschaftlichen Entwicklung ist es für jeden Studenten ratsam, in das festgefügte System einer anderen Wiffenschaft, die über eine lange Tradition verfügt, einzudringen. Für die juristische Ausbildung des Studenten fommen auch in erster Linie Übungen in Be-. Obligatorisch für den Studenten der Wirtschaftswissenschaft sind von den Gebieten des öffentlichen Rechtes Staatsrecht und Verwaltungsrecht, ferner Bürgerliches Recht, Sandelsrecht und Wechselrecht; daneben könnten Sondervorlefungen u. a. über Arbeiter= und Ver= sicherungsrecht, Gewerberecht, Gesellschafts= und Genoffenschaftsrecht und Patentrecht treten. Gine allgemeine Berwaltungslehre murde das bisher besprochene Studium ergänzen.

Die Probleme der Technik und ihre Beziehungen zur Volkswirtschaft sollten möglichst an jeder Universität dem Studenten in einer Vorlesung geboten werden.

Prüfungen: Gine Spezialausbildung ist auf der Universität als

Prinzip nicht anzustreben, insoweit sie sich nicht in natürlicher Entwidlung aus ben Spezialarbeiten bes Studenten ergeben. Der Zwed bes Studiums liegt, wie immer wieber betont werden muß, in dem Erkennen und Eindringen in die Probleme, in die Beherrschung der wiffenschaft= lichen Methoden und im Erfassen großer Zusammenhänge. Gin Student, der diese wissenschaftliche Bildung auf der Universität erreicht hat, wird sich leicht in jedes Spezialgebiet einarbeiten können. Besondere Ginrichtungen für die Ausbildung weiblicher Studierender zu treffen (eventuell für die Arbeit in der Wohlfahrtspflege), ließe fich nicht rechtfertigen; eine Verbindung mit den fozialen Frauenschulen erübrigt sich danach auch 1. Bielleicht wird nach Abschluß bes Studiums für Akademikerinnen, die schon in der Wohlfahrtspflege stehen, die Absolvierung eines sozial= pabagogischen Seminars sich empfehlen, in berfelben Weife wie andere praktische Volkswirte an einem bestimmten Nachhochschulkursus teil= nehmen. Doch können hierüber noch feine allgemeinen Regeln aufgestellt Nur von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus wird man an die Beurteilung ber Art ber Prüfungen herangeben können. Es scheinen sich im wirtschaftswissenschaftlichen Studium zwei verschiedene Arten von Zwischeneramina und Spezialprüfungen herauszubilden, die hier gesondert besprochen werden sollen: Es besteht heute schon für den Studenten die Möglichkeit, nach vier bis fünf Semestern ein Diplomeramen (Examen für Diplomkaufleute, Handelslehrerexamen, Diplom-Prüfung für Verwaltungs- und Sozialbeamte und die versicherungswissenschaftliche Diplomprüfung) abzulegen und auf dieses die Doktorprüfung aufzubauen 2. Durch biefe Spezialisierung ju Beginn bes Studiums wird die Verbindung mit der wiffenschaftlichen Forschung erschwert, und es besteht die Gefahr, daß die Universität zur reinen Berufsschule wird. Gin anderes Zwischeneramen will bas allgemeine vom speziellen Studium in der Weise trennen, daß nach vier bis fünf Semestern bestimmte grundlegende Gebiete, auf benen ein Spezialstudium erst aufbauen kann, geprüft werden (zum Beispiel allgemeine polksmirtschaftliche Kächer, allgemeine Rechtslehre, Geschichte und Staats= recht). Das Spezialstudium foll auf einer Fachhochschule getrieben

¹ Für diejenigen Berufstätigen, für die sich der Name "Sozialbeamtin" herauszgebildet hat, kommen besondere Ausbildungsstätten ohne Universitätsstudium in Betracht. So haben sich die Prinzipien, auf denen ein Teil der sozialen Frauenzschulen aufgebaut ist, für diese Ausbildung bewährt.

² Bgl. Universität Franksurt a. M. Ratschläge für die zweckmäßige Sinrichtung des Studiums zur Vorbereitung auf die staatswissenschaftliche Doktorprüfung, sowie (unten Anlage 15 — Nr. 51).

werden 1. Man glaubt, dieses Voregamen wurde dem Physitum des Arztes mit seinen allgemeinen naturwiffenschaftlichen Brüfungsfächern entsprechen. Jedoch wird übersehen, daß es sich bei dem Physikum -- wie bei bem technischen Voregamen - in der Hauptsache um Silfs= wiffenschaften handelt, die von dem eigentlichen Facheramen getrennt werden sollen. Das Streben nach Einführung bieses Voreramens steht in engem Zusammenhang mit den Problemen der Ausbildung für Die Praxis 2, scheint aber für die wissenschaftliche Forschung von nicht fo großer Gefahr wie ein Eramen, bas ichon im ersten Semester zu einer unwissenschaftlichen beruflichen Spezialisierung führt, und durch bas höchstens bas "geistige Sandwerkszeug" zu einem Spezialberuf erworben werben kann. Doch wird auch die Folge der Ginführung diefes Boreramens die Anhäufung von oberflächlichen Kenntnissen sein und zum Examensbrill führen. Wir fteben nicht auf bem Standpunkt, baß jeder Student auf der Universität zum wissenschaftlichen Forscher gebildet werden foll, zu bem man überhaupt nicht erziehen kann, aber wir glauben, daß jeder Studierende zu ehrlicher wissenschaftlicher Arbeit angeleitet werden soll, und daß die Einführung solcher Zwischenexamina für diefe ehrliche Arbeit eine Gefahr bedeutet.

Für den Abschluß der Studien scheint in nächster Zukunft auch fernerhin die Doktorpromotion geeignet. Es muß aber verlangt werden, daß die Doktorarbeit zu einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit wird. Zu diesem Zweck ist es jedoch notwendig, daß der Student vor der Beschäftigung mit seiner Doktorarbeit schon auf anderen Gebieten wissenschaftlich gearbeitet hat. Diese Forderung würde im allgemeinen zu einer sogenannten Erschwerung des Doktorezamens führen, und gerade auf diese zu dringen, liegt in unserer Absicht. Die ideelle Reform des Doktorezamens steht auch hier wieder in engem Zusammenhang mit seiner materiellen Umgestaltung (zum Beispiel Abschaffung der Examensgebühren).

Ausbildung für die Praxis. Die eigentliche Ausbildung für die Praxis kann nicht die Aufgabe der Universität sein. Aufs eins dringlichste muß davor gewarnt werden, daß, beeinflußt durch die

¹ J. Plenge, Aus dem Leben einer Idee. Begleitwort zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Bolkswirte. Münster 1915. — Derfelbe: Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Bolkswirte. Münster 1915. — Derselbe: Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Sin Weckruf an den staatswissenschaftlichen Nachwuchs. Essen 1919.

² Unten S. 175 ff.

Rlagen, die heute aus der Praris über die Art der Gestaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums immer wieder vorgebracht werben, die Universität sich von ihren wissenschaftlichen Brinzipien und ihrer eigentlichen Aufgabe abdrängen läßt. Sie murbe zur reinen Berufsschule werden, und diese Umgestaltung wurde sicherlich der Arbeit in ber Praxis in keiner Beise von Nuten sein. Auch auf einer Fach= hochschule 1 kann die Ausbildung für die Praris nicht gegeben werden, fondern eine Ausbildung für die Praxis ist nur in der Praxis möglich, und zwar müßte ber Volkswirt seine praktische Ausbildung in einer ein= bis zweijährigen Lehrzeit erwerben. Diese Ausbildung mußte fystematisch sowohl in Privatbetrieben, in Interessenverbänden wie in kommunalen und staatlichen Behörden geschehen und besonders dazu ge= eigneten Versönlichkeiten übertragen werden. Besondere Einrichtungen wären eventuell für die Ausbildung in einzelnen Organisationen zu ichaffen. Im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung kann die Ausbildung in Fachkursen geschehen zur theoretischen Vertiefung der Einsichten, die die jungen Akademiker in der Braris gewinnen. Also mährend der praktischen Ausbildungszeit und nicht mährend des Studiums jett die eigentliche Bedeutung der Sonderkurse ein. Werden die Fachfurse 2 (über kommunale Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, foziale Fürsorge und foziale Hilfsarbeit, Industriewirtschaft, Verkehrsmesen und Verkehrs= wirtschaft, Kredit= und Bankwesen usw.) im Anschluß an die Universitäten organisiert, so hat das den Vorteil, daß das missenschaftliche Niveau gesichert wird. Bei geeigneten Dozenten könnte bie stärkere Ginführung von Spezialkursen zu einer Arbeitsteilung innerhalb der Universitäten führen. Bei dieser Arbeitsteilung wäre anzuknüpfen an die Bildungsmöglichkeiten, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bes betreffenden Ortes gegeben find. Als Dozenten waren neben ben Hochschuldozenten praktische Volkswirte, die im Berufsleben stehen, beranzuziehen. Borlefungen und Übungen müßten auf die Abendstunden verlegt werden. Über die Systematik und Methodik der Ausbildung in der Praris mußten Aussprachen in besonderen Rurfen veranstaltet werden, an denen Berfönlichkeiten, denen die Ausbildung übertragen werden foll, teil= nehmen. — Die notwendige Vorbedingung jeder Ausbildung junger Akademiker in der wirtschaftlichen Praxis ist jedoch eine weitgehende Aufklärung unter den praktischen Bolkswirten in Betrieben, in Inter-

¹ Bgl. Plenge a. a. D.
² Ab. Weber, Unfer Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunter=richts. Tübingen 1916.

effenverbänden und unter den Beamten der kommunalen und staatlichen Behörden: es muß ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß ihnen mit der instematischen Beranbildung des jungen Nachwuchses eine weitgehende pabagogische Aufgabe ermächft, die in keiner Beise ber Bedeutung ihrer beruflichen Arbeitsleiftung nachsteht. — Wenn hier auch bas Prinzip aufgestellt wird, daß die eigentliche Ausbildung für die Praris nur in der Praris geschehen kann, so soll doch die Frage aufgeworfen werden: Durch welche Ginrichtungen kann auf der Universität auf die praktische Ausbildung der Volkswirte hingearbeitet werden?

1. Durch eine neue Zusammensetung bes Dozentenkollegiums. Sine größere Anzahl nebenantlicher Dozenten (auch zeitweilige Honorarprofessoren) müßten herangezogen werden, die aus der Praxis kommen und deshalb einen besonderen Sinblick in die Praxis vermitteln können. Sie müssen nicht nur Vorlesungen, sondern in erster Linie auch Übungen abhalten und durch Lehrausssüge ihre Arbeit ergänzen.

2. Durch stärkere Einführung von Spezialvorlesungen und Spezialübungen.

3. Durch Vermehrung der Lehre und Anschauungsmittel in Hinsicht auf die Praxis (vgl. S. 3), Wirtschaftsarchive zum Studium des deutschen und auskländischen Virtschaftsarchive zum Studium des deutschen und auskländischen

Birtichaftslebens follen eingerichtet werden (Mitarbeit ber Studenten). Bu diefem 3med mußten die ftaatlichen Aufwendungen für die ftaatswiffenschaftlichen Inftitute

erhöht werden.

4. Durch Förderung der studentischen fachlichen Gemeinschaftsarbeit auch im Sinblid auf die Ausbildung für die Pragis. In ihr konnten bestimmte Fragen aus dem praktifchen Wirtschaftsleben (Tagesfragen) besprochen und die Bermittlung ftudentischer Ferienarbeit im hinblid auf die praftische Ausbildung im Zusammenhang mit anderen Organisationen angebahnt werden.
5. Durch Lehrausstlige und Reisen, die in methodisch einwandsreier Weise organisert (vgl. S. 167/68) eine besondere Beziehung zur Praxis vermitteln.
6. Durch Ausbau der Fachberatung an den Universitäten.

Wie soll sich nun die Ausbildung in der Praxis in das Studium

einreihen bzw. auf basfelbe aufbauen?

Braktische Ausbildung. Bor bem Studium eine praktifche Lehre einzuführen, murbe nicht bem Zweck ber praktischen Ausbildung entsprechen. Ihr Zweck besteht ja nicht barin, bem Studenten wie bem Techniker eine Anschauung von dem Material zu geben, sondern die Braris unter allgemeine volkswirtschaftliche Prinzipien einzuordnen. Jedoch fehlt es dem Studenten im allgemeinen bei Beginn des wirt= schaftswissenschaftlichen Studiums, wenn er von der Schule kommt, an Erfahrung praftischer Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse; ein Mangel, bessen Grund zum Teil in ber Jugend bes Studenten zu suchen ift. Diesem wird auch die Einführung eines volkswirtschaftlichen Unterrichtes in den Oberklassen der höheren Schulen nicht abhelfen können. — Das Studium nach vier bis fünf Semestern zu unterbrechen und zwischen den ersten und zweiten Teil des Studiums eine praktische Ausbildungszeit zu legen, bietet gemiffe Borteile. Der Student murde imstande sein, sein Studium auf Grund feines Ginblids in die Bragis

bes wirtschaftlichen und sozialen Lebens beherrschender zu gestalten. Auch die späteren theoretischen Arbeiten und ihre missenschaftliche Ausarbeitung würden die dringend notwendige Verbindung mit der Praxis nicht entbehren. Wenn diejenigen Studierenden, die zu rein wissenichaftlicher Betätigung ungeeignet find, ihr Studium nicht vollendeten und für ihre rein praktische Begabung ein ausreichendes Betätigungs= feld fänden, fo mare es zu begrüßen, daß sie der reinen Form halber nicht nach der Doktorpromotion strebten. Gine nicht zu unterschäßende Gefahr murbe es allerdings bedeuten, wenn baburch eine große Schar halb ausgebildeter Rrafte auf dem Arbeitsmarkte erschiene. Die Unterbrechung bes Studiums obligatorisch zu machen, ift nicht ratsam, weil fie fich nicht immer zwanglos in ben Studiengang einordnen laffen wird und bann eine gewaltsame Zerreißung bes Studienganges bebeuten murbe. Überhaupt halten wir es nicht für geboten, sowohl den Studiengang wie die praktische Ausbildungszeit in ein starres Schema zu preffen. Wird sich zum Beispiel aus bem Spezialstudium bes Studenten eine längere Studienreise im Ausland ergeben, so wird er bas Studium nicht noch einmal zur Ausbildung für die Praris unterbrechen. Für folche Spezialarbeiten mären außreichende Stivendienfonds - im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Stipendien: und Unterftütungsmefens im allgemeinen - zu schaffen. Sicherlich murbe bie Einschiebung volkswirtschaftlicher Praris in das Studium eine Berlängerung bes Studiums bedeuten. Die Rosten murben sich erhöhen, wenn auch ber Student in der Regel ichon heute mahrend einer folchen praktischen Ausbildungszeit Honorar erhält. — Ganz besonders aber wird die Ausbildung nach Bollendung bes Studiums zu empfehlen fein. Die größere Reife, bie ber Student inzwischen erlangt hat, wird ihn in ber Pragis schneller jum Ziele kommen laffen. Auch wird er felbstverständlich für die Organisation, in der er tätig ist, eine größere Unterstützung bedeuten. Die Studenten muffen nur barüber aufgeklärt werben, daß sie nach Absolvierung der Universität dem praktischen Wirtschaftsleben gegenüber Lehrling sind, und daß nicht die Höhe des Gehaltes in erster Linie bei Auswahl einer Arbeit für sie maßgebend sein sollte, sondern die Quantität und Qualität der Ausbildung, die ihnen dabei zuteil wird.

Besonders schwierig ist die Frage, inwieweit die praktische Aussbildung überhaupt obligatorisch gemacht werden sollte. Jedenfalls könnten die staatlichen und kommunalen Behörden die Anstellung eines praktischen Bolkswirtes von seiner vorherigen praktischen Ausbildung abhängig

machen, die mehr von dem Gesichtspunkt einer Allgemeinausbildung wie einer Spezialausbildung zu geschehen hätte. In Erwägung zu ziehen wäre nach der praktischen Ausbildungszeit von ungefähr zwei Jahren die Einführung einer Abschlußprüfung. In der Prüfungsstommission müßten praktische Bolkswirte vertreten sein. Mit der Abslegung des Examens könnte dann die Verleihung eines Berufsnamens verbunden sein. Der Wert einer solchen Abschlußprüfung erscheint uns jedoch fraglich. Vielmehr erscheint es uns wünschenswert, daß im Wirtschaftsleben der praktische Volkswirt nach seinen Leistungen ausgewählt wird, und nicht danach, ob er eine Prüfung vor praktischen Volkswirten abgelegt hat.

IX. Meinungsäußerungen studentischer Gemeinschaften. [13

Bericht, erstattet namens der "Rechtse und staatswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft an der Universität Berlin", im Einvernehmen mit dem "Reichsbund der Studierenden der Staatse und Wirtschaftswissenschaften, Borort Halle", von stud. rer. pol. L. Merzbach, Berlin.

Faft gleichzeitig mit dem neu erwachenden Leben an den deutschen Hochschulen setzte in den einzelnen Disziplinen der verschiedenen Fakultäten im Frühjahr 1919 der Ruf nach weiterem Ausbau des gesamten Unterrichts-wesens ein. Es bildeten sich "Arbeitsgemeinschaften", die die Studierenden eines bestimmten Faches beziehungsweise mehrerer miteinander verwandter zu umschließen suchten. Die allgemeinen Studentenausschüsse an den Universitäten setzten sogenannte Fach- oder Fakultätsausschüsse ein, die ihrerseits mit den Angehörigen des betreffenden Faches — Fakultät — in Verdindung traten, um die Wünsche der Studierenden zur Neuordnung des Studiums sestzustellen.

Als zu Oftern 1919 von der Universität Berlin aus die erste Aufsorderung an die deutsche Studentenschaft erging, sich im Sommer des Jahres zu einem allgemeinen Studententag zusammenzusinden, begann man die Borarbeiten für die "Wünsche der deutschen Studentenschaft zur Neugestaltung des Hochschulunterrichts" in der Form, daß für den Studententag einzelne Hochschulen bestimmte Disziplinen zugewiesen ershielten, für die sie durch Rundfragen das nötige Material zusammenzustellen hatten. Die weiteren Vorbereitungen, die in Gemeinschaft von Berlin, Göttingen und Stuttgart ausgesührt wurden, brachten den "Ersten Allgemeinen Studententag Veutscher Hochschulen" in den Tagen

vom 17. bis 19. Juli 1919 in Bürzburg. München, Universität, legte acht Leitsätze zur Neugestaltung bes Hochschulunterrichts vor, bie unverändert zum Beschluß erhoben wurden und seitbem als Bünsche ber beutschen Studentenschaft gelten (Anl. 3).

Die "Nechts- und staatswissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft an der Universität Halle-Wittenberg" legte die "Wünsche zur Reform des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums" vor, und zwar getrennt für Studierende der Rechtswissenschaft (Anl. 4) und der Volkswirtschaft. Der leitende Gedanke in dieser Schrift ist der, daß der Jurist eine bessere Ausbildung im öffentlichen Recht und in den drei Hauptgebieten der Volkswirtschaftslehre haben müsse, um den Anforderungen der Praxis, auch auf dem Gediete der Verwaltung, zu genügen. Die Fragen der besonderen Wünsche in der Ausgestaltung des rein juristischen Studiums sind hier ohne Belang.

"Die Reform des volkswirtschaftlichen Sochschulunterrichts" ist die zweite Hallesche Denkschrift betitelt. Diefe, sowie "Forderungen der Marburger staatswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft" (Anl. 5, 6) bildeten die Grundlage für die Verhandlungen der "Studierenden der Bolkswirtschaftslehre", an denen in Würzburg Bertreter fast fämtlicher Universitäten und handelshochschulen beteiligt waren. In der haupt= fache erklärte man sich mit ben vorgelegten Bunichen einverstanden. im einzelnen gingen die Ansichten natürlich auseinander, besonders zwischen Handelshochschulen und Universitäten, soweit bei diesen Privatwirtschaftslehre noch gar nicht im Lehrplan vertreten ift. fählich forderte man, daß, wie auch bei den anderen Fakultäten, eine gemeinsame Grundlage für den Unterricht an allen Universitäten geschaffen werden sollte. Die einzelne Hochschule solle ihre Sonderheiten nur soweit wahren, als dadurch zum Beispiel die Freizügigkeit der Studierenden nicht unterbunden werde. Die Frage des Staatseramens wurde verschieden beurteilt. Inzwischen hat Anfang November 1919 Freiburg einen Schritt in diefer Richtung unternommen (Anl. 7). Die Ginführung eines berartigen Eramens wird ihren Hauptwert barin haben, daß der Student die Möglichkeit hat, durch Ablegung eines folchen Eramens feine Kenntnisse zu erweisen, mährend die Universitäten in der Lage sind, die verschiedenen Promotionsbedingungen für die Verleihung der Doktorwürde aufrecht zu erhalten. So wird es einem angehenden Bolkswirte jum Beifpiel möglich fein, in Berlin fein Staatseramen zu machen, wo er seine ganze Studienzeit verbracht hat, auch wenn er nur bas Reifezeugnis einer Oberrealschule besitt; der Fakultät dagegen bleibt es unbenommen, für die Erlangung der Promotion ihre besonderen Bedingungen zu stellen. — Inwieweit die Vorschläge von Professor Plenge in seiner um die Jahreswende erschienenen Schrift auf Gegen-liebe bei der Studentenschaft stoßen werden, läßt sich heute noch nicht beurteilen.

Von anderer Seite wird auch vorgeschlagen, das Referendareramen bereits zu teilen in eins für angehende Juristen und eins für Verswaltungsbeamte. Dieses sollte dann vor allem umfassen: neben der eigentlichen Volkswirtschaftslehre mit ihren drei Hauptsächern und den üblichen Nebenfächern das öffentliche Recht und die Grundzüge des bürgerlichen Rechts. Diese Forderungen decken sich ziemlich mit den Wünschen von Freiburg zum Verbandsexamen.

Die Bünsche ber Studierenden der Staatswissenschaften gehen in erster Linie darauf hinaus, daß die Staatswissenschaften in unserem Hochschulstudium den Platz erhalten, der ihnen heute mehr denn je zukommen muß. Mit dem Vorhandenen ist man nur insofern unzufrieden, als man sagt, es genüge nicht den Ansorderungen, es müsse den Studierenden mehr geboten werden. In dieser Richtung sind insebesondere die Wünsche der kleineren und mittleren Universitäten zu versstehen, die einen weiteren Ausbau des Lehrplanes, Anstellung weiterer Dozenten, Ausbau der Seminars und Universitätsbibliotheken fordern. Inwieweit diese Wünsche heute zu verwirklichen sind, ist eine weitere Frage, die aber nicht von der Studentenschaft beantwortet werden kann und auch nicht beantwortet zu werden braucht. Sie kann nur ihre Wünsche vordringen und ihre Mitarbeit bei der Durchsührung andieten. Wie weit dies zu geschehen hat, dies zu entscheiden ist Sache der Dozenten an den Hochschulen und der Praktiker im Beruse.

Das Ziel muß gerade für uns die salus rei publicae sein. Sie nur darf bestimmen, welchen Weg wir nehmen sollen, um wieder vorwärts zu kommen.

¹ Die Zukunft Deufchlands und die Zukunft ber Statswiffenschaft. Gin Wedtruf an ben staatswiffenschaftlichen Rachwuchs. Effen, Baedeker 1919.

Unlage 3. Allgemeiner deutscher Studententag, Würzburg 17. bis 19. Juli 1919. Leitsätze zu dem Referat: Studentenwünsche zur Reuregelung des Studiums.

14] Referent: cand. cam. Birnbaum (Universität München).

- 1. Die Mitwirkung ber Studentenschaft an der Gestaltung des Studiums liegt im Zeitpunkt der Neugestaltung bei den allgemeinen studentischen Vertretungen. Für die sachliche Durcharbeitung des ganzen Gebiets empsiehlt sich engster Anschluß an die Dozentenschaft in gemeinsamen Kommissionen nach dem Muster des Münchener Aktionsausschusses. Die dauernde Mitarbeit der Studentenschaft an der Studiengestaltung liegt zweckmäßigerweise in den Fakultätsausschüffen. (Münchener Organisationsversuch.)
- 2. Die Höhe ber Vorbildung für das wissenschaftliche Studium darf nicht durch Minderung der sachlichen Anforderungen herabgedrückt werden; von der Reusgestaltung des Mittelschulwesens muß vielmehr eine strengere Auswahl für die Zulassung zu den Hochschulen erwartet werden. Außerhalb der Regel sollten die Fakultäten die Möglichkeit haben, an Stelle formaler Allgemeinvorbildung auch eine im Beruf erworbene, ihnen nachgewiesene Sachs und Weltkenntnis als Vorbildung gelten zu lassen.
- 3. Praktische Berufsarbeit bes Studenten mährend ber Studienzeit barf nicht behindert merden wie im preußischen Disziplinarrecht, sondern ift aus padazgogischen Gründen seitens ber Hochschulen zu erleichtern.
- 4. Seminarübungen und Praktika sollten eine stärker bevorzugte Stellung im Hochschulunterricht einnehmen wie im allgemeinen bisher. Die große Borlesung sollte mehr der systematischen oder der spezialistischen wissenschaftlichen Darlegung für reisere Hörer vorsehalten bleiben. Ihr sollten Instruktionen über die Arbeitsmittel des Faches und Übungen zur Einführung in die theoretische Fragestellung voraußgehen. Ferner wären die disherigen Seminarübungen und Praktika, die die Berarbeitung großer Borlesungen voraußsehen, durchgehend zu differenzieren: Unterscheidung der ersten selbständigen Arbeitsversuche im Proseminar und der großen Seminararbeit (Doktorarbeit).
- 5. Die missenschaftlichen Institute durfen durch ihre praktischen Aufgaben ben Lehrzielen der Hochschule und der theoretischen Zwecksetung aller Forschung nicht entzogen werden. Ihre Arbeitsmöglichkeiten sind für die Sinführung des Studenten in die praktische Arbeit in höherem Maße auszunupen.
- 6. Die pädagogische Ausgestaltung der Seminare und Institute ift nur bei starker Bermehrung und systematischer Hebung der Assistentenstellen möglich. Zeitweilige Heranziehung in anderweiten Berusen tätiger Akademiker kann hier ausehelsen. Berjüngung des Lehrförpers ist auch durch Berbesserung der Chancen der Dozentenlaufbahn zu erstreben: mehr besoldete Lehrstellen ohne Antaktung des unabhängigen Charakters der Privatdozentur. Dozenten über 65 Jahre sind von Ordinariatsgeschäften (Prüfungen usw.) zu entbinden, ohne daß ihre weitere Lehrebetätigung behindert werden darf. Sine Heranziehung der Studentenschaft zur Mitwirtung bei wissenschaftlichen Berufungen bleibt ausgeschlossen.
- 7. Doktorprüfung und Staatsexamen sind vollständig unabhängig vonseinander zu gestalten. Als Ausweis für das praktische Leben ist die Doktorprüfung durch einen anderen Abschluß zu ersetzen (Nationalökonomie). Mindestsorberungen für die Doktorprüfungen sind für alle deutschen Universitäten einheitlich auf Initiative des Keiches festzustellen. Sin Abdau des Prüfungswesens ist durch Aussessklatung gemeinsamer Arbeit von Dozent und Student anzustreben; auch die Repetitorien können in den Dienst dieser Tendenz gestellt werden. Heranziehung der Nichtordinarien zum Prüfungsrecht.
- 8. Die kommende Hochschulreform, die die Unterrichtsbehörden vor bereiten, darf nicht vor Anhörung der Studentenschaft unmittelbar durch die entsicheidenden Stellen vor sich gehen.

[15] Leitsätze zur Reform des juristischen Studiums.

Aus: "Bunfche zur Reform des rechts- und staatswiffenschaftlichen Studiums; jusammengestellt von der juriftischen Abteilung des Arbeitsausschuffes der rechtsund ftaatswiffenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft an der Universität halle-Wittenberg".

Wir munichen:

1. Die Borlesung als Mittel zur Befähigung ber Sorer zum Selbststudium, nicht lediglich zur Abermittlung von Wiffensftoff.

2. Grundrifartige Leitfaben und Lehrbucher mittleren Umfangs zur Mitarbeit

neben ben Vorlesungen.

- 3. Ubungs= und Wiederholungsftunden etwa einmal wöchentlich in organischer Berbindung mit jeder Sauptvorlefung und, außer den prattischen Ubungen mit ichriftlichen Arbeiten, Kolloquien und Repetitorien.
 4. Beschränfung der Borlesungen über römische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht,
- deutsches Privatrecht und Völkerrecht auf zwei, System des römtigen Privatrechts auf vier Stunden wöchentlich.

5. Abhaltung von Borlefungen über Rechtsphilosophie, Grundzüge des burger-

lichen Rechts, Rechtsentwicklung und Gefetgebung 1914—1919.

6. Einführung eines allgemeinen Studienplanes, wonach ein Teil des öffentslichen Rechtes (Staatsrecht, Strafrecht, Bölkerrecht) schon in den Anfangsfemestern zu hören ift neben Borlefungen aus dem geltenden Privatrecht, erft in späteren Semestern römisches Recht usw. Ginrichtung dauernder Studienberatungsstellen.

7. Bunttliche Ginhaltung bes Semesterbeginns, höchstens vierftundige Rollegs,

mindestens zwei bis drei follegfreie Nachmittage.

8. Möglichkeit zu praktischer, etwa vier- bis sechsmonatiger und auf die Referendarzeit anzurechnender Beschäftigung beim Gericht und in der Bermaltung. Berfürzung der Referendarzeit auf drei Sahre.

Angemeffene Befoldung ber Referendare.

9. Wiederholung einzelner nichtbestandener Teile der Prüfung.

Erlaubnis, ben mundlichen Prufungen im letten Studiensemester beizumohnen. 10. Ginheitliche Ordnung des juriftischen Prüfungswefens und allgemeine Bu-laffung zum Referendardienst in allen Ländern des Reiches (Freizugigkeit ber Buriften).

11. Gültige Ablegung der mündlichen Brüfung zur Erlangung der Doktormurde

unter Nachreichung der schriftlichen Arbeit innerhalb zwei Jahren.

12. Für Kriegsteilnehmer mit mehr als fechs Semester Berluft an Studienzeit Bulaffung jur Brufung auch nach weniger als fechs Studiensemestern, sowie Erlaubnis jur Wiederholung einer nichtbestandenen Brufung nach meniger als fechs Monaten.

Anlage 5. Leitfätze aus "Die Reform des volkswirtschaftlichen Hochschulunterrichts".

Bon stud. rer. pol. G. Berger für ben Allgemeinen Studententag ufw. (Zweite Sallesche Dentschrift.)

1. Bochiculbefuch von mindeftens fechs Semeftern ift erforderlich. 2. Beibehaltung ber brei großen fuftematifchen Borlefungen.

3. Schwergewicht der Ausbildung liegt in den Ubungen und Spezialvorlefungen.

4. Bermehrung ber Lehrstühle und Spezialifierung ber Lehraufträge.

5. Allgemeine Einführung folgender Borlesungen über: Wirtschaftslehre, Wirts ichaftsgeographie, Wirtschaftsgeschichte, Buchhaltung, Berufsmöglichkeiten ber Bolkswirte für technische Fächer, als mechanische und chemische Technologie.

6. Richt zu häufige Spezialifierung für dasfelbe Gebiet.

7. Ginrichtung von Sprachturfen.

8. Böllige Befeitigung des Juriftenmonopols, Erganzung der Bermaltungs= beamten vorwiegend aus Nationalötonomen.

9. Die Jurisprudenz bient lediglich zur Erganzung bes nationalökonomischen Studiums.

10. Einrichtung von Exfursionen (auch weiteren) und Besichtigungen.

11. Praktifche Lehrzeit vor ober mahrend bes Studiums ericeint empfehlenswert, barf jedoch nicht geforbert werben.

12. Seminare durfen feine Dr. Tabrifen jein, Ginrichtung von Profeminaren.

13. Unftellung von Uffiftenten.

14. Erhöhung des Etats für die ftaatswiffenschaftlichen Seminare.

15. Reine Bernachlässigung der Wirtschaftswiffenschaften in den Universitäts-

16. Beibehaltung des Doktoreramens, welches allein die wissenschaftliche Durch=

bildung dofumentiert.

17. Ginführung einer Diplomprufung für folche, die nicht promovieren wollen oder können.

18. Ablehnung eines Staatsegamens, es fei benn, daß Bunkt 8 durchgeführt wird.

19.. Als lettes Biel gilt: Trennung der juriftischen von ber ftaatswiffenschafts lichen Fakultat.

20. Studierende der Nationalökonomie vereinigt Euch!

17] Ansage 6. Marburger Forderungen.

Allgemeine. 1. Gründung selbständiger staatswissenschaftlicher Fakultäten an allen Universitäten Deutschlands. Der Marburger Arbeitsausschuß lehnt einen Anschluß an die juristische Fakultät für Marburg ab, jedoch fordert er zum mindesten die Bildung selbständiger staatswissenschaftlicher Sektionen innerhalb der philosophischen beziehungsweise juristischen Fakultät, und im Anschluß daran eine eigene Bertretung in den Fakultätsausschüffen des A. (Allgemeiner Studentenausschuß).

2. Schaffung des Dr. rer. pol. an allen Universitäten, auch wo eine ftaats-

miffenschaftliche Fakultät nicht befteben follte.

Spezielle. 1. Errichtung von Arbeitsvermittlungsämtern für praktische

Arbeit mahrend der Universitätsferien.

2. Errichtung von je acht- bis zehnstündigen Kursen, in denen im Wirtschafts- leben stehende Persönlichkeiten durch Referate und Kolloquien über ihr Spezialgebiet Einblick in praktische Fragen gewähren.

18] Anlage 7. Freiburger Vorschlag zum Verbandsexamen. (Auszug.)

Die Brazis mißtraut zurzeit den von der Universität kommenden Bolkswirtsschaftlern nicht so sehr, weil unsere Wissenschaft noch jung ist, sondern weil rein praktische Boraussehungen ihr zum großen Teil sehlen, weil die akademische Doktorswürde des Bolkswirtschaftlers nach außen, wo sie dato als Dr. phil., dald als Dr. pol., bald als Dr. jur. et rer. pol. erscheint, Einheitlichkeit ebenso verswissen läßt, wie ihr Inhalt keine Gewähr dietet, daß ihr Träger sich mit modernen Wirtschaftstragen wirklich beschäftigt hat. — Diese praktischen Boraussexungen wollen wir und schaffen im eigenen Interesse, aus eigener Krast, durch ein Berussexumen etwa analog dem Verbandsexumen der Chemiker. — Das Doktorexumen, als rein akademische Angelegenheit, bleibt davon underührt. Die Absegung des Berbandsexumens soll nicht die Boraussexung des Doktorexumens sein; es steht jedem frei, es neben oder zusammen mit diesem abzulegen. — Wir schlagen vor: Das Verbandsexumen kann nach einem mindestens sechssenstrigen Studium abseselegt werden in folgenden Fächern:

- 1. Pflichtfächer (obligatorisch).
 - A. Ofonomische.
 - I. Theoretische Bolkswirtschafts= lehre.
 - a) Dogmengeschichte.
 - b) Fähigfeit, ein beftimmtes theoretisches Gnften durchzudenken und klarzulegen.
 - II. Bolkswirtschaftspolitik.
 - a) Agrarpolitif.
 - b) Gemerbepolitif.
 - c) handelspolitif.
 - B. Juriftifche.
 - I. Deutsches Staatsrecht.
 - II. Grundzüge des BGB.
 - III. Grundzuge bes handels: und Wechselrechts.

- ('. Staatswiffenschaftliche.
 - I. Allgemeine Staatslehre (infl. politische Parteien).
 - II. Finangwiffenschaft.
- 2. Wahlfächer (mindeftens je eines Pflicht!).
 - A. 1. Geld=, Bant= und Börfenwefen.
 - 2. Sozialpolitif. 3. Kommunalpolitif.
 - 4. Landwirtschaftliche Betriebslehre.
 - 5. Statistif.
 - 6. Privatwirtichaftelehre.
 - 7. Wirtschaftsgeographie.
 - 8. Journaliftif und Breffemefen.
 - B. 1. Geld-, Bant- und Börsenrecht.
 - 2. Sozialverficherung.
 - 3. Arbeiterecht.

Das Examen besteht aus: 1. einer ichriftlichen größeren miffenschaftlichen Arbeit in einem Spezialfach. Das Thema wird bei ber Melbung jum Examen geftellt. Sie ist innerhalb drei Wonaten der Brüfungskommission einzureichen: 2. einer nründs lichen Brüfung in allen anderen Fächern. — Als wesentlich wird bei der Brüfung gefordert die Renntnis der modernen Wirtschaftstatsachen. - Bei Abhaltung des Examens soll ber Gesichtspunk maßgebend sein, daß es mehr auf wissenschaftliches Durchdringen und Durchdenken der Stoffgebiete als auf ein Aufhäusen und Borweisen von Einzelkenntnissen ankommt. -- Wir lehnen ab: einen bestimmten Studien= plan in Gefetesform.

X. Gutachten aus der Gesellschaft für wirt= schaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M.

a) Ergebnis einer Umfrage in Sandel, Industrie und gemeinnütiger Vereinstätigkeit.

Bur Erledigung der vom Verein für Sozialpolitik an uns gerichteten Anfrage haben wir einer größeren Anzahl führender Verfönlichkeiten bes hiesigen Wirtschaftslebens ein Rundschreiben mit der Bitte um Außerung zugesandt, beffen an die Vertreter der Industrie gerichteter Wortlaut der folgende mar:

"Der Berein für Sozialpolitit gelangt aus Anlaß der ichon längst als dringlich ""Ver Verein sur Sozialpolitit gelangt aus Anlah der ichon langt als dringlich empfundenen Reform in der Ausbildung angehender praktischer Volkswirte mit dem Ersuchen an und, aus Unternehmerkreisen Franksurts und seiner Umgedung Meinungssäußerungen darüber beizubringen, "welche Mängel in der Ausbildung junger Nationalsökonomen bei ihrer Tätigkeit in wirtschaftlichen Betrieben bisher hervorgetreten sind." Der Berein bittet mit Rücksicht darauf, daß die Regierung sehr bald mit einem Resormprogramm herauskommen will, möglichst noch um Außerung im Laufe des Dezember. Besonders geschätzt würdene kurze Beiträge aus Unternehmerkreisen im Umfang von einem halben Prucksonen zu dem Sammeskand, der die Nestorms

im Umfang von etwa einem halben Drudbogen zu dem Sammelband, der die Reform= porschläge des Bereins enthalten foll.

Der Berein für Sozialpolitik legt besonderen Wert darauf, unmittelbar aus ber Bragis beraten zu werden. Dabei fahe er nicht ungern, wenn auch ein Urteil über die Borbildung der Beamten privater Intereffenverbande sowie öffentlicher Körperschaften, wie zum Beispiel ber verschiebenen öffentlichen Kammern, und auch über bie Borbilbung ber mit wirtschaftlichen Aufgaben betrauten Staatsbeamten

abgegeben mürde.

Die Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, die schon wiederholt für eine zweckmäßigere Gestaltung der Ausbildung unserer angehenden praktischen Bolkswirte eingetreten ist, unterzieht sich gerne der Aufgabe, die Bünsche der Praxis auch bei dieser Gelegenheit zur Geltung zu bringen . . . "

Entsprechende Schreiben wurden an den Präsidenten der hiesigen Handelskammer und an die Leiter zweier gemeinnütziger Vereine am Blate gesandt.

Die vom Verein für Sozialpolitik gestellte Anfrage betraf in erster Linie die Vorbildung solcher Nationalökonomen, die in "wirtschaftlichen Betrieben" tätig sein sollen. Die Antworten darauf lauten, soweit Erfahrungen überhaupt vorliegen, bezüglich der bisherigen Vorbildung im allgemeinen recht ungünstig.

Drei große Frankfurter Unternehmungen (eine im allgemeinen Maschinenbau, eine im Fahrzeug- und Feinmaschinenbau und eine befannte Metallraffinerie) bemerken, daß fie bis jest Bolkswirte in ihren Betrieben nicht beschäftigen konnten. Gin sonst jedem Fortschritt, der seinem ausgezeichnet organisierten Betriebe zustatten kommt, zugänglicher Industrieller der elektrischen Keinindustrie faßte in persönlicher Rudsprache bas Ergebnis feiner Erfahrungen mit zwei anscheinend sehr willigen, aber wegen ihrer mangelhaften Vorbildung und unpraktischen Beranlagung nicht brauchbaren Nationalökonomen dahin zusammen, daß er sich nunmehr zur Anstellung eines Juriften entschlossen habe, weil ein folder wenigstens einige formale Gewandtheit in der Behandlung von Geschäftsvorfällen besitze. Er wollte im übrigen nicht über ben ganzen Stand der Bolkswirte den Stab brechen; nur glaubte er, daß praktische Kenntnisse, wie sie die Industrie von ihren Angestellten verlange, auch burch ein noch so gutes Doktoreramen in Nationalökonomie nicht nachgewiesen werden könnten.

Sine bedeutende Persönlichkeit der chemischen Industrie befürchtet von dem starken Zustrom der Jugend zum Studium der Bolkswirtsichaft, der neuerdings in die Erscheinung tritt, sogar geradezu eine Schmälerung der nationalen Produktivkraft. Wir geben im folgenden die betreffende Außerung wörtlich wieder:

"Eine Reform ware vor allem in dem Sinne anzustreben, daß die Zahl der Bolkswirtschaft Studierenden sehr erheblich verringert wird. Es würde meines Erachtens genügen, wenn Juristen in höheren Semestern Gelegenheit gegeben würde, sich in einem Seminar über die Ansichten der verschiedenen Theoretiker zu unterrichten. Sie würden dann ers

kehnen, daß der eine Volkswirtschaftler stets das Gegenteil von dem verteidigt, was der andere vertritt, und daß dieser betrachtenden und registrierenden Zuschauerarbeit nicht der Wert beizulegen ist, der ihr heute leider beigemessen wird. Sonst ist zu befürchten, daß das relativ leichte Studium der Volkswirtschaft viele Studierende anlockt und daß, da die Zahl der Syndici, Verbandsangestellten, Schriftsteller usw. doch nicht ins Ungemessene gesteigert werden kann, viele tüchtige Kräfte von produktiver Tätigkeit abgehalten werden."

Soweit die Außerungen aus der Industrie, deren chemischer Zweig in der hiesigen Gegend bekanntlich besonders stark vertreten ist und die Eigenart ausweist, durch Verbindung mit Bank- und Gründungsgeschäften einen für die Betätigung zweckmäßig vorgebildeter Wirtschafter nicht ungünstigen Boden abzugeben.

Wir hatten ferner gehofft, über die Vorbilbung volkswirtschaftlicher Handels- und anderer Kammerbeamten, Geschäftsführer von Interessenverbänden oder der Beamten öffentlicher Körperschaften Urteile der Praxis zu hören, können aber nur den Bericht des Präsidenten der hiesigen Handelskammer zur Kenntnis bringen, aus dem sich leider ergibt, daß selbst auf einem Gebiete, das recht eigentlich eine Domäne des praktischen Volkswirts sein sollte, die Verwendung von solchen noch keineswegs allgemein üblich ist, weil auch dort der Eindruck vorzuherrschen scheint, daß die bisherige Ausbildung der Nationalösonomen den Ansforderungen des praktischen Wirtschaftslebens nicht gerecht wird. Das Schreiben lautet:

"Auf die gest. Zuschrift vom 8. ds. Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich in meinem Betriebe junge Bolkswirte im allgemeinen nicht beschäftige. Soweit ich daher ein Urteil über den Gegenstand äußern kann, habe ich den Eindruck, daß die jungen Bolkswirte vielsach zu theoretisch vorgebildet sind, und daß ihnen namentlich Kenntnisse in der kausmännischen Praxis abgehen."

Schließlich geben wir noch Kenntnis von folgender Außerung des Leiters eines hiesigen gemeinnütigen Vereins, die zeigt, daß mit ver= mehrten Spezialkenntnissen allein den Reformbestrebungen im Hochschulstudium angehender praktischer Volkswirte auch nicht Genüge getan wäre:

"Soweit es sich um die Vorbildung von Beamten für gemeinnützige Unternehmungen, öffentliche Körperschaften usw. handelt, möchten wir meinen, daß die Tendenz zur Spezialisierung des akademischen Studiums nicht unbedenklich sei. Unsere "Sozialbeamten" brauchen eine einheitliche wissenschaftliche Bildungsgrundlage, die unseres Erachtens auch die

philosophische und pädagogische Disziplin umfassen müßte. Es ist jeden falls unmöglich, schon im Studium alle die speziellen Kenntnisse zu vermitteln, die der Sozialbeamte in seiner künftigen Berufstätigkeit brauchen mag. Hier müssen Fortbildungskurse späterhin ergänzend eintreten. Wenn wir fortsahren, schon das Studium allzusehr nach den "praktischen Anforderungen" hin zu spezialisieren, erziehen wir uns bestenfalls "routinierte" Teilarbeiter ohne Übersicht über das Ganze. Indessen, das Spezialistentum überwiegt schon jest."

20] b) Gutachten von R. Merton und A. Heber.

In der Beantwortung der Frage, wie etwa junge Nationalökonomen besser als disher für die spätere praktische Betätigung in wirtschaftlichen Betrieben vorgebildet werden könnten, haben wir uns an die Einteilung des uns zugegangenen "Arbeitsplanes" gehalten. Wir haben dabei in erster Linie Großunternehmungen und Verbände in Industrie, Haben dabei in Berkehrswesen im Auge gehabt und uns lediglich von dem Gesichtspunkte des aus der Verwendung von Volkswirten den betreffenden Betrieben und dadurch der nationalen Virtschaft erwachsenden Vorteils leiten lassen. Wenn die praktischen Volkswirte im Wettbewerd mit wirtschaftlich vorgebildeten Technikern und Juristen sich im Virtschaftseleben bewähren und ihre Stellung in demselben verstärken wollen, so wird ihnen der Hinweis auf bestehende Lücken in der Vorbildung und auf die vorhandenen Mängel in ihrer Signung nur von Nutzen sein.

1. Klagen von Praktikern.

Bei der verschärften Auslese, die heute infolge der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft unter den für Verwaltungsstellungen im praktischen Wirtschaftsleben in Frage kommenden Anwärtern Platz greisen muß, droht den praktischen Bolkswirten die Gefahr der Verdrängung durch wirtschaftlich vorgebildete Techniker oder Juristen. Wir stimmen zwar nicht in allen Punkten mit den Ihnen jüngst übermittelten Urteilen hiesiger Praktiker überein, zumal der Umfang der in Frankfurt und seiner näheren Umgebung bestehenden Unternehmungen, ebenso wie ihr Geschäftsbetrieb, praktischen Volkswirten auscheinend nicht in dem Maße Betätigungsmöglichkeiten bietet, vielleicht von einigen chemischen Großebetrieben abgesehen, wie das wohl an anderen Orten des Reiches der Fall ist. Trozdem glauben wir, daß die Äußerungen, die vor einigen Monaten hinsichtlich der schwächer gewordenen Beteiligung von praktischen

Volkswirten an der Geschäftsführung von Verbänden des Maschinensbaues auf der ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten gefallen sind (siehe Anlage 8), sinngemäß auch auf andere Industrieverbände und erst recht auf wirtschaftliche Groß-unternehmungen selbst zutreffen.

Damit ist freilich noch kein den Berufsstand ber Volkswirte im allgemeinen und seine praktische Berwendbarkeit kennzeichnendes Urteil gefällt; benn nach ber jungften Berufsstatistik bes Deutschen volkswirtschaft= lichen Berbandes, dem unferes Wiffens die praktisch tätigen Nationalökonomen zum weitaus größten Teil angehören, entfallen auf die in Frage kommenden Stellen höchstens 25 % der Mitglieder 1. Inwieweit die Lor= bildung der Bolkswirte für andere Betätigungsgebiete reformbedürftig ift, hat uns hier nicht zu beschäftigen. Run rechnen aber zweifellos die sich dem Studium der Wirtschaftswissenschaften neuerdings in Scharen zuwendenden Studierenden großenteils auf eine in der Zukunft steigende Berwendung von Volkswirten in solch praktischer Tätigkeit. Diefe Auffassung findet ihre Bestätigung in dem lebhaften Wunsche der Studenten, sich in der Wirtschaftspraxis irgendwie betätigen zu können, bevor sie sich um Stellungen, die eine gewisse Selbständigkeit voraussetzen, bewerben. Auch die zunehmende Beschäftigung mit ein= schlägigen Fragen und Problemen der wirtschaftlichen Praris schon mährend des Studiums, die sich beispielsweise in der Auswahl der Diplom= ober Promotionsarbeiten kundgibt, weist nach dieser Richtung.

2. Vorbildung und Gignung der Studierenden und 3. Studienplan.

Mit der bisher üblichen Fachausbildung des Nationalökonomen, die in der Hauptsache auf die Promotion zum Doktor der Philosophie oder der Staatswissenschaften hinauslief, konnten allenfalls noch solche Answärter eine zur ersprießlichen praktischen Betätigung im Wirtschaftseleben ausreichende Grundlage erwerben, die etwa durch die Umwelt aus der sie stammten, durch eine ausgesprochene Neigung und Begabung für wirtschaftliche Dinge, durch eine reale Schulbildung und praktische Betätigung vor dem Studium, durch den Dienst bei einer techsnischen Truppe oder auf irgendeine andere Weise für ihren künftigen Beruf sozusagen bestimmt erschienen. Anwärtern, bei denen die gesnannten Voraussetzungen nicht zutrafen, durste weder vom Standpunkt

¹ Bolkswirtschaftliche Blätter vom Dezember 1919.

ihres eigenen Vorteils noch von dem des Wirtschaftszweiges, dem sie sich zuwenden wollten, dazu geraten werden, ihre Zukunft im praktischen Wirtschaftsleben zu suchen. Mehr denn je ist aber heute und sernerhin nötig, daß neben oder vor den Staatswissenschaften kausmännische und technisch wirtschaftliche Fächer von denen in den Mittelpunkt ihres Studienganges gestellt werden, die verantwortliche, ja führende Stellungen im praktischen Wirtschaftsleben anstreben. Selbstwerständlich sollen sie ihre Allgemeinbildung dabei nicht vernachlässigen, und auch die wirtschaftlichen Staatswissenschaften sind von ihnen nach wie vor in vollem Umfange zu pslegen. Nur dürfen sie sich nicht der Erwartung hingeben, daß die daraus geschöpfte Erkenntnis für die Begründung einer Erswerbstätigkeit im praktischen Wirtschaftsleben ausreicht.

Besondere Studieneinrichtungen.

Es ist unseres Wissens bereits an verschiedenen Universitäten die Möglichkeit geboten, für die Abschluß- oder Doktorprüfung in den Wirtschaftswissenschaften die Haupt- und Nebenfächer entsprechend diesen Anregungen zu kombinieren und beispielsweise auch in privatwirtschaft= lichen und technisch=ökonomischen neben volkswirtschaftlichen und staats= wiffenschaftlichen Fächern zu promovieren. Wir neigen aber zu der Unsicht, daß die auf Anstellung im praktischen Wirtschaftsleben rechnenden Unwärter am besten tun, wenn sie, immer eine entsprechende Veranlagung und hinreichende praktische Anschauung dabei vorausgesett, an einer Kachhochschule oder an einer Universität mit Kachhochschulkursen zu= nächst einen vorläufigen Abschluß ihres privat- ober technisch-wirtschaftlichen Studienganges herbeiführen. Diplomprüfungen minderen Grades als die volkswirtschaftliche Doktorprüfung find ja für Kaufleute, Berwaltungsbeamte. Versicherungstechniker (auch Sozial= und Genoffen= schaftsbeamte) an den Handelshochschulen und an einigen Universitäten eingeführt worden. Bevor auch für Techniker mit ausgesprochener mirtschaftlicher Veranlagung solch vorläufige Abschlußprüfungen an den technischen Sochschulen allgemein eingerichtet werden können, mußte ein fystematischer Ausbau des wirtschaftswissenschaftlichen und technologischen Unterrichts an benfelben erfolgen (siehe unter 6.). Eine vollwertige, zu führender Stellung im Wirtschaftsleben befähigende Ausbildung wäre mit einem solchen vorläufigen Abschluß freilich noch keineswegs erzielt; barüber barf unseres Erachtens kein Zweifel gelassen werden.

189

4. Prüfungen und 5. Praftisches Sahr.

Die mit den durch die genannten Prüfungen nachgewiesenen Renntnissen in die Praxis gegangenen Wirtschafter murben ohne Zweifel, soweit sie strebsam und bescheiden genug find, nach einer gewissen Zeit das Bedürfnis empfinden, zum Zweck des Söherkommens und befferen Überblickes über die Zusammenhänge des erwählten Spezialgebietes mit anderen Wirtschaftszweigen und der Bolkswirtschaft im ganzen ihr Studium fortzusegen. Bei auffallender Begabung murde wohl auch, wo die eigenen Mittel dazu nicht ausreichen, das eine ober andere Unternehmen an der besseren Ausbildung eines solchen Angestellten Mit entsprechend gereiften Anschauungen werden Interesse nehmen. diefe seinerzeit mit einer vorläufigen Abschlufprüfung in die Brazis gegangenen Bolks- oder Privatwirtschafter zur Vervollkommnung ihres Studiums an die Universität ober die Fachhochschule zurückfehren, um hier einen im Sinne unserer Ausführungen vollwertigeren Abschluß zu Unmöglich gemacht muß in Zukunft auf jeden Fall werden, daß der bisher verhältnismäßig leicht zu erringende staatswissenschaft= liche Doktorgrad etwa lediglich aus Gründen bes fozialen Dekorums auf möglichst billigem Wege erworben wird. Ob sich nun die Auslese ber Tüchtigen und Strebsamen in der Weise, wie sie uns hier vorschwebt, herbeiführen laffen wird oder nicht, so halten wir jedenfalls eine praktische Lehrzeit von mindestens einem, möglichst aber zwei Sahren bem angehenden Verwaltungsmann des praktischen Wirtschaftslebens in felbständiger oder leitender Stellung für unerläßlich. Kandidaten ohne Abitur ober mit Sandelsschulbildung werden eine entsprechend längere praktische Lehrzeit am besten vor dem Studium, solche mit Abitur etwa nach bem vierten Semester, möglichst aber nach Erzielung ber vorläufigen Abschlußprüfung, Anwärter für den staatlichen Verwaltungs= dienst, soweit er überhaupt in diesem Zusammenhang in Frage kommt, vielleicht auch erft nach der Promotion durchzumachen haben. Früheftens nach achtsemestrigem Studium follten die Anwärter zur Doktorprüfung an der Universität ober zu einer entsprechend gestalteten Diplomhaupt= prüfung in wirtschaftswissenschaftlichen, technisch-ökonomischen, technologischen und warenkundlichen Fächern an ben Fachhochschulen zugelassen Wenn sich auf diese Weise die gesamte Ausbildungsdauer der Unwärter in der höheren Laufbahn um ein bis zwei Sahre verlängert, so barf neben ihrer frühzeitigeren und besseren Eignung für gut bezahlte Stellungen auch auf den Wegfall des Millitärdienstes hingewiesen werden,

ber einem orbentlichen Studium mährend seiner Ableiftung boch nicht förberlich mar.

Der größte Wert wäre unseres Erachtens in Zukunft auf eine parallele Ordnung der wirtschaftlichen Bildungsmöglichkeiten an den Universitäten und Fachhochschulen zu legen, damit die Studierenden, wenn sich aus persönlicher Beranlagung, aus äußeren Umständen oder aus Zwecksmäßigkeitsgründen ein Anlaß dafür ergibt, mit möglichster Leichtigkeit einen Systemwechsel in ihrer Vorbildung vornehmen können, ohne durch denselben im Studium zu stark zurückgeworfen zu werden.

Ein als nötig empfundener Systemwechsel würde am zweckmäßigsten nach der vorläufigen Abschlußprüfung, also zu Beginn des fünften Semesters erfolgen. Er hätte unter anderem zur Voraussetzung, daß sich in Zukunft eine etwas größere Einheitlichkeit bezüglich des Inhaltes und der Art und Folge des Vortrages der grundlegenden volkswirtsichaftlichen Fächer an den verschiedenen Hochschulen erzielen läßt. Für eine nugbringende Betätigung im praktischen Wirtschaftsleben ist ohneshin die Kenntnis der allgemein anerkannten Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Forschung von größerem Belang als die Bekanntschaft mit den speziellen Theorien und Ansichten einzelner Professoren, die zur Schärfung des kritischen Urteilsvermögens der Studierenden in Nebenskollegien vorgetragen werden mögen, deren Besuch für die Prüfungen nicht immer vorgeschrieben zu sein brauchte.

Ühnlich wie es den Studierenden der Mathematik, Physik und Chemie an den Universitäten und technischen Hochschulen trot der versichiedenen Bildungsziele dieser Anstalten doch noch bis zu einer gewissen Stuse der Ausbildung überlassen bleiben kann, ihr Studium dort abzuschließen, wo sie die für ihre besondere Veranlagung günstigsten Voraussehungen zu sinden hoffen, sollte das auch den Studenten der Wirtschaftswissenschaften in Zukunft ermöglicht bleiben, wenigstens für ihr höheres Studium. Durch eine Zusammenlegung von Handelsz und technischen Hochschulen an Orten, wo solche nebeneinander bestehen, würde ein solcher Systemwechsel wesentlich erleichtert.

6. Afademische Lehrer.

Wesentlichste Voraussetzung für eine künftige bessere Vorbildung derzenigen praktischen Volkswirte, die eine Tätigkeit in wirtschaftlichen Betrieben anstreben, ist unseres Grachtens die fortlausende Sinstellung der Lehrkräfte auf die aus der wirtschaftlichen Entwicklung sich von selbst ergebenden Anforderungen. Wenn schon eine streng wissenschafts

liche Wirtschaftsforschung und elehre, die auf dem Boden der Wirklich= feit bleibt, der Pragis nicht in der großartigen Beise wie die natur= wissenschaftlich-technischen Disziplinen neue Wege zu weisen vermag. solange ihre Grundlagen nicht ähnlich gefestigt bastehen, so sind ihrem Chrgeiz in der Erforschung und Mitteilung der neuesten in Übung befindlichen Verfahren der Wirtschaftsführung, soweit dieselben Gemein= aut werden können, nicht unüberwindliche Grenzen gesetzt, und sie muß dieselben schon zum Zweck einer brauchbaren Ausbildung der Studierenden nach Rräften erweitern. Diefer Forderung scheinen bis anhin die Fachhochschulen eher entsprochen zu haben als die Universitäten. Ein Blick in die Borlesungsverzeichnisse ber technischen Hochschulen zum Beispiel zeigt, wie auf ben verschiedensten Gebieten, bes Städtebaues und bes Siedlungsmefens, des Verkehrsmefens, des Maschinenbaues, des Bergbaues, der Baffer- und Gleftrizitätswirtschaft, ja in fast allen ihren Abteilungen, die Professoren der technischen Wissenschaften, voran die Spezialisten für den Werkzeugmaschinenbau und die Anlage von Fabriken, ihr Lehrgebiet zu technisch-wirtschaftlichen Disziplinen auszubauen und ihre Studenten in praktischen Übungen auf eine technisch-wirtschaftliche Tätigkeit vorzubereiten begonnen haben. Wie sich aus den in der Anlage zusammengestellten Vorlesungen und Übungen an einigen technischen Hochschulen in volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen, technischökonomischen und anderen einschlägigen Fächern ergibt, ließe sich an mehreren in diefer Richtung besonders weit vorgeschrittenen Sochschulen fehr wohl schon mit den vorhandenen Lehrkräften eine wirtschaftswissen= schaftliche Fakultät mit technischem Ginschlag aufbauen, wenn die ver= schiedenen Teilgebiete, die in den einzelnen Abteilungen gesondert por= getragen werben, gegeneinander abgestimmt und in ein Gefamtinftem der Wirtschaftswissenschaften eingegliedert würden. In Verbindung mit naturmissenschaftlichen, technischen und juristischen Rächern würden sie einen Studienplan abgeben, der bei einer gemiffen Bewegungsfreiheit in der Wahl des Bildungsganges und der Zusammenstellung der Prüfungs= fächer, sowie mit einer Diplomprufung als Abschluß, vielleicht noch am ehesten dem entsprechen wurde, mas die Prazis beispielsweise von wirtschaftlich vorgebildeten Anwärtern für Industrie= Berwaltungsposten verlangen muß.

Die bei der heutigen Lage der deutschen Wirtschaft gesteigerte Bebeutung einer miffenschaftlichen Betriebsführung, wie überhaupt die Probleme der Arbeitswissenschaft im weitesten Sinne, von der einheit= lichen Fertigung, Normalisierung, Typisierung und Spezialisierung, einem wissenschaftlichen Buchhaltungs= und Selbstkostenwesen, einer genauen Messung und zweckmäßigen Ordnung mechanischer und manueller Arbeitsvorgänge, der Arbeitsphysiologie und spsychologie, bis zu den Fragen der Arbeitsversassung, der Anteilnahme der Arbeiterschaft an Leitung und Ertrag des Unternehmens, kurzum das ganze Studium der pfleglichsten Behandlung und haushälterischsten Art der Arbeit als des wertvollsten uns gebliebenen nationalen Gutes könnte recht eigentslich der Hauptgegenstand einer technisch wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an unseren technischen Hochschulen werden.

Auch die Privatwirtschaftslehre, die im Laufe der letten zehn Jahre ihre Stellung quantitativ nach der Stundenzahl wefentlich verbessert hat, würde dann an den technischen Hochschulen eine angemeffenere wissenschaftliche Behandlung als vollwertiges Lehrfach erfahren muffen, jum Vorteil für Lehre, Forschung und Leben. Die Besetzung der national-ökonomischen Lehrstühle an den technischen Hochschulen mit ersten Kräften, die für die neuen Probleme der Wirtschaft empfänglich find, burfte nicht mehr unüberwindliche Schwierigkeiten bieten, wenn bie Stellung der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen ber Hochschule, bes Lehr= und Prüfungsplanes anziehender gestaltet wird, und die Dozenten besser bezahlt werden, als dies bisher der Fall war. Die Universitäten aber würden, soweit sie nicht heute schon in eigenen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultaten geeignete Studieneinrichtungen besitzen, aus einer folden Entwicklung die Lehre ziehen, daß auf keinem anderen Gebiete Stillstand schneller zum Ruckschritt führt als auf dem der Wirtschaftswiffenschaften. Wenn sie, um die Behauptung ihrer ehemals führenden Stellung auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiete besorgt, sich auch für ihr Teil um die Einordnung der in den letten zwei Sahrzehnten neuentwickelten Disziplinen in das Lehrgebäude der Wirtschaftswissenschaften bemühen und für einen systematischen Aufbau, eine straffere Methodik und logischere Durchdringung dieses in der Hauptsache ohne ihr Zutun aus Kunftlehren und empirischen Praftifen zu Wiffenschaften entwickelten Lehrstoffes forgen wollten, so könnte der Wettbewerb der Fachhochschulen mit den Universitäten um die Vorbildung führender Männer der wirtschaftlichen Braris nur die fegensreichsten Folgen für unser gesamtes Wirtschaftsleben und für die Wirtschaftswissenschaften selbst haben.

c) Gutachten der Veifa-Werke, Vereinigte Elektrotechnische Institute Frankfurt-Uschaffenburg a. M. (gez. Dr. F. Dessauer.) [21]

Wir sind der Ansicht, daß der Nationalökonom, der sich später in wirtschaftlichen Betrieben betätigen will, eine praktische Lehrzeit von ein dis zwei Jahren durchmachen soll, in der ihm Gelegenheit gegeben wird, alle Abteilungen der Fabrik wie Buchhaltung, Kalkulation, Statistik, Sinkauf, Verkauf, Lager, Prüfraum durchzumachen und die Technik ihres Arbeitens kennen zu lernen.

Der Volkswirt, ber in leitender Stellung angestellt werden foll, muß, wenn zum Beispiel in einer Fabrik ein neuer Fabrikationszweig eingerichtet werden soll, überblicken können, welche Rückwirkung ein solcher Schritt auf jede einzelne Abteilung des Betriebes ausübt, welche Folgen daraus entstehen (Finanzlage, Außendienst, Raumfrage, Versänderung der oorhandenen Kalkulationsgrundlagen und dergleichen). Das kann aber wohl nur eine genaue Kenntnis jeder einzelnen Abteilung eines Betriebes in ihrem technischen Arbeiten geben.

Wie wir gehört haben, legen Universitäten, wie zum Beispiel die Frankfurter, die eine eigene fünfte Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben, auf die privatwirtschaftliche Ausbildung der
Studierenden großes Gewicht und legen ihnen dringend nahe, vor Ablegung der Examina, vor allem während der Ferien, jede Gelegenheit
zur praktischen Betätigung in einem Betriebe zu benützen. Das halten
wir für richtig. Auch die soziale Sinstellung des akademisch gebildeten
Kaufmanns ist besser, wenn er alle, auch die scheindar untergeordneten
Berrichtungen des kaufmännischen Dienstes gründlich durchgemacht hat.
Es scheint uns außerdem von sehr großem Wert, daß die Ausbildung
nicht etwa auf die eigentlich kaufmännischen Fächer wie Buchhaltung,
Bilanzkunde und dergleichen verzichtet. Die Neigung mancher Studierender, solche Fächer für weniger bedeutend zu halten, ist durchaus irrig.

Unlage 8. Aus den Verhandlungen des Vereins deutscher Waschinenbau-Anstalten.

Drucksache 1919, Nr. 19, Seite 215.

[22]

Ordentliche Hauptversammlung des Vereins am 4. Juni 1919 im Hause des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin.

13. Geschäftsführer.

Entgegen früheren Gepflogenheiten geht die Verbandsbildung im Maschinenbau fast ausnahmslos nach der Richtung vor sich, daß als Schriften 160.

führendes Organ und als Bertrauensmann in allen Berbands= und Wett= bewerbsangelegenheiten ein Geschäftsführer bestellt wird. Die Beobachtung hat gezeigt, daß die frühere Berbandsunfreundlichkeit oft daher kam, daß die Geschäftsführung in den Sänden einer Wettbewerbsfirma lag und daß sich manche Firma dagegen sträubte, dieser Firma Unterlagen auszuhändigen. Aus diesem Grunde wird unsererseits stets die Anstellung einer neutralen Perfonlichkeit empfohlen, und zwar, da es sich zumeist um die Aufstellung von Mindestpreisen. Preisarundlagen und dergleichen handelt, eines Ingenieurs oder mindestens eines technisch gebildeten herrn. Diesem Bor-Schlag entsprechend find in der letten Zeit fast ausschließlich Ingenieure ju Geschäftsführern ernannt worden, mahrend früher zumeist Boltswirt= schaftler ober Juriften, vereinzelt auch Kaufleute und Offiziere bestellt murben. Burgeit find von ben Geschäftsführern ber Fachverbande bes Maschinenbaues und der ihm nahestehenden Industriegruppen 41 % Ingenieure, 19 % Raufleute, 19 % Bolkswirtschaftler, 16 % Juriften, 5% Offiziere. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß auch Richt= ingenieure fich unter Umständen für gemisse Zweige und Berbandsformen durchaus bewähren.

Daß bei der Auswahl der Geschäftsführer besondere Borsicht notwendig ist, beweist die Erfahrung, daß daß gute Arbeiten eines Berbandes mit der Berson des Geschäftsführers in engstem Zusammenhang steht. Bertrauenswürdigkeit, Organisationstalent, schnelle Auffassungsgabe, Beweglichkeit des Geistes, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit, wirtschaftliches, logisches Denken und Sinn für Rechtsbegriffe haben sich als Borauseietzung für die Wahl derartiger Persönlichkeiten ergeben.

Unlage 9. Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Privatwirtschaftslehre und Fabrikorganisationen

in ben Wintersemestern (B.) 1918/19 und 1919/20, und Sommersemester 231

	a) an der Technischen Hochschu	ıle	\mathfrak{B}	r a	u n	ſď	m	eig.		
₹.	Leng: Allgemeine Wirtschaftslehre						2	W.		
	System der Sozialpolitik						2	$\mathfrak{W}.$		
	System der Wirtschaftspolitif						2	$\mathfrak{W}.$		
	Wohnungswefen und frage									
	Deutschlands wirtschaftliche Weltstellun	g					2	ු.		
	Volkswirtschaftliche Übungen						2	$\mathfrak{W}.$	u.	
E d	. Schewe: Berkehrspolitik						1	$\mathfrak{W}.$		

13*

5. Deite: Kommunales Finanzwesen	2 W.						
Reiche	1 S.						
C. Mollwo: Staatsfinanzen der wichtig. friegf. Staaten während des Krieges	2 W. 2 S.						
Hohstoffversorgung der deutschen Industrie	2 M., 3 S. 1 M. 2 S.						
Conr. Schmidt: Das Margiche "Kapital" in seiner Bebeutung für die theoretische Nationalökonomie	1 28.						
Technische und chrematische Ökonomie, Buchführung,	Bilanzen.						
Th. Janfsen: Technische Wirtschaftslehre: Grundbegriffe, technische Oekonomie, Buchführung, Kostenberech= nung, Verkehrslehre	4 W.						
N. N.: Bank= und Börsengeschäfte	1 W. u. S. 1 W. u. S. 2 W. u. S.						
R. Meerwarth: Einführung in die Wirtschaftsstatistik und Konjunkturbeobachtung	1 E.						
Technische Abteilungen.							
Arbeitsmethoben, Koftenwesen, Fabrifanagen, Städtebau,	Bergwirtschaft						
Abt. I:							
Th. Goede: Rleinwohnungsbau und Siedlungsmefen	2 W .						
Abt. II:							
Heihe: Baumaschinen und Anlagen, Berkehrs= anlagen, Kosten= und Ertragsberechnung sowie Ber= anlagung (2 Borl., 2 Üb.)	W. u. S.						
Em. Mattern: Wirtschaftliche Grundlagen des Wasser- baues. Ausnutzung der Wasserkräfte	2 W. u. S.						
Abt. III:							
W. Franz: Bauanlagen für kommunale Maschinen- betriebe im Zusammenhg, mit wirtschaftl. Berechnungen und techn. Verwaltung (2 Vorl., 4 Üb.)	ෙ .						

G. Schlefinger, bzw. A. Riebler: Fabrifbetriebe	~ m						
(m. Seminar) (2 Borl., 4 Üb.)							
Matschoß: Geschichte ber Technik	2 W. u. S.						
Neuerdings:							
A. Hilpert: Rationelle Arbeitsmethoden und Kalkulation							
Moede: Psychotechnik der industr. Arbeit. Praktikum zur Einführung in das selbskändige Arbeiten							
Abt. V:							
B. Mathesius: Einrichtung und Betrieb von Eisen- gießereien	1 W .						
Abt. VI:							
L. Tübben: Bergbaukunde (8 Borl., 4 Üb.)	W. u. S.						
M. Krahmann: Grundlagen der Bolkswirtschaftslehre							
für Bergleute und ausgew. Kapital							
Berg= und hüttenwirtschaftslehre, Montanstatistif .							
Seminarübungen							
Das beutsche Unternehmertum im Auslande	2 W. u. S.						
Auch München und Aachen sind auf diesem Wege weit fortge ruhe, Darmstadt und Hannover im Ausbau begriffen; Dresden, D gart noch ziemlich weit zurud.	schritten: Karls= anzig und Stutt=						

XI. Zuschrift

[24

von Professor Dr. 3. Plenge-Münster.

Der Unterausschuß hatte beschloffen, Herrn Professor Plenge um ein Gutsachten zur Studienresorm zu ersuchen. Auf die Aufforderung zur Mitarbeiterschaft ging dem Herausgeber unter dem 11. November 1919 von Professor Plenge zwar eine ablehnende Antwort zu, doch war ihr eine ausführliche Begründung beigefügt, die wir im folgenden wiedergeben.

... Der "Arbeitsplan" bestätigt meine bereits Hern Kollegen Herkner gegenüber angebeutete Auffassung, daß es für mich ökonomischer ist, gegebenenfalls zu dem Schriftenband des Bereins kritisch Stellung zu nehmen, da die Mitarbeit im Rahmen eines zu winklig und unüberssichtlich angelegten Arbeitsprogramms, das die Kenntnis der neueren Reformliteratur und die Kenntnis der tatsächlichen Unterrichtseinsrichtungen vermissen läßt, nicht besonders aussichtsvoll erscheint. Über dem Ganzen liegt der Staub des Beralteten.

Beim "Arbeitsplan" ift mit überraschender Blindheit gegen die Aufsgaben der Zeit vergessen, die heutige Ausbildungsaufgabe in aller Bestimmtheit voranzustellen, obwohl doch alle Geisteswissenschaft Zwecksund Wertwissenschaft sein foll, und gerade bei einer Ausbildungsaufgabe

nach einer pädagogischen Regel der wesentliche Zweck wichtiger ist wie zufällige Klagen. Die Frage "Forschungsinstitute oder Unterrichtssanstalten" ist ebensowenig berücksichtigt, wie die nächste praktische Frage des besonderen Doktortitels. Auch die Aufgabe einer Fachorganisation nach Art der Chemiker für Dozenten und Studierende und die Mögslichkeit eines "Verbandsexamens" wird überhaupt nicht erwähnt.

In der monströsen Anlage über eine enzyklopädische Sammelvorlesung de omnibus redus, die die Heranbildung eines wissenschaftlich hochstehenden, im systematischen Denken geschulten Nachwuchses geradezu zu gefährden geeignet ist, sehlt unter anderem die "Organisationslehre", sogar als praktische Betriebsorganisation (Handelsbetrieb ist dafür kein Ersah), und die "politische Ideenlehre" einschließlich der Einführung in den "Sozialismus". Bon "Konjunkturlehre" oder "Kriegswirtschaft" ist nicht die Rede. Sin Nationalökonom, der danach ausgebildet ist, kann also die Fragen unserer gegenwärtigen Bolkswirtschaft, wie das Problem der Planwirtschaft oder der Betriebsräte, nicht einmal in ihren ersten Boraussehungen verstehen.

Bom Standpunkt der äußeren Vorbereitungstechnik einer solchen Erhebung erscheint es als ein elementarer Fehler, daß die Mitarbeiter nicht auf den Stand der Reformliteratur hingewiesen werden, deren Kenntnis als Voraussetzung gelten muß, damit nicht abgetane Dinge noch einmal wiederholt und neue Fragestellungen auch beachtet werden. Wenn der Begriff des "geistigen Kapitals" als der wünschenswerten Auswertung vorgetaner Arbeit auch streng theoretisch nicht haltbar ist, sollte er in unserem Fach doch namentlich dann zur praktischen Answendung kommen, wenn es sich um den eigensten Fachausdau handelt. Warum verschweigt der Verein für Sozialpolitik unbequeme Angriffe, deren Erwähnung zur Sinsührung in den Stand der Frage notwendig ist? Freilich habe ich schon hervorgehoben, daß der Arbeitsplan selbst die Kenntnis der neueren Reformliteratur wesentlich vermissen läßt und darum auch nicht neu zu gewinnende Mitarbeiter in den Stand der Frage einführen kann.

Schließlich ist die ganze Erhebung des Vereins für Sozialpolitik badurch von vornherein zur Einseitigkeit verurteilt, daß weder die Mitsarbeit der Praktiker, noch die der Studenten, noch die der abseits von der Vereinsleitung stehenden Fachwelt systematisch gesichert und organissiert ist, so daß ein einigermaßen vollständiges Bild zu erwarten wäre. Das bei verlangte die Gelegenheit nach mehr als nach einer bloßen Vereinsschrift. Auch die programmatischen Forderungen der Studenten, z. B.

aus Münster und Halle, wären zu beachten und zu erwähnen gewesen. Stenso die Vorschläge des "Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes", damit auch in dieser Hinsicht der Stand der Frage von vornherein klar ist.

Ich stelle als Mitglied bes Vereins für Sozialpolitik gern anheim, biese Kritik an ber geplanten Schriftenreihe durch ein Rundschreiben mit entsprechenden Anhängen zu veröffentlichen, damit die ganze Ersörterung der Fachreform auch von seiten des Vereins für Sozialpolitik noch auf eine zeitgemäße Unterlage gestellt wird.

Ich werbe meinerseits dieses Schreiben dem Preußischen Kultusministerium, neben dem Berein für Sozialpolitik stehenden Kollegen, dem "D. B. B." und einigen studentischen Organisationen zugänglich machen, um die Vollständigkeit der Erörterung zu beschleunigen.

Auf unsere Antwort vom 26. November:

Die gefällige Zuschrift vom 11. dieses Monats habe ich mit dem Bereinsvorsisenden, herrn herfner, besprochen. Wir haben den übereinstimmenden Eindruck, daß Ihren Bedenken eine irrtümliche Voraussetzung zugrunde liegen muß. Der sogenannte "Arbeitsplan" wird den Mitarbeitern lediglich zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Er soll in keiner Weise bindend sein und wird tatschlich auch, soweit bisher bekannt geworden, von den Mitarbeitern nicht zugrunde gelegt. Die von Ihnen vermisten Gesichspunste sind zum Teil in jenem "Arbeitsplan" enthalten, und soweit es nicht der Fall ist, hätten Sie nicht nur freie hand, sie zu behandeln, sondern auch sie, entsprechend der Bedeutung, die Sie ihnen beilegen, in den Vordezgrund zu stellen. Wir versolgen mit unserer Gutachtensammlung keinen anderen Zweck als den, den vorhandenen Resorwbestrebungen möglichst allen zum Ausdruck zu verbessen.

Daß Sie Seite 3 Ihres Briefes Fühlungnahme mit einer Reihe in Betracht kommender Kreise vermissen, wird wost daran liegen, daß die beigefügten Druckschem nur einen Teil unserer Berhandlungen darstellen. Tatsäcklich stehen wir mit Praktikern und mit Fachgenossen außerhalb des Bereins längst in Berbindung und haben auch schon einige seste Jusagen erhalten. Die Fühlungnahme mit den studentischen Organisationen haben wir derart eingerichtet, daß wir uns zunächst mit der hiesigen in Berbindung sesten. Diese hat uns bereits über die studentischen Resormbestrebungen in ganz Deutschland berichtet (insbesondere auch über den Reichsebund Borort Halle). Wir werden den Bericht zum Abdruck bringen; und jede weitere während des Oruckes uns zugehende Ergänzung wird uns willsommen sein.

Reformbestrebungen in ganz Veutschland berichtet (insbesondere auch über den Reichsbund Borort Halle). Wir werden den Bericht zum Abdruck bringen; und jede weitere während des Druckes uns zugehende Ergänzung wird uns willsommen sein. Wenn Sie sich vorbehalten wollen, zu dem Bande im ganzen, nachdem er erschienen ist, auch noch selbständig kritisch Stellung zu nehmen, so würde dem eine Mitarbeiterschaft Ihrerieits nicht im Wege stehen. Wir sehen es in keiner Weise als illoyal an, wenn ein Mitarbeiter uns seine Meinungsäußerung zur Verfügung stellt, den Kand im ganzen aber, sei es als Rezensent, sei es in selbständigen Aufjäten, fritisch behandelt.

Ich glaube also, daß gerade Sie, sehr geehrter Herr Kollege, der Sie bestimmte Resormvorschläge haben, die Ihnen gebotene Gelegenheit, sie in diesem Bande zu vertreten, nicht ablehnen sollten . . .

ging uns unter dem 29. November die folgende weitere Zuschrift zu:

Nachdem ich meine Stellung zur Fachreform in meiner "Denkschrift über die Unterrichtsanstalt", im "Leben der Idee" und in der "Zukunft

Deutschlands" genommen habe, möchte ich mich nicht auf beschränktem Raum wiederholen, sondern erst weitere Außerungen abwarten, um dazu Stellung zu nehmen. Dazu läßt mir der Ausbau des Instituts, Lehrtätigkeit und wissenschaftliche Arbeit gegenwärtig besonders wenig Zeit. Zu einem Rückblick auf Erstrebtes und Erreichtes wird im Frühjahr die eigentliche Eröffnung des Instituts Gelegenheit geben und also wohl noch rechtzeitig mit der Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik zusammenwirken.

Ich gebe aber anheim, ben anliegenden Bericht über das Institutskolloquium vom 5. November 1919 in den Schriften zum Abdruck zu
bringen. Außerdem hat vielleicht auch der anliegende Brief an die hiesige philosophische Fakultät als Beispiel der praktischen Organisationsarbeit zur Berbesserung des staatswissenschaftlichen Unterrichts auf Grund der gegebenen Universitätsverhältnisse einige praktische Bedeutung. Findet das Vorgehen Nachahmung, und gelingt es, eine Zusammenarbeit des Faches zu erreichen, so kommen wir einen mächtigen Schritt vorwärts.

Außerbem empfehle ich, neben die Gutachten einen Anhang von Materialien zu stellen, die über den tatjächlichen Stand des Fachsunterrichts informieren, und zwar empfehle ich den Abdruck der staatswissenschaftlichen Vorlesungsverzeichnisse unserer Universitäten für das Wintersemester 1919/20 und den Abdruck der letzten Jahresberichte der staatswissenschaftlichen Institute und Seminare. Das große Heilmittel der gesunden öffentlichen Kontrolle und der gegenseitige Wettstreit wird einen Zug frischesten Lebens in das Fach hineinbringen, wenn der Verein für Sozialpolitik oder vielleicht besser eine eigentliche Vozentensorganisation Gelegenheit nimmt, diese Zusammenstellung regelmäßig fortzuseten.

Bünschenswert erscheint mir auch, daß das Merkblatt der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, "Der Bolkswirt", vom Kollegen Schumacher, in den Schriften erneut zum Abdruck kommt, weil es die Fachziele gut und kurz darstellt.

Anlage 10. Bericht über das Institutskolloquium des staatswissenschaftlichen Instituts der Universität Münster

25] (5. November 1919)

Auf übereinstimmenden Beschluß der Institutsleitung und des staatswissenschaftlichen Fachausschusses wurde die Sigung vom 5. November 1919 angekündigt als "Aussprache über Fachorganisation und Fachreform". Über die Reihenfolge der Besprechung entschied der allgemeine Bunsch der Mitglieder, zuerst die Fachresorm einer Beratung zu unterziehen. Wir verlasen die Beiträge aus der Haller Denkschrift zur Resorm des Hochschulunterrichts und der Marburger Forderungen, worauf die Einzelbehandlung einsetze, die sich im wesentlichen an die Reihensolge der Haller Forderungen hielt, über die Einzelsragen hinaus vor allem aber den Überblick zu gewinnen suchte über die Hauptpunkte:

Vorlesungsfrage — Fakultätsfrage — Examenfrage.

Der erste Hallesche Leitsat über die Mindestzahl der Semester konnte ichnell verabschiedet werden, da die Entscheidung darüber, ob sechs oder mehr Semester, noch eingehender Beratung bedarf und erst geklärt werden kann, wenn feststeht, was zur Ausbildung notwendig ift. folgte die Behandlung der Vorlefungsfrage. Der Gedanke, der dabei den Haller Forderungen zugrunde liegt, daß man unterscheiden foll zwischen der allgemeinen theoretischen Ausbildung und der darauf aufgebauten Sonderausbildung, fand allgemeine Zustimmung. Im einzelnen wurde darauf hingewiesen, welchen Borzug die Boranstellung allgemeiner Borlesungen bei den Nationalökonomen hat gegenüber der herkömmlichen Auflösung des Studiums in Spezialvorlefungen bei den Juriften. Dann wurde zur Erörterung gestellt, ob die üblichen drei großen stystematischen Vorlesungen als Kernstück des Studiums beibehalten werden follen, wie Halle fordert. Es wurde sofort der Zweifel laut, ob Kinanzwissenschaft in diesen Kreis gehört. Die Aufklärung ergab, daß die drei stystema= tischen Vorlesungen aus zwei verschiedenen Wurzeln zusammengewachsen find: Finanzwissenschaft und Nationalökonomie II als kameralistische Borlesungen, Nationalökonomie I als eigentliche Wirtschaftstheorie. So gehört Finanzwiffenschaft junächst nur jur Beamtenausbildung alten Stils; ihre Beibehaltung rechtfertigt sich aber wegen ihrer allgemeinen staatsbürgerlichen Bedeutung. Ein weiterer Zweifel galt der inneren Berechtigung und systematischen Bollständigkeit von Nationalökonomie II. Die Unmöglichkeit, diese Vorlesung als Sammelvorlesung über praktische Sondergebiete allseitig befriedigend auszubauen, wurde betont. zeigte fich, daß vor allem hier die Stelle liegt, wo eine Entlaftung und Erweiterung durch Spezialvorlesungen eintreten muß. Dadurch wird aber Nationalökonomie II nicht überflüssig, sondern kann dann als grundfätliche Vorlejung über allgemeine Wirtschaftspolitik ausgebaut werden. Bon ben infolge des Ginfluffes der historischen Schule zu ftark berücksichtigten wirtschaftsgeschichtlichen Einzelheiten ist sie zweckmäßig zu befreien. Das scheint auch Halle mit der Forderung einer besonderen Vorlejung über Wirtschaftsgeschichte vorzuschweben.

Dann wird die Frage aufgeworfen, ob die sich so ergebenden systematischen Hauptvorlesungen genügen. Die Antwort ergibt, daß neben der mehr abstrakten Vorlesung über allgemeine Wirtschaftstheorie eine konkrete und anschauliche über die eigene deutsche Volkswirtschaft als unbedingter Bestandteil der allgemeinen Ausbildung gefordert werden muß. Es wird sodann bemerkt, daß Halle es unterlassen hat, seine Leitsäte 3 und 4 über Spezialvorlesungen und Spezialisierung der Lehr-

aufträge näher zu erläutern, so daß alle Fragen ber Sonderausbildung zunächst keine Antwort erhalten. Dafür hat Halle im fünften Leitfat über bie allgemeine Fachvorlefung hinaus einige erganzende allgemeine Borlefungen gefordert. Dabei erscheint die Wendung über die notwendige technologische Ausbildung nicht ganz klar; es ist auch nicht erörtert, wie gerade mit ihr zwedmäßig die Erkursionen verbunden werden können. Wirtschaftsgeschichte und Geographie find anzuerkennen. Was Halle unter Wirtschaftslehre versteht, können die Anwesenden nicht beantworten. Es wird aber vermutet, daß es sich dabei um die irrtümliche Auffassung einer Ankündigung über Nationalökonomie I handelt. Die Forderung einer Vorlefung über Buchhaltung wird dem Bedürfnis nach privatwirtschaftlichem Unterricht nicht gerecht. Wir sind in Münster schon weiter. Es wird mit einer gewissen Überraschung festgeftellt, daß Salle Statistif überhaupt vergißt, zumal Salle auf diefem Gebiet Münster seit Jahren voraus ist. Außerdem wird mit Genugtuung hervorgehoben, daß wir durch die Entwicklung der allgemeinen Gesellschaftslehre als Organisationslehre und durch die politische Staats= lehre bereits erheblich über das Haller Programm hinausgehen; beides erscheint als grundlegende Notwendigkeit für die Ausbildung des praktischen Volkswirts. Un die Erörterung des Vorlegungsbestandes ichließt sich ein kurzer Hinweis, daß damit die Frage noch offen steht, wie der staatswissenschaftliche Unterricht gegeben werden soll und wie er anschaulich auszugestalten ift. Salle spricht nur von der Mitwirkung von Affistenten, von Besichtigungen und Extursionen. Die Beranziehung von Anschauungsmitteln in die Vorlesung, mit der wir unsere Versuche machen, kennt Salle noch nicht, ebensowenig das Zeitungspraktikum. Die Versammlung erkennt an, daß diese Fragen zu allgemeinen Reformfragen werden müffen.

Ausgehend von der dankenswerten Haller Forderung nach Sprachkursen geht die Erörterung dann zur Besprechung der Fakultätsfrage über. Der Institutsleiter hebt hervor, bag megen unferer Stellung in ber rechts: und staatswissenschaftlichen Kakultät solche Kragen nicht im Rahmen einer gelegentlichen Sigung beiprochen werden können, fo baß sich ein Nachteil der zu engen Kakultätkarenze ohne weiteres ergibt. Aber es findet allgemeinen Beifall, daß die große Gruppe der Staatswissenschaftler die berechtigte Forderung erheben darf, daß sowohl in ber Behandlung ber Sprachen wie in ber Darstellung ber Rultur bes In- und Auslandes die Bedürfnisse des staatswissenschaftlichen Unterrichts Berücksichtigung finden. Ein entsprechender Antrag wird vom "Sta. F. A." gestellt werben. Die Fakultätsfrage wird bann näher dahin erläutert, daß es sich nicht nur um eine Frage des einfachen Standesbewußtfeins eines neuen Berufes handelt, der auch feine eigene Kakultät haben will, sondern um eine praktische Lösung des Zusammenwirkens mehrerer Fächer bei der Ausbildung der Studenten und um Mehrheitsbildungen und Abstimmungen bei Berufungen, Examens bedingungen usw. Einerlei in welcher Fakultät Volkswirtschaftslehre und Staatswiffenschaft stehen, fie muffen flare Fachziele haben und

ihren Fachstandpunkt mit Bestimmtheit zur Geltung bringen können. Ist das gesichert, so hat die Eingliederung in eine größere Fakultät sowohl für die Berufsmöglichkeiten der Studenten wie für das Zusammen-wirken der Dozenten seine Vorzüge.

Für die Berufungsprazis ist der Zusammenhang mit den Juristen wertvoller, für die historische Arbeit der mit den Historischen. Gelingt es aber, die der Staatswissenschaft nahestehenden Juristen sachgemäß für die auch für die Juristen so wichtigen Staatswissenschaften zu interessieren, so dürften die besonderen Berufsaufgaben des Staatswissenschaftlers in einer rechter und staatswissenschaftlichen Fakultät trot vorkommender Gegensäße besser durchzusühren sein, als in einer rein staatswissenschaftlichen, die vorläusig ein ziemliches Kümmergebilde sein müßte. Das Urteil von Prosessor Waentig-Halle beruht wohl auf zu persönlichen Erfahrungen und ist nicht ohne weiteres anzuerkennen. Gerade die Entwicklung unseres eigenen Instituts zeigt uns andere Möglichkeiten. Es ist dabei erwünscht, daß neben der Fakultätsgemeinschaft mit den Juristen auch eine Brücke geschlagen wird zur philosophischen Fakultät durch Beteiligung an den Examen, Berücksichtigung der staatswissenschaft

lichen Ausbildungsinteressen und gemeinsame Pflege solcher gemeinsamer Interessengebiete wie das Zeitungswesen und das Auslandsstudium. Nicht Jjolierung in eine besondere Fakultät als Zunft für sich, sondern allseitige Zusammenarbeit mit den anderen Fächern unter klarer Heraussarbeitung der eigenen Zentralaufgaben muß die Staatswissenschaft ans

Die vorgeichrittene Zeit machte nur noch eine kurze Behandlung der Examensfrage möglich. Es wird darauf hingewiesen, daß gegenüber dem Bestreben nach einem Staatsexamen der Abschluß durch Doktorprüfung nach dem Beispiel der Chemiker seine Vorzüge hat. Vorausssezung dabei ist, daß die Ooktorarbeiten so sachlich gründlich sein müssen, wie die der Chemiker. Zu leichte Doktorarbeiten gefährden die praktische Bewährung des Faches ebenso wie abgelegene, rein gelehrte Spezialuntersuchungen, etwa "die Geschichte des Handlungsreisenden". Mit der Bemerkung, daß man ein theoretisches Vorexamen nach der Erledigung der grundlegenden allgemeinen Vorlesungen vor dem Ooktorexamen in Betracht ziehen, und daß für die mündliche Prüfung, die neben dem Ooktor hergeht, eine Prüfung in speziellen Nebensächern mit entsprechendem Zeugnis erwogen werden könnte, sindet die Sitzung ihren Abschluß.

Anlage 11.

îtreben.

29. November 1919.

An den

Herrn Dekan ber philosophischen Fakultät der Universität zu Münster i. B.

[26]

Im Interesse der anzustrebenden Arbeitsgemeinschaft zwischen den Fakultäten gestatte ich mir mitzuteilen, daß im Institutskolloquium des

staatswissenschaftlichen Instituts bei Besprechung des Vorlesungsplanes folgende Wünsche geäußert wurden, die in das Gebiet der ph. Fak. gehören:

1. Wirtschaftsgeographie und politische Geographie.

2. Wirtschaftsgeschichte.

- 3. Sprachkurse unter Zugrundelegung moderner staatswissenschaft- licher und politischer Texte für Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.
- 4. Vorlesungen über das Kulturleben der Gegenwart berselben Sprachgebiete unter besonderer Berücksichtigung der politischen Literatur.

5. Die mathematischen Grundlagen des Versicherungswesens.

Wenn ich auch versuchen werde, diese Wünsche auch durch personsliche Verhandlung mit den einzelnen in Frage kommenden Mitgliedern und Dozenten der ph. Fak. ihrer Verwirklichung entgegenzusühren, möchte ich doch nahelegen, diese Bestrebungen auch grundsätlich vom Standpunkte der Fak. zu unterstüßen. Es würde von großem Werte sein, wenn die Einrichtungen der ph. Fak. der großen Anzahl der Studierenden der Staatswissenschaft zugute kämen, die durch den besonderen Ausdau des staatswissenschaftlichen Instituts nach Münster geführt wurden, und es ist andererseits vorauszusehen, daß die Einstellung auf staatswissenschaftliche Fragen namentlich auch im sprachslichen Unterricht den Studierenden der philosophischen Fakultät selbst von Nuten wäre. Nach beiden Seiten hin würde eine solche Entswicklung einem dringenden vaterländischen Interesse entsprechen.

Ich darf besonders darauf hinweisen, daß voraussichtlich im Sommerssemester das neue staatswissenschaftliche Institut seine Tätigkeit voll aufenehmen wird, und daß es darum im Gesamtinteresse der Universität liegt, wenn den zu erwartenden neuen Hörern ein möglichst vollständiges, auch nach dem Gediete der gesamten philosophischen Fächer hin möglichst ausgebautes Borlesungs- und Übungsprogramm geboten wird.

Wie befannt, werden die einschlägigen Borlefungen aus anderen Fakultäten den Studierenden in der Ankündigung der rechts= und ftaats=

wiffenschaftlichen Fafultät zusammenhängend mitgeteilt.

So barf ich barum ersuchen, dieses Schreiben den sämtlichen Mitsgliedern und Dozenten der Fakultät durch Umlauf zur Kenntnis zu geben.

Der leitende Direktor gez. Plenge.

Unlage 12. Zusätze zur Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

27] (beschlossen am 23. Dezember 1919 — zurzeit der ministeriellen Genehmigung unterliegend).

I. In § 5, Absat 2 werden die Bestimmungen über die staatswissenschaftliche Doktorprüfung gestrichen. Dafür wird als neuer Absat 3 eingeschaltet:

"Die Brüfung für den staatswissenschaftlichen Doktor umfaßt Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und die allgemeinen Grundlagen der Statistif als Hauptteil, Staatsrecht, einschließlich der Grundzüge des Verwaltungsrechts als zugehörige Erganzung, und ein weiteres, vom Kandidaten vorzuschlagendes Wiffenschaftsgebiet als Wahlfach. Wahlfacher aus dem Bereich anderer Kakultäten muffen mit dem Berufsziel des Bewerbers in innerem Zusammenhang stehen und einen einheitlichen wissenschaftlichen Arbeitsplan erkennbar machen."

II. § 6 erhält folgenden Zusat:

"Für ein in der Fakultät nicht vertretenes Wahlfach der staatswissenschaftlichen Doktorprüfung kann ein Rachvertreter aus einer anderen Kakultät zugezogen werden."

III. Zum letten Absat von \S 5 tritt folgender Sat hinzu:

"Für Kriegsteilnehmer ift Wiederholung nach drei Monaten möglich, und es kann gestattet werden, daß sie sich der zweiten Prüfung nur für den Teil unterziehen, für den genügende Kenntnisse nicht nachgewiesen murden."

XII. Das staatswissenschaftliche Studium den Technischen Sochschulen. **[28**]

Bon Dr. D. v. Zwiedineck-Südenhorft, o. Professor an der Technischen Sochschule Rarisruhe.

1. Die Studierenden und ihre Gruppierung im Ber= hältnis zu den Staatswiffenschaften.

Die Tatfache schon, daß der Berein für Sozialpolitik anläßlich der Reform bes staatswissenschaftlichen Studiums schlechthin auch bessen Stand an ben technischen Hochschulen in den Rahmen der Erhebungen und wohl auch ber Erörterungen und Vorschläge einbezieht, möchte ich als ein Symptom bes Fortichrittes in ber Behandlung bes ganzen Aufgabenkreises ansehen. Fortschritt, sofern eben als Ziel erfaßt wird, alle jene akademisch geschulten Elemente mit ben Staatswissenschaften vertraut zu machen, die berufen sind, im bureaukratischen Apparat maßgeblich mitzuwirken, sofern es sich also nicht bloß barum handelt, Nationalökonomen zu er= ziehen und ihr Studium zu reformieren.

An den technischen Hochschulen ist jedwede Reform dieses Studiums insofern komplizierter, als das Studium selbst verschiedenen Zwecken zu dienen bestimmt ift. Erstens steht man heute vor der Tatsache, daß wenigstens dort, wo die Technische Hochschule die einzige Hochschule am Ort ist, die Rahl der jungen Leute beute schon recht ansehnlich ist, die

zunächst nur Fächer ber allgemeinen Abteilung hören, fürs erste also gar nicht Techniker werden wollen, gleichviel ob fie aus mirtschaftlichen Urfachen (z. B. perfonliche Beziehungen, Wohnung ber Eltern in ber Bochichulstadt usw.) ober aus Gründen der perfonlichen Ungeklärtheit und Unentschlossenheit die technische Hochschule aufsuchen. Biele von diesen Leuten hören hauptfächlich Nationalökonomie und juristische Fächer. Abgesehen von ihnen ist auch jene nicht kleine Zahl von jungen Kaufleuten und Bankangestellten zu beachten, die den Besuch der national= ökonomischen Borlefungen neben ihrer Berufstätigkeit gern "mitnehmen". weil sie möglicherweise noch in die Lage kommen, die Studien ordent= lich fortzuseten und zu einem regelrechten Abschluß zu bringen. Unter ihnen sind viele, die die Sache sehr ernst nehmen, und es ist nicht zu verkennen, daß an manchen Hochschulen die Lage der Borlefungen und Übungen in den späten Nachmittagsstunden einerseits, die durchgehende und verkurzte Arbeitszeit in den Geschäften andererseits diese Berbindung von Beruf und Studium sehr erleichtern. Die Mitarbeit dieser beruflich Tätigen in den Übungen kann ich nach meinen Erfahrungen als fehr erwünscht, weil für die übrigen Teilnehmer vielfach fehr anregend, bezeichnen.

Ameitens — und das ist sowohl vom Standpunkt der Hochschulen aus wie auch im Hinblick auf die Reformfragen bas viel maß= gebendere — studieren viele junge Leute an einer technischen Abteilung einer Hochschule, die im Laufe ihres Studiums erft erkennen, daß ihre Unlage nicht auf eigentlich technischem Gebiete liegt, und die bann gur Nationalökonomie ober allgemeiner zu ben Staatswissenschaften übergehen, freilich ohne ihr technisches Studium aufzugeben. Solche Leute schließen dann ihr technisches Studium mit dem "Diplomingenieur" ab, find aber ihrem Interesse und ihrer Schulung nach technische Nationalökonomen. Mancher von ihnen zieht bann noch an die Universität, aber die Mehrzahl verfügt nicht über die erforderlichen Mittel hierzu, die kehren höchstens nach ein bis zwei, oft auch mehr Jahren aus der Praris an die Hochschule zurud, um mit einer nationalökonomischen Dissertation ben Grad bes Doktoringenieurs zu erreichen. Solder technischer Nationalökonomen — es läßt sich natürlich auch, aber mit schwächeren Grunden, die Bezeichnung "nationalökonomischer Technifer" vertreten - fonnten wir in ber Praxis viel mehr brauchen, vor allem freilich in der Berwaltung 1, und ich zweifle nicht, daß es ein

¹ Rur andeutungsweise sei hier bemerkt, daß zum Beispiel der ftatistische Bers waltungsapparat bisher der Mitarbeit einer größeren Zahl von Technitern leider

Typus ift, der eine ftarke, jedenfalls eine besondere Bukunft haben wird.

Drittens ift jedenfalls die Unsicht über den 3med des staatswiffenschaftlichen Studiums ober, bescheibener gefaßt, bes Studiums der Nationalökonomie auch innerhalb der verschiedenen Abteilungen der tednischen Bochschulen verschieden. Bum mindesten ift ber Zwed, mit dem man dies Studium bisher rechtfertigt, gang und gar nicht überall berfelbe. Immerhin, es handelt sich hier um das staatswissenschaftliche Studium bes eigentlichen Technikers, und insoweit ist die Stellung ber Disziplin im Studienplan der Techniker eine ähnliche wie in dem der Juristen. hier wie dort ist die Nationalökonomie wenigstens Nebenfach, über dessen Wichtigkeit für die Ausbildung — auch ganz ähnlich wie bei ben Juristen — bei den maßgebenden Kachvertretern eben fehr ver= ichiedene Ansichten zu finden find. Die Verschiedenheit diefer Auffaffung innerhalb der technischen Hochschulen und danach auch der Unterrichts= verwaltungen findet ichon in der verschiedenartigen Stellung ber Dozenten und der Ausstattung der Fächer mit Dozenten Ausdruck. Bom einzigen Dozenten für Nationalökonomie mit blogem Lehrauftrag im Nebenamte, alfo vom Fehlen einer ordentlichen Professur für eine der Staats= wissenschafts Disziplinen bis zum Vorhandensein zweier Orbinarien, mehrerer Dozenten mit Lehraufträgen und von Instituten mit gut dotierten Bibliotheken und Affistenzen sind bis vor kurgem gablreiche Abstufungen zu finden gewesen. Noch mehr kommt die Verschiedenheit ber Auffassung, die innerhalb der Hochschulen, bei den einzelnen Abteilungen wie von Hochschule zu Hochschule und damit auch bei den gleichen Abteilungen verschiedener Sochschulen, darin zum Ausdruck, wie sich die einzelnen Abteilungen zur Aufnahme der Bolkswirtschaftslehre in die Prüfungsplane ftellen 1.

Und gerade in dieser grundfählichen Frage über bie Wichtigkeit bes staatswissenschaftlichen Studiums für die Techniker als folche liegt ber Angelpunkt für die Stellung ber Disziplin an ben technischen Sochichulen überhaupt. Denn das technische Fachkollegium der Dozenten-

əntraten mußte, daß man aber auf einer Reihe von Aufgabengebieten der Berswaltungsstatistiker dieses Fehlen nachteiligst wahrnimmt. Bgl. zum Beispiel Saißew: Die Motorenstatistik, ihre Methoden und Ergebnisse. Zürich 1918 passim.

1 Eine Zusammenstellung der jeweiligen Stellung der Staatss und Rechtsswissenschaften in den Prüfungsordnungen geben die Riederschriften der Beihandslungen volkswirtschaftlicher Dozenten an den Technischen Hochschulen. Zulest Berlin, 18. April 1918. Die verschiedenen Auffassung ist in den Bauingenieurabteilungen peinen Walchinenkauchteilungen peinnders auffassen. Rolksmirtschaftsehre ist und in den Maschinenbauabteilungen besonders auffallend: Bolfswirtschaftslehre ift bald obligatorisches Prüfungsfach, bald gar nicht Prüfungsgegenstand.

schaft wird die Aufstellung des Lehrplanes und Studienganges begreifslicherweise immer in erster Linie die reinen Techniker im Auge haben und behalten wollen. Auch die Erörterungen über die Reform der technischen Studien heben immer nur auf sie ab, und die Kritik an den Studienplänen erfolgt fast nur im Hindlick auf diese dritte Gruppe. Freilich nicht ganz mit Recht. Denn mag man auch immerhin die erste Gruppe der Zufallstechniker und ihre Interessen vernachlässigen, so ist die Gruppe der technischen Nationalökonomen eine heute schon wichtige Zwischenbildung, deren Bedeutung gerade von der Praxis nicht übersehen werden dürfte. Und sie stehen in ausgesprochenem Gegensatz zu der dritten Gruppe, weil bei ihnen die Neigung und Signung entscheidend ist für die Beschäftigung mit den Staatswissenschaften, während dieses Motiv bei den eigentlichen Technikern mindestens nicht voraussegesett werden kann und mit der Möglichkeit eines zwangsweisen Studiums gerechnet werden nuß.

So kommt es, daß die Frage des "Ob" für das Studium der Nationalökonomie beim Techniker so lange eine große Rolle spielen konnte und heute noch spielen kann.

2. Kritik und Forderungen gegenüber dem staatswiffen = schaftlichen Studium.

In der Aritik an dem gegenwärtigen Zustande des staatswissenschaftslichen Studiums an den technischen Hochschulen sind hauptsächlich zwei Strömungen zu unterscheiden. Ich glaube, sie am richtigsten als die bureaukratische und die kaufmännische einander gegenüberstellen zu dürfen. Die bureaukratische Strömung ist jene, die das Ziel verfolgt, daß den Technikern in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes anders als disher freie Bahn geschaffen werde. Folgerichtig hält diese Bewegung eine gründliche öffentlich-rechtliche Ausbildung der Techniker für geboten und übt von diesem Gesichtspunke aus Kritik an den bisherigen Studienplänen.

Die Anschauung, daß die Techniker der staatlichen und kommunalen Berwaltungen zurückgesetzt seien, ist hier nicht weiter zu prüfen. Es ist meiner überzeugung nach richtig, daß in hundert und aber Hunderten von Fällen Techniker zweckmäßiger zu Berwendungen herangezogen werden könnten, wo zurzeit andere Akademiker im Dienst stehen. Zum Teil, weil technisches Bissen an den betreffendn Stellen ebenso wertvoll ist wie anderes, zum Teil aber auch, weil es sich nur darum handelt, einen gescheiten Menschen mit rascher Entschlußkraft und weitem Horizont an dem

Bosten zu haben und weil es solche Leute unter den Technikern mindestens ebenso häusig, vielleicht relativ häusiger gibt als unter den Leuten mit anderen akademischen Studien. Aber es kann niemandem ernstlich einsallen zu behaupten, daß jeder Techniker schlechthin die Qualisikation für gehobene Berwaltungsstellen kraft seines technischen Wissens besitzt; im Gegenteil, es gibt viele tüchtige Techniker, die auch troß eines umsfassenden Studiums der Staatswissenschaften die Qualität für solche Berwendungen nicht gewinnen, und zwar nicht selten gerade, weil sie ausgesprochene Techniker sind.

Und deshalb muß man sich, von Gerechtigkeitzidealen geleitet, mit der Erkenntnis bescheiden, daß auch die Entscheidung über die Aufgaben bes staatswissenschaftlichen Studiums nur darauf hinausgehen kann, Entwicklungsmöglichkeiten in der Nichtung der höheren Verwaltungselaufbahn auch dem Techniker zu schaffen. Damit ist auch eine Richtelinie für den Studienplan gewonnen.

Sind es vornehmlich Bauingenieure und Architekten, die hinter diesen Forderungen nach Erweiterung des staatswissenschaftlichen Studiums stehen, vor allem, um für den Ingenieur mehr Raum in der öffent= lichen Berwaltung zu gewinnen, so treten hauptfächlich Maschinenbauer (und Elektrotechniker, die diesen am nächsten stehen) dafür ein, daß der Studienplan in der Richtung ausgebaut werden muffe, daß die Techniker der Praxis mehr als bisher zur kaufmännischen und gesamtgeschäft= lichen Kührung von Unternehmungen aufzusteigen befähigt merben. Daher fordert man vor allem die sogenannte kaufmännische, ungefähr eine privatwirtschafts-wissenschaftliche Ausbildung, denn nur dadurch werde eine Schulung des Technifers bewirkt, bank ber er aus der Abhängigfeit gegenüber dem Raufmanne herausgelangen könne. Zedenfalls wird von diesem Standpunkt aus den Staatswiffenschaften eine geringere Bichtigfeit beigemeffen als ber taufmännischen Betriebslehre, und man barf wohl fagen, daß in dieser Stellungnahme eine besonders fräftige Bemmung dagegen wirtsam wird, daß für die Boltswirtschaftslehre als Hauptfach der Staatswiffenschaften eine einheitlichere Stellung in den Studienplänen und Prüfungsordnungen der verschiedenen Abteilungen erreicht werden fonnte.

So zweckmäßig und wünschenswert die Verbreitung privatwirtschaftlicher Kenntnisse unter den Diplomingenieuren auch immerhin ist. In der einseitigen Betonung ihrer Wichtigkeit liegt ein fast ebenso großer Fehler als in ihrer völligen Vernachlässigung. Jedenfalls hat man sich zu hüten, vor dem geradezu gefährlichen Glauben, daß diese privat-Schriften 160.

wirtschaftlichen Studien ben Technifer zur Betriebsleitung in größerem Stil befähigen. Wer die Gigenart bes ausgesprochenen Technikers und zwar namentlich des Maschinenbau-Technikers kennt, wird im wesentlichen Sombart zustimmen, ber ben pfnchologischen Unterschied zwischen bem wertvollen Technifer einerseits und dem kaufmännischen Leiter der Unternehmung betont hat. Auch ich glaube, daß die Leistungen fördernde Teilung der Arbeit sich hier in der Weise durchsett, daß der gang überwiegend nach innen gerichtete Blick des Technikers nicht gleichzeitig treffsicher auch die außerwirtschaftlichen Ziele der Unternehmung erfaßt. Aber auch in den Kreisen der Maschinenbauer und Elektrotechniker sind anders als konstruktiv veranlagte Köpfe in nicht geringer Zahl zu finden. Leute, die, wenn fie an die Hochschule geben, wohl das Zeug gum praktischen Ingenieur in sich fühlen, die aber nach Neigung und Anlage berufen find, por allem auf den Grenzgebieten zwischen Technif im engeren Sinne einerseits, Berwaltung und Organisation ber technischen Aufgaben nach der wirtschaftlichen Seite anderseits zu wirken, die Führer- aber vor allem jene gahlreichen Unterführernaturen, jedem Produktionsorganismus, einem privaten Betriebe wie einer staatlichen oder städtischen Verwaltung, so außerordentlich wertvolles leiften können. Und fo weit ift gerade bas technische Studium berufen, im Gegenfate zu der maglos gesteigerten Spezialisation einen besonderen Typus möglicher Integration zu schaffen: den in einer bestimmten Richtung technisch durchgebildeten Nationalökonomen.

3. Allgemeine Grundfäte.

Die Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts an den Th. hat davon auszugehen:

- 1. daß jedem Studierenden der Th. durch eine Einführung in die gesellschaftliche Wirtschaft ein Einblick in die sozialwirtschaftlichen Bestingtheiten wie in die Wirkungen der Technik vermittelt werden soll;
- 2. daß benjenigen Studierenden, die ihrer Anlage und Neigung nach mehr zum betriebsorganisatorischen oder verwaltungstechnischen Dienst berufen sind, eine reichlichere intensive Beschäftigung mit sozial= und privatwirtschaftlichen Dingen während der Studienzeit ermöglicht wird.

Der erste Grundsat ist nicht ohne ein gewisses Maß von Zwang zu verwirklichen. Die über ben Inhalt der staatswissenschaftlichen Disziplinen ganz unorientierten Studierenden müssen wenigstens erfahren, was sie in der Nationalökonomie lernen können. Aber nicht um einen Kollegzwang handelt es sich da, sondern um ein Prüfungs-Obligatorium,

durch das die wirkliche Beschäftigung mit dem Fache mahrscheinlich gemacht wird 1. Trot seiner Schattenseiten ift ein folder Zwang baburch icon gerechtfertigt, daß ein Bedürfnis nach einem geistesmiffen= ichaftlichen Gegengewicht gegen die allzu einseitige naturwissenicaftlich mathematische Ginfpannung ber Denkarbeit bes technischen Studierenden immer stärker empfunden wird. Gewiß ist es gerade angesichts der unverkennbaren Reaktionstendenz gegen den nachten Materialismus fehr verständlich und gerechtfertigt, wenn gerade in Kreisen der Techniker selbst der Bunsch laut wird, die Studierenden sollten zum Besuch allgemeiner philosophischer Vorlesungen, insbesondere eines Rollegs über Ethik veranlaßt werben. Allein ich meine, baß bas allgemeine geisteswissenschaftliche Fach, das für ben Studierenden obligat jein foll, por allem ein foldes fein foll, daß ihn zunächst überhaupt möglichst stark mit dem praktischen Leben verbinden foll, in dem er zu wirken haben wird. Im Laufe einer Ginführung in die Sozialökonomik ergibt fich reichlich Gelegenheit, die Hörer auf den Wert philosophischer Denkweise, auf die Bedeutung von Weltanschauung und überhaupt der Ideenwelt für das soziale Geschehen hinzuweisen.

Insoweit schon, noch mehr aber im Hinblick auf den zweiten Grundjak, können die Rationalökonomie und die Wirtschaftswissenschaften überhaupt nicht schlechthin als Nebenfach aufgefaßt werben. Es ift daher

3. den Studierenden der Th. die Möglichkeit zu schaffen, die Wirtichaftswiffenschaften gleichwertig mit einem technischen Studium zu vereinigen, um den Zeitverluft eines nachträglichen (nach Abfolvierung ber Th.) Universitätsstudiums zu vermeiden 2.

1 Daß dem "Belegzwang" für die Ausbildung keine Bedeutung beizumeffen ift,

beweift das philosophische Kolleg der österreichischen Juristen.

2 Rur andeuten kann ich in diesem Rahmen die Frage der Promotionsmöglichsfeit für die allgemeinen Abteilungen der TH. Es gilt, mit der Berallgemeinerung dieser Möglichteit (an einzelnen Hochschussen besteht sie) dem Studierenden den Abschluß staatswissenschaftlicher Studien als Techniter zu ermöglichen, ohne daß er eben wegen dieses sormalen Abschlusse erst eine Universität beziehen nuß. Es heißt auch hier den Bermögenelosen gegenüber dem Bermögenden, der sich das leisten kann, zu schützen. Unter der Boraussenung, daß die Arbeit des Doktoranden ein Grenzegebiet zwischen Wirtschaft und Technik behandelt, besteht allerdings schon zurzeit fein hindernis, mit dem Dottoringenicurtitel den außerlichen Abichluß der öfonomischen Studien zu erreichen. Aber da handelt es sich immer darum, daß sich eine technische Abteilung entschließt, die Arbeit als in ihr Gebiet fallend anzuerkennen. Das ift aber nicht nur für den Bertreter der Wirtschaftswiffenschaft mißlich, sondern vor allem für den Kandidaten, der in der Regel schon geraume Zeit einer Untersuchung gewidmet hat und dann möglicherweise mit ber Arbeit nicht ankommt, weil fie gu wenig technischen Charafter hat. Wir fteden in Diefer Beziehung allem Anschein nach noch recht tief in Borurteilen, die einer anachroniftischen Romantit angehören.

Davon ausgehend, ift vor allem geboten, für biese geisteswissenschaftliche Beschäftigung in ben Studienplanen Raum ju schaffen.

Während der letten zwei Jahrzehnte ist trot aller grundsätlichen Betonung der Wichtigkeit dieser Studien die für sie versügdare Arbeitszeit eingeengt worden. Gewiß nicht absichtlich, sondern einsach durch die Vermehrung der technischen Fächer im Wege der Spezialisation der Lehrfräfte und ihre Vermehrung und die damit einsgetretene Vermehrung der Borlesungs- und Übungsstunden in den für das Examen vorgeschriedenen Fächern. So unvermeidlich diese Spezialisation auch sein mag, sie darf nicht dazu führen, das obligatorische Lehrgebiet der Studierenden dadurch auszudehnen, daß alle diese Spezialfächer Prüfungsfächer werden. Dadurch ist es den Studierenden außerordentlich erichwert worden, sich nicht technischen Disziplinen zu widmen. Aber gerade in industriellen Areisen kann man, heute mehr noch als eseden, hören, daß es die geisteswissenschaftliche Bildung sei, die man vom akademischen Techniker erwartet, und daß diese nicht in letzter Linie es sei, die ihm das bereits bedrohte Übergewicht über dem Technikumabsolventen sichern helse.

4. Studienplan.

Die Dozenten der TH. haben in wiederholten Zusammenkünften Beratungen über die zweckmäßige Gestaltung des Unterrichts gepslogen. Sin Ergebnis war die Übereinstimmung darin, daß die Nationalökonomie im Mittelpunkt der staatswissenschaftlichen Studien stehen müsse, daß daneben Privatwirtschaftslehre gelehrt, jedenfalls eine Einführung in die Organisation und den Betrieb industrieller Unternehmungen gegeben werden solle.

Ich halte eine nicht zu knappe Grundlegung durch eine zweisemestrige, für alle Studierenden obligate Hauptvorlesung für geboten: 1. eine viersstündige Wintervorlesung hat die wichtigsten soziologischen und theorestischen Grundlagen der Gesellschaftswirtschaft zu geben: allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. ein mindestens vierstündiges Sommerkolleg hat die mit besonderer Berücksichung der Techniker ausgewählten Abschnitte der speziellen Volkswirtschaftslehre zu bieten.

In ein- bis zweistündigen Vorlesungen wären eingehender zu behandeln: Transportwesen, Bankwesen, Agrar- und Bergwesen, Geschichte der sozialen Ideen, einschließlich des zeitgenössischen sozialen Parteiwesens, Sozialpolitik, auch Statistik; dreistündig die Hauptlehren der Finanz-wirtschaft; an kleineren Hochschulen mit nur nur einem Dozenten alles in einem zwei- bis dreisährigen Turnus.

Die Unterrichtsverwaltungen verhalten fich ablehnend, weil die Universitäten in ihrem Wirkungsbereich nicht beeinträchtigt werden sollen. Es bandelt sich aber wohl kaum um eine Beeinträchtigung, wenn die Erlangung dieses Abschlusses an den allgemeinen Abteilungen nur in Berbindung mit technichen Studien möglich ist.

¹ Diese Borschläge stehen im wesentlichen in Übereinstimmung mit ber Denkschrift bes Berbandes deutscher Architektens und Ingenieurvereine (Rechts., Staatsund Wirtschaftswissenschaften an den Technischen Hochschulen, Berlin 1913), die das Broblem viel eingehender, als hier möglich ift, erörtert.

Ausbrücklich warnen möchte ich bavor, die Hauptvorlesungen erstens, wie das an verschiedenen Ih. üblich ift, in einem noch engeren Rahmen ju halten, und zweitens, mit ber Nationalökonomie enzyklopadisch andere Fächer mitumfaffend eine Ginführung zu bieten. steht, und zwar namentlich im zweiten Falle, die Gefahr, daß die Borlefung auf das Niveau der Staatsbürgerkunde herabgedrückt wird, die nicht auf die Hoch-, fondern an die Mittelschule gehört. Dann aber ift auch hier zu beachten, wie fcmer es fällt, die Studierenden aus ihrer ständig geübten mathematisch-naturwissenschaftlichen Denk- und Anichauungsweise mit dem Bedürfnis nach strikten Formulierungen auf die Probleme einer Geisteswiffenschaft einzustellen und sie darin so weit zu bringen, daß sie zu felbständigem Weiterdenken veranlaßt und befähigt werden. Endlich ist nicht ausgeschlossen, daß der Besuch der enzyklopädischen Borlefung das Gegenteil bes Bezweckten erreicht, daß fie nicht als Einführung aufgefaßt wird und vom Besuch ber eigentlichen Vorlefungen abhält.

Für Privatwirtschaftslehre bürfte eine zwei Semester umfassende Beichäftigung mit je einer Borlefungs= und einer Übungsstunde entsprechen; es kann sich nicht darum handeln, verschiedene Buchführungsmethoden breit darzustellen; das Schwergewicht ist jedenfalls auf Betriebseinrich= tung im engeren Sinne zu legen.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen zu hören, sollte spätestens im zweiten Jahreskursus begonnen werben. Erwägt man, welches Maß von Drill dem Durchschnittsjuristen zuteil wird, bis ihm eine gewisse Gewandtheit im Denken in verwaltungstechnischen Dingen eigen ist, so ist es naheliegend, den Techniker möglichst früh anzuhalten, die geistesswissenschaftliche Gymnastik auf dem für Verwaltungsfragen besonders wichtigen Gebiete der wirtschaftlichen Interessen zu treiben. Der geeignetste Übungsplat ist das Seminar. Dieses sollte im dritten und vierten Jahreskursus besucht werden.

In den Studienplan für Verwaltungsingenieure gehören Vorlesungen über allgemeine Verwaltungslehre und über verschiedene ausgewählte Teile des Verwaltungsrechts, ein- dis zweistündige Spezials vorlesungen (so insbesondere Recht des Arbeitsverhältnisses, Gewerbes, Wassers, Eisenbahns und Eisendahnbaurecht) ferner, wenn möglich Vorlesungen über allgemeine Kulturs und insbesondere Wirtschaftsgeschichte (nicht zu vergessen Geschichte der Technik!), sowie über Anthropos und Wirtschaftsgeographie.

5. Vorlefungen und Übungen.

Das über Studienpläne Gesagte läßt die Wichtigkeit der Vorlesungen genügend hervortreten. Aber ich stehe auf dem Boden der Auffassung, daß das Kolleg nicht schlechthin Lehrbuchinhalt zu dieten habe. Es wird auch Lehrbuchartiges bringen müssen. Darauf ist der Techniker natürslich mehr als andere Akademiker eingestellt. Je mehr der Stoff mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Technikers gewählt werden nuß, um so weniger wird jenes Sbenmaß in der Stoffverteilung platzgreisen können, das im Lehrbuch geboten ist und gefordert werden kann. Aber abgesehen von dem unmittelbaren, viel stärkeren Sindruck der viva vox kann die Borlesung auch methodisch durch das Lehrbuch nicht entbehrslich gemacht werden. So ist es meiner Ansicht nach geboten, daß zum Beispiel die Lehre vom Preise in möglichst starkem Anschluß an die unmittelzbaren Erfahrungen der konkreten Hörerschaft vorzutragen. Es ist dies gewiß schon eine Intensivierung des Unterrichts. Seine eigentliche Verztiefung hat er in den Übungen zu bekommen.

Aus meiner bis 1902 zurückgehenden Erfahrung heraus halte ich die Trennung zweier Arten von Übungen an den Th. für zweckmäßig:

- 1. ein führende Übungen, in denen im Anschluß an kurze, höchstens halbstündige Referate in möglichst freier Wechselrede ein bestimmtes Kapitel der theoretischen oder der sogenannten praktischen Nationalökonomie in allen Sinzelheiten, jedenfalls breiter als dies im Rahmen der Vorlesung möglich wäre, durchgesprochen wird. Diese Übungen sind also repetitorisch und ergänzend, natürlich auch gegebenensfalls erläuternd neben der Vorlesung. Es empsiehlt sich, die Verhandelungsthemen an Tagesfragen und an Zeitungsaufsäte anschließend zu bestimmen.
- 2. eigentlich seminaristische Übungen. Der Betrieb ist auch an TH. wie an Universitäten in der Hauptsache auf der Ausarbeitung größerer Referate seitens der Teilnehmer aufgebaut. Das Ziel ist dabei, die Studierenden in den Stand zu setzen, daß sie vor allem größere Probleme der technischen Praxis auch wirtschaftlich gründlich durchdenken und in selbst ausgearbeiteten Denkschriften beleuchten. Damit sind von selbst Themen der Grenzgebiete von Wirtschaft und Technik in den Vordersgrund gerückt. Ihre Bearbeitung und Besprechung im Seminar kann aber deshalb schon besonders fruchtdar sein, weil sich dann Studierende aus allen Abteilungen an ihnen beteiligen, so daß das staatswissenschaftliche Seminar an den Th. berufen ist, das Institut zu werden, durch das die Studierenden mit den Wirtschaftsfragen der gesamten

Technik, also insbesondere benen der anderen Abteilungen bekannt und vertraut werden, denen der einzelne nicht angehört und in deren wirtsichaftliche Fragen er von der technischen Seite her nicht einzudringen vermag.

Auf die Arbeit in ben Übungen kann meines Erachtens nicht genug Gewicht gelegt werden. Freilich leidet der Erfolg zurzeit vor allem unter dem erwähnten Mangel an Zeit bei den Studierenden. Immer muß vom Dozenten der Nationalökonomie auf die Aufgabenmenge in technischen Fächern Bedacht genommen werden. Und unbefriedigend bleibt für den Lehrer stets der Eindruck, daß man die Ausbildung und Beiterführung der Schüler so oft abbrechen muß, wo der Verkehr mit dem Schüler anfängt, selbst anregend auf den Lehrer zu wirken.

So wünschenswert, ja notwendig bei dem heutigen Stand der Arbeitsteilung, wenigstens das Vorhandensein von Privatdozenten, also eine Mehrheit von Lehrfräften, für das große Gebiet der Staatswissensschaften auch wäre, solange jener Mißstand des Zeitmangels nicht des hoben wird, kann auch die Vermehrung der Lehrkräfte nicht viel erreichen. An großen Hochschulen liegen die Verhältnisse wohl insofern günstiger, als auch für Spezialvorlesungen und Spezialübungen sich ein genügend großer Teilnehmerkreis sinden wird.

6. Außere Bilfsmittel.

In enastem Zusammenhang mit der Wichtigkeit des Übungsunter= richts steht die Ausgestaltung der Fachinstitute. Angesichts der Finangverhältnisse gilt heute in höherem Mage als je ein Haushalten. Aber ohne die Hilfe eines Institutapparates ist ein Arbeiten in die Tiefe kaum zu erreichen. Nicht weil die Arbeit dem Dozenten dadurch erleichtert wird, im Gegenteil, die Institutsverwaltung steigert die Ansprüche an die Arbeitskraft des Dozenten mit vielfach sehr lästigen und ber wissenschaftlichen Entwicklung nichts weniger als förderlichen Pflichten. Aber ber Institutsapparat spart den Studierenden Arbeitsfraft, und bas ist gerade angesichts bes Zeitmangels an den Th. befonders wertvoll. heute sind wohl nur wenige Institute der Ih. in der glücklichen Lage, über die im Fragebogen angedeuteten äußeren Hilfsmittel zu verfügen. An den Th. gilt es vorerst Mittel für periodische Beröffentlichungen und Spezialliteratur sowie für eine regelrechte Uffiftenz zu gewinnen. Wo ein entsprechend ausgestatteter Institutsapparat ben Studierenden zur Verfügung steht, übt er erfahrungsgemäß auch eine Anziehungs= fraft aus.

Nur einige der im Fragebogen angedeuteten Probleme waren hier zu berühren, wenn das Gutachten in dem zur Verfügung stehenden Rahmen gehalten werden follte. Die eingangs dargelegten Gesichtspunkte haben scheindar zu viel Raum weggenommen. Aber für alle Reformbestrebungen des staatswissenschaftlichen Unterrichts bleibt vor allem maßgebend, daß die Th. nicht mehr das sind, was sie ursprüngslich waren, Stätten zur Ausbildung reiner Techniker, sondern, daß die Ausstattung der Th. mit Lehrmitteln und Lehrkräften den Wandlungen der Wirklichkeitswelt folgen muß, und das verweist sie auf die Entwicklung der Lehrs und Bildungsmöglichkeit für Grenzgebiete zwischen Technik im engeren Sinne und Verwaltung.

29] XIII.

Nationalökonomie an Handels=Hochschulen.

a) von Dr. W. Prion,

Professor ber Sandelswissenschaft an der Sandels-Sochschule Berlin.

Ein Vertreter der Privatwirtschaftslehre soll über die National= ökonomie an ben hanbelshochschulen berichten. Zunächst: Nach feinen Beröffentlichungen könnte es scheinen, als ob der Berfasser so aut wie nichts mit der Privatwirtschaftslehre zu tun habe. Man wolle jedoch bedenken, daß die lettjährigen Veröffentlichungen aus der praktischen Tätigkeit herausgewachsen sind, die die Zufälligkeiten des Krieges dem Verfasser zugeschoben haben. Seine Lehrtätigkeit an der BB. Berlin ift unabhängig von den mehr und zum Teil ganz nationalökonomisch gerichteten Beröffentlichungen streng auf die Privatwirtschaftslehre ein= gestellt. Sie allein gibt ihm das Recht und die Pflicht, sich als Vertreter dieses Faches zu bezeichnen. "Faches?" Ich sehe im Geift ein vielsagendes Lächeln der Nationalökonomen und erinnere mich eines Gespräches zweier Ordinarien verschiedener Universitäten, das ich bei Belegenheit unbemerkt und unerkannt mit anzuhören gezwungen mar. "Wir kommen um die Privatwirtschaftslehre nicht länger herum." "Uns geht es auch so. Aber, lieber Kollege, große Borsicht ist geboten!" "Das ist es ja, was uns abhält, zuzufassen. Und auch die Vertreter dieser Privatwirtschaftslehre muß man sich sehr genau ansehen!" Und nun soll gar ein Privatwirtschaftler ein Gutachten über die Reformbedürftigkeit bes nationalökonomischen Unterrichts abgeben! Gemach: es handelt sich ja nur um die Hh. — und nur um ein Gutachten.

Die BB. haben sich die Aufgabe gestellt, wiffenschaftlich gebildete Raufleute heranzuziehen, beffer: fachwissenschaftlich gebildete Leiter und Angestellte von kaufmännischen Privatwirtschaften (gleich Unternehmungen) und damit auch von folden Wirtschaften, die nach Art der kaufmännischen organisiert oder betrieben werden. Die Sh. foll Wirtschaftsleitern und Wirtschaftsbeamten ein auf missenschaftlichen Ginsichten beruhendes Rüst= zeug für die zwedmäßige Ausübung ihrer Berufstätigkeit geben. Mittelpunkt des Unterrichts an der BB. fteht daher die Lehre von der Wirtschaft, vom Wirtschaften im weitesten Sinne bes Wortes. Weil diefe Lehre an den Universitäten, wo sie feit langem gepflegt wird, nicht immer oder nicht überall mit der Entwicklung der Wirtschaft (und des Wirtschaftens im Leben bes Volkes) gleichen Schritt gehalten hatte, follten Spezialhochschulen: die um 1900 begründeten Sh. (beffer Wirt= schaftshochschulen, entsprechend den Technischen Hochschulen) dieses von vielen als Übelftand empfundene Burückbleiben abstellen. Sauptrichtungen haben die Sh. diefe Aufgabe im Laufe ber Zeit zu lösen versucht.

1.

Die Zwecksetung ber BB. machte in erster Linie eine Auswahl bes Lehrstoffes erforderlich. So konnten ohne weiteres aus ben bis dahin an den Universitäten üblichen Vorlefungen über Nationalökonomie manche Teile gefürzt werden, andere fogar gang gurücktreten. Wenn gum Beiiviel zeitweilig an einer bestimmten Universität eine fechsstundige Vorlejung über praktische Nationalökonomie zu mehr als die Sälfte des Semesters mit Agrar- und Forstwirtschaft ausgefüllt murde, so bedeutet biese eingehende Behandlung des Stoffes für die gleichzeitig an der Uni= versität studierenden Beflissenen der Landwirtschaft zweifellos eine außerordentliche Bereicherung ihrer Studien, für die zutünftigen Kaufleute ober Unternehmer jedoch eine viel zu weitgehende Inanspruchnahme ihrer Studienzeit. Bei einer berartig aufgebauten Borlefung blieben bann nur wenige Stunden für die Sandelspolitik, für die Gemerbepolitik und - je nach der Veranlagung des Dozenten — kaum ein paar Worte für die Geldund Bankpolitik übrig. Indem bie SS. von dem Ausbildungsbedürfnis des zukunftigen Unternehmers oder Unternehmungsangestellten ausgingen. fonnte ohne Schaden die ausführliche Darstellung entfernterer Stoff= gebiete in Fortfall kommen. So tritt heute an der Sh. - um bas hauptsächlichste Beisviel zu nennen — die Agrarpolitik gegenüber anderen wirtschaftswissenschaftlichen Vorlegungen ftark zurück. Das ist natürlich

nicht so zu verstehen, als ob von diesem an sich ebenso wichtigen wie ausgedehnten Gebiet der Wirtschaft überhaupt keine Notiz genommen würde oder werden soll.

Im Zusammenhang mit dieser Auswahl des Lehrstoffes steht eine fehr weitgehende Auswalzung der für die Sh. als wesentlich erkannten Teile ber an ben Universitäten üblichen wirtschaftswiffenschaftlichen Vorlefungen. Insbesondere die bis dahin unter dem Namen Volkswirtschaftspolitik ober Braktische Nationalökonomie vereinigten Ginzelgebiete bes volkswirtschaftlichen Lebens und ber ftaatlichen Beeinfluffung sind im Lehrbetrieb ber HH. in einer großen Zahl von Ginzelvorlefungen über Handelspolitik, Gewerbepolitik, Bankpolitik, Verkehrspolitik und Sozialpolitif, über Genoffenschaftsmefen, Berficherungslehre u. a. m. verselbständigt worden. Die Absplitterung biefer Ginzelvorlefungen, in benen jest der Stoff vertieft ober erweitert werden fann und ein mehr oder weniger abgerundetes Bild von dem besonderen Gegenstand entsteht. hat dann weiter dazu geführt, daß sogar besondere Vorlefungen über einzelne Probleme ausgeschieden worden sind, so daß ben Studierenden ber Sh. im ganzen eine reiche Auswahl von Vorlefungen zur Berfügung stehen, die jedem Sonderbedürfnis Rechnung tragen. So richtig es für die BB. mar, durch Vertiefung und Erweiterung bes mirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts über den damaligen Stand ber herkommlichen Universitätsvorlefungen hinauszukommen - um auf diese Weise dem zukünftigen Unternehmer und Unternehmungsangestellten ein vollfommeneres, mehr ins einzelne gebendes, ihren befonderen Bedürfniffen mehr angepaßtes Bild ber Wirtschaftstätigkeit zu bieten -, ebenso gewiß ift heute, daß die Spezialifierung, die Auflösung in Gingel= vorlefungen, an einem Punkt angelangt ist, wo fie zu einer Gefahr für Indem aus einer einheitlich erfaßten und aufden Unterricht wird. gebauten Vorlesung: Volkswirtschaftslehre in bem einen Semester, Bolkswirtschaftspolitik in dem anderen, acht, gehn, und mehr Gingelvorlefungen entstanden find, aus denen der Studierende beliebig mählen kann, muß das geistige Band, das die Gesamtheit der Wirtschaftstätigkeit umichließt, muß der Überblick über das Ganze verloren geben. Dazu kommt, daß die weit getriebene Aufteilung des Lehrstoffes auch zu einer Arbeitsteilung unter ben Dozenten führen muß. Bierbei hat zwar ber Studierende den Vorteil, daß er verschiedene Dozenten über die Ginzelgebiete, verschiedene Ansichten über bas "Soll" auf ben einzelnen Gebieten hören kann. Auf ber anderen Seite kann jedoch, insbesondere der Anfänger, durch mangelnde Ginheitlichkeit in der Anlage der Bor-

lefung, burch die Verschiedenartigkeit in der Behandlung des Stoffes, ber Erfaffung der Aufgabe, durch die verschiedenen Berturteile in nicht geringe Berwirrung geraten, die in ihm ein ftartes Gefühl der Unbefriedigtheit zurücklaffen muß. Wenn bann die fo gut gemeinten Ginzelporlesungen noch bazu von "anerkannten" Kachleuten gehalten werden, b. h. von Praktikern, die täglich mit den Dingen zu tun haben, in ihnen leben, so entsteht zwar der neue Vorteil für den Studierenden, daß er über die mirklichen Grundlagen dieser oder jener Erscheinung, über die praktische Sandhabung dieses ober jenes Mittels, über gemisse technische Einzelheiten unter Umständen gang Vorzügliches hört. Er wird aber auch bald merken, daß die vielgerühmten Fachleute vielfach nur ihr Teilgebiet beherrichen, daß sie dieses Teilgebiet oft für den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens überhaupt halten und daß fie bann von dieser Grundlage ber häufig zu einseitigen Urteilen kommen. Noch schlimmer ist es freilich, wenn diese Kachleute bazu neigen, nicht über das zu fprechen, mas sie mirklich beherrschen, fondern das, mas ber Studierende von ihnen eigentlich hören foll und will, als bekannt voraussetzen und lieber über die "allgemeinen Fragen" bozieren. Diese Gefahr kann allerdings burch eine vorsichtige Auswahl und eine ent= sprechende Belehrung ber Lehrkräfte, beziehungeweise durch eine genaue Umschreibung des Lehrauftrages gemildert werden.

Was aber nottut, das ist: eine Wiederzusammenfassung des auf zahlreiche Ginzelvorlefungen verteilten Stoffes in einheitlichen, überficht= gebenden, das Ganze behandelnden Bollvorlefungen. Selbstverständlich kann diese Hauptvorlesung nicht eine einfache Rückehr zu der ehemaligen Universitätsvorlesung darstellen, von ber, wie oben erwähnt, die Arbeitsteilung an der bo. ihren Ausgang genommen hat. Weil über die Teilgebiete in felbständigen Vorlefungen eingehend gefprochen wird, muß sie mehr eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Vorlesungen sein; sie muß vor allem die großen Linien zeichnen, unter Wegtaffung aller Ginzel= heiten, die in den Sondervorlefungen erscheinen. In dieser neuen gu= fammenfaffenden Vorlefung ift dann die Weiterführung der Gedanken von der Wirtschaft nach den anderen Gebieten des menschlichen Lebens anzustreben, sind die Zusammenhänge mit dem politischen und kulturellen Leben des Bolfes klarzulegen. Dabei kann die Frage, ob die fo gekennzeichnete Vorlesung gegen Ende des Studiums oder am Anfang ober auch mährend bes Studiums gehört werden foll, gang von bem Bedürfnis des Studierenden, feiner befonderen Beranlagung und von feiner geistigen Reife abhängig gemacht werden. Auch schließt der angebeutete Zweck ber Hauptvorlesung nicht aus, daß in ihr einzelne Stoffsgebiete aussührlicher behandelt werden — entweder weil sie von bessonderer Wichtigkeit oder Bedeutung für die Bedürsnisse der Ho. oder des Tages sind oder weil sie in den Einzelvorlesungen nicht oder nicht in gutem Zusammenhang behandelt werden und behandelt werden können.

2

Von entscheidender Bebeutung ift aber, daß neben diese Verschiebung und Vermehrung des Umfanges auch eine Veränderung in der Art der Behandlung des Lehrstoffes getreten ift. Die BB. haben mit Absicht — in Verfolg ihres Aufgabenkreises — die Frage nach dem "Wie?" in ben Borbergrund ihres Lehrplanes geschoben. So ist die Lehre von der Technik des Wirtschaftens vervollkommnet, zum Teil neu ausgebildet Eine Privatwirtschaftslehre (ober Betriebswiffenschaft ober Betriebswirtschaftslehre — über die verschiedene Bezeichnung derselben Sache foll hier nicht weiter gesprochen werden) ift (neu?) entstanden. Ihr ist die Aufgabe geworden, die Mittel darzustellen, mit denen die kaufmännischen Wirtschaften organisiert, finanziert, in Betrieb geset und in Betrieb gehalten werden. In Erfüllung biefer Aufgabe kann die Privatwirtschaftslehre nicht an einer Beschreibung der Unternehmungen, ihres Aufbaus und der in ihr wirkenden Kräfte vorübergeben. Lehre von den Betriebsgrundsätzen schließt sich die Lehre von der Technik des Verkehrs zwischen biefen Wirtschaften, infonderheit des Austausches von Waren und Leistungen an. Hierüber hinaus ergreift die Privatwirtschaftslehre herkömmlicherweise auch die Lehre von der Technik des Bahlungsverkehrs, des Wechsel-, des Effekten- und des Nachrichtenverkehrs, obwohl an diesem Austausch von Gütern und Leistungen nicht nur faufmännische Privatwirtschaften, sondern auch andere Einzelwirtschaften beteiligt find. Als lettes Ziel stellt sich die Privatwirtschaftslehre die Pflege des privatwirtschaftlichen, insonderheit des kaufmännischen Denkens.

Wie auf dem Gebiete der eigentlichen Nationalökonomie, so ist auch auf dem Gebiete dieser neu erstandenen Brivatwirtschaftslehre im Laufe der Zeit eine erhebliche Zunahme in der Zahl der abgehaltenen Borslesungen eingetreten. Wie dort, so sind auch hier zahlreiche Spezialsvorlesungen entstanden, die sich auf die einzelnen Teilgebiete erstrecken und den praktischen Bedürfnissen der Studierenden sehr weit entgegenstommen. Die Gefahr ist durchaus die gleiche: die Spezialvorlesungen versühren dazu, immer wieder neue Teilgebiete auszusondern und in besonderen Vorlesungen zu behandeln. Angesichts der großen Mannigs

faltigkeit ber Mittel und Wege, über die bie verschiedenen kaufmännischen Einzelwirtschaften verfügen, fann diese Spezialisation fast unbegrenzt fortgesett werden. Sier und bort ist auch bei ben privatwirtschaftlichen Vorlesungen die Grenze der wünschenswerten und zu ertragenden Arbeitsteilung bereits erreicht, wenn nicht gar überschritten worden. Schon heute wird der Studierende mit Einzelheiten über Ginzelheiten aus der ichier unübersehbaren Technik bes Wirtschaftens überschüttet; er ist kaum noch in der Lage, all das Gehörte zu verdauen und danach einzuschäßen, ob er dies oder jenes seinem Gedächtnisse als wesentlich oder unwesentlich einprägen foll. Er muß durch eine zu weit getriebene Kleinmalerei den Überblick über das Ganze verlieren. Diefer Gefahr fucht die Prüfungsordnung der Sh. durch eine Spezialisierung in der kaufmännischen Diplom-Sie sieht in der Privatwirtschaftslehre prüfung entgegenzuwirken. neben den allgemeinen Grundlagen dieser Lehre eine Spezialisierung für Warenhandel, Industriebetrieb und Bankbetrieb vor. wenigstens innerhalb dieser Gruppen eine Abrundung und Übersicht über das Ganze erftrebt und ermöglicht. Allerdings ift damit die Spezialisation gemissermaßen anerkannt, veremigt und bei einer viersemestrigen Studiendauer meines Crachtens in ein viel zu frühes Stadium der Ausbildung gelegt. So bleibt das Bedürfnis nach Rusammenfassung der auseinanderstrebenden Teile der Brivatwirtschaftslehre Der Befriedigung dieses Bedürfnisses dient die an einigen Ho. eingeführte Vorlesung "Allgemeine kaufmännische Privatwirtschaftslehre". Sie macht den Versuch, die allgemeinen Grundlagen der kaufmännischen Wirtschaftslehre überhaupt darzustellen, wobei auch der Stoff Berudfichtigung findet, ber bei ben Ginzelvorlefungen gar nicht ober nur mangelhaft behandelt wird oder behandelt werden kann. Überhaupt ist die an sich wünschenswerte Spezialisierung der Privatwirt= schaftslehre nach ber Art ber Behandlung des Gegenstandes in Privat= wirtschaftsbeschreibung ober geschichte, Privatwirtschaftstheorie und Privatwirtschaftspolitik mit Beschränkung auf bas Wesentliche nur in den ersten Anfängen erkennbar 1.

Die hier am meisten interessierende Frage ist: Wie wirkt diese Entwicklung der Privatwirtschaftslehre auf die "Nationalökonomie" an den HD. zurück? Nach Bücher handelt die Bolkswirtschaftslehre von

¹ Eine eingehendere Darstellung gibt: Schmidt, der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Handels-Hochschulen. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 10. Jahrgang, Heft 1/3. Leipzig, E. E. Poeschels 1917.

ber Gefamtheit ber Ginrichtungen und Beranstaltungen, die ber Beburfnisbefriedigung eines ganzen Bolkes bienen. Die von biefer Definition ausgehenden Borlefungen muffen alfo an vielen Stellen auf die faufmännischen Privatwirtschaften (= Unternehmungen), auf ihre Organisation wie auf die Mittel, die sie zur Erreichung des Erfolges anwenden, zurückgreifen, wenn sie dem Borer die volkswirtschaftlichen Busammenbange, Ermägungen, Beurteilungen, Bielfegungen überzeugend vermitteln wollen. In der Tat ist es in den Borlefungen über Nationalökonomie an den Universitäten üblich und notwendig geworden, gegebenenfalls auch über die Ginrichtung der Lagerhäuser, der Kreditbanken, über bas Außere des Schecks, über die Technik des Aktordlohnes, über die Organisation ber Aktiengesellschaft zu sprechen — weniger ist merkwürdigerweise im allgemeinen auf die Bilang ber Unternehmungen gurudgegriffen worden, obwohl fie für viele Erscheinungen ben Schluffel bes Ber-Ja, der Universitätsstudierende sieht es als eine ständnisses bildet. große Wohltat an, wenn ihm mal ein Scheckformular oder ein Warenschlußschein in Original oder Abschrift vorgelegt wird, weil in der Regel fein Vorstellungsvermögen nicht ausreicht, um sich die gahlreichen "Ginrichtungen und Beranftaltungen" ber Wirklichkeit entsprechend zu veranschaulichen. So greift also auch die nationalökonomische Vorlesung an ber Universität auf gewisse privatwirtschaftliche Tatsachen, Motive, Vorgange und Mittel zurud. Entscheidend ist aber, daß das immer nur insoweit geschieht, als es für ben vorliegenden Zweck nötig ist ober bem Dozenten als notwendig erscheint, um die volkswirtschaftlichen Betrachtungen verständlich zu machen. Weder wird die privatwirtschaftliche Seite vollständig und instematisch behandelt — mas auch gar nicht der Zweck ber nationalökonomischen Vorlesungen sein kann - noch ift es immer ausgemacht, daß die herangezogenen privatwirtschaftlichen Grundlagen auch wirklich ausreichen, um die "volkswirtschaftlichen Er-Ich erinnere mich, vor zwanzig Jahren mägungen" sicherzustellen. eine Borlefung über Gelb-, Bant- und Borjenmefen gebort zu haben, in der der Vortragende das luftige Gebäude feiner volkswirtschaftlichtheoretischen Erörterungen baburch von Zeit zu Zeit wieder in Beziehung zur Wirklichkeit zu bringen versuchte, daß er hier und dort einige leider unvollständige und annrichtige - technische Ginzelheiten einstreute . . .

Ich will damit nun keineswegs sagen, daß die privatwirtschaftliche Fundierung der Nationalökonomie an den Universitäten etwa überall schwach, unzureichend, systemlos sei. Nur das sei sestgestellt: die Bor-

lefungen über Nationalökonomie an den Universitäten können auf die Darstellung gemisser privatwirtschaftlicher Tatsachen, Motive, Lorgange, Mittel nicht verzichten, wenn sie den Studierenden, die in der Regel. die volkswirtschaftliche Praris nicht kennen, einen wirklichen Gewinn bringen follen. Der Universitätsdozent nuß also unter Umftanden ein Bechselindoffament erklären, eine Staatsanleibe beschreiben, die Selbitfostenrechnung zergliedern, eine Berficherungerechnung erläutern, feinen hörern eine Bilang außeinandersetzen — alles dieses muß er in einer nationalökonomischen Vorlejung tun, wenn er ben hörern bestimmte volkswirtschaftliche Probleme näher bringen, sie zum volkswirtschaft= lichen Denken erziehen will. Tropdem bleibt fein Ziel immer die volkswirtschaftliche Betrachtung, das heißt: er wird zeigen, wie die Wirtichaftstätigkeit des einzelnen, einzelner Gruppen, des Staates auf andere Einzelne, andere Bruppen, auf die Bevölkerung im gangen, auf das Volts= und Stuatsleben zurückwirkt. Die Heranziehung der Privat= wirtschaftslehre ift für den Nationalökonom an der Universität immer nur Mittel jum Zwed.

Un der Sh. muß die Darftellung der Privatwirtschaftslehre bingegen Selbstzweck sein. Der Studierende foll hier erfahren, wie ber Unternehmer in einer gegebenen Volkswirtschaft feinen Betrieb einrichtet. finanziert, führt, damit das Ziel der Unternehmung, die Berstellung der Güter oder die Verabreichung von Leiftungen unter Herauswirtschaftung eines Ertrages, am vollkommensten erreicht wird; er foll vor allem privatwirtschaftlich benken lernen. Der angehende Unternehmer ober Unternehmungsangestellte foll aber auch erfahren, wie diese Privatwirt= schaftstätigkeit und die sonstige Wirtschaftstätigkeit auf andere Wirt= ichaften Personen, Gruppen von Personen, auf die Gestaltung des ge= jamten volkswirtschaftlichen und kulturellen Lebens des Bolkes einwirkt. und welche Forderungen vom Standpunkt der Allgemeinheit an feine Tätigkeit gestellt werden. Die fe Renntniffe, das volkswirtschaftliche Denken, soll ihm an der BB. die Borlegung über Nationalökonomie vermitteln. Gie ift für ihn nur Mittel jum 3med. Für den angehenden Wirtschaftspraktiker lautet die Frage: wie kann ich diese volks mirtschaftlichen Ginsichten, Notwendigkeiten, Rückwirkungen und Forderungen bei ber Organisation und dem Betrieb meiner Unternehmung, bei der Ausübung meiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit berücksichtigen? Der habe ich mich zweckmäßigerweise mit anderen Unternehmern zusammenzutun, um gemeinsam die volkswirtschaftliche Forderung durchzuführen oder zu bekämpfen, oder ihre Durchführung

von anderen Organen zu verlangen und so fort? So ist meines Ersachtens das Verhältnis von Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie an den Hh. aufzufassen — im Gegensatz zu der Eingliederung privatwirtschaftlicher Sinzelheiten in die nationalökonomischen Vorlesungen an der Universität. Daß bei dieser Sachlage eine wissenschaftlich verstiefte und systematisch ausgebaute Privatwirtschaftslehre der Universitätsvorlesung über Nationalökonomie von Nutzen sein kann, braucht an dieser Stelle ebensowenig betont zu werden, als die andere Tatsache, daß die nationalökonomische Fragestellung nach dem Sein oder Seinsollen auch die Privatwirtschaftslehre unter Umständen zu fördern imstande ist.

Die Berausschälung einer besonderen Privatwirtschaftslehre (in dem gekennzeichneten Sinne) aus ber Wirtschaftswiffenschaft im allgemeinen muß naturgemäß ben Charafter ber noch unter bem alten Ramen: "Nationalökonomie" an der Hh. erscheinenden Vorlegungen stark beeinfluffen. Nicht nur begrifflich, fondern auch fachlich muß jest an den BB. die von Barms vorgeschlagene Teilung der Wirtschaftswissenschaft in Einzelwirtschaftslehre (ein Teil davon: Privatwirtschaftslehre — Lehre von den privaten Unternehmungen) und in Sozialwirtschaftslehre durchgeführt werden. Die Sozialwirtschaftslehre, die es nach diefer Ginteilung nur mit ben sich aus bem Tätigwerben ber Ginzelwirtschaften ergebenden Beziehungen aller Art zu tun hat, wird damit von dem Ballast privatwirtschaftlicher und technischer Ginzelheiten befreit. Wenn in der Universitätsvorlesung beisvielsweise mindestens eine Stunde auf die Erklärung des Wechsels verwendet werden muß, so murbe felbst die an sich kurze Zeit von einer Stunde in der Sh. Vorlesung über Nationalökonomie nicht nur eine nicht zu rechtfertigende Verschwendung von Reit, sondern auch eine vollkommene Verkennung des Charakters dieser Vorlefung an einer BB. fein. Weil all die Ginrichtungen und Beranstaltungen, die der Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes dienen soweit sie von der kaufmännischen Privatwirtschaft getragen ober berührt werden, - besonders und in systematischer Beise von der Brivat= wirtschaftslehre (Betriebsmiffenschaft oder Betriebswirtschaftslehre) behandelt werden, kann sich die Nationalökonomie, deutlicher: Sozialökonomie, an ber Sh. gang auf die volks mirtschaftlichen Betrachtungen, Erklärungen, Erwägungen, Bufammenhänge, Wirkungen, Werturteile und Zielsetungen konzentrieren. Bei der Ausscheidung des an die Privatwirtschaftslehre abzugebenden Stoffes muß sich der Nationalökonom (im Universitätssinne) barüber im klaren sein, daß er in ber Sh-Borlesung auf gar manches verzichten muß, was herkommlicherweise in der Nationalökonomie seit langem Heimatrecht hat — weil es eben bis dahin eine snstematische Privatwirtschaftslehre nicht gab. Um nur einige Beispiele zu nennen: so gehören zweifellos die Rennzeichnung und Benutungsmöglichkeit der Unternehmungsformen, als invische privatwirtschaftliche Ginrichtungen, in die Privatwirtschaftslehre. der Begriff des Unternehmers, deffen Eigenschaften, Eigentümlichkeiten, die Aufstellung von Unternehmungstypen sind gleichfalls von der Privat= wirtschaftslehre zu behandeln. Aus dem Bankwesen sind die Sandhabung der Bankgeschäfte, die Fragen der Liquidität und der Sicherheit und vieles andere privatwirtschaftliche Angelegenheiten, die selbstverständ= lich auch volkswirtschaftliche Ausstrahlungen haben und von Nationalökonomen nicht übergangen werden können. Andererseits gibt es auch Stoffgebiete, die ber Sozialökonom ber Privatwirtschaftslehre gar nicht ftreitig machen wird, obwohl es eigentlich nur Zufälligkeiten find, daß ber betreffende Stoff nicht auch von der Nationalökonomie mit Beschlag belegt worden ift. Als Beispiel erwähne ich nur die Selbstfoftenberechnung der privaten Unternehmungen.

Die an der Sh. notwendige Scheidung zwischen Privatwirtschafts= lehre und Sozialökonomie bedeutet nicht, daß nun der Sozialökonom gar kein Recht mehr habe, über privatwirtschaftliche Dinge zu sprechen. Wie bisher von Nationalökonomen mit und ohne Absicht wertvolle privatmirtschaftliche Arbeiten geliefert worden find, so werden auch in Rufunft die Privatwirtschaftler für jede Förderung ihres besonderen Wissensgebietes dankbar sein. Ich verlange ja nur, daß in den Vorlesungen der HB. diese Teilung zwischen Brivatwirtschaftslehre und Sozialökonomie bewußt zum Ausdruck kommt, damit nicht bei ben Studierenden das unbefriedigende Gefühl entsteht: die Vorlefung über Nationalökonomie ist die gleiche wie an der Universität, obwohl dort ein ganz anderer hörerkreis in Frage kommt und an der bh. die privatwirtschaftliche Seite in der Privatwirtschaftslehre ausführlich behandelt mird, mir also vieles ober manches doppelt zu hören gezwungen find. Und wiederum ift felbstverftandlich, daß die notwendige Scheidung zwischen Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie in feiner Weise eine gang icharfe fein kann und zu fein braucht. Übergriffe von der einen auf die andere Lehre — allerdings unter bewußtem hinmeis darauf, daß die ausführliche Erörterung hierher oder dorthin gehört - fönnen unter Umftanden notwendig, zwedmäßig und ber Sache förderlich sein. So wird es gegebenenfalls von Vorteil sein, wenn der Privatwirtschaftler, nachdem er die Beweggrunde für diese oder jene Schriften 160.

Handlung gezeigt und die angewendeten Mittel ausführlich erläutert, begutachtet hat, auch die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen darlegt und die Forderungen erwähnt und kritisiert, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt an die betressende privatwirtschaftliche Tätigkeit geskellt werden. Infolge seiner Sachkenntnis ist er am allerehesten in der Lage, über die Richtigkeit volkswirtschaftlicher Erklärungen oder über die Durchführbarkeit von Reformen, die dem Gesetzgeber empsohlen werden, ein Wort mitzusprechen. Aber die volkswirtschaftlichen Beziehungen als solche, ihre Erkennung, Erklärung, Messung und die Zusammenhänge mit anderen Beziehungen, die Einreihung in ein volkswirtschaftliches System usw., alles dieses aufzuspüren, darzustellen ist und bleidt Sache des Nationalökonomen. Schenso kann der Nationalökonom unter Umständen gezwungen sein, privatwirtschaftliche Ausblicke zu tun.

Eine folche Arbeitsteilung zwischen Privatwirtschaftslehre und Sozialwirtschaftslehre befreit den Nationalökonomen von dem Ballast ber privatwirtschaftlichen Ginzelheiten und macht ihn für eine rein theoretische (historische und philosophische) Behandlung ber gesamten (und höchsten), sich aus bem Wirtschaften bes Bolkes ergebenden Fragen frei. Ja, so paradog es im ersten Augenblick auch klingen mag: bei biefer Gestaltung bes wirtschaftswiffenschaftlichen Unterrichts entsteht an den Sh. geradezu ein Bedürfnis nach einem "Theoretiker", auch schon um ben zahlreichen Vorlesungen, die sich auf einem ausgedehnten Unschauungsstoff aufbauen und "praktisch" orientiert find, ein gewisses Gegengewicht zu geben, ben Studierenden eine Ergänzung und eine nicht zu unterschätende geistige Erholung zu bieten. Andererseits barf auch der "Praktiker" nicht fehlen, der die vor allem zusammenfaffenden Vorlefungen über Volkswirtschaftspolitik lieft. Er muß nicht nur eine vortreffliche praktische Anschauung mitbringen, sondern auch ein privat= wirtschaftlich fundiertes Wissen besitzen, wenn er die Ergebnisse der einzelnen Spezialvorlefungen überseben, richtig beurteilen und in feiner Vorlesung verwerten will. Dieser Praktiker murde sich auch an den Spezialvorlefungen beteiligen und mit feinem Rollegen abmechfelnd über theoretische Nationalökonomie, vielleicht auch über Finanzwissenschaft lefen.

Bei dieser Auffassung von dem wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht an den HH. entsteht endlich noch folgende neue Art von Arbeitsvereinigung. Wenn sich nämlich der Privatwirtschaftler neben seiner eigentlichen Aufgabe der systematischen Erfassung und Darstellung der

gesamten privatwirtschaftlichen Tätigkeit, neben bieser seiner hauptarbeit mit einzelnen Teilen biefes umfangreichen Arbeitsgebietes befonders eingehend beschäftigt, er auf einem Teilgebiet als Sachverständiger gilt, bann ist dieser Privatschaftler, sofern er auch nationalökonomisch geschult ift, die gegebene Persönlichkeit, die auch die allgemeinwirtschaft= liche und volkswirtschaftliche Seite des betreffenden Teilgebietes be= Beispiel: ein Privatwirtschaftler beherrscht die Technik handeln kann. des Bankbetriebes, des Geld- und Börfenwefens, der Finanzierung. Dann follte er auch über Bankpolitik, Börfenpolitik und Währung Außerlich könnte es freilich erscheinen, als ob mit dieser Arbeitsvereinigung, der Verbindung des Privatwirtschaftlichen mit dem Bolkswirtschaftlichen, die alte Borlefung über Geld:, Bank- und Börfenwefen wieder auferstanden wäre. In Wahrheit liegen die Dinge aber anders; denn dieser Privatwirtschaftler würde zunächst auch äußerlich trennen: Bankbetrieb, Geschäftspolitik ber Banken, volkswirtschaftliche Wirkungen dieser Geschäftspolitik und Bankpolitik im Sinne einer Beeinflussung der Bankarbeit im volkswirtschaftlichen Interesse durch staatlichen Ginariff oder sonstige Magnahmen (Kartelle, Syndikate, Sozialisierung, Gemeinwirtschaft). Ferner ware diese Borlefung im Gegensat zur Universitätsvorlesung durch und durch privatwirtschaftlich fundiert; sie würde nicht in ber Luft schweben: ber Dozent überblickt bie Wirklichkeit, kennt bie praftischen Borgange, knupft die volkswirtschaftlichen Betrachtungen an die praktischen Geschehnisse an und kann die Rückwirkung wirtschafts= politischer Magnahmen aut beurteilen. Genau das gleiche mare für die Industrie durch die Industriebetriebslehre und die Industriepolitit, für den Handel durch die Handelsbetriebslehre und die Handelspolitik und für die Versicherungslehre und das Genossenschaftswefen möglich. Diefe Arbeitsvereinigung murbe auch bas Gute haben, daß fie ben Brivatwirtschaftler zwingt, seinerseits mit den volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in engster Fühlung zu bleiben, mas nicht notwendig der Fall zu fein braucht, wenn er sich nur um den inneren Betrieb ber privatwirtschaftlichen Unternehmung zu fümmern hat. Außerdem mare der Nachteil vermieden, daß die "praktischen" Borlefungen über einzelne Spezialgebiete zu "theoretisch" werden, das heißt, baß fie sich zu fehr von der augenblicklichen Wirklichkeit entfernen. Es ergabe sich das folgende Bild: Die Privatwirtschaftler lefen Spezial= porlefungen, einschließlich ber volkswirtschaftlichen Betrachtung, und bauen von der privatwirtschaftlichen Grundlage auf. Daneben liest ber Nationalökonom Bolkswirtschaftspolitik, die sich auf fämtliche Ge-

15*

biete ber Wirtschaft erstreckt und allgemein- ober volkswirtschaftlich (ober historisch und philosophisch) fundiert ist. Auf diese Weise wird der Studierende sozusagen von zwei Seiten an die Probleme herangeführt. Ich bin geneigt, dieser neuen Arbeitsvereinigung eine große Bebeutung beizulegen. Selbstverständlich darf darunter die privat-wirtschaftliche Ausbildung und Schulung des angehenden Kaufmannes nicht leiden.

3.

Auf die Einrichtungen und Aufgaben der privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Seminare finden die vorstehenden Ausführungen sinngemäße Anwendung. Ich sehe daher von einer Darstellung der Einzelheiten, insonderheit von den Beziehungen zwischen volkswirtschaft= licher und privatwirtschaftlicher Forschungsarbeit, ab. Cbenso wider= stehe ich der großen Versuchung (und dem Wunsche des Herausgebers), meine Ansichten über die Möglichkeit einer etwaigen Umgestaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichts an ben Universitäten mit Rückficht darauf zu äußern, daß hier ebenfalls privatwirtschaftliche Vorlefungen ausgesondert werden sollen. Ich fühle mich zu sehr als Bartei, aber auch nicht hinreichend über alle in Betracht kommenden Berhältnisse unterrichtet. Daß ein Bedürfnis nach privatwirtschaftlichen Vorlesungen vorliegt, geht nicht nur allgemein aus der Gründung der BB. hervor, an der jest zahlreiche Universitätsstudierende privatmirtschaftliche Vorlesungen hören, sondern auch die soeben erfolgte Errichtung eines Lehrstuhls für Privatwirtschaftslehre an der Universität Freiburg zeigt, daß das Mißtrauen, von dem eingangs die Rede war, nicht überall geteilt wird. Frankfurt und Köln haben mit der Umwandlung der BB. in Universitäten die Privatwirtschaftslehre einfach übernommen. Diefe Tatsache wird ber weiteren Ginbürgerung von privatwirtschaftlichen Vorlefungen an anderen Universitäten sicherlich förderlich sein. Was ich jedoch nicht unterlassen möchte, hier noch zum Schluß zu fagen, ift: mit Rudficht auf die besonderen Aufgaben der Universitäten - Ausbilbung von Juristen, Verwaltungsbeamten, von Syndizi und Gelehrten muß hier die Auswahl und Abgrenzung des privatwirtschaftlichen Lehrstoffes sowie sein Verhältnis zu den nationalökonomischen Vorlesungen naturgemäß anders gestaltet sein als an den SS. mit ihrer einfacheren Sonderaufgabe: der Ausbildung von Wirtschaftspraktikern.

b) Vemerkungen zu vorstehendem Gutachten. [30

Von Dr. S. P. Altmann,

o. Professor an der Handelshochschule Mannheim, ao. Professor an der Universität Heidelberg.

Mir scheinen die Ausstührungen des Herrn Prion nach einigen Richtungen ergänzbar und modifizierbar, und zwar auf Grund meiner Lehrerfahrung an einer H. (Mannheim) und einer Universität (Heibelsberg).

Es ist begreiflich, daß P. sich besonders mit dem Verhältnis der Brivatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre beschäftigt. So dankensswert seine Bemerkungen sind, so scheint mir doch zweierlei gesagt werden zu müssen. Erstens hebt er die Volkswirtschaftslehre zu stark in die Sphäre allgemeiner Grundsätze, so daß sie im Gegensatz zu seiner Aufsching der Privatwirtschaftslehre etwas körperlos ("philosophisch") ersicheint. Zweitens vermisse ich die Betonung des Zusammenhanges mit dem Recht, das mit den zwei Zweigen der Wirtschaftswissenschaft gerade an den HH. zu einer Einheit verschmolzen worden ist oder sein sollte.

Was die Abgrenzung der Volkswirtschaftslehre oder der Sozial= ökonomik gegenüber der Privatwirtschaftslehre noch immer so stark erichwert, ist der fluffige Zustand dieser letteren Lehrdifziplin. So lange diese Wissenschaft bald als Handelswissenschaft (ein sehr enger Begriff), bald als Privatwirtschaftslehre, dann als kaufmännische Ginzelwirtschaftslehre und neuestens meist als Betriebswissenschaft erscheint, ist die Grenzlinie von fehr verschiedenem Berlauf, und es erscheint fast unmöglich, sie scharf lehrplanhaft, inhaltlich und methodisch zu umschreiben. Vielfach ist das Lehrgebiet einfach durch die Person ihres Vertreters abgegrenzt. Daß ein großer Teil ber Arbeiten bieser Fachvertreter, bie wie die Besetzungsschwierigkeiten der Lehrstühle zeigen, bisher wenig Nachwuchs haben, auf volkswirtschaftlichem Gebiet liegen, ift meder verwunderlich noch bedenklich, bei der Enge der Beziehungen und der bisher nicht erreichten durchgreifenden Arbeitsteilung. Mir scheint es viel wichtiger, daß eine padagogische Berschmelzung der drei Kernwissensgebiete zu einer Wirtschaftswissenschaft stattfindet, als daß eine mechanische Arbeitsteilung stattfindet. Das will allerdings auch P. nicht, aber er hält den Privatwirtschaftsdozenten für kompetenter, über national= ökonomische Fragen speziell in Ginzelfächern zu sprechen, als ben Nationalökonomen über privatwirtschaftliche. — Ich glaube jedoch, daß dies mit ber oben gekennzeichneten Auffaffung ber Sozialwirtschaftslehre als eines

bloßen Überbaus, als einer Lehre von Allgemeinheiten zusammenhängt. Im Grunde ist das meist eine Personenfrage, ob der mit Recht gerade auch für die HH. geforberte Theoretiker seine Theorien in einem Wolkenkuckscheim oder auf der Grundlage der positiven Tatsachenskenntnis errichtet.

Es find äußere Zufälligkeiten und Konstruktionsfehler, die ebenfo falsch find wie ber einseitige Name "Sandels"-Hochschule, daß eine diefer drei Rernwiffenschaften zum icheinbaren Sauptfach geworden ift und über Bolkswirtschaftslehre und Recht herausragt. Ich behaupte. daß gerade die Privatwirtschaftslehre noch am ehesten in der Praxis gelernt werden könnte; mährend für Volkswirtschaftslehre und Recht bie akademische Ausbildung schlechthin unentbehrlich ift. Wenn wir wollen, daß privatwirtschaftliche Probleme und Denkweisen Gegenstand des Hochschulunterrichtes sein sollen, so handelt es sich eben um ben Bunich, eine Kategorie von Studierenden heranzubilben, denen die Gefahren rein privatwirtschaftlicher Betrachtungsweise voll zum Bewuftfein kommen, benen die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten wie die Tatsachen des Rechts und der Rechtspolitik mit der privatwirtschaftlichen Idee sich zu einer tiefen Wirtschaftseinsicht verbichten. Nicht an tüchtigen Kaufleuten hat es uns vor dem Krieg und nachher gefehlt, sondern an solchen Versonen, die die Rraft des Überschauens großer volkswirtschaftlicher Zusammenhänge besaßen. Deshalb ift nur die Ginheit der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis, nicht ein einzelner Zweig, Selbstzweck bes Unterrichts, und keine ber einzelnen Wiffenschaften mehr oder weniger Mittel ber anderen. tomme zu dieser Auffassung, weil ich erstens glaube, daß auch in Zukunft eine Menge Dinge in ber wirtschaftlichen Praxis gelernt werben, für bie der Akademiker die durch wissenschaftliches Arbeiten erworbene Fähigkeit mitbringt, sie gedanklich zu durchdringen und in Zusammenhängen zu schauen, zweitens weil ich ben Unterschied zwischen dem Unterricht an den verschiedenen Hochschulgattungen nicht für so groß erachte wie P. Daß der Weg von der S.B. zur Universität nicht so weit ist, zeigt nicht nur die Entwicklung der Frankfurter "Akademie" und der Kölner Sochichule, sondern auch die Betrachtung der Berufsabsichten ber Studierenden ber beiben Sochschulgattungen. Auch von ben "Nationalökonomen", die aus den Universitäten hervorgeben, ergreift die Mehrzahl folche Berufe, auf die vorzubereiten die BB. als ihr Ziel ansehen; auch fie werben Raufleute, Industrielle, praktifche Bolkswirte und nur zum verschwindenden Teil: "Gelehrte", "Soziologen" ufw. Auch in ben Universitäten, beren wirtschaftswissenschaftlicher Doktortitel aus ben seltsamsten Fachkombinationen hervorgeht, vollzieht sich die — vielleicht nicht immer heilsame, aber unaufhaltsame — Entwicklung, die Berufsbildung auch für Volkswirte aus der Sphäre der rein individuellen Neigung in die geordnetere Bahn einer fachlichen Ausbildung zu führen.

Da aus inneren Gründen das Studium an den Hh. verlängert werden muß, da ihnen ferner bei gleichwertiger Leistung und unbedingt zu fordernden mindestens gleichen Ansprüchen in bezug auf die Qualisstation der Anwärter auf den Doktortitel das Promotionsrecht nicht mehr wird vorenthalten werden, — so vollzieht sich auch hierin die Annäherung der Hochschulen aneinander. Daß diese eines Tages schon aus der Ökonomie der Mittel heraus, auf diesem wie auf anderen Gedieten zu einer Zusammenfassung verwandter Kulturleistungen führen wird, ist, wenn gewisse Übergangsschwierigkeiten überwunden sein werden, für mich kein Zweisel. Es dürsten wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten entstehen, die aus beiden Hochschulkategorien große Werte entnehmen. Aus der jüngeren Kategorie die größere Lebenszugewandtheit und stärkere Anspassungskähigkeit, aus der älteren die philosophischschulturelle Einstellung und das Rüstzeug ausgebauter, wenn auch stärker noch der Rechtspolitik sich zuwendender juristischer Kakultäten.

Was wir in Zukunft an allen vorläufig noch unverbundenen Hochschulen brauchen, ist eine starke Wirklichkeits: und Gegenwartsorientierung in allen Wirtschaftswissenschaften. Wir find durch das Beharrungsgeset ber Anpassung an vorhandene Lehrbücher vielfach scholaftisch geworden und muffen den Mut haben, in der Periode des heute (die von dem Einst durch viel mehr geschieden ist, als wir uns flar zu machen pflegen) viel Ballaft über Bord zu werfen, der uns zum liebgewordenen Inhalt bes Lehrens geworden ist. Daß unsere Theorie auch die Kaufalzusammenhänge der aktuellsten Probleme untersuchen foll, ist ebenso felbstverständlich. Dazu muß ferner eine Betrachtungsweise kommen, die den Rusammenhang politischer Willensrichtungen mit dem Wirtschafts= leben noch intensiver als bisher studiert. — Wir muffen viel stärker bazu kommen, Entwicklungereihen ju feben, für die uns im Spezialistentum der Ginn verloren ging. Im Rampf um die Frage, bes Werturteils ist auch vielen von denen, die Seinsollendes als Inhalt der Wiffenschaft ansehen, die Überschauungskraft für Werdendes verloren gegangen.

In allen Ländern, das zeigt auch Kennes in seinem bedeutsamen Buch über die ökonomischen Folgen des Friedens, war die Kraft ver-

loren gegangen, das Gegenwärtige als wandelbar anzusehen. Was wir brauchen, ist eine neue, durch die unerhörten Erschütterungen aufgeweckte Helhörigkeit und Fähigkeit des Zuendedenkens großer, kompleyer Kausalsreihen. Die empirisch fundierte Theorie soll uns mehr dazu helfen, als sie bisher vermochte, den Unterdau zu liesern für die großen Aufsgaben kommender Wirtschaftspolitik. — Wie kläglich stand es um die Einsicht in das, was man schlagwortartig "Sozialisierung" nannte. Wie wenig war außer in einigen Spezialfragen der Krieg wirtschaftlich voraus durchdacht.

Die große Tragik ber kommenden Zeiten, die weitere Renntnisse auf allen Gebieten der Sozialwissenschaften verlangen, als irgendeine Beit vorher, liegt in dem Mangel an Mitteln für Lehrzwecke, für Lehr= ftühle, Bücher, Zeitschriften, Studienreisen usw. Es muß mit aller Kraft angestrebt werden, daß der Unterricht in den Wirtschaftswiffenschaften als ein Glied bes beutschen Wiederaufbaus anerkannt wird, es muffen alle öffentlichen und privaten Mittel in Bewegung gesetzt werden. um diese Leistungen nicht verkummern zu lassen. — Wir mussen dafür forgen, daß Lehrer aller Schulen Bermittler volkswirtschaftlicher Erfenntniffe werden, damit gewiffe sinnlose Erschütterungen ber fozialen Welt sich an dem Wall allgemeiner Ginsicht brechen. — Es mag dahingestellt bleiben, ob Roscher recht hat, wenn er meint, daß England inmitten des allgemeinen politischen Erdbebens von 1848 trop des reichlich porhandenen Zündstoffes so völlig unversehrt blieb, weil sich in England 4000 Schulen befanden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt wurden 1. Was wir als Bolk bes allgemeinsten Wahlrechts brauchen, ist eine durch alle Mittel anzustrebende Verbreiterung volkswirtschaftlicher Ginsichten. — Auf ber Grundlage folcher ben Arbeitgebern wie Arbeitnehmern notwendiger Kenntnisse wird auch das Betrieberätegeset erfolgreich fein können.

Allen Studierenden sollte eine Einleitung in die Nationalökonomie gegeben werden, die den Sinn des volkswirtschaftlichen Denkens als Problem des Mikverhältnisses von menschlichen Wünschen und irdischen Gegebenheiten in seiner gerade heute voll verstandenen Wichtigkeit für Produktion und Konsumtion lehrt. Auch die Bedeutung der Agrarprobleme einschließlich der Siedlungsfragen müßte steigend berücksichtigt werden. Ferner muß die Lehre vom Finanzund Geldwesen sehr viel

¹ Siehe hierzu B. Böhmert: Das Studium ber Wirtschaftswissenschaften an ben technischen Hochschulen. Burich 1872. S. 10, eine auch in vielen anderen Bunkten noch heute beachtenswerte Schrift.

stärker ausgebaut werben, da vor allem Steuers und Währungsfragen tief ins Leben einschneiben. — Daß soweit als möglich Exkursionen veranstaltet werden, daß Zeitungskunde getrieben wird, wobei auf die Kenntnis fremder Sprachen noch mehr Gewicht als bisher zu legen ist, da die Lektüre ausländischer Zeitungen und Zeitschriften vielfach das Reisen ersezen muß, ist ebenso selbstverständlich, wie die Forderung nach weiterem Ausdau des statistischen Unterrichts.

Schließlich aber sei darauf hingewiesen, daß der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen oft nur in der Theorie der Mensch war, und daß vielleicht die Berkennung der Nealität des aus Körper und Seele bestehenden Menschen die größte Schwäche unserer Wirtschaftswissenschaft gewesen ist.

XIV. Die Reformfrage in den Nachfolgestaaten Österreichs.

Von Dr. S. Rauchberg,

[31

Professor an der Deutschen Karl-Ferdinands-Universität in Prag.

In den Staaten, die an die Stelle Österreichs getreten sind, ist die Ordnung des staatswissenschaftlichen Unterrichts insofern die gleiche, als die von Ofterreich übernommene Rechtsgemeinschaft zurzeit, im großen Sanzen wenigstens, noch fortbesteht. Um nicht etwa ein Bakuum im Rechts= leben eintreten zu laffen, haben fämtliche Nachfolgestaaten alsbald nach ihrer Begründung die österreichischen Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des von Österreich übernommenen Gebiets für weiterhin wirksam erklärt. Zugleich mit den Universitäten und der gesamten Rechtsordnung sind auch die österreichischen Bestimmungen für die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Prüfungen von den Nachfolgestaaten übernommen worden. Der tichechoflowakische Staat hat diese Bestimmungen durch das Geset vom 27. Mai 1919 und die Durchführungsverordnung vom 18. September 1919 den geänderten staatsrechtlichen Verhältnissen angevaßt. ohne jedoch an die Grundfätze zu rühren. Ob der polnische und der jühflawische Staat neue Anordnungen für das Studium der Rechts: und Staatswissenschaften an den von Diterreich übernommenen Universi= täten erlassen haben, ist mir nicht bekannt.

Bis zur Ginführung eines besondern Doktorats der Staatswiffensichaften an den (beutsch-)öfterreichischen Universitäten im Jahre 1919 nand an den Universitäten der öfterreichischen Nachfolgestaaten ebenso

wie an den Universitäten des alten Österreich das Studium der Staatswiffenschaften in engster Verbindung mit dem Studium der Rechtswiffenschaften. Ordnungsgemäß gab es nur ein rechts= und ftaats= wissenschaftliches Studium. Die Vollzugsanweisung bes (beutsch=)öster= reichischen Staatsamts für Inneres und Unterricht vom 17. April 1919 hat an ben (beutsch-)öfterreichischen Universitäten bas "Doktorat ber Staatswissenschaften" als einen rein wissenschaftlichen Grad eingeführt, aus dem weitere Berechtigungen nicht abgeleitet werden können. wie vor wird auch in (Deutsch-) Ofterreich zu einem Rechtsberufe nur zugelassen, mer die rechtshistorische, die judizielle und die staatswissenschaftliche Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt hat. Das Doktorat ber Rechte wird durch die Ablegung von Rigorosen aus jedem der drei genannten Sauptgebiete erworben. In den anderen Rachfolgestaaten gibt es kein vom Studium ber Rechtswiffenschaften losgeloftes staatswiffenschaftliches Studium.

Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien ist schon lange por dem Zusammenbruch Ofterreichs erwogen worden. Die Kommission gur Förderung ber Bermaltungsreform, die durch das kaiserliche Handschreiben vom 22. Mai 1911 eingesetzt worden war, hat sich ein= gehend mit biesem Gegenstand sowie mit ber Borbilbung für ben höheren Verwaltungsbienst beschäftigt 1. Ihre Antrage haben zahlreiche Beröffentlichungen über die gleichen Gegenstände hervorgerufen 2. Aber von keiner Seite ist angeregt worden, die Verbindung ber staatswissenschaftlichen Studien und Prüfungen mit den rechtswissenschaftlichen zu lösen, wofern durch die Studien irgendwelche Berechtigungen erworben werben sollen. Diese Verbindung ist dadurch gerechtfertigt, daß vertiefte Kenntnis des Rechts das Verständnis des fozialen und wirtschaft= lichen Lebens voraussett, und daß die vertiefte Kenntnis dieses letteren hinwieder Bertrautheit mit dem Rechte erfordert, das es beherricht und seinen Bedürfnissen dient. Die Frage der juriftischen Studienreform ist weder in der österreichischen noch in der tschechoslowakischen Republik zur Ruhe gekommen. Das eben erwähnte tichechoflowakische Gefet spricht ausdrücklich nur von einer vorläufigen Regelung. Aber die Reformplane gehen nicht darauf aus, die staatswissenschaftlichen Studien von den rechtswissenschaftlichen zu trennen, sondern die Studienzeit richtiger

öffentl. Recht. Jahrg. 1914, 3. u. 4. Beft.

¹ Die Berichte ber Kommission zur Förderung der Berwaltungsresorm über die Reform des Rechtsstudiums und über die Borbereitung zum höheren Berwaltungsstenste sind bei F. Tempsty in Wien 1913 erschienen.

2 Bgl. meine Abhandlung über diese Gegenstände in der Österr. Zeitschrift f.

auf diese beiden Hauptgruppen zu verteilen. Den staats- und sozialwissenschaftlichen Fächern soll auf Kosten der rechtsgeschichtlichen mehr Zeit als bisher gewidmet werden. In Frage steht nur die Stellung der Rechtsgeschichte im Studienplan; doch das gehört auf ein anderes Blatt.

Wenn also in den öfterreichischen Rachfolgestaaten von einem befonderen Studium der Staatswiffenschaften die Rede ift, fo meint man bamit nicht jene staatswissenschaftlichen Studien, die jedem vorgezeichnet find, ber in einen Rechtsberuf eintreten will, fondern ein besonderes staatswissenschaftliches Studium. Die Anregung, ein folches einzurichten, ift schon im Jahre 1906 von der Juristenfakultät der Deutschen Universität in Brag gegeben worden. Die Kakultät ging dabei von der Erwägung aus, daß es eine ganze Reihe von Berufen gibt, für welche zwar eine bessere Ausbildung im öffentlichen Recht und in den Wirt= schafts= und Sozialwissenschaften, aber eine geringere Renntnis ber judiziellen Rächer erforderlich ift, als fie ber gewöhnliche Studiengang an den Rechtsfakultäten mit fich bringt. Man denke nur an die Beamten von Sandelskammern, von landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessenverbänden, von Gewerbegenossenschaften, "Wirtschaftszentralen" und Gewerkschaften, an die Sekretare von Banken, Sparkaffen, Bersicherungsgesellschaften und großen Industrieunternehmungen usw., an die Personen, die sich als Schriftsteller betätigen wollen, an den diplomatischen und Konsulardienst, vor deffen Reform wir stehen, und an bas weite Gebiet ber sozialen Fürsorge, bas besonders vorgebildete Arafte erfordert. Für die besonderen Bedürfnisse derartiger Berufe wird ber gewöhnliche Jurist in der Regel nur ungenügend vorgebildet; dafür muß er den größeren Teil seiner Studienzeit auf Rächer verwenden, bie für den "Bolkswirtschaftsbeamten" und für Bersonen in ähnlicher Stellung minder wichtig find. Das Bedürfnis nach einem besonderen staats= und fozialwissenschaftlichen Bildungsgang ift alfo zweifelsohne vorhanden, und es wird sich in der Folge noch stärker geltend machen. Die Rechtsfakultäten verfügen über die Lehrkräfte und Ginrichtungen, um biesem Bedürfnis zu entsprechen. Das macht sich aber nicht von felbst; ein besonderer Bildungsgang muß vorgezeichnet werden. Da er an ber Universität zurudzulegen ift, fo liegt es nahe, ihm bas Biel in einem Doktorat zu feten, das zwar keinerlei staatliche Berechtigung verleiht, aber doch als Gewähr fachlicher Ausbildung dem weiteren Fortkommen förderlich sein wird. Die Grundzüge eines folchen staatswissen= schaftlichen Studienganges hat die Brager Deutsche Juriftenfakultät in dem Entwurfe der zu erlaffenden Rigorofenordnung vorgezeichnet.

Die öfterreichische Regierung hat den Antrag der Prager deutschen Juristenfakultät zehn Jahre lang unerledigt gelassen. Erst während des Weltkriegs ist die Wiener Juristenfakultät mit einem ähnlichen Plan hervorgetreten. Darnach follte das staatswissenschaftliche Doktorat aber zunächst nur von Ausländern erworben werden können; offen blieb die Frage, ob es nur an der Wiener Juristenfakultät oder an allen öfterreichischen Rechtsfakultäten eingerichtet werden solle. Gegen diese sonder= baren Sinschränkungen hat die Brager deutsche Juristenfakultät Sin= iprache erhoben. Sie hat zugleich ihren Antrag von 1906 erneuert und verlangt, daß das staatswissenschaftliche Doktorat und die hierzu erforderlichen Studien auch Frauen zugänglich gemacht werden. Die Regierung des alten Österreich hat zu den erneuten Anträgen nicht mehr Stellung genommen. Erst die Unterrichtsverwaltung ber öfterreichischen Republik hat ihnen durch die bereits erwähnte Vollzugsanweisung vom 17. April 1919 Folge gegeben, felbstverständlich ohne bie Beschränkuna auf Ausländer und mit Wirtfamkeit für alle drei öfterreichischen Universitäten (Wien, Prag, Innsbrud). Die Prager deutsche Juriften= fakultät hat bei der Regierung der tschechoslowakischen Republik ihren alten Antrag erneuert, nachbem sie ben Entwurf ber Rigorosenordnung ben geänderten staatlichen Verhältnissen angepaßt hatte. Die Regierung hat sich bisher in keiner Weise über den Antrag geäußert.

Die österreichischen Bestimmungen über das staatswissenschaft= liche Doktorat stimmen mit dem Prager Antrage in der Hauptsache überein, unterscheiben sich aber von ihm doch in einigen wesentlichen Bunkten. Bunächst in ber vorgeschriebenen Studiendauer. Für ben österreichischen Doktor ber Staatswissenschaften genügt ein Studium von feche Semestern, die aber durchaus an einer rechte- und staatswissenschaftlichen Fakultät zugebracht sein muffen. Die Brager Fakultät hatte volle vier Studienjahre gefordert, ebensoviel wie für das ordentliche Rechtsftudium; sie mar aber auch bereit, gemisse philosophische Studien anzuerkennen und Ausnahmen zuzulaffen. Die geforberte längere Studienzeit schien nicht nur der Gleichwertigkeit beiber Doktorate, des ftaats= wissenschaftlichen wie bes rechtswissenschaftlichen, zu entsprechen, sondern hängt auch damit zusammen, daß die Prager Fakultät erwartete, die Kandidaten der Staatswissenschaften würden in der Regel die normalen rechts= und staatswissenschaftlichen Studien vollenden. Aber auch ein freies Universitätsstudium in der Dauer von vier Jahren im Bereiche ber Staatswiffenschaften, bann ber hiftorischen und philosophischen Silfsfächer wurde im Anschlusse an reichsbeutsche Verhältnisse als genügend

angesehen. Wird, wie das in Österreich der Fall ist, ein bestimmter Studiengang vorgezeichnet, so genügt zweiselsohne eine dreijährige Borzbereitung. Die Gleichwertigkeit der Doktorate erfordert keineswegs, daß das Studium gleich lang dauere. Rach den gegenwärtigen Berhältznissen entsallen in den österreichischen Nachfolgestaaten drei Semester des Nechtsstudiums auf die rechtsgeschichtliche Borbereitung, die für den Staatswissenschaftler minder wichtig ist als für den Juristen. Auch ist es ein ofsenes Geheimnis, daß die meisten Juristen einen Teil der Studienzeit verbummeln. Berden sechs Semester gut ausgenutzt, so geben sie mehr aus, als durchschnittlich die acht Semester unseres Nechtsstudiums. Angesichts der allgemeinen Berarmung sind wir nicht berechtigt, der formalen Gleichheit zuliebe eine längere Studienzeit vorzuschreiben als unbedingt nötig ist.

Alles kommt darauf an, daß die Studienzeit richtig verwendet werde. Die alte Streitfrage: freier ober gebundener Studiengang? hat die österreichische Berordnung im Sinne der Gebundenheit entschieden; meines Erachtens mit vollem Rechte. Bährend der vorgeschriebenen fechs Semester ist der Besuch von mindestens 90 Vorlefungs- und Seminarstunden nachzuweisen. Gin Semester ift nur bann einrechenbar, wenn in demfelben mindeftens 12 Borlefungs- oder Seminarftunden besucht wurden. Pflichtkollegien und sübungen sind im allgemeinen die auch für den Börer der Rechte vorgeschriebenen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Es sind nämlich zu belegen: 1. die allgemeinen Vorlefungen über Volkswirtichaftslehre, Bolkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Wirtschaftsgeschichte und Statistif; 2. Die allgemeinen Borlefungen über allgemeine Staatslehre, Verwaltungslehre und Völkerrecht; 3. Profeminarien aus ben beiden unter 1. und 2. bezeichneten Fachgruppen burch zwei Se-Die Fachbezeichnungen stimmen mit jenen der juridischen mester. Studienordnung nicht vollkommen überein. Wirtschaftsgeschichte ift banach überhaupt nicht vorgeschrieben, und allgemeine Staatslehre wird zumeist nur in Verbiudung mit dem positiven Staatsrechte. Verwaltungs= lehre nur in Verbindung mit dem Verwaltungsrechte gelesen. Daber werben auch diese Vorlesungen als in den staatswissenschaftlichen Studiengang einrechenbar erklärt. Bu ben genannten Gegenständen kommen noch an der philosophischen Falkultät zu hörende Vorlesungen über neuere Geschichte und Wirtschaftsgeographie. Außerbem find burch zwei Semester Seminarien aus jener der beiden Kachgruppen zu besuchen, welchen der Stoff der vorzulegenden wiffenschaftlichen Abhandlung zugehört; die Zulassung zum Doktoreramen hängt davon ab, daß der Bewerber sich in diesen Seminarien mit Erfolg betätigt hat. Die Pflichtvorlesungen und sübungen nehmen die vorgeschriebenen 90 Stunden nicht voll in Anspruch. Den Rest hat der Studierende nach Gutdünken zu verwenden. Selbstverständlich kann er auch darüber hinaus hören, was er will. Also Studienzwang hinsichtlich des Notwendigen; im übrigen Studienfreiheit. Studien an reichsdeutschen und schweizerischen Universitäten werden dis zu vier Semestern eingerechnet; auch Semester, die an anderen Fakultäten oder Hochschulen zugebracht wurden, können fallweise als anrechendar erklärt werden.

Die Bestimmungen ber österreichischen Verordnung über staatswissenschaftliche Doktoregamen stimmen mit den Antragen der Brager Juriftenfakultät barin überein, daß zu der bisher allein üblichen mundlichen Prufung nur folche Bewerber zugelaffen werden, die vorerft eine genügende Abhandlung aus einem der Hauptgegenftande des ftaats= wissenschaftlichen Studiums vorgelegt haben. Die mündliche Prüfung foll nach bem Prager Vorschlage fämtliche Hauptfächer umfassen. Nach ber öfterreichischen Berordnung zerfällt sie in ein zweistundiges Saupt= rigorosum und in ein einstündiges Nebenrigorosum. Das Sauptrigorosum behandelt zunächst das Thema der Dissertation, um zu ermitteln, ob fie vom Kandidaten felbständig verfaßt murde; fie erstreckt sich weiterhin auf fämtliche Hauptfächer. Die Nebenprüfung betrifft ein zivilistisches Rach; sie wird solchen Kandidaten erlassen, die das Doktorat der Rechte erworben oder das judizielle oder gemeinrechtliche Rigorofum behufs Erlangung bestelben bestanden haben. Mir ift es unverständlich, wie man den Kandidaten eine derartige zivilrechtliche Nebenprüfung auferlegen fann, ohne daß ihnen die entsprechenden Studien vorgeschrieben waren. Ift die Nebenprufung mehr als leerer Schein, fo bedeutet fie eine im Wefen des staatswissenschaftlichen Doktorats keineswegs begrundete Erschwerung. Diefe Bestimmung fieht gang banach aus, als ob sie nur eine Ronzession an die Vertreter der Rechtswissenschaften im engeren Sinne mare, um nämlich beren Abneigung gegen bas ftaats= wiffenschaftliche Doktorat zu vermindern. Grundfätliche Konflikte follte man nicht durch faule Kompromisse beseitigen.

Sowohl nach bem Prager Plane als auch nach ber öfterreichischen Verordnung werden für die Studierenden ber Staatswissenschaften nicht etwa besondere Studieneinrichtungen geschaffen. Diese Studierenden werden vielmehr in der Hauptsache auf solche Vorlesungen und Übungen hingewiesen, die für die Nechtshörer bereits eingerichtet sind; gewisse

Ergänzungen finden sie an der philosophischen Fakultät. Die Anlehnung an Bestehendes erklärt es, daß die brennenden Reformfragen der Unterrichtsmethode unberührt bleiben konnten. Die österreichische Verordnung nimmt zu ihnen nur insofern Stellung, als sie die Seminarübungen zur Pflicht macht; das ist hinsichtlich des ordentlichen Rechtstudiums noch nicht der Fall. Biervon abgesehen, fällt die Reform des staats= wiffenschaftlichen Studiums in den österreichischen Nachfolgestaaten in materieller wie in methodischer Sinsicht zusammen mit der Reform des Rechtsunterrichts überhaupt. Die materielle Seite dieser Frage kommt hier nur insofern in Betracht, als die Reform zweifelsohne die Stellung der staats= und sozialwissenschaftlichen Fächer an den Rechtsfakultäten heben wird. In diefer Richtung bewegten sich schon die Anträge der österreichischen Kommission zur Förderung der Berwaltungsreform. Durch die Revolution und den staatlichen Umschwung ist sie mächtig verstärkt und find die konfervativen Gegenströmungen abgeschwächt morden. Der Umschwung wird voraussichtlich auch den Bestrebungen zur Verbefferung ber Unterrichtsmethoben zum Durchbruch verhelfen. Aus Not und Erniedrigung können wir uns nur durch die Anspannung aller Kräfte, nur burch bochstleiftungen auf allen Gebieten heraushelfen. So lange wir reich waren, mar die Bummelei der Juriften wenn auch nicht gerade rühmlich, fo doch erträglich. Jest muß ihr ein Ende gefest und muß auch mit allem Ernste geforgt werden für die bestmögliche Einführung ber absolvierten Juriften in die praktischen Rechtsberufe, besonders in den Justigdienst und in den höheren Bermaltungsdienst. Was in diesen Sinsichten vorzukehren ware, kann im Rahmen eines furzen Berichts über die Verhältnisse in den österreichischen Nachfolgestaaten nicht erörtert werden. Aber ich barf baran erinnern, daß die mehrfach erwähnte Verwaltungsreformkommission die Übelstände klar erkannt und es nicht an Vorschlägen hat fehlen lassen, um sie zu beheben. Planmäßige Verbindung der Kathedervorlefungen mit Übungen, Entlastung ber ersteren burch geeignete Lehrbücher, Unterstützung ber Lehrer durch Afsistenten, Materialsammlungen, welche eine lebendige Anschauung ber Praxis und ber Realitäten bes wirtschaftlichen und Rechtslebens vermitteln, eine folche Einrichtung der Prüfungen, daß fie erziehlich zurudwirken auf die Studienzeit, Ginführung ber Dienst= anwärter durch Instruktoren, planmäßig lehrreiche Berwendung im Dienste, Volontariat in wirtschaftlichen Betrieben, praktische Übungs= furse, Studienreisen, Fortbildung der bereits Angestellten — das alles war bedacht und durch praktische Vorschläge in die Wege geleitet. Das

alte Ofterreich hat diese Anregungen nicht zu würdigen verstanden. Mögen sie von den Nachfolgestaaten besser genützt werden und auch in Deutschland dazu beitragen, die staatswissenschaftliche Ausbildung der Juristen wie der Bolkswirtschaftler zu verbessern.

XV. Die staatswissenschaftlichen Studien in der Schweiz.

Von Dr. E. Großmann,

32]

o. Profeffor an der Universität Burich.

Da das Hochschulwesen in der Schweiz, wenn man von der vom Bunde unterhaltenen Technischen Hochschule absieht, Sache der Kantone ist, so dietet die Organisation des staatswissenschuse aftlich en Studiums ein recht mannigsaltiges Bild. In Basel wickelt es sich noch ganz im Rahmen der philosophischen Fakultät ab, in Zürich, Bern, Lausanne, Freiburg und Neuenburg haben Nationalökonomie und Handelswissenschaften es zu einer mehr oder weniger weitgehenden Selbständigkeit innerhalb der juristischen Fakultäten gebracht, und einzig Genf hat die Staats- und Sozialwissenschaften vor etwa fünf Jahren zum Nange einer selbständigen Fakultät erhoben (Faculté des sciences économiques et sociales).

So bunt wie die Organisation sind die Studienpläne und die Promotionsordnungen. Ein gemeinsamer Zug liegt nur darin, daß, nachdem Zürich vor bald zwei Jahrzehnten vorangegangen war, alle schweizerischen Universitäten, mit einziger Ausnahme von Basel, den Handelswissenschaften einen mehr oder weniger breiten Raum eingeräumt haben. Im übrigen aber zeigt die Zahl der Examensächer (in Neuensburg bis zu 17!) wie ihre Zusammensetzung die verschiedensten Kombinationen. Der Borlesungsbetrieb lehnt sich an den deutschschweizerischen Universitäten stark an das deutsche Vorbild an, wogegen er an den Universitäten der Westschweiz durch weitgehende Unterschiede im systematischen Ausbau und in der Zahl der den einzelnen Disziplinen gewidmeten Stunden charakterisiert wird.

Die Kritik des bestehenden Zustandes äußert sich nach sehr versichiedenen Richtungen hin, und zwar hängt sie nicht nur davon ab, ob der Kritiker dem Kreise der Praktiker, der Lehrer oder der Studierenden angehört, sondern die Auffassungen weisen auch innerhalb dieser Gruppen erhebliche Differenzen auf. So sind die Kreise der Praktiker auch heute noch nicht ganz einig über das Maß, in welchem die Handelswissen-

schaften an den Hochschulen gepflegt werden sollen. Während zum Beispiel in Basel aus Bankfreisen heraus vor etwa zehn Jahren freiwillig Mittel gestiftet wurden, um die Schaffung einer neuen Prosessur, die insbesondere auch das Bank- und Versicherungswesen pflegen sollte, zu ermöglichen, hat eine dem Schoße der Jürcher Fakultät entsprungene Anregung, dem Versicherungswesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, gerade in den Kreisen der Versicherungspraktiker wenig Anklang gefunden. Ja sogar der bisherige Umfang des Studiums der Hanklang gefunden. Ja sogar der bisherige Umfang des Studiums der Hanklang gefunden wird in den Zürcher Handels- und Industriekreisen nicht selten als zu weitgehend bezeichnet, und es wird einem Abbau zugunsten eines vertieften nationalökonomischen Studiums das Wort geredet. Andere Praktikerkreise aber wünschen die Erweiterung des Lehrplanes durch Aufsnahme von Spezialvorlesungen über Genossenschaftswesen, Angestelltensbewegung, Armenwesen usw.

Lehrer und Studierende verhalten sich biesem Begehren gegenüber vorwiegend eher ablehnend. Seit die Einführung der Handelswiffenichaften in den Lehrplan im Berein mit der zur absoluten Rotwendigfeit gewordenen Ausdehnung der nationalökonomischen Vorlesungen die Last des zu bewältigenden Stoffes, an der Zahl der Vorlesungsstunden gemeffen, wohl nahezu verdoppelt hat, zeigen fich beutliche Symptome einer schwindenden Aufnahmefähigkeit gegenüber Darbietungen spezieller Urt. Die staatswissenschaftliche Kakultät von Zürich hat der Notwendiateit einer Entlastung des Eramens in ihrer neuesten Promotionsordnung in der Weise Rechnung getragen, daß nur noch Nationalökonomie, Kinanzwissenschaft und Privatwirtschaftslehre obligatorische Prüfungsfächer find, wogegen Statistik und öffentliches Recht einerseits und gewisse Teile des Privatrechts und Buchhaltung und Bilanzkunde andererseits zu Wahlfächern erklärt wurden. Bei dem ungeheuern Stoffandrang, den die neueste wirtschaftliche und soziale Entwicklung gebracht hat, bürfte dies aber nur ein erster Schritt zu einer noch weitergehenden Spezialifierung fein. Es wird sich über furz oder lang die Notwendigfeit erweisen, das nationalökonomische Studium ganglich von dem der Handelswiffenschaften zu trennen, wie dies an einzelnen westschweizerischen Universitäten tatsächlich schon durchgeführt ist. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, daß ein Teil der Lehrer und der Studierenden diese Auffassung nicht teilt, fondern die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes wünscht.

Weniger Stoff zu Erörterungen als die wirtschaftswissenschaftlichen Studien bietet die Ausbildung der Juristen. Die starke Berschriften 160.

tretung des Laienelementes in den Gerichtsbehörden nicht nur bort, wo der Richter nebenamtlich tätig ift, sondern auch bort, wo es sich um Berufdrichter handelt, also in Bezirken mit städtischen Berhältniffen und zum Teil selbst im Schoße der Obergerichte, bringt es mit sich, daß wohl hin und wieder über mangelhafte wiffenschaftliche Bildung einzelner Richter, sozusagen aber nie über weltfremden Paragraphenkultus geklagt Das mag nun zum Teil nicht nur mit dieser ftarken Beranziehung des Laienelementes zur Rechtepflege zusammenhängen, sondern bis zu einem gewissen Grade barauf zurudzuführen fein, daß der Unterricht schon an den Universitäten in enger Fühlung mit der Praxis steht. Ein erheblicher Teil der Brofessoren der juristischen Kakultäten ist nebenamtlich in kantonalen Appellations: ober Raffationsgerichten tätig und bewahrt fo die Rühlung mit dem täglichen Leben. Auch den Studierenden wird frühzeitig Gelegenheit gegeben zu praktischen Übungen, sei es als volontärartige Gehilfen der Gerichtsschreiber (Auditoren), sei es als Mitwirkende bei gemeinnütigen Rechtsauskunftsstellen. Die Frage, wie die lettere Institution in noch engere Verbindung mit der Kakultät gebracht werden könnte, wird gerade jest in Zürich studiert. Mit Rückficht auf diese Einrichtungen kann gesagt werden, daß ein Ausbildungsproblem ber Richter in ber Schweiz weniger mit Bezug auf die Juriften, die ein regelrechtes Studium absolvieren, als mit Bezug auf die vielfach ungenügend ausgebildeten Laienrichter besteht.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß neuestens Versuche gemacht werden, den Austausch von Studierenden zwischen den verschiedenen Sprachgebieten der Schweiz, der sich disher in sehr bescheidenen Grenzen bewegt hatte, im Interesse der nationalen Eintracht zu beleben, und daß auf internationalem Boden daß Ziel verfolgt wird, die Beziehungen, welche zwischen der deutschen Schweiz und den deutschen Universitäten seit langem bestehen, zu ergänzen durch Andahnung ähnlicher Beziehungen zu den französischen und englischen Universitäten. Der Sinn dieser Bestrebungen ist nicht etwa der, daß die Lehrpläne einander angepaßt werden sollen, sondern es soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, durch die Bekanntschaft mit anderen wissenschaftlichen Aufschlungen und Einrichtungen ihren Horizont zu erweitern. Die Schweiz glaubt, auf diese Weise am besten ihrer internationalen Mission gerecht werden zu können.

¹ Weitere Lit.: Das kaufmännische Bilbungswesen ber Schweiz. Dargestellt vom eibg. Handelsbepartement 1914; G. Bachmann, Handelswiffenschaftliche Forschung. S. A. aus "Wiffen und Leben" 1913.

XVI. Die staatswissenschaftlichen Studien in den Niederlanden.

Bon Dr. S. W. C. Bordewijk, Frosessfor an der Universität Groningen.

Neben den drei staatlichen Universitäten Leiden, Groningen, Utrecht und der städtischen in Amsterdam gibt es in den Niederlanden noch eine sogenannte freie Universität in Amsterdam (privates Institut auf kalvinistischer Grundlage). Zu drei anderen öffentlichen (Reichse) Hochschulen, nämlich der technischen in Delft, der landwirtschaftlichen in Wageningen, der tierärztlichen in Utrecht, ist vor einigen Jahren, aus privaten Mitteln begründet, in Rotterdam eine Handelshochschule getreten, die vom Staate subventioniert wird. Die Pläne für eine katholische Universität in Nymwegen haben sich dis heute noch nicht verwirklicht. Es ist keine leichte Aufgabe, in einem kleinen Lande die zahlreichen Lehrstühle gehörig zu besehen, und dies wird wohl mehr als die sinanzielle Frage die Hauptursache sein, daß der Nymwegensche Plan noch immer der Ausführung harrt.

An allen genannten Universitäten und Hochschulen werden in größerem oder geringerem Umfange Staatswissenschaften doziert. Richten wir zuerst den Blick auf das Universitäts-Studium. Bor der sehr neuen Revision des bezüglichen Gesetzes (Hoogeronderwijswet) gab es mehrere Doktorate in der juristischen Fakultät, und zwar: in der Rechts-wissenschaft, in der Staatswissenschaft und im heutigen römisch-holländischen Recht. Die Anderung geht jetzt dahin, daß in jeder Fakultät (5) nur ein Doktorat existiert als wissenschaftliche Krone des Studiums, während die nötige Differenzierung bei den Examina und den dazu vorbereitenden Studien angebracht ist. Der sogenannte Effectus civilis ist im allgemeinen nicht an das Doktorat, sondern an die vorangehende Doktor-Prüfung geknüpft worden; aber hier macht gerade das juristische Studium eine Ausnahme: wer nicht Doktor ist, kann nicht Rechtsanwalt oder Richter sein.

Das akademische Studium der Rechtswissenschaft und der Staatswissenschaft ist identisch bis zum Kandidaten-Examen. Die Anforderungen in diesem beziehen sich auf Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, Geschichte und Prinzipien des römischen Rechts und Grundzüge der Bolkswirtschaftslehre. (Es gibt noch ein besonderes Kandidateneramen für heutiges römisch-holländisches Recht, das hier nicht weiter berücksichtigt zu werden braucht.) Der Kandidat hat jest die Bahl

16*

amischen rechtswissenschaftlichem und ftaatswissenschaftlichem Studium. Wählt er das lettere, so gibt es wiederum zwei Möglichkeiten, bezeichnet mit ben Buchstaben A und B. Die Doktorprüfung Staatswissenschaft (A) bezieht fich auf Staatsrecht, staatliche Organisation in ben Rieberlanden und den niederländischen Rolonien, Bölkerrecht, Grundzuge des niederländischen Privat=, Sandels= und Strafrechts. Volkswirtschafts= lehre und die Theorie der Statistik. Die Doktorprüfung B umfaßt bie nämlichen Zweige ber Wiffenschaft, doch werden bloß die Grund= jüge bes Bölkerrechts verlangt, und ftatt der Grundzüge bes nieder= ländischen Privat=, Handels= und Strafrechts das islamitische Recht. bie Ethnologie von Indien und bie Grundzüge bes in bifchen Privat-, Handels- und Strafrechts. In der Pragis entscheidet man fich fast ausschließlich für A, benn es gibt für die indischen Beamten, benen die Justiz oder die Berwaltung obliegt, eine spezielle Regelimg, die mehr geraden Wegs auf die fünftige amtliche Braris hinzielt. in amtlicher Stellung nach Indien will, hat in Leiden oder Wageningen (Forstwesen, Lehramt für Landwirtschaft) ober auch in Delft (Bergbau, Eisenbahnwesen usw.) seine Studien zu absolvieren. Die übrigen Uni= versitäten, soweit sie nicht die "reine" Wissenschaft pflegen, sind in der Sauptsache mit Ruckficht auf die Bedürfnisse im Mutterlande organisiert.

Die staatswissenschaftlichen Kenntnisse erwerben sich die Studenten. indem sie den Vorlesungen der Professoren für öffentliches Recht und Volkswirtschaftslehre beiwohnen, und im Wege des freien Studiums. Kür weiter Fortgeschrittene gibt es Privatissima, wo gewöhnlich einer ber Teilnehmer ein Thema erörtert, das nachher ber Kritik unterzogen Seminare für Staatswissenschaft sind noch nicht ba, werden aber ficher kommen. Da es in Amsterdam eine "Staatswissenschaftliche Seminarbibliothet" gibt, fo ift anzunehmen, daß hier bereits ein Unfang gemacht ift. Es wird als ein entschiedener Mangel empfunden, daß so wenig Lehrkräfte zur Versorgung der. staatswissenschaftlichen Interessen an den Universitäten angestellt sind. Was zum Beispiel Bolkswirtschaftslehre beißt, ift ein großer Komplex von Wiffenschaften, welche zu beherrschen keinem Menschen, und ware er bas größte miffenschaftliche Genie, mehr beschieden ist. Früher, vor 25 ober gar 50 Jahren, war das anders, und aus der damaligen Zeit stammt bei uns noch der heutige, gänzlich unzulängliche Zustand, daß einem Professor an jeder Universität der Unterricht der ganzen Volkswirtschafts= lehre anvertraut ist. Nur Leiden macht bis jetzt eine Ausnahme, indem dort die Kinanzwissenschaft von dem Er-Kinanzminister Professor Dr

Anton van Gijn boziert wird; dieser Lehrstuhl verdankt jedoch seine Existenz nicht staatlicher Fürsorge, sondern der Initiative des privaten Bereins "Leidsch Universiteitefonde". Es fteht fehr in Frage, ob biefe junge Lehrstelle bleiben oder eingehen wird. Dies lette mare allerdings fehr zu bedauern, benn Leiben durfte fich im Berrn van Gijn eines vorzüglichen Kenners der allgemeinen und der spezifisch holländischen Finanzwissenschaft erfreuen. Bei der Masse des Stoffes, die die Studierenden für ihre Prüfungen durchzuarbeiten haben, ist das Interesse der großen Mehrheit für sogenannte fakultative Vorlegungen im gangen nur gering, und so können überhaupt die Vorträge des Eramenzwanges kaum entraten. Weiter gibt es noch an einzelnen Universitäten ein oder zwei Privatdozenten, denen Teile des gewaltigen Stoffes anheim= gestellt sind. Zu diesen zählt auch die Privatdozentin Dr. Elisabeth van Dorp in Utrecht, die wissenschaftliche Assistentin des Professors Dr. C. A. Verrijn Stuart, die auch in der deutschen Fachliteratur (zum Beispiel Weltw. Archiv) feine Unbefannte ift.

Im allgemeinen wird für das Bestehen der Doktorprüsung gefordert: eingehende Kenntnis des Staatsrechts, so allgemeines als besonderes, weiter die Hauptteile des Verwaltungsrechts, eine breite Kenntnis der allgemeinen Volkswirtschaftslehre und ebenfalls ein paar Abschnitte nach Belieben des Examinanden, davon meistens das eine mehr theoretischer und das andere mehr praktischer Art (zum Beispiel Wertlehre, Kapitalsetheorie oder Sinkommenslehre einerseits — und Banke oder Geldwesen beziehungsweise Steuerlehre andererseits). Dazu kommt die Theorie der Statistik mit einigen praktischen Anwendungen. Zu der Hauptmassecht mit einigen kant ben Namen Staatse und Verwaltungsrecht kommen dann noch weiter einige allgemeine Kenntnisse bezüglich des kolonialen Staatsrechts und des Völkerrechts.

Was das staatswissenschaftliche Studium an den Hoch schulen betrifft, so bietet die älteste im Lande, die Technische Hochschule in Welft, gerade auf diesem Gebiete am wenigsten, die veterinäre Hochschule in Utrecht ausgenommen. Gine staatswissenschaftliche Studienrichtung gibt es in Delft nicht, wäre hier vielleicht mit Rücksicht auf den vorwiegend industrielletechnischen Charakter des Studiums auch nicht wünschenswert. Es gibt in Delft zwei Lehrstühle, die hier in Betracht kommen: einem Ordinarius sind das Staatse und Berwaltungsrecht zusammen mit dem Handelsrecht übertragen, einem zweiten die Bolkwirtschaftslehre, die Arbeitse und Fabrikgesetzung, das Bergrecht und ein Teil des Handelsrechts. Das Studium ist rein fakultativ, nur im Verwaltungse

recht wird man beim Kandidaten- Eramen geprüft. Die fehr untergeordnete Stellung ber Staatswiffenschaften in Delft tritt bei diefer Einrichtung beutlich zutage. - An ber Tierärztlichen Sochschule in Utrecht ist die Rolle des staatswissenschaftlichen Studiums noch bescheibener. Die künftigen Tierärzte können sich einiges zu eigen machen bezüglich der einschlägigen Gesetzekfunde und der landwirtschaftlichen Ökonomie (Betriebslehre usw.) ohne jeglichen Brüfungszwang (Doktorat). — Bei weitem ansehnlicher ist der Plat, welcher den Staatswissenschaften an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Wageningen eingeräumt worden Das Studium zerfällt hier in brei Teile: die Propadeutik, das Randidaten= und das Ingenieurstudium (insgesamt 5 Jahre). Studierenden besuchen in der Propadeutik Borlefungen über allgemeine Volkswirtschaftslehre. Das Kandidaten-Studium enthält für diejenigen, bie in staatswissenschaftlicher Richtung weiterstudieren wollen, das so= genannte "agrarische Recht", bas heißt Abschnitte aus bem Privatrecht, Sandelsrecht, Verwaltungsrecht. Nach bestandener Kandidatenprüfung wird das Studium nach ber allgemein-ökonomischen und juristischen Seite für die nämliche Rategorie von Studenten (es gibt noch drei andere mehr technisch-landwirtschaftlicher Natur) bedeutend vertieft. Aukerdem wird beim Randidaten-Studium angefangen mit der landwirtschaftlichen Ökonomie (etwa mas man in Deutschland unter dem Namen "Agrarmesen und Agrarpolitik" nebst Betriebslehre ober Wirtschaftslehre des Landbaues zusammenfaßt), woran sich ferner noch die Wirtschaftsgeographie angliebert. Auch hier wird bas Studium nach bem Randibaten-Eramen im Sinne ber Spezialisierung vertieft. Soziale Statistik kommt als neuer Zweig hinzu. — Landwirtschaftliche Dkonomie wird auch, wiewohl in geringerem Umfange, in den nicht ftaatswiffenschaftlichen Richtungen boziert, und auch biefe "Candidandi" werben nachher in diefer Hinsicht einer Prüfung unterworfen. Dies alles bezieht fich auf bas Ingenieur-Studium "Niederlandische Landwirtschaft". Es gibt noch vier andere Hauptrichtungen mit besonderen Diplomen: "Tropische Landwirtschaft", "Forstwefen, gemäßigte Bone", "Forstwefen, tropische Zone", "Gartenbau". Bon diesen ift es nur in den Abteilungen für Forstwesen möglich, sich in staatswissenschaftlicher Richtung zu spezialisieren; das hauptstudium richtet sich dann hauptsächlich auf die fogenannte Forstpolitif. Es versteht sich weiter von felbst, daß in den beiden kolonialen Hauptabteilungen (tropische Landwirtschaft und tropisches Forstwesen) das Agrarrecht und die landwirtschaftliche Ökonomie durchaus mit Berücksichtigung ber ganz besonderen folonialen Berhältnisse von einer besonderen Lehrkraft behandelt werden. Wageningen ist von den öffentlichen akademischen Unterrichtsanstalten in staats-wissenschaftlicher Hinsicht ein Unikum: es gibt hier vier Professuren, die ganz oder zum größten Teile die Staatswissenschaften zu fördern kreiert worden sind.

Zum Schluß die Handelshochschule in Rotterdam. 29. April 1913 trat in der ersten Hafenstadt des Reiches der "Berein jur Gründung einer niederländischen Sandelshochschule" ins Leben, der feinen Namen bald in "Niederländischer Berein für höheren Sandelsunterricht" änderte. Seine junge, schnell heranwachsende Tochter ift die Handelshochschule, geboren am 8. November desfelben Jahres. Das Stammtapital mar von einigen großen Raufleuten, Banken und handels= firmen zusammengebracht, also von Männern ber Praxis, die in einer ihnen felbst zu hoher Ehre gereichenden Art ihr Interesse für die Wissenschaft im allgemeinen und die Handelswissenschaft im besonderen durch eine große Tat bekundeten. Reich, Provinz und Gemeinde find mit Buschüffen aus ben öffentlichen Mitteln bem Beispiel gefolgt, und die Eristenz der schönen Stiftung scheint mithin gesichert. Die Borzeugnisse, welche an einer Universität ober Hochschule für die Zulassung zu den Prüfungen gefordert werden, find auch hier erforderlich. Es gibt brei Prufungen, und zwar eine in Sanbelsokonomie, eine Doktorprüfung in der Handelswissenschaft und eine Ergänzungsprüfung in ber "rekeningwetenschap" (accountancy). Die Wiffenschaften, die an der Handelshochschule gelehrt werden, find in fünf Gruppen zusammen= gefaßt: Bolkswirtschaftslehre und Statistik, Betriebslehre, Rechtswiffen ichaft, Wirtschaftsgeographie und geschichte, technische Wiffenschaften. 3ch beschränke mich bei dieser Darstellung auf die ersten drei Gruppen. erste umfaßt: allgemeine Lehre, Müng-, Kredit- und Bankwesen, Sandelsund Verkehrspolitik, Unternehmungs- und Betriebswesen, Versicherungswefen, koloniale Ökonomie, Rolonialpolitik, öffentliche Finanzen, Statistik. Die zweite Gruppe der "Betriebslehre" umfaßt: die Finanzen der Unternehmungen, die Technik ber handelsorganisation in der Unternehmung, Organifation und Technik der Betriebe, Grundfate der Berficherungsmathematik. Endlich die dritte Gruppe Rechtswissenschaft: Privatrecht und Grundsäte ber Zivilprozefordnung, Sandels- und Konkurgrecht, internationales Privatrecht, Staatsrecht, besonders des Mutterlandes und ber Kolonien, Bölferrecht, Gewerberecht und foziale Gefetgebung. Die Prüfungen find wie folgt eingerichtet. Eramen in Sandelsökonomie: Allgemeine Bolkswirtschaftslehre, Mung-, Rredit- und Bankwesen, Sandelsund Verkehrspolitik; Finanzwesen der Unternehmung, Technik des Handels; Privatrecht, Handels und Konkursrecht; Wirtschaftsgeographie und egeschichte; dies alles als Mindestmaß, man kann selbst mehr hinzustügen. Doktoregamen Handelswissenschaft: Dkonomie und Statistik; Betriebslehre; Privatrecht, im besonderen Handelsrecht; Wirtschaftssgeschichte und egeographie. Das Ergänzungsegamen betrifft die sogenannte Accountancy. Es gibt ein Doktorat in der Handelswissenschaft.

In Amsterdam hat man seit ein paar Jahren Blane gefaßt, die dortige Universität um eine neue Fakultät der Handelswissenschaften zu bereichern. Ich glaube, daß an diesem Plane die Konkurrenz der beiden handelsstädte nicht gang unbeteiligt mar. Gine fehr gefunde Konkurreng auf jeden Fall! Am 16. September 1918 machte ber bamalige Rector magnificus Professor Dr. 2. Bolt in einer Rede bei der Übergabe des Rektorats an seinen Nachfolger eine fehr deutliche Anspielung in Diefer Richtung mit den Worten, daß er fich glücklich ichate, von diefer Stelle als erster die Perspektive eröffnen zu dürfen auf die Errichtung einer Fakultät der Handelswiffenschaften im Amfterdamer universitären Organismus. Er begrüßte diese Möglichkeit als die erfreulichste ber in seinem Sahresbericht verzeichneten Tatsachen. Sein Nachfolger. Professor Dr. R. Ruiper äußerte sich am 15. September 1919 in gleichem Sinne, unter nachbrücklicher Hervorhebung, daß mit dieser sechsten Fakultät doch nicht eine zweite Handelshochschule, sondern vielmehr universitäre Expansion beabsichtigt werbe. Es hat nicht sollen Weniastens ist in den Zeitungen eine Nachricht erschienen, daß ber ichone Plan am Widerstande ber Reichsregierung gescheitert sei. Die beigegebene Motivierung fann nicht triftig erscheinen: daß bas Gesetz - Hoogeronderwijswet - nur fünf Fakultäten kennt, mar doch wohl auch in Amsterdam bekannt. Man war dort der Meinung, daß Die Gesetze sich bem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wachstum anzupaffen haben, aber nicht umgekehrt! Es scheint mir ganz irrationell und nicht wohl möglich, daß man es bei diesem negativen Resultate mürbe bewenden laffen.

Anläßlich der neuen Anderung im Hoogeronderwijs-Gesetze wird auch der Königlichen Ausführungsverordnung, bekannt unter dem Namen "academisch statuut", eine eingreifende Abänderung zuteil werden. Wie diese aber ausfallen wird, kann heute niemand sagen. Die Sache wird jetzt im Unterrichtsrate gründlich erwogen, einem offiziellen Kollegium, das dem Minister des Unterrichts, der Kunst und der Wissensichaften Gutachten zu erstatten hat. Die Fakultäten haben ihre Meinungen

bereits kundgetan. Bezüglich des Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften stehen zwei Ansichten, eine konservative und eine fortschrittliche einander gegenüber. Die lette wird von der Amsterdamer Fakultät vertreten. Sie will die juristische Propädeutik, welche jest im Kandidaten-Eramen verkörpert ist, ausheben und den Schwerpunkt bes juristischen Kachstudiums gerade nach dem "Randidaten" verlegt wissen: bei diesem Standpunkt wird das römische Recht nicht mehr die juristische Keuerprobe bleiben; die in diesem hochentwickelten Rechte des alten Rulturvolkes liegende vis magni doctoris wird dem Streben, die Studenten von Anfang an mit dem aktuellen Rechte bekannt zu machen, geopfert. Das weitere Studium für das Doktoreramen könnte in diefem System sich auf einige fehr spezielle Berzweigungen ber Rechts= ober Staatswissenschaft beschränken und so mit der verschiedenen Beranlagung der fünftigen Juriften mehr in Ginklang gebracht werden. Die mehr konservative Meinung vertritt ben Standpunkt, bag eine juristische Propädeutik so großen Wert hat, daß sie nicht geopfert werden barf. Bielmehr ist sie des weiteren Ausbaues fähig, indem die "Enzyklopädie" auch nach ber historischen und rechtsphilosophischen Seite fortentwickelt werden fann, und ben Studenten die Bahl zu eröffnen wäre, entweder römisches ober germanisches Recht zu studieren, ba ja bas heutige niederländische Recht aus der Verschmelzung beider Rechtssysteme hervorgegangen ift. Wie der Streit enden wird, ift in diesem Moment noch nicht zu fagen.

XVII. Die staatswissenschaftlichen Studien in Standinavien, vornehmlich in Schweden.

Von Dr. Eli F. Sechscher.

[34

Professor an der Handels-Hochschule Stocholm.

Das Studium der Bolkswirtschaftssehre in Schweden läßt quantitativ und organisatorisch viel zu wünschen übrig. Qualitativ steht es aber, soweit ein schwedischer Nationalökonom es beurteilen kann und ohne Überhebung sprechen mag, nicht niedrig.

Was zunächst den zweiten Gesichtspunkt anbetrifft, so schreibe ich die günstige Lage hauptsächlich dem Umstande zu, daß fast alle älteren und jüngeren Gelehrten, die sich in Schweden der Bolkswirtschaftslehre widmen, auf einem festen theoretischen Boden stehen: auf dem Boden der klassischen Theorie mitsamt den Verbesserungen des letzten Jahrshunderts. Versönlich bin ich der Meinung, daß kein Nationalökonom,

der sich nicht entschließt, an die Tradition seiner Wissenschaft anzuknüpfen, etwas Wertvolles leisten kann; und umgekehrt ist es wohl nicht unbefannt, daß schwedische Gelehrte mit Bilfe ihrer theoretischen Ausbildung und ihrer neutralen Stellung es vermocht haben, wertvolle Beiträge zu den großen Wirtschaftsfragen der Kriegs- und Nachkrieaszeit zu leisten. Die Meinungsverschiedenheiten, die auch innerhalb der schwedischen Volkswirtschaftslehre nicht fehlen, gelten daher felten den prima principia oder den Methodenfragen unserer Wissenichaft und wirken in großem Umfange förderlich auf die Entwicklung Besonders auf dem Gebiete des Geldmesens und der Wechselfurse haben fast alle schwedischen Nationalökonomen zusammengewirkt und sind in vielen Punkten zu Refultaten gelangt, die über die der klassischen Lehre hinausgehen. Und was hier von den Nationalökonomen im allgemeinen gesagt wird, trifft insbesondere auf den Rachwuche zu, von bem nicht wenig zu erwarten ift. Man kann auch ruhig behaupten, daß der miffenschaftliche Standpunkt in wirtschaftlichen Fragen sich in Schweden größerer Aufmerksamkeit von seiten des Rubli= fums zu erfreuen hat, als in ben meisten Ländern. Dies bedeutet leider nicht, daß die Nationalökonomen mit ihren Meinungen burchzudringen vermocht haben; das ist in Schweden ebensowenig wie in anderen Ländern der Fall gewesen. Aber auch was äußere Resultate anbetrifft, ist es doch etwas, daß einem großen Publikum klar geworden ist, mas ein miffenschaftlicher Standpunkt in mirtschaftlichen Dingen bedeute. — Es liegt auf ber hand, daß bies nur eine Errungenschaft einer verhältnismäßig kleinen Rahl von Gelehrten sein kann. Und tatfächlich ist die Anzahl missenschaftlich durchgebildeter und tätiger schwedischer Nationalökonomen nichts weniger als stattlich, vielleicht noch nicht zwanzig. Der Nachteil dieser Lage zeigt sich, sobald es nicht mehr ausschließlich gilt, theoretisch zu arbeiten, sondern wissenschaftlich durchgebildete Kräfte auch für konkrete praktische Aufgaben zu stellen. so liegt es eben jest in Schweden; in großem Umfange mahrscheinlich als unmittelbares Resultat ber Aufmerksamkeit, die die Wiffenschaft fich erworben hat. Die Ministerien, die großen Regierungskommissionen für besondere zeitweilige Untersuchungen (Gegenstücke zu den englischen Royal Commissions), die in Schweden eine vermanente Erscheinung geworden find, die Sandelstammern, die übrigen Intereffentenverbande, auch die Großbanken, die Rommunalverbände, die großen Zeitungen, die Fachhochschulen, die Bolkshochschulen u. a. m. verlangen jest dringend nach wissenschaftlich ausgebildeten Nationalökonomen; und es ist tatfächlich unmöglich, ihren Wünschen auch nur annähernd zu entsprechen. Die gereiften Gelehrten werden den akademischen und schriftstellerischen Aufgaben in großem Umfange entzogen, und, was noch unerquicklicher ist, die jüngeren Kräfte, die noch viel Zeit für ihre eigene Ausbildung brauchten, werden darin gestört und kommen teils zu früh in die Prazis, teils auch in solchen Fällen, wo sie der Theorie überhaupt erhalten werden sollten.

Diefe eigentümliche und für die Zukunft der Wiffenschaft nicht ungefährliche Lage wird wenigstens im großen Umfange durch die Ordnung ber Studien erklärt. Denn es existiert in Schweden kein auf die Volkswirtschaftslehre ober die Staatswiffenschaften überhaupt besonders gerichteter Studiengang. Bon haus aus gehört die Bolkswirtschaftslehre in Schweben der juristischen Kakultät an. Es gibt Professuren für Nationalökonomie und Finangrecht in diesen Fakultäten an ben beiben alten Universitäten in Upsala und Lund; die erstere stammt aus dem Jahre 1740 und ist die vierte in Europa. Diese Organisation hat sich aber mehr und mehr als eine Anomalie herausgestellt. Seit 1904 gehört das Fach zu den wenigen, die in der großen juristischen Prüfung fakultativ sind (es wird in Schweben kein Unterschied zwischen Staats= prüfungen und akademischen Prüfungen gemacht), und es wird von der großen' Mehrzahl der Studierenden nicht gemählt. Von den wissenichaftlich tätigen Nationalökonomen sind die meisten nicht Zuristen, und mit ein paar Ausnahmen haben auch die juristisch vorgebildeten National= ökonomen sich erst nachträglich eine solche Vorbildung erworben, um sich für die Professuren zu befähigen. - In den philosophischen Fakultäten gibt es andererseits noch keine Professuren für Nationalokonomie, mit Ausnahme der Gothenburger Hochschule (bei der Stockholmer Hochschule wird neuerdings die Professur beiden Fakultäten zugerechnet); die meisten Studierenden gehören aber dieser Fakultät an. dabei, etwa wie das in Deutschland der Fall ift, die allgemeinen philosophischen Prüfungen bestehen und sich einen Doktorgrad erwerben; letteres in Schweden eine ernste Sache, die einer beutschen Sabilitierung jum Privatdozenten am nächsten kommt. Gegen die Art diefer Ausbildung haben sich meines Wissens keine Bedenken erhoben, und sie icheint auch mir für wissenschaftliche Aufgaben burchaus zweckmäßig. Für viele praktische Aufgaben, befonders innerhalb der Berwaltung, wäre aber eine Verbindung mit den Clementen der Rechtswissenschaft und der Verwaltungslehre notwendig oder wenigstens nüglich. — Der Sauptfehler der jegigen Ordnung ift, daß sie eigentlich gar keine Ordnung ist. Eine philosophische Prüfung in den Staatswissenschaften befähigt von Rechtswegen fast zu keiner Stellung, und es erfordert daher immer einen gewissen Grad von Mut, diese Laufbahn zu wählen. Dies in Verdindung mit der eigentümlichen Stellung der Nationalsökonomie, mit den Schülern in der einen und den Professoren in der anderen Fakultät, hat die Resultate geschaffen, die ich oben charakterissiert habe.

In einer Beziehung steht hier mahrscheinlich eine balbige Berbesserung bevor, indem in den philosophischen Fakultäten Upsala und Lund schon im nächsten Jahre Professuren für Nationalökonomie zu erwarten sind. Andererseits aber hat vielleicht die Stellung ber Statistif in dem Universitätsunterricht eber dazu beigetragen, die Lage zu verschlechtern, indem dieses Fach von der Bolkswirtschaftslehre losgelöft und gang auf fich felbst gestellt worden ist. Wenn nicht auf mathematischer Grundlage fußend, ist dieses Fach viel zu leicht zu erlernen und auch zu mechanisch, um als einziges eine Brüfung zu füllen. Trotdem ist es jett so in die Lizentiatenprüfung (der Borstufe des Doktorgrades) eingefügt worden und wirkt daber fehr verlockend für junge Leute, die sich ohne großen Aufwand von Mühe einen akademischen Grad erwerben wollen, besonders wenn sie schon in den statistischen Amtern angestellt sind. Die allgemeine Anarchie, die in der akademiichen Ordnung mit Binsicht auf die Staatswissenschaften ichon früher berrichte, ist dadurch noch verschärft worden. — Es ist möglich, viel= leicht auch wahrscheinlich, daß die größere Aufmerksamkeit, die der Volkswirtschaftslehre in der öffentlichen Diskussion auf den verschiedensten Gebieten zuteil geworden ift, auch bei ben Studierenden durchdringen wird; aber noch ift dies nicht entfernt in genügendem Umfange geschehen. Selbstverständlich hat man auch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß Nationalökonomie auf theoretischer Grundlage ziemlich große Anforderungen an die Begabung zu begrifflichem Denken stellt, und daß sie folglich nie ein populäres Fach werden tann, noch werden barf. Es fteht aber diefe Erwägung nicht ber Forberung im Wege, daß die Organisation der Studien den Aufgaben der Nationalökonomie im modernen Leben Rechnung tragen foll.

Den staatswissenschaftlichen Studien überhaupt die richtige Organisation zu geben, war das Ziel, das einem kleinen Regierungskomitee gesteckt wurde, bessen Gutachten im Jahre 1910 veröffentlicht wurde.

¹ Kungl. Ecklesiastikdepartementet. Om inrättande af en statsvetenskaplig examen. Betänkande af särskildt förordnade sakkunnige. Die "Sachverstän»

Sein Vorschlag ging babin, eine besondere staatswissenschaftliche Prüfung einzuführen, etwa nach dem Muster der philosophischen, aber zwischen beide Fakultäten gestellt, so daß sowohl juristische als staatswissenschaftliche Kächer im engeren Sinne zusammen geprüft werden sollten. Entweder Nationalökonomie, Politik oder Statistik follten Hauptfach sein. die beiben anderen wurden obligatorische Nebenfächer. Bei den zwei erstgenannten Hauptfächern sollte eine juristische Disziplin, administratives Recht genannt, auch obligatorisch sein, sowie eine juristische Propadeutik bei allen Kombinationen. Auch andere Fächer kamen hinzu, Geschichte oder Mathematik als mehr oder weniger obligatorische Nebenfächer in gemissen Verbindungen, Geographie und Sprachen als gänzlich freiwillige. Das System wurde hierdurch ein wenig verwickelt, und vielleicht ift auch bem Bedürfnis nach juriftischer Ausbildung nicht genügend Rechnung getragen worden. Wie dem auch fei, die juriftischen Fakultäten stellten sich ziemlich verständnislos gegen die ganze Idee, was mehr als alles andere bazu beigetragen hat, bag noch nichts von dem ganzen Plan verwirklicht worden ift. Ob das sich in den jezigen veränderten politischen Verhältnissen auch ändern wird, kann noch nicht beurteilt werden. — Die staatswissenschaftliche Brüsung sollte in erster Reihe zu ben großen Sauptzweigen der Staateverwaltung befähigen. und eine besondere administrative Beamtenvorbildung, nach der Brüfung. bei den Regierungen war vorgesehen, etwa nach deutschem Muster, aber viel weniger miffenschaftlich orientiert, als zum Beispiel in Breuken. Diefe Seite des Vorschlages hat allgemeinen Beifall gefunden. Außer der Verwaltung war die neue Prüfung auch für alle die ungähligen freien Berufe, die sich nach nationalökonomisch ausgebildeten Selfern fehnen, beabsichtigt.

Bu ben oben genannten Hochschulen kommt noch hinzu die Handelshochschule in Stockholm, die vor elf Jahren ins Leben getreten ist und sich eines großen Zuzuges von Studierenden zu erfreuen hat. Hier bestehen jett zwei ordentliche Prosessuren für Nationalökonomie. Auch hier wird großes Gewicht auf eine genügende theoretische Grundlage gelegt, nach dem Worte Ernst Abbes, daß nichts so praktisch ist wie

digen" waren der damalige Oberpräsident, spätere Ministerpräsident Hammarstjöld, der Prosessor für Politik Boëihius und der Versasser. Das Gutachten enthält ausstührliche Angaben über den Stand der volkswirtschaftlichen Ausbildung und Beamtensvorbildung in Schweden, und beigegeben ist eine vom Versasser ausgearbeitete, ziemslich aussührliche Übersicht über die nämlichen Verhältnisse in England und Deutschsland, vornehmlich Preußen, sowie kürzere Mitteilungen in bezug auf Frankreich, Dänemark und Norwegen.

Theorie. Es erscheint als ganz besonders wichtig, daß die angehenden Raufleute nicht mit totem Stoff gefättigt werben, wovon nur ein fleiner Bruchteil verwendbar ift, wenn sie nach fünf oder zehn Sahren in verantwortliche Stellen kommen; nur eine Ausbildung zu wirklichem mirtschaftlichen Denken gehört zu ben Errungenschaften, die über die Wandlungen der Zeiten auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens von Bedeutung bleiben. Selbstverständlich werden die konkreten Wirtschafts= vorgänge nicht vernachlässigt, fie werben aber auf Grund einer Ginsicht in die großen Wirtschaftszusammenhänge studiert. Es mag mit dem Charakter ber Studien zusammenhängen ober nicht, tatsächlich find die begabteren Schüler ber handelshochschule von Anfang an leicht zu guten Stellungen in ber Geschäftswelt gelangt. Gine neue Banbelshochichule ift jest für Gothenburg geplant worden, mas nicht zu verwundern ift, ba jährlich etwa bie Sälfte ber fich melbenden Schüler an ber jegigen handelshochschule abgewiesen werden muß. — Man könnte vielleicht meinen, daß der Nachwuchs der Handelshochschule auch den früher ge= nannten Aufgaben ber Verwaltung und der freien Berufe gerecht merden Dies ift aber nur in mäßigem Umfange ber Fall gemesen. Erstens merben die besten Schüler ichnell von ber Geschäftswelt aufgesogen, und zweitens ist die Studienzeit auf der Sandelshochschule, etwa zwei Sahre (tatfächlich ein wenig barüber hinaus) entschieden zu furz für eine genügende wissenschaftliche Ausbildung; und gereifte wissen= schaftliche Tüchtigkeit ist es eben, worauf es in den meisten der früher erwähnten Fälle ankommt. Ihre Bedeutung in diefer Sinsicht hat die Sandelshochschule hauptsächlich in ben Fällen gehabt, wo bei ben Studierenden noch eine andere Vorbildung vorlag, etwa eine juristische ober iprachwissenschaftliche, agronomische oder forstwissenschaftliche, militärische oder technologische, mas häufig vorgekommen ist; und in dieser Weise hat die Handelshochschule den Konfulatsdienst in ziemlich weitem Umfange und auch den diplomatischen Dienst rekrutiert. Aber dies ändert nichts an der Tatsache, daß, was den handelshochschulen noch fehlt, eben ein höherer wissenschaftlicher Ausbau ist, und es ist innerhalb der schwedischen Handelshochschule neuerdings erörtert worden, oberhalb der allgemeinen Ausbildung für die Geschäftswelt einen solchen Oberbau zu errichten. Wenn dieser Plan durchgeführt wird, was jedenfalls noch eine offene Frage ift, wurde auf einem anderen Wege fast basselbe ent= stehen, was mit der geplanten staatswissenschaftlichen Universitätsprüfung aemeint war.

Damit burfte bas Wichtigste gefagt fein, um von bem Stand ber

staatswissenschaftlichen Studien in Schweden und vielleicht auch von der Auffassung des Verfassers in bezug darauf ein Vild zu geben.

Die staatswissenschaftlichen Studien in anderen skandinavischen Ländern sind mir nur wenig aus persönlicher Ersahrung bekannt, und daher seien nur ein paar kurze Notizen über sie hinzugesügt. Es braucht wohl nicht erst hervorgehoben werden, daß dadurch eine große Disproportion in der Darstellung zwischen Schweden einerseits und den übrigen skandinavischen Ländern andererseits entsteht.

Von den ffandinavischen Ländern hat Dänemark der staatswissen= schaftlichen Ausbildung bei weitem am besten Rechnung getragen. Seit dem Jahre 1848 besteht dort eine besondere staatswissenschaftliche Brüfung an der Universität, die dem Geprüften den Titel cand. polit. verleiht; und feit dem Jahre 1902 besteht auch ein staatswiffenschaftlicher Doktorgrad, der Dr. polit. Die Brüfung umfaßt sowohl National= ökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik und politische Geschichte einerfeits, wie eine Übersicht des bürgerlichen Rechts, des Staats-, Berwaltungs- und Bölkerrechts andererseits; von diesen Fächern ist entweder Nationalökonomie oder Statistik Hauptfach. Die Fakultätsfrage ist fo geordnet, daß eine gemeinsame rechts- oder staatswiffenschaftliche Fakultät besteht, in die sowohl die rechts= wie die staatswissenschaftliche Prüfung gehört. Die Zahl ber Studierenden ist beträchtlich, und die National= ökonomen haben sich sowohl in der Verwaltung wie noch mehr in den privaten Berufen eingebürgert. Es kann, soviel ich beurteilen kann, keinem Zweifel unterliegen, daß in Dänemark durch diese Studienordnung besser für ein genügendes Angebot an volkswirtschaftlich vorgebildeten Kräften gesorgt ift, als in Schweden.

In Norwegen gehört Nationalökonomie (Staatsökonomie) in die rechtswissenschaftliche Fakultät und ist in der juristischen Prüfung obligatorisch. Seit 1905 besteht aber noch dazu eine besondere "staatssökonomische" Prüfung, wozu auch gewisse Kategorien von Nichtstudenten zugelassen werden können. Nur Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik und verwandte Fächer sind da vertreten, keine juristischen Fächer. Die Studienzeit ist auf zwei Jahre berechnet. Der Zuzug ist nicht gering gewesen, und die Seprüften haben im allgemeinen geeignete Stellungen sinden können; aber es herrscht doch die Auffassung in Norwegen, daß die Kandidaten den Juristen mit ihrer etwa doppelt so langen Studienzeit in unerfreulicher Weise unterliegen. Ein von der Kristianiaer Juristensatultät eingesetzes Komitee hat daher im Jahre 1913

ein Gutachten abgegeben, worin vorgeschlagen wird, eine wirkliche staatswissenschaftliche Universitätsprüfung einzusühren, wozu nur Stubenten zugelassen werden sollten, obwohl es denselben Kategorien, die zu der abzuschaffenden "staatsökonomischen" Prüfung jett zugelassen werden, freistehen sollte, die eine Hälfte der Prüfung zu absolvieren. Der Vorschlag geht auf eine Studienzeit von etwa vier Jahren aus, und eine der juristischen gleichwertige Ausbildung wird beabsichtigt. Die Prüfung sollte eine sozialwissenschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Abteilung enthalten, beide ziemlich umfangreich, und als alternative Fächer sollten Handelsgeographie und Warenkunde, Wahrsicheinlichkeitsrechnung und Versicherungsmathematik, sowie Strafrecht hinzukommen. Aus diesem Vorschlag ist ebensowenig wie aus dem schwedischen bis jetzt etwas geworden, aber es wird jetzt wieder versucht, einen Erfolg zu erzielen.

Schließlich sei bemerkt, daß die neuerrichtete schwedische Akademie in Übo (Finnland) eine staatswissenschaftliche Fakultät mit einer Prüfungsordnung, die von dem Plan des vorher genannten schwedischen Komitees durchaus beeinflußt ist, einzurichten beschlossen hat. Mangels geeigneter Lehrkräfte steht dieser Teil der neuen Akademie aber vorsläufig nur auf dem Papier.

XVIII. L'ENSEIGNEMENT DE L'ECONOMIE POLITIQUE EN FRANCE.

35] Par Ch. Gide,

Professeur honoraire à la Faculté de Droit de Paris.

Quoique la France soit la patrie des Physiocrates, l'enseignement économique ne s'y est installé que très tard. Au commencement du siècle dernier une chaire d'économie politique fut créée au Conservatoire des Arts et Métiers, sous le titre modeste d'«Economie Industrielle», qui eut pour titulaire l'illustre Jean Baptiste Say. En 1830 l'Economie Politique prit place au Collège de France, mais dans les Universités elle ne fut introduite qu'en 1879. On lui fit place dans les Facultés de Droit, et non sans résistance de la part des jurisconsultes qui goûtaient peu ce voisinage. Mais peu à peu l'Economie politique se fit une place grandissante, et même elle obtint successivement: — 1° un doc-

¹ Forslag om oprettelse av en statsvidenskapelig eksamen ved universitetet. Utarbeidet av en av det Juridiske Fakultet nedsat komite.

torat spécial à côté de l'ancien doctorat juridique; — 2º une agrégation spéciale pour ceux qui se destinaient à l'enseignement économique.

Aujourd'hui l'enseignement économique donné dans les Facultés de Droit comporte les cours que voici:

Pour l'examen dit «de licence», qui dure trois années: un cours d'économie politique pour chacune des deux premières années, à deux leçons par semaine — et en troisième année un cours de législation industrielle et un de législation financière (un semestre chacun).

Pour l'examen dit «de doctorat» les cours sont plus variés. Il y a trois cours obligatoires, ce qui veut dire que l'étudiant sera interrogé sur ces cours à l'examen: — a) Economie politique approfondie, ce qui veut dire enseignement portant sur une partie spéciale de l'Economie politique, au choix des professeurs, par exemple les banques, ou le commerce; — b) Histoire des Doctrines économiques, portant aussi sur telle ou telle doctrine au choix du professeur - par exemple: les Physiocrates, ou le Marxisme: — c) Science financière. Même remarque: par exemple, les impôts, ou la dette publique.

En outre il v a trois cours dits facultatifs, ce qui veut dire que l'étudiant peut choisir celui qu'il préfère pour son interrogation à l'examen. Ce sont: a) La législation industrielle; b) La législation et économie coloniale; c) L'économie agricole; d) La législation musulmane (seulement à Paris et Alger). Ceux-ci aussi ne portent que sur certaines parties choisies par le professeur, selon ses préférences ou ses études. Il en résulte donc que l'étudiant à l'examen de doctorat n'est interrogé que sur les portions de l'enseignement économique qui ont fait l'objet du cours, et que par conséquent il est libre d'ignorer absolument tout le reste, c'est à dire les %10 des matières. Sans doute, le règlement dit que «le candidat est tenu de répondre sur toutes les matières de l'enseignement», mais en fait il n'est jamais interrogé que sur les matières spéciales enseignées dans le cours de l'année et que l'examinateur a sous les yeux dans un texte imprimé. - La raison de cet état de choses, qui, à première vue, paraît incrovable, est bien facile à expliquer. C'est parce que les professeurs de doctorat n'ont qu'un nombre d'auditeurs assez restreint, même à Paris, souvent infime dans les Facultés des provinces -17 Schriften 160.

et le seul moyen de les retenir au cours c'est de leur donner l'assurance que ce cours sera la matière unique de leur examen. Néanmoins l'abus est tel que dans un projet de réforme des examens, présenté récemment à la Faculté de Droit de Paris, il a été demandé que l'examen de doctorat comportât au moins une question sur l'Economie générale sans délimitations préétablies. Mais cette réforme ne sera pas facilement réalisée, précisément par le motif que je viens d'indiquer.

Les études de licence sont sanctionnées par un examen à la fin de chaque année, donc trois examens. Ces examens sont oraux: la proportion des candidats ajournés est minime, non parce que les candidats sont très forts, mais parce que les juges sont très indulgents. On a proposé souvent d'adjoindre aux épreuves orales des compositions écrites, mais le nombre formidable des compositions à corriger (4 à 5000 à Paris) fait hésiter les Facultés à réaliser cette réforme.

Le candidat au Doctorat économique doit subir deux examens: l'un économique, portant sur les matières que nous venons d'indiquer, l'autre politique, portant sur le droit administratif, le droit constitutionnel, ele droit international (public et privé). Mais il est question de subdiviser ces matières en créant deux doctorats distincts — l'un seulement économique, l'autre seulement politique.

En outre des examens, le candidat doit présenter une thèse sur un sujet de son choix. Cette thèse doit être soumise à l'examen préalable d'un professeur et ensuite à une «soutenance» publique devant trois professeurs en robe rouge, parmi lesquels le président de thèse qui est censé l'avoir examinée. Mais en fait l'examen préalable du président de thèse est très sommaire, et l'examen pour la soutenance n'est guère qu'une formalité: il n'y a guère en effet que 3 ou 4 thèses sur cent qui soient refusées. Il en résulte que ces thèses de doctorat sont, comme valeur scientifique, d'une inégalité incroyable, quelques unes étant des ouvrages tout à fait magistraux, et bon nombre d'une nullité déshonorante - et pourtant elles confèrent toutes exactement le même titre et les mêmes droits. Sur ce point aussi une réforme s'impose. Notre opinion personnelle est qu'on ne devrait admettre à présenter une thèse que les étudiants qui auraient passé de très bons examens avec un chiffre minimum de points. Il vaudrait mieux aussi que les thèses ne fussent pas imprimées avant la soutenance, parce qu'ainsi les examinateurs ne seraient pas influencés, comme ils le sont aujourd'hui, par le souci bienveillant de ne pas faire perdre au candidat les frais coûteux qu'il a payés pour l'impression.

Il v a en outre à la Faculté de Paris et dans une ou deux autres, je crois, quelques cours «libres», ce qui veut dire qu'il ne figurent pas dans le programme des examens ni à titre obligatoire ni même à titre facultatif. Notamment à Paris: un cours sur l'Economic sociale comparée (étude des institutions sociales et mouvements sociaux dans les divers pays): c'est celui que j'ai fait pendant 25 ans; — un cours de Statistique, un autre sur l'Histoire des Traités — et quelques autres, faits par des personnes n'appartenant pas à l'Université. Ces cours ne comportant aucune obligation ni sanction à l'examen, n'attirent qu'un très petit nombre d'étudiants, ceux-ci préférant naturellement employer leur temps à suivre les cours qui leur serviront à passer leurs examens. Il en est résulté cette conséquence bizarre que durant mon long enseignement j'ai eu pour auditeurs principalement des étrangers, parce que ceux-ci, n'ayant pas la préoccupation de l'examen, pouvaient suivre librement leurs préférences.

On aura remarqué peut-être dans l'énumération des enseignements économiques une lacune singulière: il n'y a point de cours d'histoire économique. Il y a seulement, nous l'avons vu, des cours d'histoire des doctrines, mais non celle des faits, laquelle assurément peut être considérée comme encore plus importante que l'autre. Il y a, il est vrai, un cours «d'histoire et de géographie économique», mais il n'est pas dans les Facultés de Droit: il est à la Faculté des Lettres (à la Sorbonne, comme on dit); et encore ne date-t-il que d'hier.

Il y a quelques cours d'Economie politique en dehors des Universités proprement dites — soit au Collège de France, soit dans certaines écoles spéciales professionelles, Ecole des mines, Ecole des Ponts et Chaussées, Conservatoire des Arts et Métiers, mais ce sont généralement des cours élémentaires, quoiqu'ils soient faits le plus souvent par des professeurs des Universités.

Il y a aussi des cours d'Economie politique à «l'Ecole libre des Sciences politiques», école qui ne relève pas de l'Etat (Sciences camérales), mais qui n'en est pas moins devenue la porte d'accès

17*

quasi obligatoire pour les jeunes gens qui se destinent aux fonctions politiques, soit dans l'administration, soit dans la diplomatie.

La guerre vient de donner une forte impulsion aux préoccupations d'ordre économique par les dures nécessités matérielles auxquelles tous les pays se sont trouvés soumis, et il est probable qu'en France il en résultera une extension de l'enseignement économique par des créations de nouvelles chaires. — C'est ainsi que les sociétés coopératives de consommation (Konsumvereine) viennent de voter la création d'une chaire d'enseignement de la Coopération au Collège de France.

XIX. ECONOMIC AND POLITICAL STUDIES IN ENGLAND AFTER THE WAR.

36] By Sidney Webb,

Professor of Public Administration in the University of London (School of Economics and Political Science).

Immediately after the cessation of hostilities, and notably with the progressive demobilisation of the army, every University institution in England became overcrowded. Students of all ages and both sexes enrolled themselves in all faculties in relatively vast numbere, - so that it has been estimated that the total undergraduate population in January 1920 was more than double that in January 1914. In no department has the percentage of increase been so great as in Economics and Political Science. The magnitude of the social and economic problems to be solved in the period of Reconstruction, the rapid rise in the power of Organised Labour, and the recognition of the need for increased instruction in Commerce have all contributed to a great expansion of the Faculty of Economics and Political Science. In this Faculty the range of subjects, and the numbers of professoriate and students have grown at nearly all universities — at Glasgow and Manchester, Oxford and Cambridge, but most of all in London, where the enrolled students in this Faculty alone, will, this session, approach 3000 (three thousand). A marked feature is the advanced age and maturity of at least a quarter of the students, after several years of war service; this is greatly stimulating the professors and raising the quality of the work. A second feature is the increased number of Americans, Scandinavians and Slavonians, who might formerly have gone to German or Austrian Universities; and of Hindoos, Japanese and Egyptians.

Apart from the numerical expansion, what is noteworthy is the development of the teaching. Sir Ernest Cassel, a wealthy banker, has given half a million pounds for educational purposes, one half of it for the endowment of an adequate Faculty of Commerce in the University of London, including the better equipment of language teaching. An influential committee of commercial firms has collected an additional £ 150000 for the same purposes. The London County Council has presented a valuable site, and new buildings are being erected to enable the London School of Economics (at which the new teaching will be centred) to accommodate its overflowing numbers.

At the same time a new experiment will be tried in the way of extending advice and assistance to the studies of the large numbers of young men and women engaged in commercial offices in London who are unable to avail themselves of the University lecturer. A "University Bureau" is to be opened in the heart of the City of London, where these home-reading students can be told what books to read, what subjects to choose, and what tutorial assistance is best suited to their needs.

The new students are, in fact, coming from many different grades and sections. The War Office will resume, in October, its selection of 30 captains or majors each year for a session's course at the London School of Economics (of which the new Director is Sir William Beveridge, the late Secretary of the Food Ministry and one of the ablest of British Civil Administrators) in all the branches of business, from banking to railway transport, from the law of contract to the award of compensation for damage done by military operations, that officers assigned to administrative posts need to be familiar with. The Foreign Office is requiring candidates for Consular Appointments to take special courses of instruction at the same institution, in all the subjects that a Consul ought to know. Other Government Departments draw upon the institution for statisticians and minor administrators. The railway administration sends over 500 of its younger officials for instruction in railway law and the economics of transport. Several large merchant and banking houses actually require their clerks to attend the lectures. Another section is that of the growing

number of Welfare Superintendents in factories, officers of "Children's Care Committees" attached to Local Education Authorities, the "Almoners" that hospitals appoint to supervise their outpatients, and "Social Workers" of all kinds. To meet the demand for instruction of this kind, no fewer than ten British Universities have established special "Departments of Social Studies", the largest and oldest being the Ratan Tata Department of the University of London, which, established at the London School of Economics, has been endowed by the late Sir Ratan Tata, a wealthy Parsee commercial magnate of Bombay.

At present, though the set-back of the war is already made good in students, it is hardly so in outstanding additions to economic or political literature. J. M. Keynes' "Economic Consequences of the Peace" is the greatest work of the year, though Dr. Alfred Marshalls "Industry and Trade" is a remarkable study, unfortunately belated, of the organisation of British and American business a decade ago. Leonard Woolf's "Empire and Commerce in Africa" is the most conspicuous work in Political Science; whilst I may perhaps be excused for recording the issue of a revised edition of the History of Trade Unionism by S. and B. Webb, which gives the story of the remarkable developments from 1890 to 1920.

XX. THE TEACHING OF THE POLITICAL SCIENCES IN COLLEGES AND UNIVERSITIES OF THE UNITED STATES.

37] By Dr. F. W. Taussig,

Professor at Harvard University (Cambridge, Massachusetts).

For an understanding by Germans of the character of American academic instruction in the political sciences it is necessary to know something of the general differences between university methods in the United States and Germany. The organization and content of the instruction in these subjects are closely connected with the general organization of American colleges and universities. Instruction in the political sciences does not stand by itself. It forms a part of a curriculum in which it is on the same plane as instruction in other subjects.

It may be remarked also by way of preface that there is no term in English which corresponds precisely to "Staatswissenschaften". "Political sciences" have been spoken of in the preceding paragraph, and that term will be used hereafter. But the term political science, by itself, usually refers to government and political science in the narrower sense. It does not include economics or the social sciences.

American university instruction still centers about the American college, or at all events is based upon the work of the college. The American college was originally patterned after the English. but has diverged widely from its prototype. Usually the work of the college is extended over four years, tho there is some tendency to lessen it to three years. Of the traditional four years the first two are comparable roughly to the last two years of the German Gymnasium. That is, the students are of the same age and of the same degree of intellectual maturity. The last two years, on the other hand, are analogous to the first two years of the German university, or at least to the first two years in the philosophical faculty of the German university. It should be borne in mind that the last two years of the American college. like the first two, are still non-professional. They are given to general training, to what is usually entitled a liberal education. The professional schools are entirely distinct; of them and their relation to the political sciences more will be said presently.

So far as the content of instruction is concerned, the curriculum of the American college is not unlike that of the philosophical faculty of the German university. There is not usually in the American college a prescribed course of study. The older requirement of Latin, Greek, and mathematics, which made the American college more nearly analogous to the German Gymnasium, has largely disappeared. What remains of such requirement is almost negligible in quantity. In the main, the student in the American college is free to select what studies he is to pursue. True, his freedom in most institutions is not entirely unfettered. He is usually called upon to distribute his work among various fields of learning in such a way as to make his education fairly broad and to prevent him from giving all his time to one subject or to one narrow range of subjects. But this restriction is not often a serious one, for the simple reason that in the enormous majority of cases the students would in any event give attention to a diversified set of studies. At all events, the course throughout

is designed to give the student a liberal education and not to fit him for one profession or another.

An unexpected consequence of this freedom of selection, which has now been established in most institutions for twenty or thirty years, has been a great change in the content of collegiate instruction, and more particularly a great increase in the importance of the political sciences. When the American college still had its required system of studies, the backbone of the instruction was Greek, Latin and mathematics; to which was added a sprinkling of history, natural science, and modern languages. A radical change has gradually taken place, so generally completed that its full outcome is plain. Greek, Latin, and mathematics have been so far displaced as to become minor constituents. political sciences, on the other hand, have become major constituents. No other set of subjects, except English language and English literature, are resorted to in the same degree. Other fields of learning are not neglected, more particularly philosophy, modern languages, chemistry, geology, and biology. But the political sciences have come to take a commanding position. The average American College student probably gives more time to them than to any one range of subjects.

This remarkable shift in the content of American collegiate instruction is connected with the awakened interest in public life and in social and economic development. The students who select government, economics, modern history, and social sciences, do so because these subjects are actively discussed from day to day, and because they feel that as grown men and voters they will have to give attention to them. A liberal education has come to be largely a political education. It is not solely a political education, for it must be remembered that other subjects of intellectual interest, such as have just been referred to, attract a good part of the students' interest and attention; yet it is largely an education for citizenship.

For convenience of description the subject will now be divided and a separate account will be given to economics on the one hand and to government on the other. In the colleges and in the collegiate departments of all the universities one finds introductory courses on economics which are usually taken by students in the first or second years of their work. As the preceding description has indicated, these courses are taken by

very large numbers. In the important endowed institutions, like Harvard (Cambridge, Mass.), Yale (New Haven, Conn.), Columbia (New York, N. Y.), Princeton (Princeton, N. J.), Cornell (Ithaca, N. Y.), Leland Stanford (Stanford University, Calif.), as many as 500 and 600 students will be found in the introductory course on economics (and as many in that on government). Numbers even greater are found in the state universities, such as those of Ohio, Illinois, Michigan, Minnesota, California. A very large proportion of the students, probably 70% or 80%, take at least one such course. — The method of instruction in these courses is not that of university instruction such as is familiar in Germany. It is a mixture of lectures, required reading, written exercises: a cross between the methods of the German Gymnasium and those of the German university. American colleges are developing methods of their own. Instead of the abrupt transition which is made in Germany between the strictness of the gymnasium and the complete freedom of the university, American colleges are devising an intermediate stage in which the student is given much freedom, but is at the same time held to regular account for his work. — A development in recent years in the instruction in economics is the utilization of books of selected readings. Usually the student is called upon to read at least one general book upon economics. As a supplement to this he is also called upon to use these volumes containing selections. A number of such volumes have been prepared by university professors. They give extracts from books, periodicals, newspapers, etc., which are designed to bring the student in contact with the actual economic phenomena, to stimulate him to discrimination and independent judgment, and to rouse his interest. Some scattering of attention, and some lack of consistent and logical grappling with the subject, may result from the wide use of these selections. But none the less the movement is promising, and at all events points to a strong desire on the part of the teachers and of the public to bring the students face to face with realities. — In addition to the general introductory course on economics, one finds in all the considerable institutions a series of more advanced courses. These are upon the special subjects in which the general field divides itself. Such are money and banking, transportation, labor problems, international trade, corporations and trusts, public finance, statistics, and the like. In their content and in the methods of instruction courses on these topics are more nearly analogous to those in the German universities. They are usually taken in the later years of an undergraduate's career, and are adapted to students of greater maturity. Yet in them also there is more attention to the individual student than is given in German universities. A stated amount of reading is laid down, written work is usually required (commonly in the form of a thesis upon an assigned subject), and regular examinations are held. — In these courses also the numbers are large, varying with the attractiveness of the subject and the popularity of the individual instructor. In each of these advanced courses there may be 50, 100, 200 students.

Quite distinct from the undergraduate work, having different scope and different methods, is the work of the so-called graduate These are a development over and above the American college. They have no analog in English experience. They often resemble the seminar work of a German university. struction in them is more nearly of a professional character. university organization they have a standing similar to that of a law school or a medical school. The instruction is likely to be given entirely by lectures or else to be entirely in the nature of seminar work. The students naturally are left entirely free to give their time and work in such a way as they see fit. They aim at securing the degree of Ph. D. — Resort to the economic courses in the graduate schools is largely by men who wish to train themselves professionally. Most of them begin with an expectation of becoming teachers of economics. Indeed, the graduate schools of the American universities in all subjects (that is, in all subjects which come within the philosophical faculty of the German university) are resorted to largely by students who expect to become collegiate teachers. At the same time, in the field of the political sciences an increasing number are turning to government occupations. Trained and competent persons are more and more in demand for the various boards and commissions which are being developed by the United States government and the several states. A certain number also make their way into business life, altho the growth in recent years of professional schools that train men specifically for business life has naturally attracted students who expect to enter an active career.

Turning now to government, one finds a similar situation. Instruction in government at practically all American universities. colleges and technical schools begins with a general course of three or more lectures per week on the outlines of political science. analogous to the similar introductory course on economics. The lectures usually include a brief survey of political theory, with some attention to definitions and terminology; but they deal for the most part with the actual structure and functions of contemporary government, especially in the United States. lectures are supplemented by repuired reading in various text books and books of reference. The course is intended to afford all undergraduate students a general introduction to the science of government. It is not a prelude to the study of law. It is regarded as an essential part of education for citizenship. In some institutions the course is obligatory. — Altho the most common method of instruction in such a general course is the lecture, in some institutions the instruction is chiefly by classroom discussions based upon assigned reading, all the students joining in this discussion under the guidance of the instructor. In other institutions these two methods are combined, e. g., lectures being given on two days per week; the students are then divided into groups or sections for general discussion on the third day.

Further and more advanced instruction is given in all the larger colleges and universities, usually grouped under the following heads: — (a) Administration (including state and local government and administrative law); (b) International Law and Diplomatic Relations; (c) Theory of the State, historical and analytical: (d) Jurisprudence, including the outlines of Roman Law and the Common Law. Courses covering at least two of the above fields are provided in every one of the larger institutions, and all four fields are covered in the leading universities. - In this more specialized group most of the courses are planned to give the maturer students, as part of their non-professional education, a familiarity with the less technical branches of public administration. Altho often attended by students who will later proceed to the study of law as a profession, they appeal in the main to students who expect after leaving the university to follow other careers and especially business careers. — The instruction in the special courses is in part by lectures, in part by discussion and in part

by the writing of essays or brief theses. Great stress is laid upon the reading of books or portions of books, stated assignments being made week by week or month by month. The student's knowledge, as derived from this reading, is tested at intervals by short written examinations.

In government as well as in economics, courses still more highly specialized are also provided in the graduate schools. These are more particularly attended by those post-graduate students who are preparing themselves to become teachers in schools or instructors in colleges.

In conclusion, it should be pointed out that in all the American universities the instruction in political sciences is entirely independent from that in the law. It is true that some institutions advise preparatory attention to political sciences for those who expect to become law students, and in a few cases a slight prescription is made of acquaintance with particular subjects in political sciences. But in the main the teaching of the law is independent, being conducted almost universally in separate law schools.

These law schools give themselves exclusively to professional training. They vary greatly in character, and vary greatly in their relation to the other departments of university instruction. A few of the great universities, notably Harvard University, require that a student shall have a college degree before he can be admitted to their law School. In other universities it is required that a student shall have three years of college training; in still others, two years of college training. Probably the majority of the law schools, altho not the largest and most influential, require no college work at all, and thus admit students who have had but slender training. In these respects the organization of the American universities represents the very varying cultural and political conditions of the different parts of the United States. Throughout, however, the law schools are regarded as strictly professional institutions, and there is no coördination of their instruction with the instruction in the political sciences. So far as the political sciences themselves are concerned, the advanced training which has been described in the preceding paragraphs, in the graduate departments of the universities, looks to a professional career, either in teaching or in government service, which is usually quite independent of the legal profession.

Zweiter Teil. Einzelne Fächer.

I. Theoretische Nationalökonomie } fiehe ersten, dritten, vierten Teil.

III. Finanzwissenschaft.

Bon Dr. **W. Lot,**o. Professor an der Universität München.

Ein tüchtiger akademisch gebildeter Finanzbeamter muß in folgenden Fächern Kenntnisse haben:

- 1. auf juristischem Gebiet: er muß Staatsrecht, Verwaltungsrecht, aber auch bürgerliches Recht gelernt haben. Vom Verwaltungsrecht kommt vor allem, aber nicht allein, das Steuerrecht für ihn in Betracht;
- 2. auf staatswissenschaftlichem Gebiet: er nuß Kenntnisse in allgemeiner und spezieller Boltswirtschaftslehre erworben haben, ehe er überhaupt Finanzwissenschaft zu studieren beginnt. Er muß natürlich Finanzwissenschaft studiert haben. Eine gründliche Einführung in die Finanzwissenschaft ist kürzer als in einer fünsstündigen Semestervorlesung nicht zu geben. Er sollte ferner Statistik gelernt haben sowohl als Hörer von Borlesungen wie auch in einem statistischen Anfängerseminar als Teilnehmer an praktischen Übungen. Womöglich sollte er auch Wirtschaftsgeschichte treiben, wenn er auch nicht hierin zu prüfen ist.
- 3. Berschiedener Meinung kann man sein, wieweit die Anforderungen hinsichtlich der Privatwirtschaftsfächer zu stellen sind. Gine Kenntnis der Grundzüge der Buchführung ist sehr erwünscht, damit wenigstens der Steuerbeamte weiß, in welchen Fällen er Buchhaltungs-Sachverständige heranzuziehen hat. Daß er selbst ein Buchhaltungs-Sachverständiger neben der finanzwissenschaftlichen Ausbildung werden könnte, ist nicht anzustreben und auch nicht wohl erreichbar.

Für die Reform des finanzwissenschaftlichen Unterrichts an unseren Hochschulen kommt als Forderung in Betracht:

1. Es muß für die finanzwissenschaftliche hauptvorlefung foviel Raum geschaffen werben, wie ihr bisher zwar in Sudbeutschland, regelmäßig aber nicht in Nordbeutschland eingeräumt ist: fünf Wochenftunden im Semester. Gine Erganzung durch Spezialvorlesungen über einzelne Gebiete ift munichenswert, befonders wenn die Sauptvorlefung nicht allen Stoff erledigt. Dafür, daß ber Stoff bequem erledigt wird und daß nicht einzelne Partien im Gilzugtempo behandelt werden, ist aute Stoffeinteilung und Selbstdifziplin bes Lehrers Boraussetzung. Insbesondere kann aber Zeit gespart werden, wenn der Lehrer nicht zu viel von Ziffern und sonstigen Details an die Tafel schreiben muß, sondern solche Dinge im Druck vervielfältigt den hörern in die hand gibt. Es ift bies ichon zurzeit weit verbreitet, aber nur bei besuchteren größeren Vorlefungen wirtschaftlich möglich. Für Dozenten mit geringerer Sörerzahl, insbesondere auch für die tüchtigsten finanzwissenschaftlichen Lehrer an kleinen Universitäten, ist es unerschwinglich, wenn sie auf ihre Rosten das den wenig zahlreichen Hörern in die Hand zu gebende Material drucken laffen follen. Es wäre auch gang unwirtschaftlich. wenn diefelben Materialien für jede Borlefung jedes deutschen Dozenten besonders gedruckt murben. Mit zwingender Logik ergibt sich hieraus eine Forderung: Druckfachen, die bereits für die Regierung hergestellt werden muffen, könnten in einer Angahl von Sonderabzugen für den finanzwissenschaftlichen Unterricht bergestellt werden und nach Anmeldung des Bedarfs der Ginzelnen von einer Zentrale den finanzwissenschaftlichen Dozenten geliefert werben. Auf diesem Gebiete hat 1919 ber Präsident bes baperischen Statistischen Landesamts ein nachahmenswertes Entgegenkommen gezeigt, indem er mir auf meine Bitte bei Berftellung bes Drucks bes baperischen Statistischen Sahrbuchs ben Bezug von Sonderabzügen ber Abschnitte, welche finanzstatistische Rachweisungen enthalten, gegen Rostenersatz gestattete. Es wäre dringend zu wünschen, daß von Reichsdentschriften über die Finanglage von dem Reichsfinanzministerium Auszüge in Sonderabdrücken von vornherein für den finanzwiffenschaftlichen Hochschulunterricht bergestellt und abgegeben würden. find alle derartigen Anregungen in Berlin noch nicht auf einen frucht= baren Boben gefallen.

Ein besonderes Bedürfnis, dem durchaus noch nicht bisher genügt ist, besteht in folgendem: für den sinanzwissenschaftlichen Unterricht ist es unbedingt wünschenswert, daß der Hörer den Text und die Ziffern eines Finanzgesetzes beziehungsweise Staatshaushaltsgesetzes des Neichs und des heimatsstaates aus der allerletzen Zeit in händen hat. Da

diese Dinge — wenigstens abgefürzt — in den Gesethlättern publiziert zu werden pflegen, so mare es das mirtichaftlichste, beim Druck von vornherein Sonderabzüge für ben finanzwissenschaftlichen Unterricht ber Sochschulen herzustellen. Leider wurde meine hierauf zielende Anregung vom Reichsfinanzministerium abgelehnt, so daß ich einen Abdruck des Reichshaushaltplans auf meine Kosten wiederum im Winter 1919 für meine Hörer herstellen lassen mußte. Ohne Anknupfung an den Wortlaut und die Ziffern des Haushaltsplans ist ein ersprießlicher finangwiffenschaftlicher Unterricht febr erschwert. Streng genommen mußte auch ein Eremplar der letten Haushaltsrechnung, eine Übersicht über ben Schuldenstand und die Erträgnisse ber wichtigsten Ginnahmezweige den Börern der Finanzwissenschaft verteilt werden. Nachdem das Reichsfinanzministerium die Frage der Reform des finanzwissenschaftlichen Unterrichts angeregt und die ganze Steuerverwaltung bei fich konzentriert hat, wird es auf die Dauer keinesfalls vermeiden können, burch Gewährung von Material ben Hochschulunterricht zu fördern. Natürlich mußte ber Papierersparnis wegen das, mas ben Studierenden zu verteilen ift, enger gedruckt werden, als es bis jest bei Reichsveröffentlichungen üblich ift. Unwesentliches wurde wegzulaffen fein. Erforderlich waren: ber lette Solletat, ber lette Iftetat, eine Auswahl aus ben Ziffern der Steuerstatistif und der Schuldstatistif. Das für den Unterricht Erforderliche kann bei engem Druck und Papiersparfamkeit auf etwa zwei bis drei Bogen gedruckt werden.

Der Bedarf an jährlich zu lieferndem finanzwirtschaftlichen Unterrichtse material müßte natürlich zuvor durch Anfrage bei den Hochschulen feste gestellt werden. Gin Unterricht, der fortwährend an tatsächliche ziffere mäßige Angaben anknüpft, könnte sehr Ersprießliches leisten.

2. Eine besondere Vorlesung über Finanzrecht ist da nicht ein Bebürfnis, wo die sinanzwissenschaftliche Hauptvorlesung und die verwaltungsrechtlichen Borlesungen auf der Höhe sind. Immerhin ist ein Bedürfnis nach Schulung in sinanzrechtlichen Ginzelfragen für den künftigen Finanzbeamten auf der Universität wünschenswert, erstens: damit er lernt, sich in den Duellen zurechtzusinden, zweitens: damit er in der Methode der wissenschaftlichen Behandlung steuerrechtlicher Fragen geschult wird. Die zweckmäßigste Resorm auf dem Gediete des sinanzwissenschaftlichen Hochschulunterrichts dürfte in folgendem liegen: ein wissenschaftlich hervorragender Praktiser aus dem Kreise der Finanzbeauten, der Rechtsanwälte oder der Richter an einem Finanzgerichtsshose ist an der Universität mit Abhaltung steuerrechtlicher praktischer

Übungen für solche Studierende zu beauftragen, welche bereits verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Vorlesungen gehört haben. Die Kosten einer solchen Reuerung sind nicht ganz unerheblich. Es erscheint durchaus gerechtfertigt, wenn den Unterrichtsverwaltungen, unter denen die Hochschulen stehen, diese im Interesse der Finanzverwaltung aufzuwendenden Kosten vom Reichssinanzministerium ersetzt werden.

Sinstweilen hängt es also sowohl in der Frage der Verbesserung des finanzwissenschaftlichen Unterrichts durch Gewährung von Druckssachen wie in der Unterstützung der steuerrechtlichen Übungen vom Reichsfinanzministerium ab, ob und wann die in nächster Zeit erforderslichen Fortschritte des finanzwissenschaftlichen Unterrichts zustande kommen.

IV. Statistik.

a) Mit besonderer Rücksicht auf die Allgemeine Theorie der Statistik und die Bevölkerungsstatistik.

39] Bon Dr. L. v. Bortkiewicz, a. o. Brofessor an der Universität Berlin.

Die Statistif bietet für ben akabemischen Unterricht zwei verschiedene Seiten dar: die methodologische und die stoffliche. Es gilt einerseits, bas Verfahren zu beschreiben und zu begründen, bas bei ber Sammlung und Verarbeitung bes statistischen Materials zur Anwendung aelanat: andererseits handelt es sich um eine systematisch geordnete Vorführung und Erläuterung ber statistischen Ergebnisse. Dabei läßt sich die Lehre von der statistischen Methode nach Art juristischer Disziplinen in einen allgemeinen und einen besonderen Teil zerlegen: der erstere hat basjenige in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen, mas fämtliche Gebiete ber Statistif gleichmäßig angeht, ber lettere hat fich mit ben methodologifchen Eigentümlichkeiten zu befaffen, benen man auf jedem einzelnen diefer Gebiete begegnet. In der Praxis der deutschen Universitäten kommt es indessen nie vor, daß der besondere Teil der Lehre von der statistischen Methode für sich behandelt würde. Es ist vielmehr durchweg üblich, die hierher gehörenden Erörterungen mit der Darlegung ber entsprechenden Ergebniffe zu verbinden. Auf diese Beise kommen statistische Vorlesungen von zweierlei Art zustande: Die einen sind bem allgemeinen Teil der Lehre von der statistischen Methode, die anderen bem besonderen Teil dieser Lehre und zugleich - meist sogar vornehmlich — ben statistischen Ergebnissen gewidmet, wobei die Vorlesungen dieser zweiten Gruppe niemals die stoffliche Statistis in ihrem ganzen Umsang in sich begreisen, sondern jeweils nur einen größeren oder kleineren Ausschnitt hieraus zum Gegenstand haben. Man hat es dort mit der sogenannten Theoretischen Statistis oder der All gemeinen Theorie der Statistis, hier mit der sogenannten Praktischen Statistis zu tun. Es werden außerdem Vorslesungen gemischten Inhalts gehalten, bei denen in der ersten Hälste des Semesters die theoretische, in der zweiten ein bestimmter Teil der praktischen Statistis, und zwar zumeist die Bewölkerungsstatistis, durchgenommen wird. Mit Benutung dieser Dreiteilung ist Tabelle 1 entworsen. Sie gründet sich in ihrer ersten Hälste (Spalten 2—9) auf eine Studie von Adolph Wagner und in ihrer zweiten Hälste (Spalten 10—17) auf eine von der Deutschen Statistischen Gesellsschaft veranstaltete Enquete 3.

Schriften 160.

 $^{^1}$ Bgl. Georg von Mayr, Statistif und Gesellschaftslehre, I, 2. Aufl., Tübingen 1914, S. 207—209; II, 1897, S. 6—7; Begriff und Gliederung ber Staatswiffenschaften, Tübingen 1901, S. 48.

² Abolph Wagner, Zur Statistik und zur Frage der Einrichtung des nationalökonomischen und statistischen Unterrichts an deutschen Universitäten, in der Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Bureaus, XVII. Jahrgang, 1877, S. 127/150. Die Untersuchung erstreckt sich auf einen dreisährigen Zeitraum, der mit dem Wintersemester 1874/75 beginnt und dem Sommersenester 1877 endigt. Wagner nimmt eine andere Einteilung der statistischen Vorlesungen vor, als dieseinige, auf welcher Tabelle 1 beruht. Auch werden von ihm die Staatenkunde und die mathematische Statistisch, die in der Tabelle 1 weggelassen sind, mitberück ichtigt. Sieraus erklären sich einige Unstimmigkeiten zwischen den Angaben dieser Tabelle und den Wagnerschen Zahlen. Sö muß übrigens dahingeskellt bleiben, ob nicht noch einige Vorlesungen außer den von mir ausgeschalteten ihrem Inhalt nach ebenfalls in das Gebiet der Staatenkunde fielen.

³ Niederschrift der Verhandlungen der zweiten Mitgliederversammlung vom 22./23. Oftober 1912 in Verlin, S. 45/66. Die Enquete bezieht sich auf das Sommersiemester 1911 und das Wintersemester 1911/12. Der Bearbeiter der durch die Enquete zutage geförderten Daten, Hellmuth Wolff, kommt auf eine Gesamtzahl von 23 Vorlesungen mit 57 Stunden (a. a. D. S. 64). Die entsprechent Zahlen nach Tabelle 1 sind 23 und 56. Die Objekte beider Zählungen decken sich nicht vollständig: da sich Wolff auf die Privatvorlesungen veschernt, so kehlen dei ihm zwei in meiner Übersicht mit enthaltene zweistündige unentgeltliche Vorlesungen; eine weitere zweistündige Vorlesung hat er nicht verzeichnet, weil der betreffende Dozent den Fragebogen nicht beantwortet hatte; auf der anderen Seite hat Wolfs, im Unterschied von mir, eine dreistündige Vorlesung über "Ikonomik und Statisstes Vorlesungswesens" und zwei zweistündige Vorlesungen über "Versicherungswesens" und zweistündige Vorlesungen über "Versicherungswesens die katisstische Seite kaum mehr zur Geltung kommen dürste, als bei mancher Vorlesung über praktische Seite kaum mehr zur Geltung kommen dürste, als bei mancher Vorlesung über praktische Kationalösonomie oder Finanzwissenschaft. — Die Ergebnisse der Enquete sind ausführlich dargelegt und besprochen von Karl Brämer ("Ersahlungen über den akademischen Unterricht in Statisstis") im Allg. Statist. Archiv, 10. Bb. 1916/17, S. 641-685.

Gegenftand der Borlefung	1874—77 (6 Semefter)							1911—12 (2 Semester)								
	1= 2= 3= 4=			Jm ganzen		Jm Semester= burchschnitt		1= 2= 3= 4=			Im ganzen		Jm Semester= burchschnitt			
		ftündige Vorlefungen			%or= lefungen	Stunben	Bor- lefungen Stunden		ftilnbige Vorlefungen			Bor≈ Lejungen	Stunden	Vor= lejungen	Stunben	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Theoretische Statistif Praktische Statistif Theor. u. pratt. Statistif	1	8 10 1		9	15 13 10	35 27 38	2,5 2,2 1,7	5,8 4,5 6,3	2 	$\begin{bmatrix} 5\\8\\- \end{bmatrix}$		$\frac{1}{2}$	7 12 4	12 30 14	3,5 6,0 2,0	6 15 7
Zusammen	2	19	8	9	38	100	6,3	16,7	2	13	4	4	23	56	11,5	2 8

Lab. 1. Statistische Vorlesungen an den reichsbeutschen Universitäten.

Auch ohne die in Tabelle 1 angegebenen Semesterdurchschnitte (Spalten 8, 9, 16, 17) zu den durchschnittlichen Semesterzahlen aller staatswissenschaftlichen Borlesungen in Beziehung zu setzen, gewinnt man den Eindruck, daß an den reichsdeutschen Universitäten, im ganzen genommen, die Statistif in der jüngsten Bergangenheit wie auch ein Menschenalter früher im Berhältnis zu ihrer Bedeutung für die sozial-wissenschaftliche Forschung und das öffentliche Leben nur schwach vertreten war. Auffallend ist die geringe Steigerung (bloß um 68%), welche die durchschnittliche Stundenzahl im Laufe von 36 Jahren erstahren hat.

Faßt man die einzelnen Universitäten ins Auge, so sindet man, daß 1874—77 aus 20 Universitäten 6 (Bonn, Breilau, Erlangen, Freiburg, Heibelberg, Leipzig) und 1911/12 aus 21 Universitäten 9 (Bressau, Gießen, Göttingen, Greisswald, Marburg, Münster, Rostock, Straßburg, Würzburg) gar keine statistischen Vorlesungen ausweisen. Des näheren ist in bezug auf 1911/12 zu bemerken, daß eine von den 9 Universitäten (Würzdurg) allerdings bloß zufällig in die Gruppe der Universitäten ohne statistische Vorlesungen geraten ist (bort wird nämlich jedes zweite Sommersemester, somit einmal in vier Semestern, eine vierstündige Vorlesung gemischten Inhalts gehalten) und daß unter den zwölf übrigen Universitäten es fünf "bevorzugte" gab, nämlich Verlin, Erlangen, Halle, Leipzig und München, an denen in jedem Semester mindestens drei Stunden in der Woche über Statistik in mehr oder weniger regelsmößigem Turnus gelesen wurde. Aus der Reihe dieser fünf Universi-

täten ist inzwischen Halle ausgeschieden, und zwar dadurch, daß der gesamte Unterrichtsstoff, statt sich, wie ehemals, auf zwei dreistündige Vorslesungen zu verteilen, gegenwärtig in drei zweistündigen Vorlesungen, die einen regesmäßigen Turnus bilden, behandelt wird. Dagegen ist 1916 Franksurt hinzugekommen, wo in jedem Sommersemester unter "Statistik I" die allgemeine Theorie der Statistik, die Bevölkerungss, Morals, Vildungss und politische Statistik und im Wintersemester unter "Statistik II" neben einer gedrängten Wiederholung der allgemeinen Theorie der Statistik die Wirtschafts und Sozialstatistik (letztere im Sinne von Einkommenss, Arbeits, Armenstatistik) in je vier Stunden behandelt werden.

Die fünf "bevorzugten" Universitäten sind augleich zurzeit die einzigen, an benen es einen ordentlichen oder etatsmäßigen außerordentlichen Professor gibt, dessen Lehrauftrag sich in erster Linie auf Statistif bezieht. Darüber, welchen Anteil im allgemeinen die verschiedenen Kategorien der Universitäts-Dozenten am statistischen Unterricht in jedem der beiden Zeiträume 1874/77 und 1911/12 hatten, informiert Tabelle 2.

Iab. 2. Verteilung der statistischen Vorlesungen auf die verschiedenen Dozenten-Kategorien an den reichsdeutschen Universitäten.

Dozenten= Rategorie			4—77 emester)		1911—12 (2 Semester)					
	Borle	ungen	Stu	nden	Vorle:	lungen	Stunden			
	abjolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	abjolut	relativ		
1	2	3	4	5	6	. 7	8	9		
Ordentliche Brofefforen	23	60,5	60	60,0	5	21,7	15	26,8		
Ord. Honorar-Prof	1	2,6	3	3,0	3	13,1	5	8,9		
Außerordentl. Brof.	12	31,6	33	33,0	9	39,1	22	39,3		
Brivatdozenten	2	5,3	4	4,0	6	26,1	14	25,0		
Zusammen	38	100,0	100	100,0	23	100,0	56	100,0		

Bergleicht man die Spalten 3 und 7 bzw. 5 und 9 der Tabelle 2 miteinander, so nimmt man einen erheblichen Rückgang des Anteils der Ordinarien und dementsprechend eine starke Steigerung des Anteils der Nichtordinarien, namentlich der Privatdozenten, wahr. Wenn man ferner alle Dozenten in die beiden Gruppen der besoldeten (Ordinarien, ordentliche Honorarprofessoren, die ein etatsmäßiges Extraordinariat

innehaben, und etatsmäßige Extraordinarien) und unbefoldeten (ordentliche Honorarprofessoren, die kein etatsmäßiges Extraordinariat inneshaben, nichtetatsmäßige Extraordinarien und Privatdozenten) einteilt, so zeigt es sich, daß 1911/12 von 23 Vorlesungen mit 56 Stunden auf die erste Gruppe 11 mit 30 Stunden und auf die zweite 12 mit 26 Stunden entsielen. Fast genau die halbe Last des statistischen Untersichts trugen demnach an den reichsdeutschen Universitäten nach dem Ergebnis der Enquete von 1911/12 — und das dürfte im wesentslichen auch für heute zutreffen — unbesoldete Lehrkräfte.

Adolph Bagner hat bereits vor 42 Jahren für kleinere Universitäten mindestens je ein statistisches Ordinariat, für größere je zwei statistische Ordinariate neben den eigentlichen nationalökonomischen Professuren gefordert 1. Geither sind im ganzen drei ordentliche Profeffuren fpeziell beziehungsweise in erfter Linie für Statistif gegründet worden, nämlich in München, Leipzig und Frankfurt a. M. Co hat fich denn die Deutsche Statistische Gesellschaft auf ihrer zweiten Tagung vom Oftober 1912 - bamals eristierte übrigens das Frankfurter Ordinariat noch nicht — veranlaßt gefehen, die alte Frage der statistischen Ordinariate wieder aufzunehmen. Auf Grund eines Referats von Brofessor Kerdinand Schmid-Leipzig und auf seinen Antrag bin ift hierüber "mit ftarter Dehrheit" folgender Befchluß gefaßt worden : "Un den größten Universitäten follen ordentliche Lehrkanzeln für die Statistift bestehen, an ben übrigen Universitäten aber etatsmäßige außerordentliche Professuren für die Statistif entweder für sich oder in Berbindung mit einem verwandten Fache eingerichtet werden" 2.

Wenn die Regierungen der beteiligten Bundesstaaten sich so zurückhaltend in der Frage der Gründung statistischer Professuren zeigen, so dürften hierbei die Ansichten einflußreicher Personen und Stellen, insebesondere der zuständigen Fakultären, über Statistik als Wissenschaft mitspielen. Im Unterschied von manchen anderen Fächern, die als werdende um ihre Anerkennung zu kämpfen haben, befindet sich die Statistik in der glücklichen Lage, sich nicht erst "bewähren" zu müssen. Niemand bestreitet, daß man sowohl für wissenschaftliche wie auch für praktische Zwecke die Statistik und in ihr geübte und erfahrene Kräfte braucht. Einwendungen werden nicht gegen die Statistik schlechthin,

¹ A. a. D., S. 143.

² N. a. D., S. 11, 14, 64.

sondern gegen eine "ausgelöste" Statistik" oder anders gegen eine Berselbständigung der Statistik erhoben. Man sucht dasjenige, was heute im Hochschulbetrieb unter Statistik verstanden wird, in seine Bestandsteile zu zerlegen und diese voneinander zu trennen, um sie einzeln, sei es anderen Disziplinen, deren Rang und Rechte nicht angezweiselt werden, sei es der Praxis zu überantworten: die statistische Methodoslogie in ihren allgemeinen Zügen gehöre in das Gediet der Logik, die Sinzelheiten der statistischen Bersahrungsweise seien kein würdiges Objekt des Universitätsunterrichts und ließen sich am besten im Dienst eines statistischen Amtes crlernen, und die statistischen Ergednisse wären nach der Materie den verschiedenen in Betracht kommenden Wissenschaften einzusügen. Hie ausgelöste, hie ausgelöste Statistik.

Lon den soeben angeführten drei Argumenten, die auf eine Auflöfung bes Lehrfachs ber Statistik hinzielen, richtet sich bas erfte gegen die allgemeine Theorie der Statistik oder anders gegen die theoretische Statistif, bas zweite gegen die praktische Statistik, sofern sie methodologischen Charakter trägt, das britte gegen die praktische Statistik, sofern fie die flatistischen Ergebniffe vermittelt. Nimmt man an, bag die Vorlesungen gemischten Inhalts die theoretische und praktische Statistif paritätisch behandeln, mas einigermaßen zutreffen burfte, so murben nach bem Stande von 1911/12 (Tab. 1, Spalte 17) neuneinhalb Stunden auf erstere und achtzehneinhalb Stunden auf lettere entfallen. Somit würde das erste Argument etwa ein Drittel ber statistischen Vorlesungen (gemeffen an der Stundengahl) treffen; in welchem Grade aber die übrigen zwei Drittel ber statistischen Vorlesungen von jedem ber beiben anderen Argumente getroffen murben, läßt fich ichwer entscheiben, weil es nicht feststeht, wieviel Blat in der praftischen Statistik den Methoden und wieviel Plat den Ergebniffen eingeräumt wird. In diefer Beziehung gehen die verschiedenen Dozenten sicherlich nicht konform. Immerhin fann man fagen, daß, hingesehen auf den Umfang des statistischen Unterrichts, jedem der drei in Frage kommenden Argumente, wenn man sie gelten liche, ungefähr bie gleiche Tragweite zukäme. Man wolle fie nun prüfen.

Was zunächst den Hinweis auf die Logik anlangt, als deren Bestandteil die Allgemeine Theorie der Statistik hingestellt wird, fo nehmen,

¹ Ernst Mischler (Handbuch ber Berwaltungsstatistif, I, Stuttgart 1892, 3.5 ff.), von welchem der Ausdruck "ausgelöste Statistik" herrührt, gebraucht ihn in einem anderen Sinne, nämlich zur Bezeichnung des Falles, wo ve waltungsstatistische Funktionen eigens hierzu bestimmten Behörden übertragen werden.

wenn auch nicht ausnahmslos, die größeren Lehrbücher der Logik allerbings von der statistischen Methode Notiz, aber sie tun das in so abstrakter Art und Weise, daß damit den Interessenten der Sozials wissenschaften nur in geringem Maße gedient sein kann. Erst recht gilt das von den akademischen Borlesungen über Logik, sofern in diesen die Frage der statistischen Methode überhaupt berührt wird.

Man barf sich sodann biejenigen Details ber statistischen Methobe. bie in ber praktischen Statistik erörtert zu werden pflegen, mitnichten als etwas rein handwerks- oder bureaumäßiges vorstellen. Die Dignität ber akademischen Wissenschaft nimmt keinen Schaden baran, wenn bie Einzelheiten zum Beispiel einer produktions- oder lohnstatistischen Erhebung vom Katheder herab einer gründlichen Darlegung und Brüfung unterzogen werden. Denn nicht darauf kommt es hierbei an, die Hörer bazu anzuleiten, statistische Bureau- bzw. Rechenarbeiten nach einem bestimmten Schema auszuführen, sondern es gilt, soweit eine akademische Vorlefung bazu imstande ift, die Borer barauf vorzubereiten, berartige Arbeiten später einmal felbst zu organisieren und zu leiten. Abgeseben bavon, beschäftigt sich ja der besondere Teil der Lehre von der statisti= schen Methode nicht ausschließlich mit ber Gewinnung und Aufbereitung bes statistischen Urmaterials: auch die weitere rechnerische Verarbeitung ber tabellarischen Daten gehört hierher, und ba handelt es sich offenbar noch viel weniger um etwas Subalternes.

Es verbleibt ichlieklich ber Einwand, daß die statistischen Ergebnisse im Rahmen berjenigen Lehrfächer, zu benen sie inhaltlich gehören, ihren Plat finden sollen. Dieser Einwand wiegt schwerer als die beiden anderen. Er ist ungezählte Male von Nichtstatistifern und nicht felten von Statistikern von Rach erhoben worden, von letteren jedoch mit bem Biele, die Statistik als Wissenschaft nicht aus der Welt zu schaffen, fondern aus ihr eine rein methodologische Disziplin zu machen. Man muß ben Gegnern einer ausgelöften ftofflichen Statistif barin beipflichten, daß lettere, zumal als "statistique raisonnée", das heißt als durchsett mit Erläuterungen nicht zahlenmäßigen Charafters - und nur in biefer Form kann fie vernünftig gelehrt werden — vielfach in die Lage kommt. auf andere Wiffenschaften überzugreifen. Es gibt aber jedenfalls zwei große Gebiete ber Statistit, die Bevölkerungsstatistit und die Moralstatistik, die vorderhand in keinem der nichtstatistischen akademischen Lehrfächer Aufnahme gefunden hat. Alle seitherigen Versuche, die Bevölkerungsstatistik ber Nationalökonomie einzuverleiben, tragen ben Stempel bes Erzwungenen an sich. Und mas die Moralftatistif anlangt, so wäre es sicherlich als Fortschritt in systematologischer Beziehung zu begrüßen, wenn sie in einer "Sittenlehre" ober einer "empirischen Sozialethit", wie sie Lexis bereits 1874 vorschwebte 1, aufginge, aber so weit ist zurzeit die Entwicklung noch lange nicht gediehen 2; andererseits ist auch der Kriminologie, die an sich geeignet wäre, ein gut Teil der Moralstatistik zu verschlingen, das akademische Bürgerrecht einstweilen versagt. Der Bevölkerungs und Moralstatistik läßt sich also die Existenzberechtigung nicht gut abstreiten.

Wesentlich anders ist die Stellung der Wirtschaftsstatistik. sich da Rollisionen, ja nichts als Rollisionen mit der Nationalötonomie ergeben muffen, nachdem lettere ihren deduktiven Charakter abgestreift hat und im Lauf der Zeit, jumal in Deutschland, immer "realistischer" geworden ift, möchte man für unvermeidbar halten. Jedoch angefichts der Fülle der einschlägigen Tatsachen und der Mannigfaltigkeit der sich darbietenden Gesichtspunkte erscheint in concreto die Gefahr, daß die praktische Nationalökonomie — benn fast allein um biese, von etwaigen nationalökonomischen Spezialvorlefungen abgesehen, handelt es sich bierbei - und die praktische Statistif sich gegenseitig ins Gehege kommen (wenn jede von ihnen, wie es meift der Fall ist, nur vierstündig gelesen wird), als nicht sonderlich groß. Sollten freilich, mas an sich erwünscht ist, die Vorlesungen über praktische Nationalökonomie weiter ausgebaut werben, fo könnte in diefen Borlefungen auch erheblich mehr Statistif geboten werden als heute. Dementsprechend murden bann für den statistischen Unterricht nur die methodologischen Fragen der Wirtschaftsftatistif verbleiben; die Ergebniffe hatte ber ftatistische Dozent nicht um ihrer felbst willen, sondern lediglich zu Eremplizifikationszwecken in einem durch diese Zwecke bedingten Umfang vorzutragen. Diese Darlegungen über das Berhältnis der Wirtschaftsstatistik zur National= ökonomie finden analoge Anwendung auf das Verhältnis der Finanzstatistik (die übrigens meist als Bestandteil der Wirtschaftsstatistik aufgefaßt wird) zur Finanzwissenschaft 3.

¹ Siehe seine Dorpater Antritterede "Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft" in ben Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik, Jena 1903, S. 248-251.

² Im Nahmen der "Ethik" im heutigen Sinne, auch zum Beispiel der Wundtschen, die nicht ausschließlich normativen Charakter trägt, sondern die "Tatsachen des sitt-lichen Lebens" mitbehandelt, würden sich moralstatistische Daten eigenartig ausnehmen

nehmen.

3 Die Sozialstatistik in engerem oder ursprünglichen Sinne, als Inbegriff statistischer Feststellungen und Untersuchungen, die in einer näheren Beziehung zur sozialen Frage und zur Sozialpolitik stehen (Ginkommensstatistik, Lohnstatistik, Streik-

So ergibt eine Prüfung ber gegen eine ausgelöfte Statistik sich richtenden Argumente (fofern man hierbei die Dinge nicht fowohl von ber hohen Warte einer rationalistisch angelegten Rlaffifikation ber Wiffenschaften als vielmehr vom bibaktischen Standpunkt aus betrachtet und zugleich bem tatfächlichen Zustand bes Universitätsunterrichts auf den benachbarten Gebieten Rechnung trägt), daß jedenfalls die Allgemeine Theorie ber Statistit, die Bevölkerungsstatistit, die Moralstatistit und bis zu einem gewissen Grade auch die Wirtschaftsstatistik — die letteren brei als fich gleichzeitig auf Methode und Stoff erstreckende Disziplinen bagu geeignet find, jum Gegenstand besonderer Borlefungen gemacht ju werden 1. Damit ware indessen die Forderung, daß an allen Universitäten selbständige Professuren für Statistik errichtet werden möchten, noch nicht begründet. Es muß vielmehr erft in Erwägung gezogen werben, ob nicht die Professoren der Nationalökonomie bzw. ber (wirtichaftlichen) Staatswiffenschaften die betreffenden Borlefungen mit übernehmen follen.

Daß man unter ben gegenwärtigen Berhältnissen ben nationalsökonomischen Ordinarien, die meist über theoretische Nationalökonomie, praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft je vierstündig zu lesen haben, nicht auch noch ohne weiteres die Statistik aufbürden kann, liegt auf der Hand, auch wenn man die Befähigungsfrage ganz dahingestellt sein läßt. Die Sachlage würde sich aber wesentlich verschieben, wenn man hier eine an sich durchauß angezeigte Spezialisserung der Lehrausträge eintreten ließe. Warum soll zum Beispiel die theoretische Nationalökonomie auch von solchen gelesen werden, denen sie gar nicht liegt? Beim System spezialisserter Lehrausträge würde die Statistik in sehr verschiedenen Kombinationen auftreten können. Daß Beispiel v. In am a Sterneggszeigt, daß es unter Umständen angebracht sein mag, einen Lehraustrag für Statistik mit einem solchen für Wirtschaftsgeschichte zu verbinden, obschon diese beiden Gebiete an sich eine verschiedene Einstellung voraußseben. Gegebenenfalls könnte zum

statistif, Bohnungsstatistif, Statistif ber Arbeiterversicherung usw.), wird im Text aus dem Grunde nicht besonders betrachtet, weil sie unter Birtschaftsstatistik mitverstanden wird. Was aber die Bildungs- und die politische Statistik anlangt, so fallen sie für den staatswissenschaftlichen Unterricht nicht allzu schwer ins Gewicht und können daher außer acht gelassen werden.

¹ G. Schnapper=Arndt (Sozialstatistik. Borlesungen über Bevölkerungs= lehre, Wirtschaftde und Moralstatistik, Leipzig 1908, S. 15) bemerkt mit Recht, daß es "eine Sache der Opportunität" sei, wie man die Statistik als Studien= oder Lehrsach abgrenzt.

Beispiel die Kombination Statistif und Soziologie in Frage kommen 1. Man hüte sich in dieser Beziehung vor jeder Schablone!

Die Losung "selbständige Professuren für Statistif" ist nicht nur dazu angetan, die Gewinnung wertvoller Kräfte für den statistischen Unterricht zu erschweren², sondern sie könnte auch noch leicht dazu führen, daß der statistische Unterricht in die Hände reiner Berwaltungstatistiser gelegt würde, womit der Sache nicht gedient wäre. Der Berwaltungsstatistiser wird stets geneigt sein, den Nachdruck auf die "Erhebung" als solche zu legen, dagegen die rechnerische Berwertung als minder wichtig anzuschen. Aus solcher Auffassung heraus wird er als Dozent der statistischen Technik nicht nur einen allzu breiten, sondern auch einen beherrschenden Platz statt eines dienenden Platzes einräumen und demgegenüber die statistische Metrologie (die Lehre von den statistischen Maßzahlen) und die statistische Analytik (die Lehre von der Aufsbeckung kausgaler beziehungsweise quasikausaler Zusammenhänge durch entsprechende Gruppenbildung und Reihenvergleichung) vernachlässigen.

¹ Bgl. hierzu Ferbinand Schmid, Statistift und Soziologie, im Allg. Statist. Archiv, Bb. X, 1917, S. 1—74.

² Bezeichnend in dieler Beziehung ist, was K. Bücher (Lebenserinnerungen I, Tübingen 1919, S. 440—452) über seine Berufung nach Leipzig erzählt. Ursprüngslich war ihm eine Profesiur "für Statistif und Nationalökonomie" (also wenn nicht ausschließlich, so doch in erster Linie für Statistik!) zugedacht. Darauf ging er aber nicht ein, weil er es in dem Sinne verstand, daß er "von der Nationalökonomie abgedrängt und auf ein Gebiet beschränkt werden sollte, für welches das Bedürfnis unter den Studierenden ein sehr geringes mar".

unter den Studierenden ein sehr geringes war".

3 Bgl. F. Eulenburg, Die Statistif in Deutschland (Besprechung des gleichsnamigen von F. Zahn herausgegebenen Sammelwerkes) in der Deutschen Literaturzeitung, 1912, Nr. 25 und 26, wo nicht mit Unrecht von den Berwaltungsstatististern behauptet wird, daß ein beträchtlicher Teil von ihnen vollständig in den Rohstossen steden bleibe. — Bor einem halben Jah hundert schried G. F. Knapp (Uber die Ermittlung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölferungsstatistik, Leipzig 1868, S. 119): "Dossentlich gelingt es nach und nach, bei statistischen Unterssuchungen ein rationalles Verscht fast überall die vollständigste Empirie und verschulder den größten Teil der Mängel, die man dieser Disziplin mit Recht vorwirft. Sie ist in jungen Forschungsgebieten unvermeidlich, aber sie muß und kann überwunden werden." In diesem Sinne hat die akademische Statistis zu wirken. Sie soll der amtlichen Statistischen Unterrichts, die Beziehungen zwischen Senstrum Teil, gesvaltung ins richtige Licht zu sensten die Verwaltungsschaftsistern, verkehrte Ansichten herrschen. So hat seinerzeit Hans v. Scheel (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 15. Bd., 1898, S. 531—532), der zwar von der Wissenichass hat, sich der neuen Umwelt anzupassen, gewisser in nebelhaften Vorstellungen" gegenüber, denen zusolzge die Statistif in ihrer wermeintlichen Estatistif verlanden hat, sich der neuen Umwelt anzupassen, gewissen wäre, "wunderdar Regelmässigteiten" oder "soziale Geses" aufzudeden, darauf hinsenten Engelmässigteiten" oder "soziale Geses" aufzudeden, darauf hins

Bon der Metrologie und Analytik fühlt sich der amtliche Statistiker schon ihres mathematischen Charakters wegen abgestoßen, und doch des beutet eine mathematische Durchdringung der Statistik nicht nur deren Bertiefung und Beredlung, sondern in einer Neihe von Fällen auch eine Erhöhung ihres praktischen Wertes. In Vorlesungen, die für Studierende der Staatswissenschaften bestimmt sind, kann es sich natürslich nur darum handeln, den Hörern gewisse, ihrem Wesen nach mathematische Gedanken ohne jeden Auswand von mathematischen Formeln beiszubringen. Doch gerade dazu wird ein Verwaltungsstatistiker nur ausenahmsweise imstande sein.

Diese Bemerkungen beziehen sich vornehmlich auf bie Gignung bes Berwaltungsstatistikers zu Borlesungen über Theorie ber Statistik. Sie

weisen zu mussen geglaubt, daß die Statistik in Wahrheit nichts anderes sei, als "eine dem praktischen Leben entsprossene und für dieses notwendige Tätigkeit" der Behörden. Aus derselben Gesinnung heraus hat bald darauf F. Zahn (ebendaselbst, 20. Bd., 1900, S. 577 ff.) erklärt, daß man statistische Erhedungen nicht zu dem Zwecke mache, um "für eine Theorie, und sei sie noch so hübsch ausgedacht; Anhaltspunkte zu gewinnen, sondern in erster Linie, um für die öffentliche Bewaltung verläßliche zahlenmäßige Unt rlagen zu beschaffen, und dies an dem Beispiel der deut chen Bolkezählungen zu erläutern gesucht, nach deren Ergebnissen sich die Anteile der Bundesstaaten an den Matriklarbeiträgen, den Überweisungen, der Friedenspräsers des Heeren, die Gesanktetäge der auszuprägenden Scheidemünzen, die Ahler des Herschaftärke des Heeren, die Gesanktetäge der auszuprägenden Scheidemünzen, die Mirklicheit erschöpfen aber die Källe einer derartigen unm ittelbaren Berwertung statistischer Daten die "Berwaltungefunktion der Statistis" (Mischler) bei weitem nicht. Käme es nur auf diese "nüchterne" Art der Ausharmachung der Statistischer Daten die "Berwaltung an, so könnten zum mindesten 99% dessen, was jahraus jahrein von den statistischen Amstern an Tadellen produziert wird, unverössentlicht bleiben. Sosern man aber hieraus "Regelmäßigkeiten", "Gesehe", "Theorien" herleiten fann oder wird einmal herleiten können, kommt das betressend Material sowohl der Wissenstaltung zugute. Bas könnte der Berwaltung eines Staates willkommener sein, als eine nicht nur "hübsch ausgedachte", sondern auch statistische und kollektivisische Statistische und kollektivisische Statistische Aussischungen Liesels ("Indexen der Lage wäre? Bgl. shierzu die tressend Aussischungen Liesels ("Indexen lein wie der kateilische Material sowohl der Statistische Statistische Eraeilischen Rose das aus kallen werdenen. Dies Aussischung, die Aussischung das aus kalle

1 Damit ift nicht gemeint, daß die Mathematik berufen ware, die Arbeit bes Statistikers auf eine ganz neue Grundlage zu st. len und in ungeahntem Maße das auf statistischem Bege erlangbare Wissen zu bereichern. Diese Auffassung, die namentslich dugo Forcher mit dem Fanatismus eines Neonhyten in seiner Schrift "Die statistische Weihode als selbständige Wissenschaft" (sie!), Leipzig 1913, vertritt, muß vielmehr entschieden abgesehnt werden.

2 D6, von wem, in welcher Art und in welchem Umfang daneben besondere Borlesungen für Malbematiker über mathematische Statistit gehalten werden sollen, ist eine Frage für sich, die aus dem Rahmen dieses Gutachtens herausfällt. Solch eine Abzweigung der mathematischen Statinik enkspricht den Ansorderungen einer vernunftgemäßen Demarkation der verschiedenen Wissensgediete sicherlich nicht und läßt sich nur durch rein praktische Erwägungen rechtsetztgen. Die Wesensgleichbeit der "mathematischen" und der "allgemeinen" Statisisk wird mit Recht von F. Zizek (Die Statistischen Mittelwerte, Leipzig 1908, S. 217—227) und Robert Meyer (Ein Wort über mathematische und allgemeine Statissik, in der Festschrift für Franz Klein, Wien 1914, S. 335—358) betont.

gelten aber nicht minder für die Bevölkerungsstatistik. Bei dieser kommt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Obschon die Bevölkerungsstatistik sehr wohl für sich, das heißt ohne Rücksicht auf die Dienste,

^{1 &}quot;Bevolkerungsftatistit" wird hierbei im alteren, zugleich engeren Sinne gebraucht, bemzufolge fie fich mit bem "Bevölkerungsftand" (Größe ber Bevölkerung, ihre Dichte, Agglomeration, Glieberung nach Geschlecht, Alter, Zivilftand) und ber "Bevölferungsbewegung" (Geburten im Zusammenhang mit den Cheschließungen, Todesfälle, Wanderungen, Bermehrung) beschäftigt. Siehe G. Nümelin, Statistik, in Schönbergs handbuch II, 1. Auflage, 1882, S. 480. Reuerdings wird vielfach versucht, ben Umfang ber Bevolkerungsftatiftik mefentlich zu erweitern, indem man versucht, den Umiang der Bevölkerungsstatistik wesenklich zu erweikern, indem man ihr noch andere Zweige der Statistik angliedert, mit der (ausörüklichen oder stillsschweigenden) Begründung, daß auch bei ihnen daß menschliche Individuum daß elementare Beodachtungsobjekt bildet. Als solche Zweige kommen zum Beispiel nach Heicher (Statistik I, Berlin und Leipzig 1915) in Betracht: die Berusse, Sinkommends, Wohnungss, Sprachens, Religionss, Kriminalstatistik sowie die Statistik der Prostitution. Ähnlich Otto Most (Bevölkerungswissenschaft, Berlin und Leipzig 1913), der neben vielem anderen, das nicht zur Bevölkerungsstatistik im traditionellen Sinne gehört, zum Beispiel die Statistik des Alsoholkonsums in den Kreis seiner Erörterungen einbezieht. Auch in dem von F. Zahn herausgegebenen Sammelwerk Die Statistik in Deutschlond und Perlin Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand", Munchen und Berlin 1911, finden fich unter "Bevolkerungsftatiftit" derartige "angegliederte Gebiete". Der leitende Gedanke ift hierbei offenbar diefer: da die Bevolkerung eine Bielheit von Menschen ift, so können Feststellungen, die sich auf Menschen beziehen, für teinen anderen Zweig ber Statistif als eben für die Bevolferungeftatiftit bas Material liefern. Diefe "etymologische" Auffassung vertritt eigentunlicherweise auch B. Bundt (Logit, 3. Aufl., 3. Bb.: Logit ber Geiftesmiffenschaften, Stuttgart 1908, S. 492-513). Er geht von einer Unterscheidung zwischen "Personalstatistit" und "Realstatistit" aus: erftere habe es mit folden Maffenerscheinungen zu tun, deren Elemente menschliche Berfonlichteiten, lettere mit folden, beren Elemente beliebige andere Objette find. Alisbann wird bie "Bevölferungslehre" ober "Demologie" befinitert als "Bersonal-ftatiftit ber fogialen Ericheinungen ober berjenigen menichlichen Lebensvorgange, Die entweder in ihrem Dasein oder in ihrem quantitativen Werte unmittelbar durch das Zusammenleben der Menschen beftimmt sind". Daneben erwähnt Bundt die "Be-völkerungslehre im engeren Sinne" als Statistik der Vorgänge, die für die Bevölkerungszahl ins Gewicht sallen (Geburten, Todesfälle, Eben, Wanderungen); diese könne aber nicht als selbständige Wissenschaft gekten, während die Bevölkerungslehre im weiteren oben angegebenen Sinne einen wohlbegrundeten Anspruch darauf habe. Sie begreife namentlich die Moralftatiftit in fich, aber auch die verschiedenften sonstigen Zweige ber Statistif, sofern sie personalstatistischen Charafter tragen: so gehöre zum Beispiel die Berufostatistik hierher, mahrend die Betriebostatistik der praktischen Nationalokonomie gufalle. Beim naberen Bufeben erweift fich biefer Standpunkt als unhaltbar. Macht man mit dem Gegenfat von "Bersonalftatiftit" und "Realstatistit" als instematologischem Prinzip Ernst, jo wird man dazu geführt, unbedingt Bufammengehöriges in Stude zu zerreißen. Und es darf nicht mundernehmen, daß bem fo ift: benn biefer Gegenfat betrifft etwas rein Außerliches. Die Armenftatiftit jum Beifpiel tann jum Glement der Maffe einmal den unterftutten Armen, ein anderes Mal die gemährte Unterftutung machen. In der Berufsstatistif, die Bundt unbedingt zur Personalstatsstit und doher zur Bevölkerungslehre rechnet, hat man ber Nebenberuse wegen den Begriff "Berussslall" gebildet, womit die Tatsache der Ausübung eines Beruss durch einen Menschen gemeint ist. Der Berusssall ist kein nienschliches Individuum. Also wären berufsstatistische Nachweise, denen der Begriff "Berufssall" zugrunde liegt, aus der "Bevölkerungslehre" auszuscheiden. Und wie steht es mit der Statistis des Grundbesitzes? Zu jedem Grundslück gehört ein Grundsbesitzer. Was ist hier als Element der Massenerscheinung zu betrachten? In der Kriminalftatiftit, die Bundt in feine "Bevolkerungslehre" mit aufgenommen wiffen möchte, erscheint als solches Clement in erster Linie boch nicht ber Berbrecher, sondern

bie sie der Bevölkerungslehre leistet, bestehen kann, so erscheint es nichtsbestoweniger als durchaus zwecknäßig, in Vorlesungen diese beiden Disziplinen miteinander zu verbinden. Die Bevölkerungslehre aber,
welche die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungsgröße und der Volkswirtschaft beziehungsweise Volkswohlsahrt zum Gegenstand hat,
ressortiert von der Nationalösonomie. Um sich also auf diesem Gebiet
als Dozent zu bewähren, müßte der Verwaltungsstatistifer gleichzeitig
Nationalösonom sein, und zwar gelehrter, nicht bloß gelernter Nationals
ökonom. Erst recht trifft das in bezug auf die Wirtschaftsstatistif zu.

bie Straftat. Kurz, die Abgrenzung der "Bevölkerungslehre" gegen benachbarte Gebiete erfolgt hier nach einem rein formalen, ja nichtsjagenden Merkmal und keines-wegs eindeutig. Es sei noch bemerkt, daß Bundt zwischen "Bevölkerungskehre" und "Bevölkerungskatistik" nicht unterscheidet; für ihn sind es Synonyma. Die Bevölkerungskehre, auf die ich mich im Text beziehe, läßt er ganz underücksichten Diese stützt sich zwar auf die Bevölkerungskatistik, aber doch nicht auf letztere allein, sondern zum Beispiel auch auf die kandwirtschaftliche Produktionskatistik (in den Erörterungen über den Nahrungsspielraum) und bedient sich außerdem der Deduktion (Malthus!). — Ist das Bestreben, das Gebiet der Bevölkerungsstatistik über Gebühr auszudehnen, dem Philosophen Wundt mit den Fachstatistikern Bleicher, Most u. a. gemeinsam, so sind die Gründe diese "Annexionismus" hier und dort verscheden. Bundt gelangt dazu aus dem Bunsch heraus, für die alte Frage, od die stossschaftstatistik als besondere Wissenschafts bestehen könne, eine annehmbare Lösung zu sinden (und gerät dabei auf einen Abweg); den anderen kommt es wohl mehr darauf an, dem betressenden Gebiet seine Sprödigkeit zu nehmen und es anziehender zu machen — ein Gesichtspunkt, der für den akademischen Unterricht jedensalls nicht entscheden sein kann.

1 über die Forderung, daß der Professor der Statistis die Nationalökonomie beherriche, wird man sich kaum hinwegseten können. Wohl reicht die statistische Methode über die Grenzen der Nationalökonomie, ja der Sozialwissenschaften, weit hinaus und dringt immer mehr in die Naturwissenschaften ein. Davon ausgebend, ist E. Waxweiler auf der 12. Tagung des Internationalen Statistischen Instituts dafür eingetreten, daß der statistische Hochschulunterricht aus dem Zusammenhang mit den Sozialwissenschaften losgelöst und für Studierende aller Ersahrungswissenschaften obligatorisch gemacht werde (Bulletin de l'Institut International de Statistique, tome XVIII, S. 51—53 und 211—219). Ein so gedachtes Lehrsach der Statistis würde jedoch allzu dürstig aussallen, wenn es nicht in der Hauptschaften nach der mathematischen Seite entsprechend ausgebaut würde. Schon darum käme dieses Lehrsach für Studierende der Staatswissenschaften kaum in Frage. Es ist außerdem das Gegebene, daß man dieser Kategorie von Studierendem gegenüber auch auf jene besondere Lusgestaltung, welche die statistische Methode bei Anwendung auf soziale, insbesondere sozialösonomische, Erscheinungen ersährt, Kücssicht nimmt. Und das setzt eben dem Ozzenten eine Bertrautheit mit der Vollsswitsschaft, auf der Vorgestaltungen, S. 9), F. Tönnies eine "Emanzipation" der Etatistischer voraus. — In ganz anderem Sinne als Waxweiler hat vier Jahre schrift der Berhandlungen, S. 9), F. Tönnies eine "Emanzipation" der Etatistist erlangt: aus den Banden nicht der Sozialwissenschaften — die Statistist sei selbst eine Sozialwissenschaften — die Statistist sei selbst eine Sozialwissenschaft. Aus den Banden nicht der Katistist als Wissenschaften — die Statistist am meisten schaft, daß sie als "Dienerin der Nationalösonomie" angesehen werde. Neuerdings hat Tönnies (die Statistist als Wissenschaft, im Weltwirtschaftlichen Urchin, 15. Bd., hett 1, S. 1—28; vgl. Soziologie und Geschichte in der Zeitschrift "Die Geisteswissenschlieden alten Statistis" nottue; die höchste in der Se

Trot allebem wird in einzelnen Fällen ein Verwaltungsstatistifer, wenn er nämlich noch mehr ist als dieses, unbedenklich mit dem statisti= ichen Unterricht betraut werden können. Im übrigen aber burfte, wie bereits vorher bemerkt murde, den besten Ausweg aus dem gegenwärtigen Rustand, wo an den meisten Universitäten der statistische Unterricht, soweit überhaupt vertreten, in händen unbefoldeter Dozenten liegt, somit nicht als dauernd und in erforderlichem Umfange gesichert erscheint, eine arößere Spezialisierung der Lehrauftrage bieten, bei melder die Statifit. wenigstens als Regel, namentlich an kleineren Universitäten, eine Versonal= union mit irgendeinem anderen Fach einzugehen hatte. Es murde sich faum empfehlen, für ausschließlich statistische Professuren durch Forcierung bes statistischen Unterrichts Raum zu schaffen; brei, höchstens vier Stunden Statistif im Semester, von den Übungen abgesehen 1, durften im allgemeinen genügen.

Es ist seinerzeit von Abolph Wagner und neuerdings wieder von Ferbinand Schmid in Borichlag gebracht worden, bas Studium ber Statistik baburch zu fördern, daß man sie zum Brüfungsfach beim Referendar- und Affessoreramen macht2. Dies läßt sich jedoch grundfählich kaum vertreten und wurde auch bei den maßgebenden Inftanzen ficherlich keinen Anklang finden 3. Wohl aber kann befürwortet werden. daß die Anerkennung ber Statistik als felbständiges Prüfungsfach bei Doktorpromotionen, wie sie sich bereits an einer Reihe von Universitäten

Bgl. A. Heffe, Riederschrift der Berhandlungen der 2. Tagung der Deutschen Statiftifden Gefellichaft, S. 12.

Statiftit in feinem Sinne befteht darin, "bas Leben eines Boltes anzuschauen und barzustellen, aber auch es vergleichend zu begreifen", wobei die Zahlen natürlich nur als eines unter vielen "Ertenntnismitteln" in Betracht tommen tonnen. Abgesehen von den sachlichen Bedenken, die sich gegen eine folche Universalwiffenschaft vom von den sachlichen Bedenken, die sich gegen eine solche Universalwissenschaft vom Volksleben erzichen, ericheint jeder Berluch, gegen den "gedankenlosen Sprachgebrauch", demzusolge man "nur das Statistik nennen will, was sich auf Jahlen bezieht", anzukämpken, als gänzlich aussichtslos. Im übrigen nimmt im Leben eines Bolkes das Wirtschaftliche einen so bedeutenden Platz ein, daß auch der Statistiker im Tönniesschen Sinne der Nationalökonomie nicht entraten könnte.

1 In den Tabellen 1 und 2 sind die Übungen aus dem Grunde nicht berückssichtigt worden, weil aus dem Wortlaut der Ankündigungen oft nicht entnommen werden kann, inwiesern es sich dabei um spezifisch statistische Übungen handelt.

2 Wagner (a. a. D., S. 144) unterscheidet die beiden Fälle, wo das erste Examen für den juristischen und den Berwaltungsdienst gemeinsam, und wo es gestreunt ist. In dem einen Kall müßte sich die Krüfung im ersten Ergmen auf die

trennt ift. In tem einen Fall mußte sich die Prufung im ersten Examen auf die Allgemeine Theorie der Statistik, die Bevölkerungs- und Moralftatistik erstrecken, mahrend die übrigen Zweige der Statiftit, vor allem die Wirtschafteftatiftit, im zweiten Berwaltungergamen zu berücksichtigen maren; in bem anderen Fall mare das gange Gebiet in bas Programm bes erften Bermaltungsegamens aufzunehmen. Rach Schmid (a. a. D., S. 11) follten die "Elemente der Statistif" für die Juristen, und zwar sowohl für die kunftigen Richter wie für die kunftigen Berwaltungsbeamten, bei dem erften und zweiten Staatsegamen ein Brufungsfach bilben.

findet (in Erlangen, Göttingen, Leipzig beim Dr. phil. und als oblisgatorischer Gegenstand der mündlichen Prüfung beim Dr. rer. pol. in Breslau, Erlangen, Frankfurt a. M, Kiel, Würzburg sowie beim Dr. oec. publ. in München), auf die übrigen Universitäten des Deutschen Reiches ausgedehnt werben möchte.

b) Mit besonderer Rücksicht auf die "praktische Statistik".

40] Bon Dr. Aldolf Günther,

a. o. Professor an ber Universität Berlin.

Dem Gesamtplane gemäß soll in folgendem das Gebiet der "praktischen Statistif", aber nicht nur von den Bedürsnissen der Praxis, sondern in gleichem Maße von den Ansprücken der Theorie aus des handelt werden. Natürlich soll dabei die Praxis selbst auch zum Worte kommen 1. Der Theoretiker kann sie aber in ihrem gegenwärtigen Bestand und mit ihren gegenwärtigen Zwecken nicht vorbehaltlos als Aussgangs- und Zielpunkt des akademischen Unterrichts gelten lassen. War das schon im Frieden kaum möglich, wenn man seine Vestrebungen nicht von vornherein sest umgrenzen und gelegentlich wohl auch herabmindern wollte, so hat die besondere Ausgestaktung der Statistik in der Kriegs- wirtichaft gezeigt, daß eine Reform der Verwaltung nicht weniger dringslich wie eine solche des Unterrichts ist. Einige kurze Bemerkungen sind hier vorweg am Plaze.

Im Kriege ift von taufend Stellen, mit oder ohne Legitimation, Statistif getrieben worden. Da das Kaiserliche Statistische Amt, das jetige Statistische Reichsamt, die Führung, sei es aus Mangel an Initiative, sei es wegen fehlender Wittel (die andern Behörden freilich in beliebigem Umfang zur Verfügung standen), fast ganz aus der Hand ließ (wenn es sie je hatte), konnte sich eine Art statistischen Freibeuterstums entwickeln, das meist mehr guten Willen als Sachkenntnis aufwies. Das schließliche Versagen umserer Kriegswirtschaft mag zu einem Teile hierauf zurüczussühren sein. Selbst ganz große Erhebungen sind der statistischen Reichszentrale abgenommen worden; die Ernährungsund Rohstosswirtschaft baute sich ein eigenes statistisches System auf, in das glücklicherweise auch Fachmänner aufgenommen wurden, das

¹ Berf. ist in vieljähriger Tätigkeit ber reichse, landese, städtes und privatsstatistischen Bragis nahegetreten und glaubt, beren Bedürfniffe einigermaßen übersblicken zu können.

aber doch nicht felten in Laienhänden lag. Auf der andern Seite waren die städtestatistischen Umter mit Verwaltungsaufgaben überlastet und konnten ihren engeren Wirkungskreis, dem sie vorher zumeist mit großer Sachkunde gerecht geworden waren, nicht in gewohnter und erswünschter Weise pflegen.

Abgesehen von den Kehlern und Mängeln ber Kriegsstatistik ist aber noch ein zweiter grundfäglicher Gesichtspunkt für die Beurteilung ber Braris hervorzukehren Während die Städtestatistik zumeist von eigent= lichen Statistikern verwaltet wird, find die leitenden Stellungen im Statistischen Reichsamt und in einzelnen Landesämtern im allgemeinen Domane des Juristen. Berfasser, selbst Jurist mit dem Abschluß bes Affessoreramens, ist felbstverftandlich nicht ber Meinung, daß ein Jurift nicht auch Statistifer fein ober werben könne. Und nicht die einzelnen Berfonen werden von der Rritit getroffen, fondern bas Suftem, welches die wichtigften Boften Juriften vorbehalt und damit dem Statistifer von vornherein den Aufstieg erschwert ober unmöglich macht. Bewiß findet eine Durchbrechung des genannten Grundsages (der vom früheren Reichsamt bes Innern aufgestellt worden fein foll) statt, in= bem auch Nur: Statistiker oder Nur-Rationalökonomen auf den Umweg über ein Landesamt ober ein städtisches Amt in Referentenstellungen gelangen können. Auf ber andern Seite scheint die Tätigkeit in andern "nachgeordneten" Umtern als Vorschule für den statistischen Dienst in gewissem Umfange angesehen zu werden, ohne daß der innere Zusammenhang recht deutlich murbe; in jedem Fall muß die ftatistische Wissenschaft und auch der statistische Lehrbetrieb darunter leiden, wenn der Statistifer von vornherein den Butritt zu den oberften Stellungen erichwert ober felbst verschloffen findet. Dann können weitergehende Büniche, die dem — juristisch und volkswirtschaftlich durchgebildeten — Statistifer auch andere Verwaltungostellen als folche bes engeren Saches erschließen wollen, selbstverständlich überhaupt nicht auf Erfüllung rechnen, fo fehr sie mahrscheinlich mit ben öffentlichen Interessen übereinstimmen.

Dies mußte vorausgeschickt werden, um die Frage der Reform des statistischen Unterrichts von vornherein auf eine breitere Grundlage zu stellen und die Ziele, die sich in einer bloßen Anpassung an die gegenswärtige statistische Praxis nicht erschöpfen können, zu bezeichnen. Insem nun das eigentliche Thema ins Auge gefaßt wird, ist eine Zweisteilung vorzunehmen: Der Universitätsunterricht in Statistisch fat es nicht nur mit der Ausbildung von eigentlichen Statististern zu tun, er hat

auch dem Nationalökonomen schlechthin, dem Juristen, hin und wieder dem Philosophen und Naturwissenschaftler allgemeine Vorstellungen von der Wissenschaft der Zahlen und ibrer Zusammenhänge zu vermitteln. Auch für den Mediziner wird, solange medizinische Statistik nicht innerhalb der Medizinerfakultät Bürgerrecht erworben hat, etwas abfallen können, und selbst der Theologe kann aus einer Vorlesung über Moralstatistik lernen. Fassen wir zunächst den statistischen Unterricht, insoweit er propädeutische und allgemeine Zwecke verfolgt und in diesem Sinne regelmäßig nur Nebensach ist, ins Auge.

5. Wolff hat ber zweiten Mitgliederversammlung ber Deutschen Statistischen Gefellschaft, die am 22./23. Oktober 1912 in Berlin tagte, bemerkenswerte Unterlagen für die Beurteilung des statistischen Unterrichts in Deutschland und Ofterreich vermittelt. Die in ben "Mitteilungen" der Gesellschaft tabellarisch aufgemachten Ergebnisse zeigen eine Lielgestaltigkeit, die den Ginfluß der örtlichen und vielfach qufälligen Entwicklung bartut. Auf der britten Mitaliederversammlung ber Gefellschaft in Breslau haben bann Diskuffionen über biefes Thema Auch wenn die Zusammenstellung, die sich auf die Jahre 1911 und 1912 bezieht, nicht vollständig ist, und infolge ber Areasereignisse mit Verschiebungen zu rechnen sein wird, ist doch das Tatfachenmaterial auch beute noch wertvoll. Ihm ift (unter Befchränkung auf Deutschland) folgendes zu entnehmen: Die Statistik murbe an beutschen Universitäten von etwa 15 Dozenten bestritten; von ihnen waren nur brei Ordinarien, und nur zwei von diefen (Schmid 1-Leipzig und v. Mayr-München) hatten Statistik als Hauptsach. In Leipzig besteht übrigens die Verbindung mit der Verwaltungswissenschaft. Daneben lasen in Berlin, Erlangen, Riel etatmäßige außerordentliche Prosessoren über Statistif, fonst murbe ber Lehrbetrieb - foweit von einem folden überhaupt die Rede mar — von außeretatmäßigen Extraordinarien ober Privatdozenten aufrechterhalten. In mehreren Källen maren Braktiker - Borstände landes- oder städtestatistischer Umter - mit Lehrauftragen bedacht. Im ganzen hat man nicht ben Eindruck, als ob die Statistik auch nur einigermaßen ihrer methobischen und materiellen Bedeutung entsprechend im Lehrkörper ber Universitäten vertreten sei. Seit ber Erhebung hat sich mehr in personaler als in sachlicher Beziehung einiges geändert.

¹ Jest Bürzburger, dessen Berusung ein weiterer Beleg für die unten besprochene Bereinigung von Theorie und Praxis ist. Später ist in Frankfurt a. M. etn Ordinariat errichtet worden.

In biefem Zusammenhang ift wichtig, welche Fächer behandelt und in welcher Stundenzahl Vorlefungen oder Übungen abgehalten murden. Mur eine ganz allgemeine Auskunft kann hierüber an ber hand ber genannten Feststellungen gegeben werden. Sehen wir, unserer Aufgabe gemäß, von der gelegentlich mit Statistif vereinigten Berficherungs= und Verwaltungswiffenschaft ab, fo tritt uns die Allgemeine Ginführung in die Statistik, auch "Grundzüge der Statistik" genannt, entgegen. Es handelt sich um ein zwei- oder vierstündiges Rolleg. Statistif ober auch nur ber Bevölkerungsstatistik wird meift zweistunbig (In Österreich findet sich der veraltete Begriff der "Allgemeinen vergleichenden und österreichischen Statistif", ber ben Busammenbruch ber Monarchie schwerlich lang überleben bürfte.) Es folat Bevölkerungsstatistik, wiederholt mit Bevölkerungstheorie oder =lehre ver= bunden, eine meist zweistündige Vorlefung. v. Mayr in München vereinigt theoretische und Bevölkerungsstatistik. Überraschend selten ist Wirtschaftsstatistik vertreten, die Verfasser in einer Reihe von Semestern in Berlin las, Moral=(Kriminal=)Statistif fommt nur ganz ausnahms= weise vor, obwohl auch für dieses Fach das Interesse, wie Verfasser feststellte, groß ist. Wo überhaupt Übungen abgehalten werden, handelt es sich zumeist um solche allgemeiner Natur ohne nähere Bezeichnung. Wiederholt gibt es eigentliche statistische Seminare.

Fragt man nach den Konsumenten dieses Lehrbetriebes, so werden nur von München und Würzburg größere, 100 überschreitende Hörerzahlen genannt. Allerdings muß Verfasser auf Grund eigener Erfahrungen diese Zahlen auch für Verlin in Anspruch nehmen. Im übrigen hielt sich das Auditorium der Vorlesungen in Höhe von 20—50, das der Übungen erreichte gelegentlich auch größere Zahlen.

Nach dem Kriege hat sich das Bild der Hörfäle bekanntlich sehr versändert, und ganz besonders die Staatswissenschaften stehen im Mittelspunkt heißen Andrangs. Es kommen jest statistische Vorlesungen mit 400 Hörern vor, und ein früher kaum bekanntes, jedenfalls nicht allein sür sich gelesenes Fach wie Finanzstatistik erreicht 200 Teilnehmer. In den Übungen ist der Betrieb von höchster und, wie zu hoffen steht, auch fruchtbarer Intensität. Der Andrang wird in einigen Jahren geringer sein, aber es scheint, daß die Volkswirtschaftslehre einen Teil der propädeutischen Zwecke der Geschichte und Philosophie zu übernehmen haben wird. Die Zulassung der Volksschullehrer zur Universität, der Gedanke, den staatswissenschaftlichen Unterricht in der Mittels und höheren Schule einzussissenschaftlichen Unterricht in der Mittels und höheren Schule einzussishen, die zunehmende Syndizierung unseres Schriften 160.

Wirtschaftslebens, all das trifft in der Forderung nach Erweiterung bes staatswissenschaftlichen Unterrichts zusammen, von dem natürlich auch die Statistik profitieren würde.

Den Mitteilungen über die Rahl der Hörer kann nicht entnommen werden, in welchem Umfang Statistik Saupt- ober aber nur Rebenfach Auch die Feststellungen Wolffs über Statistif als Brüfungsfach find nicht beweiskräftig in dieser Richtung. Nur in Bapern, Sachsen. Baben und vereinzelt in Preußen ift, wenn man von der Sterblichkeitsstatistif in Göttingen absieht, die Statistif eigentliches Prüfungsfach: im übrigen kann ber statistische Dozent allenfalls gelegentlich bei einer Promotion mitwirken. Merkwürdigerweise ist aber in Bayern die Statistik, obwohl Brüfungsfach, nicht auch Pflichtkolleg. Das hat sich ba, wo rechts= und staatswissenschaftliche Fakultäten geschaffen wurden, noch nicht allzu ftark geandert. Immerhin icheint fich in Berlin und wohl auch anderwärts ein Wandel zu vollziehen, für den die Ginführung bes Dr. rer. pol. wichtig ift. Mit bem Zurudtreten ber Philosophie als Prüfungsfach ist Raum für Fächer wie Statistik, die gewiß mehr inneren Busammenhang mit ber Rechts= und Staatswissenschaft haben, bei richtiger Auffaffung übrigens auch erheblichen philosophischen und erkenntnistheoretischen Gehalt erlangen und vermitteln können.

Ein kurzes Wort ist hier am Plate über die theoretische Stellung der Dozenten zu der bekannten Schulfrage, ob Statistik "nur" Methode oder auch materielle Wissenschaft sei. Die Auffassungen sind geteilt. Im ganzen wird die statistische Wissenschaft ihre Ansprücke leichter durchsehen können, wenn sie sich nach dem Vorgang v. Mayrs zur Darsstellung des gesamten, zahlenmäßig erfaßbaren sozialen Lebens erweitert. Aber auch der reine Methodiker kann und wird natürlich an der Praxis und den Tatsachen nicht vorbeigehen, die mindestens als Beispiele und Belege für seine methodischen Darlegungen wichtig sind und mit denen er nicht selten einen andern Sinn verbindet als der Staatswissensschaftler im allgemeinen.

Erwägt man an der Hand des Gefagten die wichtigsten Reformpunkte der Statistik, soweit sie als Nebenfach für Staatswissenschaftler oder Juristen in Betracht kommt, so bietet sich in den von Wolff gesammelten Äußerungen der Fachgenossen ein wichtiges Material, das durch eigene Ersahrungen und Feststellungen erweitert werden soll. Entscheidend scheint vielen, daß Statistik Pflichtkolleg und Prüfungssach wird, und zwar ebensosehr bei der ersten juristischen wie bei der staatswissenschaftlichen Doktorprüfung. Kommt, wie zu hoffen steht, eine alls

gemeine staatswissenschaftliche Abschlußprüfung zustande, so würde die Statistif in ihr selbstverständlich eine bevorzugte Stellung einnehmen müssen.

Bei ber gewiß mit ber Zeit erfolgenden Reform bes juriftischen Studiums und Facheramens kann durch Beiseitelegung veralteter Gegen= stände mühelos Raum für ein Kach vom Gegenwartswerte der Statistik geschaffen werben. Bu verlangen wäre Wirtschafts- und Kingnastatistif. die zusammen greifbare Vorstellungen der Umwelt, in die sich der praktische Jurist versett sieht, gewähren. Etwas aus ber Bevölkerungs- und Kriminalstatistik kann mühelos in diese Borlesung, die ein mindestens vierstündiges Pflichtkolleg sein müßte, hineingearbeitet werden. Bolts- und Viehzählung, Sandels- und Verkehraftatistik merden fehr viele Verwaltungsbeamte praktisch zu tun bekommen, dem Juristen im engeren Sinn aber erwächst aus Konkurs- und Kriminalstatistik, Statistik ber unehelichen Kinder (Vormundschaftsgericht), Statistif ber Güterumfäte (Grundbuchamt) oder Erbschaftssteuerstatistik (Nachlaggericht) ein unmittelbar greifbarer Nuten. Lohn-, Streik-, Preisstatistif muß in ihren Grundzügen jedem im fozialen Leben Stehenden viel mehr vertraut fein, als dies heute der Fall ist. Man denke dabei etwa an die Aufgaben, die dem Juristen in Lohnamtern, Schlichtungsausschüssen, Preisprüfungsstellen usw. in immer steigenderem Make erwachsen. Alles in allem läßt sich die Ginbeziehung eines statistischen Minimums in den juridischen Lehrgang unbedingt rechtfertigen. Übrigens zeigt wenigstens die in Berlin gemachte Erfahrung, daß ein großer Teil der Besucher statistischer Vorlefungen Juristen sind. Mindestens die Sälfte von immerhin weit über zweitaufend Borern, die Verfaffer durch feine ftatistischen Vorlefungen durchgehen fah, studierten ausweislich der Belegzettel neben Staats= auch Rechtswiffenschaften, und ber Unteil der ausschließlichen Juristen ist durchaus kein geringer. Auch an den Übungen beteiligten sie fich vielfach.

Eine viel selbständigere Bedeutung kommt der Statistik bei der staatswissenschaftlichen Promotion zu. Daß außerordentliche Professoren und
Brivatdozenten Doktorthemen vergeben dürsen, hängt von der allgemeinen Universitätsresorm, die ja wohl im Fortschreiten begriffen ist, ab und braucht uns hier nicht zu beschäftigen. Aber Statistik muß, wie in Bayern, unbedingt Prüfungsfach werden. Sie kann nicht nebenher ihre Erledigung sinden. Ihr logisch propädeutischer Wert steht fest, sie ist in ihrem methodischen Teil durchaus angewandte Logik und Erkenntnistheorie und wurde in diesem Sinn bereits als Ersat für Philosophie

¹ Ich darf auf meine Auseinandersetzung mit der Auffaffung W. Wundts (im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1914) verweisen.

genannt. Der durchschnittliche Promovierte muß sich in einem ftatistischen Bureau rasch einleben können, er ist heute bazu, wie aus ber Praris ziemlich einmütig berichtet wird, nicht ohne weiteres in der Lage. Die besondere statistische Gedankenrichtung kann durch ein allgemein staats= wissenschaftliches Studium nicht vermittelt werden, dafür ist Statistif ein viel zu felbständiges Rach, bas ja auch engste Berührungepunkte mit Wiffenschaften wie der Demologie, der Soziologie, Anthropologie, Hngiene usw. aufweist. Man könnte theoretisch so weit gehen, der Statistif überhaupt ihren Plat außerhalb ber Staatswissenschaften guzuweisen und sie unter die eigentlichen philosophischen Fächer einzureihen, um fie bann vorwiegend in ihrer Eigenschaft als Grenzbifziplin auch beim staatswissenschaftlichen Doktoregamen zu fordern. Aber eine Zeit wie die unsere, für die der Staats- und Gesellschaftsbegriff so fehr in ben Mittelpunkt bes gesamten nationalen Lebens gerückt ist, wird ben historischen Zusammenhang der heutigen Statistik mit ber alten Universitätswissenschaft ber "Staatistit" und Kameralistit nicht übersehen bürfen, ohne diese freilich im damaligen Sinne wieder zum Leben erwecken zu wollen.

Ist bisher von unserer Wissenschaft als einem staats= und rechts= wissenschaftlichen Reben- und Sonderfache die Rede gewesen, so handelt es sich in zweiter Linie barum, die unmittelbaren Aufgaben bes statistischen Lehrbetriebs für die statistische Praxis aufzuzeigen. Selbstverständlich wird man die an sich berechtigte Forderung weitgehender Spezialisierung ber gesamten Staatswissenschaft nicht so weit treiben, baß man für ben künftigen Statistiker eine ausschließlich ober auch nur porwiegend statistische Ausbildung verlangt. Das könnte in der Praxis zu argen und fehr unerfreulichen Ginseitigkeiten führen. Menschen, die schließlich nur mehr in Bahlen denken, find gewiß abzulehnen, fie biskreditieren die Statistik. Auch haben sich verhältnismäßig nicht allzuviel Studierende ichon auf der Universität für den statistischen Lebensberuf entschieden. Biel Zufall wirkt babei mit, ob, wie und mann man zur Statistik kommt, und diesen das Leben oft bereichernden Bufälligkeiten braucht nicht unbedingt vorgegriffen zu werden. Auch ist immer festzuhalten, daß eine gemiffe Bahl ber führenden Statistifer aller Bölfer ohne eigentliche theoretische Schulung zur Statistif fam; man benke etwa an den Anteil praktischer Statistiker, ben zum Beispiel die Theologie (Sußmild, Malthus, v. Öttingen) gestellt hat. Lon diesen Gesichtspunkten aus ist eine einseitige statistische Ausbildung, besonders die von verschiedenen Sonderveranstaltungen im Schnelltempo betriebene, abzulehnen. Sie kann geradezu bedenklich werden.

Aber allerdings, die Statistik muß auf Universitäten doch in dem Ausmaß vorgetragen merben, daß für die fünftige Praxis eine leibliche Unterlage gegeben ift. Man kann sich vorstellen, daß an einigen Universitäten, möglichst folden, die mit der statistischen Praxis durch Bermittlung eines größeren, autgeleiteten Amtes unmittelbare Fühlung haben, der statistische Ausbildungsdienst in besonderem Make konzentriert wird. Der Anfang ist ja schon in Göttingen, München, Halle, zum Teil in Berlin gemacht. Dorthin können sich dann die wenden, die fchon eine bestimmte Borftellung von ihrem fünftigen statistischen Berufe haben. Die Ausbildung mare etwa in der Beise zu denken, daß einer ein= leitenden Vorlesung von fürzerer Dauer vierstündige Aflichtvorlesungen über Bevölkerungs=, Wirtichafte= und Sozialftatiftif angereiht wurden; unter bem Sammelnamen ber Sozialstatistik, über ben ja noch wenig Berftändigung besteht, könnte Moral=(Kriminal=) und Kulturstatistik ein= begriffen werden. Eine Gesamtzahl von 12 Stunden ist wahrscheinlich zur Erreichung all biefer Zwede nicht zu hoch gegriffen. Bielleicht mare es möglich, beim fünftigen staatswissenschaftlichen Schlußeramen eine Erweiterung der Prüfung für folche zuzulassen, welche die gegebenen statistischen Ausbildungsmöglichkeiten voll erschöpft haben und sich über den Besitz ber so erworbenen, durch eigenes Studium und möglichst auch Braris erweiterten Kenntniffe befonders ausweisen möchten; bas Besteben einer solchen Zusatprüfung würde als besondere Legitimation für die Aufnahme in die statistische Verwaltung erscheinen, doch mußte natur= lich die Bewährung in der Praris immer noch das Entscheidende fein.

Der statistische Vorlesungsbetrieb leibet nun aber in mindestens gleichhohem Maße wie der sonstige staatswissenschaftliche Vortrag, versmutlich in noch höherem Maße, unter der Schwierigkeit, abstrakte Dinge an den Hörer heranzubringen und sich dessen dauernden Verständnisses zu versichern. Soweit es sich um rein begriffliche Fragen, das, was oben als angewandte Logik bezeichnet wurde, handelt, ist die Schwierigsteit nicht unüberwindlich. Aber die Vorgänge einer Volkszählung, die Zählblättchens und Strichelungsmethode etwa, im Vortrag anschaulich darzustellen, ist nicht einsach, während in der Übung, vermittels sehr simpler Manipulationen, diese Gegenstände unmittelbar zum geistigen Sigentum des Unterrichteten werden können. Ganz allgemein ist zu sagen, daß Statistik, zumal im praktischen Leben, nicht nur eine Wissensichaft, sondern auch eine Technik und eine Kunst ist. Anschauung ist

oft, Übung meist entscheidend; sie kann durch verschiedene hilfsmittel auch in ber Vorlefung verwendet werden, aber ihr eigentliches Gebiet ist das Seminar. Verfasser ist sicher nicht ber einzige Lehrer, der feine Schüler immer wieder auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, felbst einmal eine Statistif, und fei es auch nur eine ganz einfache, von Unfang bis zu Ende durchzurechnen. Nichts ist falscher, als wenn ein statistischer Referent (was vorkommen foll) sich die aufbereiteten Zahlen von feinem Sefretar geben läßt und glaubt, feine eigene "wiffenschaftliche" Aufgabe beginne nun erst bei der Berwertung der Zahlen, der Nieberschrift bes jum Tabellenwerk gehörigen Textes. Unfere Schüler muffen wiffen, daß ein felbsterarbeitetes Material von ihnen mit gang andern Eindrücken aufgenommen wird als ein folches, an beffen Erstellung sie keinen oder nur einen gelegentlichen Anteil haben. Bei den einfachsten arithmetischen Verrichtungen gruppieren sich bereits die Bahlen, treten Zusammenhänge und mögliche Urfächlichkeiten vor das geiftige Auge. Hier muß die Übung einsegen, und es haben bemgemäß zwei bis drei Seminare von je zwei Stunden neben das oben bezeichnete Mindestmaß der Vorlefungen zu treten. Man mag unter Um= ständen auch an den Vorlefungen kürzen und bei den Übungen zuschlagen.

Wann follen folche Übungen einsetzen? Man ist heute geneigt, sie an den Anfang, noch vor die Vorlesungen zu setzen. Sicher werden diese letzteren von Studenten, die bereits "geübt" sind, besser aufsgenommen werden. Aber eine allgemeine Vorschrift ist kaum möglich. Man könnte sich einstweilen dahin einigen, daß der allgemeinen einsleitenden Vorlesung, die doch wohl besser den Ansang macht, ein statistisches Proseminar folgen würde, während sich je ein Seminar an die Vorlesung über Bevölkerungss und Wirtschaftsstatistik anzuschließen hätte. Auch gleichzeitige Teilnahme an Vorlesung und Übung desselben Spezialsaches käme in Vetracht, nicht weniger die Ausgestaltung einzelner Vorlesungen zum Kolloquium, dieser zwischen Vorlesung und Übung in so vielversprechender Weise vermittelnden Form akademischen Unterzichts.

Selbstverständlich müßten den Seminaren andere Mittel zur Berstügung stehen, als dies heute im allgemeinen der Fall ist. Die Kriegsstatistik hat vielleicht wenigstens das Gute gehabt, daß sie unseren Blick für graphische Darstellung, für Anschauung überhaupt schärfte. Es ist keine grundsätliche, sondern eine rein praktische und natürlich auch eine Geldsrage, was an statifischem Anschauungsmaterial in Vorlesung und Seminar übernommen werden kann. Immer bietet die eigene rechnerische

Tätigkeit die beste Gelegenheit, der Zahlen Herr zu werden. Zumal wo am Orte ber Hochschule ein statistisches Umt besteht, wird, wenn der Kreis ber Studierenden fein zu großer ist (und nur ernste Leute follten in den engen Kreis aufgenommen werden), bei Gelegenheit der großen Rählungen Theorie und Braris gleichmäßig auf ihre Rechnung kommen, wenn die Studierenden als Zählpersonen wirken und die Methoden= fragen porher mit ihnen eingehend durchgesprochen sind. Das murde ja schon in gewissem Umfang gemacht und berührt die Frage der Reform bes statistischen Unterrichts nur mehr mittelbar. Die gelegentliche Forberung, der Studierende der Statistif mußte bereits in der Praxis gearbeitet haben, geht entschieden zu weit und vergißt, daß ber statistische Beruf, wie icon erwähnt, häufig erst später ergriffen wird. Wenn aber in den Ferien oder sonstwie die Möglichkeit geboten ift, die Praxis vor der Theorie kennen zu lernen, wird die lettere nur gewinnen. Gine gludliche Verbindung zwischen Theorie und Praxis scheint vor dem Rriege besonders in Röln und Halle a. S. bestanden zu haben.

Zusammenfassend ift zu sagen: Insoweit der statistische Lehrbetried die Ausdildung von Verwaltungsstatistikern zum Gegenstand hat, besdarf es enger Berührung zwischen Theorie und Prazis; der Lehrer muß dann selbst in den meisten Fällen die Prazis kennen, sie wenigstens zu studieren bemüht sein. In dieser Richtung bietet übrigens die deutsche Wissenschaft eine Reihe rühmlich bekannter Personalunionen von Theorie und Prazis; sie zu pflegen, sollten sich die Verwaltungen ebenso ansgelegen sein lassen wie die für den Lehrbetrieb verantwortlichen Stellen. Nur sind allerdings die Interessen der Theorie und des Unterrichts unbedingt sicherzustellen, und das wird bei der meist sehr starken Belastung der statistischen Verwaltungsbeamten keine einsache Sache sein.

An letzter Stelle handelt es sich darum, was in die statistischen Borslesungen und Übungen hineingehört, um eine Art Abgrenzung der Statistik von den übrigen Staatswissenschaften. Wo der Statistiker. nur Methode (daneden vielleicht noch Geschichte und Technik) der Statistik vorträgt, ist die Abgrenzung von vornherein gegeben. Sin großer Teil der Staatswissenschaftler, die nicht Statistiker im engeren Sinn, wird auf diesem Standpunkt stehen. Andere aber sind doch der Meinung, daß die nationalökonomische Vorlesung bereits hinreichend durch Theorie (und, vom theoretischen Standpunkt aus, Politik) aussgefüllt sei, daß sie die vorwiegend zahlenmäßigen Tatsachen und Zussammenhänge den statistischen Kollegien überlassen könne. Sine dersartige Abgrenzung ist zum Beispiel möglich zwischen Finanzwissenschaft

und statistik, zwischen Agrarpolitik und statistik, ganz allgemein zwischen Wirtschaftswissenschaft und ftatistit und zwischen Sozialpolitif und ftatistif. Man könnte von diesem Standpunkt fehr mohl an eine Arbeitsteilung zwischen bem Nationalökonomen im engeren Sinn und bem Statistiker benken. Die in ben gesamten Staatswissenschaften angestrebte und gewiß unerläßliche Spezialisierung brauchte bann nicht unbedingt in der Weise vor sich zu geben, daß die Grundvorlefungen der theoretischen und praktischen Nationalökonomie in ihre Teile aufgelöst werden, sondern man könnte in jedem Kalle zwischen der mehr theoretisch-politischen und ber mehr tatfächlichen Darstellung, welch lettere vorwiegend Statistif ift, scheiben. Es würde sich allmählich eine Trennung zwischen ben reinen Theoretikern und ben mehr auf bas Tatfächliche gerichteten Systematikern herausbilden. Allerdings mußte die Statistik dann manches hinzunehmen, mas fie heute als außerhalb ihres Wirkungsfreiscs befindlich erachtet, sie murde praktifch zur Tatsachenvermittlung und Verwaltungswiffenschaft (wofür ja in Leipzig ein Vorgang gegeben ift) und bedürfte juriftischer und psychologischer Bertiefung. Diese Ent= widlung, die gemiffermaßen das Gefamtgebiet ber Staatswiffenschaft vertikal und nicht horizontal teilt, die weniger auf eine Ab= grenzung von Gebieten als von Methoden hinausläuft, bietet indes nur eine ber Möglichkeiten, Die Statistif ju heben und bem Mittel= punkt des Lehrbetriebes zu nähern. Berfasser möchte sich nicht unbedingt hierauf festlegen, es ift ihm beutlich, daß auch eine bescheibenere Stellung ber Statistif möglich und immer noch bem heutigen, völlig ungeklärten Buftand vorzuziehen ift. Und wurde felbst die Statistif in die Schranke der reinen Methodenlehre zurückgedrängt, so bliebe sie auch dann noch ein integrierender Bestandteil der Gesellschafts- und Wirtschaftswissen= ichaft, könnte auch bann noch ben Anspruch auf Pflichtkollegien, Buziehung zur Referendar=, Doktor= und staatswissenschaftlicher Abschluß= prüfung erheben.

Der Wiederaufban Deutschlands muß methodisch erfolgen, zu diesem Zwecke statistisch vorbereitet werden. Nie kam ber Statistik eine größere Aufgabe zu als in der Gegenwart. Wir finden abgeschwächte Parallelen vielleicht in der Zeit nach dem Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege oder nach den Napoleonischen Kriegen. In all diesen Zeiten hat die Statistik einen entscheidenden Aufschwung genommen, wie uns ihre Geschichte deutlich macht. Heute stehen wir vor ungleich größeren Aufgaben, aber auch die organisatorischen Mittel sind größere — oder sollten es sein.

Der Hauptanteil an der statistischen Vorbereitung des Wiederaufbaues ift burch die Pragis zu leiften. In diefer Richtung find einige Besichtspunkte, bie jum Teil bereits vor bem Rriege gegeben maren, zum Teil durch die eigentümliche Entwicklung der Kriegsstatistik nabegelegt werden, schon bezeichnet worden. Die Theorie hat sich zunächst zu fragen, mas fie für die Vorbereitung geeigneter Perfonlichkeiten für die Zwecke der Praxis leisten kann. Ginige ausländische Erfahrungen, die von der Deutschen Statistischen Gesellschaft durch eine Umfrage im letten Friedensjahre gefammelt wurden, follen in diefem Aufammenhang kurze Erwähnung finden. Als Aflicht- oder Brüfungsfach oder beides war hiernach die Statistik vertreten gewesen in Dänemark, Italien. Schweben, Javan; von Ofterreich ist unter hinweis auf feine überholte Zusammenfassung von theoretischer und praktischer Statistik ichon bie Rede gewesen. Gine Reihe weiterer Länder verzeichnet einen mehr ober weniger umfaffenden statistischen Betrieb, ber auch für die Bereinigten Staaten von Amerika gutrifft.

Die statistischen Leistungen des Auslandes, insbesondere des uns seindlichen, sind nach übereinstimmenden Angaben im Kriege beträchtlich, den unseren vermutlich überlegen gewesen. So bewährte sich die enge Berbindung mit dem wohlausgebauten und zu höchster Leistungsfähigfeit entwickelten Nachrichtenwesen (die man bei uns, wie die Gründung der Außenhandelsstelle zeigt, auch jett noch ablehnt und vielleicht ablehnen muß, solange die Statistik nicht nach bestimmten Richtungen ausgebaut wird). In jedem Fall haben wir den Borsprung des Auslandes einzuholen.

Mittelbar zur Frage ber Unterrichtsreform an Universitäten gehört, oh, was unbedingt zu bejahen ist, ber statistische Anfangsunterricht bereits auf der Mittelschule einsehen, unter Umständen durch staatsbürgerliche Unterweisung schon auf der Volksschule vorbereitet werden soll. Die Universität wird hierzu durch geeignete Methoden für die Ausbildung staatswissenschaftlicher Lehrer an höheren und mittleren Schulen beitragen können. Unter allen Umständen erwächst ihr in der Anpassung an die praktischen Aufgaben der verschiedensten Art eine ungemein wichtige Ausgabe, die von der Pflege theoretischen Verständnisses nicht etwa abführt, sondern nur auf dieser begründet werden kann.

c) Mit besonderer Rücksicht auf die staatspolitische Bedeutung der Statistik.

41] Bon Dr. F. Jahn,

Präfibent bes Bayerischen Statistischen Canbesamts und Professor an ber Universität München.

I. Wichtigkeit des statistischen Studiums.

Die Frage des Studiums der Statistif ist nicht nur eine akademische Unterrichtsfrage, sie interessiert ganz wesentlich auch vom Standpunkt der praktischen Statistik, der staatsbürgerlichen Bildung, des Wieder-aufbaues unseres Bolks- und Wirtschaftslebens.

Ihre Bedeutung als akademische Unterrichtsfrage hat das Studium der Statistik in dem doppelten Sinn der Statistik. Man versteht unter ihr sowohl eine Methode wie eine Wissenschaft.

Statistik als Methode ift zahlenmäßige sustematische Massenbeobachtung, also Meßkunft, die aus der vergleichenden Massenbeobachtung Gruppenmerkmale in zahlenmäßiger Kaffung findet. Sie mißt foziale und wirtschaftliche Erscheinungen im Staats- und Gefellschaftsleben, baneben noch andere Arten von Massen- oder Gruppenerscheinungen (z. B. Schädelmeffungen der Anthropologen, Wortmeffungen der Sprachforscher, Meffungen der Meteorologen, Zoologen, Mediziner, Kriminalisten usw.). Die statistische Methode sucht das relativ Stetige und Typische im Bestand und in der Beränderung der Erscheinungen zu konstatieren. Weil die festzustellenden Tätigkeiten nicht in den einzelnen Erscheinungen, sondern nur in Verbindung von Gruppen und Massen hervortreten, treibt die Statistif Massenbeobachtung und lehrt babei, die Einzelnen in Gruppen zusammenzufaffen und wiederum das Ganze oder kom= pliziertere Massen nach Kategorien, nach einfachen ober möglichst homogenen Gruppen zu scheiben. An Stelle hohlklingender Schlagworte fest fie plastische Größenvorstellungen. Wo die Statistik mißt und wertet, weichen die willfürlichen Meinungen und Vorurteile, kann die Objektivität der Wissenschaft Plat greifen.

Wie diese statistische Meßkunft, so ist auch die statistische Wissenschaft weit über den Bereich der eigentlichen Statistik befruchtend. Die statistische Wissenschaft sucht durch zahlenmäßige systematische Massensbeodachtung die sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen sestzustellen sowie durch bestimmte Gruppierung und Vergleichung in ihren Ursachen und Konsequenzen zu ergründen. Die Ergebnisse dieser statistischen Wissenschaft, der sogenannten exakten Gesellschaftslehre, exakten Sozio-

logie, ebenso wie die statistische Methode haben grundlegenden Charakter für die Bersicherungswissenschaft, unterstüßenden Charakter für die Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Soziologie, Privatwirtschaftslehre, Nechtswissenschaft, Geographie, Hysgiene, Medizin, Morallehre usw.

Je besser ber statistische Unterricht gepflegt wird, um so mehr profitieren die eben angebeuteten Interessen der allgemeinen Wissenschaft.

Zugleich wird badurch ben ausführenden und den lehrenden Statistifern ein gut vorgeschulter Nachwuchs gesichert. Bekanntlich verdankt in der Statistif — um mit dem Franksurter Statistifer Dr. Busch zu reden — ähnlich wie bei den technischen Wissenschaften die Wissenschaft der Praxis im Lauf der Jahre mindestens soviel wie ehedem die Praxis der Wissenschaft. Weil die aussührenden Statistifer auf die Fortbildung der Statistif so maßgebenden Ginfluß haben, ja, weil nur unter ihren Händen die Statistif zu richtiger Bedeutung für unser Volks- und Staatsleben gelangen kann, muß dafür gesorgt werden, daß ihre Träger gut vorgebildet sind, ist daher weitere Boraussehung, daß auch die Lehrer der Statistif, von denen die Träger der Statistif ausgebildet werden, selbst gut vorgebildet sind. Nur so sind beide, aussührende und lehrende Statistifer, der großen Verantwortung gewachsen, die sich aus der Bedeutung der Statistif im Staatsleben ergibt.

Diese Bedeutung der Statistis im Staatsleben ist enorm. Die Statistis vermittelt die Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, sie fördert die Erkenntnis der ursächlichen Zusammenhänge und bereitet damit ganz wesentlich den Voden vor, von dem aus die verfassungsmäßigen Instanzen instand gesetzt werden, zu erhalten, was gut ist, zu verbessern, was der Resorm bedarf, und neu zu schaffen, was sehlt. "Im politischen Haushalt wie bei Erforschung von Naturerscheinungen sind die Zahlen immer das Entscheidende, sie sind die letzten unerbittslichen Richter in den vielbestrittenen Verhältnissen der Staatswirtschaft" (Alexander von Humboldt). "La statistique est le budget des choses, et sans budget point de salut" (Napoleon I.).

Darum stand und steht die amtliche Statistif — das wirtschaftliche und soziale Gewissen des Staats — in intimer Wechselbeziehung zur Regierung, Gesetzebung und allgemeinen Öffentlichkeit. Schon in den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus erscheint sie als Postulat, als viel benützes Instrument einer kraftvollen, ihrer Verante wortung bewußten Staatsregierung. Ebenso kommt sie im Lauf der konstitutionellen Regierung deutlich zur Geltung als vers

fassungsmäßiges Postulat und verfassungsmäßiges Resquisit, sowie als Forderung des gesamten öffentlichen Lebens. Die großen Arbeitsjahre der amtlichen Statistif fallen dabei jeweils zusammen mit den Perioden einer gesteigerten Tätigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung. Die rührigsten, zielbewußten Staatsmänner erwiesen sich auch als eifrige Freunde, Benützer und Förderer der Statistif. War einmal die Staatsregierung oder die spezielle Leitung der amtlichen Statistif weniger impulsiv, so ergriffen alsbald Reichstag oder Landtag in Berstretung seiner höchsteigenen und der sonstigen von Wissenschaft und Presse betonten öffentlichen Interessen die Initiative und gaben nicht eher Ruhe, als dis eine brauchbare Statistif dem immerfort wachsenden Bedürfnis der Praxis und Wissenschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Noch gesteigert murbe biefe staatspolitische Bedeutung ber Statistif mit der Politisierung bes Bolks, wie sie durch die Erweiterung der Volksrechte, namentlich seit November 1918, und durch die neue Berfassung geprüft wurde. "Alles für das Bolk durch das Bolk", ift jest das Pringip der Politik. Die Politik, die Staatskunft von der bestmöglichen Erfüllung ber öffentlichen Aufgaben, galt bisher als die Wiffenschaft bes Staatsmannes; ber Staatsmann ift nach bem griechischen Ausspruch θεωρητικός των όντων καί πρακτικός των δεύνπον, aus der Beobachtung beffen, mas ift, ergibt fich die Erkenntnis beffen, mas weiter nötig ift. Soll diese Politik im Interesse bes Volkes nicht Schaden leiden, so muß mit der Politisierung des Bolkes die staats= bürgerliche Erziehung bes Bolfes gleichen Schritt halten. Durch Belehrung über die staatsbürgerlichen Berhältniffe hat fie dahin zu führen, daß alle Volksschichten sich bei ihrer politischen Betätigung weniger von doftrinären als realen Gesichtspunften leiten laffen, hat fie babin zu führen, daß die fachlichen, tatfächlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die Politit mehr beeinflussen, als umgekehrt die Politik die Wirtschaft, wobei nur ju oft das politische Schlagwort auf ichäblichen wirtschaftspolitischen Dilettantismus hinausläuft, hat fie dahin zu führen, daß bei aller Politisierung ber Gesellschaft die Wirtschaft wieder entpolitisiert wird, die Politik verwirtschaftlicht wird.

Mit Recht hat diefelbe Reichsverfassung, welche die Politisierung ber Gefellschaft verbriefte, zugleich bestimmt, daß die Staatsbürgerfunde als Lehrfach der Schulen gepflegt werden soll, daß jeder Schüler

¹⁾ Bgl. F. Zahn, Berfaffungsleben und statistische Berwaltung in Bayern. Zur Jahrhundertseier der bayerischen Berfaffung. Zeitschrift des Bayer. Statist. Landesamts 1918. Heft 2.

bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung erhalten, daß die Förderung des Volksbildungsmefens, einschließlich der Volkshochschulen, nunmehr vom Reich, ben Ländern und ben Gemeinden betrieben werden foll. Es foll die staatsbürgerliche Erziehung nicht weiter dem Zufall überlaffen bleiben, fondern zielbewußte Pflege finden. Auf diese Weise wird ja wohl am ehesten vermieden, daß das französische Wort "Le parlamentarisme est l'art d'être prêt a tout" auch in Deutschland sich verwirklicht, daß der Parlamentarier durch Mehrheits= mahl zu allem geeignet erscheint. Auf diese Weise könnte bafür gesorgt werden, daß unsere parlamentarische Demokratie gut vorgebildete Führer erhält. Und was die Hauptsache, die Massen könnten im Weg der staatsbürgerlichen Bilbung - wenigstens mit ber Zeit - gefeit werden gegen die Runfte politischer Betruger, gegen die Phrafen von Ideologen und die Gefahren der Selbsttäuschung, nicht zulett gegen die Irrwege, die viele im abgelaufenen Sahr gegangen find.

Mit der besseren politischen Bildung und besseren politischen Reife würde sich von selbst das gegenseitige Verstehenwollen der verschiedenen Klassen und Schichten heben, das Gefühl der lebendigen Einheit des Volkes sich verstärken. Vielfach besteht die Meinung, daß der letzte Grund aller sozialen Gefahr weniger in der Dissonanz des Vesiges als in der der Vildung ruht. Ist dies richtig, dann kann gar nicht genug geschehen, um die staatsbürgerliche Volksbildung in ihrer Vedeutung als politische und soziale Erziehungsmacht zu stärken und zu erhöhen.

Die hier in Frage stehende staatsbürgerliche Erziehung sucht ihre Grundlage in der nationalen Kultur, also in der deutschen Geistese entwicklung, in der beutschen Bergangenheit, im deutschen Staatse und Wirtschaftsleben.

Bezüglich des Staats und Wirtschaftslebens leistet nun die Statistik hervorragende Dienste als Vildungsmittel für die staatsbürgersliche Erziehung. Das von ihr bereitgestellte umfassende Wissen vom tatsächlichen Zustand und der jüngsten Entwicklung des Reiches und der Länder fördert die Einsicht ins innere Gefüge des Volkes, in die Existenzbedingungen und Entwicklungstendenzen des Reiches. Es schärft den Wirklichkeitssinn, den realpolitischen Sinn. Unter dem Zwang und Bann der Bekanntschaft mit diesen Tatsachen verslüchtigen sich einsseitige Interessen und Parteimeinungen, erweitert sich der Sinn für das Ganze und das Mögliche, werden die Energien zur Durchsetzung des Gesamtinteresses geweckt.

Solche realpolitische Erziehung bilbet ben politischen Willen und führt jum richtigen politischen Wollen. Sie tut dem Bolk um fo mehr not, als es fich nur ju lange von boktrinaren Schlagwörtern betoren ließ, und erst burch die raube, ja graufame Wirklichkeit aus biefem Arrwahn aufgerüttelt murde. Die nüchterne Kenntnis der Tatfachen vermag hier am ehesten zu bem münschenswerten seelischen Gleichgewicht jurudzuführen und eine Atmofphäre ruhiger Cachlichkeit zu ichaffen, die die Kräfte sammelt und die nötigen Entschluffe vorbereitet. Bereits beginnt die — gerade im verflossenen Jahr — Vergangenheit und Wirklichkeit gefliffentlich verachtende Stimmung sich wieder für geschicht= liche Entwicklungsreihen und rein praktische Erwägungen zu interessieren. Diese Zeit gilt es ju nüten, um weiten Rreisen die Ginficht in die jegigen Strukturverhältniffe bes Reiches, in feine Leiftungemöglichkeiten und Leistungenotwendigkeiten zuzuführen und diefelben fo zu nüchterner, richtiger Ginschätzung der vorhandenen Kräfte zu befähigen. Sierbei wird vielen flar werden, daß das, mas die einzelnen Schichten und die einzelnen Parteien voneinander trennte, zumeift aufgebauschter Rleinkram ift. Die Statistif hat hierbei ben Beruf, für die Wirklichkeit und gegen die Ideologen einzutreten (Gugen Dühring, Kritische Grundlegung der Bolkswirtschaft), und hat ben Beruf, ausgleichend und verföhnend zu wirken, infofern fie zur Anerkennung ber Tatsachen nötigt. Unter ent= sprechender Einwirkung der ftaatsbürgerlichen Erziehung und unter Beihilfe der Statistif fann daber die Politisierung der Gesellschaft recht wohl Sand in Sand geben mit einer Berfachlichung und Mäßigung der an fich nicht vermeidbaren Rämpfe, mit einer Ethifierung ber politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rämpfe.

Aber neben diesem Erfolg, der das Verfassungsleben im neuen Deutschland zu erleichtern imstande wäre, läßt sich von jener staatss bürgerlichen Vildung, die sich des durch die Statistik vermittelten Wissens bedient, noch viel im Interesse des wirklichen Wiederaufbaues unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erwarten. Bei der Notlage, in der wir uns besinden, muß künstig alles viel sparsamer, bedachter, planvoller als zuvor geschehen, wie Sombart mit Recht sagt. Dazu bedars es einer gesteigerten wirtschaftzlichen Einsicht weiter Kreise. Nun schafft gerade die von der amtlichen Statistik ermöglichte Verbreitung der Kenntnisse wirtschaftlicher Tatsachen eine vermehrte wirtschaftliche Einsicht. Wirtschaftliche Einsicht aber gibt wirtschaftliche Kraft, gibt das Gefühl innerer Freiheit und verantwortlicher Selbstbestimmung, ist die Grundlage jener optimistischen,

frohgemuten Lebensstimmung, die — abseits von lahmer Angstlichkeit und Berzagtheit — Schwierigkeiten vornimmt, um sie zu überwinden, die im schöpferischen Schaffen das eigene Leben für sich befriedigend, für die Allgemeinheit nugbringend gestaltet. Solche tatenfreudige Menschen der Kraft, des Willens und der Tat braucht aber unsere Zeit und Zuskunft mehr denn je.

Jene wirtschaftliche Einsicht erzieht nicht bloß zum richtigen politischen Wollen, sondern stellt außerdem den nationalen Gedanken gebührend in den Vordergrund. Auch dies ist in der Zeit der nationalen Gärung mit allen möglichen Lostrennungsbestrebungen wichtiger denn je. Es hat in der Tat, wie der Mehrheitssozialist Winnig unlängst treffend bemerkte, "gegenüber der nationalen Frage alles andere zurückzutreten; politische Systeme kommen, politische Systeme gehen, was aber ewig bleibt, das ist das Land und das Volk, das auf seinem Voden sein Leben sinden muß." Der Einzelne ist nichts ohne sein Volk, er ist und hat nur durch sein Volk, was er körperlich, geistig, sittlich ist und hat. Darum ist unsere Bestimmung, dem Volk zu dienen, darum ist unsere Pflicht die Einordnung in das Volk, die Unterordnung unter die Notwendigkeiten des Volksledens.

Aus alledem erhellt die befondere gesteigerte Bedeutung, die gerade gegenwärtig der amtlichen Statistif für Verfassungsleben und Wiederaufbau zukommt.

Grund genug, daß die Pflege der Statistik, ihr Studium, und damit die Aufklärung weiter Kreise über Wert und Inhalt der Statistik so viel als möglich gefördert wird. Dies liegt im Interesse einer möglichst ausgiedigen und richtigen Verwertung der Statistik, aber ebenso im Interesse einer sachgemäßen Herstellung der Statistik, die ohne bereits willige und verständnisvolle Mitwirkung weiter Kreise gar nicht durchsführbar ist.

II. Pflege des statistischen Studiums.

Die Gesichtspunkte, die für die Pflege des statistischen Studiums in Betracht kommen, sind bereits in den Referaten von v. Bortkiewicz und Günther behandelt. Ich kann mich daher auf die Beantwortung von folgenden vier Grundfragen beschränken.

1. Wer foll Statistik studieren?

Studieren sollen Statistik einmal solche, die sie fich zum Fachstudium wählen wollen — kunftige Statistiker —, ferner aber die Anwärter auf

ben höheren Justig- und Berwaltungsbienst, die reinen Bolfswirte, die wirtschaftlichen Spezialisten wie die Studierenden ber Landwirtschaft, ber Forstwirtschaft, ber Berg= und huttenkunde, ber Privatwirtschaftslehre, sodann die Mathematiker (namentlich die Versicherungsmathematiker), die Mediziner, Geographen, endlich alle, die eine allgemeine staatsbürgerliche Bildung sich aneignen wollen und sollen (hierher ge= hören auch die Theologen, die Philologen, die Oberlehrer, die Studierenden ber Presse). — Die größte Bahl ber als Sorer in Betracht kommenden Intereffenten findet fich an den Universitäten und den Sandelshochschulen. Die technischen Sochschulen, die landwirtschaftlichen, forstlichen, Berg-Akabemien bieten einen wesentlich beschränkteren Börerkreis für Statistik. Außerdem aber findet sich noch ein weiterer Borerfreis dort, wo man bestrebt ift, gewisse Lücken ber Schulbildung nachträglich zu ergänzen, also in ben volkstumlichen Hochschulkursen, in staatswissenschaftlichen Fortbildungskurfen, in Sonderkurfen, wie sie wiederholt von Lehrervereinen, von Gewerkschaften, auch von ber Verwaltungsakademie Köln und der Universität Göttingen usw. für Statistik veranstaltet murben.

2. Wer foll Statistik lehren?

Befähigt Statistik zu lehren, sind am ehesten die Nationalökonomen, bie in der Statistif theoretisch und praktisch gearbeitet haben. mehr sie lebendige Fühlung haben mit der statistischen Praris (Reichs-. Landes=, kommunale Statistische Amter), um so leichter tun sie sich dabei. Ihre Lehre kann bann besonders anschaulich, zeitgemäß - unter Berücksichtigung der statistischen Tagesfragen —, fritisch gestaltet werden. Um fo eher bleibt weltfrember statistischer Sport ober übermäßiges Theoretisieren beiseite. Soweit Versonalunion sich nicht ermöglichen läßt, follte für die Statistif an ben größeren Universitäten eine ordentliche, an den übrigen wenigstens eine etatmäßige außerordentliche Professur bestehen. Beides eventuell in Verbindung mit einem verwandten Rach, wie praktischer Nationalökonomie, Sozialpolitik, Staatsbürgerfunde, Berficherungswiffenschaft ufm. Jedenfalls ift es unerläglich, daß Die Statistif rechtlich und tatfächlich im Professorenkollegium vertreten Bei allen Fragen, die das Rollegium in bezug auf Statistik beschäftigt, muß die Statistif mit Stimmrecht zu Worte kommen. halb follte es sich von selbst verstehen, daß bei statistischen Prüfungen, bei Annahme von Differtationen über statistische Themen, bei Sabilitationen für Statistif in erster Linie der statistische Fachprofessor herangezogen wird, nicht wie es noch teilweise üblich, andere der Disziplin nur nahestehende Lehrkräfte.

Spezialstatistik wie Landwirtschaft-, Forst-, Berg- und Hüttenstatistik, Medizinal-, mathematische Statistik dozieren zweckmäßig Fachmänner für Fachstudierende. Doch muß der Dozent der allgemeinen Statistik die Grundzüge auch jener Spezialgebiete in seinem Pensum berücksichtigen.

3. Wie foll der Lehrbetrieb erfolgen?

Bloß gelegentliche Berücksichtigung der Statistik in nationalsökonomischen Borlesungen, wie es noch an manchen Hochschulen der Fall, genügt nicht; Fähigkeit für statistische Arbeiten ist ohne besonderen Lehrgang nicht zu erzielen. Allerdings braucht der Lehrbetrieb nicht die Ausbildung voller Fachstatistiker anzustreben; es ist nicht nötig, die Statistik auf den Hochschulen gewissermaßen als Reinkultur zu bestreiben.

Der Inhalt ber Vorlesung hat zu umfassen: 1. Geschichte, Theorie, Technik, Organisation ber Statistik; 2. Bevölkerungsstatistik; 3. Wirtsichafts: und Sozialstatistik; 4. Kulturstatistik (Morals, geistige, politische Statistik); 5. Mathematische Statistik.

Die Gebiete Nr. 1, 2 und 3 follten alle zwei Semester volle Berücksichtigung finden. Am besten wird hierzu je ein vierstündiges Kolleg gewählt. Für das Gebiet der Kulturstatistik dürfte eine zweistündige Borlesung genügen, die jedes dritte Semester wiederholt wird. Die mathematische Statistik brauchte vom Standpunkt derer, die sich in der allgemeinen Statistik ausbilden wollen, ebenfalls höchstens jedes dritte Semester gelesen zu werden; aber die Mathematiser und Versicherungs-wissenschaftler haben vermutlich Vedürfnis nach einer rascheren Wiederscholung.

Die Vorlesung hat sowohl die methodische Seite wie die michtigsten materiellen Ergebnisse der verschiedenen statistischen Gebiete nebst den daraus etwa adzuleitenden abstrakten Regelmäßigkeiten und Gesetze mäßigkeiten zu behandeln. Um hierbei tunlichst anschaulich und lebendig wirken zu können, empsiehlt sich bezüglich des methodischen Teils die Verteilung von Erhebungsformularen, Zählblättchen usw., bezüglich der wissenschaftlichen Verwertung der Statistik die Verteilung von gedruckten Tabellen, Vorsührungen von graphischen Darstellungen, Lichtbildern usw. Weil solche Hismittel in erster Linie den Statistischen Umtern zur Versügung stehen und dort auch für sonstige praktische Zwecke, immer wieder den neuesten Verhältnissen angepaßt, hergestellt werden, hilft sich Schristen 160.

bei statistischen Vorlesungen in der Regel der Leiter oder Referent eines Statistischen Amts wesentlich leichter als der ausschließliche Professor. Zahlen eignen sich nicht fürs Ohr, sondern nur fürs Auge, und auch da nur in ganz bestimmter übersichtlicher Ausmachung.

Die Übungen sollen in die statistischen Quellen einführen und deren Handhabung zeigen, sollen überhaupt mit dem Handwerkszeug, dessen sich die Statistik bedient, bekannt machen, weshalb sich auch die Besichtigung von statistischen Ümtern und die dortige Einsicht in die Aufbereitungsmethoden, mechanischen Hilfsmittel (Zählmaschinen) sehr empsiehlt. Daneben haben die Übungen die Behandlung des Vorlesungsstoffes unter Belehrung über die einschlägige Literatur des Insund Auslandes weiter zu vertiefen — am besten im Anschluß an ein bestimmtes Thema mit Arbeitsverteilung unter die Übungsteilnehmer — sowie die Studierenden zu selbständigen Arbeiten anzueisern, wobei die gelegentliche persönliche Beteiligung an Erhebungen bei der Zählarbeit und Ausbereitung gute Dienste leistet.

Vorlesungen wie Übungen muffen bestrebt sein, neben ben häufigsten methodischen Fehlern, die in der Statistik begangen werden, den Wert, auch den beschränkten Wert des durch die Statistik gewonnenen Zahlenstoffes darzutun. Immer wieder ist der Hinweis erforderlich, daß auch der Statistik Schranken gesetzt sind, daß die Zahlen keineswegs alles sagen.

Noch eine andere irrige Vorstellung haben Vorlesungen und Übungen richtigzustellen, nämlich daß die Statistif notgebrungen öbe, sprobe, langweilig sei, ein Schrecken für ben Konsumenten, ein Stumpffinn für ben Produzenten der Statistik. Solche Meinung mag gelten für die Arbeiten der Tabellenstatistiker am Anfange des 18. Jahrhunderts, die vielfach von trodener Weitläufigkeit und weitläufiger Trodenheit waren und nicht felten auf blogen Zahlensport hinausspielten. Beute arbeitet die Statistif nach dem Sape "die Zahl tötet, aber ber Geist macht lebendig". Sie sieht ihre Aufgabe erst erfüllt in tertlich verarbeitetem Material mit der Darlegung der Entwicklungstendenzen durch räumliche und zeitliche Vergleiche, neben der formalen Würdigung des Materials bringt sie den eigentlichen 3med der Erhebung zur Geltung, ba ja weniger das formale als das materielle Ergebnis für die All= gemeinheit von Interesse ist. Es wird ausgesprochen, mas die Zahlen in sachlicher Sinsicht wiedergeben, mas an treibenden Kräften hinter ben mit ihrer Silfe gemeffenen Erscheinungen stand und wirkte, es wird die volkswirtschaftliche, soziale Bedeutung der Zahlen kundgetan. Die Arbeit der Statistik ist nicht bloß Arbeit von Rechenmaschinen und Rechenstellen, sondern Ergebnis staatswissenschaftlicher Werkstätten, amtlicher staatswissenschaftlicher Observatorien.

Da nur ein Teil von Studierenden später die Möglichkeit hat, in statistischen Ümtern Aufnahme zu finden, anderseits ein gewisses Maß von praktischer Borbildung für viele in ihrem späteren nichtstatistischen Beruf erwünscht ist, ist es sehr zu begrüßen, wenn manche Studierende wie schon bemerkt, bei gewissen größeren Zählungen vorübergehend in statistischen Ümtern Verwendung sinden, was — namentlich bei Personalunion von Leiter des Statistischen Amts und des Statistischen Seminars — sich unschwer erreichen läßt.

4. Wie ist der Erfolg des Lehrbetriebs zu sichern und zu fördern?

Um den Erfolg des Statistischen Lehrbetriebs zu sichern, erscheint es angezeigt, daß vor allem die akademischen Beratungsstellen die Studierenden auf die Notwendigkeit des Studiums der Statistik für gewisse und auf das Wünschenswerte für gewisse andere Fachstudien hinweisen.

Außerdem erscheint eine Einrichtung, wie die an der Universität München nachahmenswert. Es wird daselbst die Borlesung über Statistik sowohl als juristische wie als philosophische angerechnet, insebesondere auch auf die für Juristen vorgeschriedene Zahl von philossophischen Vorlesungen. Damit hat die statistische Vorlesung zwar nicht die Sigenschaft eines Pflichtkollegs, wohl aber ist dem Studierenden angedeutet, daß die statistische Vorlesung ebenso wie Geschichte, Literatur zur allgemeinen Vildung gehört, die er, wenn irgend möglich, mitspsiegen sollte. Die Sinrichtung bewährt sich insbesondere für unsere künftigen Justiz- und Verwaltungsbeamten.

Als Prüfungsfach sollte die Statistik für die nationalökonomischen Promotionen vorgeschrieben werden. An einer Reihe von Universitäten ist dies ja auch bereits der Fall.

Dagegen möchte ich einem besonberen Schlußexamen für Statistik für Studierende, die sich dem statistischen Dienst widmen wollen, nicht das Wort reden. Für den statistischen Dienst genügt nicht eine einseitige statistische Ausdildung, sondern ist eine vielseitige staats=wissenschaftliche und staatsrechtliche Bildung erforderlich. Die aus Statistik Geprüften sind ebensowenig wie die reinen Volkswirte die ausschließlichen Fachleute, die für den statistischen Dienst in Frage

kommen. Sie mögen gute theoretische Kenntnisse mitbringen, boch damit ist noch keineswegs sicher, daß sie für Lösung praktischer statistischer Fragen besonders befähigt sind und das in der statistischen Praxis nötige Zeug für Organisation und Technik, Geschäftsgewandtsheit, rasche Darstellungsgabe besitzen.

Jedenfalls haben die Studierenden der Rechtswissenschaft, die in Bayern sowohl beim ersten wie beim zweiten Staatsegamen zum höheren Justiz- und Verwaltungsdienst aus den Staatswissenschaften mitgeprüft werden, mehrsach bewiesen, daß sie den reinen Volkswirten mit statistischen Kenntnissen in der statistischen Praxis ziemlich nahe stehen, in der Regel sogar ihnen überlegen sind auf Grund der vielseitigen Erfahrungen, die sie in der dreijährigen Vorbereitungspraxis (Referendarzeit) bei Amtsgericht, Landgericht, Rechtsanwalt, äußerer Verwaltung sammeln, und auf Grund der weiteren praktischen Erfahrungen, die sie als Assessin den Bezirksämtern (Landratsämtern) in mehrjähriger Tätigkeit sich aneignen. Dank dieser vielseitigen theoretischen und praktischen Ausdildung vermögen sie sich in der Regel rasch in den besonderen Dienst des Statistischen Amts einzuarbeiten, das neben wirtschaftlichen Kenntnissen auch Erfahrung, organisatorische Gewandtheit — im Verkehr mit Behörden und Bevölkerung — verlangt.

Allerdings liegen in Bayern die wirtschaftlichen Ausbildungsverhältnisse für die Berwaltungsbeamten von jeher besonders günstig.
Unsere Berwaltungsjuristen sind so wenig Formaljuristen, daß sie bei Ablegung der Staatsprüfung für den höheren Berwaltungsdienst auf Grund der von ihnen erwordenen Kenntnisse leicht in der Lage sind, den Doktorgrad der Staatswissenschaften zu erwerben, während der reine Bolkswirtschaftler außerstande ist, weder das erste noch das zweite Examen für den Berwaltungsdienst ohne weiteres nachzuholen. Viele von den Berwaltungsdeamten haben auch ihre wirtschaftliche Bildung von Theorie und Praxis so vertieft, daß sie selbst in bezug auf dieses Fachwissen es mit jedem reinen Bolkswirtschaftler ausnehmen.

Eine weitere, meines Erachtens vorbilbliche Sicherung der statistischen Ausbildung ist in Bayern dadurch gegeben, daß mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eine Reihe von geprüften Nechtspraktikanten, die sich der Verwaltung zu widmen gedenken, beim Statistischen Landessamt zur informatorischen Beschäftigung zugelassen werden und ihnen die Zeit der Beschäftigung wie sede andere Verwaltungstätigkeit angerechnet wird. Es handelt sich dabei um eine Beschäftigung von mindestense einigen Monaten, regelmäßig aber von zwei bis drei Jahren; denn die

einzelnen brauchen, felbst bei befferer volkswirtschaftlich-ftatistischer Vorbildung, die für die Zulassung vorausgesett wird, geraume Zeit, um die Arbeitsweise ber amtlichen Statistif kennen zu lernen, und um einiger= maßen nutbare und zuverläffige Arbeiten zu liefern. An der hand ber praktischen Durchführung ber ihnen übertragenen Aufgaben erlangen sie Einblick in unser heimisches Wirtschaftsleben und schärfen ihr Auge für eigene Wahrnehmung von wirtschaftlich ober sozial bedeutsamen Sie gewöhnen sich — was in diesem Zusammenhang besonders beachtenswert — an eine Kritik tatsächlicher Angaben, an eine exakte, insbesondere vorsichtige Handhabung beziehungsweise Auslegung von Zahlen und Zahlenberechnungen. Sie lernen einsehen, daß die richtige Behandlung von Zahlenangaben und die Gewinnung von einwandfreien Schlüffen eine ernste Verantwortung in sich schließt, und daß jeder, der bei Sammlung des Zahlenmaterials und bei Feststellung bes Zahlenbilbes mitwirkt, im wohlverstandenen Gefamtinteresse zur peinlichsten Gewissenhaftigkeit verpflichtet ift.

Saben so statistischer Unterricht und statistische Praris einen Stab von gut durchgebildeten Statistifern bereitgestellt, fo liegt es im höchsteigenen Interesse des Reichs, der Länder und Kommunen, aus diesen Reihen die Kräfte zu holen, die für die Aufgaben der amtlichen Statistik erforderlich find. Gine zeitgemäße, gute, miffenschaftlich durchgearbeitete, auch mit den finanziellen Mitteln fparfam wirtschaftende Statistik ist im allgemeinen nicht zu erwarten von Außenseitern; sie mögen noch so gute Juristen ober Nationalökonomen, Mediziner usw. sein; politische Partei= gänger vertragen sich erst recht nicht mit dem objektiven Charakter ber Statistif; fie muß fo geführt werben, daß sie bas Bertrauen aller Parteien, aller Interessentengruppen, ber ganzen Öffentlichkeit in Anspruch nehmen Für die leitenden Stellen der statistischen Umter des Reichs und der Gliedstaaten find bewährte organisatorische Kräfte mit gediegenen volkswirtschaftlichen und statistischen Kenntnissen gerade aut genug, wie schon vor 60 Jahren ber verdiente Leiter ber preußischen Statistik, Dieterici, später ber ebenso verdiente Leiter ber Reichsstatistik, v. Scheel, betonte. Dieses Erfordernis ist erst recht zur Notwendigkeit geworben bei den großen statistischen Aufgaben, die die amtliche Statistif in ber Gegenwart und nächsten Zukunft zu bewältigen hat. Das Gesagte gilt ebenso für die Referenten des Statistischen Reichsamtes und ber statistischen Landesämter der größeren Gliedstaaten. Deswegen ift es an ber Zeit, daß mit der teilweise bestehenden Übung gebrochen wird, wonach die Stellen der Leiter von statistischen Umtern zur Unterbringung

von gewissen vortragenden Räten vorgesetzter Ministerien verwendet und ministeriell weniger brauchbare Kräfte auf Mitgliederstellen von statistischen Umtern abgeschoben werden.

Tüchtigen statistischen Kräften ist aber auch eine befriedigende materielle Stellung zu beschaffen. Ihr Dienst darf ihnen nicht, wie vielsach bisher, vorkommen als eine Menschenfalle, in die man wohl leicht hereinkommt, aber nicht mehr heraus. Die Bezahlung im Statistischen Reichsamt darf beispielsweise nicht ungünstiger sein als im Neichsversicherungsamt, und es muß ein Ausstieg sowohl innerhalb des Amtes als auch in höhere Stellen der Reichsministerien ermöglicht werden. Schon die hohen Summen, die die Statistist an sich kostet, verlangen eine sachkundige Hand in der Anordnung und Durchsührung der Arbeiten. Sine kleine Vorstellung von diesen Summen gibt das Statistische Reichsamt, das im Reichshaushaltsplan 1919 mit fast 3,3 Millionen Mark siguriert, darunter 600 000 Mark für Veröffentlichungen. Daneben sind noch als einmalige Ausgaben vorgesehen:

Eine richtige Führung der amtlichen Statistif fann viel bazu beitragen, daß die Ausgaben für Statistif auf das unbedingt Notwendige beschränkt bleiben. Diese Führung muß aber auch mit Nachdruck gewollt und gehandhabt werben. In diefer Richtung war bas immer ftarkere Burudtreten bes Statistischen Reichsamts gegenüber anderen nicht= statistischen Stellen bei Lorbereitung und Durchführung der einzelnen Erhebungen mährend der Kriegszeit lebhaft zu bedauern. Sehr zum Schaden der Leistungsfähigkeit der Gesamtstatistik hat sich eine Berzettelung der Reichsstatistik bei verschiedenen Stellen herausgebildet, die im Zusammenhang mit der Vermehrung der Reichsministerien seit der Revolution noch weitere bedenkliche Fortschritte machte. Bei den verschiedenen Zivil- und militärischen Reichsämtern und Kriegsgesellschaften taten sich statistische Abteilungen auf, die weit über bas eigentliche Gefchäftsbedürfnis bes betreffenden Umts ober Ministeriums hinaus in Statistif machten, die Statistif mighandelten und diskreditierten. Diese statistischen Kröpfe, wie sie Finanzdirektor Losch nennt, sind fast burchweg Auswüchse, find nicht bloß überflüssig, sondern geradezu schädlich vom Standpunkt der Einzels wie der Gesamtstatistif; sie psuschen mit grobem Dilettantismus den berusenen Trägern der amtlichen Statistik, insonderheit dem Statistischen Reichsamt, ins Handwerk; sie sind in der Hauptsache schuld an der großen Erhebungsmüdigkeit und dem statistischen Widerwillen, die bei der Bevölkerung und den Bollzugsbehörden um sich gegriffen haben. Sie hindern die richtige Durchsührung der vorsdringlichsten statistischen Aufgaben und verpulvern überdies ganz erhebsliche Gelder. Sine Neuorganisation des statistischen Neichsdienstes im Sinne einer besseren Konsolidierung der Statistischen Keichsdiensteitischen Reichsamt, als der Statistischen Neichszentrale, wird der Gesamttätigkeit der Reichsstatistischen zugute kommen und zugleich ein gut Teil der Mittel schaffen, die für den an Breite und Tiefe zu erweiternden Bereich der Reichsstatistist erforderlich werden.

Mit der Forderung der horizontalen Zentralisation, die die in Berlin bei den verschiedenen Stellen verzettelte Reicksstatistik an die Statistische Reickszentrale zurückringt, soll durchaus nicht einer Verreichlichung der Landesstatistik das Wort geredet werden. Aus statistisch etechnischen, volkswirtschaftlichen und finanziellen Gründen, die ich anderen Ortse eingehend dargelegt habe i, ist an der seitherigen vertikalen Dezentralisation festzuhalten. Sie hat sich für die Entfaltung kräftigen Lebens auf dem Gediete der Statistik durchaus vorteilhaft erwiesen, und hat namentlich der Reichsstatistik selber zu ihrer glänzenden Entwicklung in der Vorkriegszeit wesentlich verholsen. Die bisher bewährte Organisation des Verhältnisses zwischen Reichsstatistik erscheint daher wohl geeignet als Grundlage auch für weitere Verbesserungen und Kortschritte der Reichsstatistik.

Wie für die organisatorische Reform und Leitung der amtlichen Statistif, müssen auch sür die sachliche Resorm in erster Linie Kräfte, die statistisch und volkswirtschaftlich geschult und ersahren sind, herangezogen werden. Sine planmäßig befriedigende Ordnung der Reichse verhältnisse, eine zielbewußte Wirtschaftse und Sozialpolitik, insbesondere eine Lösung der jezigen schwierigen Fragen des Wiederausbaues unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens setzt eine zeitgemäße amtliche Statistik voraus. Ubgesehen davon, ist die Wichtigkeit der Reichsestatistik noch dadurch erhöht worden, daß auf Grund der neuen Neichse

¹ In meiner Münchener Antrittsrebe "Das Reich und die Reichsstatistift" (Annalen des Deutschen Reichs 1913, S. 881 sf.). — Bgl. F. Zahn, Berfassungseleben und statistische Berwaltung in Bayern. Zur Jahrhundertseier der bayerischen Berfassung. Zeitschr. des Bayer. Statist. Landesamts 1918, heft 2.

verfassung eine Reihe von Aufgaben noch weiter dem Reich zugewiesen sind, die bisher Sache der Gliedstaaten und der kommunalen Selbste verwaltungskörper gewesen waren, zu deren Durchführung die Reichstatistik nunmehr auch Vorarbeit und Kontrolle zu leisten hat. Demegemäß muß die Reichsftatistik jett ein vollgerüttelt Maß von Arbeit bewältigen, um die disher schon gepslegten Gebiete fortzubilden und außerdem sich auf die neuen Gebiete einzustellen, die statistisch erfaßt werden müssen. Dies gilt gleichermaßen für die Anlage von Ershebungen wie für die Ausbereitung und Darstellung der Erhebungen.

Bei dieser Ausgestaltung der Reichsstatistik haben freilich die uferslofen Pläne außer Betracht zu bleiben, die gewissen fanatischen Ibeologen wegen einer Universalstatistik zwecks Regelung des gesamten Wirtschaftsslebens von oben her vorschweben. Eine derartige Universal-Wirtschaftsstatistik wäre technisch nur nach langen Jahren aussührbar, wäre nach Durchführung bereits von der tatsächlichen Entwicklung überholt und würde wahnsinnige Summen verschlingen. Selbst wenn ihre Ergebnisse nur einigermaßen einwandfrei wären, würden dem darauf basierenden Wirtschaftsplan so viele unsichere Posten anhaften und solche massenspsychologische Hemmungen entgegenstehen, daß die Verteilungswirtschaft, die darauschin jedem Staatsdürger eine Mindestmenge von Wohnung, Nahrung, Kleidung, Vildung, Vergnügen gewährleisten will, Utopie bleibt.

Gelegentlich jener sachlichen Reformen muffen die statistischen Umter noch mehr, als bisher ichon der Fall, darauf Bedacht nehmen, daß die Ergebnisse ihrer Arbeiten einerseits so warm als möglich serviert werden. anderseits aber auch in möglichst gemeinfaglicher Beise. großen Quellenwerken muffen die Amter noch für zusammenfaffende Schriften forgen, die in leicht faglicher Beife die wichtigsten Ergebniffe in die breiten Maffen tragen. Ich denke dabei weniger an die "Sahr= bucher", die auch notwendig find, aber, weil nur Zahlen enthaltend, erft wieder Rommentare für die breiten Maffen bedürfen, sondern an Schriften wie "Die beutsche Volkswirtschaft am Schlusse bes 19. Jahrhunderts" (Berlin 1900), "Die beutsche Landwirtschaft" (Berlin 1913) — beibe herausgegeben vom Statistischen Reichsamt —. "Bapern und das Reich" (München 1919) — herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landes= amt. Außerdem verdient das Vorgehen einzelner Stellen — ber Reichsbank, größerer Kriegsstellen, des Demobilmachungsamts —, welche Ergebnisse ber Statistik burch graphische Bilber, burch Filmbilber zu popularisieren suchten, feitens bes Statistischen Reichsamts und ber größeren statistischen Landesämter Nachahmung.

Solche auf der Höhe der Wissenschaft stehende und dem Verständnis weiter Kreise dienende Schriften entsprechen zugleich einem lebhaften Bedürfnis beim statistischen Unterricht. Wenn die statistischen Ümter mit ihren tüchtig vorgebildeten Kräften derartige Schriften bereitstellen, so ist dies der willsommenste, schönste Lohn, mit dem sie die Bemühungen der Hochschulen im Interesse eines guten statistischen Nachwuchses versgelten.

V. Verwaltungswissenschaft.

Bon Dr. **3. Saftrow**, ao. Professor an der Universität Berlin

Die Verwaltungswissenschaft zeigt den seltenen Fall einer abhanden gekommenen Wissenschaft. Man könnte sie mit Fug und Necht auf dem Fundbureau anmelden.

Faffen wir die "Staatswiffenschaften" im überlieferten Sinne als ein Ganzes auf, so kann man wohl fagen, daß bei uns in Deutschland die Lehre von der Berwaltung ihr ältester Bestandteil ist. Die alte Kameralistik, die sich zur Aufgabe machte, das Beamtenpersonal für die fürstliche "Rammer" heranzubilden, bezweckte in der Hauptsache eine Beschaffung der Kenntnisse, die für die Verwaltung nötig waren. Nach Aussonderung einzelner Teile und namentlich seit der Ausbildung selbständiger volkswirtschaftlicher Vorlesungen blieb der Rest als eine Lehre von der Fürforge des Staates für feine Mitglieder übrig, die im damaligen Polizeistaate als "Polizeiwissenschaft" gelehrt wurde. Die heutige Generation hat die Vorstellung, daß dieser Lehrgegenstand ber grauen Borzeit angehöre, und ift fehr geneigt, in dem Berfuch der Wiedereinführung bas Bestreben nach Wiederbelebung eines längst abgestorbenen Körpers zu sehen. Diese Vorstellung entspricht nicht dem Bunächst ist es nicht richtig, daß mit Ersetzung bes Polizeistaates durch den Rechtsstaat auch jene "Polizeiwissenschaft" abgestorben sei. Hat doch Robert v. Mohl sein Werk geradezu betitelt: "Die Polizeiwissenschaft nach den Grundfäten des Rechtsstaats", und biefes Buch hat noch im Jahre 1866 eine britte Auflage erlebt. Im akademischen Betriebe erhielt sich bas gleichbenannte Rolleg noch viel länger. den siebziger und achtziger Jahren wurde es noch geradezu allgemein gelesen. Als etwa in den achtziger und neunziger Jahren der Name anfing, unverständlich zu werden, und man befürchtete, daß die Stu-Dierenden fich darunter eine Anleitung vorstellten, wie man einen Schutsmann zu instruieren habe, fügte man der Ankündigung die Bezeichnung "Lehre von der inneren Verwaltung" oder ähnliches hinzu oder ersette sie auch dadurch. In Verlin hat Adolf Wagner noch im Jahre 1887 das große vierstündige Privatkolleg über "Innere Verwaltungslehre und sogenannte Polizeiwissenschaft" gelesen. Erst von da ab vergißt man, die Statutenbestimmung (Abschnitt II § 6), wonach auf die Vollständigkeit des Lehrplans die Vorlesungen der Privatdozenten nicht anzurechnen sind, hierauf anzuwenden. Als freiwillige Privatdozenten-Vorlesung aber (v. Kausmann) erscheint "Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) noch im WS. 1901/2. In Österreich nahm um jene Zeit sogar die literarische Behandlung einen bedeutenden Aufschwung, indem Lorenz v. Stein seit 1869 seine große "Verwaltungslehre" erscheinen ließ und neben diesen imposanten Torso sein abgerundetes kleines "Handbuch" setze, das in seiner 3. Auslage (1887/8) auf drei Bände erweitert wurde.

Alles Forschen nach inneren Gründen, weswegen dieser Lehrbetrieb aufgehört hat, ift vergebens. Der maßgebende Grund war lediglich ein äußerer. Gerade um diese Zeit nämlich tauchte das Wort "Verwaltung" an einer andern Stelle des Vorlesungsverzeichnisses auf. Seit der Preußischen Kreisordnung von 1872 und den folgenden Resorganisationsgesehen (Provinzialordnung und Oberverwaltungsgericht von 1875, Landesverwaltungsgeseh und Zuständigkeitsgeseh von 1880) singen die Juristen an, aus den Vorlesungen über Staatsrecht eine solche über Verwaltungsrecht auszusondern. Zuerst in der bescheidenen Form eines einstündigen Publikums, dann allmählich ansteigend bis zu einer dem Staatsrecht ebenbürtig zur Seite gestellten vierstündigen

¹ Schon fünf Jahre später, auf der Magdeburger Tagung von 1907, ist diese Tatsache so vergessen, daß v. Bortkiewicz (doch an derselben Universität Berlin lehrend!) sich den Anwesenden gewissermäßen als lebende Antiquität vorstellen kann, weil er in Rußland noch "in der Lage gewesen, am eigenen Leibe zu erfahren, was diese alte Bolizeiwissenschaft bedeutet" (Schriften d. B. s. Soz. 125, S. 113). Seine Bemerkung, daß in Rußland die wichtigsten Partien einsach mit der praktischen Nationalökonomie ausammensallen, trisst auf Deutschland nicht zu. Hier hat man vielmehr Agrar-, Sewerbe- und Handelspolitis schon um die Mitre des 19. Jahr-hunderts in der Polizeiwissenschaft stark beschränkt und zuletz satisgeschieden. Aus Gierkes Rede beruft v. B. sich mit Unrecht. Wie aus dem stenographischen Bericht (S. 91/92) hervorgeht, protestiert Sierke nur gegen die Wiederverschmetzung mit dem Verwaltungsrecht und ist nicht gegen, sondern für eine selbständige Verwaltungslehre. Schon Ab. Wagner (S. 119), der auch bei dieser Gelegenheit sich zur neuen reformierten Polizeiwissenschaft bekannte, hatte in Eierke Aorte mehr Gegensätzlichkeit hineingelegt, als in ihnen lag. — v. B. hält meinen Versuch, eine praktische Verwaltungswissenschaft als besondere Disziplin zu konstruieren, für ziemlich aussichtslos. Aber ich beschränke mich nicht auf die praktische (vgl. S. 316/7). Jahalte es nicht für ausgeschlossen, daß v. B. meinen Forderungen, wie sie in diesem Referat dargelegt sind, zustimmt.

Vollvorlesung. Unter den Studierenden, die Verwaltungsrccht gehört hatten, setzte sich die Vorstellung fest, daß sie nun von "Verwaltung" genug hätten, und die philosophischen Fakultäten gaben schließlich das Rennen auf.

Bur die Erörterung der Frage, wie in Bukunft Verwaltungsmiffen= schaft gelehrt werden foll, muß zunächst grundlegend bleiben, daß das Verhältnis der Lehre von der Vermaltung zur Lehre vom Verwaltungs recht kein anderes sein kann, als das Verhältnis jedes anderen Objekts zu "seinem" Recht. Wenn heute ein in Deutschland reisender Chinese ben Wunsch äußerte, das deutsche Familienleben kennen zu lernen, und sein deutscher Freund gabe ihm dazu das Bürgerliche Gesethuch. Buch IV "Familienrecht", in die Hand, so würde man ihn auslachen. Wenn jemand ben Wunsch äußert, die deutsche Verwaltung kennen zu lernen und ihm dazu jemand die Verwaltungsgesetze oder ein Lehrbuch bes Berwaltungsrechtes in die Sand gibt, so lacht man einen folchen Ratgeber nicht aus. Und doch kann man die Verwaltung allein aus ihrem Recht ebensowenig kennen lernen, wie irgendeine andere Lebens= erscheinung aus den ihr gezogenen Rechtsschranken. Daß die Kenntnis des Rechtes entbehrlich sei, soll nicht etwa behauptet werden. boch felbst zur Beurteilung des Familienlebens eines Bolkes ein Biffen davon, wie die Vermögensverhältnisse der Shegatten untereinander vom Recht angesehen werden, ob das Recht der mißhandelten Chefrau einen Schutz gewährt, ob die Ghe nach dem Recht als unauflöslich, als trennbar, als scheidbar angesehen wird. Und wer wird bestreiten wollen, daß die Rolle, die Rechtssatzungen in einer öffent= lichen Verwaltung spielen, unendlich bedeutender ist, als in den Daseins= regionen, die nur normal find, folange fie in der Gemütsfphäre bleiben. Dazu kommt die nicht wegzuschaffende Tatsache, daß sich nun einmal die Literatur über Bermaltung in den letten Sahrzehnten fo überwiegend ihrer rechtlichen Seite zugewendet hat, und daß es infolge davon heute für Studien über eine Verwaltungsfrage in weitaus ben meisten Fällen keinen anderen literarischen Ginsapunkt gibt, als ben juriftischen. Will man sich über einen Berwaltungszweig unterrichten, jo wird man in der Regel damit anfangen müssen, ein Handbuch des Berwaltungsrechts nachzuschlagen, weil es ein allgemeines Berwaltungs-Handbuch nicht gibt; von ber juristischen Seite aus kann man bann Aber alles dies ändert nichts an der grundlegenden weiterbohren. Tatsache, daß das Verwaltungsrecht nur eine Seite (und zwar nicht die entscheidende Seite) der Lehre von der Berwaltung ift.

Wie foll in Zukunft ber Unterricht in ber Verwaltungswissenschaft eingerichtet werden? Daß er im Grundbegriff an die alte "Bolizeiwiffenschaft" anknupfen folle, wird vermutlich von keiner Seite verlangt Auch jene versuchte Verdeutlichung "Lehre von der inneren Berwaltung" bietet keinen Anhaltspunkt. Sie wollte nach dem damals modischen Gegensatz von Justig und Verwaltung mit dem Worte Berwaltung andeuten, daß die Suftig ausgeschloffen sei (wie sie auch von ber Polizeiwissenschaft größtenteils ausgeschlossen war). Wenn wir aber eine Lehre von der Verwaltung konstruieren wollen, so fällt die Justiz, in soweit sie Verwaltungszweig ist, ebenso barunter wie jeder andere Berwaltungszweig. Dit bem Wort "innere" follte ber Gegenfat zur Bermaltung des Außeren ausgedrückt werben, die in ber Polizei= wissenschaft ichon beswegen nicht mitbehandelt worden war, weil zur Zeit ihres Urfprungs und ihrer Blüte der Fürst sie als feine perfonliche Angelegenheit ansah. Längst hat diese Sonderstellung aufgehört, und vielleicht gibt es heute keinen einzigen Berwaltungszweig, ber für feine Wiedergenefung fo fehr darauf angewiesen ift, daß seine Angelegenheiten auch von einer Verwaltungstheorie durchdacht werden, wie gerade dieser. Auch die Finangen können, ungeachtet der Ausbildung einer besonderen Finanzwissenschaft, soweit sie Finanzvermaltung find, hier nicht ausgeschloffen werben. Rommen wir demgemäß dazu, die Unterweisung in der Verwaltungswissenschaft auf alle Ressorts des öffentlichen Lebens gleichmäßig zu beziehen (übrigens auch nicht bloß auf ben Staat, sondern auch auf die Rommunalverwaltungen aller Art), jo ift bas in ber hauptfache bas, mas Lorenz v. Stein angestrebt und zu einem bedeutenden Teil durchgeführt hat, und es ist fast rätsel= haft, wie bei fortbauernbem Ruhme dieses Mannes sein bedeutenbstes Lebenswerk fo ohne maggeblichen Ginflug bleiben konnte.

Trogdem kann der Unterricht in der Lehre von der Berwaltung auch nicht in einer bloßen Erneuerung Lorenz v. Steins bestehen. Seine große Leistung besteht in der Durchdringung fämtlicher Ressorts. Daß es aber auch unabhängig von der Teilung in Ressorts eine allgemeine Lehre von der Berwaltung geben muß, das ist, wenn es auch selbstverständlich dem philosophisch geschulten Schiler Legels nicht entgangen ist, doch von ihm in der Hauptsache nur ergänzungsweise berücksichtigt worden. Für diese allgemeine Lehre von der Berwaltung sind ihre Gegenstände erst noch herauszuarbeiten. Sie ist als eine Lehre von dem Objekt der Berwaltung, von dem Subjekt der Berwaltung und (namentslich) eine Lehre von den Mitteln und Tätigkeitsarten der Berwaltung

aufzubauen. Der Grundgebanke der Simmelschen Soziologie, daß es eine Lehre von den Formen der Vergefellschaftung geben muffe, die von dem Inhalt der einzelnen gesellschaftlichen Bildungen unabhängig ift, daß die Lehre vom fozialen Niveau, von der Unter- und Überordnung, von bem Berhalten bes Gangen zu feinen Mitgliedern, von ber Stellung einer gesellschaftlichen Formation zu anderen usw. dieselbe ist, gleichaultig, ob es sich um einen Staat, um eine Kirche, um eine studentische Korporation oder um eine Räuberbande handle: diefer Gedanke findet auf die Lehre von der Berwaltung als auf eine Organisationslehre glatte Anwendung. Mag es sich um die Verwaltung der Gisenbahn oder der Schule, um die Verwaltung der Armee oder des Theaters handeln: die Fragen, welche Formen es für die Gestaltung von Behörden gibt (kollegial oder bureaukratisch), welche Formen für die Bestellung von Beamten (Ernennung, Bahl, Erblichkeit, heftung an einen Grundbesit ober ahnliches), welche Formen für die Beschaffung der Mittel (in natura oder in Geld, durch Steuern oder durch Gebühren usm.), bestehen völlig unabhängig von dem, mas die einzelnen Ressorts anstreben 1. — Daraus ergibt sich in dem früher ungegliederten Lehrstoff eine Zweiteilung: allgemeine Verwaltungswiffenschaft, d. i. (in ber hauptfache) die Lehre von den Boraussetzungen, Mitteln und Tätigkeitsarten der Berwaltung überhaupt, und spezielle Berwaltungswiffenschaft, d. i. die Lehre von den einzelnen Verwaltungszweigen 2.

Für die Durchdenkung des zweiten Teiles giebt es noch immer keinen besseren Führer als Lorenz v. Stein. Dem gesetzgeberischen Inhalt nach fast in allen Teilen veraltet, ist sein Werk in der Hervorkehrung der leitenden Gesichtspunkte für die einzelnen Ressorts dis heute von keinem anderen überholt. Wir werden in der nächsten Zeit vermutlich darauf angewiesen sein, daß recht viele akademische Lehrer sich diesem Fache neu widmen. Wenn sie sich zunächst selbst von der Wahnvorstelslung heilen wollen, als ob mit dem Verwaltungsrecht in der Hauptsache für Verwaltung als Lehrzegenstand genügend gesorgt sei, so mögen sie hinter einem Lehrbuch des Verwaltungsrechts Lorenz v. Stein zur Hand nehmen; nur um zu sehen, wie viele Seiten der Verwaltung im

2 Nach hergebrachtem akademischem Sprachgebrauch wäre die spezielle Verwaltungswissenschaft gleichzeitig als die praktische zu bezeichnen.

¹ Es liegt nicht im Besen einer "Berwaltungswissenschaft", daß sie sich auf öffentliche Berwaltungen beschränte. Diese Beschränkung ift nur historisch gegeben. Un sich unterliegt die private Berwaltung derfelben Betrachtungsweise, und vermutlich werden Privatwirtschaftslehre und "Berkstattslehre" in nächster Zeit so weit sein, den Anschluß zu ermöglichen.

Verwaltungsrecht nicht behandelt werden (und nicht behandelt werden können). Für die allgemeine Verwaltungswissenschaft aber gibt es keinen literarischen Behelf. Sine Lehre von den Voraussehungen, Mitteln und Formen der Verwaltung muß einstweilen jeder akademische Lehrer sich selbst zimmern.

Die große Schwierigkeit des Unterrichts liegt barin, daß ber beffer vorbereitete Teil für den akademischen Unterricht leider der weniger geeignete ift. Der Übelstand, daß für die fogenannten "staatswiffenichaftlichen" Studien das gewöhnliche Lebensalter der Studierenden fehr früh ist, tritt hier ganz besonders hervor. Gine wirkliche Anschauung von den einzelnen Berwaltungszweigen tann nur jemandem gegeben werden, der mindeftens einen diefer Berwaltungszweige bereits kennt. Nur weil wir an dem Prinzip festhalten wollen, daß teine Wiffenschaft von der Universität grundsätlich ausgeschlossen fein darf, nur deswegen muß auch die praktische Verwaltungswissenschaft gelesen werden. man kann fie lefen in ber berechtigten hoffnung, daß ber Studierende für sein späteres Leben mehr Gewinn bavon hat, als wenn er seine Information ausschließlich auf die juristische Seite beschränkte. Aber diefes Rolleg muß aufs äußerste Maß halten. Es darf sich nicht zu einer vollständigen Beschreibung aller Teile der öffentlichen Verwaltung auswachsen, sondern muß das, mas est lehren will, an dem Beispiel einiger weniger Ressorts zeigen. Bisher waren dafür besonders zwei Refforts geeignet, die alle oder fast alle Zuhörer kannten: Schule und Armee. Das zweite Beispiel (megen ber einzig bastehenden Bollständig= feit, Abrundung und Zielsicherheit dieses Ressorts in hervorragendem Mage zur Darlegung ber nichtjuristischen Bestandteile geeignet) wird nur noch eine kurze Weile auf ein vorhandenes Anschauungsbild Bezug nehmen können. Dann wird die Tatsache, daß die Unterrichtsverwaltung die einzige ift, die jeder als Schüler und Studierender von innen kennen gelernt hat, in noch höherem Maße ausgenutt werden muffen. — Mit je zwei Stunden für eine "allgemeine" Berwaltungswiffenfcaft und einer "Ginführung in die praftische Verwaltungswiffenschaft" wird ausautommen fein. Befondere Übungen hierfür zu veranstalten, ist nicht zu empfehlen; wohl aber, in den allgemeinen staatswissenschaftlichen Übungen Themata aus der praktischen Berwaltung oder aus der allge= meinen Lehre von der Organisation des Staates zuzulaffen.

Wenn jemand für die Interessen eines akademischen Lehrsaches eine tritt, so liegt ihm die Forderung nahe, die Wichtigkeit auch dadurch äußerlich zum Ausdruck zu bringen, daß für dieses Lehrsach eigene Ordinariate geschaffen werden. In dieser Form könnte ich die Forderung nicht befürworten. Aus den oben angegebenen Gründen kann der Berwaltungswissenschaft in dem Studium der Studierenden ein so breiter Naum, daß er ein Ordinariat ausfüllte, nicht gegeben werden. Es ist nicht einmal wünschenswert, daß der (wegen der Examina) gewohnheitsmäßig sich entwickelnde Oruck auf die Beschäftigung der Studierenden, zum Nachteil bedeutsamerer Fächer, nach dieser Seite hin stattsinde. Die wirkliche Bedeutung der Berwaltungswissenschaft als Lehrsach könnte sich klar zeigen, wenn wir später einmal innerhalb der Berwaltung eine Über-Hochschule, vergleichdar mit der ehemaligen Kriegsakademie, bekommen !. Auf der Universität soll dieses Fach

1 Ansätze dazu waren vor dem Kriege in den beiden Bereinigungen für staats= miffenschaftliche Fortbildung in Berlin und in Roln vorhanden, und es icheint fich die Wiederaufnahme ihrer Arbeiten in der alten Sohenlage vorzubereiten. Die meiften der auf Ausbildung von Verwaltungsbeamten gerichteten Institute in Deutschland verfolgen nicht den Zweck, höhere Verwaltungsbeamte noch höher zu bilden (auch wenn sie ihn in ihren Statuten nicht ablehnen), sondern find in der hauptsache Sinrichtungen, die mittleren Beamten ben Aufftieg erleichtern, baneben auch Studierenden und Referendaren eine ergänzende Arngelegenheit bieten soll. Weitere Ziele hatte sich vor dem Kriege die im Frühjahr 1912 eröffnete Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung in Köln gestellt, die jett in die neue Universität aufgegangen ist. Sie schuf, allerdings nicht für Verwaltungsbeamte jeder Art, wohl aber für leitende Kommunalbeamte, sowie Sozialbeamte eine besondere akademische Ausbildung, unter nachdrücklicher Berücksichung erfahrungswissenschaftlicher Probleme. Der an ihr gepflegte Studiengang wird jett von der wirtschafts und sozialwissenschaftlichen gemeinsam mit der juristischen Fakultät der Kölner Universität fortgeführt. In die andere Aubrit, d. h. zu den Instituten, die sich in ihren Unterrichtszielen den Bedürfniffen des mittleren Beamtentums anpaßten, gehörte die 1911 gegründete Atademie für kommunale Berwaltung in Duffeldorf, bie als "Hochschule" ihre Tätigkeit fortsett, (vgl. v. Hoffmann in Grabowskys Sonderheft "Reform des Beamtentums", Gotha, F. A. Perthes, 1917, S. 95). Ebenso die im Kriege begründete und April 1919 eröffnete "Fürst Leopold-Akademie, Hochschule für Verswaltungswissenschaften" in Detmold und die im Oktober 1919 eröffnete "Bers waltungsafademie" in Berlin, eine ausgesprochene Gründung der Beamten-Großorganisationen (Deutscher Beamten-Wirtschaftsbund u. a.). Bon ben Zielen, die diese (Brundungen in erfter Linie verfolgen, find die der im Tert als "Uber-Sochschule" bezeichneten grundverschieden. Diese seht Universität, Borbereitungsbienst (Referendar, Affessor), ja vielleicht mehrjährige Tätigkeit unter eigener Berantwortlichkeit voraus. Sie braucht sich nicht engberzig abzuschließen. Sie kann eine einmal zustande gebrachte hohe Bildungsgelegenheit auch weiteren Kreisen zugänglich machen. Aber sie darf ihr hauptziel, den zufünftigen Generalftablern der Bermaliung zu dienen, nicht aus bem Auge verlieren. Erft in einer solchen "Rriegsafademie in Zivil" könnten bie umfassenden Plane der Dentschrift von Ferd. Schmid-Leipzig in Betracht tommen ("Eine beutsche Zentrasstelle zur Pflege ber Verwaltungswissenschaft und Berwaltungsprazis", Leipzig, Veit, 1916, 4°). Ich habe sie ausführlich in meinem Auflat "Das Studium der Verwaltungswissenschaft nach dem Kriege" (Archiv für Sozialmiffenschaft 42, 1917, S. 958/68) besprochen, auf den ich überhaupt zur Erganzung des hier Befagten verweise. (Weiteres, namentlich über die Literaturzweige und ihren heutigen Stand, habe ich in dem Artifel "Kommunalwiffenschaft" im "Handwörterbuch der Kommunalwiffenschaften", Lief. 7, 1917, S. 113/20 dargelegt.) — In diefelbe Bobenlage murbe auch die Frage eines Suftems von Spezialvorlefungen

feine Rolle als Bestandteil der Staatswissenschaften überhaupt spielen. Weil bei bem maßgebenden Ginfluß, den in Deutschland die Universitäten über ben bloßen Lehrbetrieb hinaus üben, eine Disziplin nicht zu vollem Ansehen gelangen kann, wenn sie an ben Hochschulen nicht ebenso wie alle anderen durch Ordinariate vertreten ift, so muß — nicht aus einer pabagogischen, sondern aus diefer allgemeinmenschlichen Rücksicht beraus - gefordert werden, daß die Verwaltungswissenschaft von Ordinarien gelesen werde. Braktisch ausgebrückt: es follten in der nachsten Zeit einige Ordinariate grundsätlich nur durch solche Personen besetzt werden, die die Berwaltungswissenschaft als Bestandteil ihres Faches betrachtet haben. Und nicht etwa in ber Art, daß die Besetzung auf folche Personen gelenkt wird, die eigens zu diesem Zwed ihr verwaltungsmiffenschaftliches Berg entbedt haben, fondern auf folche, die ohne diesen äußeren Anreiz sich dieses Bestandteiles ihrer Wiffenschaft bewußt gewesen sind. Die Frage soll hier nicht anders behandelt werden als bei jedem andern Teil der Staatswissenschaften. Sie gehört in das große Kapitel der richtigen Beziehung von Spezialisierung und Zusammenfassung bes Wiffensftoffes.

Ich glaube, den Nachweis geliefert zu haben, daß das Verschwinden der Verwaltungswissenschaft aus den Vorlesungsverzeichnissen nicht Akt einer bewußten Überlegung gewesen ist, sondern ein Vorgang, den man etwa als Verdusten bezeichnen könnte. Die Verpslichtung, für die Vollständigkeit des Lehrplans zu sorgen, enthält für jede Fakultät die Verspslichtung, (wenn auch nur in Zwischenräumen) für Vorlesungen über Verwaltungswissenschaft zu sorgen. Diese Verpslichtung gibt den verswaltungsmäßigen Einsatzunkt für die Reform. Die Fakultäten haben zumeist in ihren Statuten einen Paragraphen, wonach sie, wenn die

gehören, die jedem (oder wenigstens jedem wichtigeren) Verwaltungszweige eine ausgiedige Behandlung zuteil werden lassen. In die Universitätistuse gehören sie nicht. Schon die bloße Aufzählung im Vorlesungsverzeichnis müßte auf die Studierenden entmutigend wirken. Um den Studierenden eine Vorstellung davon zu geben, wieviel von Detail noch jenseits der Grenze zu lernen ist, die sie für die Studienzeit verständigerweise innehalten müssen, genügt es, daß ihnen ab und zu eine Spezials vorlesung dazu Gelegenheit gibt. Die Gegenstände daßür wachsen gegenwärtig aus den Betätigungsgebieten zahlreicher akademischer Lehrer ohnedies hervor. Daß sie zumeist auf dem Grenzgebiete der praktischen Nationalötonomie und der Verwaltungsswissenschaft liegen (Armenpslege, Wohnungswesen, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Wohlsahrtseinrichtungen usw.), ist kein Nachteil; und daß die Verwaltungsseite neber der grundsätich sozialpolitischen vermutlich noch in den Hintergrund tritt, wird sich besto mehr bessern, je mehr alle jene Einrichtungen ihren Verwaltungsapparat vervollkommnen.

vorhandenen Lehrkräfte für diesen Zwed nicht ausreichen, zu Borstellungen beim Ministerium berechtigt find.

Andere Reformforderungen, als eine angemessene Fürsorge für Lernsgelegenheit, stelle ich nicht; insbesondere auch nicht das Berlangen nach einer Bermehrung der Prüfungsgegenstände.

VI. Die Bedeutung landwirtschaftlicher Renntnisse für den Nationalökonomen.

Von Professor Dr. Aereboe, [43 Direktor ber Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim

Die Landwirtschaft umfaßt im Leben der meisten Bölker den wich tigsten aller Berufe. Auch in hochentwickelten Industriestaaten bleibt fie jedem anderen Berufe gegenüber, sowohl mas die Zahl ber hauptberuflich tätigen Personen als auch was die Werterzeugung anbelangt, überlegen. Solange es zielbewußt geleitete Staaten gibt, mar die Frage nach dem Gedeihen der Landwirtschaft daher eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt und betrafen agrarpolitische Maknahmen stets das Lebensmark der Bölker. Die Lehre, wie das Gedeihen der landwirtschaftlichen Betriebe unter den verschiedenen natürlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältniffen zu fördern ift, und wie man durch diese Förderung auf das Gedeihen aller übrigen Glieder des Lolfskörpers einwirken kann und einwirken foll, muß deshalb als einer der wichtigsten Zweige der Staatswirtschaftslehre angefeben werden. Dabei muß diefe staatswissenschaftliche Lehre von der Landwirtschaft naheliegenderweise in zwei Teile zerfallen. Der erstere berselben, ber "land mirtschaftlichebetriebswissenschaftliche", muß ben angehenden Staatswiffenschaftler in das Wefen des landwirticaftlichen Betriebes einführen, ihm zeigen, wie biefer Betrieb in feiner aroßen Bielgestaltigkeit aus den verschiedenen Bedingungen seiner Umwelt herauswächst, welche Gesetmäßigkeiten und Tendenzen dabei obmalten, und anderes mehr. Der zweite Teil aber, ber agrar = politische, muß die Zusammenhänge und die Wechselbeziehungen zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Gliedern der Bolkswirtichaft lehren und befonders die staatlichen Magnahmen erörtern, welche auf landwirtschaftlichem Gebiete zu ergreifen find, um die Landwirtschaft möglichst weitgebend in ben Dienst ber ganzen Bolksgemeinschaft ju stellen. Undenkbar ift es aber, daß man erfolgreiche agrarpolitische Studien ohne gründliche Kenntnis bes landwirtschaftlichen Betriebes, Schriften 160. 21

also ohne ordentliche Kenntnisse auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Betriebslehre und ohne praktische Vorstellungen über die Landgutswirtschaft, treiben kann. Und noch weniger ist es möglich, daß ein akademischer Lehrer ohne diese Vorbedingungen ersolgreichen Unterricht in der Ugrarpolitik erteilen, oder gar, daß der im Leben stehende Staatsmann eine gesunde, zielbewußte praktische Ugrarpolitik treiben kann.

Schon ber gange historische Werbegang unserer Agrargustande muß dem Agrappolitiker zum erheblichen Teil unverstanden bleiben, wenn es an den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen fehlt. Weil unsere Agrarhistoriker nicht genug von der Landwirtschaft und unsere Landwirte nicht genug von der Volkswirtschaftslehre und von der Beichichte verstehen, ist die Geschichte als Erkenntnisquelle für die Bolkswirtschaftslehre bisher so wenig erschlossen worden. Was könnte weiter die theoretische Nationalökonomie für eine Förderung erfahren, wenn fie ein gründliches Studium ber Agrarguftande aller Lander ber Erbe an Sand gründlicher landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlicher Renntnisse betreiben mürbe. Weil es an diesen Kenntnissen fehlt, so kommt man über Joh. heinrich v. Thunen und beffen Denkmalspflege nicht hinaus. Wie will jemand sich über Siedlungswesen, landwirtschaftliches Rredit= wefen, die zu verfolgende agrarische Zollpolitik, Steuerpolitik und Preispolitik überhaupt und andere Gebiete ein eigenes Urteil bilden, wenn er von der Landwirtschaft nichts weiß als das, mas bislang in den Büchern der Nationalökonomie niedergeschrieben ist. Als Lehrer bleibt ihm bann nichts anderes übrig, als über Lehrmeinungen zu referieren. statt seinen Hörern die geschlossene Überzeugung eines Mannes zu übermitteln, der feine Worte auf grundliche Sachkenntnis ftugen kann.

Es muß in Zufunft gefordert werden, daß die Lehrer für Agrarpolitik an deutschen Hochschulen ein gründliches und erfolgreiches Stubium der Landwirtschaftslehre, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriedslehre, hinter sich gebracht haben, sei es vor oder nach ihrem speziell agrarpolitischen Studium. Erst wenn diese erste und eigentlich selbstverständliche Forderung erfüllt ist, werden wir auf dem Gebiete der Agrarpolitik vorwärts kommen. Bei der bischerigen Handhabung ist es nicht zu verwundern, daß namentlich auf dem Gebiete der praktischen Agrarpolitik sich großenteils ein stümperhaftes Dilettantentum breitmacht. Zum Beweise dafür, wie wahr das ist, brauche ich nur an unsere elende und völlig kopflose agrarische Preispolitik vor dem Kriege und besonders während des Krieges zu erinnern. Ja eigentlich haben wir überhaupt noch nie eine halbwegs zielbewußte agrarische

Breispolitik gehabt, weil es den Menschen noch an den Borftellungen für eine Zielstedung fehlte. — Wie hilflos ift unfere ganze Siedlungspolitik gewesen, und wie hilflos ift sie heute noch. Man braucht nur die neuesten Siedlungsgesetze anzusehen, um das zu erhärten. von der zunftmäßigen agrarpolitischen Wissenschaft bisber über die zweckmäßige Gestaltung des Erbrechtes auf dem Lande, ingbesondere über die geschlossenen Sofe, und die Freiteilbarkeit des Grundhesities für ein Zeug verzapft worden! Wo find z. B. in all benjenigen Gegenden, in denen die Freiteilbarkeit seit Jahrhunderten herricht, die leerstehenden und entwerteten Gebäude, die bei der Aufteilung der Büter entstehen follen? Gine einzige Reise in folche Gegenden hatte das Kartenhaus des Lehrgebäudes in Trümmer gelegt. Was ist ferner über das Hoffnstem im Bergleich zum Dorffnstem von einem Lehrbuche in das andere gewälzt worden? Gine Tour ins Oderbruch hätte die Autoren darüber belehrt, daß man den Bergleich beider nicht nur vom Produzentenstandpunkt aus betrachten darf, da der Mensch auch Ronjument ist, der Kirche, Kaufladen, Gasthaus besuchen, Geselligkeit vflegen und feine Rinder zur Schule schicken will. — Ahnlich fo fieht es bezüglich der Frage der Entschuldung des Grundbesites, des Bergleiches ber Leiftungen ber verschiedenen Betriebsgrößen und vieler anderer wichtiger Fragen aus. Es ist wirklich nicht zu verwundern, baß wir feine Manner gehabt haben, welche auf die großen Schaden auf dem Gebiete unserer Agrarzustände rechtzeitig und mit der ganzen Bucht durchschlagender Argumente hingewiesen haben. Die wenigen Brediger in der Bufte konnten die einseitig Interessierten immer gleich mit dem Nachweis mundtot machen, daß fie von der Landwirtschaft wenia verstehen.

Wahr ist allerdings auch, daß das Studium der Landwirtschaft den angehenden Agrarpolitikern seitens der Landwirtschaftslehre nicht erleichstert worden ist. Insbesondere der Stand der landwirtschaftlichen Betriedslehre war nicht dazu angetan, den angehenden Staatswissenschaftler zu landwirtschaftlichem Studium anzulocken. Durch die Sammlung von technischen Sinzeltatsachen, die größtenteils ohne grundstätliche Berbindung aufgeführt wurden, konnte sich am wenigsten der jenige durchfinden, welcher sich in das Wesen der Landwirtschaft erst hineinsinden wollte. Schuld daran ist in erster Linie der Umstand, daß Julius Kühn bei allen Besetzungen der landwirtschaftlichen Lehrstühle eine ganze Reihe von Jahrzehnten der ausschlaggebende Berater der preußischen Unterrichtsverwaltung gewesen ist. Er aber lehrte, daß die

Landwirtschaft nichts sei als angewandte Technik und ließ keine Betriebslehrer hochkommen. So ift est gekommen, daß dieser um die Entwicklung der Technik der Landwirtschaft so hochverdiente Mann letzen
Endes doch mehr geschadet als genützt hat. Erfreulicherweise besinden
wir uns heute in einem Umschwung. Ich kann als Beweis dafür den
Umstand anführen, daß von meinem Lehrbuche der Landwirtschaftlichen
Betriebslehre in weniger als drei Jahren vier starke Auslagen vergriffen
sind, und wie ich weiß, zum erheblichen Teile von den Volkswirtschaftlern. Diese Interessierung der Volkswirtschaftler für die Landwirtschaft burch Arbeiten, welche durch die Vertreter der Landwirtschaftsburch Arbeiten, welche durch die Vertreter der Landwirtschaftslehre geleistet werden, ist es, welche in Zukunft in erster Linie eine Resorm der Agrarpolitik, als Wissenschaft du einer lebenswahren und lebensgestaltenden entwickelt werden.

An bestimmten Reformforderungen ist bezüglich des nationalsökonomischen Unterrichts an deutschen Hochschulen vor allen Dingen die zu stellen, daß niemand mehr als Dozent für Agrarpolitik zugelassen wird, der die landwirtschaftliche Staatsprüfung nicht abgelegt und nicht mindestens zwei Jahre sich in der Landwirtschaft praktisch betätigt hat. In zweiter Linie ist es notwendig, daß an jeder staatswissenschaftlichen Fakultät ein so vorgebildeter Dozent für Agrarpolitik angestellt wird, und erst recht ist das für die landwirtschaftlichen Hochschulen selbst zu sordern, an denen die Agrarpolitik heute größtenteils auch von Männern gelehrt wird, die landwirtschaftlich in keiner Weise ausgebildet sind.

VII. Das technologische Studium der National= ökonomen.

24] Bon Professor Dr. A. Bing, Mitglieb des Georg-Spener-Hauses in Frankfurt a. M.

1. Bei der Erwägung, ob man den ohnehin schon stark besetzten Studienplan der Nationalökonomen noch mit Technologie belasten will, erhebt sich zunächst die Frage, unter welchem Gesichtspunkt dem Bolkswirt technologische Studien empfohlen werden sollen. Gine Antwort ergibt sich am einsachsten aus der Betrachtung der Beziehung zwischen Nationalökonomie und Technologie, wie sie in Deutschland im Bergleich mit anderen Ländern obwaltet. "Technologie ist die Lehre von den Arbeitse

methoden, nach welchen die von ber Natur gelieferten Rohftoffe in ben Fabrifen zu Gebrauchsgegenftanden, ju ,Gütern', umgearbeitet werben." 1 Diefe Arbeitsmethoden ichaffen also volkswirtschaftliche Werte; aber der Ilmfang, in dem das stattfindet, und darum das Interesse des Bolkswirtes an Technologie find von Land zu Land verschieben. Es gibt Länder, beren Wohlstand vorwiegend auf Förderung und Ausfuhr von Rohstoffen, wie Rohle, Erz, Erdöl, Baumwolle, Rautschut, Ölfrüchte, Relle und Bäute, beruht, oder wo relativ einfache und auch für den Laien burchsichtige fabrikatorische Berfahren zur fertigen Bare führen, wie die Gewinnung des Goldes aus dem Muttergeftein, des Rohkupfers aus dem Kupfererz, des Benzins aus dem Erböl, des Tees aus der Teestaube, des Rauchtabaks aus der Pflanze. In allen diesen Fällen kann der Bolkswirt die für sein Land oder deffen Kolonien wichtigen Fragen auch ohne technologisches Studium bearbeiten. Nicht fo in Deutschland. Wir lebten seit jeher nur zum geringsten Teil vom Rohstoffverkauf, und das ist jett nach dem Verluste von Kohle- und Kalidistrikten noch weniger als früher der Fall. Die Hauptfache ist für uns die Verarbeitung und Veredlung von Rohstoffen, und zwar zumeist nicht nach leicht zu überschauenden technologischen Verfahren, sondern nach äußerst verwickelten, wofür als Beispiele genannt seien: Die Wege von der Steinkohle und einer Unzahl von Hilfsstoffen zu über tausend verschiedenen Teerfarben; vom Teer und Arsenerz zum Salvarsan, von Luft, Wasser und Kohle zum Ammoniakbünger und Salpeter; vom Salpeter zum Explosivstoff oder zur Kunstseide; vom Monazitsand zum Glühlicht; vom Rohkupfer zur Dynamomaschine; mit Hilfe der letteren zum Karbid und von da aus je nach Bedarf zum Azethlen ober zum Kalkstickstoff ober zum Spiritus. Dabei führt der Weg nicht wie bei Rupfererz, Goldgestein, Teeftaude oder Tabakpflanze vom jeweiligen Rohstoff zu je einem Endprodukt, jondern die einzelnen Verfahren greifen in vielfach verschlungener Weise ineinander über, fo daß die meiften Waren einen fehr weitläufigen Stammbaum haben.

Das also bedeutet die Technologie für die deutsche Bolkswirtschaft, und da hierbei der Erfolg meist unlösdar mit den Anwendungen von Chemie und Physik verknüpft ist, so kann man sagen, unser wichtigster Rohstoff ist die Wissenschaft, die in den Köpfen unserer Chemiker und Ingenieure steckt, und unsere Haupterportware ist ihr technologisches Können. Bon diesem Gesichtspunkt aus sollte der deutsche Bolkswirt

¹ H. Oft, Lehrbuch d. chem. Technologie, Leipzig 1918.

bestrebt sein, die Technologie in ihren Grundzügen zu erfassen, ebenso wie unfere Chemiter und Ingenieure Beranlaffung haben, volkswirtschaft= lich benken zu lernen. Denn nur wenn Bolkswirt und Technologe sich bie Sand reichen und jeder des anderen wissenschaftliche Sprache verfteht, haben wir Aussicht, bem furchtbaren Unfturm gewachsen zu fein, ber uns feit bem Kriege in Gestalt eines mit Hochbruck betriebenen internationalen Wettbewerbes bedroht, und der bewußt mit Unterricht, Forschung und Batentrecht, also gerade mit benjenigen Waffen betrieben wird, beren Sandhabung im Dienste ber Bolkswirtschaft man von Deutschland gelernt hat. Wir können ficher fein, daß man auf ber Gegenseite nicht verfäumen wird, die Volkswirtschaft mit technologischem Geiste zu burchdringen, und umgekehrt, nachdem man bort zu der "beutschen Methode", das heißt der wiffenschaftlichen Borbereitung des Wirtschafts= fampfes, aufgewacht ist. Das wird erleichtert werden durch die in angelfächsischen Ländern und in Frankreich von jeher heimische Runft, kurze und leichtfagliche Lehrbücher zu schreiben. Wir Deutschen muffen also noch mehr als bisher ben bibaktischen Plan burchbenken und ausbauen, ber vor bem Kriege die Weltstellung unferer Industrie begründen half, und dazu gehört die Verknüpfung von Volkswirtschaft und Technologie im Unterricht. — Dafür spricht schließlich noch ein Grund: ber Ausgang des Krieges hat uns die Möglichkeit genommen, aus dem Bollen zu wirtschaften. Wir sind genötigt, die eigenen oder die eingeführten Naturschätze technologisch bis aufs äußerste auszunuten. Daß das geschieht, wird durch privatwirtschaftliche Initiative und Ginsicht allein nicht gewährleistet. hier muß vielfach die ordnende, zur Sparsamkeit und zum Nachdenken zwingende Sand der Verwaltung eingreifen. Erinnert sei an die von amtlicher Stelle ausgehende Bearbeitung des Fragenfompleres, der sich auf das Sammeln und Verwerten von Alt- und Abfallstoffen bezieht, ferner an die schwierigen Verwaltungs= und steuer= technischen Probleme, welche sich an die Roble und ihre bestmögliche Ausnutung, etwa durch restloje Bergafung, knupfen. Das find Lebens. fragen für unfere Bolkswirtschaft, die nur von Männern entschieden werden können, welche imftande find, die Kluft zwischen technologischem und juriftischem Denfen zu überbrücken. Bu beiben Gebieten zugleich wird am leichtesten der Nationalökonom Beziehungen finden, und darum sollte gerade er neben seinem Hauptfach nicht nur juristisch, sondern auch einigermaßen technologisch vorgeschult fein.

2. Welche Ginrichtungen bestehen bereits für das technoslogische Studium der Nationalökonomen? Um ein Miß:

verständnis zu vermeiden, muß zunächst gefagt werden, welche Ginrichtungen nicht hierhin gehören. Das find die Vorlesungen an technischen Hochschulen, die Technologie in ihrem ganzen Umfang behandeln und da= rum für den Bolkswirt zu weitläufig sind. Brauchbarer sind dagegen gewisse Borlesungen an den Universitäten 1. Ferner gibt es Studiengefellschaften, besonders in Berlin, welche gelegentliche technologische Vorträge für Laien zu veranstalten pflegen. Aber bas alles ift Studwerk. Nur die Sandels-Hochschulen haben das Problem als Ganzes zu lösen versucht2, weil sie es für eine kaufmännische Sorerschaft in Angriff nehmen mußten, und weil das technologische Interesse des Industriekaufmanns sich mit dem bes Nationalökonomen ungefähr bedt. Beide verzichten auf die Fertigkeiten, wie sie der Chemiker und Ingenieur braucht. Sie suchen nur Einblick und Überblick zu gewinnen, und bem kann an ben handels-Hochschulen genügt werden, sowohl burch Borlesungen als auch burch Praktika. Die Kunst des Lehrers besteht darin, den Lehrstoff zu konzentrieren, sich in das befondere Bedürfnis des Lernenden hineinzudenken, und por allem, gemeinverständlich zu sein, ohne seicht zu werden oder bas Wichtige beshalb zu unterbrücken, weil es schwer zu erklären ift. Beim Braktikum wird in anderer Weise unterrichtet als in dem gewöhnlichen chemischen Laboratorium und in der Werkstatt des Ingenieurs. Hier muß der Schüler die erperimentellen Sandariffe folange wiederholen. bis er sie kann. In der Handels = Hochschule erspart man ihm die

1 In ben letten Semeftern lafen in Berlin: Eug. Mener Mechanik, Bichel= haus dem. Technologie, Martens Gleftrotechnif; in Bonn: Rippenberger dem. Technologie, Eversheim Glektrotechnik; in Erlangen: Saufer Maschinenkunde; in Gießen: Brand chem. Technologie, Zenhich Barmetraftmaschinen, Optotechnik: in Göttingen: Köt chem. Technologie; in Kiel: Martienhen Clektrotechnik, Feist

in Göttingen: Köß dem. Technologie; in Riel: Martienßen Elektrotechnik, Feist Warenkunde, Eisenndustrie, Heizung und Beleuchtung; München: Pum merer chem. Technologie. Die entsprechenden Borlesungen an den Universitäten Frankfurt a. M., Köln und Leipzig sind hier nicht aufgesührt: sie gehören in den Handelshochschulkreis. Siehe Anmerkung 2.

² Bgl. aus der Begründungszeit der Handelshochschule Berlin die aussührliche Darstellung bei Fastrow, Die Handelshochschule Berlin, Erste Rektoratsperiode 1906/9 (Berlin 1909, G. Reimer), S. 144—168. In den genannten Jahren, wo der Verfasser vorliegenden Gutachtens das chemische Institut der Ho. einrichtete und dabei mit dem Direktor des physikalischen Instituts, Prosessor. F. Martens, in engem täglichen Gedankenaustausch ftand, während die Arbeiten zur Begründung einer Unterrichtsperfassung der neuen Hochschule unter Leitung eines Nationals einer Unterrichisverfaffung der neuen Sochschule unter Leitung eines nationalötonomen vor fich gingen, murbe die Materie - vielleicht zum erstenmal in Deutsch= land — nach den Grundlinien durchdacht, wie fie hier dargelegt find. Die Absicht war zwar ausschließlich auf technologische Erganzung der Kausmannsbildung gerichtet. Das tatsächliche Ergebnis aber mar mit bem ibentisch, mas auch für Nationalofonomen anguftreben mar; wie benn in Wirklichkeit Die Lehreinrichtungen vielfach von Universitätsftudenten benutt murden.

³ Bgl. "Chemisches Braktikum für Anfänger mit Berücksichtigung der Technologie" von M. Bing, Berlin 1909.

manuellen Schwierigkeiten, ba die Ausbildung eine vorwiegend gehirnliche sein foll. Schwierige Experimente werden entweder weggelassen, oder, wo sie notwendig sind, führt sie der Lehrer aus, und der Schüler lernt durch das Zuschauen.

3. Genügen biefe Ginrichtungen, ober find Reformvorfcläge ju machen? Letteres ift in bem Sinne zu bejahen, daß ber Lehrstoff erneut didaktisch durchdacht und bearbeitet, und zu dem Zweck Lehrstühle errichtet werden und mit jungen, frischen Persönlichkeiten besett werden follten, die es als eine Lebengaufgabe ansehen, hier etwas Neues ju ichaffen. Die Berechtigung bieses Vorschlages ergibt sich aus folgenden Uberlegungen: Es ist außerordentlich schwer, den technologischen Lehrstoff in der oben erläuterten Weise konzentriert und gemeinfaßlich und boch nicht oberflächlich zu behandeln. Aus diefem Grunde genügt es nicht, daß die wenigen Vertreter ber Technologie an den Handels gochichulen sich damit befaffen; eine hinreichende bidaktische Erfahrung, welche dieser Art des Unterrichtes Tradition und festes Gefüge gibt, wird sich nur bonn ansammeln, wenn unsere Unterrichtsverwaltung an mehreren Universitäten Lehraufträge für die technologische Ausbildung ber Nationalökonomen erteilt. Dann wird fich auch bas herausbilben, was bis jett noch fehlt: eine streng begriffliche Abgrenzung bes Lehr= stoffes und zielbewußt abgefaßte Lehrbücher. Was das erstere angeht, jo pflegt man von demischer Technologie, mechanischer Technologie und im Zusammenhang mit beiben Disziplinen von Warenkunde zu reden. Es ist notwendig, sich über diese Begriffe zu verständigen, und wenn man das versucht, dann ersieht man, wie vieles hier noch zu klären ist.

Dem Worte nach müßte eigentlich die Warenkunde als Oberbegriff voranstehen; benn alles, was als Rohstoff gewonnen oder nach den Borschriften der Technologie verarbeitet wird, erscheint als Ware im Wirtschaftsleben. Dementsprechend findet man auch in den Lehrbüchern der Warenkunde eine Anhäufung der allerverschiedensten Dinge aus dem Pflanzen=, Tier- und Mineralreich. Da ist die Rede von Getreide, von Hölzern, von Heringen, Badeschwämmen, Perlen, Schmucksteinen, Textilwaren, Chemikalien, kurz, man sühlt sich wirklich ins Warenhaus versett. Aber gerade darin liegt, in Anbetracht des uns interessierenden Zweckes, eine didaktische Unvollkommenheit. Denn einerseits behandelt die Warenkunde viele Dinge nicht, obgleich diese auch

¹ Zum Beispiel "Lehrbuch ber Warenkunde und Abriß der mechanischen Technologie" von Sassach, 6. Aufl., 1916 — Das neueste Werk ist die "Stoffstunde" von B. Pöschel, Leipzig 1920.

Waren find, wie zum Beispiel Lokomotiven und elektrische Energie, anderer= feits aber ift bas Lehrgebiet zu groß, indem es unterschiedslos eine Bielheit von Dingen umfaßt, ohne zwischen volkswirtschaftlich Wichtigen und Unwichtigem, begrifflich Leichtem und Schwerem Unterschiebe gu machen. Aus diefer Kritik — die nur in bezug auf bas hier in Rebe stehende Ziel ausgeübt wird — ergibt sich folgende Umgrenzung des für uns in Betracht kommenden Lehrstoffes: Das Studium follte sich auf folde Gegenstände beschränken, welche erstens polkswirtschaftlich wichtig find, und zweitens beren Wefen nicht ohne Studium erfaßt werden fann. Damit icheibet nach ber Unficht bes Berfaffers biefes Auffages bie Warenkunde als Ganzes aus, und wenn man im einzelnen überlegt, mas übrigbleibt, so ist es ber Hauptsache nach bas, was mit ben schwierigeren Teilen besjenigen Lehrgebietes zusammenfällt, welches man Technologie zu nennen pflegt, felbstverständlich mit Ginschluß folcher technologischer Gebiete, die in der Warenkunde nicht vorkommen, wie g. B. die elektrische Kraftübertragung.

Es fragt sich nun weiter, welche Teile ber Technologie in Betracht kommen. Man pflegt chemische und mechanische Technologie zu unterscheiben; indessen liegt darin nach der Lehrerfahrung, die sich an der Handels-Hochschule Berlin herausgebildet hat, insbesondere nach Unficht bes bortigen Physikers F. F. Martens', ein Denkfehler inso= fern, als mechanische Technologie nicht das Gegenstück zu chemischer Technologie ist. Lettere umfaßt alle Anwendungen der Chemie, aber mechanische Technologie umfaßt nur einen Teil ber angewandten Physik. Man follte darum von physikalischer Technologie reden und in ihr, entsprechend ber üblichen Ginteilung ber Physik, die Technologien ber Mechanik, Optik, Akuftik, Warme und Glektrizität unterscheiben. Bas kommt davon für den Nationalökonomen in Betracht? Bohl nur zum Teil die mechanische Technologie; denn diese beschäftigt sich "mit der Formänderung der Rohstoffe, zum Beispiel mit der Umformung des Holzes ju Geräten, des Gifens ju Schienen, ber Baumwollfaser ju Geweben" (Dft). Hiermit wird der Nationalökonom in eine Schreinerwerkstätte, ein Walzwerk und eine Weberei geführt. Diese Betriebe find zwar volkswirtschaftlich wichtig, aber sie sind für die Anschauung nicht schwierig zu erfassen. Es fehlt ihnen also eines der beiden oben formulierten Bostulate, und barum sollte man von derartigen Teilen ber mechanischen Technologie absehen. Biel schwieriger und zugleich volkswirtschaftlich

¹ Siehe unten S. 331 1.

wichtig sind andere Teile der physikalischen Technologie, insbesondere die Lehren von der Anwendung der Wärme und der Elektrizität. Hier kommt man aus der trivialen Welt der Formgebung in die Höhenlust mathematisch-physikalischer Definitionen, wie zum Beispiel von Kalorie und Kilowatt, die zum Einblick in Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Dampsmaschine, Dampsturdine und Elektromotor gehören und deren Studium hinüberleitet zum Verständnis der volkswirtschaftlich so wichtigen Fragen der Ausnubung der Brennstoffe und der Wasserkände. Dasür wäre ein Kolleg über "Dampf und Elektrizität" am Platze. Es ist möglich, daß sich durch die Ersahrung eines derartigen Unterrichtes die Entbehrlichkeit gewisser Gebiete der physikalischen Technologie im Hinblick auf das spezielle Bedürsnis der Nationalökonomen herausskellen würde.

Im Gegensat bazu braucht man wahrscheinlich die chemische Technologie als Ganzes und auch hier nur mit ber Beschränkung, daß volkswirtschaftlich unwesentliche Dinge ausscheiben. Aber bie andere Rurzung bes Stoffes, wie sie beim Walzwerk mit mangelnder begrifflicher Schwierigfeit begründet murde, wird bei ber demischen Technologie im allgemeinen nicht angebracht sein. Denn es gehört zu beren Gigenart, baß bie wenigsten chemischen Erzeugniffe bem Laien aus bem täglichen Leben bekannt sind. Jedermann weiß, mas eine Gifenbahnschiene ift, und er fann sich ohne Rolleg vorstellen, wie sie gemacht wird. Aber wer, außer bem Chemiker, hat jemals mit Schwefelfäure zu tun und kennt ihre Bedeutung? Mit Recht befindet sich im Deutschen Museum in München in Wandgröße eine Tafel, auf der stammbaumartig veranschaulicht ift, was alles von ausreichender Beschaffung ber Schwefelfaure abhängt, bag fie so notwendig ist wie Kohle, und daß unsere Volkswirte alle Veranlaffung haben, barüber nachzudenken, woher wir die zur Berstellung nötigen Schwefelerze beziehen. So geht es mit ben meisten chemischeu Erzeugnissen. Ohne sie kame fast bas gange Wirtschaftsleben ins Stocken; aber man sieht sie nicht, sie tun ihren Dienst und sind dann scheinbar verschwunden, das heißt sie erscheinen irgendwo unter gang anderer Korm. Wer merkt es zum Beispiel seiner täglichen Kleibung an, welch große Bahl von Chemikalien bei ber Berstellung nötig mar? wer denkt bei der Mahlzeit an die Chemie, welche die Kelder fruchtbar erhält? Aus diesem Grunde muß vielleicht die chemische Technologie in weiterem Umfang als die physikalische dem Nationalökonomen näher gebracht werden, wobei als wesentlich zu bemerken ist, daß die chemische Technologie sich nicht nur auf die sogenannten "Chemikalien" beschränkt,

also auf Substanzen in etikettierten Flaschen, sondern daß hierher auch die Erzeugnisse des Hochosens, der Kokerei, des Braunkohlenwerkes, kurz, alles das gehört, was man durch stoffliche Umwandlung erhält.

Die Literatur, die beim Ausbau des somit umgrenzten Lehrgebietes herangezogen werden kann, ist ausgedehnt und vortrefflich, soweit man Technologie als folche fucht 1. Aber es wäre verfehlt, wenn man bem Nationalökonomen einfach einen Auszug aus bekannten Büchern vortragen murbe. Denn die Technologie im bisher üblichen Sinne gibt im wesentlichen Auskunft barüber, wie eine Ware gemacht wird: ihre Bedeutung im Wirtschaftsbetrieb wird in den Lehrbüchern nur nebenber erwähnt. In einer "Technologie für Nationalöfonomen" müßten biefe beiden Fragen im umgekehrten Sinne betont werden. Ginige hierfür brauchbare Anfate find bereits vorhanden. Genannt feien: B. Großmanns "Bedeutung der chemischen Technik für das deutsche Wirtschaftsteben" (Salle, 1917) und "Die chemische Industrie" von G. Müller, Bortragendem Rat im Reichsamt bes Innern, und F. Bennigfohn (Leipzia, 1909). Aber keiner dieser Autoren war vor die klar umrissene Aufgabe gestellt, für Nationalökonomen zu ichreiben. Diese Literatur muß erst geschaffen werben. Es ist bei ihr zu überlegen, wieviel theoretische Chemie und Physik vorausgesett werden barf. Der Verfasser biefes Auffates fteht auf dem Standpunkt, daß ber Artert von Cafar und homer dem Empfänglichen den fürs Leben notwendigen Seelen= ichwung verleiht, nicht aber ber Unterricht in den Naturmiffenschaften. daß also der Nationalökonom nicht zuviel von den letteren vom Gymnafium mitbringen, sondern in humanismus getaucht fein follte. Demnach murde das zu schreibende Lehrbuch mit den chemischen und physis kalischen Grundbegriffen anfangen. Dann kämen deren technologische Anwendungen in ihrer Bedeutung für die Bolkswirtschaft, und um diese Beziehung auch im Titel jum Ausdruck zu bringen, feien hier die Bezeichnungen Wirtschaftschemie und Wirtschaftsphysik zur

¹ Aus dem Gebiete der chemischen Technologie seien genannt: F. Ullmanns Enzyklopädie der technischen Chemie, Berlin und Wien 1919. — Ergänzungswerk zu Muspratts enzyklopädischen Handbuch der technischen Chemie, herausgegeben von Neumann, Binz und Handbuch der technischen Chemie, herausgegeben von Neumann, Binz und Handbuch Braunschweig 1917. — Aus der physikalischen (nach Privatmitteilung von herrn Martens): Matschoft, Geschichte der Dampsmaschine 1901. — F. K. Martens, Physikalische Grundlagen der Elektroetechnik, Braunschweig 1913—1915. — Buhle, Massentransport 1908. — Hanffeitengel, Billig Berladen und Fördern, 1916. — Demuth, Mechanische Technologie der Metalle und des Holzes, 1917. — Ferner für beides: die bei Vieweg, Spamer und bei Knapp erscheinenden technologischen Monographien und die Göschens Sammsung.

Diskussion gestellt. Das Wort Technologie ist babei entbehrlich, benn Chemie und Physik werden Technologie, sobald man fie auf die Wirtichaft anwendet. Esteres Wort ift vorangestellt, um zu betonen, daß bie wirtschaftlichen Fragen Leitlinien bilben follen, und bag es sich nur bei der Beantwortung um Chemie und Physik handelt. Ich habe diese Grundfäße bereits mährend meiner Tätigkeit an ber Sandels-Sochichule Berlin durch eine Lorlesung über Wirtschaftschemie erprobt und babei aute Erfahrungen gemacht. Es ergab fich, daß auch die Wirtschaftsgeographie herangezogen werden muß, weil die Berkunft der Rohstoffe eine große Rolle fpielt, fo daß alfo Wirtschaftschemie als das Grenggebiet zwischen Volkswirtschaft, Chemie und Geographie befiniert werden kann. Als vortreffliche Basis für ben Unterricht erwies sich die deutsche Produktions- und Sandelsstatistik, nicht etwa in dem Sinne, daß bie Buhörer mit Bahlen überschüttet, sondern nur insoweit, als die ftatiftisch wesentlichen Rohstoffe und Fabrikate herausgesucht und nun die chemischen Busammenhänge zwischen ihnen erläutert murben. Wollte man also ein Buch über Wirtschaftschemie schreiben, so könnte man ihm auch ben Untertitel geben: "Chemischer Kommentar zur Produktions- und Handelsstatistit".

Als brauchbares Unterrichtsmittel sei noch die kinematographische Borführung genannt, welche Exkursionen in Fabriken ersparen kann. Solche Ausflüge sind unbequem und unvollkommen, weil man von einer Hochschule aus immer nur die zufällig in der Nähe liegenden Betriebe zu sehen pflegt. Sine systematische Filmsammlung dagegen könnte die ganze Judustrie umfassen.

Das alles sind Vorschläge, über deren Ausstührung man gewiß auch anders benken kann, als hier bargelegt wurde. Der Zweck dieses Aufsjates ist lediglich, zu zeigen, daß hier eine neue und wichtige didaktische Aufgabe der Bearbeitung harrt.

Dritter Teil. Einzelne Einrichtungen.

1. Forschungs= und Lehrinstitute.

a) Gesamtbericht.

Bon Dr. Bernhard Sarms,
o. Professor an der Universität Riel.

T.

[45]

Im Streit um die "Bochschulreform" fteben die Forschungs- und Lehrinstitute obenan. Nicht so sehr in den Naturwissenschaften. Denn feitdem diefe die Brucke zur technischen Praris geschlagen haben, hat das ursprünglich bescheibene "Laboratorium" eine fast sprunghafte Ent= wicklung zum glänzend ausgestatteten "Institut" genommen, das sich je länger, besto mehr zum Kristallisationspunkt einer völlig neuen Entwicklung im Universitätsbetriebe gestaltete und zu einer Ausbildung der Methoden missenschaftlicher Forschung und Lehre hinführte, die den von den Naturmissenschaften erfaßten Teil der Universitäten innerlich und äußerlich vom Herrschaftsgebiet der Geisteswissenschaften abheben 1. Aber bie Parallele bazu, bas geifteswiffenschaftliche "Seminar", hat fich bisher nur fummerlich entwickelt. Der Weg zum "Institut" ist ihm überwiegend verfagt geblieben, und feine materielle Ausruftung ift zumeift fo dürftig, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Vergleich mit ber begünstigten Schwester sich schlechthin verbietet. Gewiß gilt dies für die einzelnen Zweige der Geisteswissenschaften graduell unterschiedlich, prinzipiell hingegen nicht. Die nachfolgenden Darlegungen beschränken sich auf die Wirtschaftswissenschaften.

Das Problem der Forschungs- und Lehrinstitute in der Sozial-

¹ Bgl. Harms, Das königliche Inktitut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, 4. Aufl., 1918. (Nicht im Buchhandel; zu beziehen durch das Inktitut.) Auf die Ausführungen dieser Schrift wird in der vorliegenden Abshandlung etliche Male zurückgegriffen.

ökonomik hat ein boppeltes Antlit, beffen eine Seite ber Lehr- und Forschungstätigkeit an sich zugewendet ist, mahrend die andere auf die Pflege von Sonderdisziplinen hinweist. Für beide Arten von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten ergibt sich die Vorfrage, ob sie in der Kombination von Forschungs- und Lehranstalten oder als auf eine dieser Betätigungen gerichtete Anstalten wirksam fein follen. Biel Worte brauchen darüber kaum verloren zu werden. Allgemein wirtschafts= wiffenschaftliche Lehrinstitute, die fogenannten "Staatswiffenschaftlichen Seminare", find ohne Forschungstätigkeit, moge biefe auch nur in Seminararbeiten ober Differtationen bestehen, fein Sochschulgebilde im überkommenen Sinne, sondern "volkswirtschaftliche Unterrichtsanstalten" Münsterscher Observanz, die mit Schema und Routine den Stoff einpauten und vom Wesen der Wissenschaft taum berührt werden. Für die wirtschaftstundliche Unterweisung von mittleren Beamten und Elementar= lehrern find folche Anstalten gewiß recht geeignet, ben Studierenden hingegen vermögen sie Wertvolles nicht zu bieten. Andererseits haben allgemeine Forschungsinstitute (für bas ganze Gebiet ber Wirtschaftswiffenschaften) als isolierte Gebilde mit Gelbstzweck gleichfalls keinen Sinn, benn fruchtbare Forschung ift an Spezialisierung gebunden. Somit bleibt die aufgeworfene Frage nur für Spezialinstitute bestehen.

Daß biese nicht als bloße Lehrinstitute vegetieren können, ist aller= dings von vornherein flar; geteilt sind jedoch die Meinungen darüber, ob Spezial forfdung sinftitute zugleich Le hrinftitute fein follen. 3ch felbst bejahe diese Frage, ohne dafür freilich absolut zwingende Gründe beibringen zu können. Bekanntlich hat die "Kaifer Wilhelm-Gefellschaft" eine Reihe von Forschungsinstituten ins Leben gerufen, die fich von ber akademischen Lehre fernhalten. Die Erfahrungen find um beswillen nicht immer gunftig gemesen, weil die Leiter der Institute die Lehrtätiakeit entbehren. Sie berufen sich auf die alte Formel, daß jede wissenschaftliche Erkenntnis die "Feuerprobe des Kollegs" bestehen muffe. Darin steckt in der Tat mehr als ein Fünkchen Wahrheit, zum mindesten für die Geisteswissenschaften. So sehr der überlastete Dozent — leider eine typische Erscheinung an deutschen Hochschulen — sich nach Muße für gelehrte Forschung sehnt, so tief empfindet er das Bedürfnis nach lebendigem Vortrag und miffenschaftlicher Fühlungnahme mit Borern und Schülern. Pfnchologische Eigenanalnse führt auch leicht zu ber Ertenntnis, daß das Bedürfnis jum Dozieren fich am ausgeprägteften in bezug auf folche Wiffensgebiete geltend macht, auf denen der Gelehrte felbst schörferisch gearbeitet hat, mahrend bei bloßer ober überwiegender

Bermittlung rezipierter Forschungsergebnisse die Unlustgefühle früher einzustellen pflegen. Auch auf die Borer übertragen sich folche Unluftgefühle, wobei es auf die Dauer keinen Unterschied macht, ob der ausschließlich fremde Forschungeergebnisse Vermittelnde ein "glänzender Dozent" ist ober nicht. Daraus erklärt es sich, daß felbst schlechte Dozenten begeisterte Sorer finden, wenn sie aus Gigenem ichopfen. Sogar der junge Student gewinnt für die "Blender" unter den Professoren recht bald das richtige Verständnis. Der innere Drang, der den Gelehrten jum Dozenten macht, findet seine Ursache übrigens nicht zulett darin. daß die Vorlefungstätigkeit felbst schöpferischen Wert besitt, indem fie Ideen inspiriert und Werdendem Kraft und Gestalt gibt. Doch selbst soweit die Vorlesungstätigkeit als Zwang empfunden wird, ist sie von Übel nur bann, wenn sie unerträglichen Umfang annimmt, mährend sie anderenfalls ben bauernden Zusammenhang mit bem Gefamtgebiet, ben ber Spezialforicher leicht verliert, gewährleistet. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, in benen ber Forscher weber Neigung noch Fähigkeit - zumeist parallel auftretende Erscheinungen - zum Dozieren besitt. Solche Fälle sind im Interesse ber Wiffenschaft zu respektieren, aber nicht auf die Weise, daß unter Umständen ein Menschenalter hindurch die akademische Jugend solchen Lehrern überantwortet wird, sondern dadurch, daß derlei Ausnahmegelehrte von der Lehrverpflichtung ohne Einbuße ihrer materiellen Erifteng entbunden werden.

Die eingangs gestellte Frage hat jedoch noch eine andere Seite. Ginge die Entwicklung so, daß die eigentliche gelehrte Forschungsarbeit in zahlreichen, gut ausgestatteten Spezialinstituten geleistet würde, die des Zusammenhanges mit der akademischen Unterweisung entrieten, so ergäbe sich als bedauerliche Folge, daß die akademische Unterweisung in wachsendem Umfange sekundär vermittelnden Charakter annähme und damit, wie schon dargelegt, unweigerlich auf das Niveau der Schule herabsänke. Wird — nicht nur aus pädagogischen Gründen — die primäre Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für nötig erachtet, so ist selbständigen Forschungsinstituten als typischer Erscheinung das Urteil gesprochen. Sie mögen in Ausnahmefällen nüglich sein, als Negel sind sie abzulehnen. Allerdings ist damit über das quantitative Ausmaß der Lehrtätigkeit nichts gesagt.

Dentbar wäre nun freilich auch eine andere Entwicklung, daß nämlich selbständige Forschungsinstitute entstünden, die zugleich Lehranstalten wären, aber des Zusammenhangs mit der Hochschule entrieten. Auch darüber brauchen kaum viel Worte verloren zu werden. Es war zweifel-

los ein Fehler, daß die Technischen Hochschulen seinerzeit als selbständige Gebilde entstanden sind, statt an die Universität angegliedert zu werden. Für beide wäre die Verbindung heilsam gewesen. Fachhochschulen sind als einzige Ausbildungsstätte akademischer Jugend unerwünscht, benn sie führen zu kulturgefährdender Ginseitigkeit der Lebensauffassung. Die Technischen Hochschulen suchen bem burch möglichst vielseitige Ausbildung der "Allgemeinen Abteilung" vorzubeugen, ohne damit für den verlorenen Zusammenhang mit ber Universität Ersat ju ichaffen. Bier liegt auch die Klippe für die Sandelshochschulen. Den Rulturkaufmann heranzubilden sind sie ungeeignet, weshalb es zu verstehen ist, daß zahl= reiche Unternehmer ihre Söhne, die fpater in das Geschäft eintreten follen, nicht in die Sandelshochschule, fondern auf die Universität schicken. Die Handelshochschulen haben hierfür offenbar auch Berständnis, benn entweder ftrebten fie erfolgreich zur Universität (Röln, Frankfurt) ober fuchen Anschluß an diefe (Leipzig). Letteres ift ein Notbehelf, besgleichen find es die blogen Personalunionen in Berlin und Mannheim. Grundfählich follten alle Sandelshochschulen organischer Bestandteil einer Universität sein und der Rame verschwinden. Es blieben dann wie auf vielen anderen Gebieten daneben die eigentlichen Fachschulen, die für viele angehende Raufleute, die heute die Sandelshochschule besuchen, die richtigere Ausbildungsstätte find. Der "Rulturfaufmann" aber murde auf der Universität die ergänzende Ausbildung finden, wofür natürlich Voraussetzung die entsprechende Erweiterung des Lehr- und Forschungs-Diesen Weg hat neuerdings Freiburg eingeschlagen betriebes mare. und damit eine glückliche Sand gehabt. Auf anderem Wege, über das Institut für Seevertehr und Weltwirtschaft, sucht Riel dies Biel zu erreichen. Fiasto hat auch eine besondere Art von Hochschule erlitten: das hamburgische Kolonialinstitut. Dessen unhaltbar gewordener Eristenz hat jest die Universität das folgerichtige Ende bereitet. Was für die Technischen Hochschulen vielleicht nur bedingt gilt, für wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschulen gilt es absolut: sie find vom Übel und verdienen, sofern sie bestehen, den Untergang. Sie neu zu gründen, wäre eine Verfündigung.

Nach alledem darf als Postulat aufgestellt werden: Forschung und Lehre in unlöslichem Bunde, und im Bereiche der Universitäten! Gleichsgültig, ob es sich um das Gesamtgebiet der Sozialökonomik oder um Teile derselben handelt: Lehre ohne Forschung ist ein Unding, Forschung ohne Lehre überwiegend nicht minder abzulehnen. Zugleich ist grundstätlich zu fordern, daß jegliche Art von wirtschaftswissenschaftlicher

Forschungs und Lehranstalt sich im Rahmen der Universität entfalte. Ob, da die Technischen Hochschulen mit Prosessuren der Wirtschaftswissenschaft nun einmal da sind, diese das geeignete Milieu für Sonderinstitute auf dem Gebiet der Privatwirtschaftslehre sind, möge eine
offene Frage bleiben. Für den Verfasser ist sie prinzipiell negativ entschieden.

II.

Runmehr bleibt zu untersuchen, welcher Art und welchen Wefens jozialökonomijche Forschungs- und Lehrinstitute sein follen. Ganz allgemein ist die Forderung aufzustellen, daß grundfätlich jedes "Staatswissenschaftliche Seminar" eine Forschungs- und Lehranstalt sei. Dies gilt für fämtliche Universitäten ohne Ausnahme. Der Grund ist leicht ersichtlich. Im heutigen Universitätsbetriebe nimmt, soweit es sich um die Geisteswissenschaften handelt, die Borlefung immer noch die bominierende Stellung ein. Das ift ein Fehler. Sollte bies für das besondere Gebiet der Wirtschaftswissenschaften jemals bestritten worden fein: ein Blid in die Borfale der Jettzeit bringt jede Opposition zum Schweigen. Diese Massenunterweisung muß im individuellen Seminarbetrieb Ergänzung und Vertiefung finden, wenn sie nicht verjagen foll. Es geschieht auch. Aber wie?! Ich habe mir erzählen laffen, daß es in den letten Semestern "Seminare" gegeben hat, die mit Hunderten von Teilnehmern im Auditorium Maximum oder gar in der Aula abgehalten murden! Es fehlen mir die Worte, um jolden Unfug zu kennzeichnen. Das wirkliche Seminar ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der Lehrer und Schüler in persönlicher Fühlung zueinander stehen. Anlage und Neigung jedes einzelnen Teilnehmers sind vom Dozenten zu ermitteln und zu entwickeln, wobei auch das Menschliche auf seine Rechnung kommen foll. Es darf angenommen werden, daß diese Auffassung Allgemeingut ift. Die Ursachen besagter Ericheinungen liegen benn in der Regel auch nicht beim Dozenten. jondern in den Verhältnissen. Besteht die Forderung zu Recht, daß an einer Seminarübung höchstens 20—25 Studierende teilnehmen, so bedarf es durchgreifender Vermehrung der Übungen und damit der Dozenten Zugleich aber ist zu fordern, daß alle Dozenten der Sozialökonomik bis zum Afsistenten in den planmäßigen Ausbau des Seminarbetriebes eingegliedert werden. Diefer ift so zu gestalten, daß nicht nur das gefamte Gebiet der allgemeinen und angewandten Sozialökonomik in Sonderübungen bearbeitet wird, sondern ebenfo folgerichtig Schriften 160.

die Anleitung zu wissenschaftlicher Forschungsarbeit durch alle Stadien hindurch vor sich geht. Und in beiderlei Beziehung das ständig inniger werdende Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler!

Man komme nicht mit dem Einwand, daß dies ein Ideal für kleine Universitäten sei. Im Gegenteil: eine große Universität, die es nicht zu verwirklichen vermag, ist ihren wahren Aufgaben untreu geworden. Sie sollte nicht ruhen, dis sie dem grundfätlich und praktisch sehr hoch einzuschätzenden Großbetrieb im Vorlesungswesen den individuellen Seminarbetrieb an die Seite gesetht hat. Je größer das Auditorium in der geisteszwissenschaftlichen Vorlesung ist, desto mehr erfüllt sie für den Dozenten und damit für den Horer ihren Zweck, wie auch der Pfarrer in der vollbesetzen Kirche disponierter und wirkungsvoller ist als in der leeren. Beim Seminar hingegen ist es umgekehrt, und die große Vorlesung erfüllt sür Lehrer und Hörer um so besser ihren Zweck, je mehr sie im Hindlick auf das Seminar auf Darbietung von "Material" und minutiöse Präzisionsmechanik verzichten kann.

Das "Staatswissenschaftliche Seminar" muß mit fachlichen Silfsmitteln hinreichend ausgestattet fein. In bezug hierauf fieht es an beutschen Sochschulen überwiegend trostlos aus. Die Tatsache, baß im Jahre 1913 im Preußischen Staatshaushalt für den gesamten mirtichaftswissenschaftlichen Seminarbetrieb 7600 Mark eingesetzt waren. erklärt bies zur Genüge. Gewiß find bazu im Ginzelfalle nicht felten Sonderzuweisungen bes Ministeriums gekommen, wie auch die Seminargebühren ins Gewicht fallen. Das Eriftenzminimum aber konnte mohl nirgends bestritten werden. Sollen die Seminare zugleich allgemeine Forschungsanstalten in dem angedeuteten Sinne werden, fo bedarf es bagu burchgreifender Berbefferung ihres Apparates. Bunachft mußte ichon auf Bergrößerung und Bermehrung ber Räume Bedacht genommen werden. Jedes Seminarmitglied hat einen ausreichenden Arbeitsplat zu beanspruchen und barf nicht in ber ftandigen Furcht leben, daß ihm ein anderer zuvorkommt. Die Lehrbuchliteratur des In- und Auslandes ist möglichst vollständig und, soweit es sich um wichtige Bucher handelt, in mehreren Exemplaren sowie stets in den neuesten Auflagen zu be= ichaffen. Daneben ift in bezug auf die Zeitschriften wenigstens annähernbe Bollständigkeit anzustreben. Das gleiche gilt für bie amtliche Statistif bes In- und Austandes. Die monographische Literatur und der Nachschlageapparat dürfen nicht zu furz kommen.

Es gibt eine veraltete Richtung, die auf dem Standpunkt steht, daß bas Seminar sozusagen nicht primitiv genug sein könne, weil der

spätere Braktiker soust verwöhnt werde und er fern vom "Apparat" Dies Argument ist benkbar schwach. Es kommt nicht barauf an, baß jeder praktische Bolkswirt alle für ihn nüplichen Silfsmittel um sich hat; aber er muß sie kennen, auf ihr Vorhandensein aufmerksam gemacht und mit ihrer Anwendung vertraut sein. Aft bies der Kall, so wird er sie im gegebenen Kalle zu beschaffen wissen. bin oft erstaunt gewesen, wie unerfahren und unwissend ältere Studierende. die mehrere Semester auswärtiger Seminartätigkeit hinter sich hatten. in der Literature und Quellenkunde maren. Es genügt nicht, daß die Titel der Werke in den Rollegheften stehen. Die praktische Anschauung ift hier unerläßlich. Pabagogisch ift es von grundlegender Bedeutung. daß auch bei der Anfertigung von Seminararbeiten die benötigten Quellen in hinreichendem Umfange zur Berfügung stehen und ihre Benutung grundsätlich zur Pflicht gemacht wird. Die billige Ent= schuldigung, daß diefes oder jenes Material nicht vorhanden fei, die von der harten Notwendigkeit, wiffenschaftlichen Anforderungen bis jum Bunkt über dem i zu genügen, entbinden foll, ist nicht felten der Ausgangspunkt lieberlicher Arbeitsweise überhaupt. Erst recht gilt bies für Doktorarbeiten, die mit primitiven Hilfsmitteln nicht durchaeführt merben follten, es fei benn, daß sie obiektiv fehlen.

Überhaupt die Doktorarbeiten! Im Grunde mußten sie klafsische Zeugen des Prinzips sein, daß jedes Seminar ein Forschungsinstitut ist. Überwiegend ist dies wohl auch der Fall, doch gibt es recht betrübliche Ausnahmen. Es ift erstaunlich, mit welcher Gattung von Differtationen zuweilen der staatswissenschaftliche Doktorgrad erworben wird. Um so verwerflicher ift dies, als der fozialökonomische Lehrbetrieb kein Staats= eramen kennt. Professoren, die sich solchen Tuns - vielleicht aus Gutmütigkeit — schuldig machen, handeln unverantwortlich und verdienten in jedem einzelnen Falle an den Pranger gestellt zu werden. Allerdings wird dies fünftig kaum mehr möglich fein, benn die aus finanziellen Gründen vielfach schon erfolgte und bald allgemein zu erwartende Aufhebung des Druckzwanges muß dazu führen, daß der wichtige Akt des Promovierens sich gänglich hinter den Rulissen absvielt und nach außen nur noch Diplom und Bisitenkarte in die Erscheinung treten. Dies ift eine schwere Gefahr, der auf irgendeine Weise begegnet werden follte. Für den wissenschaftlichen Forschungscharakter der staatswissenschaftlichen Seminare muß die Differtation ber öffentlich erkennbare Maßstab bleiben; ist dieser in der bisherigen Form nicht aufrecht zu erhalten, so ist gleichwertiger Ersat zu schaffen, bevor das Unheil eintritt. Der Gin=

wand, daß der deutsche Professor auch ohne öffentliche Kontrolle seines Dissertationsgebahrens in Shren bestehe, verfängt nicht. Jeder Kenner einschlägiger Verhältnisse wird darüber nur lächeln. Was für 100 zutrist, kann für 10 versagen. Das aber genügt schon, um dem wissensschaftlichen Ansehen der Universitäten unabsehbaren Schaben zuzufügen. Besteht die Forderung, daß das Seminar nicht bloße "Unterrichtssanstalt" in Plenge'schem Sinne, sondern zugleich wissenschaftliche Forschungsanstalt sein soll, zu Necht, so muß sie ihre höchste und idealste Verwirklichung im qualisizierten Dissertationswesen sinden.

Bum Ausgangspunkt zurüd: Sachliche Hilfsmittel in zureichendem Umfange find für das staatswissenschaftliche Seminar, das den hier aufgestellten Forderungen in beiberlei Gestalt entsprechen soll, unerläßliche Voraussetzung. Leider ift nicht zu verkennen, daß die Finanglage der beutschen Staaten wenig Hoffnung läßt, sie zu verwirklichen. Immerbin barf die Forderung aufgestellt werden, daß gerade hier die Grenze des Möglichen nicht nur erstrebt, sondern auch erreicht wird. fünftigen Sozial, Wirtschafts- und Staatsleben wird der akademische Volkswirt eine ungleich größere Rolle fpielen, als es jemals vorher ber Kall gewesen ist; seine zweckentsprechende Ausbildung ist bemgemäß von grundlegender Bedeutung. Die hierfür aufgewendeten Mittel find - jo unspmpathisch solche Betrachtungsweise für ben Gelehrten sein mag eine Kapitalanlage, die sich verzinsen wird und beshalb unter befonderem Gesichtswinkel betrachtet fein will. An die Güte wirtschafts: wiffenschaftlicher Forschung und Lehre ift ein Stud bes Erfolges innerer und äußerer Wirtschaftspolitif gefnüpft.

Diese Erkenntnis führt einen Schritt weiter. So segensreich gutausgestattete und planmäßig betriebene staatswissenschaftliche Seminare
als allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Forschungs- und Lehranstalten
zu wirken vermögen, ausreichend können sie den Gegenwartsaufgaben nicht
gerecht werden. Ihre Universalität, an der grundsätlich sestgehalten
werden muß — erreichbar nur durch eine Vielheit von Dozenten —,
steht der Ausbildung von speziellen Wissenszweigen, die gleichfalls un=
entbehrlich ist, im Wege. Diese kann nur in Sonderinstituten erreicht werden, denen ein begrenzter Aufgabenkreis — selbstverständlich
in Forschung und Lehre — zugewiesen ist. In bescheidenem Umfange
ist diese Forderung in Deutschland bereits verwirklicht. Das Institut
für Ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg, das Osteuropa-Institut in
Breslau, das Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig,
das Institut für Warenkunde an der Handelshochschule Mannheim,

bas Sübamerikainstitut an der jetzigen Universität Cöln, das Auslandssinstitut in Marburg, das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel — das freilich, wie noch darzulegen sein wird, einen besonderen Typ darstellt —, und mancherlei sonstige Ansätze an anderen Universitäten und Hochschulen sind Beispiele dafür.

Die zurzeit bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Spezialinstitute sind entweder regional oder sachlich abgegrenzt. Dies ist gegeben und zwecknäßig. Die wirtschaftliche Auslandsforschung z. B. baut sich folgerichtig geographisch auf. Deshalb ist zu wünschen, daß in Deutschland die vorhandenen Spezialinstitute dieser Gattung planmäßig ausgebaut und ergänzt werden, so daß jedes wichtige Wirtschaftsgediet der Erde durch ein Institut vertreten ist. Man tut aber gut, die Gebiete nicht zu klein zu bemessen. Die folgenden Institute würde ich einstweisen

¹ Räheres über diese Institute und die sie berührenden Grundfragen in den folgenden Schriften (meist Privatdrucke): Beder, Gedanken zur Hochschulresorm. Berlin 1919. — H. Herbardsucke): Beder, Gedanken zur Hochschulresorm. Berlin 1919. — H. Herbardsucker, Beaden, 8. Band, Heft 6. 1917). — Link, Gesdanken zur Universitätsresorm. Jena 1919. — Renge, Die Zukunst Teutschsunds und die Zukunst der Staatswissenschaft. München 1919. — Adolf Weber, Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. Tübingen 1916. — Das Institut sie osteuchsde Wirtschaft in Königsderg i. Pr. Königsderg 1916. Königsderg 1916, und "1. und 2. Fahresbericht" 1917/1918. — Fachhochschulkurse sür Wirtschaft und Verwaltung in Anlehnung an die Universität Verslau, Sommersemester 1917, Wintersemester 1917/18 usw. — Adolf Weber, Ein Ost-EuropaInstitut in Verslau (ohne Datum). — Das Institut für Zeitungskunde an der Universität Leipzig (wedien Datum). — Drdung des Süd-Europa und Felan-Instituts an der Universität Leipzig. — W. Goet, Das Institut für Kulturz und Universität Geächsisches Institut für Kulturz und Universität lich Sächsisches Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig (ohne Jahreszahl). — Das betriebswissenschaftliche Institut für Forschungen auf dem Gebiete des Betriebslebens an der Sandelshochschule Mannheim. Mannheim 1915. — Gründung eines Königlichen Inftituts für Wirtschaftswiffenschaft an heim 1915. — Gründung eines Koniglichen Instituts zur Wirtigartswissenschaft an der Universität Franksurt a. M. (ohne Datum). — Hellauer, Weltwirtschaftliche Forschung vom privatwirtschaftlichen Standpunkte; ein Institut für internationale Privatwirtschaft. Verlin 1917. — F. Lenz, Das Institut für Wirtschaftswissenschaft zu Braunschweig. Braunschweig 1918. — J. Plenze, Über den Ausbau einer Unterrichtsanstalt für die Ausbildung praktischer Volkswirte; Denkschrift für die Nordwei liche Gruppe des Vereins deutscher Eisens und Stahlindustrieller. Münfter 1915. — E. Spranger, Denkschrift über die Einrichtung der Auslandsstudien an den deutschen Universitäten. (Internationale Wongtschrift für Wissens studien an den deutschen Universitäten. (Internationale Monatsschrift für Wiffenichaft, Kunft und Technif. 11. Jahrgang, S. 1027 ff.) — Dentschrift über die For-berung ber Auslandsstudien. Dem haus der Abgeordneten erstattet vom Minister der geistlichen und Unterrichtsanstalten in Bertin. (Drucschrift des Hauses der Abgeordneten Ar. 388. 22. Legissanrperiode, III. Session 1916/17.) — Dentschrift über die Förderung der Auslandsstudien an der Universität Leipzig und an der Technischen Joohschule zu Oresden. Der zweiten Kannner (Sachsens) erstattet vom Ministerium des Rultus und des öffentlichen Unterrichts. Dresden 1917. - Gefell= icaft zur Förderung der wissenschaftlichen Anstalt für Aussandspolitik an der Kaiser= Wilhelms-Universität in Stragburg i. E. Stragburg 1918. — Die Zentralftelle des Hamburgischen Kolonial-Instituts (laufende Jahresberichte).

für richtig und ausreichend halten: Großbritannien, Ofteuropa, Balkanländer, Orient, romanisches Europa, Standinavien, Nordamerita, Mittelamerika, Subamerika, Indisch-Afien, Oftasien, Subafrika. jeboch falfch, biefe regional geglieberten Inftitute auf bas Ausland ju beschränken. Das Königsberger Institut g. B. ift auch jett, nachbem die Nutbarmachung der "zu annektierenden östlichen Gebiete" hinfällig geworden ist, noch ungemein nüplich. Das Deutschland bes Versailler Friedens ist zu grundlegender wirtschaftlicher Umstellung gezwungen. Dies gilt nicht zulet im Sinblick auf Rohstoffe und fonftige Bilfsmittel der Produktion. Es will mir scheinen, daß die Universitäten sich hier, in anderem Sinne freilich als es früher ber Kall mar, auf ihre Gigenschaft als Landes- ober Provinzuniversität besinnen follten. Spezielle Forschungs- und Lehrinstitute für bas Wirtschaftsleben ber Staaten und Landesteile Deutschlands find eine bringende Forderung, deren Berwirklichung mit Energie betrieben werden follte. Inftitute "für das Wirtschaftsleben Bayerns", Württembergs, Sachsens, Babens usw. follten an den dortigen Universitäten bald ebenso selbstverständlich sein, wie ein= ichlägige Institute in den preußischen Provinzen. In Riel hat für die Provinz Schleswig-Holftein Professor Bassow die Sache in die Hand ge-Bielleicht mare überhaupt zu ermägen, ob die meisten dieser Institute zunächst nicht zwedmäßig ben staatswissenschaftlichen Seminaren - die fämtlich den Namen "Institut" erhalten follten - als befondere Abteilungen angegliedert würden. Es wird sich im Laufe der Entwicklung bann zeigen, inwieweit die Selbständigkeit im einzelnen Falle munfchenswert ift. Diefer Weg hatte den Vorteil, daß die planmäßige Erforschung des Wirtschafts- und Soziallebens der beutschen Staaten und Landesteile, die angesichts der veränderten Verhältnisse eine bringende Gegenwartsaufgabe ift, beren Lösung unter ben auf das "Ausland" gerichteten Zielsetzungen nicht leiden darf, fofort in Angriff genommen werden könnte. Bon nicht minderer Bedeutung ift es, daß in den Borlesungen und Übungen ber heimischen Wirtschaft (in engerem Sinne) mehr Aufmerksamkeit gewibmet wird. Es fei ber Bergleich mit ber Geschichtswissenschaft Deutsche Geschichte und Weltgeschichte, mit Vorliebe univerfell vorgetragen, stehen durchaus im Bordergrunde, während Territorialgeschichte zwar in unzähligen historischen und antiquarischen Gesellschaften gepflegt wird, im Borlefungsbetriebe ber Universitäten jedoch eine recht kummerliche Rolle spielt. Man weist sie in Form von Lehraufträgen gern den Privatdozenten zu, die ihrerseits gegen fo weitgehende Spezialifierung mit Ruckficht auf Berufungschancen in ber Regel Abneigung

empfinden; zu schweigen von der Tatsache, daß Territorials und insebesondere Lokalgeschichtsforschung einigermaßen als zweitklassig gelten und angeblich am besten von Archivaren und nebenberuslich von Oberlehrern gepslegt wird. Nicht viel anders steht es um die planmäßige Erforschung des einzelstaatlichen und provinziellen Wirtschaftslebens in Deutschland, nur daß hierfür Archivare und Oberlehrer nicht zur Verfügung stehen und deshalb noch weniger geschieht. — Um nicht mißverstanden zu werden: ich wünsche nicht, daß Doktorarbeiten über die Milchs oder Fleischversorgung Seidelbergs typisch werden. Davor bewahre uns der Heischversorgung Seidelbergs typisch werden. Davor bewahre uns der Heischverschung wirtschaftsgeographisch oder politisch abgegrenzter Bezirke, und zwar sowohl im Sinblick auf Autarkie, wie interterritoriale und internationale Bersslechtung. Die Betonung liegt durchaus auf dem Planmäßigen. Sie in Forschung und Lehre herbeizusühren, wäre Aufgabe der gesforderten Institute . . .

Es kann jedoch bei ber regionalen Institutstätigkeit nicht fein Be-Darüber hinaus sind Institute erwünscht, die fich wenden baben. bestimmten Wirtschaftszweigen zuwenden. Dringend erforderlich scheinen mir 3. B. zurzeit Institute für Finangwiffenschaft zu fein. Vernachlässigung ber Finanzwissenschaft an deutschen Hochschulen — in Nordbeutschland mehr als in Süddeutschland — ist bedauerlich und hat üble Folgen gehabt. Daß der Allerweltsmensch "Nationalöfonom" immer noch zugleich Professor ber Finanzwissenschaft ist und für dieses Fach nicht längst selbständige Professuren ins Leben gerufen worden sind, gehört zu den vielen Unbegreiflichkeiten im Universitätsbereich. Misstand sollte schleunigst beseitigt werden. Da Bayern zurzeit die persönlichen Voraussetzungen bafür mahrhaft ideal besitt, sollte es in München ein mustergültiges "Institut für Finanzwissenschaft" ins Leben rufen. Gin zweites Institut mare in Berlin am Plate. Im Grunde ift die Bahl der Wirtschaftszweige, für welche Spezialinstitute errichtet werden könnten, Legion. Die dringend benötigten feien in planlofer Reihenfolge furz genannt: Bevölkerungswesen, Agrarmesen, Industriemesen, Berkehrswefen, Beld., Kredit- und Bankwefen, Genoffenschaftswefen, Bersicherungswesen, Sozialpolitik. Die Bahl ist damit nicht erschöpft. Es ift aber wichtig, daß zunächst ein Anfang gemacht wird, ober richtiger: die vorhandenen Anfage planmäßig fortentwickelt werden. Es genügt auch, wenn für jeden genannten Wirtschaftegweig zunächst nur ein Institut ins Leben tritt, wobei die Standortsfrage forgfältig zu prüfen ift, zu welchem Zweck die beutschen Unterrichtsverwaltungen miteinander in

Kühlung treten follten. Daß es sich immer nur um die Angliederung an eine Universität handeln kann und die Forschung mit der Lehre Band in Sand zu geben hat, braucht noch bem früher Gesagten nicht betont zu werden. Die Technischen Hochschulen werden geneigt sein, in bezug auf die erste These einen anderen Standpunkt einzunehmen. Wer jedoch grundfählich der Meinung ift, daß bas Sonderleben ber Technischen Hochschulen unerwünscht ist, wird sich nicht für eine Entwicklung einjegen, die es noch mehr jum Ausdruck bringt. Co felbstverftandlich es ift, daß, wie die Dinge nun einmal liegen, der wirtschaftswissenschaftliche Unterricht an den Technischen Sochschulen sorgsam genflegt wird. jo erwünscht ift es, bag ihre Studierenden bie Universität aufsuchen. menn sie in bestimmten Zweigen der Sozialökonomik einer Sonderausbildung auftreben. Daß der Universitätsstudent zu gleichem 3mede eine technische Hochschule bezieht, ist nicht wohl zu fordern: so bedauer= lich es ift, daß der angehende Nationalökonom an der Universität von ber Technif und beren Beziehungen zur Wirtschaft fo wenig erfährt. Ru überlegen mare allenfalls, ob an einer deutschen technischen Bochschule ein Institut errichtet werden konnte, bas die wechselseitigen Beziehungen zwischen Technik und Wirtschaft in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit rückt.

In bezug auf die Organisation ist wichtigste Voraussetzung die zureichende Befriedigung des personellen und fachlichen Bedarfs. eine dieser Voraussetzungen fehlt oder mangelhaft erfüllt ist, wird bas Institut versagen. Nicht barum kann es sich handeln, bag bem einen ober anderen Staatswissenschaftlichen Seminar ein besonderer Zweig der Sozialökonomik zu liebevoller Pflege anvertraut wird, fondern das Institut hat neben diefem zu bestehen und muß unabhängig von ihm fein, wie beispielsweise in Riel Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft und Staatswiffenschaftliches Seminar völlig voneinander getrennt find. Für letteres wird fogar ungewöhnliche Förderung beansprucht, damit es als Forschungs- und Lehranstalt auf dem Gesamtgebiet der Wirtschaftswissenschaften in dem oben daraelegten Sinne zur höchsten Entfaltung gelangen fann. Ift bies ichon gegenüber einem Sonderinftitut wie bem Rieler, das die univerfelle Grundlage für Spezialforschung und elehre in sich felbst findet, erwünscht, so erst recht gegenüber eigentlichen Spezialinstituten. — Der Leiter eines Spezialinstitutes ist zweckmäßig orbentlicher Professor ber Universität mit Sitz und Stimme in ber Fakultät. Reben missenschaftlichen Qualitäten muß er organisatorische Fähigkeiten besitzen. Das eigentliche Problem liegt im Hinblick auf die

doppelte Begabung und Tätigkeit aber barin, daß der Leiter der geistige Führer bleibt und nicht in Verwaltungsarbeit erstickt. Es ist beshalb erwünscht, daß ihm ein akademisch gebildeter "Berwaltungsbezernent". der vom Leiter ressortiert — in allen Berwaltungsangelegenheiten aber möglichst felbständig ist —, an die Seite gestellt wird. In Kiel steht neben dem Direktor ein ftellvertretender Direktor, zu beffen Entlastung jedoch ein Berwaltungsbezernent in Aussicht genommen ist. — Das übrige Personal gliedert sich, wie üblich, in höheres, mittleres und niederes, oder beffer: in wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches. Mit bloßen "Affistenten" in herkömmlichem Sinne ist nicht auszukommen. In der Regel wird der Betrieb des Instituts sich in "Abteilungen" vollziehen. Un beren Spite steht ber "Abteilungsleiter", beffen Stellung so gestaltet fein muß, daß er sie als Lebensstellung ansehen kann. Unter ihm arbeiten in größeren Instituten Referenten und Afsistenten ober, in kleineren, nur Uffistenten. In bezug auf die ersteren gilt gleichfalls die Forderung einer hinreichenden Bezahlung, mährend die letteren ihre Tätigkeit im Institut als vorübergehend anzusehen haben. Ob es sich empfiehlt, neben ben Referenten und Affistenten noch besondere Dozenten anzustellen, hängt vom Umfange des Lehrbetriebes im Institut ab. Für die Bibliothek ist ein Bibliothekar, für das Archiv, deffen die meisten Institute benötigen werben, ein Archivar anzustellen. Es empfiehlt sich, für beide Posten Versonen mit abgeschlossener sozialökonomischer Bildung zu mählen, denn erfahrungsgemäß kann die bibliothekswissenschaftliche Ausbildung nachträglich leichter erworben werden als die jozialökonomische; diese aber ift für den Leiter der Bibliothek eines wirtschaftswiffenschaftlichen Instituts, der zugleich literarischer Berater aller Angehörigen des Instituts fein foll, unerläßlich. — Die Gliederung des nichtwiffenschaftlichen Versonals ergibt fich ohne weiteres. Die Ranglei, auf beren ordnungsmäßigen Betrieb außerordentlich viel ankommt, untersteht einem tüchtigen Rangleivorsteher, ber vom Berwaltungsbezernenten ressortiert. In jeder Abteilung iteht an der Spite des nichtwissenschaftlichen Personals eine Sekretärin ober ein Sefretar. Ersteres ift erfahrungsgemäß vorzuziehen, weil bie erforderlichen Sprachkenntnisse den mittleren Beamten vielfach abgeben und auch Eigenart und Vielseitigkeit der Beschäftigung dem durchschnitt= lichen Beamtentyp wenig liegen. In der Bibliothek und im Archiv bedürfen die Sefretärinnen spezieller Vorbilbung, die durch ein bestandenes Eramen nachzuweisen ift. Unter ber Sekretarin arbeiten die Gehilfinnen, Stenotypistinnen und bas übrige nichtmissenschaftliche Bersonal.

Am Kieler Institut bestehen zurzeit die folgenden Abteilungen

unter je einem besonderen Abteilungsleiter: Bibliothek, Wirtschaftsarchiv, Redaktion, Statistik, Nachrichten- und Auskunftswesen, Berlag. Der Unterftützung ber Inftitutpleitung in allen juriftischen Angelegen= beiten dient der "Justitiar", ein Professor der rechts- und ftaatswissenschaftlichen Fakultät, ber dies Amt in dankenswerter Weise übernommen hat. Direktor und stellvertretender Direktor haben je ein eigenes Sekre-Dem Direktor ist unmittelbar der "Direktorialassistent" unterstellt, der den Abteilungsleitern gleichgeordnet ist. Das miffenschaftliche Bersonal in den Abteilungen gliedert sich in Abteilungsleiter, Referenten, Affistenten, miffenschaftliche Hilfsarbeiter und miffenschaftliche Mitarbeiter (lettere ohne akademisch abgeschlossene fozialökonomische Bildung). Daneben find, unmittelbar ber Leitung unterstellt, "Wiffenschaftliche Dezernenten" vorhanden, benen miffenschaftliche Sonderarbeiten übertragen meiben, die sie entweder allein ober an ber Spige einer für den besonderen 3med jeweils errichteten "Arbeitegemeinschaft" burchführen. In den Ab= teilungen sind, je nach Bedarf, auch "fachtechnische" Mitarbeiter angestellt, d. h. landes= und branchekundige Technologen, Raufleute usw. Ohne fie durfte auch in anderen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten nicht auszukommen sein. — Es ist Grundsat im Rieler Institut, baß fämtliche missenschaftliche Angestellte, gleichviel in welcher Abteilung und in welcher Funktion, an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten teilnehmen: fei es auf sich gestellt oder innerhalb der genannten Arbeits= gemeinschaften. Da das Rieler Institut überdies der Ausbildung des Unterrichts besondere Bedeutung beimist und dahin strebt, ein Mittelpunkt sozialökonomischer Unterweisung in Deutschland zu werden, mithin ein Spezialinstitut auf allgemein-sozialökonomischer Grundlage ist, wird der wiffenschaftliche Mitarbeiterstab soweit wie nur irgend möglich in ben Dienst bes Unterrichts gesteut. In bem Entwurf ber neuen Inftituteverfassung ift die Anstellung besonderer Dozenten vorgefeben. Das Schwergewicht ber Unterrichtstätigkeit im Institut liegt durchaus in ben Ubungen.

Kein wirtschaftswissenschaftliches Institut, gleichgültig ob nach regionalem ober fachlichem Gesichtspunkt aufgebaut, wird auf die Dauer ohne auswärtige Mitarbeiter auskommen. Sie richtig auszusuchen und zu gewinnen sowie zweckdienlich in die Gesamtarbeit einzusügen, ist eine Aufgabe von überragender Bedeutung. Dies gilt ganz besonders im Hindlick auf Mitarbeiter im Auslande.

Nicht minder wichtig als die personelle Ausstattung des Instituts ist der sachliche Apparat. Können die staatswissenschaftlichen Seminare,

auch wenn sie finanziell beffer gestellt werden, die speziellen Gebiete immer nur in Auslese pflegen, so muß von einem Spezialinstitut unbedingt verlangt werden, daß es in bezug auf Literatur und Quellen erfolgreich nach absoluter Vollständigkeit strebt. Dies liegt im Wefen eines solchen Instituts. Je länger es besteht, besto mehr muß es die Gewähr bieten, daß es innerhalb feines Wirkungsbereiches infolge mangelnder sachlicher Ausruftung nicht versagen kann. Das Institut muß für alle einschlägigen Studien die ultima ratio fein, an die niemals vergeblich appelliert wird. Spezialanstalten, die sachlich notleidend find, haben überhaupt feinen Zwed. Gin gemiffes Wirtschaften aus bem Bollen ist auch in bezug auf die außerhalb des literarischen und quellenkundigen Apparats auftretenden Bedürfnisse erforderlich. Dies gilt zunächst für die räumliche Unterbringung. Der "Seminarmaßstab" versagt da völlig. Normalerweise muß dem Institut ein eigenes Haus mit allen für feine Arbeiten und Sammlungen benötigten Räumen zur Berfügung stehen. Ferner sind ihm alle Errungenschaften der modernen Technit in bezug auf die Einrichtung ber Bibliothet, bes Archivs und der übrigen Sammlungen, des Lefe- und Zeitschriftenfaales, der Übungsräume und Hörfäle, der Kanzlei ufw. dienstbar zu machen. Wie eine neue Klinik undenkbar ist ohne Ausruftung, die an die letten Fortschritte bis bin zur Rücheneinrichtung anknüpft und sie auf Grund gemachter Erfahrungen zu überholen trachtet, so selbstverständlich ist es, daß ein geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut in übertragenem Sinne nach denfelben Grundfäßen auszustatten ift. Die in den Finanzministerien vielfach herrschende Unschauung, daß ein naturwissenschaftliches Institut "naturgemäß" den Apparat haben müsse, es im geisteswissenschaftlichen Anstitut hingegen beim Geist sein Bewenden haben könne, gilt es auszurotten. Der Schaben, der durch diese banausenhafte Auffassung, auch in einer Zeit, als die Staatsfinangen beffer waren als heute, entstanden ift, durfte taum wieder aut zu machen fein. Wird jest der Weg zum geisteswissenschaftlichen Spezialinstitut betreten, fo sollte sich grundfäglich fein Direktor dafür finden, wenn von seinem Beist erwartet mird, daß er die Materie erfete.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch die Bezahlung der Beamten und Angestellten des Instituts angemessen sein muß. Allerdings wird, wie berechtigterweise bei den Prosessoren, an dem Grundsatz festzuhalten sein, daß Musendienst nicht nach Brot gehen darf und eine gewisse Enge in der Befriedigung materieller perstönlicher Bedürsnisse (im Gegensatz zu den sachlich wissenschaftlichen) für

ben Gelehrten burchaus am Plate ift. Mit vollem Magen ist ohnehin ichlecht studieren. Demgemäß kann auch nicht die Rebe bavon fein, daß die in den fozialökonomischen Instituten bezahlten Gehälter mit benjenigen praktischer Bolkswirte konkurrieren. Ber ber Biffenschaft bient, foll es in Astefe tun. Aber das bescheidene Eristenzminimum muß garantiert fein. Gehälter, wie sie heute den Afsistenten an deutschen Universitätsinstituten bezahlt werden, sind, rund heraus, eine Rulturschande. Gewiß wird niemand so unbescheiben fein, mit den Maurern oder Schlossern gleichgestellt werden zu wollen, daß aber ein gut Stück der heute zwischen diesen und den wissenschaftlichen Afsistenten bestehenden Differenz ausgeglichen werde, ist eine billige Forderung. das in obigem Sinne bemessene Existenzminimum ist nicht zulett schleichende Krankheit am Gehirn, an beffen Intaktheit schließlich auch biejenigen staatlichen Stellen interessiert sind, welche meinen, daß es auf dieses allein ankomme.

Alles in allem: Wiffenschaftliche Forschungs- und Lehrinstitute kosten Beld und wieder Beld. Schon baraus ift ju erkennen, bag es um ihre Bukunft in Deutschland nicht fonderlich rofig bestellt fein wird. Best bereits leidet die Wiffenschaft furchtbare Not. Der gefunkenen Raufkraft bes Geldes find die Erhöhungen ber staatlichen Aufwendungen nicht annähernd gefolgt. Der Stand ber beutschen Baluta im Auslande hat es mit sich gebracht, daß ausländische Bücher kaum noch beschafft werden fönnen. Auf Schritt und Tritt machen sich materielle hemmungen geltend. Wiffenschaftliche Bücher und Zeitschriften bruden zu laffen, wird bald ein Privileg ber Reichen fein, die es grundfätlich im neuen Deutschland nicht geben foll, aber bennoch geben wird: nur, daß fie nicht gerade ben alten Rulturschichten angehören werben. Die Bermögenswerte aller gelehrten Gesellschaften und Akademien sind reduziert und das private Ginfommen ber Gelehrten liegt je länger besto mehr biesseits bes "Grenznutens". Bas foll ba aus ber beutschen Wiffenschaft merben? Die Frage stellen heißt, sich in stummes, resigniertes Schweigen hüllen.

Dennoch: ein Land, das feine Wissenschaft preis gibt, opfert seine Kultur. Ohne Kultur aber kein Aufstieg. Sollte nicht auch ein armes Bolk Träger hochentwickelter Wissenschaft sein können? Sollten nicht Musen tempel inmitten von hütten möglich sein — gleichwie in der Bergangensheit gotische Dome über armselige Strohhütten hinwegblickten? Der Wille dazu ist bestimmend für die Zukunft Deutschlands und der Deutschen. Die Hoffnung freilich, daß er sich alsbald in die Tat umsetze, ist nicht groß. Alles, was um uns vorgeht, spricht gegen sie. So bleibt denn

bas obige Programm einstweilen vermutlich nichts als ein Programm. Wohl den wissenschaftlichen Instituten, die der staatlichen Unterstützung weniger bedürfen und dank der Munifizenz uneigennütziger privater Förderer ihre Mission auch jett noch erfüllen können. Dank ihnen, trot aller Begeiferung, der sie in Berallgemeinerung unliedsamer Einzelfälle ausgesetzt gewesen sind. Die "Schicksallstunde der Nationalökonomie" haben sie besser verstanden als der, der dies Wort ersann....

Ein Gefichtspunkt könnte allerdings trop allem zur Verwirklichung des hier aufgestellten Programms hinführen. Die bei Besprechung der Staatswiffenschaftlichen Seminare schon vertretene Auffaffung nämlich, daß fozialökonomische Institute in Forschung und Lehre auch abseits aller Rulturideen fozusagen unmittelbar der materiellen Bohlfahrt eines Bolkes bienen. Bricht fich die Erkenntnis Bahn, daß es im praktischen Leben, im Finang= und Wirtschaftsgebaren der öffentlichen Verbände mit der reinen Empirie nicht mehr geht, sondern, wie dereinst in der Technik, an ihre Stelle das rationelle Verfahren treten muß, so rückt die Sozialökonomik in vorderste Linie und wird um dieses Sonderzweckes willen vielleicht jene Pflege erfahren, welche sie als um ihrer selbst willen betriebene Wiffenschaft nicht erwarten barf. Dan braucht bas nicht tragisch zu nehmen. Wissenschaftliche Forschung ist an sich gewiß nicht Mittel zum Zweck. Auch der Sozialökonom nimmt dies Postulat für sich in Auspruch. Dennoch empfindet er als Forscher Freude, wenn die von ihm geforderte Erkenntnis des Seins und Werbens im Dienst an ber materiellen und damit auch ber kulturellen Söherentwicklung bes Bolfes, mit bem er burch Bande bes Blutes und der staatlichen Gemeinschaft verbunden ist, nugbar gemacht wird, begrüßt er es, wenn in friedlichen Zeiten barüber hinaus die gleiche Wirkung für die Menfch= heit als folche herbeigeführt wird. Welcher Sozialökonom empfände viefe Freude nicht doppelt und dreifach, wenn folche Wirkung feiner Forschung in Zeiten tiefster Not leisen Hoffnungeschimmer rechtfertigt. Dies ist der Kall, so lange er sich der Grenzen wissenschaftlichen Könnens bewußt bleibt und im Erkennen ber Dinge feine Aufgabe fieht, nicht aber als Volitifer und Reformer die Arena betritt.

So darf dieser Aussatz vielleicht doch hoffnungsfreudig ausklingen, und möglicherweise wird dereinst gesagt werden, daß Deutschland in Zeiten furchtbaren wirtschaftlichen Niederganges planmäßig sozialsökonomische Forschungss und Lehrinstitute ins Leben gerusen habe, die an ihrem Teile dem Ausstieg den Boden bereiteten.

b) Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft als Lehranstalt.

46] Bon Dr. A. Seffe,

o. Professor an ber Universität Königsberg.

Der Herr Herausgeber dieses Bandes hat mich um einen Bericht über die Lehrtätigkeit des meiner Leitung unterstehenden Instituts für ostdeutsche Wirtschaft gebeten. Ich komme diesem Wunsche gern nach und beschränke mich dabei auf die Tatsachen, da ich die leitenden allegemeinen Gedanken in dem Aufsat "Der Krieg und die Arbeit der Wirtschaftswissenschaft" (Band 53 III. Folge der Jahrbücher für Nationalsökonomie und Statistik 1917) eingehend entwickelt habe. Schenso sehe ich von einer Darstellung der Forschungsarbeiten ab. Die Tatsachen interessieren vielleicht gerade deshalb, weil das Institut unmittelbar an die Sinrichtungen der Seminare anknüpft, diese nur erweitert und sich in seinem Umfang innerhalb der Grenzen hält, die auch an anderen Orten erreichdar sind, zumal diese wohl alle in wirtschaftlich günstigeren Gegenden als Oftpreußen liegen.

Das Institut ift im Jahre 1916 ins Leben gerufen worben. Lehranstalt hat es zunächst die Aufgabe einer allgemeinen volkswirtschaftlichen Bücherei; bann aber werden auch die fonstigen für die Beobachtung bes Wirtschaftslebens im beutschen Often und in den angrenzenden Nachbargebieten (Eftland, Lettland, Litauen und Polen) in Betracht kommenden und erreichbaren Unterlagen in Archiven und Sammlungen vereinigt. Es ist von Anfang an bas vom Wirtschaftsleben gebotene Anschauungsmaterial als Ausbildungsmittel verwertet worden in der Weise. wie der Erlaß des preußischen Unterrichtsministers vom 21. Januar 1920 es zur Aufaabe stellt. Gine reichere Ausstattung bes Unterrichts mit Lehrmitteln ift an unserer öftlichsten Universität um fo nötiger, als die Ent= fernung den Bezug von Büchern aus anderen Bibliotheken uud die Benutung anderer Institute mit ihren Sammlungen wesentlich erschwert. Weiterhin mar das Ziel, den Studierenden eine größere Bahl gut eingerichteter Arbeits- und Leferaume gur Berfügung gu ftellen, die ichon durch die Wohnlichkeit und Behaglichkeit ihrer Ausstattung zu häufigem Besuch und zur Benutung der dargebotenen Silfsmittel einladen. Für Lehr= zwecke stehen ein großes und ein kleines Sigungszimmer fowie ein Lefezimmer zur Berfügung. Studierenden, die Differtationen bearbeiten, werben besondere Arbeitszimmer überlaffen. Die Sammlungen find in fechs Räumen untergebracht. Im ganzen verfügt bas Institut über

20 Räume, zurzeit in zwei zusammenhängenden großen Mietwohnungen. Bor kurzem ist ein Haus gegenüber der Staats- und Universitätsbibliothek und in räumlicher Berbindung mit dem Grundstück des künftigen Seminargebäudes erworben, das in Benutzung genommen wird, sobald es gelingt, die Wohnungen freizumachen.

Die Bücherei des Instituts ift Brafenzbibliothet. Sie umfaßt zurzeit 3400 bibliographische Bande, die teils in den verschiedenen Lese: und Situngszimmern, teils in der eigentlichen Bibliothet unteraebracht find. Es ift bei Auswahl der Bucher ftets barauf Bebacht genommen, einerseits die für den Lehrbetrieb notwendige allgemeine Literatur, andererseits die das ostdeutsche Arbeitsaebiet besonders behandelnden Werke nach Möglichkeit vollständig zu fammeln. Erweiterung der Bibliothek stehen noch größere Beträge aus den Mitteln für die erste Ginrichtung gur Verfügung. Die jährlichen Ausgaben für Die Bücherbeschaffung betragen 6500 Mark. Bur weiteren Drientierung über sonstiges literarisches Material ift eine Bibliographie angelegt, in der Auszüge aus deutschen und ruffischen Bibliotheken verarbeitet Ein umfaffendes Rartenmaterial kann weiter als Unterlage für die verschiedensten wissenschaftlichen Untersuchungen herangezogen werden. Generalstabskarten der einzelnen Rreise der Oftprovinzen wie genaue Operationskarten für die Randstaaten, außerdem kartographifche Darftellungen der Bevölkerungs- und Grundbesitverteilung find vorhanden.

Vielseitige Anregung bieten weiterhin die im Zeitschriftenzimmer ausliegenden 80 periodischen Veröffentlichungen. Es ist bei der Auswahl von dem Gesichtspunkt ausgegangen, einmal die in Betracht kommenden großen wissenschaftlichen Zeitschriften sämtlich zugänglich zu machen, dann durch fortlausende wirtschaftliche Nachrichtenblätter und Korrespondenzen die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen. Schließlich wird eine Neihe besonderer, den Often betreffender Blätter gehalten. Alls abgeschlossens Ganzes kann eine Sammlung von 65 Zeitungen in verschiedenen Sprachen aus dem Gebiete der Verwaltung des Oberbeschlähabers Oft angesehen werden, die von ihrem Erscheinen bis zur Zeit der Ausschlag der deutschen Verwaltung gehalten worden sind.

Besonderes Gewicht ist darauf gelegt worden, den Studierenden nicht nur wissenschaftliche Darstellungen der wirtschaftlichen Berhältnisse zugänglich zu machen, sondern ihnen ein möglichst vollständiges und lebendiges Bild der Volkswirtschaft zu bieten und sie vor allem zur

fortlaufenden eigenen Beobachtung des Wirtschaftslebens, zur Verfolgung ber Ronjunktur auf den verschiedenen Gebieten anzuhalten. ben wirtschaftlichen Unterricht enger mit ben Borgangen und Ergebnissen der Praxis zu verknüpfen, dienen auch die Lehrmittel, zunächst eine Reihe von Archiven. Durch zahlreiche Rundschreiben ist es gelungen, ein Privatwirtschaftsarchiv von 2600 Stücken zusammenzubringen, das über Oftpreußen hinaus die Bilanzen und Geschäftsberichte ber Aftiengesellschaften Oft- und Westpreußens, Pofens und Schlesiens und zum Teil auch Pommerns, soweit als möglich zurudreichend, enthält. Auch die Tätigkeitsberichte der handels. Handwerks- und Landwirtschaftskammern, wie die Berwaltungeberichte ber Provinzialbehörden und Land- und Stadtfreife ber genannten Bebiete bilden eine besondere Sammlung. In der Entstehung begriffen ist ein Sozialarchiv, bas Tarifverträge, Berichte ber Berufsorganisationen und anderes hierhergehörendes Material zufammenfaffen foll. Geschäftsberichtsarchiv findet eine Erganzung in ber Sammlung graphischer Darstellungen, die die Baluta- und Preisverhältnisse in ben letten Jahren veranschaulichen. In biefem Bufammenhang ift bie vom Generalftab aufgestellte Rriegskartei wertvoll, die dem Institut überlassen worden ift. Sie behandelt in gahlreichen Sach- und Länderkarten die wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Länder in den Krieasjahren.

Weiterhin ist wichtig eine Kartei ber wirtschaftlichen Kriegs verordnungen. In 26 Kästen sind in alphabetisch-sachlicher Reihenfolge die Verordnungen und Preissübersichten seit Kriegsbeginn gesammelt und bearbeitet. Die Kartothek geht ihrem Abschluß entsgegen und umfaßt zurzeit 16000 Karten.

Seit Juli 1918 ift ber Plan eines Zeitungsarchivs verwirflicht worden. Es hat die Aufgabe, alle wichtigen wirtschaftlichen Angaben und Aufsäte der Tagespresse zu versolgen und die Ausschnitte
systematisch zu ordnen. Das Archiv besteht aus zahlreichen neben- und
übereinander stellbaren Schränken, die eine Erweiterung leicht zulassen,
mit 300 Kästen, in benen die Mappen zur Aufnahme des laufenden
Ausschnittmaterials liegen. Es sind jett etwa 1000 Mappen in Gebrauch. Um die Übersicht und Gebrauchsfähigkeit zu erhöhen, sind
zahlreiche Ablegekästen aufgestellt, in benen das ältere Ausschnittmaterial,
nach denselben Gesichtspunkten geordnet, untergebracht wird. Seit dem
Fortfall der Zeitungen aus den Randstaaten hat sich die Zahl der
täglich zu bearbeitenden Zeitungen von 30 auf 20 vermindert. Es

werden jest folgende Zeitungen, zum Teil in zwei Exemplaren, für das Archiv gehalten und verarbeitet:

Deutsche Allgemeine Zeitung, Tägliche Rundschau, Deutsche Tageszeitung, Kreuzzeitung, Vossischen Zeitung, Berliner Tageblatt, Der Tag, Industrie- und Handelszeitung, Borwärts, Die Freiheit, Franksurter Zeitung, Danziger Zeitung, Neue Freie Presse, Schlesische Zeitung, Königsberger Allgemeine Zeitung, Königsberger Hufgaben, Königsberger Hattungschen, Königsberger Bolkszeitung, Die Freiheit (Königsberg).

Außerdem werden 25 Zeitschriften durch Auszüge für das Archiv verswertet. Besondere Sorgfalt ist der Beschränkung dieser Ausschnittssammlung gewidmet worden, um ein übergroßes Anwachsen der Mappen an Zahl und Umfang zu verhindern. Die Sammlung der Zeitungssausschnitte ist in vier Teile gegliedert:

I. Das allgemeine Länderarchiv bringt für die einzelnen Länder in jeweils genau gleicher sachlicher Gliederung die Ausschnitte über die verschiedenen Wirtschaftsfragen. II. Das Produttenarchiv: Preise und Whaverhältnisse für Rohstoffe und Waren, in sich alphabetisch geordnet. III. Das Marttberichts archiv: Periodische Marttberichte, geordnet nach drei Hauptabetlungen: 1. Gelömartt, 2. Effektenmarkt, 3. Warenmarkt. IV. Das Kriegsarchiv in sechs Hauptsabetlungen: 1. Kriegswirtschaft (Allgemeines), 2. Organisationen, 3. Preispositik, 4. Ernährungswesen, 5. Rohstoffversorgung, 6. Übergangswirtschaft.

Eine weitere Bereicherung des Anschauungsmaterials bietet das Bilderarchiv. Es umfaßt etwa 7000 verschiedene Photographien aus den ehemaligen russischen Kandgebieten, die meist in doppelter Aussührung vorhanden, einmal für die Vorsührung im Projektionse apparat, dann auch zu direkter Besichtigung durch Besucher hergerichtet sind. Das Archiv bietet von den verschiedenen Gegenden Kurlands, Livlands, Estlands, Litauens, Polens und den angrenzenden Gebieten zahlreiche Aufnahmen von Land und Leuten und Abbildungen wirtschaftelicher Verhältnisse und Anlagen.

Grundfählich wird davon ausgegangen, daß der Studierende, der über wirtschaftliche Fragen einer bestimmten Gegend arbeitet, die Bershältnisse an Ort und Stelle kennen lernen muß. Um dies dem weniger bemittelten Studierenden zu ermöglichen, sind Mittel für Beihilfen bereitgestellt worden. Da wegen der verworrenen Verhältnisse der Randsgebiete Studienreisen in diese vorläufig nicht in Betracht kommen, sollen als Ersat für eigene Anschauung die Bilder jener Sammlung dienen.

Sofern für die Differtationen einzelner Studierender befondere Ershebungen nötig werden, um Lücken in dem vorhandenen Material außzufüllen, wird die Arbeit durch Umdruck von Fragebogen und Rundsschreiben sowie durch Überlassung von Rechenmaschinen unterstützt. — Frgendwelcher Einfluß in der Wahl der Aufgaben für die Differtation Schriften 160.

wird auf die Studierenden nicht ausgeübt. Es foll aber durch umfassende Sammlung des auf den deutschen Often und die angrenzenden Gebiete des Auslands bezüglichen Materials die Möglichkeit geboten werden, diese bisher von der wissenschaftlichen Arbeit so vernachlässigten Gebiete eingehender zu studieren und in volkswirtschaftlichen Untersuchungen zu behandeln.

Die Einrichtungen des Instituts werden einmal von den Studierenden und dann von den jüngeren Juristen nach Abschluß ihres Rechtsstudiums viel benut. Durch Seminare und Übungen, die im Institut abgehalten werden, sowie durch Kurse für Regierungsreserendare wird auf die vorshandenen Lehrmittel hingewiesen und deren sachgemäße Verwendung gefördert. Auch sind im Rahmen des Auslandsstudiums Sondersvorlesungen im Institut gehalten worden.

Mit dem Institut für oftbeutsche Wirtschaft wird räumlich das Institut für Ruglandkunde verbunden, das auf Mitteln einer Stiftung beruht. Durch Sandinhandarbeiten beiber Anstalten wird es möglich werden, über das Gebiet der angrenzenden Nachbarstaaten hinüberzugreifen.

Das Inftitut für oftbeutsche Wirtschaft ist eine Universitätsanstalt und wird nach den für die preußischen Universitätsinstitute bestehenden Borfchriften verwaltet. Die Mittel, beren es bebarf, werben einmal durch Stiftungen gebeckt, die zurzeit den Betrag von etwa 700 000 Mark ausmachen. Weiterhin leisten alle öffentlichen Körperschaften der Provinz jährliche Zuschüffe. Gin letter kleinerer Teil (noch nicht ein Drittel) ber Einnahmen beruht auf den Beiträgen der Mitglieder der Vereinigung für osibeutsche Wirtschaft, die sich aus allen Berufskreisen zusammenseten und, genau gesehen, Subskribenten ber Veröffentlichungen bes Instituts find, die sie für die Beiträge — jährlich mindestens 40 Mark — er= halten. Es ift alfo zur Finanzierung derjenige Weg gewählt worden, den Hinweise des Ministeriums mehrfach empfohlen und auch andere Unstalten eingeschlagen haben. Dabei ist aber zwischen dem Institut jelbst und jener Vereinigung, welche einen Teil der Mittel durch Beiträge aufbringt, streng getrennt und jeder Ginfluß der Bereinigung auf die Tätigkeit des Instituts nicht nur durch die Satzung, sondern durch die ganze Organisation ausgeschlossen worden. Das Institut untersteht einem Direktor, dem die allgemeine wissenschaftliche und geschäftliche Leitung obliegt, und vier Abteilungsleitern, die mit dem Direktor gufammen den Arbeitsplan aufstellen und sich in die Leitung der wissen= ichaftlichen Untersuchungen teilen. Diese für die Arbeit des Instituts

verantwortlichen Personen werden nicht gewählt, sondern vom Minister er-Bon ihnen sind vier ordentliche Professoren der Universität und ber fünfte Professor an der Handelshochschule. Sie find alle ehrenamtlich tätig. — Das Schwergewicht ber Ginnahmen bes Instituts liegt auf den Erträgen des eigenen Bermögens (45 %) und den Zuschüffen der öffent= lichen Körperschaften (23 %), während die privaten Beiträge der Mitalieder der Vereinigung nur eine Ergänzung bilden. Sollten diefe Mitalieder= beiträge gurudgeben, so murbe ber Betrieb bes Instituts nicht im gerinasten leiden, weil dementsprechend nur der Druck der Veröffentlichungen eingeschränkt werden würde, wozu die außerordentliche Steigerung der Rosten ohnehin zwingt. Der Stat des Instituts für 1920 balanciert mit 70000 Mark. Außerdem stehen noch Restbeträge aus den reichen Mitteln der ersten Einrichtung und Rücklagen zu einem Benfionsfonds für einen Teil der Angestellten zur Berfügung. Bon den Jahresausgaben entfällt ein machsender Teil auf die Gehälter ber Angestellten, gurzeit brei Uffistenten, eine Bibliothekarin mit brei hilfskräften, eine Sekretärin mit einer Silfstraft und ein Diener. Solange die politischen Berhältnisse eine Verbindung mit den ausländischen Nachbargebieten er= möglichten, waren zwei Überseterinnen tätig, um Zeitungsausschnitte und Auszüge aus Buchern zu überseten. Im übrigen find einzelne Uffistenten und die Bibliothekarin in der Kenntnis der ruffichen Sprache genügend vorgeschritten, um ohne Übersetungshilfe felbständig arbeiten zu fönnen.

Über die Einzelheiten unterrichten die Jahresberichte des Instituts, die alle für dessen Beurteilung nötigen weiteren Angaben enthalten, so besonders die Satungen und das Berzeichnis der Beröffentlichungen.

II. Diplomprüfungen.

Bon Dr. W. Lot,
o. Brofessor an der Universität München.

Bisher war für jene Studierenden, welche Volkswirtschaft als Berufsstudium trieben, das Doktorexamen der regelmäßige Abschluß. Es bedeutete den Nachweis erfolgreich absolvierten akademischen Studiums. Dadurch ist es unvermeidlich geworden, einer Anzahl fleißiger Mittelsmäßigkeiten ohne wissenschaftliche Originalität den Doktorgrad zusuerkennen. Würde ein anderer Abschluß der akademischen Studien mit dem Nachweis, daß ein für praktische Berufe genügender Erfolg erzielt ist, geschaffen, so könnte wieder der Zustand hergestellt werden, daß der

[47

Doftorarad nur für außerordentliche selbständige wissenschaftliche Leistungen verliehen würde. Der Doktorgrad würde durch Seltenheit an Ansehen gewinnen, die Anforderungen würden erheblich strenger werben können, wenn nicht mehr bei Zurudweisung von Prüflingen biefen die Gefahr broben murbe, im praftischen Leben ohne Stellung Eine Schäbigung ber Wiffenschaft könnte allerdings auch vielleicht eintreten. Gine Menge organisierter Ginzelarbeit in Untersuchungen bestimmter Gebiete bes Wirtschaftslebens waren bisher nur möglich, indem sich diesen Forschungen unter Anleitung von Sochschullehrern jungere Kräfte in zum Teil mehrjähriger mubevoller Arbeit widmeten. Der Wert ber in staatswissenschaftlichen Doktorarbeiten nieder= gelegten Materialbewältigung für bie theoretische Zusammenfaffung wird nur zu leicht unterschätt. Wir wurden in der Erkenntnis der Lage ber Landwirtschaft, des Handwerks, der Hausindustrie, der handels: politischen Interessen einzelner Produktionszweige, der Wirkungen ber Eisenbahntarifpolitit, ber Gemeindefinangen usw. weit gurudgeblieben fein ohne die monographischen deskriptiven Forschungen, welche in den staatswirtschaftlichen Dissertationen niedergelegt sind. Anderseits sind eine Menge fehr mittelmäßiger Differtationen zustande gekommen, und ber Ruf nach einer Verschärfung und Erschwerung ber Promotion ist angesichts der laren Praxis einiger Fakultäten wohl berechtigt.

Wird ein volkswirtschaftliches Diplomeramen als normaler Abschluß erfolgreichen staatswissenschaftlichen Studiums geschaffen, so kämen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

- 1. Die Reform müßte an allen beutschlehrenden Hochschulen gleichzeitig erfolgen und die Anforderungen müßten gleichartig geregelt werden, das Diplom müßte von den Regierungen in Deutschland, Deutsch= Öiterreich, der deutschen Schweiz anerkannt werden. Daher müßten alle diese Regierungen bei der Festsetzung der Bedingungen mitwirken.
- 2. Die Diplomprüfung müßte nachweisen, daß der Kandidat die Methode, das Wissensgebiet, die Grundlehren der Staatswissenschaften beherricht und weiß, wo er sich über Einzelfragen zu informieren hat. Tiese Anforderungen sind in einer mündlichen Prüfung, die an einer Hochschule von Hochschullehrern sowohl Ordinarien wie Richtsordinarien abzuhalten ist, nachzuweisen. Die Prüfung müßte im Interesse der Würde und des Ernstes öffentlich abgehalten werden, wie disher schon in Bayern die Universitäts-Schlußprüfungen der Juristen. Als Vorsigender der Kommission wäre ein Praktiker, vielleicht der

Präsident einer Handelskammer oder Landwirtschaftskammer oder Handswerkskammer oder ein höherer Berwaltungsbeamter zu empfehlen.

Sine schriftliche Prüfung für Diplom-Bolkswirte kann nicht empfohlen werden. Daheim anzufertigende Arbeiten können zu schwer darauf kontrolliert werden, ob eine Benutung unerlaubter Hilfsmittel stattsgefunden hat. Ein Beröffentlichungszwang mit Berantwortlichkeit des Verfassers vor der wissenschaftlichen Belt, wie bei Dissertationen, kann hier nicht in Betracht kommen. Klausurarbeiten aber sind nach den in Bayern im juristischen Staatsexamen gesammelten Erfahrungen in volkswirtschaftlichen Dingen nicht zweckmäßig und daher auch in Bayern 1919 fallen gelassen worden.

3. Als Gegenstände der mündlichen Prüfung müßten jedenfalls in Betracht kommen: allgemeine und spezielle Bolkswirtschaftslehre, Finanz-wissenschaft, Statistik; daneben Staatsrecht und Berwaltungsrecht, wo-möglich auch allgemeine Staatslehre, Wirtschaftsgeschichte, eventuell auch Völkerrecht und Handelsrecht.

Die Prüfung könnte in zwei bis drei Stunden dartun, ob der Kandidat genügend vorbereitet ist. Kandidaten, welche nach Ansicht der Wehrheit der Prüfungskommission in einem Pflichtsach sich gar nicht vorbereitet gezeigt haben, müßten als nicht befähigt erachtet werden. Im übrigen müßten die Frage, ob der Kandidat als befähigt anzusehen ist oder nicht, Mehrheitsbeschlüsse der Kommission entscheiden.

Die Prüfung Praktikern statt der Hochschullehrer zu übertragen, wäre sehr willkommen im Interesse der Entlastung der Hochschullehrer, jedoch mit einer großen Härte für die Kandidaten verbunden, da regelmäßig der Praktiker die neuere Entwicklung der theoretischen Forschung nicht verfolgen kann und sich daher nach Lehrbüchern auf bestimmte Fragen vorzubereiten pslegt, das Thema aber nicht gern wechselt, wenn der Kandidat bei einer der Fragen versagt, auf welche sich der Prüfende vorbereitet hat. Außerdem pslegt der Praktiker mehr auf Kenntnis von Sinzelheiten und Verordnungen als auf die kausalen Zusammenhänge als Prüfender Wert zu legen, es ist aber nicht wünschenswert, daß die Prüfung mehr an das Gedächtnis als an das selbständige Denken der Kandidaten sich wendet.

4. Immerhin erwägenswert wäre, ob nicht die Prüfung an versichiedenen Hochschulen durch eine aus Hochschullehrern verschiedener Hochschulen zusammengesetzte gemischte Kommission Vorzüge gegen Entwicklung von Sinseitigkeit, allzu großer Milbe oder auch eines ungerechtstettigten Dogmatismus bieten könnte.

48] b) Zuschrift von Dr. J. Pierstorff, o. Brofessor an der Universität Jena

In der Magdeburger Tagung von 1907 hatte Professor Pierstorff in der Debatte einige Mitteilungen über die "Diplomprüfung" gemacht, eine damals neue Einrichtung, ausgegangen von der philosophischen Fakultät Jena (Schriften bes Ber. f. Soz. 125, S. 74—78). Auf unseren Bunsch hat Professor P. uns über die bisherigen Erfahrungen die folgenden Mitteilungen zugehen lassen.

Bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen haben Studierende, die fich im Besitz eines Reifezeugnisses befanden, sich ber Diplomprufung nicht unterzogen in der berechtigten Überzeugung, daß unter den gegenwärtigen Berhältniffen nur die Promotion und die Erwerbung des Doktortitels ihnen Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn eröffnete. Um so mehr haben Immaturi, welche nach unseren Bestimmungen von der Promotions= bewerbung ausgeschlossen sind, von der Prüfungsgelegenheit Gebrauch gemacht. Die Diplomprüfung bot ihnen nicht nur ein anderes Mittel, ihre Studien zum Abschluß zu bringen: wenn es ihnen gelang, die erste Note zu erringen, eröffnete sich ihnen auch die Möglichkeit, zur Promotionsbewerbung zugelaffen zu werben, falls sie auch in ber Differtation mehr als das Durchschnittliche leisteten und die fehlenden Schuljahre durch praktische Berufstätigkeit ausgeglichen werben konnten. Bis jett wurden im ganzen seit 1908 (in diesem Jahr nur 1) 40 Brüfungsfälle erledigt (davon 35 vor Ausbruch des Krieges). 20 Kandidaten erzielten die Note I, 6 die Note II und 4 die Note III. In den übrigen 10 Källen murbe die Prüfung nicht zu Ende geführt, von 1 oder 2 Durchfällen abgesehen. Daß bei den bestandenen Brüfungen die Rote I so stark überwiegt, rührt nicht etwa von einer lagen Handhabung der Prüfung her. Die Prüfung, an der jedesmal 5 Prüfer, teilweise in verschiedener Rusammensetzung, beteiligt sind, wird durchaus ernst genommen und verträgt jebe Rritif. Die Erklärung jener Erscheinung liegt vielmehr darin, daß unter den Kandidaten die älteren und reiferen Elemente fowie hervorragende Begabung und Fleiß unverhältnismäßig ftark vertreten sind, die sich etwas zutrauen. Sind boch die Bedingungen der mündlichen Brüfung bei der Diplomprüfung schwerer als bei der Bromotion. Die schmächeren Kandidaten haben, wie die oben gegebene Statistif zeigt, etwa zur Balfte in einem früheren ober späteren Stadium die Sache aufgegeben, weil sie fich ben Anforderungen nicht gewachsen fühlten. - Daß eine folche Brufung, folange die Ginrichtung auf eine einzelne Universität beschränkt blieb, eine selbständige Bebeutung nicht erlangen konnte, liegt auf ber Sand. Die Erwartung aber, daß sie den immaturen Studierenden den Weg gur Promotion

offen hielt, ohne damit die Promotion herabzudrücken, hat fie vermöge der hohen Anforderungen, die sie stellte, voll erfüllt. Die Kandidaten mit Note I haben fast in allen Fällen die Promotion nachgesucht und auch erhalten; die meisten magna cum laude (vereinzelt mit dem hier stets nur als seltene Ausnahme verliehenen summa cum laude), die übrigen cum laude; daß ein Dispensierter nur rite promoviert hätte, ist mir nicht erinnerlich. Wenn an anderen Universitäten ebenfalls Diplomprujungen eingerichtet werden (Frankfurt, Hamburg, Köln; vor dem Kriege auch Tübingen), somit zwar die Unvermeidlichkeit von Immatur-Promotionen ebenfalls anerkannt, aber die Promotionsbewerbung ichon zugelassen wird, sobald in einer Diplomprüfung die Note II erzielt wurde, so vermag ich hierin nur einen Rudschritt zu erbliden, ber ben Promotionen zum Schaden gereichen wird. Bielleicht werden wir dem Beispiel folgen mussen, so fehr wir es bedauern mögen. Mit unferem bisherigen Verfahren haben wir Erfolge gehabt, die uns befriedigen durften. Gin Ansturm der Immaturi zur Promotion hat nicht stattgefunden. Die Regel bilbeten in der Promotion nach wie vor die Maturi, denen gegenüber die Immaturi stets Ausnahmen blieben, aber Ausnahmen, die wir nicht zu bereuen hatten. immaturen Doktoren haben sich in der Praxis durchweg bewährt; ein Teil von ihnen hat Glänzendes geleistet.

Erfreulich ift es, daß allem Anscheine nach die Notwendigkeit einer allgemeingültigen Diplomprüfung in unseren Fachfreisen nunmehr all= feitig anerkannt wird. Es ware gut gewesen, wenn diese Ginsicht schon früher zum Durchbruch gekommen mare. Sollte eine übereinstimmend geregelte Diplomprufung zur allgemeinen Ginführung gelangen, fo er= ichiene es mir durchaus geboten, an das Bestehen der Brufung die Berechtigung zur Führung eines Berufstitels zu fnüpfen. Gine einzelne Universität konnte sich nicht vermessen, diesen Schritt zu tun.

[49] Anlage 13.

Bestimmungen für die staatswissenschaftliche Diplomprüfung an der Universität Jena (1907/10).

Jena.

§ 1. Die staatswissenschaftliche Diplomprüfung untersteht einer besonderen Brüfungskommission, deren Witglieder von den Großherzoglich und Herzogl. Staatsministerien gemeinsam ersammt werden. Den Borsig in der Kommission schrift in der Kommission schrift eine Borsig und der Kommission schrift eine Gemeinsam ersammission schrift eine Borsig und der Kommission schrift eine Gemeinsam ersammission schrift eine Gemeinsam ersammission schrift eine Borsig und der Kommission schrift eine Schrift eine Stach der Staatsender Romsigliagen und der Kommission der Staatsender Romsigliagen und der Kandingen und bes ftaatswiffenschaftlichen Seminars ju wiffenschaften einschlagenden Borlesungen gehört hat.

Bewerbungen um die Zulaffung zur ober Mahlfacher angehören. Die Bahl Brufung find bei bem Borfitenben ber bes Brufungsgebietes, welchem das zweite Brufungstommiffion einzureichen, welcher das Beitere veranlaßt. Mindeftens zwei Semester muß der Kandidat in Jena ftudiert und ebensolange dem staatswiffen. schaftlichen Seminar angehört haben. Wieweit die auf anderen deutschen Sochschulen als auf Universitäten verbrachten Semester auf bas Studium angerechnet werben dürfen, bestimmt die Rommission.

Soll die Bewerbung im laufenden Semester noch Berücksichtigung finden, fo muß fie spätestens vier Wochen vor dem gesetlichen Semesterschluß stattge=

funden haben.

Randidaten, welche sich nicht minde= ftens über den Befit der Ginjahrig-Freiwilligen-Bildung ausweisen konnen, find von der Bewerbung ausgeschloffen.

§ 3. Die Brufung erfolgt teils schriftlich, teils mundlich. Die Zulaffung jur mündlichen Prüfung ift durch das Beftehen ber vorangehenden schriftlichen bedingt.

Pflichtfächer find:

- 1. Theoretische Nationalokonomie, einschließlich Geschichte ber National= ökonomie.
- 2. Braftische Nationalöfonomie, einschließlich Berkehrswesen sowie Geld- und Bankwesen 1

3. Finanzwiffenschaft,

- 4. Sozialpolitik, Armenwesen, Berfiche= rungswesen und Grundzüge Statistiť 1.
- 5. Öffentliches Recht (Staats- und Bermaltungsrecht).

Wahlfächer sind, vorausgesett, daß zurzeit an der Universität gelehrt werben:

- 1. Wirtschaftsgeographie, 2. Wirtichaftsgeschichte, 3. Rolonialmiffenschaft, 4. Sandels= und Wechfelrecht, 5. Glemente der Mathematik, 6. Landwirtschaftslehre, 7. Technische Chemie, 8. Philosophie in der Richtung auf Gefellichaftslehre.
- § 4. Die schriftliche Brufung erfolgt mittelft zweier ichriftlicher Arbeiten, für deren Ausführung dem Kandidaten die Themata von der Kommission gestellt werden. Gin Thema ift dem Gebiete der theoretischen oder der praktischen National= bestanden. ökonomie zu entnehmen, das andere muß

Thema angehören foll, ift dem Kandidaten freigestellt.

für die Bearbeitung beiber Die Themata gemährte Frift beträgt jufammen 12 Wochen. Megen Arankheit des Randi= daten und in anderen Fällen unverschuldeter Behinderung fann der Borfitende die Frift bis zur Dauer von 24 Wochen verlängern.

Der Examinand hat schriftlich auf Ehre und Gemiffen zu verfichern, daß er bei der Abfaffung der Arbeiten fich feiner fremden Silfe bedient hat, und daß das beigefügte Berzeichnis der benutten Lite-

ratur vollständig ift.

Ob eine von dem Kandidaten verfaßte Doktordiffertation an Stelle einer der vorgeschriebenen Brufungsarbeiten treten darf, enticheidet ber Borfigende ber Rommission nach Anhören des Fachvertreters.

§ 5. Die mündliche Brufung erftrectt fich auf fämtliche Pflichtfächer fonvie auf zwei Wahlfächer. Die Bestimmung der Wahlfächer ift dem Randidaten anheimgegeben, muß aber fogleich bei ber Bewerbung getroffen werden. War eine der fchriftlichen Arbeiten einem Bahlfache entnommen, so ist der Kandidat in diesem Fache auch mündlich zu prüsen, so daß ihm für die mündliche Brüfung nur die Dahl eines Faches freibleibt.

Die Brufungszeit beträgt für jedes

Fach eine halbe Stunde.

§ 6. Jede schriftliche Arbeit wird für sich beurteilt, desgleichen der Ausfall der mundlichen Brufung in jedem Ginzel-Auf Grund der Ginzelergebniffe fache. erfolgt die Feststellung des Gesamtergeb= niffes.

Die Noten, welche im einzelnen wie im ganzen erteilt werben, lauten:

1. fehr gut, 2. gut, 3. genügend, 4. ungenügend.

Die mündliche Brufung entfällt, wenn auch nur eine ber schriftlichen Arbeiten als "ungenügend" befunden wird.

Ein Randidat, der bei der mündlichen Brufung in mehr als brei Fächern die Note "ungenügend" erhält, hat nicht

Das Gesamtprädikat "fehr gut" barf bem Gebiete eines ber übrigen Bflicht= nur erteilt merben, menn von den ichrift=

¹ In den Pflichtfächern 2 und 4 erfolgt die Prüfung unter Berücksichtigung der besonderen Studien des Randidaten.

lichen Arbeiten die eine die Note "sehr letteren zu unterzeichnendes Diplom gut", die andere mindestens die Rote ausgestellt. Außerdem erhält er ein "gut" erhalten hat, wenn in den Ginzel- Zeugnis, welches aus der Gesamtnote die noten für die mündliche Prüfung die Note "fehr gut" überwiegt und die Rote "ungenügend" nicht mehr als einmal erteilt ift.

Sat ein Kandidat die mündliche Brufung nicht bestanden, so fann die Rommission eine Frift bestimmen, nach deren Ablauf der Kandidat die mündliche Brufung wiederholen darf.

Wird die Prüfung für bestanden erklärt, so wird dem Randidaten über ben Ausfall derfelben ein vom Borsitenden der Kommission im Namen der Prüfungsgehühren zuruck.

Einzelnoten aufweift und von allen an der Brufung beteiligten Rommissions= mitgliedern ju unterschreiben ift.

§ 8. Die Brufungsgebühren, welche beim Universitäterentamt einzugahlen find, betragen 75 Mark. Der Nachweis über die erfolgte Einzahlung ift dem Bemerbungsichreiben beizufügen.

Wird die Prüfung nicht zu Ende geführt, so erhält der Kandidat einen von dem Borfitenden festzusetenden Teil der

Bei der Bewerbung um die Zu- 4. laffung zur ftaatswiffenichaftlichen Diplom= prüfung find dem Borfitenden der Rommission einzureichen:

1. ein vom Randidaten felbft verfaßtes und eigenhändig (mit Wohnunge= angabe) unterzeichnetes Bulaffungs= gefuch, welches enthalten muß

a) die Benennung der beiden Wahlfächer, für welche der Randidat fich ent= schieden hat, sowie des Factes, welchem das Thema der zweiten schriftlichen Arbeit entnommen merden foll,

- b) die Bezeichnung desjenigen Exami= 5. nators, von welchem ber Randidat in der praftischen Nationalöfonomie, fowie begjenigen, von welchem er in ber Finangmiffenschaft gepruft gu werden municht, da die Brufung in diesen Fächern in der Regel verschie= denen Examinatoren zuzuweisen ist,
- c) die Erflärung, daß der Randidat mit den Bedingungen befannt und ju ihrer Erfüllung bereit fei;
- 2. Darftellung des Lebenslaufes mit befonderer Berücksichtigung des miffen= schaftlichen Bildungsganges;
- 3. Nachweis ber erworbenen Schulbilbung durch Borlegung der erforderlichen Beugnisse;

Bescheinigung über bas erforderliche Studium an den deutschen Sochichulen (Universitäten, Bolntechniten, Sandels= hochschulen, landwirtschaftlichen Afade= mien) sowie darüber, daß der Kandidat mindeftens zwei Semefter lang bem ftaatswiffenichaftlichen Seminar Jena als Mitglied angehört hat.

Reichsausländer muffen unter allen Umftanden mindeftens drei Cemefter an einer Sochichule deutscher Bunge, davon zwei Semefter in Jena, studiert

Nachweis der Unbescholtenheit, der, falls der Bewerber noch ftudiert, burch ein Sittenzeugnis der zuständigen Universitätsbehörde, andernfalls durch ein Zeugnis der Polizeibehörde des letten Wohnortes zu erbringen ift;

Quittung über Ginzahlung der Brüfungsgebühren. Postschein gilt als Quittung.

Die mundliche Brufung zerfällt in zwei zeitlich getrennte Abschnitte, von benen der erfte die im § 3 unter 1 bis 4 genannten Pflichtfächer, der zweite das fünfte Bflid tfach und die beiden Bahlfächer umfaßt. Die Zwischenzeit zwischen beiden Brufungsabschnitten barf nicht mehr als fechs Monate betragen.

Anlage 14.

150

Ordnung der Diplomprüfung für Verwaltungs= und Sozial= beamte an der Universität zu Frankfurt a. M. (1919).

§ 1. Zwed ber Prüfung. Durch S. Prüfungskommiffion. Die Ablegung der Diplomprüfung wird das Prüfung wird abgenommen von der ordnungsmäßige Studium der Berwals Brüfungskommission für Berwaltungstungs und Sozialwissenschaften bargetan.

Die Brufungstommiffion befteht aus: 1. dem von dem Minister zu ernennenden

Borfigenden,

2. ben von bem Minifter aus ben orbent= lichen und außerordentlichen Professoren sowie den sonstigen Lehr= fräften ber Universität zu ernennenden Mitaliedern.

Nötigenfalls kann der Borfitende der Prufungstommiffion auch folche Mitglieder des Lehrforpers, die der Rommission nicht angehören, zur Prüfung

heranziehen.

Der Vorsitende der Prüfungskom= mission leitet deren Geschäfte. Im Falle der Behinderung wird er von dem älteften der Rommiffion angehörenden ordentlichen Professor vertreten.

Tätigkeit der Brüfungs-fion. Bor dem Beginn der fommission. Brufung tritt bie Brufungstommiffion nach Bedarf zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. In biefer wird bas für bie Prüfung Nötige geregelt.

Die Gegenwart bei ber Brujung und Teilnahme an ber Beratung der Brufungsergebniffe fteht auch folden Mitgliedern frei, die an der Brufung nicht beteiligt find. Gin Stimmrecht bei ben Abstimmungen über die Brufungen eines Kandidaten haben jedoch nur diejenigen, die ihn geprüft oder bei feiner Prüfung den Vorsitz geführt haben.

Die Brufungstommiffion enticheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmen= gleichheit gibt bie Stimme bes Borfigenben

den Ausschlag.

🖇 4. Zulassung zur Prüfung. Die Bulaffung zur Prufung fest voraus, daß der Randidat vier Gemefter ordnungs: mäßig an einer Hochschule studiert hat und davon in der Regel mindestens zwei an der Universität Frankfurt, und zwar in der Wirtschafts= und Sozialwiffen= in der Rechtswiffen= schaftlichen oder schaftlichen Kakultät, immatrikuliert gemesen ift1.

Die Brufungstommission tann ben Randidaten beim Vorlegen wichtiger Gründe von dem Erfordernis eines zweisemestrigen Studiums in Frankfurt befreien.

Die Zulaffung erfolgt durch den Borsitenden der Brüfungskommission auf Grund einer schriftlichen Meldung, die ben nachweis über den ordnungemäßigen Studiengang und die fonftigen Boraussetzungen der Zulassung erbringt. Meldung find beigufügen:

1. ein von dem Randidaten verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf,

die Schul- und sonftigen Beugniffe bes Randidaten.

die beglaubigten und nach Fächern geordneten Berzeichniffe der von ihm befuchten Borlefungen und Ubungen,

die Angabe der gewählten Brufungs-

fächer.

§ 5. Gegenstände der Prüfung. Die Brüfung erstreckt sich auf fünf der folgenden Fächer:

Staats- und Bermaltungerecht nebft Grundzugen des burgerlichen Rechts und des Strafrechts.

Bolkswirtschaftslehre (einschließlich Kinanzwissenschaft).

Allgemeine Verwaltungelehre und Wohl= fahrtspflege.

Finanzwesen (Raffen- und Rechnungsmefen im öffentlichen und privaten Haushalt).

Statistif.

6. Privatmirtschaftliche Betriebslehre (Fabrif-, Bant- oder Warenhandelsbetrieb).

In den beiden zu 1 und 2 genannten Fächern sind alle Kandidaten zu prüfen. Die drei anderen Prüfungsfächer werden vom Kandidaten aus den unter 3 bis 6 genannten gewählt.

Als Erganzungsfächer, auf die fich die Brufung außerdem erftreden fann, find

zuzulassen:

Mechanische Technologie,

Chemische Technologie,

Wirtschaftsgeographie.

Die Prüfungskommission kann mit Zu= stimmung des Ministers andere Prüfungs=

und Erganzungefächer zulaffen.

§ 6. Ermeiterte Brufung. Auf Wunich des Kandidaten kann die Brüfung über die ordentlichen Brufungsfächer binaus auf außerordentliche Prüfungsfächer erstrect werden. Diese können je nach dem Buniche bes Kandidaten nur münd=

1 Die Immatrikulation mit ber großen Matrikel fett bas Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt voraus. Für die kleine Matrikel der Wirtschafts= und fozialwiffenschaftlichen Fakultät genügt bas Ginjährigen-Freiwilligen = Zeugnis nebft ameijahriger prattifcher Tatigfeit, auf die meitere Schulbildung angerechnet werden fann.

lich ober schriftlich und mündlich geprüft | Grund ber schriftlichen und mündlichen werden.

Die Wahl des Faches bedarf der Genehmigung der Brufungstommiffion.

§ 7. Befchrantte Brufung. Die Prüjung kann bis auf ein Klaufurfach und zwei mundlich zu prufende Facher beschränft werden, wenn der Randidat an einer hochschule oder vor einer staatlichen Brufungsbehörde eine Brufung in den ordentlichen Brufungsfächern beftanden hat.

§ 8. Teile der Prütung. Die Brufung zerfällt in einen fchriftlichen und

einen mundlichen Teil.

Die Prüfungsleiftungen muffen im allgemeinen unmittelbar aufeinander folgen. Doch können einem Randidaten, der die Brufung nach Unficht der Brufungs= tommission ohne fein Berichulden hat abbrechen müssen, die vollbrachten Prüfungs= leistungen je nach ben Umftanden später angerechnet merden.

9. Schriftliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfaßt folgende

Leiftungen:

1. Drei Rlaufurarbeiten, von benen eine den unter 1 und 2 genannten Fächern entnommen sein muß, mahrend die beiben anderen Klausurfächer vom Randidaten frei gewählt merden.

Bei Mitteilung der Aufgaben für die Rlaufurarbeiten ift dem Randidaten für die Bearbeitung eine Frist zu setzen, bie vier Stunden betragen foll und aus wichtigen Gründen um eine Stunde verlängert werden kann; zugleich ist ihm anzugeben, welcher hilfsmittel er fich bedienen darf.

2. Fertigte der Kandidat freiwillig eine miffenschaftliche Arbeit aus einem ber von ihm gemählten Prüfungsfächer an, so kann deren Zensur auf Antrag durch die Brüfungskommiffion in das Diplom

aufgenommen merden.

§ 10. Mündliche Prüfung. Über die Zulassung zur mündlichen Brüfung entscheidet die Brüfungskommission. Zur mündlichen Brufung wird nicht zugelaffen, mer in zwei Fächern bei der schriftlichen Prüfung nicht genügt hat.

Die Brüfung dauert in jedem Fache bis zu 15 Minuten. Das gleiche gilt für etwa gewählte außerordentliche Prüfungs=

fächer.

Sechs Kandidaten können gleichzeitig

geprüft merden.

Das Ergebnis der Prüfung wird auf Prüfung in folden Fächern erlaffen, in

Brufung bestimmt: doch wird auch auf die Tätigkeit des Randidaten in den Seminaren Inftituten Rucficht genommen.

Über die Leistungen des Kandidaten in den einzelnen Fächern und über feine Befamtleiftung mird ein Urteil gebildet. Butaffig find nur folgende Urteile:

> ausgezeichnet, gut, ziemlich gut, genügend, ungenügend.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Kandidat ohne einen nach Unsicht der Prüfungskommission genügenden Entschuldigungsgrund nicht erschienen ist oder die Prüfung abgebrochen hat; wenn er fich bei der miffenschaftlichen Arbeit nicht angegebener, bei einer Rlausurarbeit unerlaubter Hilfsmittel bedient hat; wenn zwei mündliche oder schriftliche Einzel= teiftungen ungenügend find.

Diplom. Über die be-§ 12. ftandene Brufung wird ein Diplom aus-

aestellt.

Das Diplom enthält das Gesamt= urteil über die Leiftungen des Kandidaten, indem es das Ergebnis der Prufung als ausgezeichnet, gut, ziemlich gut oder ein= fach die Brüfung als bestanden bezeichnet.

Es enthält ferner die Urteile in den einzelnen Brüfungsjächern. Die ordentlichen und etwaigen außerordentlichen Brufungefächer sowie ber Umfang, in dem fie geprüft find, werden gefennzeichnet. Ift die Brufung in einem Fache erlaffen, to wird der Grund für die Beschränfung der Brufung vermerkt.

Das Diplom wird von dem Borfitenden der Prüfungstommiffion und von den Mitgliedern, die den Randidaten

geprüft haben, unterzeichnet.

§ 13. Ergänzungsprüfung. Ber die Brufung bestanden hat, fann frater in folden Fachern, die nicht Gegen= stand der Prüfung gewesen sind, eine Erganzungeprüfung ablegen. Die Brufung hat je nach dem Buniche des Randidaten nur mündlich im Umfange eines Nebenfaches oder auch schriftlich und mündlich zu erfolgen.

§ 14. Wiederholung ber Bruiung. Ber die Brufung nicht be-ftanden hat, kann sie frühestens nach t werden. einem Semester wiederholen. Hierbei 11. Ergebnis der Prüfung. fann ihm die Brüfungstommission die

denen seine Leistungen bei der ersten Brüfung mindestens als gut beurteilt worden sind.

Die Wiederholung der Prüfung ift einmal und aus wichtigen Gründen mit Genehmigung bes Dinifters noch ein zweites Mal möglich.

🖇 15. Gebühren. Die Prüfungs= gebühren betragen für Inlander 75 Mart,

für Ausländer 150 Mart.

Für die Prüfung in einem außerordentlichen Brüfungsfach haben Inländer weitere 15 Mark, Ausländer weitere 30 Mark zu zahlen.

Gebühren ber Ergänzungs= Die prüfung betragen für jedes Fach 30 Mark. von deren Borfigendem erlaffen.

Bei Wiederholung ber Brufung find die vollen Gebühren von neuem zu zahlen.

Die Gebühren find zugleich mit ber Meldung zur Prüfung zu entrichten.

Ist die Brüfung nicht bestanden, so findet eine Rudgahlung ber Gebühren nicht ftatt.

Die Berteilung der Gebühren be= ftimmt die Brufungstommission.

§16. Ausführungsbestimmun= gen. Die Ausführungsbeftimmungen gu diefer Brufungsordnung werden im Gin= vernehmen mit ber Brufungstommiffion

Unlage 15. Ausführungsbestimmungen (Frankfurt a. M.). 51 I

Das Studium soll dem Verwaltungs= | und Sozialbeamten nicht nur praftisch verwertbare Renntniffe und Fertigfeiten für seinen Beruf vermitteln, sondern ihm auch Wege zur benkenden Erfassung und Beurteilung des Wirtschafts, Staats- und Rulturlebens im gangen eröffnen.

Die Brufung bildet den außeren Abichluß, nicht aber das Ziel des Studiums. Der Kandidat soll in der Prüfung nachweisen, daß er neben sicheren Ginzelstenntniffen auch eine allgemeine wissenschaftliche Bildung in den zur Prüfung ermählten Fächern erworben hat und die wichtigften literarischen Silfsmittel in diesen Fächern zu benuten verfteht.

Welche Fächer bei ber Brufung in Betracht fommen, bestimmt die Brufungs= ordnung; für die Ginzelgebiete empfiehlt fich die Befolgung nachstehender Rat= ichläge, die fich auf den Studiengang pflege" erftrecken und dieses Fach als im allgemeinen beziehen. Gine Erganzung Prufungsfach mablen.

diefes Studiums fann entsprechend ben besonderen Reigungen und Zielen ber einzelnen Studierenden durch den Besuch weiterer Borlefungen erfolgen, über beren Auswahl bie beteiligten Dozenten Rat erteilen werden.

Der Studiengang wird in manchen Einzelheiten verschieden fein muffen, je nachdem fich die Studierenden vorzugsweise der allgemeinen Berwaltungs- oder der sozialen Prazis im engeren Sinne zu widmen gedenten. Es wird bestimmt erdaß fämtliche Studierende, wartet, welche fich ber Diplomprufung für Berwaltungs= und Sozialbeamte unterziehen wollen, ihr Studium nicht nur auf die obligatorifchen Brufungsfächer "Staatsund Berwaltungerecht" und "Bolfswirtschaftslehre", sondern auch auf die "all= gemeine Verwaltungelehre und Wohlfahrts.

1. Staats- und Verwaltungsrecht nebst Grundzügen des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts.

Das ordnungsmäßige Studium umfaßt den Befuch folgender Borlefungen:

- 1. Einführung in die Rechtswiffenschaft, 2. Grundzuge des burgerlichen Rechts,
- 3. Staatsrecht,
- 4. Grundzüge bes Bermaltungerechte,
- 5. Berwaltungerecht, besonderer Teil,
- 6. Recht ber Gelbstvermaltungsförper,
- 7. Gewerberecht,

8. Sozialversicherungsrecht.

Außerdem empfiehlt sich ber Besuch ber Borlesungen über Strafrecht sowie Grundzüge des Prozefrechts.

Die Beteiligung an den zu ben theoretischen Sauptvorlesungen gehörigen Ubungen wird angeraten. Soweit es fich einrichten läßt, follten die Ubungen dem Befuch ber Borlefungen nachfolgen.

2. Volkswirtschaftslehre (einschließlich Finanzwissenschaft).

Bolfsmirtichaftelehre umfaßt ben Befuch folge gehört merden. folgender Borlesungen:

- 1. Allgemeine oder theoretische Bolks= wirtschaftslehre, einschließlich Geldund Rreditmejen,
- 2. Spezielle ober praktische Bolkswirtschaftslehre, einschließlich Finanzwiffen=

Der Befuch ber Borlefung über bie Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Theorien wird empfohlen.

Semefter begonnen. Die anderen Bor= lefungen gu befuchen.

Das ordnungsmäßige Studium der lesungen können dann in beliebiger Reihen=

Die Teilnahme an nationalöfo: nomischen Besprechungen, die im Anschluß an die Borlefungen angefündigt find, sowie, in der Regel vom dritten Semester an, an einem volkswirtschaftlichen Seminar ift erwünscht.

Außer den für einen ordnungs: gemäßen Gang des nationalökonomischen Studiums unentbehrlichen Borlesungen, von denen die an erster Stelle genannte, wenn möglich, sogar zweimal (bei verschiedenen Dozenten) zu hören ist, wird Das Studium wird zweckmäßig mit den Studierenden geraten, auch die eine bem Besuch der allgemeinen oder theo- oder andere der an der Universität ge retischen Bolfswirtschaftslehre im erften botenen volkswirtschaftlichen Spezialvor-

3. Allgemeine Verwaltungslehre und Wohlfahrtspflege.

Der Studierende hat die allge= meinen Borlefungen über Berwaltungslehre und Wohlfahrtspflege zu hören und triebswohlfal foll sich dann für zwei der folgenden 3. Arbeitsrecht, Sondergebiete entscheiden:

- a) Fürsorge und Armenwesen, b) Angewandte Sozialpolitik,
- c) Genoffenschaftsmefen.

Bum allgemeinen Teil gehören 6. folgende Borlefungen: Ginführung in die Bermaltungspragis,

einschließlich Finanzgebarung. Besondere Probleme der Verwaltungs= praris.

fahrtspflege).

Auf den brei Condergebieten 2. Genoffenschaffrecht. kommen folgende Vorlefungen in Be= tracht!

- a) Fürsorge und Armenwesen:
- 1. Einführung in das Fürsorgewesen,
- 2. Gefcichte bes Armenmefens,
- 3. Theorie und Praris der Armenpflege, 4. Rinderichut und Jugendfürforge.
 - b) Angewandte Sozialpolitik:
- 1. Geschichte der fozialen Gefetgebung, Fragen der Arbeiter und Angestellten Diefen ift bringend geboten.

(Arbeiterschut, Ginigungswesen, Ur = beitonachweis, Berufsvereinswesen, Betriebswohlfahrtspflege uim),

- Mittelstandspolitik,
- 5. Theorie und Praxis des freien Bolfs= bildungswesens,
- Wohnungs- und Siedlungswefen,
- Soziale Snaiene.

c) Genossenschaftswesen:

- Einführung in die soziale Braxis (Wohl= 1. Theorie und Braxis des Genossen= schaftswesens,

Die meiften von diefen Borlefungen find mit Befprechungen und Befichti gungen verbunden; die Teilnahme an diefen ift fehr wichtig.

Den Studierenden wird Gelegenheit geboten werden, Ginblick in den Betrieb der wichtigsten Zweige der Berwaltunges pragis und Wohlfahrtspflege zu erlangen und fich über das Gefehene und Gehörte auszusprechen. Bu diesem 3med werden wirtschaftlichen und sozialen "Praktika" eingerichtet; die Teilnahme an

4. Finanzwesen (Rassen- und Rechnungswesen im öffentlichen und privaten Kaushalt).

Der Studierende foll fich einen Uberhalt verschaffen.

Es kommen dabei Vorlesungen über blick über das Raffen- und Rechnungs- taufmännische und kameralistische Buch wefen im öffentlichen und privaten Saus- haltung, wirtschaftliches Rechnen, Kredit und Zahlungsverkehr sowie Ubungen in

Rameraliftit in Betracht.

Empfohlen wird außerdem der Besuch ber Borlefungen über Bilangen, Rentenund Unleiherechnung, Finanzlehre und Börfenverfehr.

Für das erste Semester sind die Bor= ift sehr erwünscht.

ber kaufmannischen Buchführung und in lefungen über Buchhaltung und mirtschaftliches Rechnen besonders geeignet; doch können Studierende mit genügenden theoretischen oder praftischen Borfennt= niffen auch an den anderen Borlefungen teilnehmen. Der Besuch eines Seminars

5. Statistif.

Statistif ift ber Besuch ber alljährlich wiederfehrenden, zwei Semefter umfaffenben Borlefung "Statiftit" erforderlich.

Der regelmäßig im Sommerfemester gelesene I. Teil Dieser Borlesung be= Statiftit bes (Be handelt die allgemeine Methoden- dargelegt werben. lehre (Theorie und Technif) ber Statistit

Zum ordnungsmäßigen Studium der | Wirtschafts= und Sozialstatistik jum Gegenstande, deren wichtigfte Zweige (namentlich Berufs=, Agrar=, Gewerbe=, Sandels:, Schiffahrts:, Einfommens:, Berbrauchs:, Bohnungs:, Arbeiterstatiftit, Statiftit bes (Beld= und Rreditmefens)

Den Studierenden wird die Besowie die Bevölkerungsstatistik. teiligung an den Übungen angeraten, die, Der II. Teil, der regelmäßig im die Borlesungen ergänzend, zu selbständiger Bintersemester gelesen wird, hat die statistischer Arbeit herandilden.

6. Privatwirtschaftliche Betriebslehre.

Der Studierende hat eines der fol= 3. genden Teilgebiete zu mählen, die dabei genannten Vorlesungen zu hören und sich an ben Seminarübungen minbeftens ein Semefter zu beteiligen.

- I. Industriebetriebslehre.
- 1. Fabriforganisation,
- Fabrikbuchhaltung und Fabrikbilangen,
- Selbstkoftenmefen,
- 4. Finanzlehre,
- Seminar für Induftriebetriebslehre,

II. Bankbetriebslehre.

- 1. Banforganisation,
- 2. Bantbuchhaltung,

Bankbilangen,

- 4. Börfenvertehr,
- Seminar für Bantbetriebelebre.
- III. Warenhandelsbetriebslehre.
- 1. Organisation von Warenhandels: betrieben,
- 2. Buchhaltung Bilanzen von unb Warenhandelsbetrieben,
- 3. Waren- und Nachrichtenverfehr,
- 4. Seminar für Warenhandelsbetriebs-

Die Wahl eines biefer Teilgebiete fett allgemeine Renntniffe auf folgenden Gebieten voraus: 1. Buchhaltung, 2. Bilangen, 3. Wirtschaftliches Rechnen.

Ergänzungsfächer:

1. Mechanische Technologie.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

- a) Herstellung des Gisens; Gewinnung der Kohle; Berarbeitung des Gisens durch Schmieden, Walzen, Ziehen; Gisengießerei.
- b) Dampfteffel, Dampfmaschinen, Gasmaschinen.

2. Chemische Technologie.

In den Vorlesungen über angewandte sich die Brüfung. Chemie und Batteriologie merben die

und Arbeitsweisen sowie die damit bergeftellten Fabrifate befprochen. werden aber auch für den Berwaltungs= beamten wiffensmerte Gebiete, wie die Bersorgung mit Trint= und Gebrauchs= wasser und beren herrichtung, die Ab= mafferfrage, die Gasbereitung, die Beigungs= frage, die Hudftandsverwertung, die Bearbeitung fowie insbesondere die Ronfervierung von Nahrungsmitteln und andere hygienische Fragen eingehend er= örtert. Auf diefe Lehrgegenstände erftredt

Die Borlesungen behnen fich über vier induftriellen Ginrichtungen, die Rohftoffe Semefter aus und finden wöchentlich zweimal zweistündlich berart statt, daß ber Birtschaftsgeographie als Prüfungefach Stoff jedes Semesters ein für fich ab- mablen, sind folgende Bortesungen ergefchloffenes Banges bilbet.

3. Wirtschaftsgeographie.

Die Borlefungen diefes angewandten Zweiges der Geographie behandeln die geographischen Grundlagen des Birt-ichaftslebens, ferner die wichtigften Kulturgebiete der Erde fomie ihre Berfnupfung durch die Beltwirtschaft.

Für die Studierenden, welche die lebens.

forderlich:

- 1. Wirtschafts- und politische Geographie Mitteleuropas, inebefondere Deutsch= lands.
- Geographie der Weltproduktion und des Weltverfehre.

Bur Ginführung empfiehlt fich ber Besuch der Borlesung über die geo-graphischen Grundlagen des Birtschafts=

Vierter Teil. Einzelne Verufe.

I. Die Vorbildung der höheren Verwaltungs= beamten.

52] a) Juschrift bes Staatsministers Dr. B. Drews.

Auf die mir gestellte Frage, ob die staatswissenschaftliche Ausdildung unserer Verwaltungsbeamten genüge und welche Verbesserungen in dieser Hinsicht eventuell in Vorschlag zu bringen seien, habe ich folgendes zu antworten.

Die staatswissenschaftliche Vorbildung unserer höheren Verwaltungsbeamten genügt nach ben von mir gemachten Erfahrungen zwar auf ftaatsrechtlichem Gebiete, auf volkswirtschaftlichem Gebiete weist fie bagegen erhebliche Mängel und Lücken auf, beren Beseitigung im Interesse unserer gedeihlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung bringend erwünscht ist. Bei der Übernahme der Gerichtsreferendare in die allgemeine Berwaltung wird zwar der Nachweis erfordert, daß der Referendar auf ber Universität theoretische und praktische Nationalökonomie und Finangwissenschaft gehört und auch an seminaristischen Übungen auf diesem Gebiete teilgenommen hat. Dieser Nachweis hat nach meinen Gindrücken im wesentlichen aber nur formelle Bedeutung; ein Testat über Rollegienbefuch und auch über "erfolgreiche" Teilnahme an Übungen ist leicht beschafft und besagt ziemlich wenig; auch das meist recht kurze Kolloquium, das der annehmende Regierungspräsident manchmal mit bem Afpiranten führt - manchmal auch nicht -, gibt für eine fachlich ausreichende volkswirtschaftliche Vorbildung des Afpiranten keine ausreichende Gemähr. Ein hauptgrund ber mangelhaften volkswirtschaftlichen Vorbildung liegt meines Erachtens barin, daß in der erften juristischen Prüfung die Bolkswirtschaft zu furz kommt. Der junge Student arbeitet nun einmal in erster Linie auf bas Examen bin.

Genügende Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der Rechtswissenschaft find unerläßliche Vorbedingung für das Bestehen der Prüfung, auf volkswirtschaftliche Renntnisse kommt es im Referendareramen fo gut wie gar nicht an. Es ift unter biefen Umftanden menschlich nur zu verständlich, daß ber Student sich in den meisten Källen ernsthaft und gründlich nur mit der eigentlichen Jurifterei beschäftigt, in der Volkswirtschaft sich bagegen mit den Testaten und eventuell noch einem oberflächlichen Firnis, der aus einzelnen nationalökonomischen Schlagworten zusammengefest ift, begnügt. Es fehlt bem Referendar infolaedeffen zumeist die volkswirtschaftlich-wiffenschaftliche Grundlage, auf der er später, wenn er praktisch bei ben Bermaltungsbehörden arbeitet. weiterbauen fann; es fehlt ihm das geistige Schema, in das er die unendliche Manniafaltigkeit der ihm bei dieser Arbeit entgegentretenden wirtschaftlichen Erscheinungen eingliedern, vermittels deffen er sie zu einem übersichtlichen Ganzen ordnen und durch das er die Rufammenhänge diefes Ganzen des wirtschaftlichen Lebens erkennen kann. fonders aut veranlagte Naturen holen das später nach; ein fehr großer Teil der jungen Verwaltungsbeamten verabfäumt es aber, wenn er erst einmal in der Praxis steht, in sich das theoretische Lehrgerüft nachträglich zu errichten, ohne bas ber Bau einer festen Brucke jum übersichtlichen, tiefergehenden und beherrschenden Berständnis des mirt= ichaftlichen Ebens für den Durchschnittsmenschen unmöglich ist. fehlerhafte Auffaffung, daß eine wiffenschaftliche Grundlage awar für Jurisprudenz, nicht aber für Nationalökonomie nötig fei, daß lettere vielmehr völlig ausreichend einfach burch bie Praxis zu "lernen" fei, ift leider außergewöhnlich weit verbreitet. Im Berwaltungsaffefforeneramen bildet Nationalökonomie natürlich einen wichtigen Brüfungsgegenstand; in der Brufungstommission fitt seit Jahren ein bedeutender Universitätslehrer der Nationalökonomie; auch die übrigen Kommissionsmitalieder legen auf diesen Gegenstand besonderes Gewicht. wird der Mangel an theoretisch-wissenschaftlicher Grundlage des Kandibaten, ber im entscheibenden status nascendi ber Universitätsjahre entstanden ist und das Denken der jungen Leute entscheidend in formal= juristischer Sinsicht beeinflußt hat, badurch nicht ausreichend behoben. 3ch halte es beshalb für geboten, daß für diejenigen Studierenden der Rechte, die später in den Verwaltungsdienst übertreten wollen, die Volkswirtschaft nicht nur einer obligatorischen Disziplin, sondern auch zu einem vollwertigen Prüfungsgegenstand bei ber ersten Prüfung nach Abschluß bes Universitätsstudiums gemacht wird. Auch für ben künftigen Schriften 160. 24

Gerichtsassesson, der später als Rechtsanwalt oder in einer sonstigen juristischen Stellung tätig wird, wäre ein solches obligatorisches Studium der Nationalökonomie, zu dem er durch die Prüfung genötigt wird, meines Erachtens sehr erwünscht. Der unseren Juristen jetzt so häusig vorgeworsenen "Weltfremdheit" würde damit in wirkungsvoller Weise entgegengearbeitet werden; der Wert ihrer Arbeit würde durch die Sinstellung und Gewöhnung ihres Geistes nicht nur auf formalsjuristisches, sondern auch auf praktisches wirtschaftlisches Denken erheblich gewinnen. Das Universitätsstudium aller Nechte Studierenden würde dann die obenerwähnten Vorlesungen obligatorisch zu umfassen haben; ich glaube, daß diese Arbeit, die jetzt von den künstigen Aspiranten für die Verwaltungslausbahn gefordert wird, von allen Juristen geleistet werden kann. In die Kommission für die erste juristische Prüfung würde dann stets ein Vertreter der Nationalökonomie zu entsenden, eine der Klausurarbeiten stets aus diesen Gebieten zu entnehmen sein.

Sollte die Justiz, was ich im Interesse unseres Juristenstandes sehr bedauern würde, die obligatorische Aufnahme der Nationalökonomie in den juristischen Studien- und Prüfungsplan ablehnen, so wäre für die jenigen Kandidaten, die künftig in den Verwaltungsdienst übertreten wollen, eine Anschlußprüfung für Nationalökonomie einzurichten, die natürlich kürzer sein könnte als diesenige für die juristischen Disziplinen – etwa eine Klausurarbeit und eine erheblich kürzere mündliche Prüfung –.

Den Studiengang des künftigen Verwaltungsbeamten von dem des künftigen reinen Juristen ganz zu trennen, möchte ich nicht empfehlen; auch der Verwaltungsbeamte hat eine juristische Grundlage, mindestens in dem Umfange, wie sie im Referendarezamen nachgewiesen werden soll, für seine erfolgreiche Tätigkeit unbedingt nötig. Seine Differenzierung für seinen künftigen Veruf kann — auf Grund der zur ersten juristischen Prüfung erworbenen theoretischen Kenntnisse und einer kurzen praktischen Betätigung im Justizdienst (beim Amtsgericht) — im weiteren Verwaltungsdienst während seiner Beschäftigung bei den Verwaltungsbehörben erfolgen. Daß diese Differenzierung bleibt, daß also ein besonderer Ausbildungsgang für Verwaltungsbeamte unter Ausscheidung aus der Justiz erfolgt, halte ich für die Zukunft noch viel nötiger als für die Vergangenheit. Die Spezialisserung der einzelnen Tätigkeiten ist, wie im sonstigen Leben, so auch im öffentlichen Leben notwendig.

Während des Vorbereitungsdienstes bei den Verwaltungsbehörden nuß dann die Vervollkommnung und Vertiefung der staatswissenschaft= lichen Kenntnisse des jungen Beamten, insbesondere in volkswirtschaft=

licher hinficht, energisch weiter betrieben werben. Gerabe aus biefem Gesichtspunkte heraus ift die Zusammenfassung ber Regierungsreferendare an einzelnen größeren Orten, wo Gelegenheit zum Besuch der Borlefungen von Universitäts= und anderen Hochschullehrern oder fonstigen volkswirtschaftlich erfahrenen Männern besteht, besonders geboten. Aufgabe ber Borgefesten ift es, diefem Zweig ber Ausbildung ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um dem jungen Beamten neben der praktischen Arbeit im eigentlichen Verwaltungsdienst und der theoretischen Musbildung im Staatsrecht, Berwaltungsrecht und ber Bolkswirtschaftslehre auch Einblick in die Praxis des Wirtschaftslebens zu geben, wird es sich empfehlen, ihn nicht nur bei Verwaltungsbehörden, jondern auch bei Handels:, Landwirtschafts:, Handwerkskammern, viel= leicht fünftig auch bei Begirtswirtschaftsräten, Betrieberäten ufm. ju beschäftigen. Er gewinnt badurch sowie durch Besichtigung landwirtichaftlicher und industrieller Betriebe, im Gespräch mit Betriebsleitern, Gewerkschaftsbeamten usw. Fühlung nicht nur mit Behörden, sondern mit den Kaktoren des wirtschaftlichen Lebens felbst - eine Schulung. die übrigens auch für Gerichtsreferendare nicht bringend genug emp= fohlen werden kann; benn das Verständnis diefer Dinge ift für eine aute, dem Zeitempfinden entsprechende Rechtspflege unbedingt erforderlich.

Den Gedanken, eine Berwaltungsakademie für Regierungsreferendare vor Ablegung der Affessorprüfung einzurichten, halte ich an sich für ermägenswert. Es steht bem jedoch das Bedenken gegenüber, daß badurch die Ausbildungszeit und damit das unselbständige Arbeiten um ein weiteres Sahr verlängert werden wurde. Im Interesse ber Erhaltung eines jungen Beamtenftandes ift bas äußerst unerwünscht. Zwedmäßiger erscheint mir die Ausgestaltung der von der Bereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung vor dem Kriege veranstalteten, jest wieder aufgenommenen Kurfe zu einer eigentlichen Verwaltungsakabemie — etwa in Berlin —, beren Aufgabe nicht die Ausbildung von Referendaren, sondern die Fort bildung folder Beamten wäre, die nach bestandenem Uffefforegamen bereits einige Jahre in ber Pragis gestanden Der Besuch einer folden Akademie murde obligatorisch zu machen fein, unter Gewährung ausreichenber Diäten. Von ber Berliner Akademie aus oder in Berbindung mit ihr mären ferner — ebenfalls in Anknüpfung an in verschiedenen Orten bereits bestehende Ginrich= tungen — tunlichst in jeder Proving gleichartige Fortbildungskurse zu veranstalten. In die Organisation und die Rosten könnten sich Staat, Rommunen und Beamtenverbände teilen. Es wird dadurch einem größeren Kreise die Teilnahme ermöglicht, und zwar, worauf ich bessonderen Wert legen würde, neben den Staatsbeamten auch Kommunale beamten und anderen Personen, die am öffentlichen Leben besonderes Interesse haben. Die Dauer der Kurse ist, um die Vertretung der Teilnehmer während dieser Zeit zu ermöglichen, kurz zu bemessen, etwa auf sechs Wochen, zumal die früher abgehaltenen Kurse die Ersahrung ergeben haben, daß bei längerer Dauer der Eiser der Teilnehmer, die ein längeres schulmäßiges Arbeiten nicht mehr gewohnt sind, leicht nachläßt.

Ich habe bisher nur von den höheren Beamten gesprochen. für die mittleren Verwaltungsbeamten, die eine akademische Vorbildung nicht genoffen haben, halte ich eine Erweiterung und Vertiefung der staatswissenschaftlichen Renntnisse für notwendig Manches kann bier ichon mahrend ber Borbereitungszeit geschehen. Die jungen Supernumerare erhalten vor der Sekretärprüfung Unterricht im Staats= und Verwaltungsrecht, im Raffen- und Rechnungswefen sowie in ber Eine Ergänzung dieser Kurse durch Vorlesungen über Bureaufunde. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, die felbstverständlich ihrer Vorbildung angemeffen sein mußte, halte ich für möglich und nütlich. Gleichzeitig ware bafür zu forgen, baß auch fie eine praktische Beschäfe tigung bei wirtschaftlichen Organisationen burchmachen und Gelegenheit zur Besichtigung industrieller und landwirtschaftlicher Betriebe erhalten. Sbenfo wie für die höheren Beamten sind fobann für die mittleren Beamten, die die Sefretärprüfung bestanden haben und eine Zeitlang in der Praris gewesen sind, Fortbildungskurse einzurichten. Auch ihre Rulaffung zu den für erstere bestimmten Kursen kommt in Frage. Nur darf hierdurch das Niveau der Vorlefungen für die höheren Beamten nicht herabgedrückt werden, die mittleren Beamten muffen vielmehr zu biefem Niveau hinaufgehoben werden. Dies ift insbesondere notwendig, wenn man das Ziel im Auge behält, besonders tüchtige mittlere Beamte in höhere Beamtenstellen aufrücken zu laffen — eine felbverständ= liche Forderung im bemokratischen Gemeinwesen, wo dem Tüchtigen freie Bahn geschaffen werden muß und der Tüchtige nicht durch eine wirtschaftliche Konstellation, beren Grund zumeist ber Umfang bes Portemonnaies der Eltern ift, behindert werden darf, einen höheren Plat einzunehmen, wenn er die Kenntniffe und Fähigkeiten dafür besitt. Sbenfo muß man sich aber davor hüten, die Anforderungen an höhere Beamte und das Dlaß ihres Könnens und ihrer Bildung zurückzuschrauben. Das murbe ein Schaben für die Öffentlichkeit fein.

b) Zuschrift bes Staatsministers Dr. Cl. v. Delbrück. [53

Bu meinem aufrichtigen Bedauern tann ich mich nicht verpflichten, die gewünschte Arbeit über die staatswissenschaftliche Ausbildung der Verwaltungsbeamten zu liefern, da mich meine parlamentarische und sonstige politische Tätigkeit derart in Anspruch nimmt, daß ich anderweite Aufgaben nicht übernehmen kann. Meine Arbeit über die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen ist im Anfana bes Jahres 1917 entstanden, unter anderen Voraussehungen als sie Ein Auszug aus diefer Arbeit wurde alfo feinen beute vorliegen. Zweck verfehlen; ich mußte ben Stoff neu bearbeiten. Auch murbe eine Beschränkung auf die Frage, welche Mängel in der volkswirtschaftlichen Ausbildung bei den jungen Beamten bisher zutage getreten sind, kaum möglich fein; benn diefe Frage ift mit wenigen Säten zu beantworten: Unsere jungen Verwaltungsbeamten verfügen im allgemeinen über eine überwiegend juristische, und zwar privatrechtliche, in ihrem praktischen Teil nicht abgeschlossene Vorbildung. Dagegen fehlt eine jede geordnete staats= wissenschaftliche Vorbildung. Sie verfügen nicht über eine hinreichende Renntnis unferer staatsrechtlichen, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Entwicklung in ihrem inneren Zusammenhange. Das hat seinen Grund darin, daß sie auf ber Universität und mährend eines Teils ihrer praktischen Ausbildung dieselbe Borbildung genichen wie Daraus habe ich gefolgert, daß man die die zukünftigen Richter. zukunftigen Verwaltungsbeamten vom Beginn des Universitätsstudiums an von den zukunftigen Richtern trennen mußte. Dabei ging ich nach dem damaligen Stande der Dinge von der Voraussetzung aus, daß eine durchgreifende Reform der juriftischen Ausbildung und der erften theoretischen Prüfung nach der Seite einer stärkeren staatswissen= schaftlichen Erziehung sich nicht würde durchsetzen können. Das liegt heute anders. Heute wird man zunächst noch einmal prüfen müffen, ob nicht eine Reform des juristischen Studienganges und der ersten juristischen Prüfung möglich ist, die auch den Anforderungen des Verwaltungs= dienstes genügt. Das würde weiterhin erfordern, daß man grundsätzlich die Volkswirtschaft aus der philosophischen in die juristische Fakultät verlegt. — Gine folche Löfung erfordert freilich von beiben Seiten Opfer, die aber meines Erachtens ohne Schaben gebracht werben können. Denn die Spezialisierung der Wissenschaft ist vom Standpunkte der Erziehung bes jungen Nachwuchses für die praktischen Berufe auf allen Gebieten vom Übel. Sie steigert einseitig das Wissen auf Kosten des Könnens.

Das Ziel ber Ausbildung für das praktische Leben auf allen Gebieten kann doch nicht sein, daß man auf jede Frage, die ein vielgestaltiges politisches und wirtschaftliches Leben etwa stellen kann, eine Antwort weiß, sondern daß man sie zu lösen vermag.

c) Der neue Beamte.

54] Bon Paul Hirsch,

Prafibent bes Preußischen Staatsminifteriums.

Die junge Republik befindet sich in einer eigenartigen Lage. will mit ehrlichem Bemühen bemokratisch sein und den berechtigten Bunfchen ber fozialistisch gerichteten Kreise nach einer modernen, in jeder Sinsicht freiheitlichen Gestaltung bes staatlichen Lebens entgegenkommen. Sie will Verstaubtes und Antiquiertes ausmerzen, ben alten Obrigfeitsstaat nicht nur bem Namen nach, sondern auch durch tatkräftige Reformen durch ein Staatsgebilbe erseten, in dem der Mehrheitswille eines freien und vorwärtsschauenden Volkes sich selbst die Formen feiner staatlichen Betätigung bilbet. Im gewiffen Gegenfat zu biefem Wollen fteht aber boch gegenwärtig noch bas Können. Nicht Unverstand ober Unfähigkeit find es, die biefe Divergenz zwischen bem Erstrebten und bem vorderhand Erreichbaren ichaffen. Die Urfachen liegen tiefer. Die preukische Beamtenschaft, ber tragfähigste Balken im beutschen Bermaltungsannargt. ist bis zum Ausbruch der Revolution durchweg aus Männern zusammengesett gewesen, die ihrer Erziehung, Familientradition und Beltanschauung nach den konservativen Gedankenkreisen nahesteben. Waren Ausnahmen von der Regel vorhanden, so waren folche Beamte im Intereffe ihrer Eriftenz gezwungen, sich nicht durch außeres hervorkehren ihrer Ansichten unliebsamen Magregelungen auszuseten. artige Kall des Professors Ballod, der bis zur Revolution Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamts mar und als durchaus regierungstreu galt, von dem sich aber, als er nach dem 9. November sich offen zur unabhängigen sozialdemokratischen Partei bekannt hat, herausstellte, daß er icon früher, natürlich unter Pfeudonym, Ansichten literarisch vertreten hatte, die nicht gerade ben Sbealen preußischer Staatsgesinnung entsprachen, zeigt, daß es "rebellische Röpfe" unter der alten Beamtenschaft wohl gab, daß diese sich aber so vereinzelt fühlten, daß sie es nicht magen durften, ihre Ideen öffentlich zu vertreten.

Als die Revolution ausbrach und die Sozialbemokratie das Steuer des führerlos gewordenen Staatsschiffes in die Hand nahm, konnte sie

wohl eine Anzahl von Ministern und Unterstaatssekretären für Reich und Bundesstaaten aus ihrer Mitte stellen, aber sie konnte nicht ent= iprechend diefem Oberbau auch ben ganzen großen und breiten Mittelund Unterbau der Reichs- und Staatsbeamten über Nacht durch Männer ihrer Denkart erfeten. Das war vollkommen unmöglich. Solange ber preußische Staat besteht, hat sich eben im großen und ganzen seine höhere Beamtenschaft aus den alten regierungstreuen und konfervativen Familien zusammengesett, ein Rreis, der allmählich erweitert wurde durch die Söhne des jungen Briefadels, die sich, um ihre Berfunft möglichst bald vergessen zu machen, zumeist noch konservativer und erklusiver gaben, als die in unseren Tagen unter dem Ginfluß Gustav Schmollers und Abolf Wagners schon häufig von modernen fozialpolitischen Ideen befruchteten altpreußischen Beamtenkreise. in dem fommunalen Dienst der großen Städte mit überwiegend liberal gerichteten Berwaltungstörperschaften hatte sich fo etwas wie ein freiheitlich gefärbter Beamtenstand herangebildet. Überall aber, in Reich, Staat und Gemeinde rekrutierte fich ber mittlere und untere Beamte zum guten Teil aus der großen Zahl der durch langjährigen Kafernendienst und überaus einseitige Ausbildung politisch vollkommen im Regierungssinne erzogenen Militäranwärter. So gut wie nirgends also hatte bisher eine Gelegenheit bestanden, Manner fozialistischer oder demokratischer Denkart in der üblichen Karriere, die mit dem Regierungsreferendar und affessor beginnt, zum in den verschiedensten Materien geschulten höheren Staatsbeamten auszubilden.

Es unterliegt keinem Zweisel, daß zum Funktionieren des gesamten Verwaltungsapparats der höhere und auch zum Teil der mittlere Besamte einen so erheblichen Anteil beiträgt, daß allein der gute Wille der Minister und Unterstaatssekretäre nicht genügt, um eine Gewähr für die Durchführung eines bestimmten, ihnen vorschwebenden Regierungsprosgrammes dis in alle Details geben zu können. Die Arbeitssülle, die in den heutigen Tagen, wo alles in Fluß ist und die Schwierigkeiten der Materie ganz ungleich größer sind als in Friedenszeiten, auf einen Minister eindringt, das Maß dessen, was seiner Entscheidung harrt, ist so gewaltig, daß jeder, auch der physisch und geistig leistungsfähigste Staatsmann, für sehr viele Dinge, zu denen eine lückenlose Kenntnis der Spezialmaterie und ein sehr mühsames und eingehendes Aktenstudium gehört, völlig oder doch überwiegend auf die vorbereitende Arbeit und die Vorträge seiner Käte angewiesen ist. Diese zumeist im Staatsbienstes bienst ergrauten höheren Beamten, die alle Stusen des Staatsdienstes

burchlaufen haben und fich fpäter neben ber allgemeinen politischen und verwaltungstechnischen Ausbildung noch als Referenten ein Spezial= wiffen von einem ober mehreren abgegrenzten Gebieten erworben haben, find nun fast überall noch im Amt. Sie ausnahmslos zu vensionieren, ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten, besteht kein Anlaß, da man auf bie Kenntnisse biefer Männer einfach nicht verzichten fann, wenn man die komplizierte und vielräderige Staatsmaschine weiter fortarbeiten laffen will. Es bestände theoretisch die Möglichkeit, einen Teil von ihnen sofort zu entlassen, wenn man über Ersatmänner verfügte. Wie ich aber eingangs zeigte, ift in Preugen-Deutschland infolge bes bis zur Revolution bestehenden Monopols der Verwaltungskarriere für gemiffe Rreife ber Bevölkerung ein hinreichend geschulter und zum fofortigen Ginfpringen in die Lüden befähigter Nachwuchs aus anderen Kreisen nicht vorhanden. Praktisch ist man also auch weiter auf bas Busammenarbeiten mit ber höheren Beamtenschaft des ancien régime angewiesen. Das bedeutet zweifellos, daß Aftenstudien und alle fonstigen Borarbeiten für die Entscheidungen des Ministers damit naturgemäß zumeist noch in einem Sinne gehalten fein werben, ber auch bei objettivem Bemühen, sich ber neuen Entwicklung anzupassen, vielfach nicht dem entsprechen wird, mas ein bemokratischer ober sozialistischer Beamter als Resultat seiner Arbeiten niedergelegt haben würde. trifft natürlich auf alle Materien zu, ba bei reinen Kachreferaten und in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, ohne ben Dingen Gewalt anzutun, ja gar nicht immer nach politischen ober Belt= anschauungsmotiven, sondern nach Makaabe bes Sachverhalts und ber einfachen Forderungen der Wirtschaft geurteilt werden muß.

Bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit sehr vieler alter Beamter muß aber doch versucht werden, allmählich auch den sozialistischen und demokratischen Elementen Eingang, insbesondere in die politischen Referate, in einem Maße zu verschaffen, wie es den neuen Berhältnissen und den berechtigten Wünschen der früher von der aktiven Teilnahme an der Staatsverwaltung so gut wie ausgeschlossenen Bevölkerungskreise entspricht. Dieses Resultat aufstellen heißt aber auch die Forderung nach Ausarbeitung eines Programms erheben, das es ermöglicht, die Struktur unserer höheren und mittleren Beamtenschaft allmählich umzusormen, damit der neue demokratische Staat nicht auf die Dauer an der Divergenz kranke, die zwischen seiner Verfassung und Gesetzgebung einerseits und dem Geist und der Amtsführung vieler seiner politischen Beamten anderseits besteht. Es ist

flar, daß diese ganze Entwicklung nur organisch und verhältnismäßig langsam vor sich gehen kann, denn eine Generation von modernen und hinreichend geschulten Verwaltungsbeamten kann nun einmal nicht aus dem Boden gestampft werden.

Die erste Voraussehung ber Realisierung unseres Programms mare, jo scheint mir, daß fürder den Söhnen minderbegüterter ober un= bemittelter Kamilien nicht mehr die höhere Verwaltungslaufbahn aus finanziellen Gründen verschlossen bleibt. Da, wo keine Kamilienstipendien bestanden und auch sonst nicht die Mittel vorhanden waren, den Söhnen durch ständige Ruschüffe über die Referendar- und Affessorzeit (ganz abgesehen von der Gymnafial- und Studienzeit) hinwegzuhelfen, mußte man außer aus ben oben erwähnten politischen Gründen schon so von vornherein auf eine Ausbildung der objektiv für die Beamtenkarriere geeigneten jungen Leute verzichten. Das muß in Bukunft anbers werden. Das neue Deutschland hat ein fehr starkes Interesse baran. daß ben Söhnen aus unbemittelten Familien, die ihrer Begabung und Beranlagung nach zu Beamten qualifiziert erscheinen, nicht pluto= fratische Hemmungen in den Weg gelegt werden, sondern daß die Auslese der Tüchtigen auch für die Beamtenschaft allmählich zur Wirklichkeit mirb. Abgesehen von ber notwendigen Reform bes Schul= wesens, bas heißt ber Möglichkeit bes Übergangs von begabten Kindern mittelloser Familien in die höheren Lehranstalten, muffen Mittel und Wege gefunden werden, um die Gehaltsverhältniffe der in den Regierungsbienst berufenen Referendare und Affessoren so zu gestalten, daß die im Regierungsdienst arbeitenden jungen Beamten auch wirklich ein Eristenzminimum vergütet erhalten. Diese Dinge hängen natürlich eng mit bem gangen Fragenkompler ber Behaltsreform ber Beamten= ichaft überhaupt zusammen, die kommen muß und die uns, wenn irgend möglich, eine elastische Anpassung an die allgemeinen Lebensverhältnisse bringen foll, damit wir vor der Gefahr der Korrumpierung einer unzureichend entlohnten Beamtenschaft bewahrt bleiben.

Aber nicht nur in dieser Hinsicht muß eine Anderung in den bestehenden Berhältnissen eintreten. Die Ausbildung der Beamtenanwärter darf nicht mehr so ein seitig juristisch sein wie früher. Man braucht feineswegs auf das Schlagwort von den Schäden des "Assessinus" eingeschworen zu sein, um zu erkennen, daß uns ein Beamtenstand nottut, der nicht nur juristisch geschult ist, sondern der durch seinen ganzen Bildungsgang eine engere Fühlung mit dem Wirtschaftsleben und ein größeres Verständnis für die Forderungen der Volkswirtschaft

besitt. Ferner mussen die technischen Renntnisse in Zukunft für unfere Beamten eine gang andere Rolle spielen als bisher, wo sie in geradezu unverantwortlicher Beife vernachläffigt worden find. Gelbft in ben Reffortministerien fagen und sigen viele höhere Beamte, die von ben Problemen ber modernen Technik herzlich wenig wußten und ihnen ziemlich verständnislos gegenüberstanden. Es foll sich burchaus nicht nur barum handeln, daß unfere neuen Beamten volkswirtichaftliche Rollegs an ben Universitäten hören und ein Seminar in Nationalökonomie mitnehmen. Das mar früher ichon der Fall, und es ist bavon oft genug nicht allzuviel Positives haften geblieben. Wichtig ist vielmehr, daß der moderne Beamte einmal den Buls der Bolkswirtschaft felbst gefühlt hat und Einblick in das Funktionieren der Wirtichaftsmaschinerie gewinnt. Dazu ift einmal nötig, daß er nicht nur theoretische und allgemeine Nationalökonomie sowie Kinanzwissenschaft treibt, sondern daß er sich auch mit ber Privatwirtschafts= lehre beschäftigt. Dazu bieten ihm insbesondere unfere Sanbels= hochiculen ausgezeichnete Gelegenheit. Dann aber murbe es außerordentlich wertvolle Resultate zeitigen, wenn ein Teil unserer höheren Beamtenanwärter ein Sahr in einer Großbant und eine Zeitlang in einer hamburger ober Bremer Exportfirma arbeiten wurde. Das gilt keineswegs nur für die Herren, die später die Konsulatskarriere einschlagen wollen, und für bie Beamten bes auswärtigen Dienstes. Much für die Anwärter auf andere Refforts wird bas ein ausgezeichnetes Mittel zur Ausweitung ihres Gesichtsfreises sein und ihnen einen fleinen Beariff bavon geben, wie die Bolkswirtschaft, die sie bisher nur aus ben Lehrbüchern kannten, in Wirklichkeit aussieht. Der gleiche Gesichtspunkt führt für wieder andere Beamtenanwärter zu ber Forderung des Arbeitens in großen technischen Werken, wie Glektrizitätsgesellschaften, Werften, schwerindustriellen Unternehmungen, um bort die Produktionsverhältniffe, bas Ineinandergreifen ber verschiedenen Fabrikationsstadien, Die Arbeiterfragen, die Absatverhältniffe und vor allem die Weltmarktkonjunktur und die fie beeinfluffenden Faktoren zu ftudieren. All das ist unbedingt notwendig. Denn Politik ist von Wirtschafts= politif nicht zu trennen und Unfenntnis ber mefent= lichsten mirtichaftlichen und mirtschaftspolitischen Dinge wird fast immer zum politischen Dilettantismus führen müffen.

Nicht minder wichtig als das Aneignen von praktisch wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen ist aber das Verständnis für die öffent=

liche Meinung und die Methoden, sie zu beeinflussen, mit anderen Worten für die Breffe. Es gibt faum eine beffere Schule für ben aktiven Politiker und den auf verantwortlichen Posten gestellten höheren Beamten, als eine zeitlich nicht zu furz bemeffene und allmählich felbständig werdende Arbeit in der Tagespresse. Raum in einem anderen Beruf werden an die schnelle Auffassungsgabe und das fritische Bermögen fo große Unforderungen gestellt, kaum irgendwo fonst muß fich mit bem Zwang zum schnellen und stets gleichmäßig guten Arbeiten fo die Fähigkeit verbinden, Nachrichten fofort auf ihren Wahrscheinlichfeitsgrad hin zu prufen und bementsprechend fritisch zu bewerten. Sinzu fommt, daß das Arbeitsgebiet des modernen politischen und wirtschaftlichen Journalisten trot aller Arbeitsteilung in den Ressorts fehr um= fassend und groß ist, und daß so die Kenntnis oder doch wenigstens die Unregung zum Beschäftigen mit vielen Grenzgebieten vermittelt wird. die ein politischer Beamter nur aus eigenem Antriebe und ohne Not vielleicht nicht studieren wurde, deren teilmeise Beherrschung ihm aber boch bei den verschiedensten Gelegenheiten sehr wertvolle Dienste erweisen kann. Vor allem aber ift eine nicht zu oberflächliche Bekannt= schaft mit bem Zeitungswesen und eine zeitweilige Tätigkeit als Redakteur unter Unleitung erprobter Journalisten ein vorzügliches Mittel, um die jungen Beamtenanwärter zu lehren, das Wesentliche von bem Unwesentlichen zu unterscheiben und fie vor jedem Buro = fratismus zu bewahren und von dem etwa vorhandenen Sana zur mechanischen Arbeit zu beilen.

Natürlich muß mit der Verwirklichung all dieser Programmsätze sehr bald, sobald es unsere Finanzlage und die ungeheure gesetzgeberische Arbeit dieser Tage gestattet, begonnen werden. Universitäten, Handelsshochschulen, die neu gegründeten und zu gründenden Verwaltungssakademien, die technischen Studicnanstalten und Kurse müssen neben den eben erwähnten Lehrhäusern des praktischen Lebens gleichmäßig in den Dienst der Heranbildung einer modernen und arbeitsstreudigen Veamtenschaft gestellt werden. Gelingt es uns schon, Teile der jetzt noch studiesrenden Jugend in diese Vahnen zu lenken, so können wir erwarten, schon in zehn dis fünszehn Jahren verantwortungsvolle Posten im Verwaltungsapparat mit Männern der neuen Generation zu besehen. Erst wenn dieser Prozeß rüstig vorwärtsschreitet, können wir aus dem neuen Preußen und Deutschland das machen, was dem Geiste der Versfassung von Weimar entspricht. Den Ungeduldigen wird diese Frist zu lange währen, aber wenn sie bedenken, daß das preußische

Beamtentum unserer Tage das Werk mehrhundertjähriger Arsbeit ist, und wenn sie sich daran erinnern, in welch mühsamer Arbeit sich die deutsche Arbeiterbewegung ihre Verwaltungsbeamten herangezogen hat, so müssen sie uns diese Frist zubilligen, damit wir wirklich Dauerndes und Wertvolles schaffen. Der neue Beamte, wissenschaftlich und praktisch zugleich geschult, mit hellem und offenem Blick für die Notwendigkeiten des Lebens, frei von Bürokratismus und bloßer Studengelehrsamkeit wird das Fundament des neuen Reiches sein-

II. Volkswirtschaftliche Berater.

55] a) Sandelskammersekretäre.

Von Dr. Erh. Sübener,

Bolkswirtschaftlichem Syndikus ber Atteften der Raufmannschaft von Berlin (zurzeit Referent im Ministerium für Sandel und Gewerbe).

Die Anforderungen, die an die Vor- und Ausbildung der Handelstammersekretäre zu stellen sind, werden durch die Aufgaben bedingt, bie den Sandelskammern durch die Gesetzgebung gestellt sind, und die fie tatfächlich ausüben. Gine Erörterung ber munichenswerten Borund Ausbildung ber BRS. wird beshalb zwedmäßig von einer Erörterung des Aufgabenkreifes ber Handelskammern ausgehen. Ich werde an der Hand des Handelskammergesetes die Aufgaben der Handels= fammern und damit den Pflichtenfreis ihrer Beamten entwickeln und prüfen, welche Vorkenntnisse und Eigenschaften die Erfüllung dieser Pflichten voraussett. Dabei wird es sich erübrigen, bas Gesagte mit Beispielen ju belegen, wie dies feinerzeit burch Behrend in feinem Referat auf der Tagung des Bereins für Sozialpolitik vom 29. September 1907 in anschaulichster Weise geschehen ift. Sodann wird untersucht werben, wie und wo der angehende KRS. in den Besitz der Renntnisse und Fertigkeiten kommt, die er für seinen Beruf mitbringen Endlich ist die spezielle Berufsausbildung bes BRS. zu prüfen und zu erörtern.

I. Das Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 in der Fassung des Gesetzes vom 19. August 1897 weist in seinem § 1 den Handelskammern die Bestimmung zu, die Gesamtinteressen der Handels und Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, inse besondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Geswerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von

Sutachten zu unterstützen. Hiernach haben die Handelskammern als gutachtliche Fachorgane die doppelte Aufgabe einer Mitwirkung sowohl de lege ferenda bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verzwaltungsmaßnahmen, als auch de lege lata bei der Anwendung der Gesetze durch die Gerichte auf die Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens.

De loge ferenda handelt es sich einmal darum, daß die Handelskammern den Behörden auf Erfordern Gutachten über Gesesentwürfe, Berwaltungsanordnungen und dergleichen erteilen. Ferner aber sollen sie aus eigener Initiative auf Mißstände hinweisen, Reformvorschläge machen oder gesetzgeberischen Absichten anderer Kreise entzgegentreten. Die Handelskammern haben also die Ausgabe, die gesamte Gesetzgebung ständig im Auge zu behalten, sie vom Referenten Entwurf der Behörde oder dem Initiativantrag des Parlaments dis zur Berskündigung eines Gesetzes in allen Phasen zu verfolgen und für eine weitestgehende Berücksichtigung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie einzutreten.

Welche Fähigkeiten muß der H.S., dem bei dieser Tätigkeit der Kammer ein großes Maß von Mitwirkung zukommt, hierfür mitbringen? Er muß in erster Linie ein lebendiges Verständnis und einen klaren Blick für die Bedürfnisse des praktischen Wirtschaftse lebens besigen. Keinem der auftauchenden wirtschaftlichen Probleme darf er verständnislos gegenüberstehen. Wirtschaftlich wie technologisch muß er, auch wenn er in einer Einzelfrage ohne eigenes Urteil ist, die Fähigkeit haben, die sachverständigen Urteile der Branchenangehörigen vollständig zu verstehen. Wie er diese Fähigkeit erlangen kann, ist das erste Problem, das uns die Betrachtung des Pflichtenkreises des HS. stellt.

Ferner aber muß der HS. nicht nur praktisches Verständnis für das Wirtschaftsleben haben, sondern er muß auch eine klare Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge besitzen. Er muß die grundsätliche Bedeutung wirtschaftspolitischer Waßnahmen, die Bedeutung neuer Erscheinungen des Wirtschaftslebens für das Ganze der Volkswirtschaft erkennen können. Hiermit treten wir an das zweite Problem der Vorbildung des HS. heran.

Endlich aber bedarf er, auch wenn er praktischen Blick und theoretisches Verständnis besigt, noch spezieller Kenntnisse, ich möchte sagen: der Technik der Interessenvertretung. Es ist eine eigene Wissenschaft oder vielleicht richtiger eine eigene Kunst geworden, wie die Interessenvertretungen in die Gesetzgebung und in die Berwaltungsmaschine eingreifen, wie die Interessen gewisser Kreise ihren Einsluß auf die Bertretung der allgemeinen Interessen durchzusehen sich bemühen. Hier gelangen wir an das dritte Problem, mit dem wir und zu beschäftigen haben werden.

Recht umfangreich ist ferner auch die Tätigkeit der Handelskammern de lege lata. Sie besteht in erster Linie in der Erteilung von Gutachten über Handelsbräuche, welche die Kammern teils aus eigener Kenntnis erstatten, teils nachdem sie durch Umfragen bei den Interessenten das erforderliche Material beschafft haben. Dem HKS. wird meistens die Aufgabe der Formulierung der Gutachten, meist auch der Borsbereitung und der Berarbeitung der Umfragen zusallen. Dazu bedarf er gewiß der Kenntnis des praktischen Lebens, auch eines Blickes über volkswirtschaftliche Zusammenhänge, daneben aber auch eines gewissen Maßes von juristischen Kenntnissen. Ob er selbst Jurist sein muß, oder ob ein geringeres Maß von Kenntnissen ausreicht, wo und wie dieses Maß von Kenntnissen zu erwerben ist, soll als viertes Broblem nachher erörtert werden.

Die Handelskammern sind aber nicht nur gutachtliche Fachorgane iondern gleichzeitig Verwaltungsförperschaften. Nach § 38 Abs: 2 bes Gesetzes sind fie befugt, Anstalten, Anlagen und Gin= richtungen, die die Förderung von Sandel und Gewerbe fowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den fitt= lichen Schut der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstüten. Bon biefer Befugnis haben die Sandelskammern und Korporationen in fehr verschiedenem Umfange Gebrauch gemacht. Sie besitzen und verwalten zum Teil Börfen, Sandelsmufeen, Lagerhäufer, Berkehrs- und Schiffahrtsanlagen, Steueraustunftsstellen, Berkehrsbureaus; fie verwalten Rach: und Fortbildungsschulen und in einem Falle eine Sandelshochschule. Sehr viele Rammern betätigen sich auf diesem Gebiet freilich überhaupt nicht; bei den meisten spielt es nur eine untergeordnete Rolle, und nur bei einer fleinen Minderheit ist es von erheblichem Belang. Dieser Aufgabenfreis ist baber nur für die Borbildung einer Minderheit von BRS. von erheblicher Bedeutung, wenn auch anzunehmen ift, daß bei der für die Zukunft beabsichtigten Zusammenlegung kleiner Sandelskammern zu leistungsstarken Körperschaften die berufliche Selbstvermaltung der Raufmannschaft eine erhöhte Bedeutung gewinnen fann. Wo aber die Berwaltungstätigkeit einen gemiffen Umfang übersteigt, ift eine befondere verwaltungstechnische Schulung und ein bebeutendes Maß von Rechtskenntnissen erforderlich. Wir stoßen beschalb hier wiederum auf ben als viertes Problem bezeichneten Fragenkreis.

Der folgende § 39 des Gesetzes weist den Handelskammern die Aufgabe zu, über die Lage und den Gang des Handels jährlich an den Minister für handel und Gewerbe zu berichten und den Bericht im Druck zu vervielfältigen. Außerdem sind die Handelskammern verpflichtet, durch die öffentlichen Blätter oder in sonst geeigneter Weise ben Sandel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks fortlaufende Mitteilungen aus den Beratungsprotofollen zu machen sowie summarisch von ihren Einnahmen und Ausgaben Kenntnis zu geben. Auf Grund diefes Paragraphen hat sich bei den Handelskammern eine erhebliche publizistische Tätigkeit entwickelt. Die Jahresberichte, bie im allgemeinen in ber Mitte zwischen wissenschaftlichen Chroniken und politischen Denkschriften stehen, sind grundlegendes Material für die neuere Wirtschaftsgeschichte geworden. Daneben haben die meisten Rammern zeitschriftenartige periodische Berichte begründet, die eine Verbindung zwischen den Wahlberechtigten und der Handelskammer selbst darstellen. Endlich haben die Rammern einen Nachrichtendienst für die Breffe, sei es daß es sich um die große politische Preffe, sei es daß es nich um die Lokalblätter des Bezirks handelt, eingerichtet, von beffen Leistungsfähigkeit zu einem nicht geringen Teil ber Ginfluß ber Kammern abbanat. Kur diese missenschaftlich-publizistische Tätigkeit muffen bie BRS. außer einer gründlichen wissenschaftlichen Vorbildung (Problem 2) auch eine gemiffe journalistische Schulung mitbringen. Welche Bedeutung ihr zukommt, und wo sie zu erwerben ift, fei als Broblem fünf fpäter erörtert.

Endlich weisen die §§ 41 und 42 des Gesetzs über die Handelsfammern den Handelskammern eine Anzahl öffentlicherechtlicher Befugnisse zu. Börsen und andere für den Handelsverkehr bestehende öffentliche Anstalten können unter die Aussicht der Handelskammern gestellt werden. Dies ist betreffs der Börsen durchweg gesichehen. Ferner sind die Handelskammern befugt, Dispacheure und solche Gewerbetreibende der in § 36 NGD. bezeichneten Art, deren Tätigkeit in das Gebiet des Handelskammern von Ursprungszeugnissen und anderen dem Handelsverkehr dienenden Bescheinigungen ob. Diese öffentlicherechtlichen Ausgaben, die den Handelskammern übertragen sind, erfordern bei den Beamten der Handelskammer ein gewisses Maß von

bureaukratischer Schulung. Auch soweit es sich um sachlich minder wichtige Dinge handelt, bedingt die Ausübung dieser Funktionen einen großen Schriftverkehr, eine umfangreiche Aktenführung. Die Aufsicht über Börsen einigen Umfangs setzt ein hohes Maß von juristischen Kenntnissen voraus. Die Ausübung der öffentlicherechtlichen Funktionen wird deshalb sowohl bei der Erörterung des dritten wie des vierten Problems besonders im Auge behalten werden müssen.

II. Nach dem oben Ausgeführten find die Anforderungen, die an die Vorbildung des BRS. gestellt werden muffen, scheinbar ungeheuer aron. Ihnen wird, so konnte es zunächst scheinen, nur gerecht, wer in einigen Branchen, also etwa in der Warenfabrikation, im Großhandel, Einzelhandel und Bankbetrieb, je ein paar Sahre gegrbeitet und baburch die Kenntnis des praktischen Lebens erworben hat, wer als National= ökonom eine gründliche theoretische Ausbildung empfangen, wer Jurisprubeng bis zur großen Staatsprüfung getrieben, wer fich einige Jahre als Journalist betätigt und wer schließlich als BRS. eine spezielle technische Berufsbildung genoffen hat, immer vorausgesett, daß er sich nach diefer Borbildung noch des gefunden Menschenverstandes erfreut, mas im Zweifel nicht zu erwarten ift. Aus diefer Aufzählung geht aber schon hervor, daß die Lösung ber Gefamtfrage unmöglich in ber Abdition ber erforderlichen Ginzelvorkenntnisse liegen kann. Es muß vielmehr geprüft werben, wie es möglich ift, daß trot der verschiedenartigen Ansprüche an die Berufsvorbildung eines SKS. tüchtige Beamte herangebildet werden. Daß dies durchaus im Bereich ber Möglichfeit liegt, hat die Erfahrung gezeigt.

Als das erste Problem hatte ich die Frage bezeichnet, wie der HE. den praktischen Blick für das Wirtschaftsleben erwirdt und erhält. Hierfür spielt meines Erachtens die Tätigkeit in einem kaufmännischen oder gewerblichen Geschäft nur eine äußerst geringe Rolle. Wer zum Erwerd praktischer Kenntnisse eine Stellung in der Praxis annimmt, wird selten das Glück haben, einen Posten zu finden, von dem aus er mehr als einen sehr kleinen Ausschnitt auch nur seiner Spezialbranche sieht. Auch der junge Kaufmann oder Gewerbetreibende, der ein oder zwei Jahre praktisch tätig ist, erwirdt in dieser Zeit nur ein geringes Maß praktischer Kenntnisse; erst die Jahrzehnte schulen seinen Blick zu wertvollem Urteil. Aber selbst wenn ein Nationalsökonom ein oder zwei Jahre an einer Stelle zu stehen das Glück hat, von der aus er mehr sieht, als der junge Mann in einem Geschäft

fonst sehen kann, so wird er nur in einer bestimmten Branche Sachskenntnis erwerben; in allen übrigen ist er nach wie vor Laie. Bor allem werden die Borteile, die eine Tätigkeit in der Praxis immerhin bietet, durch den Berlust wertvoller Lebensjahre, die nicht wieder einsgebracht werden können, mehr als aufgewogen.

Der angehende H.S. follte aber im übrigen jedes Mittel ergreifen, um Beziehungen zu den wirtschaftlich Tätigen zu erwerben und zu erhalten. Sehr wichtig ist schon die Herkunft des Beamten. Wenn seine Verwandten und Bekannten im Erwerdsleben stehen, so ersleichtert ihm das den Sinn für die Bedürfnisse des praktischen Lebens mehr als eine praktische Betätigung von immerhin untergeordneter Art. Die Auswahl seines Verkehrs in den Entwicklungsjahren ist von großer Bedeutung. Feriens und Erholungsreisen können und sollten zur Erweiterung der Kenntnisse des Wirtschaftslebens benutzt werden. Der junge Volkswirt muß den Vlick für alles offen halten; dann fällt ihm, zumal wenn er durch theoretisches Studium seine Aufsnahmefähigkeit geschärft hat, schließlich das Erforderliche zu, wenn anders er überhaupt über die erforderliche Verusseignung versügt.

Vielfach bereitet dem jungen Volkswirt der Mangel an natur= wissenschaftlichen Kenntnissen Schwierigkeiten für das Verständnis insbesondere industrieller, aber zum Teil auch kommerzieller Fragen. Chemie und Physik muß der Bolkswirt wenigstens fo weit verstehen, daß er in ber Lage ist, den ständig neu auftauchenden technisch-wirtschaftlichen Problemen zu folgen. Die hierfür notwendigen Kenntnisse lassen sich zweifellos autodidaktisch erwerben, wie sie die meisten Sandelskammer= fyndizi autodidaktisch erworben haben. Aber einfacher, beguemer und erfolgversprechender ift es ichon, wenn bereits die Berufsvorbildung auf diefe Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Während des Sochschulstudiums fann dies ohne nennenswerten Zeitverlust erreicht werden. werden Universität und technische Hochschule hierfür wenig geeignet sein. Diefe lehren Physik und Chemie wissenschaftlich weit ausholend. Sie verlangen viel Zeit, und wenn diese aufgewandt wird, so besteht die Gefahr der Ablenkung des Studierenden von feinen Sauptaufgaben. Deshalb ift hierfür eine handelshochschule weit vorzuziehen, an der in größter Kürze und doch in wissenschaftlich einwandfreier Weise die Grundlagen und Hauptergebniffe von Physik und Chemie fo gelehrt werden, wie sie nicht der Physiker und Chemiker, aber der Verwaltungsmann braucht, ber die wirtschaftlichen Fragen meistern foll, welche die Technik aufwirft.

Schriften 100. 25

Das Hauptstück in der Volkswirtschaftstehre. Zwar haben wir einzelne HKS., die als Autodidakten ein Maß von volkswirtschaftlichen Kenntnissen erworben haben, vor dem sich zünstige Universitätsprosessoren verstecken können. Aber diese sind doch als Ausnahmen zu betrachten. Schiller ist tief in das Wesen des Hellenismus eingedrungen, ohne die griechische Sprache zu beherrschen; aber gewöhnliche Sterbliche tun doch gut, zu diesem Zweck Griechisch zu lernen. Der Senior der deutschen Hniversität besucht zu haben; aber die Masse geworden, ohne je die Universität besucht zu haben; aber die Masse der Hutgen, Nationalökonomie hochschulmäßig zu studieren. Dabei ist noch besonders zu bedenken, daß jene älteren Bolkswirte die Entstehung der heutigen Bolkswirtschaft miterlebten und zum Teil maßgeblich mitgestaltet haben, während der Nachwuchs in die gegenwärtigen komplizierten Berhältnisse neu eindringen muß.

In der Ausbildung der HKS. in der Volkswirtschaftslehre besteht kaum ein Unterschied gegenüber allen sonstigen Studierenden der Nationalsökonomie. Die beste Ausbildung ist gerade gut genug. Deshald werden in erster Linie die Universitäten in Frage kommen, das heißt Universitäten, an denen das Fach der Volkswirtschaftslehre qualitativ und quantitativ ausreichend besetzt ist. Sonst ist eine gute Handelshochschule einer Universität vorzuziehen. Aber gegen die Handelshochschule spricht, daß hier das Studium der Volkswirtschaftslehre nicht nur von Volkswirten, sondern in erster Linie von Kausseuten betrieben wird, für die sie ein—wenn auch sehr wichtiges— Nebensach darstellt, daß daher auf der Handelshochschule die Anforderungen geringer sind, die vielleicht nicht von den Dozenten, aber sebensals von den Studierenden gestellt werden. Über das Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität im allgemeinen werden Berusenere in dieser Schriftenreihe sich äußern. Ich möchte nur noch zwei Dinge ansühren, die sich mir in der Krazis ausgedrängt haben.

Die Studierenden der Nationalökonomie, die sich der Handelskammerslaufdahn widmen wollen, sollten das Bestreben vermeiden, bereits auf der Universität sich vorwiegend "praktischen" Fragen zu widmen. Sie sollen beispielsweise ihr häusliches Studium nicht an Conrads, sondern an Philippovichs Grundriß anschließen. Wer das Theoretische meistert und das Auge für die Erscheinungen der Wirklichkeit offen hält, der wird sich später ohne Mühe aneignen, was beispielsweise in Conrads Grundriß an praktischen Sinzelheiten, die an sich wissenswert und unentbehrlich sind, geboten wird. Fehlt dagegen die Fähigkeit wissens

schaftlichen Denkens, so nützen die praktischen Einzelkenntnisse dem HKS. sehr wenig. Sein Studium darf sich von dem des künftigen Universitätssprofessors in dieser Hinsicht durchaus nicht unterscheiden.

Wenn er seiner künftigen Berustätigkeit schon im Studium Rechnung tragen will, so ist ihm zu empfehlen, daß er zwei Fächern besonderes Augenmerk zuwendet, die ersahrungsgemäß auf der Universität leicht zu kurz kommen. Das sind die Statistik und die Steuerkunde. Die jungen Doktoren der Staatswissenschaften wissen häusig noch nicht einmal in den Publikationen des Statistischen Reichsamtes Bescheid und sind vollends nicht darüber klar, wie statistische Arbeiten zustande kommen. Bas Steuern anlangt, so wissen sie allenfalls de lege ferenda klug zu reden, stehen aber einem neuen und oft sogar einem alten Steuerseinschäungsformular hilflos gegenüber. Diese Mankos lassen sich zwar in der Praxis ausgleichen. Sie können aber von vornherein vermieden werden, ohne daß damit auf der Hochschule viel Zeit verloren geht.

Unter Rurückstellung der als Problem III bezeichneten Frage, der ber lette Abschnitt dieser Abhandlung besonders gewidmet wird, wende ich mich ber Frage bes Studiums ber Rechtswiffenschaft zu. In Sandelskammerkreifen ist sie feit Jahrzehnten die umstrittenste Frage. Die einen halten für ben Syndikus einer Handelskammer die Ruristenvorbildung für erforberlich. Seit ber Magdeburger Tagung von 1907 konnten sie sich wenigstens für die Studien (über beren Reform hier zu referieren ift) auf die Autorität von Behrend berufen, ber in feinem bereits genannten Referat die akademische Ausbildung für Juriften und Volkswirte gleich gestaltet wissen wollte und in seinen Thesen einen vollständigen Studienplan bafür, gegliedert in acht Semester, vorlegte. Für die weitergehende Forderung, daß der BRS. die zweite Staateprüfung als Gerichts= oder Regierungsaffessor bestanden haben muffe (B. hatte nur von einem besonderen "Kameralaffeffor: Examen" gefprochen und auch dieses nur für "diskutabel" erklärt), wird hingewiesen auf die gerichtliche Gutachtentätigkeit ber Sandelskammern und auf die zum Teil bedeutende Verwaltungstätigkeit; aber auch für die allgemeine wirtschaftspolitische Tätiakeit soll die juristische Vorbildung des Syndikus erforderlich sein. Dagegen wird eingewandt, daß bas juristische Studium formales Denken zur Folge habe, mährend ber praktische Volkswirt überall von den Dingen felbst, nicht von den abgezogenen Begriffen auszugeben habe, beshalb nicht Jurift fein follte.

Wo eine Handelskammer die Aufsicht über eine große Borse ausübt, wird es unbedingt notwendig fein, daß sie über einen Bolljuristen als

25*

Syndikus verfügt, der freilich möglichst auch volkswirtschaftlich zu benken verstehen muß. Wo eine Handelsvertretung eine große Verwaltung außzübt, mit der das ständige Auftauchen bürgerlicher Rechtsfragen untrennbar verbunden ist, ist gleichfalls ein rechtskundiger Syndikus erforderlich. Ferner wird ein Jurist als Syndikus notwendig sein, wo sich eine Kammer in großem Stil bemüht, zur Lösung der Fragen des Bürgerslichen und des Handelszechts beizutragen. Erinnert sei zum Beispiel an die Arbeiten für ein Weltscheckrecht, die vor dem Kriege sehr weit gediehen waren und die ohne juristische Mitarbeit in den Handelszertretungen nicht möglich gewesen wären.

Diefe Fälle aber find im ganzen Ausnahmefälle. In der Tat find auch nur etwa 10% ber Syndizi von Handelskammern Juristen. An großen Kammern muffen zwar ein ober mehrere Juriften tätig fein; aber es braucht dies weder ber leitende Beamte zu fein, noch muffen die Einzelsyndizi kleinerer Kammern Juristen sein. Für die Hauptmasse ber Rammern durfte die Sache fo liegen, daß das Ideal die Bereinigung eines guten Juristen und eines guten Nationalökonomen in einer Person fein mag. Diese Vereinigung wird aber nur felten zu finden sein. Denn erstens murbe bas Doppelstudium eine unverhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen und deshalb den wenigsten möglich fein, zweitens aber ift im ganzen juristische und nationalökonomische Denkweise so verschieden, daß selbst bei einem Doppelstudium schließlich doch nur entweder ein Nationalökonom ober ein Jurist zustande kommt. Der Nationalökonom ist aber, das ist wohl unbestritten, im Handelskammerdienst unumgänglich notwendig. Und wenn schon eine Kammer nicht beides haben kann, sei es in einer Person, sei es in zwei Bersonen, so braucht sie einen Volkswirt und nicht einen Juriften.

Unbedingt notwendig aber ist es, daß auch der Volkswirt erhebliche Rechtskenntnisse besitzt. Die heutigen Nationalökonomen haben diese Kenntnisse meist erst in der Praxis erworden. Der Nachwuchs sollte aber bereits auf der Hochschule sich um die Nechtskunde kümmern. Dies ist auf der Universität schwierig. Wenn der Studierende hier gründlich Jura treibt, so ist er gezwungen, die Nationalökonomie zu vernachlässigen. Wenn er aber das Nechtsstudium oberslächlich betreibt, so ist dies ein zweckloser Zeitverlust. Dagegen bieten die Handelsshochschulen auf wissenschaftlicher Grundlage Nechtskenntnisse in einer solchen Form dar, daß sie mit einem Mindestmaß an Zeitauswand aufsgenommen werden können.

Als letten Aufgabenkreis des BRS. hatte ich feine journalistische

Tätigkeit bezeichnet. Dieser oben näher geschilderte Zweig der Tätigfeit ist gang besonders schwierig. Deshalb ist bisweilen gefordert worden, daß jeder BRS. wenigstens einige Zeit als Journalist gearbeitet haben Ich glaube, daß die Forderung nicht berechtigt ist. Gewiß fann der BRS. in einem großen Zeitungsbetrieb fehr viel lernen, ich glaube aber, nicht so viel, daß ein größerer Zeitverlust sich badurch rechtfertigt. Schließlich könnte man ja vom SKS. auch verlangen, daß er einige Sahre im Reichswirtschaftsministerium ober im Handelsministerium gearbeitet haben muffe, um leichter imstande zu fein, auf diese Amter einzuwirken. Ober man könnte glauben, ein KKS. musse als Parlamentarier fich betätigt haben. Das alles kann Vorteile bieten; aber es liegt auf der Hand, daß es überspannt wäre, dergleichen zu fordern. Was man vom Journalismus, vom Behördenbetrieb, von den Arbeiten ber Parlamente wiffen muß, hat der BRS. auf anderem Wege zu erwerben. Doch dies führt schon in die Frage der engeren Berufs= ausbildung hinein, die nachher behandelt werden foll. —

Zunächst möchte ich die Ergebnisse der Betrachtung über die Berufs= vorbildung dahin zusammenfassen, daß im Mittelpunkt eine allseitige Ausbildung in der Nationalökonomie unter besonderer Schulung des theoretischen Denkens stehen muß. Die Ausbildung in Statistif und Steuerkunde follte jedoch bierbei nicht zu turz kommen. In erster Linie fommt für diese Ausbildung die Universität, in zweiter Linie, aber immer noch vor einer schwach besetzten Universität, die Handelshochschule in Betracht. An zweiter Stelle steht der Erwerb von gründlichen Rechtsfenntniffen, ferner von Kenntniffen der Grundlagen der Chemie und Physik. Dieser ist am leichtesten möglich auf handelshochschulen, die neben den schon erwähnten Vorteilen noch den Vorzug bieten, daß der Studierende Beziehungen zu Kaufleuten und industriellen Kreisen anknüpfen kann, die ihm das Verständnis für die Praxis des Wirtschaftslebens mehr erleichtern können, als es eine kurzere Arbeit in der Praris felbst vermag. Für das Gefamtstudium erscheinen sechs Semester als fnapp, aber bei großem Fleiß vielleicht als ausreichend. Werden acht Semester aufgewandt, fo wird es leicht möglich fein, während einiger Semester den Schwerpunkt der Arbeit an die Handelshochschule zu verleaen.

III. Wer so ausgerüstet in eine Handelskammer eintritt, dem wird es ähnlich ergehen wie dem Referendar, der erstmalig in ein Gericht oder Landratsamt kommt. Es sehlt ihm vollskändig die Kenntnis, wie er irgendeine Arbeit anzufassen hat. Aber der Referendar wird unter

Ausnutung von langsam gewonnenen Erfahrungen von Station zu Station in seinen Dienst eingeführt durch ältere Kollegen, bei denen die Ausbildung des Nachwuchses zu den ausgesprochenen Verufspslichten gehört. Dem jungen Volkswirt wird in den Handelskammern selten eine solche systematische Unterweisung zuteil. Oft sehlt dem Vorgesetzten das Verständnis für die Notwendigkeit solcher Sinführung oder die Befähigung für diese Tätigkeit, meistens aber die hierfür erforderliche Zeit. So ist der junge Hilfsarbeiter darauf angewiesen, lediglich sich auf seine eigene Erfahrung zu verlassen und im wesentlichen aus dem Beispiel älterer Kollegen und aus den eigenen Fehlern zu lernen. Das ist ein langwieriges und schmerzhaftes Versahren, dessen Ergebnisse sehr

Bereinzelt haben Syndizi, die Paffion und Befähigung für diefen Zweig der Tätigkeit hatten, und die auch über die erforderliche Zeit verfügten, sich dieser Aufgabe der Einführung des Nachwuchses an= genommen. Insbesondere find aus dem Bureau bes Generalsekretärs des Deutschen Handelstages Dr. Soetbeer eine große Anzahl von Sundizi beutscher Sandelskammern hervorgegegangen. Auch die Syndizi einzelner westlicher Sandelskammern wie Osnabruck (Stumpf) haben der Ausbilbung bes Nachwuchses besondere Sorgfalt zugewandt. Aber über die mehr gelegentliche Anleitung hinaus die Unterweifung der Volontare zum Gegenstande einer organischen Ginrichtung zu machen, ist meines Wiffens in Deutschland nur einmal versucht worben. In ben Jahren 1903—1909 hat der damalige volkswirtschaftliche Beirat der Altesten ber Raufmannichaft von Berlin, Prof. Dr. Jaftrow, einen fustematischen Ausbildungsgang für Silfsarbeiter organisiert. In "Sigungen", Die zweimal wöchentlich regelmäßig wiederkehrten, murben die laufenden Arbeiten ber Bolontare bis in alle Ginzelheiten burchgefprochen; und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkte der sofortigen Verwendbarkeit im Gefchäftsgang, sondern auch in hinsicht auf die dem Bolontar gebotenen Lerngelegenheiten durch weitere Aftenbenutung, literarische Silfsmittel, Ginziehung von Auskunften bei Behörden und Privaten ufw. Bier kam auch die Ausbildung im schriftlichen Ausdruck, die verlangt, daß jeder Sat genau die Gedankenelemente wiedergebe, die dem Schreibenden vorschweben (oder vorschweben sollen), zu ihrem Recht. Rurz eine Referendarausbildung mit der fo oft vermißten Ergänzung eines (auf höhere Stufe gestellten) wissenschaftlichen Seminars. — Daß berartige Verfuche vereinzelt blieben, mar freilich kein Zufall. Denn für eine folche Tätigkeit fehlte fast jegliches andere Material, als es die Berufserfahrung des Ausbildenden felbst mar. Es fehlte an jedem literarischem Niederschlag folder Erfahrungen. Neuerdina & hat Dr. Lohmann in Barmen es unternommen, die Grundfage für die Ausbildung der jüngeren Kollegen zu sammeln und zu verarbeiten. Die Bereinigung deutscher Sandelskammer= und Gewerbe= fekretäre hat auf ihrer Tagung vom 6. und 7. Oktober 1919 in Weimar an ber Sand eines Berichts von Dr. Pfahl- Salle über die Vor- und Ausbildung und Stellung der Handelskammerbeamten die einschlägigen Fragen erörtert und zum weiteren Studium berfelben eine Kommiffion eingefett. Diese wird sich auch mit den Arbeiten Lohmanns beschäftigen, und es ist zu erwarten, daß aus ihnen ein Material hervorgeht, dank dem die Berufsausbildung der Hilfsarbeiter deutscher Sandelskammern eine erhebliche Erleichterung finden wird.

Die Einführung in die Pragis kann dadurch erleichtert werden, daß die Gegenstände, um die es sich hierbei handelt, den Kandidaten des Sandelskammerdienstes schon auf der Hochschule in wissenschaftlichem Bufammenhange nahegebracht werden. Zuerst auf beutschen Hochschulen ift feit 1907 an der Handelshochschule Berlin von Dr. Kriele eine Vorlesung über wirtschaftliche Interessenvertretungen gehalten worden. Außer an diefer Hochschule wird ein ähnliches Rolleg meines Wiffens nur in Jena von dem früheren Syndikus der Handelskammer in Halberstadt. Freiheren von Böhnind, gehalten. Seit zwei Semestern hat der Verfasser Dr. Krieles Vorlesungen übernommen. Gin Bild bessen. was hier geboten werden foll, geben die folgenden Auszüge aus den Vorlefungsverzeichnissen der beiden letten Semester.

Bertretung wirtschaftlicher Interessen (SS. 1919):

1. Begriff der wirtschaftlichen Interessen und ihrer Bertretung. Rechts- und ceschichtsphilosophische Begründung. Arten wirtschaftlicher Interessen. Berhältnis ter Interessenvertretung zu Bolkswirtschaftssehre und Politik.

2. Geschichte und gegenwärtige Organisation der Bertretung wirtschaftlicher Interessen besonders in Deutschland.

3. Methoden ber wirtschaftlichen Interessenvertretung. Verhältnis zu Gerichten, Berwaltungsbehörben, gesetzgebenden Körperschaften, Preffe und Öffentlichkeit.

Übungen zur Pragis ber wirtschaftlichen Interessenvertretung (WS. 1919/20).

Un ber hand von praktischen Fällen wird die Technik des Berbandswesens, der Berfehr mit Behörben, Parlamenten, Verbänden, Jads und Tagespresse erkärt und eine Einführung in den Gebrauch der literarischen Hilfsmittel, der statistischen und fonftigen Nachschlagemerte, der Barlamentsdrudfachen ufm. gegeben.

Auch bei diesen Vorlesungen, in deren Programm alles das fällt, was oben als zum Problem III gehörig bezeichnet wurde und was Gegenstand der praktischen Ausbildung in den Handelskammern felbst ist, machte sich der Mangel einer brauchbaren Literatur geltend, besonders was die Technif und Methode der wirtschaftlichen Interessenvertretung anlangt. Es fann fein Zweifel barüber fein, daß die ftaatswiffenschaftliche Gefamtwiffenschaft einen erheblichen Borteil bavon haben murbe, wenn diese Teilgebiete eine wissenschaftliche Ausgestaltung fänden. Das wird freilich erst bann möglich sein, wenn sich Hochschuldozenten ber Frage annehmen, die auf sie mehr Zeit zu verwenden mögen als wir Braktiker. Als Interessenten für dieses Sondergebiet murben nicht nur die Handelskammern, sondern die große Bahl von wirtschaftlichen Körperschaften aller Art in Betracht kommen. Sier ist noch Reuland für staatswissenschaftliche Forschung und Lehre.

b) Reformbestrebungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes.

561 Von Dr. R. Schneider,

Beichäftsführer bes Reichsverbandes ber Deutschen Industrie. Vorsitzender des Deutschen Bolfswirtschaftlichen Berbandes.

Da die umfassende Gutachten = Sammlung 1 des Verbandes vom Jahre 1907 die Grundlage für die Magdeburger Tagung bes Bereins für Sozialpolitit in demfelben Jahre gebildet hat, fo beschränkt fich der Überblick an dieser Stelle auf die Ansichten und Bestrebungen des Verbandes zur Vorbildungsfrage der Volkswirte, wie sie sich in den Jahren 1908 bis 1919 gestaltet haben.

Die Untersuchungen von 1907 gipfelten in folgenden vier Fragen:

Die Untersuchungen von 1907 gipfelten in folgenden vier Fragen:

1. "In welchen Berusen ist volkswirtschaftliche Borbildung von überwiegender oder mitbestimmender Wichtigkeit, haw. wo sollte oder könnte sie es sein?

2. Welches ist der geeignetste Bildungsgang für einen jungen Mann, der beabstätigt, die Laufbahn des volkswirtschaftlichen Beamten zu ergreisen?

3. Welche Ansorderungen sollen die Interessenten stellen, für welche die Heransiehung volkswirtschaftlich ausgebildeter Beamten nötig oder empsehlenswert ist?

4. Welche Verbindung ist zwischen den neuartigen Bildungsgängen und Berussstellungen des Bolkswirtschaftlers und den vorhandenen Laufbahnen herzustellen dzw. zu erstreben; einmal hinsichtlich der Frage der Vorbildung seinschl. des Schulzunterrichts), sodann hinsichtlich der Beziehungen zu den bisherigen Laufbahnen (Frage der Reform der Beamtenvorbildung und der standesmäßigen Eingliederung der volkswirtschaftlichen Beaunten in die gesamte Beamtenbierarchie), schließlich hins der volkswirtschaftlichen Beamten in die gesamte Beamtenhierarchie), schließlich hin-sichtlich ihrer Beziehungen zur Praxis (Ubergang von volkswirtschaftlichen Beamten in praftifche Stellungen und umgefehrt)."

Die erste dieser Fragen wird durch die Tatsache, in welchen Berufen jest überwiegend Verfönlichkeiten mit volkswirtschaftlicher Bildung zu

¹ Schriften bes Berbandes. 2b. 2. Berlin, C. Heymann (VI, 362 S.).

finden sind, am besten beantwortet. Der Mitgliederkreis des Verbandes ist so umfassend, daß seine Bereinsstatistik in diesem Zusammenhange als Berufsstatistik gewertet werden darf. Nach der letten Erhebung — Stichtag 30. September 1919 — verteilen sich seine Mitglieder nach systematischer Gliederung der Berufsgruppen wie folgt:

1.	Höheres öffentliches Verwaltungswesen einschließlich Statistif, Sozialsversicherung, öffentl. Wohlfahrtseinrichtungen, Kriegs- und Übers	
	agnasorganisationen	818
	9 · 9	
	1. Reichsbehörden	
	3. Brovinzialbehörden	
		21
		170
	5. Gemeindebehörden	16
	6. Berufsgenoffenschaften	$\frac{10}{2}$
	7. Krantentaffen	4
	8. Kriegs= und Ubergangsorganisationen (Reichsstellen und Kriegs=	070
	gesellschaften)	
11.	Wirtschaftliche Interessenvertretungen auf gesetzlicher Grundlage .	
	1. Handels-, Gewerbe- und Detaillistenkammern	206
	2. Landwirtschaftskammern	34
	3. Handwerkstammern	38
	4. Auf gesetlicher Grundlage beruhende Bertretungen für Arbeit=	
	nehmer einschl. öffentlicher Arbeitsnachweis	49
III.	Freie mirtschaftliche Interessenvertretungen von Unternehmern	436
	1. Fachverbande ber Industrie	98
	2. Kachverbande von Sandel und Berkehr	51
	3. Fachverbande bes Handwerks einschl. Innungen	24
	4. Landwirtschaftliche Bereine (einschl. Tierzucht, Forftwirtschaft,	
	Raad und Kischerei)	23
	Jagd und Fischerei)	-
	und Rerkehr, Handwerk	37
	6. Arbeitgebervereine einschl. Streifversicherung u. bgl. von Induftrie,	
	Handel und Berkehr, Handwerk	56
	7. Zwedverbande von Induftrie, Sandel und Bertehr, Sandwert .	50
	8. örtlich ham, regional begrenzte Leutralverhände non Andustrie.	-
	Danbel und Berkehr, Danbwert	66
	9. Allgemeine Bentralverbande von Industrie, Sandel und Berfehr.	
	Handwerf	31
IV.	Freie mirtschaftliche Intereffenvertretungen von Arbeitnehmern,	
1 V .	auch paritätische Berbande, einschl. freie Berufe	47
	1. Verbände der Arbeiter	3
	2. Berbände der Angestellten	24
	3. Berbände der öffentlichen Beamten	2
	1. Narhända dar fraian Ramifa	10
	4. Berbände ber freien Berufe	8
T 7		-
V.	Sonstiges Bereinswesen	148
	1. Genoffenschaftswesen jeder Art einschl. Konsumvereine	
	2. Sozialpolitische, kulturelle und Wohlfahrtsvereine	44
	3. Politische Organisationen	30
	4. Biffenschaftliche Bereine	6
	5. Ausstellungswesen	7
	6. Berichiedene Bereine (g. B. Saus- und Grundbesitzervereine,	
	Mieter= und andere Konfumenten=Schutverbande, Bertehrs=	4.5
	vereine und Sportvereine)	15

VI.	Erwerbsunternehmungen einschl. privates Berficherungsmefen und		
	Beitungswefen	• •	414
	handel und Bertehr, handwerk, Landwirtschaft (auch Statistische		
	Bureaus, Literarische Bureaus, Sozialfefretariate, Archive, Privatsekretariate, Rentverwaltung, Administration)	84	
	2. Kaufmännische, juristische und technische Tätigkeit bei Erwerbs-	0.	
	unternehmungen aller Art in Berbindung mit volkswirtschaft=	107	
	licher Bildung	197	
	licher Bildung	61	
	licher Bilbung		
1711	schriften) in Verbindung mit volkswirtschaftlicher Vildung	72	105
V 11.	Silfstätigkeit und wiffenschaftliche Inftitute	73	105
	2. Sonftiges	-32	
VIII.	Selbständige Mandatare, Unternehmer und Fachschriftsteller		261
	1. Beratende Bolfsmirte	10	
	feinem festen Anstellungsnerhältnis)	146	
	3. Patentanmälte mit volksmirtschaftlicher Bildung (in keinem		
	festen Unstellungsnerhältnis)	1	
	4. Beratenbe Ingenieure mit volkswirtschaftlicher Bilbung 5. Bücherrevisoren und Treuhander mit volkswirtschaftlicher	5	
	Bildung	8	
	Bildung		
	Bildung . 7. Bolfswirtschaftliche Fachschriftsteller, Herausgeber von Fachzeit-	47	
	fcriften und Privatgelehrte	44	
IX.	Im Ruhestande ohne besondere Berufsangabe		. 28
X.	Dhne Berufsangabe		146
XII.	Dine Berufsangabe und Bezieher ber Stellenlifte		. 59 177
хіїі.	Studierende		152
	inegeigi		3118

Die zweite und die dritte Frage sind in unmittelbarer Anknüpfung an die Magdeburger Tagung durch eine "Öffentliche Konferenz zur Reform des volkswirtschaftlichen Bildungswesens" beantwortet worden, die der Verband am 15. März 1913 zu Verlin veranstaltete. Das Hauptreferat erstattete M. Vehrends Mannheim, der auf der Magdeburger Tagung zweiter Verichterstatter gewesen war. Auch der erste Verichterstatter der Magdeburger Tagung, BüchersLeipzig, nahm an der Konferenz des D. B. V. teil. Das demerkensswerte Ergebnis dieser Konferenz war, daß die Leitsäte, die Bücher auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitif aufgestellt hatte, nunsmehr auch von Vehrend vollinhaltlich gebilligt wurden, der noch in Magdeburg die juristische Grundlage der Korbildung für Verswaltungsstellen im allgemeinen wie auch im Kammers und Vereinswesen besürwortet hatte. Vehrend zog seine früheren im Jahre 1907 im Verein für Sozialpolitif aufgestellten Leitsäte zurück und unterbreitete

ber Versammlung Leitfätze, wonach ber Verband sich in seinen Forberungen Buchers Leitfätzen anschließt.

Somit besteht in den Leitfägen Büchers eine Stellungnahme zur Reform des staatswissenschaftlichen Studiums, die seit dem Frühz jahr 1913 von den praktischen Volkswirten zum Programm erhoben worden ist. Die Kernfrage lautet von nun an:

- 1. Weshalb find die Leitsätze Büchers bisher vom Staat und von den Universitäten nicht verwirklicht worden?
- 2. In welcher Weise würden diese Leitsätze am besten verwirklicht werden?

Der Berband hat sich fortlaufend bemüht, die Aussührung der Leitsjäte Büchers in die Wege zu leiten. Im Oktober 1913 veröffentlichte er in seiner Verbandszeitschrift einen viel beachteten Aufsat von Georg Jahn-Leipzig: "Was soll das werden? Ein Wort über den nationalsökonomischen Nachwuchs". (Volkswirtsch. Blätter, 1913, Nr. 19/20). Darin heißt es:

"Nach den Grundfätten, die Bucher auf der Magbeburger Generalversammlung bes Bereins für Sozialpolitik aufgestellt hat, und die im Marz dieses Jahres auf der Konferenz bes D. &. B. über bas volkswirtschaftliche Bildungswesen erneut gebilligt morden find, foll jeder Student der Nationalofonomie außer den großen instematischen Borlesungen über theoretische Volkswirtschaftslehre, Bolkswirtschaftspolitik, Finanz-wissenschaft und Statistik Spezialkollegien über Geschichte der wirtschaftlichen Theorien, allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Forst-, Jagd- und Fischereipolitik, Agrarmesen und Agrarpolitik, Bergbau und Bergbaupolitik, Gewerbe und Gewerbepolitik, Handel und Handelspolitik, Geld-, Kredit- und Bankwesen, Bersicherungswesen, Kolonialspolitik, Sozialpolitik, Arbeiterkrage und Sozialismus, Wohnungsrage, Zeitungswesen usw. hören. Es ist jedoch eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß der Student der Nationalökonomie an zwei Dritteln unserer Universitäten gar nicht in der Lage ist, auch nur die wichtigsten dieser Spezialvorlesungen 3u hören, einfach weil sie überhaupt nicht gelesen werden. So gut besetzt, daß im Lause von drei bis vier Semestern alle Haupt= und Sonderfollegien wenigstens je einmal abgehalten werden können, sind überhaupt nur wenige Universis täten . . . Das find unhaltbare Zustände! Was nügen alle Korbildungskonferenzen und Studienpläne, wenn die Universitäten nicht einen Finger rühren, um die Durchsführung wenigstens der wichtigsten und dringlichsten Forderungen zu ermöglichen? . . . Es ware schon viel gewonnen, wenn sich die Regierungen, namentlich die preußische, entichließen könnten, eine Reihe neuer etatsmäßiger Extraordinariate zu schaffen. Dann erst mare den ordentlichen Projessoren die Möglichkeit gegeben, für einen tüchtigen Nachwuchs zu forgen. Freilich, ber in ben nächsten Jahren mit Sicherheit eintretende große Bedarf an Ordinarien wäre damit schwerlich schon gebeckt. Sier bleibt nur der eine Ausweg übrig, der noch lange nicht der fcblechtefte ift: foweit es an miffenschaftlich tüchtigen Extraordinarien und Brivatbogenten fehlt, bem Mangel durch Berufung hervorragender prattischer Bolfswirte, die ihre miffenschaftliche Bebeutung und ihre Lehrbefähigung in hinreichender Beife bargetan haben, abzuhelfen. Freilich murde eine beffere Dotierung mohl oft Boraussehung sein. Rur dann wird es möglich fein, die Butunft ber Nationalokonomie ale Universitätswiffenschaft ficherzustellen und für eine Ausbildung ber praktifchen Bolkswirte gu forgen, die fie mit Chren im Birtichaftes und Organisationeleben der Gegenwart besteben lagt. Videant consules!" —

Dieses Versagen bes Staates und der Universitäten bei der Reform der volkswirtschaftlichen Bildungsgänge wurde im besons deren Hindlick auf den Seminarbetrieb, auf die systematische Arbeitsteilung und Spezialisierung im Vorlesungsbetrieb und den Ausbau der Volkswirtschaftslehre wenigstens auf einigen Universitäten im Nahmen besonderer staatswissenschaftlicher Fakultäten in weiteren Aufsähen gekennzeichnet.

Der fachwissenschaftliche Charakter ber ganzen Aufgabe, ber bei ben Untersuchungen von 1907 besonders in manchen Sinzels gutachten noch nicht scharf hervortrat, weil damals der in rascher Entwicklung begriffene Stand der volkswirtschaftlichen Beamten noch nicht genügend abgeschlossen war, wurde durch eine grundsätliche Erklärung der Geschäftsführung des Verbandes, die im Mitgliederkreise Zustimmung fand, im Jahre 1916 wie folgt gekennzeichnet:

"Zur weiteren Erörterung über die volkswirtschaftliche Bor- und Ausbildung eine notwendige Anmerkung: In den disherigen Außerungen und Gutachten aus dem Kreis der praktischen Volkswirte ist teilweise der Standpunkt vertreten worden, die hauptsächlichsten Eigenschaften und Kenntnisse für einen erfolgreichen praktischen Bolkswirt, all das, was man in dem Worte "Organisationskunst" zusammensassen könne, ließen sich überhaupt nicht oder jedensalls nicht auf einer Sochschule lehren. Das ist gewiß richtig, wenn man untr einem praktischen Volkswirt nur einen Fachebeamten von Interessenvertretungen im engsten Sinne des Wortes versteht. Bei der fortschreitenden Entwicklung des Beruses der praktischen Volkswirte zu einem Mandatar — zwar von Parteien, jedoch auf wissenschaftlicher Grundlage — kann aber der Routinier aus der Erörterung ausscheiden. (Lyst. "Zur Ausbildung praktischer Volkswirte", in Volksw. Bl. 1916, Rr. 1/6.)

Zwei Teilfragen wurden vom Deutschen Bolkswirtschaftlichen Bersband in diesen und anderen Arbeiten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt: die Bereinheitlichung der nationalökonomischen Doktor-Promotion und die Einführung einer Staatsprüfung für Bolkswirte, ebensfalls beides Forderungen, die bereits in den Leitsätzen Büchers behandelt worden sind.

Bur Doktor-Promotion hatte Bücher unter voller Zustimmung ber im Verbande vereinigten Volkswirte erklärt: "Es ist in hohem Maße zu wünschen, daß die Promotion an den verschiedenen Universitäten Deutschlands den Volkswirten unter annähernd gleichartigen Bedingungen ermöglicht wird, damit eine bei der Wahl seitab liegender "Nebenfächer" unvermeidliche Kräftezersplitterung, wie sie jest nicht selten durch die Promotionsordnungen philosophischer Fakultäten herbeigeführt wird,

¹ G. Jahn - Leipzig in weiteren Auffäten: "Die Nationalökonomie als Universistätswiffenschaft nach dem Kriege". (Bolksw. Bl. 1916, Nr. 1/6). Zum Ausbau des nationalökonomischen Studiums; eb. 1919, Nr. 13/20.

fünftig vermieden wird." Da die Erfüllung dieser Forderung seither nur in bescheidenem Maße durch die Bildung einiger staatswissenschaftslicher Fakultäten fortschritt, war der Verband gezwungen zu versuchen, durch Anregung einer zu nächst äußerlichen Vereinheitlichung die Bewegung in Fluß zu bringen. Unter dem 13. August 1919 richtete er ein Rundschreiben an die Prosessoren und Dozenten der volkswirtschaftlichen Staatswissenschaften über die Resorm der volkswirtschaftlichen Vorbildungsgänge, aus dem folgendes wiedergegeben sei:

"Es ist uns bekannt geworden, daß einzelne Fakultäten bzw. Ordinarien von sich aus den promovierten Bolkswirten eine Handhabe hierzu gegeben haben, indem sie auf Einzelaniragen erklärten: Wenn Bolkswirte, die das Ooktorezamen mit dem Hauptsache, wirtschaftliche Staatswissenschaften bzw. "Bolkswirtschaftslehre' absgelegt haben, aber laut den Prüfungsvorschriften zum "Or. phil.' promoviert worden sind, sich als "Or. cam.' bezeichneten oder dies in "Ooktor der Wirtschaftswissenschaften" verdeutschten, so würden ihrerseits keine rechtlichen oder sonstigen Bedenken dagegen geltend gemacht werden. Beratungen über zweckmäßige innere Bereinheitzlichung der volkswirtschaftlichen Ooktorprüfung werden von uns in die Wege geleitet werden. Wir glauben aber, daß es bereits einen praktisch wertvollen Fortschritt bedeuten würde, wenn über die äußere Bezeichnung eine Verständigung erzielt werden könnte.

Die einheitliche Bezeichnung der promovierten Bolkswirte als ,Doktor der Wirtschaftswiffenschaften' erscheint nns neben anderm in zweierlei hinsicht ratsam. Einmal herrichen in den Kreisen der Technischen Sochschulen Bestrebungen, eine zwedentsprechende Berbeutschung des Dottortitels zu einem Privileg solcher Nationalökonomen zu machen, die auf der Technischen Sochschule promoviert haben. Diese Bestrebungen — bauernd getragen vom Berband beutscher Diplom-Ingenieure' verdichteten sich zu einer Eingabe, die der "Mitteleuropäische Berband akademischer Ingenieurvereine" am 1. Mai 1918 an die beiden Häuser des Preußischen Landtages richtete und in der er beantragte, es möge den Technischen Dochschulen das Recht der Dottorpromotion mit Nationalökonomie als Hauptsach und anderen auf den Technischen Sochichulen gelehrten Gebieten als Nebenfächern zuerkannt werden. den Technischen Hochschlein gelehrten Gebieten als Rebenfachern zuerrannt werden. In dieser Singabe beantragte der Berband ferner, den auf der Technischen Hochschle vorgebildeten Bolkswirten auch äußerlich ein Kennzeichen dadurch zu verleihen, daß diese — und zwar lediglich diese — den Grad eines "Doktor der Bolkswirtschafts oder den eines "Doktor der Bolkswirtschafts weiter auszuführen, welche Nachteile in der beruflichen Prazis ein Gelingen solcher Bestrebungen für die auf den Universitäten ausgebildeten Bolkswirte zur Folge haben würde. Insbesondere würde alsdann die auf Universitäten teilweise schon gebräuchliche Berdeutschung in "Doktor der Staatswissenschafts der "Doktor der Staatswirtschafts diese kolkswirte gewissermaßen als die reinen Theoretiker im Gegenfat zu den aus der Technischen Hochschle kervorgegangenen praktischen Bolkswirten fat zu den aus der Technischen Hochschule hervorgegangenen praktischen Bolfswirten erscheinen lassen. Auch empfiehlt sich die Berdeutschung in Doktor der Staats= wissenschaften beshalb nicht, weil angesichts der im Sprachgebrauch geläusigen Wort= verbindung ,Rechts= und Staatswiffenschaften' eine unerwünschte Berwechselungs= möglichkeit zwischen fachwiffenschaftlich geschulten Bolfsmirten und in der Sauptsache juristisch ansgebildeten Personen erleichtert wird. — Die von uns vorgeschlagene Berständigung über die einheitliche Berdeutschung aller auf dem Sauptsache "wirtsichaftliche Staatswissenschaften" bzw. "Bolkswirtschaftslehre" und einer entsprechenden Dissertation beruhenden Doktortitel in "Doktor der Wirtschaftswissenschaften" würde ferner das Berschwinden des vereinzelt zu erlangenden Titels ,Dr. jur. et rer. pol.', bem lediglich eine rein juristische oder eine rein volkswirtschaftliche Dissertation zugrunde liegt, zur Folge haben. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß weite Kreise

unter ber Bezeichnung ,Dr. jur. et rer. pol.' jemanden vermuten, der in zwei Fakultäten in der Art promoviert habe wie jemand, der Dr. jur. et phil. ift."

Rum Schluß wurden folgende Fragen gestellt:

1. Haben Sie persönlich rechtliche oder sonstige Bedenken dagegen, daß alle Bolks.

wirte, die auf einer deutschsprachlichen Universität die Ooksorvüsung mit dem Hauptsfache "wirtschaftliche Staatswissenschaften" bzw. "Volkswirtschaftslehre" abgelegt haben, ihren Doktortitel verdeutschen und sich einheitlich als "Doktor der Wirtschaftswissenschaften" bezeichnen?

2. Würden Sie geneigt fein, bei ber bortigen Fakultät barauf hinzuwirken, daß die Fakultät fich offiziell mit diefer Verdeutschung und Vereinheitlichung einverstanden

erflärt?

Hierauf liefen insgesamt 33 Antworten ein, darunter 22 von ordentlichen Professoren. Von den 33 Antworten sprachen sich 32 grundfäglich für die äußerliche Vereinigung durch einen übereinstimmenden Doktortitel aus, zum Teil unter der Boraussetung, daß die Vereinheitlichung ber Promotionsbedingungen voraufgehe. Darüber, welche einheitliche Bezeichnung für den volkswirtschaftlichen Doktortitel zu mählen sei, waren die Meinungen nicht gang fo einig. Der Vorschlag bes Verbandes, die einheitliche Bezeichnung "Doktor ber Wirtschaftswissenschaften" zu mählen, fand 20 Buftimmungen, einige wenige bavon mit der Ginschränkung. daß die Beibehaltung einer entsprechenden lateinischen Abfürzung zweckmäßig fei. Für die Bahl der einheitlichen Bezeichnung "Doktor ber Staatswiffenschaften" waren 8 Stimmen, für "Doktor ber Sozial= wissenschaften" und "Doktor der Nationalökonomie" je 1 Stimme. Die übrigen 3 Antworten waren ohne bestimmte Erklärung in dieser Sinsicht. Mehrfach wurde in den Antworten als notwendig zum Ausdruck gebracht, daß bei Bereinheitlichung der Promotionsordnungen und des Doktortitels die außerliche Vereinheitlichung des Titels mit rudwirkender Kraft auf die früher promovierten Volkswirte zu verlangen sei.

In sachlichem Zusammenhange hiermit ließ der Verband durch Wort und Schrift die Frage einer Staatsprüfung für Volkswirte klären. Der praktisch gangbarste Weg dürfte in einem Referat auf einer Mitgliederversammlung im November 1918 von Alexander Lang=Berlin gezeigt worden fein. Gin Auszug aus biefem Referat (Volkswirtschaftliche Blätter, 1919, Nr. 5-12) befagt:

"Die heutige nationalökonomische Doktorprüsung soll nicht mehr den Abschluß des Studiums darstellen, sondern es soll in analoger Weise wie dei der Heistunde, der Technik und anderen Berussgebieten eine allgemeine auf die praktische Berussaus üben ung gerichtete Abschler inn ang eingerichtet werden; die Doktorprüsung bleibt als spezialwissenschaftliche Sonderprüsung bestehen und soll erst nach Absegung der praktischen Abschlußprüsung abgelegt werden können. Das Studium des praktischen Volkswirtes soll etwa sechs Semester in Anspruch nehmen, wobei nach etwa vier Semestern eine Vorprüfung, die sich auf die theoretischen Fächer erstrecken könnte, abzulegen wäre. Die Hauptprüsung nach sechs Semestern hätte sich

auf bie praktischen Disziplinen zu erstrecken. — Mit ber Ablegung ber praktischen Abichlufprufung murde ber praftifche Bolfsmirt einen biefe Ausbildung fennzeichnenben Berufenamen erhalten. Diefer Berufename nuß Rechtsichut befommen, barf aber lebiglich ein Berufename fein; Borrechte irgendwelcher Art follen mit feiner Erteilung nicht verbunden sein. Es soll hier keine andere Rechtslage geschaffen werden, wie etwa bei der heilkunde ober der Technik. Der Staat hat fich barauf zu beschränken, dem qualifizierten Berufstreibenden lediglich einen eindeutigen Berufsnamen zu geben; die Berufstätigkeit felbst bleibt frei. Die jedermann in Deutschland ärztliche Tätigkeit ausüben darf, wenn er sich als nicht entsprechend Qualifizierter nur der Bezeichnung "Arzt" enthält, wie jedermann beliebige technische Tätigkeit außüben darf, wenn er fich als nicht entsprechend Qualifizierter nur ber Bezeichnung "Diplomingenieur" enthält, so kann sich auch jedermann als praktischer Bolkswirt bekätigen. Unsere Bereine und Berbände, unsere halbössentlichen und sonstigen Interessenvertretungen können beliebige Personen zu ihren Generalsekretären, Direktoren und Generaldirektoren ernennen; all das bleibt ganzlich unberührt. Die All= gemeinheit aber soll wissen, wer die Nationalökonomie tatfächlich gelernt hat und ver dei wem es zweiselhalt ist. — Auf diesen Schut der Allgemeinheit vor Täuschung wird gerade der sozialistische Staat nicht verzichten. Je mehr sich der praktische Bolkswirt zum Mandatar entwickelt, um so notwendiger wird ein solcher Schut der Allgemeinheit. Andererseits follen die qualifizierten Nationalökonomen felbft geschütt werden vor Clementen, die fich ohne irgendwelche nationalökonomischen Kenntniffe mit Berufsnamen zu beden suchen, die beim Bublifum ben Cindruck erwecken, als seien fie qualifizierte Nationalokonomen. Es handelt sich also um den Schutz der großen Offentlichkeit und um den Schutz der qualifizierten Fachleute zugleich.

Um alle Mißverständnisse zu vermeiden, sei ein sür allemal erklärt, daß zu der vorgeschlagenen Berufsprüfung nicht nur diesenigen zugelassen werden sollen, die ein planmäßiges Studium auf dem Gymnasium und der Hochschule zurückgelegt haben, sondern daß diese Prüfung jedermann zugängig sein soll, wenn er nur die entsprechenden Kenntnisse nachweist, aleichaultig, wie und wo er diese erkanat hat.

entsprechenden Kenntnisse nachweist, gleichgültig, wie und wo er diese erlangt hat. Die praktische Abschlußprüfung soll zugleich Staatsprüfung für die Zuslassung der praktischen Bolkswirte zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Berwaltung abgeben. Zu diesem Zwecke müßte der Staat einen staatlichen Prüfungsstommissar in das Prüfungskollegium senden dürsen.

Die Brüfungsfollegien selbst würden zweckmäßig bei den Hochschulkollegien der einzelnen Bundespaaten eingerichtet werden, und der Staatskommissar würde von der Landeszentralbehörde des betreffenden Bundesstaates delegiert werden, so wie dies bei der ärztlichen Staatsprüfung seit dem Jahre 1869 und bei der Diplomingenieurprüsung seit dem Jahre 1809 der Bellik. Es wäre auch darauf zu dringen, daß die Grundsätze für die Abschulßprüfung einheitlich für das ganze Reich geregelt werden. Das kann auch hier am besten durch eine Bereindarung der Unterrichtsverwaltungen der beutschen Bundesstaaten herbeigeführt werden, wie dies seinerzeit bei der Diplomingenieurprüfung durch die sogenannten Oberhofer Beschlüsse aus dem Jahre 1902 getroffen worden ist.

Bis zur Erreichung der vorstehend dargelegten Ausgestaltung des Berufsrechts der praktischen Volkswirte muß an Stelle des mangelnden öffentlich-rechtlichen Veruss-namens die Zugehörigkeit als ordentliches Mitglied der Berufsorganisation, des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, als Legitimation für eine hinreichende allgemeine nationalökonomische Vildung dienen. Entsprechende übergangsbestimmungen sind vorzusehen."

Das Schwergewicht ber Gesamtfrage strebte mehr und mehr ber vierten Aufgabe zu, die der Verband sich im Jahre 1907 gestellt hatte: Welche Verbindung ist zwischen den neuartigen Bildungsgängen und Berufsstellungen des Volkswirtes und den vorhandenen Laufbahnen herzustellen, d. h. die Frage der Beamtenvorbildung. Gewiß hatte Bücher schon auf der Magdeburger Tagung betont: "Ich halte den

Stand ber volkswirtschaftlichen Beamten in ber Art, wie er fich seither entwickelt hat, für eine Urt von Sauerteig, ber nur an einer Stelle in unfere soziale Verwaltung hineingedrungen ift, und ber meines Erachtens berufen ist, von da aus weiter zu wirken. Gerade der Umstand, daß an diefer Stelle die Nationalökonomen, die Manner der fachlichen Gesichtspunkte und bes umfassenden Sachverständnisses mehr und mehr Boben gewonnen haben und weiter gewinnen, scheint mir bedeutungsvoll. Ich hoffe, daß der praktische Volkswirt von hier aus weiter vorbringt in die Verwaltung bes Staates, der Gemeinden, der Rolonien, und daß er hier den Juriften, der nichts weiter ift als bloger Jurift, mehr und mehr zurudbrängt". Aber Erörterungsgegenstand war damals ber Bilbungsgang ber "Syndizi", b. h. ber leitenden Angeftellten von Bereinen, Rammern usw., nach Büchers Formulierung die "gründliche Durchbildung dieser sozial einflufreichen Gruppen von mittelbaren Staats- und Privatbeamten". Seit Kriegsausbruch haben die wirtschaftlichen Tatsachen eine fo gewaltige Sprache gesprochen, daß seitbem auch eine beträchtliche Anzahl von Volkswirten aus dem Organisations= wesen und der freien Erwerbswirtschaft in die höhere Verwaltung des Reiches, ber Länder und ber Selbstverwaltungsförper berufen worden find. Mit ber notgebrungenen Erkenntnis von der allgemeinen Bedeutung ihrer Mitarbeit hat aber die Anerkennung der Bolkswirte im Nahmen bes Beamtenkörpers nicht Schritt gehalten. Ginzelne Ausnahmefälle, in benen Bolkswirte an die Spite von Behörden berufen wurden, laffen sich mit ben Durchschnittsverhältniffen nicht vergleichen und gestatten keine Berallgemeinerung.

Die Erfahrungen, die die Volkswirte während des Krieges auf Grund ihrer Tätigkeit in allen Zweigen der höheren Verwaltung gemacht haben, und die Forderungen, die sich daraus zunächst ergaben, ließ der Versband durch seine Geschäftsführung darstellen 1.

Dieser Teil der Arbeiten des Berbandes mündete in folgenden Schlußausführungen:

"Gemiffe Anfage zur Befferung find zu verzeichnen. Selbstverwaltungetörper haben handelshochschulen, hochschulen für fommunale und foziale Berwaltung ins

¹ H. E. Krueger, Wirtschaftswissenschaft und Beamtentum; in: "Die Resorm bes beutschen Beamtentums", hrsg. von A. Grabowsky. Gotha, F. A. Perthes, 1917 (1. Ergänzungsheft zu "Das neue Deutschland'). — Eine Zusammensassung bieser Darstellung unter Fortsührung bis auf die neueste Zeit erschien in der "Deutschen akademischen Zeitschrift" April 1919, von demselben: "Gegenwartsfragen des akademischen Beruses der Volkswirte". Die gleiche Frage wurde im besonderen Hinblick auf die politische Umwälzung in den "Volksw. Vl." 1919, N. 1/4 von K. behandelt: "Politische Umwälzung, höhere Verwaltungsbeamte und Wirtschaftsswissenschaft".

Leben gerufen: erfreulich und boch zweischneibig, weil die bort nach vier Semeftern "Diplomierten" zum Teil ausdrücklich für mittlere Berwaltungsftellen ober aber für die kaufmännische Praxis vorbereitet werden, dem Streben der Volkswirte nach Gleichberechtigung mit den Berwaltungsjuristen also keine Stütze bieten. Nach den neuesten Lehrplanen der höheren Schulen foll im Unterricht aller geeigneten Facher auf die volkswirtschaftlichen Beziehungen hingewiesen werden. Der ftaatswiffenschaft= liche Seminarbetrieb hat fich an einigen Universitäten, meift nach bem Leipziger Borbild, gebessert. In dem Diplom-Ingenieur-Examen aller Technischen Hochschulen ist Boltswirtschautslehre obligatorischer Prüfungsgegenstand; bei dem Doktor-Ingrnieur-Examen kann Bolkswirtschaftslehre als hauptfach ber mundlichen Prüfung gewählt werden, und auch das Thema der Doktorarbeit darf aus dem Gebiete der Bolksmirtschaftslehre entnommen werden.

Doch für das wesentlichste Erfordernis ift noch nichts geschehen: Gliederung und organische Berbindung bes wirtschaftswissenschaftlichen und des rechtswissenichaft-lichen Universitäts-Studiums in der Beise, daß einerseits ein Studiengang mit Boltswirtschaftslehre als Hauptfach und ben geeigneten juriftischen Nebenvorlesungen, und daß andererseits ein Studiengang mit Nechtswiffenschaft als Hauptfach und ben geeigneten volkswirtschaftlichen Nebenvorlesungen geschaffen wird. Daraus würde

sich dann die notwendige Reform des höheren Beamtentums entwickeln. Die erste Etappe auf diesem Wege wäre eine staatliche Fachprüfung für die Wirtschaftswiffenschaften und Rennzeichnung dieser ftaatlich geprüften Fachleute burch

die Berufsbezeichnung "Volkswirt". Das "alte Regime" hat allerdings versucht, sich die Lösung der Frage "Wirtsschaftswiffenschaften und Beamtentum" wesentlich zu erleichtern. Nach einem Kgl. Erlaß, der am 23. Oftober 1918 im Deutschen Reichs-Anzeiger, Rr. 252, veröffentlicht worden ift, sind fünf Mitglieder des Preußischen Statistischen Landesamtes zu "Regierungs- und Bolkswirtschaftsräten" ernannt worden. Durch die Schaffung eines neuen Titels allein ist aber ein Problem von solcher Tragweite nicht zu lofen. Soffen wir, daß die neuen politischen Gewalten die hand zu einer fachlicheren Reform bieten werden. Daß diefe Reform eine Angelegenheit unferes Bolfsganzen ift, das wird die Kriegszeit allgemein zum Bewußtsein gebracht haben."

Zur Förderung der Verwaltungsreform unter diesen Gesichtspunkten trat der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband Anfang des Jahres 1919 in eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichsausschuß der Akademischen Berufsstände, dem Reichsbund Deutscher Technif und dem Deutschen Berband technisch=miffen= ichaftlicher Vereine. Aus der gemeinsamen Arbeit gingen folgende Richtlinien für die Vorbildung zum höheren Verwaltungsbienst hervor:

"1. Für den Dienst in der höheren allgemeinen Berwaltung des Reiches, der Gliedstaaten und der Selbstverwaltung muß die gesamte Kraft des Bolkes zusammengefaßt und nugbar gemacht werden.

2. Bur Borbildung für diefen Dienft ift in ber Regel ein burch Staats= ober Dottorprüfung abgeschloffenes akademisches Studium an einer ftaatlichen oder ftaatlich

anerkannten Sochichule mahrend mindeftens feche Cemeftern erforderlich.

3. Das Ziel biefer Borbildung ift bie Entwicklung und Feftigung bes Berftanbes, des Charafters und Willens, des Urteils und freien Blickes auf Grund eingehender Kenntniffe und Fertigkeiten auf einem enger umgrenzten Gebiet (Berufsftubium) und

¹ Bgl. insbesondere die Reformvorschläge von Ferdinand Schmidt=Leipzig: "Bur Frage der befferen fachwiffenschaftlichen Ausbildung unserer Berwaltungsbeamten", in "Die Reform des deutschen Beamtentums", herausgegeben von Dr. Adolf Grabowsky, Gotha, 1917.

guten Überblides auf ben Gebieten menschlichen Biffens und Konnens, die für bie

guten Überblicks auf den Gebieten menschlichen Bissens und Könnens, die für die höhere allgemeine Verwaltung von besonderer Bichtigkeit sind.

4. Die Ausbildung im Gebiet der höheren allgemeinen Verwaltung wird gewonnen in einem Vorbereitungsdienst. Bedingung für die Zulassung zu diesem Vorbereitungsdienst ist das Bestehen der "ersten Verwaltungsprüfung". Das Jauptgewicht dieser Prüsung ist auf das wirtschaftswissenschaftliche Gebiet im Geste bes sozialen, wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes zu legen. Verständnis für Rechtsfragen ist von allen Prüslingen zu verlangen.

5. Die Gliedstaaten und gegebenensalls das Reich werden Bestimmungen erlassen, welche Prüsungen der Universitäten, der Technischen Hochschulen und anderer jür geeignet besundenen Hochschulen als Teile der "ersten Verwaltung Prüsungen noch in der "ersten Verwaltung Prüsungen noch in der "ersten Verwaltungsprüsung" zu ergänzen sind. Es werden Prüsungsbehörden eingeset, welche diese Bestimmungen aussühren, die Prüsungskräte bilden und das ganze Prüsungswesen überwachen.

6. Die Gliedstaaten und gegebenensalls das Reich werden Bestimmungen über die Gestaltung des Vorbereitungsdienstes erlassen. Die dei Selbstverwaltungstörpern und im streien Erwerdsleben gebotenen Ausbildungsmöglichseiten sind weitgehend zu

und im freien Erwerbsleben gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten find weitgebend gu

berücksichtigen.

7. Der Borberereitungsbienft dauert im allgemeinen brei Jahre und wird burch bie zweite Berwaltungsprüfung abgeschlossen. Die vor ber "ersten Berwaltungs-prüfung" ber Gewinnung von praktischen Lebensersahrungen gewidmete Zeit kann bis zu einem Jahre auf ben Borbereitungsklenst angerechnet werden. Die Glieb-staaten und gegebenensalls das Reich werden Bestimmungen sür die zweite Berwaltungsprüfung erlaffen."

Weit über ein halbes Hundert von akademischen Berufsvereinen schlossen sich durch Unterschrift diesen Richtlinien an. Erläuterungen zu den Richtlinien veröffentlichte im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft Rarl Strecker-Berlin.

Gestütt auf diese Vorarbeiten erfolgte unter hinzuziehung aller maggebenden Spigenverbande von praktisch = akademi= ichen Berufen Anfang 1920 die Gründung eines "Ausschuffes für Verwaltungereform". Die Bolkewirte, die Techniker und die anderen praktischen Berufe, die im wesentlichen auf missenschaftlicher Grundlage beruhen, find damit bis zur letten Schluffolgerung ber "Reform bes staatswiffenschaftlichen Studiums" vorgedrungen. Es wird Zeit, daß ihnen die Universitäten und die Männer, benen dieses hohe Gut anvertraut ift, folgen.

57] c) Volontariat.

Mitteilung bes Deutschen Bolkswirtschaftlichen Berbandes.

Der Arbeitsplan für biesen Gutachtenband enthält unter Punkt 5a folgende Frage: "Bolontariat (Referendarersat), 1. ob in gewisser Weise obligatorisch zu machen und mit welchen Mitteln, 2. ob grundjählich unentgeltlich oder mit teilweiser oder ganzer Entlohnung, 3. im Falle grundfäglicher Unentgeltlichkeit: welche Mittel, um bem Bolontär Garantien für wirkliche Ausbildung ju geben?"

Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband hat in einer Veröffentlichung vom 1. August 1919, die als soziales Programm der berufstätigen Volkswirte angesprochen werden darf i, seine Stellungnahme zum "Volonstariat" folgendermaßen bekanntgegeben:

"Das Bolontärwesen, teilweise auch zunwesen, spielte vor dem Kriege im volkswirtschaftlichen Berufe eine nicht unbeträchtliche Rolle. In den Anfangszeiten des volkswirtschaftlichen Berufes war es üblich, für junge Anwärter eine unbesoldete Lehrzeit zu befürworten, teils weil sie in der Praxis nicht ohne weiteres brauchbar seinen, teils, "um einem Festsehen von ungeeigneten Elementen, das durch eine frühzeitige, wenn auch geringfügige Besoldung möglich sei, vorzubeugen". Dieser Standpunkt zur Bolontärfrage muß heute als überholt gelten. Sinmal bringt das wissenschaftliche Qualifikationsprinzip, auf dem der akademische Beruf der Bolkswirte sich mehr und mehr aufdaut, es mit sich, daß ein wirklich volkswirtschaftlich qualifizierter Anwärter auch von vornherein auf eine Besoldung Anspruch erheben darf, die seinem Studium und seiner sozialen Stellung entspricht. In einer Zeit, wo jeder zugendliche gewerbliche Angestellte" ein sein Eristenzminimum ausreichend berückschiegendes Einkommen bezieht, hat auch der junge Akademiker mit einem abgeschlossenschiehe Angestellte" ein entsprechende Gehaltsregelung. Bersügt der junge Bolkswirt nicht über die ersorderlichen persönlichen Siegenschaften, die und volkswirtschaftlichen Praxis unerläßlich sind, hat er sich also in seiner Berusswahl geiert, so entferne man ihn schleunigst und rücksichse in keinem eigenen Interess. Denn das Existenzminimum, auf das der qualifizierte Anwärter eines freien akademischen Beruse Anspruch dat, darf nicht wesensgleich sein mit dem, worauf der zugendliche gewerbliche Angestellte Anspruch erhebt. Die Besoldung bereits des Anwärters in einem freien akademischen Beruse darf nicht Existenzschapen bedeuten, sondern Aussele des Tächtigken. In desten Sinde Werden kauf das im volkswirtschaftlichen Beruse darf nicht Existenzschen besoldung empkant, das im volkswirtschaftlichen Beruse darfemiker einerseits und den heutigen Ledensverbältnissen andererseits angepaßt ist. Die partiditische Behandlung der als qualifizierte Kationalökonominnen tätigen Frauen in

Wer der Berufsarbeit der praktisch tätigen Vokswirte ferner steht, könnte zu dieser grundsätlichen Forderung, daß im volkswirtschaftlichen Beruse keine Volontäre beschäftigt werden, die Frage erheben, ob für den Anwärter die Möglichkeit besteht, sich von vornherein so nutzbringend zu betätigen, daß er mit Recht Anspruch auf eine angemessene Besoldung erheben darf. Die Antwort hierauf hat der Hauptgeschäftssührer des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, Professor Dr. H. E. Krueger, in dem Verufsberatungskursus, den die "Deutsche Zentralstelle für Verufsberatung der Akademiker" veranstaltete, aussührlich gesgeben². Im Kern besagt diese Antwort folgendes:

¹ Bal. "Volkswirtschaftliche Blätter" 1919, S. 45-51.

² Rrueger, "Der Bolfsmirt" in "Die akademischen Berufe", Bo.V. Berlin 1920.

Die Ginarbeitung bes Unwärters fann bei ber Berschiedenartigkeit bes volkswirtschaftlichen Berufes nach keinem einheitlichen Blane er-Je nach Neigung ober nach persönlichen Beziehungen ober nach Bufall tritt ber Anwärter junachst als miffenschaftlicher Silfsarbeiter in den Dienst einer Kammer, eines Bereins, eines statistischen Amtes Die leitenden Fachbeamten in diesen Organisationen werden infolge ihrer beruflichen Belastung meist nicht in der Lage sein, sich mit ber Ausbildung des Anwärters unmittelbar zu befaffen. Sinzu kommt noch, daß jemand perfonlich ein vorzüglicher, praktisch erfolgreicher volkswirtschaftlicher Kachbeamter zu fein vermag, aber ber pabagogischen Beranlagung entbehrt, die nicht nur zur Unterweifung, sondern die bis zu einem gemiffen Grabe auch zur Nutbarmachung bes Anwärters, zu feiner Eingliederung in den vorhandenen Betrieb, ju feiner zweckentsprechenden Beschäftigung notwendig ift. Wieviel ein Anwärter bei einer Sandelskammer ober bei einem Verbande lernen wird, hängt deshalb in erster Linie mit davon ab, ob er neben feiner wissenschaftlichen Borbildung Kähigkeiten und Fertigkeiten mitbringt, die auch einem nicht pädagogisch veranlagten Syndifus es ermöglichen, ben Anwärter fogleich mit für beide Teile nutbringenden Arbeiten zu betrauen. Bringt der Anwärter nichts als ein umfangreiches theoretisches Wiffen mit, so wird feine Rolle häufig der eines "Bankvolontars" gleichen, der fich zwar fürzere oder längere Zeit in einer Großbank aufgehalten hat, ohne aber die Möglichkeit gehabt zu haben, in das innere Wefen eines folden kaufmännischen Betriebes einzudringen und feinen Gesichtsfreis über Außerlichkeiten hinaus zu erweitern, weil er nämlich mit dem Gehirn des großen Bankbetriebes, bem Direktorium, in keine näheren Beziehungen getreten ist. Wenn auch der Betrieb einer Kammer oder eines Bereins quantitativ kleiner ift als ber einer Großbank, kann bennoch die Stellung bes Anwärters ganz ähnlich werden wie in der Bank.

Bringt aber ber wissenschaftliche Hilfsarbeiter in einen Berband, eine Kammer usw. die Fähigkeit mit, einen flotten Leitartikel zu schreiben, so wird sich seine Berwendung in der Pressenbeilung, als Berfasser von Aufsäten für die Berbandszeitschrift usw. ganz von selbst ergeben. Besherrscht er ein stenographisches System — aber wirklich, nicht nur stümperhaft, wie die meisten Akademiker —, so kann er bald die rechte Hand des Syndikus sein, kann als sein Privatsekretär ihm absehen, wie man eine Mitteilung an die Tagespresse so absaßt, daß Säte darin sind, die vom Redakteur ohne Schaden gestrichen werden können, und daß gerade durch diese zu erwartenden Streichungen der Kern der

Notiz, auf ben es ankommt, um so sicherer von der Presse gebracht wird. Die Taktik bei der Gründung von neuen Organisationen, bei der Durchdrückung von Beschlüssen usw. erschließt sich ihm am schnellsten aus einem solchen Arbeiten als Privatsekretär des Syndikus. Bringt der Anwärter eine gründliche Kenntnis der verschiedenen Buchführungsemethoden mit — nicht nur stümperhaft wie gewöhnlich, sondern bilanzssicher —, dann vermag er für die innere Organisation eines Bereins wertvolle Mithilse von vornherein zu leisten; um so wertvoller, als gut geschulte mittlere Kräfte bei den Kammern und Bereinen dünn gefät sind und die innere Organisation vielsach der Berbesserung bedarf.

Glücklich ber Anwärter, der zu einem Syndikus kommt, welcher bei ben feiner Leitung unterstellten Organisationen auf peinliche Gewissenhaftigkeit in der Durchbildung der Rassenorganisation, in der Anwendung zweckmäßiger Registraturmethoden, individuell durchgearbeiteter, dem Betrieb genau angepaßter Kartothekinsteme, Bereinsstatistiken usw. hält. Gerade bei den freien Interessenvertretungen, wo irgendein Zwang, eine Kontrolle von sachverständiger Seite meift nicht besteht, bewährt sich ber alte Erfahrungsfat : "Bureaukratie im guten Sinne bedeutet Ordnung." Kommt der Anwärter in einen Betrieb, der einer folchen straffen inneren Organisation ermangelt, so halte er erft recht die Augen offen; überlege sich im stillen, was in dem Betriebe zweckmäßiger organifiert werden könnte; überlege fich, ob er, wenn ihm Teilverantwortungen zufallen follten, bei ber Urt bes ganzen Betriebes diefe Verantwortung tragen kann; scheue sich auch nicht, wenn er glaubt, ein sachverständiges Urteil abgeben zu können, mit Underungsvorschlägen hervorzutreten felbstverständlich mit der nötigen Vorsicht und mit dem nötigen Takt. Auch der schlecht organisierte Betrieb gibt Gelegenheit zum Lernen, sofern der Anwärter den offenen Blick, den gerade der praktische Bolkswirt braucht, mitbringt; fofern er Probleme, wiffenschaftliche fowohl wie organisatorische, zu erkennen vermag.

Hat ber Anwärter nicht die Möglichkeit, auf Grund seiner stenographischen Fertigkeit usw. als Privatsekretär des Syndikus in enger Fühlung mit der Organisationsleitung zu arbeiten, so strebe er wenigstens danach, einige Wochen neben dem Bureauvorsteher zu sigen und diesem sein Handwerk absehen zu dürfen. Auch hier wird er reichlich Geslegenheit haben, zu lernen; jedenfalls mehr zu lernen, als wenn er in ein eigenes Zimmer getan, mit einer Stenotypistin ausgestattet und beauftragt wird, sagen wir einmal über die zweckmäßige Linienführung

bes Mittellandkanals auf Grund ber vorhandenen Literatur eine "Ginsgabe" ober "Denkschrift" auszuarbeiten.

Der Anwärter vergesse nie, daß "praktischer Volkswirt" in der Hauptsache bedeutet: Wissenschafter, Publizist, Sachwalter und nicht zulet Organisator. Nichtig erfaßt, deckt sich aber Organisator zum Teil mit dem, was wir uns als tüchtigen, nicht bureaukratischen Verwaltungssbeamten wünschen.

Das frühere Bolontärunwesen im volkswirtschaftlichen Berufe ist jett so gut wie beseitigt, — nicht zum wenigsten durch die berufspolitische Arbeit des Deutschen Bolkswirtschaftlichen Berbandes. Durch Beachtung der Ratschläge zur frühzeitigen Vorbereitung auf die Erfordernisse der Praxis vermag jeder Anwärter an seinem Teile beizutragen, daß es so bleibt.

d) Vemerkung des Herausgebers betreffend [58] Volontariat.

Der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband hat den Wunsch außgesprochen, seiner wiederholt bekundeten Gegnerschaft gegen unentgeltliche Vorbereitungsdienste auch innerhalb dieses Bandes in einem eigenen Gutachten Ausdruck geben zu können. Da der Herausgeber des Bandes umgekehrt in der Unentgeltlichkeit der ersten Zeit jedes Vorbereitungsbienstes ein wesentliches Erziehungsmittel erblickt i, so hat er im Interesse einer allseitigen Beleuchtung der Frage geglaubt, dem Wunsche entsprechen zu sollen, obgleich die Bestrebungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes bei uns bereits durch ein ausführliches Referat seines Vorsigenden vertreten sind. Die beiderseitigen Ausführungen stehen sich unausgeglichen gegenüber, weil sie von verschiedenen Standspunkten ausgehen und nicht ganz dieselben Zielpunkte in den Vordersgrund stellen.

Da mir für die volkswirtschaftlichen Studien der einheitliche Typus bes Juristen der Zukunft²) vorschwebt, so ist prinzipiell für mich auch die Frage des Borbereitungsdienstes einheitlich. Es ist die Frage des Referendariats. Ich erkenne aber an³, daß damit die Frage des volkswirtschaftlichen Vorbereitungsdienstes bei Handelskammern usw. nicht vollständig erledigt ist. Zweck des Vorbereitungsdienstes, wo er auch

¹ Siehe oben S. 139.

² d. i. Verwaltungsmannes, fiehe oben S. 102-103.

stattfinde, ist für mich überall die Ausbildung des Anwärters. Sat der Anwärter vom ersten Tage an Anspruch auf ein Gehalt, fo find damit nach meinem Empfinden drei Gefahren verknüpft, die die Ausbildung zu beeinträchtigen geeignet sind. In dem Auszubildenden wird die Tatsache, daß er Lehrling ist, in den Hintergrund gedrängt, und in ihm eine psychologische Stimmung hervorgerufen, in der er glaubt, auf Grund seiner Universitätsausbildung und seines Titels als Kachmann anerkannt zu fein, dem nur noch einiges wenige fehle. Chenfo würden in dem Ausbildenden seine Pflichten als Lehrherr in den Hintergrund gebrängt; auch er kommt in eine Stimmung, in der er glaubt, in erster Linie Leistungen verlangen zu dürfen und nur nebenbei der noch nicht vollendeten Ausbildung einige Rücksicht zu schulden. Endlich aber muß Diese beiderseitige psychologische Einstellung, je mehr sie sich festsett, besto entschiedener auf die Anforderungen an die Universitäten gurud= wirken, die in die Gefahr kommen, aus Stätten, in benen miffenschaft= liches Denken gelehrt wird, zu blogen Abrichtungsichulen für bestimmte Berufe gemacht zu werden. Der heutigen Teilung der Ausbildung liegt in allen akademischen Berufen der Gebanke zugrunde, daß die Hochschule die missenschaftliche Ausbildung geben foll, die befähigt, im Vorbereitungs= bienst die praktische zu erhalten. Aber der Universitätszeit das Ziel zu geben, daß von dem Absolventen fofort geldwerte Leiftungen erwartet werden dürfen, ift nicht möglich, ohne das Fundament der Ausbildung ju gefährden. Es ließe fich fehr wohl ber Standpunkt vertreten, bag nicht für alle Stellen, in benen heute studierte Rationalökonomen figen, eine akademische Vorbildung notwendig ist. Wo sie aber für not= wendig erklärt wird, darf ihr nicht ein Zielpunkt gegeben werden, der gerade in die praktische und nicht in die theoretische Zeit gehört. allen akademischen Berufen ift die Unentgeltlichkeit im Beginn bes Praktikantentums der unmigverständliche Ausdruck der Tatfache, daß "studierter Mann" zu fein noch nicht die Fähigkeit gibt, praktisch Wertvolles zu leisten, daß diese Fähigkeit im Praktikantentum nicht ausgeübt, fondern erworben werden foll.

Die Verschiebenheit bes Ausgangspunktes hat zur Folge, daß ich in einer Reihe von Schlußfolgerungen zu dem gegenteiligen Ergebnis komme, wie die vorstehende Mitteilung. Die Mitteilung (S. 403) sagt, das wissenschaftliche Qualifikationsprinzip bringe es mit sich, daß ein wirklich volkswirtschaftlich gualifizierter Anwärter auch von vornherein

¹ Siehe oben S. 139-140.

auf eine Befoldung Anspruch erheben burfe, die feinem Studium und feiner sozialen Stellung entspricht. Ich bin ber Meinung, baß gerabe das wiffenschaftliche Qualifikationsprinzip das Gegenteil mit sich bringe. Dem Grundsat (S. 403), daß der qualifizierte Bolkswirt von vornherein eine Befoldung empfange, bie feiner fozialen Stellung als Akademiker angepaßt ist, halte ich den anderen Grundsat entgegen, daß eine foziale Stellung als Akademiker (wenn es eine folche in diefer Abgrenzung überhaupt noch gibt) erst bann erworben ift, wenn zu ber theoretischen Ausbildung die praktische in irgendeinem Make bingugekommen ist. Die Berufung auf die gewerblichen jugendlichen Arbeiter ist meines Erachtens Berufung auf ein sogenanntes Gegenbeisviel. Wir muffen banach streben, die Verdrängung des Handwerkslehrlings burch die Gewerbeordnungs-Rategorie des "jugendlichen Arbeiters" nach Kräften wieder rudgängig zu machen, nicht aber sie anderen Gesellschaftstlassen als eine nachahmenswerte Errungenschaft hinzustellen. — Das Gegenstück ber Unentgeltlichkeit ist die Auswahl der Tätigkeit nicht unter dem Gesichtspunkt bes Leistungswertes, sondern bes Belehrungswertes. Ich lege daher kein Gewicht darauf, "ob für den Anwärter die Möglichkeit besteht, sich von vornherein so nugbringend zu betätigen, daß er mit Recht Anspruch auf eine angemessene Besoldung erheben barf" (S. 403). Ich erblicke vielmehr schon in dem Suchen nach einer folchen Tätigkeit eine Ablenkung von dem Ziele des ersten Borbereitungsdienstes. Sorgfalt und Interesse, die der Ausbildende hierauf verwendet, sollte er jachgemäß bem Suchen nach folden Tätigkeiten zuwenden, die bem Anwärter nüten (nicht bem Lehrherrn). Statt ben flotten Leitartikler mit Preffenotizen, den Bilangsicheren mit Buchhaltungs= ufw. Arbeiten zu befassen (S. 404/5), murbe unter bem Gesichtspunkte ber Ausbildung weit eber bas Gegenteil richtig fein; fofern nur für Ginrichtungen geforat ift, die dem Ungeübten das Ginarbeiten ermöglichen, sachgemäße Anleitung sicherstellen und die Arbeit fortlaufend gleichzeitig als Ubungs= arbeit behandeln.

Als ich in den Jahren 1903—1909 als Volkswirtschaftlicher Beirat der Altesten der Kaufmannschaft von Berlin Gelegenheit hatte, ein gesordnetes Volontariat einzurichten, din ich bemüht gewesen, diese Grundsfäte in die Wirklichkeit zu übersetzen. Es wurde kein Volontär ansgenommen, der sich nicht verpflichtete, die ganze Ausbildungszeit von zwei Jahren durchzumachen (wobei nach Ablauf der ersten Hälfte eine kleine Monatsremuneration gezahlt werden konnte und tatsächlich immer gezahlt wurde). Diese so eingerichteten Volontärstellen waren damals

sehr begehrt und wurden von den Anwärtern vielfach solchen Stellen vorgezogen, mit denen von Anfang an oder nach kürzerer Zeit eine Remuneration verbunden war. Sie brachte eine erhebliche Mehrbelastung der Volkswirtschaftlichen Beiräte mit sich, schuf ihnen aber auch einen gut eingearbeiteten und freundschaftlich gesinnten Stamm von jüngeren Kollegen, die an ihre Ausbildungszeit gern und freundlich zurücksachten. Der irreführende Namen "Bolontariat" mußte hiersür noch beibehalten werden, da für das in Wirklichkeit gemeinte Volkswirtschaftsliche Referentariat ein amtlich zulässiger Name nicht zur Versügung stand.

Ich will diese Zeilen des Widerspruchs nicht schließen, ohne einige Bunkte hervorzuheben, die geeignet find, den Gegenfat etwas einzuengen. Erstens: Es genügt nicht, die Unentgeltlichkeit als psychologische Voraus= setung einer Ausbildungszeit zu bezeichnen; es muß auch alles Erforderliche gefchehen, um das fog. Bolontariat wirklich diesem 3mede zurückzugeben. Wo der Lolontar nur ausgenutt wird, ift ein Übelstand vorhanden, der durch die Unentgeltlichkeit nicht gemildert, sondern verdoppelt wird. Für mich fällt diese Frage in das große Kapitel der gründlichen Umgestaltung des Referendariats und seiner Ausstattung mit besonderen Lehreinrichtungen. — Zweitens: Wenn ich aus psychologisch-erziehlichen Gründen auf die Unentgeltlichkeit des beginnenden Vorbereitungsdienstes Gewicht lege, so lege ich doch auf die Befoldung in der späteren Zeit ein nicht geringeres Gewicht. Diefer Bunkt konnte innerhalb des vorliegenden Bandes nicht in gleichem Mage zur Geltung fommen, weil hier hauptfächlich die akademische Studienzeit behandelt wird und ihr die Anfangszeit des Borbereitungsdienstes nahe lieat, die fpatere ferner. Drittens: Wenn ber Ausbildungscharakter jedes Vorbereitungsdienstes betont wird, so muß wie in jedem Bildungswesen so auch hier durch Stipendien bafür geforgt werden, daß die Ausbildungs= gelegenheit nicht eine Domäne der Besitzenden werde. In Breußen hat das Referendariat in dieser Beziehung eine Geschichte, in der die Eingangspforte nicht nur nicht erweitert, fondern fortgesett fo verengert wurde, daß die widerrechtlich erzwungenen Bermögensnachweise nur noch die Gegenwehr ber Atteste mit weitem Gewissen übrig ließ.

Die Konjunktur, die gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt der Nationalsöfonomen herrscht, wird nicht ewig dauern. Es wird auch wieder eine Zeit kommen, in der die Nationalökonomen es schwer haben werden, eine Stelle zu finden. Dann wird für den Kampf ums Dasein nicht

¹ Ugl. hierzu das Urteil oben E. 390.

ber am besten ausgestattet sein, der die längste Gehalts Anciennetät besitzt, sondern der, der die beste, ins besondere die breiteste Aussbildung bekommen hat. Dann werden manche, die heute einen großen Erfolg darin sehen, daß sedem jungen Doktor sosort ein auskömmliches Monatsgehalt beschafft wird, nachträglich einsehen, daß sie ihm Wertsvolleres verschafft hätten, wenn sie dieselbe Energie darauf verwendet hätten, für gute Lehrstellen einzutreten.

III. Sozialbeamte.

59] Bon Professor Dr. S. Albrecht, Geschäftsführer ber Zentralstelle für Bolksmohlfahrt in Berlin.

Die mir gestellte Aufgabe, ein Sutachten barüber abzugeben, welche Anforderungen fünftig an die Ausgestaltung bes nationalökonomischen Studiums vom Standpunkte der in sozialen Berufen tätigen Personen zu stellen sind, ließ es mir als unerläßlich erscheinen, mich an eine Reihe sozialer Organisationen und behördlicher Stellen, sowie besonders fachkundiger Einzelpersonen um gutachtliche Außerung zu wenden. Dieser meiner Bitte haben die meiften Stellen und Versonen, an die ich mich gewandt habe, mit bankenswerter Bereitwilligkeit entsprochen; auf biefe Weise liegen mir achtzehn zum Teil sehr ausführliche, zum Teil weniger weitgehende Gutachten vor, auf deren Inhalt in dem folgenden zusammenfassenden Gutachten nur vereinzelt besonders hingewiesen werden konnte. Bei den befragten Organisationen und behördlichen Stellen handelt es fich um einige führende Zentralorganisationen der Wohlfahrtspflege und Bohlfahrtsvereine, Genoffenschaftsverbände, Berufsorganisationen, Bohlfahrtsämter, Wohnungsämter, Kriegsbeschädigten- und Sinterbliebenenfürsorgestellen; die gleichfalls befragte zentrale Organisation des Arbeitsnachweiswesens hat meine Bitte um autachtliche Außerung leider unbeantwortet gelaffen, mas barum fehr zu bedauern ift, weil auf diefem Gebiete ber fozialen Arbeit reiche Erfahrungen vorliegen. Außer auf diefe Gutachten stützen sich die folgenden Ausführungen auf die im Laufe langjähriger Arbeit gefammelten Erfahrungen ber von mir geleiteten Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Gin wesentlicher Anteil bei der Ausarbeitung bes Gutachtens und feiner leitenden Gedanken entfällt auf die Mitarbeit des Abteilungsleiters bei der genannten Zentralstelle, Dr. Gerhard Albrecht.

Für die in der fozialpolitischen Arbeit und in der Wohlfahrtspflege an leitender Stelle tätigen Personen mar und ist die akademische Bor-

bilbung ebenso erwünscht und notwendig, wie sie es für diejenigen ist, die in anderen Zweigen öffentlicher Betätigung und freier Berufsaussübung an leitender Stelle stehen. Das für diese Borbilbung geeignete Studium ist das der Nationalökonomie.

Es handelt sich hierbei um alle in gehobener Stellung befindlichen Beamten und Angestellten von Behörden, gemeinnützigen Ginrichtungen, Berufsverbänden und Betrieben, die zur Durchführung sozialpolitischer und wohlfahrtspflegerischer Aufgaben bestellt find, d. h. im einzelnen etwa:

Fachreferenten in den einschlägigen Ministerien (Arbeits= und Wohlfahrtsministerium u. a.), Berwaltungsbehörden, Stadtvermal= tungen; Leiter der Landes= bzw. Provinzialarbeits= und Berufs= ämter, sowie der lokalen Arbeitsämter (Arbeitsnachweise) und Berufsämter; teilweise (soweit nämlich nicht technisch vorgebildete Berfönlichkeiten ben Borzug verdienen) Leiter ber Landes- bzw. Bezirkswohnungsinspektionen und ber städtischen Wohnungsämter; Leiter ber provinziellen, städtischen und Kreiswohlfahrts- und Jugendämter (foweit für die letten nicht eine padagogische Vorbildung ben Vorzug verdient) und der diesen unterstellten einzelnen Geschäfts= zweige; Leiter von Krankenkassen, Bersicherungsanstalten, Berufs= genoffenschaften sowie beren Berbänden; Leiter und Referenten ber zentralen Wohlfahrtsorganisationen und größerer Wohlfahrts= vereine; führende Verfönlichkeiten in Wohnungsfürforgevereinen und Siedlungsgesellschaften, im Genoffenschaftswesen, in Arbeitgeber= und enehmer- und Angestelltenverbänden und gewerblichen Arbeitsgemeinschaften, soweit in ihnen fozialpolitische und wohl= fahrtspflegerische Aufgaben zu lösen find; Leiter von Schlichtungs= ausschüffen; zur Durchführung sozialpolitischer und wohlfahrtspflegerischer Aufgaben bestellte Direktoren und Angestellte industrieller Betriebe u. a.

Die Fülle ber hier — ohne jeden Anfpruch auf Bollständigkeit — angeführten Personen, bei denen das nationalökonomische Studium als die zur Durchführung sozialpolitischer und wohlkahrtspflegerischer Aufgaben am besten besähigende akademische Bordildung anzusehen ist, läßt die Mannigkaltigkeit der im einzelnen ersorderten Kenntnisse klar erskennen. Die Schwierigkeiten einer eindeutigen Formulierung, welche Anforderungen an den akademischen Lehrbetried zu stellen sind, um die Grundlagen für den Erwerd dieser Kenntnisse zu legen, wachsen dadurch, daß soziales Arbeiten und wohlsahrtspflegerisches Wirken nicht an bestimmte Wissensscher gebunden sind; sie kommen vielmehr ebenso als

foziale Hngiene, foziale Medizin bzw. Gefundheitspflege, als foziale Babagogit bzw. Jugenbfürforge und pflege, als foziale Rechtsübung bam. gemeinnütige Rechtspflege, wie als Sozialpolitik und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege im allgemein üblichen Sinne gur Geltung. In der Wohlfahrtspflege hat sich zum Beispiel die Dreiteilung in gesundheit= liche, erzieherische und wirtschaftliche Fürsorge allgemein eingebürgert; nur für die dritte ist Nationalökonomie daßjenige Studium, das den zu ihrer Ausübung Bestellten den im Vordergrunde stehenden Wissens= stoff vermittelt; bei den beiden anderen Zweigen der Wohlfahrtspflege dagegen stehen Medizin bzw. Hygiene und Babagogik im Borbergrunde. Je nachdem man das Hauptgewicht auf rein sachliche oder auf verwaltungsmäßige und organisatorische Funktionen legt, kommt also für den fozialpolitischen und wohlfahrtspflegerischen Beruf eine verschiedene Borbildung in Betracht. Als Beifpiel fei auf bas städtische Wohlfahrtsamt hingewiesen, bem als Untergruppe bas Gefundheitsamt, bas Wohnungsamt, das Jugendamt und die Rechtsauskunft (neben anderen Gruppen) unterstehen. Für die Leitung dieses Wohlfahrtsamts kommt als Berwaltungsbeamter und Organisator in erster Linie der Bolkswirt in Betracht; die einzelnen Arbeitszweige, die feiner Bermaltung unterfteben, meifen aber auf andere Wiffenszweige bin, die ihm wenigstens in den Umriffen nicht gang fremd sein dürfen und in gewissem Umfang als Nebenfächer ober Spezialvorlefungen in dem Studienplane beffen Blat finden muffen, der beabsichtigt, sich für diesen Bosten vorzubereiten. Die Ergänzung der so erworbenen Renntnisse kann aber zweifellog späterer verfönlicher Arbeit, der Sonderlehrgänge aller Art zu Hilfe kommen. vorbehalten bleiben. Als Leiter bes Gefundheitsamts kommt allein ber Mediziner, als Leiter der Rechtsauskunftsstelle der Jurift, als Leiter bes Wohnunsamts vorwiegend ber Techniker in Betracht. Soweit, wie es nicht felten der Fall ift, auch für diesen Posten der Bolkswirt bevorzugt wird, muffen wiederum gewisse technische (und auch juristische) Renntnisse verlangt werben.

Hier handelt es sich aber nur um das Wissensgebiet der Nationalsökonomie als geeignete Vorbildung für den sozialen und wohlfahrtsspsiegerischen Beruf. Es mag hinsichtlich der sozialen Ausübung des medizinischen, juristischen und pädagogischen Berufs nur der von PolligkeitsFrankfurt a. M. gemachte Vorschlag Erwähnung sinden, daß zu deren wissenschaftlicher Vorbereitung dei der medizinischen, juristischen und philosophischen Fakultät besondere Lehraufträge für eine sozialwissenschaftliche Vetrachtungsweise für diese Disziplinen errichtet

werden; das gleiche fordert er für die staatse und wirtschaftswissenschafteliche Fakultät, die von ihm wie von mehreren anderen Gutachtern für die Zukunft an allen Universitäten als selbständige Institution gestordert wird.

In einigen diesen Ausführungen zugrundegelegten Gutachten wird bezweifelt, ob das nationalökonomische Studium überhaupt die geeichnete Lorbildung für die hier in Betracht kommenden Berufe bietet. Sie verweisen auf die sozialen Frauenschulen und auf das neuerdings teilweise staatlich geregelte Prüfungswesen für Fürsorgerinnen und fordern wohl auch entsprechende soziale Männerschulen. Derartige Außerungen beruben aber wohl auf einem Migverstehen der hier gestellten Fragen und auf der Begrenzung ihres Urteils auf einen Sonderkreis von Versonen in bestimmten Betätigungen; sie haben mehr die ausführenden Organe der Fürforge, benen die Ermittlung, Pflege im einzelnen, Überwachung und bergleichen obliegt (Fürsorgerinnen, Sozialbeamte und beamtinnen i. e. S.), im Auge, als die in der Berwaltung, in den gemeinnütigen Bereinigungen usw. an leitender Stelle arbeitenden Rräfte, die in ihrem Wirkungsfreise gegenüber ber juriftischen, technischen usw. Die soziale Arbeitsweise zur Geltung bringen bzw. beren fpezielles Arbeitsfeld die Sozialpolitik und die Wohlfahrtspflege bildet. Für sie ist — bei aller Anerkennung des Wertes der sozialen Frauenschulen und seminare — die akademische Vorbildung so unentbehrlich wie für die juristisch, technisch usw. vorgebildeten leitenden, in der Verwaltung und in freien Berufen stehenden Beamten und fonstigen Kräfte. Denn sie, und gerade sie als foziale Arbeiter, follen mehr fein als mit einem streng abgegrenzten Wiffen — so wertvoll und unentbehrlich dieses natürlich auch ist — ausgestattete Fachleute; mit Recht hebt einer ber Gutachter (Deinhof, Leiter bes Wohlfahrtsamts Frankfurt a. D.) hervor, daß die Lolkswirte, die in der Rommunalverwaltung die foziale Arbeit zu leisten haben, Akademiker fein muffen, die das, was ihr Bolk erlebt und empfindet, miterleben und mitempfinden. Richt als ob das nur auf der Universität zu lernen wäre; diese bietet aber für den, der die Anlage hat, folches in sich aufzunehmen, die einzigartige Gelegenheit dazu, nicht nur durch die Lerngelegenheit, sondern auch badurch, daß das Universitätsstudium von dem Lernenden ein Maß von Selbstverantwortlichkeit und Freiheit in der Auswahl des Lernstoffs und der lehrenden Verfönlichkeiten bietet, wie keine andere ähnliche Institution.

Noch eine andere Erwägung ist vorauszuschicken: die materiellen Aussichten des Berufs der sozialen Arbeit sind bisher keine günstigen gewesen und merben es noch meniger fünftig sein. Dabei ist nicht an biejenigen Volkswirte gedacht, bie als Magistratsdezernenten, Verbands= fekretare, behördliche Rachreferenten und bergleichen fpeziell für die Bearbeitung fozialer Aufgaben in Betracht kommen und natürlich mit den juristisch, technisch usw. vorgebildeten Versonen bei den gleichen Behörden wirtschaftlich gleichgestellt sind. Es handelt sich vielmehr um die Kräfte, die in privaten Wohlfahrtsorganisationen, aber auch als leitende Angestellte ober Afsistenten in ben bier in großem Umfang in Betracht kommenden behördlichen Stellen (Wohlfahrts=, Arbeits=, Berufs=, Jugend= ämter und bergleichen) tätig find; fo liegen die Berhältniffe wenigstens in kleineren und mittleren, in geringerem Umfang aber auch in großen Städten. Daß die Ausgestaltung der Lehrmöglichkeiten in gewissem Umfange von den materiellen Aussichten des Berufs, für den fie vorbereiten follen, abhängig ift, liegt nabe. Man fann bemgegenüber nur bie Forderung aussprechen, daß die fachliche Bedeutung diefer fozialen Berufe höher gewertet werde, als ihre materiellen Aussichten. Daß in Bukunft mehr benn je die ganze Berwaltung fozialpolitisch geschulter. die sozialen Zusammenhänge klar erkennender und bewertender Kräfte bedarf, kann kaum zweifelhaft fein. Damit werden fich vielleicht auch die materiellen Aussichten diefer Berufe fo gestalten, daß ein Unterschied gegenüber folden, die eine juristische, technische usw. Vorbildung verlangen, nicht mehr besteht. Innerhalb bes Gefamtkompleges von Berufen, die eine nationalökonomische Vorbildung voraussetzen, werden die rein wirtschaftlichen Berufe (Interessenvertretungen und bergleichen) natürlich immer bessere materielle Aussichten bieten als die fozialen: sich hiermit abzufinden, das bietet, wie Polligkeit fehr mit Recht hervorhebt, stets einen wichtigen Prüfstein für die innere personliche Eignung bes Studierenden für folche Berufe.

Die Signungsfrage für den sozialen Beruf wird in einigen Gutsachten auch gestreift. Obwohl diese Frage mit der Reform des nationalsösenomischen Studiums nur insoweit in Berbindung steht, als man vielleicht annehmen kann, daß die Universitäten bzw. die einzelnen Fakultäten künftig ihr Interesse auch der Frage der Berufsberatung zuswenden werden, soll hier doch kurz auf die große Bedeutung der Berufsberatung und Signungsprüfung für die Feststellung der Signung für einen sozialen Beruf hingewiesen werden. Es kann wohl angenommen werden, daß sich die besondere Befähigung und die erforderlichen Anslagen für den sozialen Beruf in der ganzen Entwicklung des jungen Menschen, seiner Lebensauffassung, seinem Berständnis für kamerads

schaftliches Leben und bergleichen verhältnismäßig frühzeitig in starker Ausprägung zur Geltung bringt. Es ist interessant, daß Polligkeit die Beobachtung gemacht hat, daß die beste Vorschule für das soziale Studium und den sozialen Beruf die Beteiligung in der Wandervogelsbewegung darstellt.

Wichtiger ist aber die Frage, ob es der Ausbildung förderlich ist, wenn sich ber Studierende innerhalb bes nationalökonomischen Studiums von vornherein oder nach einer gewissen Zeit für das Spezialgebiet der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege entscheidet. Werden diese in ihrem Wesen richtig aufgefaßt, so lassen sie sich von den übrigen Zweigen der Volkswirtschaft kaum in dem Maße trennen, daß der Ausbildungsgang je nach dem besonderen Berufe derart spezialisiert werden könnte, daß eine folche Entscheidung möglich und nötig ift. Gerade in der Gegenwart und in ber nächsten Bukunft wird jede wirtschaftliche Betätigung ein Maß fozialen Berftändniffes erfordern, wie es vielleicht bisher nicht der Fall gewesen ist, so daß also eine scharfe Trennung wirtschaftlicher und fozialer Aufgaben, Befähigungen und Vorbildungsgelegenheiten nicht mehr in gleichem Dage wie bisher angebracht erscheint. Ich kann mich baher nicht ber Meinung eines ber Gutachter (Sohnren Berlin) anschließen, daß nach einem etwa viersemestrigen gemeinsamen Studiengange, ber die feste Grundlage der nationalökonomischen Kenntnisse legt, eine Spezialifierung auf ein Sondergebiet, in diesem Ralle die Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, erfolgt; ich halte vielmehr bas nach ber fozialen Seite hin richtig ausgebaute nicht spezialisierte volkswirtschaftliche Studium für eine durchaus geeignete Borbildung für die hier in Frage stehenden Berufe. Wichtiger ist es also, daß das ganze volkswirtschaft= liche Studium nicht einseitig auf wirtschaftstheoretische und wirtschafts= politische Probleme eingestellt wird, sondern daß die soziale Betrachtungs= weise in ihm ausreichend zur Geltung kommt. Es ist im Grunde ge= nommen ein Problem ber wiffenschaftlichen Methodologie, ob es sich hier überhaupt um zwei gesonderte Betrachtungsweisen handelt oder ob die scharfe Trennung nicht eher einer im Wesen der Wissenschaft nicht begründeten einfeitigen Entwicklung der Lehre und einer Übung der Dozenten entspricht. Ich perfonlich neige ber Auffaffung zu, baß bie Wirtschaftswissenschaft lange Zeit fälschlich ihre foziologischen Grund= lagen übersehen ober boch nicht genügend in den Vordergrund gerückt und dadurch eine einseitige Betonung rein individualwirtschaftlicher Momente zur Folge gehabt hat. Hier kann natürlich nicht auf dieses methodologische Problem eingegangen werden, und die Frage feiner

Löfung muß offen bleiben. Für den Zweck dieses Gutachtens genügt es, ben Mangel bes bisherigen Studiums - die meisten Untergutachten ftimmen hierin überein - dahin festzustellen, daß die fozialen Probleme in ihm nicht ausreichend zur Geltung fommen. Was in biefer Sinficht geleistet murde, beschränkte sich im großen und ganzen auf Rollegs über die Arbeiterfrage, Teile des Arbeitsrechts, über den Sozialismus und die soziale Bewegung und etwa ein Sammelkolleg über Sozialpolitik. Mit zwei bis drei kleinen Borlefungen hatte der Studierende meift diese Seite des Studiums erschöpft. Demgegenüber nuß gefordert werden, daß das nationalökonomische Studium auf breite foziologische Grundlage gestellt, b. h., daß mehrere umfassende Vorlesungen aus dem Gebiete ber Soziologie in ben Stundenplan eingefügt werben. Durch weitere Vorlefungen muß ber Studierende mit ber Lebensweise und ben Lebensgewohnheiten ber Bevölkerung bekanntgemacht werden. Gines ber Gutachten (Zahn : Hamburg) weist mit Recht auf eine Nugbarmachung ber von Claaffen und Siegmund-Schulte gelieferten Materialien 1 zu diesem Zwecke hin. Des weiteren muffen befondere Vorlefungen über die einzelnen Gebiete ber Sozialpolitik, bes Genoffenschaftsmefens und ber Wohlfahrtäpflege geforbert werben. Es wird in fast allen Gutachten bemängelt, daß die Wohlfahrtspflege an den Universitäten bisher fast gar nicht behandelt worden ist; bemgegenüber find besondere Lehrstühle für diefes Spezialfach zu fordern. Weiter ist bemängelt worden, daß gerade auf diesem Gebiete die Dozenten nicht über die meist recht schnelle und oft fprunghafte Entwicklung genügend unterrichtet find. Es wird daher die Forderung erhoben, daß für diese Gebiete als Dozenten nicht nur Wiffenschaftler, fondern auch Braktiker herangezogen werden.

Hat die Grundlage des Studiums des künftigen sozialen Arbeiters die Staats- und Bolkswirtschaftslehre (einschließlich der Staats- und Berwaltungslehre) in der im vorhergehenden gekennzeichneten Ausgestaltung in Berbindung mit den Hauptlehren der Philosophie und Psychologie, die zum Berständnis der inneren Struktur des Menschen nicht zu entsbehren sind, zu bilden, so ist seine Ergänzung durch einige Vorlesungen aus anderen Wissensgebieten unbedingt erforderlich. Als solche kommen in erster Linie das gesamte soziale und Arbeitsrecht (einschließlich der hierher gehörigen Gebiete des bürgerlichen und des Strafrechts), die soziale Gesundheitslehre, die soziale Pädagogik in Betracht. Sine zu

¹ Es handelt sich um die nach Art der englischen settlements betriebenen sozialen Arbeitsgemeinschaften.

weitgehende Spezialisierung mit Rücksicht auf bestimmte Sonderberuse kann aber sehr wohl entbehrt und muß abgelehnt werden. Wenn zum Beispiel auch der Wohnungsamtsleiter mit den Grundzügen der Baustonstruktionslehre und der Baustoffkunde vertraut sein muß, so können unmöglich diese Fächer in den allgemeinen Studienplan der Nationalsösonomie aufgenommen werden; wer mit der festen Absicht, sich dem Wohnungswesen zu widmen, Nationalösonomie studiert, ist vielmehr auf die von sozialen Organisationen veranstalteten Lehrgänge oder auf bestimmte Vorlesungen an der technischen Hochschule, Baugewerkschule oder an Verwaltungsakademien zu verweisen; im übrigen muß und kann eine Ergänzung der erforderlichen Spezialkenntnisse in jedem Falle späterer persönlicher Weiterbildung überlassen werden.

Unbedingt muß aber die Ginrichtung besonderer Seminare für Übungen in den fozialpolitischen und wohlfahrtspflegerischen Fächern gefordert werden. Die Arbeit in biefen Seminaren ift zu einem erheblichen Teil auf die praktischen Bedürfnisse des künftigen Berufs abzustellen; sie ist demgemäß in eine innige Berührung mit den Ginrichtungen ber Braris (Fürforgestellen, Wohlfahrts-, Wohnungs-, Armen-, Arbeits-, Berufs-, Berforgungsamt, Kriegsfolge-Silfe, Wohlfahrtsorganisationen und dergleichen) zu bringen und hat sich ihres Arbeitsmaterials, der dort benutten Formulare ufm. zu bedienen. Bu diefem Bunkte verdienen die Ausführungen eines ber eingereichten Gutachten (Meinhof-Frankfurt a. D.) Bervorhebung: "Wie die Befehlstechnif beim Generalstäbler mußte bas Disponieren ausgebildet werden. Berfammlungstechnik, Debattieren, Entwerfen von verständlichen Verordnungen bei gegebenen Durchführungs= möglichkeiten, Abfassen von Beröffentlichungen, Ginrichten von Borbrucken, Veranschlagen." Es ware benkbar, daß sich zwischen biefen Seminaren und bestimmten örtlichen fozialen und wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen ein ständiges Verhältnis herausbildet, bei dem diese etwa die Rolle einer Art von Laboratorium (nach dem Borschlage des Gut= achtens von Rahn) zu fpielen hätte.

Fast völlige Einmütigkeit herrscht bei allen Gutachtern darüber, daß das Studium der Nationalökonomie als Vorbildung für die sozialen Berufe von vornherein in enge Fühlung mit der Praxis gebracht werden müsse. Dieser Forderung kann einmal in der Weise entsprochen werden, daß im Nahmen des Seminarbetriebes eine fortlausende Fühlung mit den Einrichtungen der praktischen Sozialpolitik und der Wohlfahrtspstege hergestellt wird (Führungen, Besichtigungen, Bearbeitung von Aufgaben, deren Lösung seitens des zum Vortrage bestimmten Studenten Studenten

enge Rühlungnahme mit ber Braris erforbert). Sie muß aber außerdem dadurch erfüllt werden, daß in ähnlicher Weise, wie es bei dem technischen Studium der Kall ist, dem Studenten die Ableistung einer bestimmten Zeit prattifcher Arbeit zur Pflicht gemacht wird. Die Erfüllung diefer Forderung in Beschränkung auf praktische sozialpolitische und mohlfahrtspflegerische Arbeit murbe aber bedeuten, daß sich der Student bei Beginn ober im Verlaufe seines Studiums auf das Spezialgebiet bes fozialen Berufs ein für allemal festlegt. Auch wenn bas munichenswert mare — mas mir nicht ohne weiteres als ausgemacht erscheint — kann es boch nicht als feste Regel gelten. Darum sollte für bas ganze nationalökonomische Studium, gleichviel welchem bejonderen Beruf es als Vorbildung dienen foll, in feinen Lehrplan eine etwa einjährige praktische Betätigung aufgenommen werben, die sich zur Sälfte auf eine folche in fozialen und wohlfahrtspflegerischen Ginrich= tungen und Organisationen zu erstrecken und zur anderen in industriellen, landwirtschaftlichen und faufmännischen Betrieben abzuspielen hätte. Diefe Betätigung mußte nicht, wie es einige Gutachter wollen, vor den Beginn des Studiums, sondern in die Zeit des Studiums, und zwar am besten in bessen erste Sälfte, fallen. Durch diese Regelung wurde ber Erfolg erzielt, daß ber fünftige soziale Beamte und Arbeiter auch das praktische Wirtschaftsleben und in diesem den Angestellten und Arbeiter in feinem Beruf und bei feiner Arbeit fennen lernt und ber später in einen wirtschaftlichen Beruf Gintretende einen Ginblick in die praktische Arbeit gewonnen bat. Die praktische Durchführung dieser Forderung hatte in der Beije zu erfolgen, daß das eine praktische Salbjahr im Verlaufe ber Hochschulferien, möglichst in Verbindung mit einer Bohn: und Arbeitsgemeinschaft mit Gleichstrebenden und Arbeitern nach dem Vorbilde der fozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Oft (Gutachten des früheren Geschäftsleiters des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten= Unterstaatssekretars im Reichsarbeitsministerium fürsorge, jebigen Beib) absolviert, das andere als ein gang ber praftischen Arbeit gewidmetes Cemester eingeschoben wird. Je nach dem beabsichtigten ipateren Beruf ift das volle Semester praktischer Arbeit auf foziale und wohlsahrtspflegerische bzw. auf wirtschaftliche Aufgaben zu verwenden, ohne daß aber von dieser Arbeitsverteilung die Rulaffung zu diesem oder jenem Beruf abhängig zu machen märe.

Neben bieser praktischen Betätigung mährend bes Studiums ist als Abschluß der beruflichen Borbildung eine Art sozialer Reserendarszeit, vorzusehen, die sich nach ber Ablegung des akademischen Examens und, nache

bem sich ber einzelne für die soziale Laufbahn entschieden hat, in den verschiedenen Zweigen der Sozialpolitik und Wohlkahrtäpslege abzuspielen und ein Jahr zu umfassen hat. Diejenigen, die in eine behördliche Laufsbahn einzutreten beabsichtigen, hätten nach Absolvierung dieses Jahres ein zweites staatliches Examen, bei dem Hochschullehrer und Praktiker als Prüsende zusammenwirken, abzulegen, das zum Sintritt in den staatlichen oder kommunalen sozialen Berwaltungsdienst berechtigt.

IV. Tagespresse, Arbeiterbewegung, Varlament.

Von Dr. Abolf Braun, M. d. N.

[60

1.

Bei der Erwägung, wie das staatswissenschaftliche Studium zu reformieren ift, foll man nicht von ber Voraussetzung ausgehen, daß alle fozialwirtschaftliche, staatswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Betätigung höheren Grades notwendigerweise eine staatswissenschaftliche Borbildung an einer Hochschule zur Boraussetzung haben müßten. Daß das bisher nicht der Fall war, lehren uns taufend Ginzelfälle und auch follektive Erscheinungen. Staatsmänner, Politiker, Beamte in jozialen Einrichtungen, fast ausnahmslos die Beamten ber Gewerkschaften, Krankenkassen, Arbeitonachweise, die Leiter und Ausführer des öffentlichen und privaten Armenwesens, die ganze Leitung und Beamtenschaft ber Genoffenschaften, um nur die nächstliegenden Beifpiele anzuführen, find ohne staatswissenschaftliche Bildung ausgekommen. Das berühmteste und größte Beispiel eines Staatswefens, bas von Außenseitern regiert und verwaltet wird, waren und find bis zu einem gewiffen Grad noch die Vereinigten Staaten von Amerika. Aber mas war, muß felbst= verständlich nicht bleiben. Es geht jedoch über den Rahmen meiner Aufgabe und auch über die Möglichkeiten meines Urteils hinaus, ju untersuchen, ob und inwieweit eine Berbefferung aller dieser Gin= richtungen bestimmt zu gewärtigen wäre, wenn überall statt ber erft in der Praxis ausgebildeten Beamten und Ausüber beamtenähnlicher Stellungen Leute mit staatswissenschaftlicher Borbildung geset werden. Die Geschichte bes nationalökonomischen Unterrichts nicht nur im 18., jondern auch im 19. Sahrhundert erweist, daß an Universitäten im deutschen Sprachgebiete Professoren Nationalökonomie gelehrt haben, obgleich sie eine andere Vorbildung genossen hatten. Lexis mar ein

27 *

Mathematiker, und er ist nicht nur einer unserer hervorragenosten Statistiker, sondern auch einer unserer berühmtesten Nationalökonomen geworden. Ernst Engel kam aus der Montanistik, Karl Bücher aus der klassischen Philologie und aus der Hitorie. Auch der Herausgeber dieses Bandes ist ein gelernter Historiker. Max Weber kam vom römischen Recht und vom Handelsrecht. Genauere Kenner der Wissenschaftsgeschichte werden diese Beispiele vermehren können.

-Nichts liegt mir, der ich noch als alternder Mann mit lebhafter Dankbarkeit stets der reichen und individualisierenden Körderung gedenke, die ich in Freiburg und Bafel durch Lexis und Bücher, daneben burch Holst, Simson, Jakob Burchardt, Riehl und Volkelt erfahren habe, ferner als aus den vorstehenden Ausführungen den "nihilistischen" Schluß zu ziehen, daß das staatswissenschaftliche Studium überflüssig wäre. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika kam man zu der Erkenntnis, daß die Dilettantenverwaltung nicht mehr ausreiche; die Civil-Service-Reform schafft lebenslängliche Stellen in stets machsender Rahl und bewirkt fo, daß auf der Universität geschulte Beamte, genau fo unbestechlich und tüchtig wie die unfrigen, in die Amter kommen. Rund 100 000 Umter sind schon jest nicht mehr im Wahlturnus Beuteobjekt, sondern pensionsfähig und an Qualifikationsnachweis gefnüpft. Das wird das spoil-System langsam mehr zurücktreten lassen 1. Das ift eine Entwidlung, die für die Reform des ftaatswissenschaftlichen Studiums in den Vereinigten Staaten die fraftigsten Anstöße bringt. Geht aber bei uns nicht die Entwicklung ben entgegengesetzten Weg? Leben wir nicht in einer hypertrophen Bureaukratie, die von einer vielleicht erst in ihren Anfängen wirkenden Revolution in ihren Grundfesten erschüttert mird? Wir haben jest Reichsfanzler, Minister bes Reiches und ber Ginzelstaaten, Oberpräsidenten und Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister mit Volksschulbildung, die lediglich burch eigene und wohl fast regelmäßig unfystematische Fortbildung ergänzt wurde. Das ist nicht nur eine Tatjache an sich, sie strahlt auch auf die Maffen gurud, die fich in einem durchaus berechtigten Stolze entweder ausbrücklich fagen ober es doch empfinden, daß nicht nur Bertreter ihrer Rlaffe, sondern Leute aus ihr erwach sen und ihr jugehörig geblieben, beute an die Stelle berer getreten find, die

¹ Max Weber, Politik als Beruf. (Geistige Arbeit als Beruf. Vier Borträge von dem freistudentischen Bund, 2. Bortr.) München 1919, S. 44, Duncker und Humblot. S. auch Max Weber, Der Sozialismus (Wien 1918, Phoebus), S. 5 ff.

früher eine langjährige systematische Vorbildung zum Staatsdienste und eine noch viel längere Betätigung im Staatsdienste für die Bekleidung der höchsten Beamtenstellen in Neich und Land, in Provinz und Gemeinde als Voraussetzung anführten.

Nicht nur aus Rlaffeninstinkt und aus politischer Gegenfählichkeit ift in den Maffen der Arbeiter die Abneigung gegen die Bureaufratie gepaart mit ihrer niedrigen Ginschätzung lebendig, eine Ursache liegt auch, und das bringt mich ber gestellten Aufgabe näher, in ber Vorbildung unseres Beamtentums. Sie war und sie blieb trot allen vorgeschriebenen Besuches von Vorlesungen aus der Nationalökonomie eine einseitig juristische Vorbildung und damit auch eine viel zu wenig in bie tatfächlichen Bedürfnisse bes Bolkes, in die wirtschaftlichen Bedingungen, Lebensgewohnheiten und Ibeale bes Bolfes eindringende Bildung. Nicht nur die herkunft unserer Beamten, nicht nur ihre Muslese, nicht nur ihre gesellschaftliche Haltung hat sie bem Bolke entfremdet und ben Klaffengegenfat nicht zulett gegen bas Bramtentum lebendig erhalten, sondern auch ihre Borbildung. Dazu kam bas nur zu oft lediglich auf bas Eramen gerichtete Studium, wobei Repetitoren und Einpauker halfen, daß mit möglichst geringem Zeitaufwand für bas Studium und mit geringster Bertiefung in die Wissenschaften die gerade noch erforderliche Leistung aufgewiesen werden konnte. rein gesellschaftliche Maßstäbe bei der überwiegenden Mehrzahl der Beamten für ihr innerliches Leben noch mehr als für die äußerliche Haltung ben Ausschlag gaben, fann hier nur gestreift merben.

Das einmal hingeworsene Wort von der "freien Bahn dem Tüchtigen" empfanden Millionen in Deutschland weniger als ein Versprechen, denn als eine Kritik derer, die sich heute in der geschlossenen Bahn der staat- lichen und ähnlichen Amter festgesetzt hatten. Wenn eine Forderung, wie die Wahl der Richter und Beamten durch das Volk, überaus leb- hafte Sympathien sindet, so ist das nicht zuletzt auf die Abneigung gegen den disherigen Beamtenstaat zurückzusühren. In diesem Zusiammenhange kann auch die tiefe Erregung der Studentenschaft an unseren Universitäten kurz erwähnt werden, die zwar stets unter Betonung des deutschen Ibealismus und der gekränkten nationalen Würde laut wird, die aber auch in wohlüberlegten oder doch instinktiv empfundenen wirtschaftlichen Befürchtungen wurzelt. Unsere Studentenschaft empfindet die ihr erwachsenden (Vefahren einer neuen Ordnung, die nicht mehr wie die frühere durch die Tradition gebunden ist, und die nicht bei jeder Ausbehnung der staatlichen Betätigung Vorteil für

bie gegenwärtige und künftige Beamtengeneration erwachsen läßt. Es kann kein sachlich Urteilender bestreiten, daß die Besorgnisse der Studentenschaft besonders bei der gewaltigen Überfüllung der Matrikeln durchaus begründet sind. Zu all unseren wirtschaftlichen Schwierigskeiten scheint auch die eines unheimlich an Zahl wachsenden intellektuellen Proletariats zu kommen, dessen Unterbringung von mir zu den vielen unlösdaren Ausgaben unserer Zeit gerechnet wird.

Wir miffen so wenig über die Triebkräfte, die die Abiturienten gur Wahl einer bestimmten Fakultät veranlaffen. Doch kann man begreifen. daß der Landarat, der eine aute Braris hat, sie seinem Sohne vermachen will. daß ber Geheime Regierungerat feine Beziehungen auch im Interesse der heranwachsenden Söhne ausnüten möchte, und sie deshalb "Rechtsbefliffene" werden läßt, daß durch viele Stivendien und burch fonstige Förderung arme Gymnasiasten zum Studium ber katholischen Theologie veranlagt werden, und daß ber wegen ber guten Borax-Übersetzung von seinem Gymnafiallehrer belobte Primaner in der flassischen Philologie seinen Lebensberuf sucht. Aber warum heute viele Taufende beutscher Studenten Nationalökonomie ftubieren, bas ift nicht jo einfach zu erklären. Daß viele Gyninasiasten miffen, mas Nationalökonomie ist, kann nicht angenommen werden. Für seine Unwissenheit auf diesem Gebiete sorgte der Unterricht auf dem Gymnasium auf das gründlichste. Als ich um bas Sahr 1883 in Bafel Nationalökonomie studierte, hatte ich in der Studentenschaft den Spignamen: avis rarissima, weil ich der einzige Jüngling war, der Nationalökonomie als Hauptfach gewählt hatte. In Freiburg waren auch kaum mehr als fünf, Die Nationalökonomie nicht nur belegten, sondern wirklich studierten. bie fünf war ber Weg in die Welt nicht gerade vollständig verrammelt, wenn sich auch keine glänzenden Aussichten boten. Giner davon mar Georg Abler; sein Schicksal kennt man. Einer wurde in Sachsen Sandelskammerfekretär: ein britter bin ich, ber ich ichon bie Universität bezog mit der Absicht, mich dem Dienste der Sozialdemokratie zu widmen : einer hat die Bostkarriere eingeschlagen; von dem fünften habe ich nichts mehr gehört. Glänzende Lebensläufe waren das nicht. standen uns wenigstens nicht so im Wege, wir dachten nicht an Konfurrenz und mitterten keine Wettbewerber. Das muß doch heute trog bes leichten Sinnes ber Jugend anders sein, wenn in Berlin 900, in Beibelberg fast 300 junge Leute Nationalökonomie als Hauptfach Phantasten könnten hieraus auf einen glänzenden Aufftieg ber nationalökonomischen Wissenschaft, auf eine missenschaftliche

Durchbringung und Erledigung der heute mehr denn je sich uns in nur zu reicher Fülle aufdrängenden Probleme der wirtschaftlichen Staats, wissenschaft hoffen. Aber wir leben in einer gar zu stark realen Welt, als daß wir uns mit derartigen Junsionen, die sich nicht erfüllen dürften, hinwegtäuschen über die tatsächlichen Triebkräfte, die zur Wahl des nationalökonomischen Studiums führten. Die wenigsten werden der Wissenschaft das lohnen, was Wissenschaft in ihnen erwecken soll und was sie beim Doktoreide zu schwören haben.

Unbewuft wird sich ben jungen Leuten, die sich hoffnungsfreudig dem nationalökonomischen Studium widmen, die Erwägung aufgedrängt haben, daß die ökonomischen Fragen heute von entscheidender Bedeutung werden, was sie meiner Meinung nach immer schon waren, wenn sie auch heute mehr denn je in rein wirtschaftlicher Form, also nicht juristisch, ethisch oder sonstwie vermunmt, auftreten. Es mag viele der Glaube ersüllen, daß die Alleinherrschaft der Juristen, die so innig mit dem alten System verknüpft war, auß Junerste erschüttert ist und daß die wirtschaftlichen Staatswissenschaften die lachenden Erben einer von Juristen und Militärs geführten Herrschaft über den Staat sein werden. Auf Grund genauer Kenntnis der Studentenschaft sollten die Triedskräfte, Hoffnungen und Erwartungen der nun Nationalökonomie studierens den Jugend klargestellt werden.

2.

Ein Journalist kommt natürlich mit Menschen aller Urt und jeder Berufsstellung zusammen. Auch im Zimmer bes sozialbemokratischen Chefredakteurs begegnete man vor der Revolution einer gemischten Gefellschaft. Richt nur alle Berufe und Stellungen im Berufe, durchaus nicht bloß der Industrie, lernte ich so kennen, auch Beamte verschiedenster Art und Ranges, zivile und militärische. Männer und Frauen, Projektenmacher, Duerulanten, Geschädigte, Leute, die durch alle Inftanzen bis zum Zivilkabinett bes Monarchen ihre Sachen geführt hatten und zulet in der sozialdemokratischen Redaktion ihr Beil suchten. kann da Schicksale kennen lernen, die für die Lebensarbeit von hundert Romanschriftstellern genügen würden. Man fann Silflosigkeiten, Un= vermögen und Schwäche feststellen, daß man an der Borbildung zweifeln muß, die diefe Leute besagen, die man aus ihrem Titel erkannte. So könnte man vielleicht gerade mit meiner Lebenserfahrung fehr viel Bitteres und Anregendes über die bisherige Erziehung und Schulung durch Bolks- und Mittelschule wie Universität fagen. Doch

will ich mich beschränken auf die Berufe, mit denen ich selbst durch meinen Lebensgang verknüpft murbe. In erster Linie fommt für mich ber Beruf des leitenden Redakteurs und des politischen Journalisten in Frage. Wenn ich baneben auch von ber Wiffenschaft nicht ganz getrennt blieb, und wenn ich mich auch als Schriftsteller betätigte, fo möchte ich mich boch über die Tätigkeit des Schriftstellers und des Wiffenschaftlers und über die Voraussetzungen bes staatswissenschaftlichen Studiums für fie, höchstens das Problem streifend äußern. Dann habe ich mich zu beziehen auf meine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, wobei man vor allem zu scheiben hat zwischen ber rein politischen Betätigung und ber bes Gewerkichaftsbeamten, bes Konsumvereinangestellten, bes in der Arbeiterversicherung und im Bilbungswesen ber Arbeiter wirkenden Mannes. Eine besondere Betrachtung verdienen auch die Arbeitersekretäre. Endlich hatte ich über die Politiker ju fchreiben, wobei ich gang furg ben Beamten ermähnen möchte, der aber von fachverständigeren Beurteilern in diesem Bande hinsichtlich seiner Borbildung beurteilt werden dürfte.

3.

Über den Journalisten ist viel geurteilt und arg abgeurteilt worden; aber es fehlt uns noch immer eine wiffenschaftliche Durchdringung der Wefenheit dieses Berufes, auch nur die defkriptive Darstellung ber verschiedenen Typen von Journalisten, von benen wieder jebe zahlreiche Spielarten aufweist. Die Worte "Die Betriebssysteme im Zeitungswesen" klingen selbst bem Nationalökonomen fremb, ber in feinen Lehrbüchern und Vorträgen über Berkehrs, Gifenbahnmefen, Post, Telegraphie systematische, methodische, statistische Darstellungen findet, mahrend er eines der wichtigsten Behikel des Berkehrs, das in sich die mannigfaltigsten Verkehrserscheinungen birgt oder spiegelt und auf die Gesamtheit der Verkehrsmittel aufgebaut ift, die Zeitung, nicht behandelt findet. Wohl haben wir in den Arbeiten von Karl Bucher jehr wichtige Anfätze für eine wirklich wissenschaftliche, vor allem für eine historische Betrachtung bes Zeitungsmefens, und mir haben eine Reihe von Abriffen, von Jakobi, Brunhuber, Loebl über bas Zeitungswefen. Jakobis gutes Buch heißt fogar "Der Journalist", aber es dringt in die Wesenheit, in die Mannigfaltigkeit, in die Voraussehungen bes Journalisten viel zu wenig ein. Ich kann diese Kritik um so eher üben, als sie auch mein seit langem vorbereitetes Buch über das Beitungswesen treffen wird. Auf wenigen Seiten bringt Max Beber'

¹ Politif als Beruf ufm., S. 26-29.

sehr scharf Beobachtetes und soziologisch Eindringendes über den Journalisten. Was im Zusammenhange mit der Umfrage des Bereins für Sozialpolitik für den politischen Journalisten zu erörtern wäre, streift auch Max Weber in seiner inhaltsreichen Schrift nicht.

Die Voraussehung zur Beurteilung des politischen Journalisten erhält man nur dann, wenn man ihn, seine Arbeit, beren Boraussetzungen und Methode, beren Pflichten und Notwendiakeiten auf das strenaste unterscheibet vom Schriftsteller, Gelehrten und Dichter. Das Abweichende der Betätigung des Journalisten von denen der ihm scheinbar naheverwandten geistigen Arbeiter ift weit größer als die Ahnlichkeit, die doch nur darin besteht, daß die rein äußeren Produktionsmittel: Papier, Feberhalter, Feber, Tinte, ober bei modernen Leuten Schreibmaschinen, ihnen gemein find, und daß fie fonst kein Produktionsmittel benötigen, um ihrer Gehirnarbeit die Voraussetzung ber Wirfung auf einen großen vielgestaltigen und verschieden vorgebildeten Versonenkreis zu schaffen. Der politische Journalist muß sich beshalb eine eigene, von ber bes Belehrten und des Schriftstellers wesensverschiedene Ausdrucksform schaffen. Erst wenn diese Differenzierung Gemeingut der Beurteiler des Journalismus fein wird, erst bann wird man aufhören, ungerecht über diesen täglich fritisierten und am wenigsten gekannten Beruf zu urteilen. Die Feststellung einer Tatsache, ober richtiger gesagt, die Beschäftigung mit einem "Falle" bis zur Konzipierung eines Urteils, kann beim Nichter so viele Monate, jedenfalls Wochen dauern, als der politische Journalist Minuten Zeit hat, um zu einem der Öffentlichkeit unterbreiteten Ergebnisse zu gelangen. Daß das Urteil des Richters häufig zuverlässiger ift als das des Journalisten, follte eigentlich kein Erstaunen hervorrufen. Der Gelehrte verwendet Monate, oft Jahre, um ein ökonomisches Problem zu behandeln, das der Journalist, zwangsläufig auf Grund einer Depesche von der Chicagoer Borse zur mitternächtigen Stunde herausgeriffen, aus oft fehr weitabliegender Arbeit ohne jeden literarischen Behelf einem nicht vorgeschulten Publikum darstellen muß. Es handelt sich somit beim politischen Journalisten vor allem um eine spezifische Methode, die kein anderer Geistesarbeiter anzuwenden hat. Die meisten politischen Journalisten meinen, daß die besondere Eigenart und die notwendige Boraussetzung der Arbeit des tüchtigen Journalisten — beren gibt es übrigens weit weniger als man glauben könnte — nicht erlernt werben kann. Auch die Übung schafft es nicht. Wer handwerksmäßig ben Beruf betreibt', wird niemals ein tüchtiger Journalist werden. Es muß ein ftarker innerer Trieb, eine

Freude an der Betätigung, Antriebstraft bes Journalisten werden, die notwendige Selbstlosigkeit, vor allem in Gestalt ber Ehrgeiglofigkeit 1 darf Gifer und Berufsfreude nicht hemmen. Bei den überaus ungunftigen ökonomischen Aussichten und bei den großen Unfprüchen an die Gefundheit ber Nerven, an die Intensität und Unermublichkeit ber Arbeitskraft, an die Unregelmäßigkeit der Arbeitszeit, die vom tüchtigen Journalisten gefordert werden, ist natürlich nicht anzunehmen, daß diese vielen Voraussetzungen bei allen Journalisten tatsächlich anzutreffen sind. Aber sie sind weit mehr noch als das Wiffen die notwendige Boraussetzung einer ihrer Wesenheit ent= fprechenden journalistischen Betätigung. Der tüchtigste Lehrer wird bei noch so großem Fleiße von Schülern, in beren Wefen er sich verfenkt, die Voraussetzungen für den Journalismus nicht erzeugen können; er wird bestenfalls die für den Beruf Geeigneten auslesen konnen. Das fpezifisch Journalistische wird weber die Universität noch eine Spezial= schule schaffen können; man wird bestenfalls die Fähigkeiten erkennen und lebendiger gestalten bei den Lehrlingen des Journalismus, bei den "Bolontären" in den Zeitungen. Ich glaube, daß ein Analogon der handwerksmäßigen Lehre der Weg ift, der jeden Journalisten, vor allem ben bier betrachteten politischen Zeitungsschreiber, am besten jum Biele Ich weiß, daß andere nicht dieser Meinung find; ich glaube aber, daß gerade die Abepten des Journalismus das teuerste Lehrgeld und am längsten zu zahlen haben, die eine normale Lehrzeit nicht durchaemacht haben.

Soll man aus dieser Betrachtung schließen, daß das staatswissensschaftliche Studium für den künftigen Journalisten überstüssig sei? Das wäre natürlich versehlt. Niemand, der Lehrer werden will — und Lehrer im höchsten Sinne soll der politische Journalist werden, als solcher soll er sich immer fühlen, wenn ihm auch das Lehrhafte und das aufdringlich Lehrende sehlen soll —, kann dies werden, wenn er nicht selbst etwas gelernt hat. Wer mit stets bereitem Wissen, mit weitestgehender Kombinationsgabe täglich über die Probleme der Wirtschaft und der Politik, die sich ja auch immer klarer als Probleme der Wirtschaft ergeben, urteilen will, muß versagen und in seinem Unsgenügen von den Lesern bald erkannt werden, wenn er nicht über ein solides und stets ergänztes Wissen versügt.

Die erste Frage ist nun die, wie gewinnt der politische Journalist

¹ Siehe meine Schrift, "Die Anonymität in der Presse" (Berlin, Julius Springer).

biefes Wiffen? Gine Feststellung biefes Wiffens und feiner Quellen wurde viele enttäuschen. Freilich gibt ce keine Statistik, ich kann nur Vermutungen aussprechen auf Grund einer sich über mehr als brei Jahrzehnte erstreckenden journalistischen Tätigkeit, die mich auch mit vielen Berufsgenoffen in perfonliche Beziehungen gebracht hat. allergrößte Teil ber Journalisten ist nicht so glücklich, einen geordneten Studiengang aufzuweisen. Selbst wenn sie an Universitäten studiert baben und diese Studien ordnungegemäß, auch mit einem Zeugniffe und Diplome, abgeschlossen haben, so haben ihnen oft die Studien für die journalistische Betätigung fehr wenig genütt. Ihre Studien lagen oft febr entfernt von Wirtschaft, Staat und Kirche, über die fie abzuurteilen haben. Ich kenne klaffische Philologen als Chefredakteure, die aus bem Gebiet ihrer Wiffenschaft Bücher geschrieben haben, die fich neben die berühmter Professoren des Faches stellen lassen können. Run kann man sehr wohl sagen — Rokitansky hat dies einmal in einer Wiener Akademierebe ausgeführt --, baß jedes Wiffen von Rugen ift. Rein Zweifel, es gibt fein Gebiet der Wiffenschaft, daß nicht in irgendeine journalistische Betätigung hineinragt; wichtiger ist vor allem, daß das gründliche methodische Denken, das man bei jeder ernsthaften wiffenichaftlichen Betätigung lernt, ein außerordentliches Gegengewicht gegen bie Versuchungen bes Journalismus ift, beffen Arbeitsmethode fo leicht zur Berfahrenheit, zur Überhebung und zur hochmütigen Unterschätzung anderer Anschauungen führen kann. Strenge wissenschaftliche Schule. fei es auch in der Sanskritphilologie oder in der Aftronomie, schafft die für den Journalisten ebenso seltene wie wichtige Eigenschaft der ernsten, sich von Leichtfertigkeiten fernhaltenden Arbeitsmethode und der ftrengen Selbstfritif.

Sonst ist das Wissen notwendig, das der politische Journalist für seine Tätigkeit und als Voraussetzung seiner fortdauernden Fortbildung benötigt. Es ist sicherlich gut, daß er eine brave Dissertation geschrichen hat. Es ist aber noch viel wichtiger, daß er einen weiten Überblick über das ganze Gebiet der Staatswissenschaften, das Wort in weitestem Sinne gebraucht, erhält. Sin Mann, der sich vom dritten Semester ab in das Studium der Münzregale der Merowinger vergräbt und auf diesem Gebiete im sechsten Semester mehr weiß als alle Nationalökonomen der Erde, aber die Gründe für den Freihandel und für den Schutzoll nicht darzustellen vermag, hat als Journalist seine Universitätszeit falsch verbracht. Macht er sein Doktoregamen, so soll er eine Arbeit wählen, die ein junger Mann noch beherrschen kann, die aber trothem möglichst viele

Beziehungen zu mannigfachen Triebkräften bes Wirtschaftslebens der Gegenwart aufzudecken hat. Der künftige politische Journalist muß auf der Universität einen wirklichen Überblick über die Staatswissenschaften gewinnen,
er muß sich gut zurechtfinden in der Literatur, schnell über einen raschgelesenen Aufsat in einer Zeitschrift referieren können und nicht nur
viel lesen, sondern auch vieles — ich weiß wie gefährlich der Rat ist,
halte ihn trothem für notwendig — durchblättern, um eine rasche Orientierung in Enzyklopädien, Zeitschriften, Lehrbüchern, auch solchen
ohne Register, in weiten Gebieten der Literatur zu sinden. Man muß
ihn übrigens aufmerksam machen, daß zu den unzuverlässigsten Wegweisern auf deutschen Wissenschaftsstraßen die Register gehören, daß
vieles in Büchern steht, was nicht in deren Registern vermerkt ist.

Was foll der angehende politische Journalist, das ist die zweite Frage, studieren? Man könnte ja, man müßte sagen, alles, und es gäbe doch keinen schlechteren Nat als diesen. Wir müssen uns in der Auswahl dessen beschränken, was er lernen soll, weil wir wissen, daß man nicht zu viel lernen kann, und daß, von besonderen Talenten abgesehen, die zu starke Beschwerung mit vielem Stoff die Bereitstellung und Kombinierbarkeit des Wissens, das für den Journalissen besonders Notwendige, hemmt.

Für keinen Studenten der Staatswiffenschaften dürfte die Berücksichtigung der Grenzgediete so notwendig sein wie für den Abepten, der sich den Eintritt in die politische Journalistik zum Ziele gesetzt hat. Hier wird vielfach die individuelle Interessiertheit der Studenten, wenn sie nicht zu ausschweisende Formen annimmt, zu berücksichtigen sein. Man wird gut tun, den kommenden politischen Journalisten nicht streng an einen Lehrplan zu fesseln.

Wenn ich das Berzeichnis der Fächer (f. o. S. 150) durchsehe, das dem "Arbeitsplan für Schriften über die Reform des staatswissenschaftlichen Studiums" angegliedert ist, so sinde ich vieles, was der künftige politische Journalist gelernt haben sollte. Ich will mich vor allem an diesen Plan halten. Als unbedingt notwendig ist das Studium der theoretischen und praktischen Nationalökonomie wie der Finanzwissensichaft zu bezeichnen. Sine Statistik in der Art, wie sie Wappaeus gelehrt hat, wäre gerade für angehende Journalisten sehr zu empsehlen. Die wissenschaftliche Statistik, wie sie etwa Lexis gelehrt hat, erscheint mir sehr nüglich, nicht nur als Gymnastik des Geistes, sondern auch als eine Sinübung des Verstandes, um von dem Individuellen mehr abzusehen und um den Geist auf die Massenerscheinung, ihre Wirksams

keit und auf die Kräfte, die sie erzeugen, zu richten. Allgemeine Verwaltungslehre und besonders wichtige Gebiete, soweit sie nicht ihre Behandlung in der praktischen Nationalökonomie finden, sollten auch studiert werden. Um dem kommenden Journalisten nicht allzu stark zu belasten, murde ich davon absehen, ihn privatwirtschaftliche Kollegia hören zu laffen. Das Notwendige mußte er auch in dem Rolleg über fpezielle Nationalökonomie erfahren; in seminaristischen Übungen könnte nebenbei, wenn auch nicht erschöpfend, das Werden, Lesen und Beurteilen von kaufmännischen Bilanzen gelehrt werben. Rollegia wie Geschichte ber nationalöfonomischen und sozialistischen Theorien, Freihandel und Schutzzoll müßten gehört werden können. Was mir aber in der Übersicht ber Fächer fehlt, bas ist ein engyklopädisches Kolleg, eine "Ginführung", wie es die Philosophen so gerne lesen und worüber es so viele schöne Bücher für die Philosophen in deutscher Sprache gibt und für die Nationalökonomen meines Wissens nur bas veraltete, mir aus meiner Studentenzeit noch immer werte Buch von Coffa bekannt ift 1. Rolleg könnte einmal Übersicht der Staatswiffenschaften, ein andermal Einführung in bas Studium ber Nationalökonomie, ein brittes Mal Enzyklopädie der Wirtschaftswissenschaften oder ähnlich heißen. Vorlesung könnte nicht nur Übersicht und Wegweiser, sondern auch Abschreckungsmittel werben, fo daß die festentschlossenen und ernst Studierenden baburch jum Studium angeregt, die ungeeigneten, die fich bisher untlar waren über Wefen, Umfang, Schwierigfeiten, Unforderungen der Wiffenschaft und über die geringen Aussichten des Faches, diefen Borfalen den Rucken kehren, bevor fie zu fpat umfatteln. — Daß jeder fünftige politische Journalist allgemeines und beutsches Reichs- und Landesstaatsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht tennen muß, ist felbstverständlich. Für die privatrechtlichen Fächer könnte wohl eine Vorlefung für Studierende aller Fakultäten, die leiber meines Wiffens faum je gelefen wird, ausreichen. gebiete zwischen wirtschaftlichen und juristischen Fächern wolle man ber Entscheidung und ber eventuellen freien Wahl ber Studierenden überlaffen. Selbstverständlich habe ich ichon über ben Patentichut und über Genoffenschaften Artikel geschrieben, aber beshalb braucht man nicht Vorlesungen darüber gehört zu haben. Gin Teil dieser Probleme foll ja auch in der fpeziellen Nationalökonomie erörtert werden. dem alten Schönbergichen Handbuch konnte man sich über alle in der

¹ Coffa hat meines Wiffens in der italienischen Wiffenschaft, nicht aber in unserer, Rachahmer gehabt.

Unlage angeführten Grenzgebiete zwischen wirtschaftlichen und juristischen Kächern burchaus genügend unterrichten. — Was die historisch: geogra= phischen Fächer anlangt, so glaube ich, daß ein Abrif der Wirtschafts= geschichte etwa von 1750 bis zur Gegenwart unter besonderer Berücknichtigung ber Entwicklung Deutschlands, Großbritanniens und Frantreichs und für die neueste Zeit auch mit Ausblicken auf Rufland, die Bereinigten Staaten von Amerika und Japan gelesen werden follte. Für die künftigen politischen Journalisten ware dieses - für alle Nationalökonomie treibenden Studenten und auch für Studierende aller Fakultäten bedeutsame — Kolleg besonders wichtig. Wirtschafts= geographie, baneben im Sinne Ratels politische Geographie, Anthropogeographie und Bölkerkunde follte auch der von mir ins Auge gefaßte Student studieren können. Dagegen glaube ich, daß in der Birtschaftsgeschichte und in der Wirtschaftsgeographie ausreichend viel über Rolonien gefagt werben burfte, fo daß ein befonderes Rolleg hierüber nicht bejucht werben müßte.

Soziologische und philosophische Kächer zu belegen, wird dem angehenden politischen Journalisten zu raten sein, wenn auch nur ein schwacher Antrieb hierfür vorhanden ift. Bei der Umstrittenheit der Begriffe ber Soziologie fann ich mich über die Notwendigkeit dieses Stoffes für ben fünftigen politischen Journalisten nicht außern, ohne mich in zuweitgehende Erkurse einzulaffen. Im allgemeinen glaube ich, daß, wenn keine allgemeinen philosophischen Interessen vorhanden sind, ben hier beratenen Studenten eine Ginführung in die Philosophie, also eine Übersicht über diese mit etwas stärkerer Betonung von Logik und Pfnchologie, vollständig genügen murbe. Politik und Lehre von ben Verwaltungsformen wird diefer Student ausreichend im allgemeinen und im beutichen Staatsrecht wie im Verwaltungsrecht tennen lernen. Gern murbe ich biefem Studierenden bann Belegenheit bieten, etwas zu lernen, was man, nicht gerade im Sinne von Gervinus, Historik nennen könnte. Ginen Wegweiser burch bas geschichtliche Denken und Forschen, mich hier an Rieß anlehnend 1, trop Widerspruches in Bielem, follte der Student erhalten. Über den Begriff der geschichtlichen Betrachtung, über die historische Fragestellung, über historische Auffassung, über die Grenzgebiete der Geschichtswissenschaft sollte er unterrichtet werden. Er soll aber auch eine Übersicht über die geschichtliche Literatur erhalten; es follen ihm Werke wie Bait-Dahlmann-Brandenburg, Quellenkunde der

¹ hiftorik, ein Organon geschichtlichen Denkens und Forschens, Berlin 1912.

beutschen Geschichte, wie Fueter, Geschichte ber neueren Historiographie 1, und Wegeles Geschichte der deutschen Historiographie ufw., Barths Philosophie der Geschichte, bann bie Sahresberichte der Geschichtswissenschaft, v. Loebells Jahresberichte über bas Beer- und Kriegswesen usw., burch die Sand gegangen fein.

Ein politisch gerichtetes Rolleg über Bücherkunde, wie es Arnold in Wien liest und worüber dort Übungen gehalten werden, scheint mir jehr wünschenswert. Auch ein Buch wie Arnolds Bücherkunde (Straßburg, R. J.. Trübner) täte ben Staatswiffenschaftlern Nuten schaffen.

Der weitaus größten Bahl ber von unseren Gymnasien Entlassenen wird ce nur vorteilhaft fein, wenn ihnen auf ber Sochschule Gelegenheit zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Muttersprache geboten wird. Ein padagogisch gut veranlagter Lehrer wird hierbei auf die besonderen Bedürfnisse des künftigen politischen Journalisten Rücksicht nehmen können. Die Renntnis fremder Sprachen wie der Stenographie wird für den fünftigen Journalisten von hohem Ruten sein.

Das mas man in meiner Jugend als allgemeine Bildung noch antraf, läßt sich heute kaum noch erzielen. Meine Erfahrungen im Berkehr mit den dreißig und vierzig Jahre Jüngeren haben mich zu diesem un= erfreulichen Urteil gebracht. In diesem weitgezogenen Kreis findet sich manches Fach, das den künftigen politischen Journalisten anziehen könnte. Man wird ben jungen Mann zu warnen haben, daß er sich nicht zeriplittert, man wird aber triebhaft ftarken Bunichen gerade biefer Studierenden nicht allzu ftarke hemmungen entgegenseten wollen.

Ich benke mir im allgemeinen, daß man von dem Studenten in ben Hauptwissenschaften gründliche Kenntnisse zu fordern habe, daß man aber für eine Reihe von Nebenfächern biefer Wiffenschaften, fo fehr fie auch selbständige Wiffenschaften sind, für die ihnen fernerstehenden Studenten "Methodi ad facilem historiarum cognitionem" schaffen mußte. Auf biesem Wege famen wir vielleicht auch einigermaßen ber nun so ftark vermißten allgemeinen Bilbung wieder etwas näher.

Mit dem Studiengang allein ist es aber bei den jungen politischen Journalisten nicht geschehen. Der politische Journalist wird sofort, wenn er von ber Schulbant fommt, oft auch ohne auf ber Schulbank gesessen zu fein, ein praeceptor Germaniae. Für mich, aber jebenfalls

¹ Handbuch ber mittelalterischen und neuen Geschichte. Herausgegeben von Below und Meinecke, Abt. 1. München 1911.
2 Aus ber "Geschichte der Wiffenschaften in Deutschland". Herausgegeben von der Hifterischen Kommission bei der (Münchener) Akademie der Wiffenschaften.

auch für das Publikum, ist der blutjunge Journalist, der zumeist ohne ausreichende Kontrolle seiner älteren, zumeist überlasteten und auch gleichs gültigen Kollegen losschreibt, ein Greuel. Ein Journalist und gar ein Redakteur muß Erfahrung, Pslichtgefühl, eine gewisse Abgeklärtheit haben. Das kann man von einem Mann, der sich eben noch als Student seiner Jugend gefreut hat, nicht verlangen. Die von mir nach Möglichskeit geübte Praxis, die jungen Leute, auch wenn sie von der Universität kommen, zuerst mit objektiver Berichterstattung über öffentlichsrechtliche, Parteiversammlungen und ähnliche Beranstaltungen, auch über Gerichtswerhandlungen, zu beschäftigen; sie in der Reportage zu verwenden, ist leider oft nicht möglich. Aber es wirkt sehr erzieherisch, zwingt zur Bescheidenheit, leitet zur Beurteilung und Würdigung anderer Standpunkte und erzieht zu einiger Sachlichkeit.

Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse bes Studenten und Stipendien ermöglichen, follte das Ausland ober jum mindesten andere deutsche Länder, also etwa von Bayern Ostelbien aufgesucht werden. Nach mehrjähriger Beobachtung der ausländischen Verhältnisse kommt der junge Mann zu einem festeren Standpunkt auch für die Beurteilung unserer heimischen Zustände. Dieser Aufenthalt wird ihm bas an unseren Universitäten völlig ungenügende Auslandsstudium erseten, wenn ihm gute Ratschläge für die Ausnutung der Zeit im Auslande gegeben werden. Die Institutionen, die parlamentarischen Körperschaften, die Bresse bes Auslandes, nicht nur die hauptstädtische, kennen zu lernen, einen Überblick über die ausländische Literatur, wenn auch im wesentlichen nur eine bibliographische Übersicht zu erhalten, wird dem künftigen politischen Journalisten für seine ganze Wirksamkeit von großem Borteil sein. Es fame auch ber Besuch ausländischer Universitäten in Frage, wobei ben hauptstädtischen ber Vorzug zu geben mare, insbesondere bann, wenn die Ferienmonate im fremden Lande, aber außerhalb ber Hauptstadt, verbracht würden.

Eine Anpassung des Unterrichts an die Bedürfnisse des künftigen Journalisten wird nicht zu verlangen sein. Es würde genügen, wenn übersichtliche Vorlesungen über alle bedeutsamen Wissenschaftsgruppen gehalten würden. Doch könnten die besonderen Bedürfnisse des künftigen Journalisten im Seminarbetrieb wohl berücksichtigt werden, so bei der Stellung der Aufgaben, so auch in Zugeständnissen von gewissen methodischen Abweichungen in der allgemeinwissenschaftlichen Arbeit im Seminar. Selbstverständlich würde es zwecklos und pädagogisch falsch sein, wenn der akademische Lehrer politischer Missionar des künftigen

Journalisten werden wollte. Der Dozent muß sich darein fügen, daß der Student, der politischer Journalist werden will, mit einem auszgebildeten politischen Standpunkt die Universität bezieht; ihn den politischen Unschauungen des akademischen Lehrers anzupassen oder diese ihm anzuzwingen, könnte nur die Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler stören. Soweit es sich nicht um wissenschaftlich falsche Behauptungen handelt, mußte der Seminarleiter die weitestgehende Toleranz üben.

Staatseramen ober Diplomprüfung für den künftigen Journalisten vorzuschlagen, ist ganz zwecklos. Der Journalist, der die Fähigkeiten, Energie und Ausdauer hat, wird sich als Journalist durchseben, ob er ein gelernter Schornsteinseger war und nur Volksschulbildung hatte, wenn in ihm das Zeug zum Journalisten steckt. Dagegen wird kein Verleger und keine politische Partei einen sich in der Praxis des Journalismus nicht bewährenden "Diplomredakteur" im Stade der Zeitung halten, wenn er sich nicht täglich von neuem bewährt. Für den Journalisten gilt da das Gleiche, wie für den "akademischen" Maler. Das Diplom wird ihm nie, nur die sich stets erneuernde Erweisung seiner Fähigkeiten wird ihm die Vetätigung im Veruse ermöglichen. Nicht die Diplomprüfung, sondern das Volontariat, für das eventuell von den Verussorganisationen und von den politischen Parteien Stipendien zu schaffen wären, wird den Ausschlag für die künftige Karriere bieten.

Bei der geringen Anzahl von Studierenden, die als künftige Journalisten in Betracht kommen, wird man selbst an den größten Universitäten kaum besondere Einrichtungen für sie ins Auge zu kassen, haben. Wohl sind allgemeine Borlesungen über das Zeitungswesen, vielleicht auch Übungen im Zeitunglesen durch Assistenten oder "Lecturers" ins Auge zu kassen, weil diese Einrichtungen sämtlichen Studierenden zugute kommen würden. Daneben könnten diese Lehrkräfte, wenn
eine Anzahl von Studierenden, die sich dem Journalismus widmen
wosen, vorhanden ist, auch für diese Vorlesungen abhalten.

Im allgemeinen muß aber festgehalten werden, daß die Universitätsausbildung nicht als die alleinige Voraussetzung des politischen Journalisten angesehen werden kann, und daß die künftigen Journalisten zum Universitätsbesiuch nicht gezwungen werden könnten. Für das Problem der Unterbringung der Garzuvielen, die heute Nationalökonomie als Brotstudium betreiben, wird eine Anpassung der Universitäten an die Bedürfnisse der sich künftig dem Journalismus widmenden Studenten kaum von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Schriften 160.

Wenn die Nedakteure und Journalisten nicht schon alles wüßten — es gibt bedauerliche Ausnahmen, zu benen leider auch ich gehöre —, würde ich wagen, die Einrichtung von Fortbildungskursen für Journalisten an den Universitäten zu empfehlen.

4.

Noch ungunftiger sind die Aussichten für jene Zuvielen, die National= ökonomie studieren, wenn wir die Beamtungen in der Arbeiter= bewegung betrachten. Bier kommen vor allem die Redakteure der fozial= demokratischen Tageszeitungen in Betracht. Für sie gilt im allgemeinen bas eben Gefagte, aber mit noch stärkeren Ginschränfungen, weil in ber fozialiftischen Presse, in der die politischen Redakteure noch schlechter bezahlt find als in der übrigen deutschen Presse, der Akademiker in weit geringerem Prozentverhältnis in Erscheinung tritt, als in der Preffe für die übrigen Parteien und in der reinen Geschäftspresse. Besondere Ausführungen über die Borbildung des fünftigen sozialdemokratischen Redakteurs sind somit nicht weiter erforderlich. Er durfte feinen Lehrern gegenüber fritischer und mißtrauischer fein, als die übrigen Studierenben. Er wird von den Lehrern der Staatswiffenschaften febr häufig vermutet haben, daß sie sich nach dem richteten, mas die Behörden verlangten, und er wird jest annehmen, daß die akademischen Lehrer Berfechter ber alten Ordnung feien, und daß er sich weit mehr als jeder andere Student hüten muffe, in verba magistri zu schwören.

Stellen in der Arbeiterbewegung, für die der Fernerstehende vermuten könnte, daß eine akademische Borbildung besonders wertvoll sein könnte, sind der Berufspolitiker, der Redakteur, und zwar der politische Redakteur, der sonstige Tageblattredakteur, der Redakteur des Gewerksichafts- und Genossenschaftsblattes, der "zentrale" Gewerkschaftsbeamte, der "lokale" Gewerkschaftssekretär, der Arbeitersekretär, der Beamte der Genossenschaften, der Krankenkassen, der Arbeiterbewegung noch, wenn auch freilich selten, berufsmäßig wirsende Bibliothekare und Bildungssekretäre. Weiter wären anzuführen Beamte in der Arbeiterversicherung und noch mehr Vertrauensleute für die verschiedenen Gediete der Sozialversicherung, Beisiger in den Kaufmanns- und Gewerbegerichten, Schlichtungsausschüssen usw. Über die Redakteure haben wir schon gehandelt.

Der Berufspolitiker ist zwar in ganz vereinzelten Personen auch schon in der deutschen Sozialdemokratie aufgetreten, aber seine Tätigkeit ist in den meisten dieser wenigen Fälle kumuliert mit einer scheinbaren Haupt- und tatsächlichen Nebenbeschäftigung, aus der

er feinen Lebensunterhalt gieht. Die gang vereinzelten Berufspolitiker, die fein Einkommen aus irgendeiner Beamtung in der Arbeiterbewegung, höch= stens Aufwandsentschädigungen, beziehen, sind vermögende Leute. Sie fommen für unfere Betrachtung nicht in Frage. Die übrigen, auch nicht zahlreichen Berufspolitifer innerhalb ber fozialdemofratischen Bewegung find aus anderen Betätigungen hervorgegangen, sie sind erst nach jahrzehntelanger Wirksamkeit in der Arbeiterbewegung zu Berufspolitikern geworden. Es ift beshalb an eine fustematische Ausbildung von Berufs= politikern nicht zu benken. Sie muffen für andere Betätigungen reif fein und sich in ihnen bewährt haben oder wenigstens das Vertrauen der maßgebenden Bertrauensleute und auch ter Massen erworben haben, bevor fie Berufspolitiker werben können. Doch gang turg bie Frage beantwortet: Wer find diese Berufspolitifer? Die beamteten Mitglieder des Parteivorstandes, die Parteisekretare für die Bezirke und für die größeren Orte und eine Anzahl Mitglieder ber Parlamente, die sich nach anderer Betätigung auf die Wirksamkeit in den Volksvertretungen fonzentriert haben. Selbstverftändlich ift für diese Leute, nicht nur für die Parlamentarier, die Beherrschung eines nicht unbeträchtlichen Wissens= stoffes notwendig. Ihn abzugrenzen wird freilich schwer sein. Für vieles, mas er miffen foll, gibt es keine akademischen Vorlefungen und feine Berte, und wenn es fie gabe, fo wurden fie dem befonderen Bedürfnis gerade dieser Gruppe von Berufspolitikern aus der Arbeiter= tlaffe nur zum Teil oder gar nicht entsprechen. Es gibt ba Bukunftswissenschaften, die wir ahnen, aber nicht umschreiben können, für die auch der richtige Terminus noch nicht gefunden ist; so etwas wie eine Maffenpädagogik, kein Handbuch ber Demagogie, sondern eine Unleitung, wie man geistig fordern, erziehend und aufklärend auf Massen mit verschiedener Borbildung, verschiedener ungleicher Reife, Alters und Geschlechts einwirfen foll; mas man einft aus ber Betätigung vieler auf der Agora oder auf dem Forum als allgemeine Methode und Regel abstrahieren konnte, muß sich in der Zukunft in jeder nach Ausbildung strebenden Demokratie, für jede die Dlaffen aufrührende und wieder einordnende, auf bestimmte Zielpunkte richtende Bewegung ergeben. Genies, wie August Bebel und Windthorft, bis ju einem gewiffen Grade auch Gugen Richter, haben das instinktiv vermocht. Die Diadochen brauchen Lehrbücher und Lehrmeister, boch gibt es fie nicht, und ber hinweis auf eine Lehranftalt für diefen Zweck will nur einem Lächeln begegnen. Aber auch alles sonstige Wiffen ist für ben Berufspolitiker einseitig gefärbt. Es muß subjektiv und kann nur einseitig, wenig Wiffenschaft, mehr erprobtes Experiment sein. Deshalb kann dieses Wissen nur im Kreise der Rollektivität gefunden werden, auf bie ber Berufspolitiker zu wirken hat. Raturlich foll er von Geschichte, Ökonomie, Staatsrecht, Parteientwicklung, Parteiwesen, Parteiorganisationen, und zwar nicht nur von feiner Partei, vieles wiffen. Er muß sich je nach seinem Aufgabenkreis mit gar verschiedenartigen Dingen befassen. Aber all das wird er nicht auf der Universität suchen, und er murbe es bort nur finden, wenn er einen fehr fritischen Beift in einem fehr aufnahmefähigen Kopfe hätte. Vor allem ist es, von mir nicht bekannten, gang erzeptionellen Fällen abgefeben, völlig ausgeschlossen, daß jemand als Berufspolitiker, sei es auch nur als lokaler Parteisekretar, am ehesten noch als Redakteur eine Stellung in ber Arbeiterbewegung finden würde in dem Alter, in dem er von der Universität abgeht. Bisher waren innerhalb ber fozialbemofratischen Bewegung Akademiker nur ganz ausnahmsweise Berufspolitiker. Unter ben befoldeten Barteifekretaren, vom lokalen bis zum Parteivorstand hinauf, ift mir fein einziger bekannt. Sie icheiben also aus unserer Betrachtung aus.

Damit foll aber nicht gefagt fein, daß die fozialdemokratische Bartei nicht bas Bedürfnis hätte, Leute für bie politische Tätigkeit zu schulen und für die geschulten Leute Fortbildungsgelegenheiten zu schaffen. Das ist in Parteischulen, Kursen, befonderen regelmäßigen Zusammenfünften der Parteibeamten, in Referenten-Organisationen und in ähnlichen Veranstaltungen bes öfteren geschehen. In vereinzelten Källen hat die fozialdemokratische Partei jungen sozialistischen Studenten die Möglichkeit gegeben, ihre Studien zu beenden. Aber daß aus diesen Anlässen irgend etwas über die Notwendigkeit, im staatswissenschaftlichen Unterricht zu reformieren, abzuleiten mare, kann nicht behauptet werden. Doch könnte in diesem Zusammenhang vielleicht die Frage aufgeworfen merben, ob nicht über das politische Barteimesen Borlefungen an den Universitäten gehalten werden können. Freilich glaube ich nicht, daß bas ohne vielen Wiederspruch, wenn auch nicht gerade laut geäußerten, ber Hörer möglich wäre. Unsere Studenten treiben sehr viel Politif; mit zwanzig Jahren hat man das Wahlrecht, jeder Student müßter sich eigentlich für eine politische Partei entschieden haben, und jeder Professor hat für sich diese Entscheidung ichon getroffen. Selbst bei ber besten Absicht objektiv zu fein, wird da dem Dozenten die reine Sachlichkeit faum gelingen. Wenn bas Wunder sich ereignete, so murbe es megen ber Stepfis ber Buhörer vergeblich fein.

Die größte Zahl der Beamtungen in der Arbeiterbewegung schufen fich die Gewerkichaften. Ihr Stolz mar es, bag fie alles, mas nie auch an geistiger Arbeit geleistet haben, mit den Kräften, die aus bem Proletariate erwachsen find, erzielt haben. Im Gegensate gu jonstigen Massenbewegungen aufsteigender Rlassen ift die Gewerkichafts= bewegung im wesentlichen getragen von Angehörigen diefer aufsteigenden Klasse. Natürlich gibt es hier Ausnahmen; jeder der die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung kennt, wird auf die Ramen von Karl Mary, Engels, J. B. Schweißer, Wilhelm Liebknecht, Lujo Brentano gestoßen sein. Ihr Ginfluß liegt in den Anfangszeiten ber Bewegung, wo aber auch ichon die Fritiche, Bahlteich, Bebel, Auer, Jork an der geistigen Beeinfluffung ber Maffen und am theoretischen Aufbau ber Gewerkschaften mitgewirkt haben. Für die Gegenwart wie für die ganze Zeit des gewaltigen Aufstieges der Gewerkschaften von 1895 bis in unfere Tage gilt es, daß von gang verschwindenden Ausnahmen abgesehen, die Gewerkschaftsbewegung von Arbeitern geführt, geleitet, ge= tragen, organisiert murbe, daß Leute mit akademischer Bilbung in ihr feinen ausschlaggebenden Ginfluß hatten. Diese vereinzelten maren Silfsarbeiter; ihre Arbeit hatte auch von ehemaligen Sandarbeitern geleistet werden können. Die Gewerkschaften haben fich felbst eine eigen= artige Praxis geschaffen; sie schulen felbst ihre Vertrauensleute, diese wieder die lokalen Kührer, aus denen dann die leitenden Versonen der Gewerkichaften gewählt werben. Bei ben gewaltigen Errungenschaften der Gewerkschaften, bei ihren großen Leistungen auch außerhalb des im engsten Sinne des Wortes Gewerkschaftlichen ergibt sich — burchaus begreiflich - ein starkes Selbstbewußtsein. Dieses wird noch gesteigert durch die oft sehr schiefen Urteile, die in bürgerlichen Rreisen, die hie und da auch des Professor= Titels nicht entbehren, über die Gewerkichaften gefällt worden find. So muß man wohl annehmen, baß die leitenden Kreife der Gewerkschaften und noch mehr die Massen der gewertschaftlich organisierten Arbeiter kein Verständnis für etwaige Abfichten haben durften, daß die kunftigen Gewerkschaftsbeamten an der Universität ausgebildet werden sollten. Dabei ift es natürlich unbeitreitbar, daß ein tüchtiger Gewerkschaftsbeamter erhebliche Kenntnisse haben muß, wenn es auch freilich fehr fraglich erscheinen muß, ob diefe Renntnisse in absehbarer Zeit auf den Universitäten gelehrt werden fonnten. Es handelt fich auch hier um ein ganz eigenartiges Wiffen, um ein Wissen, das wohl besser an einer Fachschule, wie sie sich die Gewertschaften schon errichtet haben, und da ohne jeden Ballaft, ohne

jede Beschwernis mit "Wissenschaft", lediglich mit praktischen Zwecken erworben werden kann.

Tropbem glaube ich, daß Universitäten, wie etwa die Berliner, an beren Site viele hunderte von Gewerkschaftsbeamten wirken, Forthildungskurse für Gewerkschaftsbeamte, versuchsweise, wenn auch mit aller Lorsicht bei ber Auswahl ber Dozenten und bei ber Umschreibung bes Lehrstoffes, einrichten könnten. Als Gegenstände murden fich bagu eignen "Arbeiterverhältniffe bes Auslandes", "Produktionsbedingungen bes Auslandes"; "Bergleichende Arbeitergesetzgebung", "Entwicklung der beutschen Arbeitergesetzgebung", "Geschichte ber ausländischen Gewertschaftsbewegung", "Theorie ber Sozialpolitit" und ähnliches. statistische Übungen fämen in Frage, natürlich unter ausschließlicher Beichränkung auf das mit ber einfachsten Rechenkunst statistisch feststellbare und unter Beschränkung der statistischen Anwendung auf Industrie-, Sozial-, insbesondere Lohn- und Arbeitszeitstatistif, wobei man natürlich nicht unterlassen muß, Ausblide auf die außeren Grenzen statistischer Forschungemöglichkeit, auch auf die hierzu notwendigen mathematischen Renntnisse hinzuweisen. An einer Handelshochschule können für gewerkschaftlich tätige Beamte Kurfe über Fabriforganisation, Fabrifbuchhaltung, Bilanzkunde gehalten werben. Dhne irgendwie in das Gehege der Gewerkschaften zu kommen, ohne sie irgendwie in ihrem durchaus begründeten Stolze auf das von ihnen ohne jede Unterstützung von anderer Seite Beleistete zu ftoren, konnte man ihnen ba auch auf akademischem Boben nüten. Das müßte aber geschehen burch ganz eigenartige Vorlefungen und Übungen, die felbstverständlich allen Studenten der Hochschulen gugänglich fein follten. — In ähnlichem Sinne ließen fich juriftische Fortbildungskurfe für Arbeiterfekretare planen, an benen auch Beamte der Arbeiterversicherung, auch die der Arbeitsnachweise, der Kaufmanns= und Gewerbegerichte und ber Schlichtungsausschüffe teilnehmen könnten.

Aber all diese sehr beschränkten Möglichkeiten, die Universitäten eventuell auch Handelshochschulen und Technische Hochschulen der Arbeitersbewegung nutbar zu machen, kämen doch nur den schon beruflich tätigen Beamten der Arbeiterbewegung zugute. Es wäre somit keine Heranbildung von Studenten für diese Beruse ins Auge zu fassen. Es sind also hier der Universität und den anderen Hochschulen wenigstens auf lange absehdare Zeit sehr enge Grenzen gezogen. Die Rückwirkung dieser Betätigung auf die Universitäten und auf die Auffrischung und Lebendigergestaltung des staatswissenschaftlichen Unterrichts wird nicht so erheblich sein, als man es zu wünschen scheint.

5.

Auf Grund meiner kurzen Erfahrungen als Parlamentarier würde ich felbstverständlich kein Urteil wagen. Aber felbstverständlich habe ich mich als Politifer, vor allem als Journalist mit dem Problem bes Parlamentarismus und mit der Wesenheit des Parlamentariers stets beschäftigen muffen, so daß ich mir, trot meiner kurzen und hoffentlich kurz bleibenden parlamentarischen Wirksamkeit, ein Urteil gestatten barf. Es ist um so leichter, als man in Deutschland bas Problem überhaupt nicht fo stellen kann, daß jemand zum Parlamentarier besonders ausgebildet werden soll. In Ländern mit einer politisch maßgebenden Gentry, so in England und Ungarn, kann man ben Fall konstruieren, daß jemand schon in den Windeln zum Abgeordneten eines bestimmten Bahlkreises bestimmt ift. Diese geborenen Gefetgeber wurden in England fustematisch für ihren Beruf angelernt, aber weniger in Eton, Oxford und Cambridge, wenn fic auch bort Studierens halber einige Sahre verbrachten, fondern als Privatsekretare von Ministern ober Abgeordneten, zu welchen Stellen sie infolge ihrer Abstammung ober Berwandtschaft gelangten. Derartige Fälle waren in Deutschland nur Ausnahmen und dürften es in Zukunft erst recht fein. Die Regel war und wird fünftig noch mehr fein, daß man zumeist nicht in jungen Jahren Abgeordneter wird, daß man viele Jahre in anderen Berufen, zu benen man sich mehr vorbereitet hat, tätig war, bevor man, strebend ober gezwungen Abgeordneter murde. Es wird eine Ausnahme bleiben, daß man sich zum Parlamentarier in Rünglingsjahren vorbereite.

Nun könnte man die Frage so stellen: Fehlt nicht vielen Parlamentariern die Schulung, die sie sich auf Universitäten hätten schaffen
können? Kein Zweisel, daß dem so ist, aber auch nicht anders sein
kann. Das Parlament ist, mag das auch gesucht geistreich klingen, eine Bersammlung von Nichtsachmännern. Auch der parlamentarische Minister
ist in der Regel kein Fachmann, und doch leistet er oft bedeutend mehr
als der Fachmann. Man hört heute nicht selten von Fachleuten, daß
der französische Abvokat Millerand mit seiner Organisation der französischen Armee zum Ergebnis des Weltkrieges am meisten beigetragen habe.
Was der Symnasiallehrer Albert Thomas und der Rechtsanwalt Lloyd
George als Munitionsminister vorbereitet und geleistet haben, lernten
wir nur zu gründlich kennen. Im Staat und im Parlamente gibt
es zahlreiche Aufgaben, zu denen gutgeschulter Verstand, ein richtiges Empfinden, das oft instinktmäßig auftritt, nütlicher sein kann, als ein Pobbielsti mar ein ausgezeichneter Postminister, Sad von Wiffen. obwohl er keine Briefmarke richtig abgestempelt hätte. Fachleute haben fehr häufig versagt. Praktisch kann das Varlament, sowohl das griftofratische wie das demokratische, nichts anderes sein, als eine Rusammenfassung von Nichtfachleuten, weil es keinen Menschen geben kann, der einen größeren Teil ber dem Parlamente zugewiesenen Entscheidungen als Fachmann treffen könnte. Aber das Parlament vermag die verichiedenen Kenntniffe, Fähigkeiten und Erfahrungen feiner Mitglieder durch Gruppierung in ben Ausschüffen auszunüten. Dabei sind natürlich proletarische Parteien ungunftiger gestellt als burgerliche. Das ift aber eine Tatfache, mit ber fich unfere Generation abfinden muß. Es muß für die Gegenwart festgestellt werben, bag man bei ber Eigenart ber Aufgaben, die dem zusammengebrochenen Europa gestellt sind, weniger Borteil als früher aus der Kenntnis zurückliegender Borgange und aus den sich aus ihrer Kenntnis ergebenden wissenschaftlichen Abstraktionen ziehen kann. Wir find vielfach zur Experimentiermethode gezwungen, weil alle Vorbilder versagen, und weil alle alten Zusammenhänge zerriffen find.

Wir werden also den staatswissenschaftlichen Unterricht nicht mit Rücksicht auf die bessere Schulung der Parlamentarier umzugestalten haben. Wir empfinden aber, daß die völlig anders gearteten Vershältnisse unserer durch Weltkrieg und Revolution erschütterten Weltz, Staatsz. Volkszund Privatwirtschaften, unser ganzes nationalökonomisches Wissen, unsere ganze staatswissenschaftliche Erziehung auf eine gründlichste Überprüfung, auf eine tiefsurchende Umgestaltung und wohl auch auf eine neue Wethodisierung hinweisen. Doch will ich hier nicht bezinnen, sondern schließen; denn was mir an Fragen gestellt ist, habe ich zu beantworten gesucht.

Unhang.

Anlage 16.

l. Merkblatt,

herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker 1 (Berlin NW 7).

Der Volkswirt.

[61

1. Gegenstand bes Berufes.

Der Beruf bes Bolkswirtes hat sich erst herausgebildet, seitbem bas Birtschafts-leben sich immer verwickelter gestaltet bat. Solange ber einzelne nur von einem engen Kreis abhängig war, war ber Uberblick leicht und eine arbeitsteilige Entwidlung eines besonderen sachverständigen Spezialistentums noch nicht nötig. Je mannigfaltiger, verschlungener und unübersehbarer fich die volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Beziehungen aber gestalteten, um so mehr versagte die in der Praxis des Alltags gewonnene Kenntnis, und so wurde eine volkswirtschaftliche Ergänzung der selbsterworbenen Erfahrung Bedürsnis. So ausgedehnt das Wirts schaftsleben ift, so vielseitig mar das Bedürfnis. Natürlich mar man zuerst bestrebt, es mit den vorhandenen Kräften zu befriedigen. Der Jurift, der Techniker, der Kaufmann, der Landwirt mußte volkswirtschaftlichen Aufgaben sich widmen. Daß das nicht befriedigend aussiel, bewies die Tatsache, daß in allen diesen Kreisen der Ruf nach volkswirtschaftlicher Ausbildung immer allgemeiner und lauter erscholl. Erft langfam erkannte man, daß aber eine Ausbildung, welche wirklich ben Blid für die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge schult, sich nicht gewissernaßen nebenheiserwerben läßt. Man sah fich beshalb immer mehr genötigt, den Männern der wirtschaftlichen, technischen und juriftischen Pragis besondere volkswirtschaftliche Sachverständige zur Seite zu stellen. Dieser arbeitsteilige Borgang der Heraussbildung eines besonderen volkswirtschaftlichen Beamtentums hat sich nicht überall gleich schnell vollzogen und ift noch lange nicht abgeschlossen. Wo das immer viel= seitiger sich entfaltende Wirtschaftsleben ganz neue Organisationen hervorrief, sette er sich am leichtesten durch; wo dagegen mit alten Traditionen eines hochentwickelten Beamtentums zu rechnen war, wurde er lange zuruckgehalten. So kommt es, daß zwar kaum ein anderer Beruf eine folche Bielfeitigkeit der Beschäftigungsmöglichfeiten ausweist, daß sich aber zugleich eine regelrechte volkswirtschaftliche Lausbahn erst herauszubilden beginnt. Jeder Bolkswirt ist ganz anders, als bisher der juristische Beamte, seines Glückes Schmied. Er wird nicht durch eine große Organisation getragen, sondern steht allein für sich, gestützt auf sein eigenes Können. Darin liegt der hohe Reiz des volkswirtschaftlichen Berufes; niemandem steht ein fo reiches Birfungefeld, eine fo weite Entwicklungemöglichfeit offen. Darin liegt aber auch das Rifito diefes Berufes; es ift allein die perfonliche Tüchtigkeit, die entscheidet.

Der berufsbilbende Abspaltungsprozeß vollzog sich vor dem Kriege am stärksten in der eigentlich wirtschaftlichen Sphäre. Überall sonderten sich aus der privat- wirtschaftlichen Tätigkeit die volkswirtschaftlichen Aufgaben zu besonderen Organisa-

¹ Der Abdruck ift nach der dritten Auflage ersolgt. Die erfte ist im Frühjahr 1918, die zweite im herbft 1919, die dritte im Krühjahr 1920 herausgegeben worden.

442 Anhang.

fammern, Landwirtschaftskammern, Sandwerkskammern usw. immer umfaffender und vollständiger aus, nicht nur entstanden in allen Wirtschaftsgruppen freiwillige Bereinigungen, welche die gemeinsamen Interessen zu vertreten hatten, nicht nur er-forderte die große Zahl von Kartellen und Syndikaten eine zunehmende Schar volkswirtschaftlich gebildeter Rrafte, sondern auch im Großbetriebe felbft gewannen die volksmirtschaftlichen Gesichtspuntte immer mehr an Bebeutung, fo daß fie neben ber privatwirtschaftlichen Erfahrung und Routine befondere Beachtung erforberten. Die großen Banten fingen damit an, Archive zu errichten; andere große Unternehmungen folgten ihr en nach. In den Borftand mancher Gesellschaft wurde auch ein volkswirtschaftlich geschultes Mitglied berufen; und immer häufiger mählte ein Großunternehmer einen jungen Bolkswirt zu seinem perfonlichen Abjutanten, sei es, daß er die Wirtschaftsentwicklung und die Wirtschaftspolitit unter bestimmten Gesichtspunkten zu verfolgen hatte, sei es, daß er — als "social secretary" — den Fragen ber Arbeiterschaft sich besonders zu widmen hatte. Diese nach langem Zögern schnell fich ausbreitende Entwicklung ftand zweifellos mit dem glanzenden Aufschwung, ben sich ausbreitende Entwicklung stand zweifellos mit dem glänzenden Ausschwung, den unser Wirtschaftseben vor dem Kriege genommen hat, in enger Verbindung. Diese Triedkraft ist heute fortgefallen. Aber dasür dietet sich ein gewisser Ersat. Denn der Krieg hat alle Ersahrung und Routine erschüttert. Was früher selbstverständliche Gewohnheit war, ist heute zweiselhastes Problem geworden. Wo früher private Borzugsquellen der Information stossen, ist man heute auf allgemeine Kenntnisse angewiesen; sast ringsum muß, oft von Grund auf, neu ausgebaut werden. Bei diesem Neudau sind Volkswirte nötiger, als es früher beim Imganghalten und Fortentwicklich des glänzend arbeitenden Geschäftslebens der Fall war. Insolge des Zusammenbruchs hat der Weg vom Volkswirt zum Geschäftsmann sich verfürzt. Früher war das Bolkswirtschaftliche nur eine Zutat, die das bewährte Alle immer dringender sorderte, jest ist es vielsach der Ausgangspunkt für neue Entwicklungen. Krüher war es für einen Bolkswirt oft schwierig, im verwickelten arbeitsteiligen Früher mar es für einen Bolkewirt oft schwierig, im vermickelten arbeitsteiligen Betriebe eines einzelnen Unternehmens sich zurechtzufinden. Jest ift es für den Geschäftsmann oft unmöglich, den nötigen Überblick über die volkswirtschaftlichen Bulammenhange fich zu verschaffen. Je fowieriger bas Birtichaftsleben fich geftaltet, um fo unentbehrlicher ift ber Bolfsmirt. Die Welle bes Gludes tragt manchen hoch, ber im Gebraufe des Sturmes fich nicht halten fann.

Bor allem aber geben wir einer Zeit entgegen, wo noch enger als bisher Wirticaft und Bolitik miteinander verschmolgen werben. Wie noch nie werden im öffent= lichen Leben die Anforderungen der Bolkswirtschaft fich geltend machen. Das muß auf alle Organe des öffentlichen Lebens feinen Ginfluß üben. Bisher mar bie Stellung des Volkswirtes in der Organisation des staatlichen und gewerblichen Lebens unbefriedigend. Fast nur die statistischen Amter, deren Zahl ständig gewachsen ift, waren als ihr besonderes Wirkungeseld anerkannt. Allerdings haben Volkewirte im Staatsdienst wie Gemeindedienst manchmal Verwendung gefunden; sie sind auch bis zum Minister und Oberbürgermeister aufgestiegen. Aber das waren Zutälligkeiten, Ausnahmen. Im allgemeinen fehlte es im öffentlichen Dienst an einem festen Blatz für den Bolkswirt. Das wäre jedoch auch ohne den Zusammenbruch anders geworden. Schon vorher hatte man erfannt, bag man — wie Minifter Delbrud fich ausgedrudt hat — "ben Gedanken, ben Erfat für bie höhere Berwaltung allgemein aus den für den höheren Juftigbienft geprüften Bersonen zu ent nehmen, als abgetan ansehen muffe". Mit ber Umwälzung ber Novembertage ift bas alte überlebte Juriftenmonopol in ber Verwaltung wohl endgültig bahingeschwunden. Sachverftandnis für das Wirtschafteleben muß hinfort das erfte Erfordernis fein. Aber zugleich wird auch der Bielseitigkeit der Aufgaben eine Bielfeitigfeit ber Ausbildung zu entsprechen haben. Reben ben Juriften, ber naturlich auch in Bufunft nicht gang entbehrt werden fann, wird ber Boltswirt und auch ber Techniker treten.

Der Bolfsmirt mird in fast allen Zweigen der Staatsverwaltung — im Bereich bes Auswärtigen Amtes, wo die konsularische und die diplomatische Laufbahn gerade verschmolzen werden, wie im Bereich des Reichewirtschaftsamtes, Reichstchahamtes und Reichssinanzministeriums — eine andere Stellung gewinnen,

wie fich in voller Deutlichkeit zeigen wird, wenn bas Wirtschaftsleben nach bem

tionen heraus. Nicht nur bisbeten sich die halbamtlichen Gebilde der Sandelsstriebensschluß wieder aus seiner langen Fesselung und Lähmung auflebt. Dasselbe wie im Staate wird sich auch in den kommunalen Körperschaften, insbesondere den Städten wiederholen. Aber darüber hinaus wird es Bedeutung gewinnen für das ganze politische Leben. Jede Demokratiserung bedeutet eine Berbreitung des Interesses, die in erster Linie den Wirtschaftsfragen zugute kommt. Parteiwesen und Presse werden, sobald das Leben wieder in normalen Rechtskommen sich abspielt, eine Nachfrage nach Bolkswirten zum mindesten im gleichen Maße wie vor dem Kriege zeigen. Auch für die Zeitschriftenliteratur haben die Fragen in der Bolkswirtsgaft und damit die Bolkswirte an Bedeutung gewonnen.

Im ganzen kann man also sagen, daß die Not der Zeit, wie in allen Berufen, sich zwar auch in dem des Volkswirtes geltend machen wird, aber im Verhältnis zu anderen Berufen haben die gewaltigen Umwälzungen des Krieges die Stellung des Volkswirtes verbessert. An vielen Stellen, wo er früher nur geduldet war, wird

er hinfort unentbehrlich ericheinen.

2. Borausfegungen für die Bahl bes Berufes.

Als gemeinsame Voraussetzung für alle Beruse, benen sich der Volkswirt zuwendet, muß die Fähigkeit gelten, im täglichen Kleinkram des Wirtschaftslebens die großen Zusammenhänge erkassen zu können. Der Blid muß durch die verwirrende Vielgestaltigkeit der äußeren Erscheinungen dis zu den treibenden Kräften hinabedringen und über die engen Berussschaften hinweg zu kreierer Umschau sich erscheen können. Nur diese Fähigkeit, im Meer des Unwesentlichen mit sicherem Auge das Besentliche herauszusinden, gibt dem Bolkswirt die Möglichkeit, Bessers zu leisten als der gewandte Jurist, erkahrene Kausmann und erprobte Techniker. In der Meiskerung der technischen Einzelheiten werden sie vielsach überlegen sein; in der Erfassung und Bearbeitung ihrer großen Zusammenhänge ist die Daseinsserechtigung des Volkswirts begründet.

Sin solches volkswirtschaftliches Denken ift grundverschieden vom juriftischen. Es fetzt auch wie dieses eine gründliche logische Schulung des Geistes voraus, aber verbindet damit eine gewisse Unschaulichkeit des Denkens, die außer zergliederndem Scharssinn auch eine aufbauende Phantasie erfordert. Zeber Volkswirt muß offenen Sinn und offenes Auge für das Leben seiner Zeit besitzen; er nuß mit Menschen umzugehen, in ihre Gedanken und ihre Interessen einzudringen wissen. Ber nur seine Weisheit aus Büchern schöpft, wird nie zu klarem überblick und sicherem Urteil gelangen, während andererseits nur gründliche Schulung es ermöglicht, aus dem praktischen Leben die ganze Külle von Anregung und Belehrung, die es birgt,

herauszuholen.

Da aber die Wirtschaft mit der Politik sich eng berührt, so ist auch die Fähigskeit nötig, die geistigen Strömungen der Zeit nicht nur ersassen, sondern auch dewerten zu können. Wer sich hilflos von ihnen treiben läßt, wird nie einen guten Bolkswirt abgeben können. Es gilt, im Streite der Parteien und Interessen die Selbssändigkeit, in der Leidenschaft des Tages ein kaltes Urteil sich zu bewahren. Nur ein freier Überblick und ein selbssändig verarbeitetes Wissen können einen Schutz gewähren gegenüber den Gesahren, denen gerade ein Bolkswirt stets ausgesetzt ist. Sin Jurist mag sich durchsehen, wenn er mit dem notdürstigsten Handwerkszeug seiner Wissenschaft ein wenig zu arbeiten gelernt hat; ein Bolkswirt verliert jede Bedeutung, wenn er in dem weiten Gebiet seiner Wissenschaft sich nicht selbständig zurechtzusschaftnichen vermag.

Bu biesen allgemeinen Boraussetungen, welche die richtige gemeinsame Grundlage aller der mannigsaltigen Beschäftigungsarten der Bolkswirte bilden, muffen sich in den einzelnen Berufszweigen noch Fähigkeiten besonderer Art hinzugesellen. Der in großen wirtschaftlichen Organisationen Tätige muß es verstehen, zu verhandeln und zu organissieren; wer in den wirtschaftspolitischen Kampf eingreisen will, muß reden können; wer sich der Presse widmet, muß die Gabe schnellen Ersassen und Gestaltens haben; wer in einem statistischen Bureau tätig ist, braucht vor allem Gewissenhaftigkeit und Ausdauer. Das sind nur Beispiele. Es ist Sache des

444 Anhang.

Tattes und ber richtigen personlichen Ginschaung, sich im weiten Bereich der einem Boltswirt sich bietenden Möglichkeiten, den Beruf im einzelnen zu mählen, der gerade den besonderen Fähigkeiten sich anpaßt. Individuelle Auslese spielt daher bei Boltswirten eine große Rolle.

3. Ausbildung.

Die Ausbildung muß fich nach verschiedenen Richtungen erftreden.

Die volkswirtschaftliche Bildung steht im Bordergrund, und zwar ift hier wieder die allgemeine volkswirtschaftliche Ausbildung das Wichtigste. Es kommt, wie schon gesagt wurde, darauf an, wirtschaftliche Ausbildung das Wichtigste. Es kommt, wie schon zu sprechen und zu schreiben, ist an sich keine Kunst. Zeder Tag bringt eine solche Bülle von Rohmaterial hervor, daß das zu dicen Büchern zusammenzutragen leicht ist. Aber einen verwickelten wirtschaftlichen Tatbestand richtig zu ersassen, analysierend auf seine einfachsten Bestandteile zurückzusühren und daraus sür bestimmte Zwecke klare Schlüsse zu ziehen, ist nicht jedermanns Sache. Dazu ist eine gründliche allgemeine Schlüsse zu ziehen, ist nicht jedermanns Sache. Dazu ist eine gründliche allgemeine Schlüsse aus dem In- und Ausstande der Gegenwart und Bergangenheit zu häusen, sondern das Wirtschaftsleben zu begreisen. Das Verständnis für die wesentlichen Zusammenhänge ist stets die Hauptsache. Nur Volkswirten mit solchem Verständnis wird es gelingen können, die zusammengebrochene Wirtschaft unseres Baterslandes wieder aufrichten zu helsen; nur sie werden auch den Stand der Volks

wirte zu einem wirklich unentbehrlichen machen.

Im volkswirtschaftlichen Studium hat daher die allgemeine (theoretische) Bolkswirtschaftslehre im Mittelpuntte zu stehen. In Verbindung mit ihr muß der angehende Bolkswirt sich mit den Hauptlehren von Smith, Ricardo, List, Thünen,
Marx und Böhm-Bawerk bekannt machen und insbesondere der Lektüre der engtischen
Klassiker der Volkswirtschaftslehre, vor allem von Smith, sich widmen, der durch
Klarheit und Einsachheit sich auszeichnet und dem verwirrenden Streit des Tages
am weitisten entruckt ist. Der allgemeinen Bolkswirtschere hat sich die spez elle
(vraktische) Volkswirtschaftslehre anzuschließen, welche sich aus Agrarwesen, Gewerbewesen und Sozialpolitik, Verkehrs- und Handelswesen, Vant-, Voren- und Bersicherungswesen zusammensetz und vielsach, zumal dort, wo die Hauptvorlesung auf
die völlig unzureichende Zahl von vier Wochenslunden im Semester zusammengedrängt wird, in allerlei Sondervorlesungen behandelt wird. Im Anschluß an das
instematische Studium der Grundprobleme des Wirtschaftslehens ist es wünschenswert, daß man sich auch mit der geschichtlichen Entwickung des Birtschaftslebens,
die freilich im Rahmen der speziellen Volkswirtschaftslehre auch manche Berücksichtzung zu sinden psezt, besakt. Allerdings wird eine gute Volksung über Wirtschaftsleschichte heute nur selten gehalten, da ein Historiker dazu regelmäßig in befriedigender Weise nicht fähig ist und ein Volkswirt dazu keine Zeit hat.

Im felben Maße, wie sich die finanzielle Belaftung mehrt und die wirtschaftliche Tätigkeit des Staates erweitert, gewinnt ferner die Finanzwissenschaft eine gesteigerte Bedeutung. Hat die ganze Wissenschaft vom Wirtschaftsleben ihre Lehre vielsach zu ergänzen und auszubauen, so gilt das ganz besonders von der Lehre des öffentlichen

Haushalts.

Endlich ift von jedem Bolkswirt die mehrsemestrige Teilnahme an einem Seminar zu fordern. Erst durch sie kann in den Bortesungen und aus Büchern Erlerntes in sebendiges Wissen umgewandelt werden. Repetitorartige Übungen haben dagegen in der Bolkswirtschaftslehre nicht dieselbe Bedeutung wie in der Rechtslehre; sie innen der geistigen Entwicklung eine unglückliche Bendung geben, die oft erst unter großen Mühen und Kämpsen wieder überwunden wird. Kameradschaftliches Zussammenarbeiten im kleinen Kreise führt vielsach leichter von den Außerlichkeiten toten Wissens in die belebenden Tiesen echten Erkennens.

Für jeden Bolkswirt ist es mahrend seiner Ausbildungszeit ratsam, sich mit einem Zweige aus dem weiten Gebiet der Birtschaftswissenschaft eingehend zu beschäftigen; denn wer mit einem Zweige von Grund auf sich vertraut gemacht hat, kann sich auch in jedem anderen Zweige schnell zurechtfinden. Je gründlicher die

allgemeine Schulung ift, um so leichter und ficherer arbeitet man fich in Tatbestände und Probleme, die einem bisher fern lagen, ein. Das Wirtschaftsleben nach allen Seiten zu beberrichen, ift heute niemandem mehr gegeben; um fo wichtiger ift die Fähigkeit geworden, sich in allen seinen Teilen ohne Schwierigkeiten zurechtfinden Das muß das Ziel fein, ein hohes Ziel, aber ein erreichbares. zu können.

Jeber Bolkswirt muß mit bem wirtichaftlichen Ctubium auch ein gemiffes Minbeftmaß an juriftischem verbinden. Das ift einerseits nötig zur logischen Schulung. Gerabe weil die Boltswirtschaftslehre mit icharf umgrenzten Begriffen vielfach nicht arbeitet, ist ihre Ergänzung durch die Rechtslehre wünschenswert. Sie stärkt den Trieb zu ftraffer Gedankenführung, der gerade bei der Uferlosigkeit des Birtschaftslebens und der Berschwommenbeit vieler Schlagworte des Tages befonders nötig ift. Die Literatur der Bolkswirtschaftslehre leidet vielfach darunter, daß diese Berbindung mischen Bolkswirtschaftslehre und Rechtslehre nicht genügend bestand. Für diesen Zweck der logischen Schulung steht der am vollkommensten burchgebildete Zweig des Rechts, das Privatrecht, voran. Mit dem burgerlichen Recht, jum mindeften dem allgemeinen Teil, dem Obligationenrecht und Sachenrecht, muß sich der Volkswirt so vertraut machen, daß er juristische Darlegungen, wenn

auch nicht zu machen, so doch ohne Schwierigkeiten zu verstehen vermag. Daneben braucht der Bolkswirt das Rechtsstudium aber auch zur Erwerbung notwendiger Kenntnisse. Recht und Wirtschaft gehören nun einmal zusammen wie Form und Inhalt. Um den Inhalt voll zu erfassen und auf ihn einwirken zu fönnen, muß man auch mit der Form vertraut sein. Dabet ist allerdings das Interesse des Juristen und das des Bolkswirts nicht ganz das gleiche. Für den Richter und den Rechtsanwalt stehen die Streitfälle im Bordergrund; je uns gewöhnlicher fie find, um so bemerkenswerter erscheinen fie. Für den Bolkswirt dagegen find in erster Linie die Rechtsformen, in denen fich normalerweise das Leben abspielt, ohne zu Brozessen zu führen, von Bedeutung. Als Lehre rechtlicher Organisationsformen, nicht als Lehre rechtlicher Streitfragen ist die Rechtswissenschaft aber nicht überall befriedigend ausgebaut und wird sie erst recht nicht überall befriedigend gelehrt. Insbesondere gilt das vom Handelsrecht, von dem ein Wolks= wirt unter ben soeben gekennzeichneten Gesichtspunkten mehr miffen mußte als ein Jurift. Für ben, der in die staatliche Berwaltungslaufbahn eintreten will, spielt natürlich auch bas Staats- und Berwaltungerecht eine große Rolle; fonft tritt es für ben Boltswirt hinter das Privatrecht, zumal das Sandelsrecht, zurud. Es tommt für ihn mehr als Staatsbürger, benn als Jachmann in Frage. Wie eine gemiffe Berbindung mit dem Nechtsftudium unter allen Umftanden

sich empfiehlt, so sind auch gewisse Sprachkenntnisse unentbehrlich. Durch den Krieg hat das Englische seine Vorzugsstellung als Sprache der Weltwirtschaft bedeutend ausgebaut und besestigt. Ein Sachverständiger des Wirtschaftslebens ist ohne Kenntnis des Englischen kaum noch denkbar. Ich habe früher oft ein halbsjähriges Abonnement auf den Londoner "Sconomist" mit Erfolg empsohlen; man muß fich in ihn so hineinlesen, daß man ihn in allen Teilen ohne Wörterbuch ver-

fteben fann.

Boraussichtlich werden in der Zukunft noch Russisch, als die Sprache unseres größten und in der Entwicklung am weitesten zuruchgebliebenen Nachbarn, und Spanisch, als Hauptsprache der süd- und mittelamerikanischen Länder, eine erhöhte Bedeutung für uns haben. Wer mit einer von ihnen vertraut ift, wird für gewisse

Stellen einen Vorrang fich fichern können.

Das sind die regelmäßigen Anforderungen, die an die Ausbildung eines Bolkswirts geftellt merben muffen. Die Bielfeitigfeit bes Birtichaftslebens macht naturlich noch manche andere Erganzung möglich und oft auch wünschenswert. Inebesondere empfiehlt es fich vielfach, das wirtschaftliche Studium mit Fachern der philosophischen Fatultät, die ihr an sich enger verwandt sind als die Rechtswissenschaft, zu verbinden. Wer dem politischen Leben sich widmen will, wird von einer Berbindung mit der Geschichtswissenschaft, wer den Problemen des Welthandels und Weltverkehrs besonderes Interesse entgegenbringt, wird von einer Verbindung mit der Erdfunde, wer sich mit den theoretischen Fragen der Wirtschaftswissenschaft befassen will, wird von einer Verbindung mit der Philosophie besonderen Auten haben.

446 Anhang.

Diese Verbindungsmöglichkeit mit den Fächern der philosophischen Fakultät (Dr. phil.) wie mit denen der juriktischen Fakultät (Dr. rer. pol.) stellt bei der Mannigfaltigkeit der Aufgaben des Volkswirts unzweiselhaft einen Vorteil dar, der erhalten werden muß, ganz unabhängig davon, welcher Fakultät die Volkswirtschaftslehe zugewiesen wird. Das Doktorezamen ist bisher der einzige Vefähigungsnachweis der vom Volkswirt erbracht werden kann. Sinstweilen dürsten auch sehr gewichtige Gründe dafür sprechen, an diesem Zustande festzuhalten; gegen das vielsach gewünschte volkswirtschaftliche Staatsezamen sprechen stets, aber besonders in einer Übergangszeit, wie wir sie heute durchmachen, schwere Bedenken.

Beim Doktoregamen spielt die schriftliche Doktorarbeit eine gewichtige Rolle. Sie ist für die Ausdildung von großer Bedeutung, weil sie Gelegenheit bietet, ein Thema nach allen Seiten hin gründlichst durchzuarbeiten, im Aufspüren des Rohestoffs, in seiner geiskigen Durchtnetung und seiner systematischen und künstlerischen Ausgestaltung sich zu betätigen. Sie wird damit zugleich für den heranwachsenden Bolkswirt zu dem, was für den Handwerksgesellen das Meisterstück bedeutete: ein sichtbarer Beweis sur das erworbene Können. Mancher wird nach der Doktorarbeit lange Zeit eingeschätt. Sie muß deshalb wirklich ein Beispiel des Besten sein, das der Berfasser zu leisten in der Lage ist. Dann hat sie schon oft zufunstsreiche Türen öffnen helsen.

Darum ist die Wahl des Doktorthemas auch von großer Bedeutung. Es muß der Individualität des Bearbeiters, seiner geistigen Sigenart, seinen Berufszielen und Lebensoerhältnissen sorgsam angepaßt werden. Das ift nicht immer ganz leicht und ist heute darum noch schwieriger geworden, weil der Zusammenbruch den Kreis der dem praktischen Wirtschaftsleben zu entnehmenden Themata empfindlich einsernet hat

geengt hat.

Bu den gesteigerten Schwierigkeiten der Themawahl konnnen Schwierigkeiten der Behandlung. Der Bearbeiter darf nie vergessen, daß Unternehmer, Verbandseleiter und ihre Stellvertreter, zumal heute, noch Wichtigeres zu tun haben, als Ansfängern Auskunst iz erteilen. Sede Auskunst ist eine Gefälligkeit. Sie soll man daher erst erbitten, wenn alle anderen Duellen ausgeschöpft sind. Ein sachverständiger und taktvoller Frager erhält natürlich manche Antwort, die naiven oder gar dreisten Anfängern mit Recht vorenthalten bleibt. Übereiser und Unverstand haben leider vieles verschüttet. Ich habe darum mit meinen Schülern regelmäßig verabredet, daß sie nur im Einverständnis mit mir an Männer des praktischen Wirtschaftelebens sich wenden. Solches vorsichtige Vorgehen ist heute noch notwendiger als früher, da heute die Männer, die aus eigener Kenntnis Wertvolles zu berichten vermögen, zum großen Teil mit Sorgen und Pflichten mehr als je belastet sind.

Natürlich macht ein Gramen, auch wenn es in zwecknäßigster Beise den Absichluß sorgfältiger Ausbildung darstellt, noch keinen fertigen Bolkswirt. Den schafft erft das Leben. Gerade auf wirtschaftlichem Gebiete müssen Praxis und Theoretisch gegenseitig ergänzen. Selbst für den Theoretischer des Wirtschaftslebens sind praktische Anschauung und Ersahrung nötig, um nicht weltfremd in eine tote, wenn auch vielleicht geistreiche Bücherweisheit zu versinken. Nur aus den Duellen des wirklichen Lebens erwächst die Fähigkeit, "das Buch des praktischen Wirtschaftslebens lesen zu können", die konstruktive Phantasie, die instinktmäßig der verborgenen Logik

der Dinge zu folgen vermag.

Shon während bes Studiums sollte daher von jeder sich bietenden Gelegenheit, Einblicke in das praktische Wirtschaftsleben zu gewinnen, Gebrauch gemacht werden. Besichtigungen wirtschaftlicher Betriebe, wenn sie unter einer Führung, welche die Einzelheit in den großen Zusammenhang zu rücken und begreislich zu machen weiß, ersolgen, können auch Ansängern zu sonst schwer zu gewinnenden Maßtäben vershelsen, die vor der gerade für deutsche Studierende so großen Gesahr, in Berstiegenheiten sich zu verlieren, bewahren können. Früher war an solchen Besichtigungen kein Mangel und die Unternehmer unterstützten sie in dankenswerter Weise. Deute hat die Fülle der Betriebserschwerungen, namentlich die Berkürzung der Arbeitszeit, Hemmnisse geschaffen, die sich nur in besonderen Fällen überwinden lassen.

Aber mit Besichtigungen ift bas Bebürfnis nach einer Berbindung von Theorie

und Praxis natürlich nicht ausreichend befriedigt. Es ist daher begreiflich, daß man weiter Umschau gehalten und daß dabei der Bergleich mit Juristen und Technikern sich aufgedrängt hat. Aber dieser Bergleich sührt irre. Denn für die wirtschaftliche Tätigkeit gibt es nicht so seizer Bergleich sührt irre. Denn für die wirtschaftliche Tätigkeit ehrer, wie sie den größten und wichstigsten Teil der juristischen Tätigkeit beherrschen, noch einen so eindrucksvollen äußeren Apparat mit eigenem Leben und eigenen Gesen, wie er die Maschinen-hallen der Fabriken so lehrreich für den Techniker gestaltet. So leicht sich daher ein Lernender in den juristischen und technischen Betrieb einschalten läßt, so schwieden ist das, wo es sich um die wirtschaftliche Tätigkeit handelt. Im Kontor gibt es nicht lehrreiche Beobachtungsposten, wie sie im Gerichtsfaal und in der Wertstatt ohne weiteres sich dieten. Nur durch Mitteilungen der Wenigen, die die Zusammen-hänge überschauen, läßt sich hier Wertvolles Iernen. Solche Mitteilungen können nur freiwillig gewährt werden. Zeber Zwung muß sie entwerten. Reicher Lernertrag kann aus der wirtschaftlichen Brazis nur aut Grund persönlicher Verständigung erwachsen. Der Wille zur Förderung nur vorsanden sein. Wo er sich darbietet, gilt es dankbar zuzugreisen. Er läßt sich ebensowenig ersehen wie erzwingen.

Im allgemeinen werden die Brücken zwischen Theorie und Praxis auf wirtsschaftlichem Gebiet anders geschlagen. Weil die wirtschaftliche Tätigteit sich nicht durch Beobachtung, sondern nur durch Ausübung lernen läßt, genügt nicht das bloße Recht der Teilnahme. Bor der Übernahme von "Bolontärstellen" habe ich sehr oft warnen nüffen. Der bildende Wert übernommener sester Pflichten ist unsenthehrlich und nur eigene Vergutmortung macht zum richte Gambelnden.

entbehrlich, und nur eigene Berantwortung macht zum richtig handelnden.
Im Bedürsnis nach praktischer Schulung besteht demnach kein Unterschied. Wie der Jurist und der Techniker, verläßt auch der Bolkswirt die Hochschule nicht als ein Fertiger. Der Unterschied besteht nur darin, daß die volle Berufseignung sich in der unendlichen Mannigsaltigkeit des Wirtschaftstebens regelmäßig erst nach dem akademischen Studium erringen läßt. Erst im Beruseleben vollendet sich die Ausbildung des Bolkswirts. Dieser Reisungsprozeß vollzieht sich aber um so schneller und ertragreicher, je gründlicher und tieser die akademische Schulung war. Jede neue Berusätigkeit im weiten Feld des Wirtschaftslebens erfordert von neuem solche Einarbeitung. Damit rechnet auch die verständige Praxis.

4. Wirtschaftliches.

Schon im Frieden war es nicht leicht, von den wirtschaftlichen Aussichten des Bolkswirtes sich ein richtiges Bild zu machen. Es fehlt hier eben an einer geschlossenen Laufdahn. Jahlreiche Sinzelstellungen sind vorhanden, die nach Aufgabe, Bedeutung und Einkommen außerordentlich voneinander abweichen. Zu diesen leichtlichen Schwierigkeiten kommen noch solche, die in den Personen liegen. Kein Beruf ist durch den Dilettantismus so gesährdet. Dadurch erklätt sich auch ein auffallender Widerspruch, der sich in der Vergangenheit immer wiederholt hat. Bei Ausschreibungen sind stets die Bewerber so zahlreich, daß man danach nur von einer starken Übersüllung des Berufes sprechen konnte; andererseits ist nach wirklich tücktigen und gut durchgebildeten Bolkswirten nach meinen Ersahrungen die Rachefrage stets größer gewesen als das Angebot. Für entwicklungssächige Persönlichseiten mar das Anheitskeld nach abst hereidenswerter Frucktharkeit

feiten war das Arbeitsfeld von oft beneidenswerter Fruchtbarkeit.
Ich möchte glauben, daß das auch in Zufunft nicht anders sein wird. Auch fernerhin wird der Markt für die Durchschnittsware schlecht, für die Dualitätsware gut sein. Wie für alle Beruse bedeutet auch für die Bolkswirte der Zusammenbruch eine Berschlechterung. Im gleichen Raum wird nicht mehr wie früher die gleiche Jahl von Bolkswirten Berwendung sinden. Die Anstellungen haben sich verringert und die Einnahmen verschlechtert. Aber Krieg und Revolution haben andererseits, wie oben dargelegt wurde, den Raum, in dem Bolkswirte Berwendung sinden, nicht unbeträchtlich erweitert. Sie lassen hinsort den Bolkswirt dort eindringen, wo früher der Jurist herrschte, und haben insbesondere durch die Einführung des varlamentarischen Systems neue Tätigkeitsgebiete erschlossen. Es ist ein Frrtum, anzunehmen, daß mit der zunehmenden Beteiligung der Bevölkerung die Beschäftigungswöglichkeiten gemindert worden sind; es sind dadurch vielmehr nur die

448 Anhana.

Anforderungen gesteigert worden. Noch mehr als früher hat die deutsche Volkswirtschaft Qualitätearbeiter nötig; fie ichaffen fich jum großen Teile aus fich beraus ihre Tätigkeit.

5. Berufsorganisationen.

Die große Mannigfaltigkeit der Beschäftigungsarten macht es schwierig, für die Bolkswirte eine so geschlossene und wirksame Berufsorganisation zu schaffen, wie fonft heute meiftens vorhanden ift. Der "Deutsche Bolkswirtschaftliche Berband" (Sauptgeschäftsführer Brof. Dr. Krüger, Berlin-Bilmersdorf, Sohenzollerndamm 190) hat fich biese Aufgabe gestellt und es auch erreicht, einen beträchtlichen Teil ber volkswirtschaftlichen Fachbeamten zusammenzufassen. Es ist anzunehmen, daß die Gegenwart, welche überall die Berufsgenoffen jum Gelbftichut enger gufammenführt, biefe Beftrebungen noch verftarten wird.

Organisationen, die weniger Standesintereffen als allgemeine Berufsintereffen verfolgen, find natürlich sehr zahlreich vorhanden. Unter ihnen nimmt ber "Berein für Sozialpolitit" nach seiner ganzen bisherigen Tätigkeit die erste Stelle ein.

6. Zeitschriften und Literatur.

Es kann hier natürlich nicht in Betracht kommen, die große Bahl fachwiffen-schaftlicher Beitschriften, die auch gelegentlich mit Standesfragen fich beschäftigen, aufzuführen. Den Standesintereffen besonders wollen "Die Bolkswirtschaftlichen Blatter", welche auch zugleich Mitteilungen bes Bolkswirtschaftlichen Berbandes find, bienen. An Literatur über bie Standesfragen ber volkswirtschaftlichen Beamten find

1. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die berufsmäßige Borbildung ber volkswirtschaftlichen Beamten mit Referaten von Prof. Bucher und Sandelstammerfynditus Dr. Behrend, Schriften des Bereins für Sozialpolitif, Bd. 125, Leipzig 1908.

2. Schriften bes Deutschen Bolkswirtschaftlichen Berbanbes, Band II. Die Borbildung für den Beruf bes volkswirtschaftlichen Fachbeamten. Berlin 1907.

Bestimmungen über Studium, Brufungen usw. find von den einzelnen Sochschulen einzuholen.

7. Austunft und Stellenvermittlung.

Bur Auskunfterteilung find bereit: 1. Die Deutsche Bentralftelle fur Berufsberatung ber Akademiker, Berlin, und bie sonstigen Organisationen für akademische Berufsberatung:

2. Deutscher Bolkswirtschaftlicher Berband, Berlin-Wilmersdorf.

Für Stellenvermittlung fommt besonders in Betracht: ber Bentralnachweis für Bolkswirte und Juristen, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 190, Amt Pfalzburg 4777.

Offene Stellen werden außerdem in manchen Zeitschriften, wie zum Beispiel ber "Sozialen Praxis", bem "Breußischen Bermaltungsblatt", ber "Deutschen Gemeindezeitung" u. a., und vielen Tageszeitungen ausgeschrieben. Feste Gepflogenheiten haben sich in dieser Beziehung leiber noch nicht entwickelt und bestehen heute noch weniger als früher. Die Individualvermittlung spielt noch immer eine große Rolle.

> Beh. Reg.-Rat Brof. Dr. Bermann Schumacher, Berlin-Steglit.

II. Stizze zu einem Arbeitsplan für Schriften über die Reform des staatswissenschaftlichen Studiums.

[62 Untersuchungsgegenstände für die Gutachten.

Die Schlagwörter bedeuten nicht Befürwortung, sondern die Frage: ob? Bal. das Vorwort (S. VI).

- 1. Die gegenwärtigen Rlagen
 - a) der Braftifer,
 - b) der Lehrer,
 - c) ber Studierenben.
- 2. Borbildung und Gignung ber Studierenben.
- 3. Studienplan:
 - a) ob "Staatswiffenschaften" überhaupi jum alleinigen Sauptfach geeignet oder empfehlenswert;
 - b) Tableau fämtlicher Fächer, bie für das Studium in Betracht kommen, vergl. Anlage 1;

 - c) Teil-, Grenz- und Nachbargebiete; d) insbesondere Stellung zur Jurisprudeng (inwieweit Beftandteil, inwieweit Nachbargebiet);
 - e) Einzelfragen bes Studienplanes:
 - 1. Ginführung bes Studierenden durch eine engnklopadische Bor= lefung über das Befamtgebiet (vergl. Anlage 1);
 - 2. Ausbildung im forretten miffenschaitlichen Denken (collegium logicum ober Erfat dafür);
 - 3. Methodit des Seminars im all= gemeinen; Busammenarbeit ber Studierenben in Gruppen;
 - Bereine der Studierenden;
 - 4. Erkursionen und "Führungen" aller Art;
 - 5. Spezialvorlesungen;
 - 6. Spezialfeminare (Berficherungen, Benoffenschaften u. ä.);
 - 7. besondere Ginrichtungen für Unfänger:
 - a) leicht zugängliche Ubungen für Studierende bereits im erften Semester (Bro-Broseminar);
 - b) Leratung in Sachen bes Studienplanes;
 - 8. besondere Studieneinrichtungen 5. Nachstudienzeit. für Juriften, Siftorifer, Techniter, Ranileute, Weibliche (z. B. Wohl-
 - . fahrtepflege);

- f) Zusammenhang mit allgemeiner Studienresorm;
 - Ginengung der Borlefungen fei es überhaupt, sei es zugunften ber Ubungen;
 - Gegengewicht gegen Fakultätsschei= dungen;
 - neue Abgrenzung der Fakultäten (staatswiffenschaftliche Fakultät?);
 - Ginmirfung daraufhin, jedem Studium eine breitere Bafis zu geben (auch wegen der Gefahr späteren Berufsmechfels);
 - Borlefungen jur Studierende aller Fatultaten über Unleitung gum miffenschaftlichen Studium überhaupt ("hodegetit");
- g) Zusammenhang mit rein wiffen= schaftlichen Fragen der einzelnen Fächer; 3. B. in der Bolkswirtschaftslehre: Entspricht die gegenwärtig übliche Umgrenzung den Bedürfniffen des Studiums (Lehre von der Ron-Die bestehenden Ber= fumtion)? wirrungen in der Terminologie als hinderniffe im Studium;
- h) ausgearbeitetes Beispiel eines Studienplanes für acht bis zehn Semefter. 4. Brüfungen.
 - a) Doftor:
 - 1. Ift das Niveau der Differtationen ieit 1871 gesunken?;
 - 2. Machen sich andererseits Anzeichen bemerkbar, daß durch zu hohe Anforderungen an die Differta= tionen das allgemeine Studium beeinträchtigt mird?;
 - 3. Reformvorschläge;
 - b) Staatseramen, Diplomprüfungen u. ä.;
 - c) Zwischenprüfungen, und eventuell hinter welchem Semester.
- - a) Bolontariat (Referendar Erfat); 1. ob in gewiffer Weise obligatorisch zu machen, und mit welchen Mitteln;

1 Abgebruckt oben S. 150 (als Anlage 9). Edriften 160.

2. ob grundsätlich unentgeltlich ober mit teilweiser oder ganzer Ent= lohnung;

3. im Falle grundfählicher Unentgeltlichkeit: welche Mittel, um dem Volontar Garantien für mirkliche Ausbildung zu geben?;

b) Auslandsreisen mit Stipendien ba-

- c) die zukünftigen Berufe des studierten Nationalötonomen: Berater Bermaltungsmann; Berhältnis zu den juriftischen Bermaltungsmännern; Frage des staatswissenschaft= 8. Außere Hilfsmittel. lichen Unterrichts an Fache, höheren und niederen Schulen, Ermittlung neuer oder wenig bekannter Berufe.
- 6. Akabemische Lehrer.

a) Spezialisten ober Generalisten; (Soll das Hauptgewicht darauf gelegt werden, daß jeder Lehrer einen Teil der Staatswiffen= schaften als sein Spezialfach betrachtet, oder barauf, daß jeder ben Busammenhang bes Gangen beherricht?);

(Unterschied zwischen Spezialifierung und Spezialiftentum);

b) ob mehr als bisher aus praftischen Berufen zu entnehmen;

c) gelegentlich Mitwirkende (amerika= nische "Lecturers");

d) Bermehrung ber Lehrfrafte;

e) Affistenten (Zusammenhang mit ber Universitätsreform);

f) Mitmirfung ber Studierenben an der Lehrverfaffung.

7. Lehrmittel.

Liegt ein erhöhtes Bedürfnis vor a) nach allgemeinen Lehrbüchern?

- b) nach Lehrbüchern für einzelne Ge= biete?
- c) nach Zusammenfassung des statisti= schen Stoffes (vergleichbar dem Lexi= fon für Philologen)?

d) nach Tertbüchern?

e) nach Silfsmitteln gur Entlaftung der Borlefungen?

f) nach historischen Tabellenwerken?

g) nach Überlaffung von Augenblicksmaterial (parlamentarifche Drudfachen, Berwaltungs-Drudichriften u. ä.)?

Ausstattung des Seminars mit Bureaufräften , Schreibmaschinen, Bervielfältigungsapparaten, auch mit Rechenmaschinen und Zählapparaten Racten und Lichtbildern für Borlefungen, großen ftatiftischen Tab-leaus für Wandtafeln, Anschauungsmitteln aller Art - felbft Rleinig= feiten, wie farbiger Rreide u. ä.

9. Modifitation aller diefer in erfter Linie unter bem Be= sichtspunkt des Universitäts= unterrichts aufgestellten Bunkte 1-8 durch die Bedürf= nisse anberer Hoch schulen (Technische, Landwirtschaftliche und Sandelshochschulen, Forft= und Berg= akademien — vielleicht auch Volks: hochschulen).

10. Ginmirkung von Revolution und Weltkrieg auf die Reformfrage.

11. LiteraturgeschichtegurReform= frage.

Beziehungen jur Geschichte bes akademischen Unterrichts, des Brufungemefens ufm.